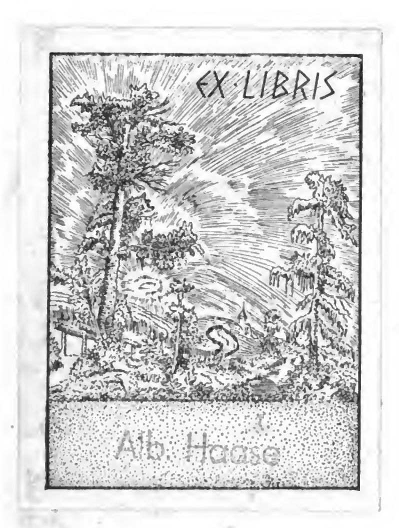





EX·LIBRIS
Alb. Haase







Wie Helena dz hemde vand.

Aus der Geschichte der drei heiligen Könige. Strassburg 1480.

S. Anhang No. 4.

Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke.

Eine historische Untersuchung

von

Dr. J. Gildemeister und **Dr. H. von Sybel,**
Professoren an der Universität zu Bonn.

Mit einer lith. Abbildung.

Dritte Auflage.

Düsseldorf,
Verlag von Julius Buddeus.
1845.

Qui venerantur quod nesciunt, etsi sanctum quid sit, nunquam tamen sine magno periculo sunt. Si alias, in enormi multum sacrilegio. Quid enim magis sacrilegum, quam pro divino excolere non divinum?

Venerabilis GUIBERTUS *Abbas de pign. SS.* I, 3, 2.
Opp. ed. d'Achery p. 336.

Die Erscheinung, daß falsche Urkunden gemacht werden, um dem Vorhandenen einen historischen Hintergrund zu geben, ist im Mittelalter nichts Ungewöhnliches.

Walter Lehrbuch des Kirchenrechts. 6. Aufl. S. 160.

Inhalt.

Nachträge der zweiten Ausgabe.

Vorrede.

Es ist nicht so sehr eine planmäßige Absicht gewesen, welcher die vorliegende Schrift ihr Dasein verdankt, als sie vielmehr durch zufällige Anregungen veranlaßt ist, wie sie gelegentliche Gespräche über das sonderbare Schauspiel zu Trier, das in den letzten Monaten nicht bloß in der nächsten Provinz so großes Aufsehen erregt hat, mit sich bringen mußten. Die Verfasser haben es lange Zeit für unnütz, ja lächerlich gehalten, mit ernsthaften Gründen gegen die Aechtheit des Trierer Rockes zu Felde zu ziehen. Sie haben aber so vielfach, von sonst ganz vernünftigen, wenn auch vielleicht in der Kirchengeschichte weniger bewanderten Personen die Meinung hören müssen: wenn auch die Aechtheit des Trierer Rockes vielleicht nicht mit Evidenz dargethan werden könne, so stehe doch auch das Gegentheil nicht zu erweisen, und die Möglichkeit, daß dies das wahre ungenähte Kleid aus Joh. 19, 23. sei, bleibe nicht bloß, sondern man dürfe sich auch bei dieser vollkommen beruhigen; sie haben diese Meinung so vielfach bis zu einem Grade von unsittlicher Unparteilichkeit zwischen Wahrheit und Unwahrheit gesteigert gefunden, welche es für die Ueberzeugung für ganz gleichgültig erklärte, ob der Rock ächt oder unächt sei: daß sie endlich die Nothwendigkeit einsahen, da kein Anderer das Geschäft übernahm, ein öffentliches Wort in der Sache zu reden. Sie haben dabei zunächst jene gutmüthigen Behauptungen von der möglichen Aechtheit des Rockes im Auge gehabt und legen den Urhebern derselben das wahre Sachverhältniß, wie es sich aus dem sichern historischen Material und dessen kritischer Betrachtung ergiebt, mit der Bitte vor, daran ihren Begriff der Möglichkeit zu prüfen.

In der That ist nicht abzusehen, wie man sich in dieser Frage mit der bloßen Möglichkeit beruhigen kann, die ohne die Wirklichkeit geradezu mit der Unmöglichkeit zusammenfällt. Selbst bei minder wichtigen Dingen pflegt man sonst ganz anders zu schließen. Wenn ein Antiquitätenhändler — wir erzählen einen wirklichen, im verflossenen Herbst geschehenen Fall — einem reliquiennärrischen Engländer ein Stück alte Schlacke als herrührend von einem der früheren verunglückten Versuche des Porzellanerfinders Böttcher für zehn Gulden verkauft, so wird es schwerlich Jemandem einfallen, Käufer und Verkäufer mit der Möglichkeit, daß die Sache ächt sein könne, zu rechtfertigen: man wird sich ohne Weiteres über den einen wundern, über den andern indigniren. Und doch beträgt der Zwischenraum der Zeit hier nicht etwa elf, sondern nur etwas mehr als ein Jahrhundert.

Man wird zugeben, daß in diesem Falle allerdings mit der abstrakten Möglichkeit nichts gesagt sei und daß sie gar nicht zu irgend einer Annahme oder Folgerung führen könne; aber man wird sagen, daß das Beispiel nicht passe; man hat einige Bücher über den heiligen Rock gelesen und sich daraus entnommen, daß Urkunden, daß der Glaube einer langen Zeit ihn legitimiren; man ist höflich genug, von diesen gelten zu lassen, daß sie den Unterschied zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit völlig ausgleichen.

In der Peterskirche zu Venedig wird ein prächtiger, aus sechs verschiedenen Marmorarten zusammengesetzter Lehnstuhl aufbewahrt, als derjenige, auf welchem der Apostel Petrus als Bischof zu Antiochien gesessen. Urkunden führen ihn bis zum neunten Jahrhundert hinauf, in welchem ihn der byzantinische Kaiser Michael nach Venedig geschenkt habe; päpstliche Indulgenzen sind auf seine andächtige Verehrung gesetzt; eine ununterbrochene Tradition, der felsenfeste Glaube vieler Jahrhunderte bewahrheiten ihn. Welche Stützen, wird man sagen, hat hier die Möglichkeit, daß es wirklich der Stuhl des Petrus gewesen! Wie wahrscheinlich, daß man ein solches »Erinnerungszeichen« an den »Fürsten der Apostel« zu Antiochien sorgfältig bewahrte, daß man es vor Persern und Muhammedanern nach Byzanz rettete, daß es als kostbares Geschenk nach Venedig kam. Den bösartigen Kritiker, der es dem Hieronymus nicht glauben will, daß Petrus in Antiochien gewesen, wird man vielleicht mit diesem Stuhl seines Irrthums überführen. Aber leider befindet sich auf dem Haupttheile desselben eine arabische Inschrift, die ergötzlicher Weise einige Sprüche aus dem Koran enthält und beweist, daß der Stein der Grabstein eines im Krieg gegen die Christen gefallenen Muhammedaners ist. Der Abbate Assemani zu Padua und der deutsche Orientalist Tychsen entzifferten sie gleichzeitig 1787. Assemani's Abhandlung ward von der Censur unterdrückt. Der Stuhl genießt noch heute die alte, ihm gebührende Verehrung *).

Vielleicht möchte dies Beispiel zeigen, daß es eine rein müssige Sache ist, nach der Möglichkeit zu fragen, ehe man den wirklichen Thatbestand nach allen Seiten genau untersucht hat. Nachdem solches hier für den Trierer Rock geschehen ist, wird man hoffentlich sich bequemen, den Umständen nach für ihn diese Frage fallen zu lassen. Zur Entschädigung bieten wir eine Auswahl von ungefähr zwanzig andern Röcken, die gleiche Ansprüche machen, und bitten an ihnen der Reihe nach, so viel es beliebt, die Möglichkeitsprobe zu machen; bei vielen derselben haben wir in der That so wenig bestimmte Nachrichten von ihrer Geschichte, daß hier die Möglichkeiten allen wünschenswerthen

*) Vgl. Förster Handbuch für Reisende in Italien 1842. S. 522. Lewald Handb. f. R. nach Italien. 1840. S. 96. Das Nähere über die Inschrift ist zusammengestellt bei Hartmann, Tychsen II, 2, 154—174.

Spielraum haben. Meinte ja doch ein Philosoph, der davon hörte: mit der Zahl der Röcke steige in gleichem Verhältniß die Wahrscheinlichkeit, daß der ächte darunter sei.

Die Verfasser würden sich indeß um die Sache gar nicht gekümmert, wenigstens nicht öffentlich geschrieben haben, wenn sie einen Glaubensartikel der katholischen Kirche beträfe. Bekanntlich ist dies nicht der Fall (überhaupt ist das Ereigniß lediglich als ein politisches zu betrachten), und so sagt auch das „auf Veranstaltung des Hn. Bischofs von Trier" herausgegebene Buch S. 7. ausdrücklich: »Jeder weiß, daß es sich in dieser ganzen Sache **nicht** um einen **Glaubensartikel** handelt, in Betreff dessen ein bestimmtes Urtheil und Halten des Christen geboten wäre.« Was nicht Sache des Glaubens ist, muß nothwendig Sache des historischen Beweises sein. Wie sich das genannte bischöfliche Buch auf einen historischen Beweis einläßt, so wird es auch ihnen verstattet bleiben, von dem nämlichen historischen Standpunkte aus darzuthun, daß dieser Beweis erschlichen ist. Man würde irren, wollte man darin einen Angriff auf die katholische Kirche sehen.

Denn daß es falsche Reliquien gebe, läugnet die katholische Kirche keineswegs; daß deren namentlich im Mittelalter sehr viele verbreitet waren, wissen wir aus zahlreichen Zeugnissen kirchlicher Schriftsteller, Päpste und Concilien. Die Klagen darüber beginnen mit Augustinus und Sulpitius Severus und lassen sich von ihnen an durch alle Jahrhunderte verfolgen; man wendete oft ganz außerordentliche Mittel zu ihrer Entdeckung an, wie die zuerst von der Synode zu Saragossa 592 vorgeschriebene Feuerprobe. Als z. B. im Anfang des elften Jahrhunderts zwei Mönche ein Stück von dem Tuche, womit Christus den Jüngern die Füße abgetrocknet, aus Jerusalem nach Monte Cassino gebracht hatten und Viele seine Aechtheit bezweifelten, ward es ins Feuer gelegt, nahm zwar die Farbe desselben an, aber erhielt nach Entfernung der Kohlen seine frühere Beschaffenheit wieder *). Möge man doch, um allem Streit auf einmal ein Ende zu machen, auf diese Weise auch einmal den Trierer Rock bewahrheiten. Es würde leicht sein, eine ganze Zahl von Seiten mit solchen gegen falsche Reliquien eifernden Stellen anzufüllen; wir begnügen uns hier, einige wörtliche Auszüge aus einem in dieser Hinsicht höchst lehrreichen Buche **) zu geben, in welchem ein grundorthodoxer, für seine Zeit gelehrter, für die Ehre der Kirche höchst eifriger Schriftsteller, der Abt Guibert von Nogent sur Seine, am Anfang des zwölften Jahrhunderts sich gegen die vielen damaligen Reliquienfälschungen erhoben und uns über die Art, wie man dergleichen fabricirte, unterrichtet hat. Die Gelegenheit zu dieser

*) Chron. Casin. bei Muratori IV, 360. Fast jeder Band der Bollandisten liefert ähnliche Beispiele, ind. mor. s. v. reliquiae.

**) De pigneribus Sanctorum. Opp. ed. d'Achery. Par. 1651. fol. p. 327 sqq.

Schrift gab ihm ein angeblicher Zahn Christi, den das Medarduskloster in Soissons besaß, und dessen Unächtheit er auf seine Weise weitläuftig erweist. Er beginnt damit, daß die Verehrung der Gebeine der Heiligen und der ihnen angehörigen Sachen nicht zu den zur Seligkeit nothwendigen Dingen zu rechnen sei; es dürften auch nur diejenigen dieser Verehrung theilhaftig werden, die sich nicht etwa durch die bloße Meinung oder durch das Alter, sondern durch eine zuverlässige Ueberlieferung wahrhafter Schriften bestätigen lassen. Er erzählt eine Reihe von Beispielen, wie man ganz nach Willkühr beliebige Gebeine erst als die eines Bekenners, dann als die eines Martyrs verehrt; wie man einen im Trunk in einen Brunnen gefallenen Menschen zum Heiligen gemacht*); wie gewisse Heilige ein gar zweideutiges Ende genommen. Da sogar bei solchen Wunder geschehen wären, könnten selbst Wunder nicht als sicherer Erweis ihrer Aechtheit gelten; denn Gott thue auf verschiedene Weise Wunder, z. B. durch Bileams Eselin. Durch dergleichen falsche Heilige zwinge man gleichsam Gott, der von ihnen nichts wisse, zu lügen. In einem Dorfe bei Beauvais habe man einen ganz gewöhnlichen Jungen, bloß weil er am heiligen Charfreitag gestorben, zum Heiligen gestempelt, Weihgeschenke und Wachslichter dargebracht und von fernher Bauernprozessionen zu ihm angestellt; der benachbarte Abt mit seinen Mönchen habe dies mit angesehen und, durch die vielen Geschenke bestochen, geduldet, daß betrügerische Wunder geschähen. Durch solche Lügen und Schurkereien sehe man täglich fremde Beutel bis auf den Grund leeren **). Es sei einmal in seiner Gegenwart geschehen, daß in einer berühmten Kirche, die gerade Geld bedurfte, ein Prediger ein Stück Brot, von welchem angeblich Christus mit eigenen Zähnen gekaut, vorgezeigt, und, wenn man es nicht glauben wollte, sich auf ihn, Guibert, als berühmten Schriftsteller und geistlichen Heros berufen habe; er aber habe aus Rücksicht auf die höhere Geistlichkeit, die diesen Betrug angestiftet, ihn nicht Lügen zu strafen gewagt. In Städten und Dörfern mache der Pöbel täglich neue Heilige, und der Klerus schweige dazu, daß die alten Weiber erlogene Geschichten dieser Heiligen absängen und, wenn jemand widersprechen

*) Wahrscheinlich auf diese Geschichte bezieht sich folgende Vorschrift des kanonischen Rechts, c. 1. X. de Reliquiis (3, 45): „Wir haben gehört, daß einige von euch, durch teuflische List betrogen, einen in Rausch und Trunkenheit zu Tode gekommenen Menschen (nach Weise der Ungläubigen) als Heiligen verehren, da, nach dem Wort des Apostels „Trunkenbolde werden das Reich Gottes nicht besitzen," die Kirche kaum erlaubt für solche in trunkenem Zustande Gestorbene zu beten. Jenen dürft ihr daher nicht ferner ehren, da es, selbst wenn durch ihn Wunder geschehen, euch nicht erlaubt sein würde, einen solchen *ohne Gutheißen der römischen Kirche* als Heiligen zu verehren."

**) Facta feretrorum circumlatione ridicula et eorum, quos a rabie declamandi rabulos Hieronymus vocat, mendaciis quotidie cernimus alieni marsupii profunda nudari. p. 334.

wolle, mit Schimpfworten und Spindeln vertheidigten. Nicht besser gehe es mit den Reliquien der ächten Heiligen; auch hier sei ein unermeßlicher Irrthum, denselben Heiligen wolle man in vielen Kirchen besitzen. Das Haupt Johannes des Täufers sei in Constantinopel und in St. Jean d'Angeli (Guibert wußte nicht, daß es noch an vielen andern Orten vorhanden ist). Was wohl Lächerlicheres von dem heiligen Manne gesagt werden könne, als daß er zweiköpfig gewesen. Es sei klar, daß entweder die einen oder die andern einen argen Betrug spielten; sie trieben, indem sie in einer so frommen Angelegenheit zu Lügen ihre Zuflucht nähmen, statt göttlicher Dinge teuflische. Hier folgt zunächst die Geschichte, welche wir unten S. 49 ausgezogen haben; dann erzählt Guibert weiter, daß der Bischof Odo von Bayeux den Körper seines Vorgängers, des h. Exuperius, gesucht und dafür viel Geld geboten habe; in Folge dessen brachte man ihm auch bald die Gebeine eines Bauern dieses Namens und schwur ihm, daß es die des Exuperius seien. Dergleichen unzweifelhafte Thatsachen wisse er so viele von allen Orten her, daß sie sämmtlich zu erzählen weder Zeit noch Kraft ausreichen würde; noch häufiger, als mit ganzen Körpern werde der Betrug mit einzelnen Gebeinen gespielt u. s. w.

Auch davon, wie neuere katholische Schriftsteller über das Treiben mit den falschen Reliquien geurtheilt haben, mögen einige Zeugnisse aus vielen hier abgedruckt werden. „Wundere man sich nicht," sagt der Herausgeber der Werke Guiberts, der gelehrte Benedictiner d'Achery S. 562, „daß Guibert ausführlich gegen die Reliquienfälscher und Erfinder, gegen die, welche sie unter dem Schein der Frömmigkeit dem Volke vorzeigen, loszieht. Denn gerade zu seiner Zeit waren so viele und verschiedene verderbliche Irrthümer aufgekommen und hatte eine solche abscheuliche Geldgier die Geistlichen, die ihren Kirchen zahlreichen Zuspruch verschaffen wollten, ergriffen und verblendet, daß es nicht auffallen kann, wenn der Verfasser sie an mehreren Stellen seines Buches streng zur Rechenschaft zieht, ohne die Verehrung der Reliquien bestreiten zu wollen." Aehnlich sprechen sich andere dieser gewiß orthodoxen und gelehrten Benedictiner von St. Maur in ihren Noten zu einer Stelle des Papstes Gregor des Großen aus, in der von Reliquienbetrügereien die Rede ist*): „Dergleichen dem Namen nach fromme, in Wahrheit aber gotteslästerliche Betrügereien verdammen alle wahrhaft Frommen, so viel ihrer sind; sie werden nur von irreligiösen Menschen betrieben, die, indem sie unter leerem Schein der Frömmigkeit täuschen, wahrer Frömmigkeit baar sind. — Möchte doch unser Zeitalter dergleichen nicht gesehen haben; möchten doch endlich einmal, zwar spät, aber ernstlich, die Bischöfe Maßregeln ergreifen, solchen gottlosen Mißbräuchen der

*) Greg. M. Opp. Par. 1705. II, 709.

„Reliquien ein Ende zu machen, und durch sichere und unzweifelhafte „Documente die wahren von den falschen zu unterscheiden." Damit ganz übereinstimmend sagt der bekannte Jesuit Busenbaum ganz trocken: „Den Aberglauben der Abgötterei begeht, wer falsche Reliquien aus= „stellt." *)

Selbst das kanonische Recht hat Bestimmungen über falsche Reliquien. Wir dürfen hierfür wohl als eine vollgültige Autorität das hohe Domcapitel zu Trier citiren, wenn es sagt (bei Marx S. 90): „Es sei allerdings wahr, daß die Verächter hh. Reliquien kanonisch „bestraft werden sollten, eben so wahr aber auch dagegen, daß die „Fälscher von Reliquien und Alle, welche unbekannte für bekannte, „und **zweifelhafte für gewisse** ausgäben, strafwürdig seien." Ein Kanon des vierten Lateranischen allgemeinen Concils **) befiehlt: „Die Prälaten sollen nicht dulden, daß diejenigen, welche ihre Kirche „zur Verehrung von Reliquien besuchen, durch **leere Erdichtun= „gen** und **falsche Urkunden betrogen** werden, wie es an vielen „Orten des Gewinns wegen zu geschehen pflegt."

Der Trierer Rock tritt uns auch in Büchern seiner Vertheidiger nur als eine zweifelhafte Reliquie entgegen, dessen Aechtheit man selbst erklärt, nicht völlig beweisen zu können. Es geschieht dies namentlich in zwei Schriften, auf die wir bei unserer Beweisführung besondere Rücksicht haben nehmen müssen. Die eine ist von dem verstorbenen, im ehrenwerthesten Andenken stehenden Bischof von Trier, von Hommer, verfaßt und in diesem Jahre neu herausgegeben worden ***). Er sagt in Beziehung auf den Trierer Rock S. 2: „Wie „wollen wir verlangen, daß Thatsachen, die vor achtzehnhundert Jah= „ren geschehen sind, mit Zuverlässigkeit behauptet werden sollen, wenn „nicht göttlich inspirirte Schriftsteller sie bezeugen? Völlige Ge= „wißheit über die Aechtheit des heiligen Rockes dür= „fen wir nicht fordern." Er giebt am Schluß die Möglichkeit zu, daß sein Raisonnement möglicher Weise umgestoßen werden könne, S. 34: „Entdecken sich in der Zukunft nicht Quellen, welche das „Gesagte entweder entkräften oder bestätigen, so begnüge man „sich einstweilen mit dem Gesagten." Freilich waren diese Quellen schon damals so gut vorhanden, wie jetzt; es liegt nur an ihm, daß er sie sich nicht zu Nutz gemacht hat. Uebrigens zeigt sich in dem Buche

---

*) Theol. moral. aucta a Cl. La Croix. Col. 1739. fol. I, 166: Superstitionem cultus falsi committit, qui falsas Reliquias proponit.

**) c. 62. Mansi XXII, 1050. In das Corp. j. can. übergegangen: c. 2. X. de Reliq. (3, 45).

***) Geschichte des heiligen Rocks unseres Heilandes, welcher in der Domkirche zu Trier aufbewahrt wird, sorgfältig aufgezeichnet von dem Hochseligen Bischofe von Trier Joseph von Hommer. Neuer Abdruck. Bonn, Habicht. 1844. 12. SS. 34. Früher in der Zeitschrift f. Philosophie und katholische Theologie. Heft 25. Cobl. 1838. S. 192—208.

durchaus ein schlichter, gerader, offener Mann, welcher, was an ihm rühmlich anzuerkennen, schreibt, wie er denkt, der weder Beweise erschleichen, noch durch Ausmalung absurder Phantasien unkundige Leser täuschen will, wenn gleich diese Vorzüge allerdings mit geringer schriftstellerischer Gewandtheit und noch geringerer historischer Gelehrsamkeit gepaart sind. Durch diesen Mangel geschichtlicher Kenntnisse erklärt es sich auch, daß er geglaubt hat, zu einem so günstigen Resultate gelangen zu können. Er meint S. 2: „Wenn Vermuthungen, „wenn Wahrscheinlichkeiten vorliegen, welche nicht allein allen Widerspruch ausschließen, sondern auch hinlänglichen Grund der Glaubwürdigkeit darbieten: dann würden wir unrecht handeln, wenn wir „dieser keinen Raum geben wollten." Es ist an ihm wahr geworden, was er selbst sagt (S. 34): „Hat der Mensch Vorliebe für eine „Sache, so nimmt er halbe Beweise für vollgültige an und überläßt „sich gern dem Glauben, daß das, was er wünscht, wahr sei." Mit der allen Widerspruch ausschließenden Wahrscheinlichkeit verhält es sich freilich ganz anders; so viel aber ist gewiß, daß er, als ein ehrlicher Mann, während seiner zwölfjährigen Amtsführung den Rock nicht ausgestellt hat.

Ganz in derselben Weise spricht sich auch das „auf Veranlassung des Hn. Bischofs von Trier" erschienene Buch*) aus. Sein Verfasser sagt S. 7 wehmüthig von demselben: „Völlige „über allen Zweifel erhabene Zuverlässigkeit auf den Grund geschriebener Nachrichten aus den alleraltesten Zeiten kann leider seine „Schrift nicht in Anspruch nehmen, da solche nicht mehr zu ermitteln ist: sondern die Schrift tritt freundlich zu dem auf Tradition „ruhenden Glauben des Volkes hin, ihm darbietend jenes Maß von „Licht und Gewißheit über diesen Gegenstand, das ihr bei den obwaltenden Umständen zu erreichen stand, von ihm dagegen die etwa „noch (!) nöthige Ergänzung zur gläubigen Gewißheit erwartend." Und leider hat er hinsichtlich der „nicht mehr zu ermittelnden Zuverlässigkeit" mehr Recht, als er durch den Zusatz: „aus den alleraltesten Zeiten" glauben lassen möchte. Zu seiner Schrift muß daher wieder die unsrige freundlich hinzutreten, um ihr, wenn sie es wirklich nicht wissen sollte, zu zeigen, worin denn eigentlich die etwa noch nöthige Ergänzung der gläubigen Ungewißheit bestehe, und ihr das unter obwaltenden Umständen wirklich erreichbare Maß von Licht und Gewißheit zuzumessen. Sie aber mußten wir vornehmlich berücksichtigen,

*) Geschichte des heiligen Rockes in der Domkirche zu Trier. Bearbeitet auf Veranlassung des Hn. Bischofs von Trier als Einleitung der öffentlichen Ausstellung dieser heil. Reliquie im Herbste des Jahres 1844. Von J. Marx, Professor am bischöflichen Seminar. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs. Trier, Lintz. 1844. 8. SS. IV. 152.

weil sie die ausführlichste von allen ist, und, wie es scheint, auch als die authentischste und officielle betrachtet sein will. Wir haben daher, damit der Streit auf gleichem Boden geführt werde, auch ihre historischen Voraussetzungen adoptirt, ohne die Kritik noch einen Schritt weiter zu führen; sie hat uns dies erleichtert, indem sie sich selbst als eine bloß historische giebt, und mit bloß historischen Gründen und Vermuthungen ficht.

In der That, sie ist ganz aus Salbung und Aufklärung zusammengesetzt. Der Verfasser ist von dem fressenden Gift der leidigen Aufklärung selbst bis zu dem Grade angenagt, daß er nicht anerkennen will, daß Christus Rock mit ihm von Jugend an gewachsen sei, trotz dessen, daß der Hymnus auf den Rock in dem alten Trierer Brevier dies ausdrücklich aussagt:

Tu membra Christi contegens
Crescis simul cum corpore *);

trotz dessen, daß dafür eine wenigstens eben so gute „Tradition," wie für den Trierer Rock vorhanden ist, trotz dessen, daß die Möglichkeit durch den h. Märtyrer Justin feststeht, der dasselbe von den Kleidern der Israeliten erzählt. Mit der kalten Bemerkung S. 11: „Indessen ermangelt diese Erzählung aller näheren Begründung" glaubt er sie abfertigen zu können. Er weiß vielleicht nicht, auf welchem bedenklichen Pfade er wandelt; höre und beherzige er, wie sich ein Mann von unerschütterlichem Glauben, der Vertheidiger des Argenteuiler Rockes, Hr. Guerin, ein Mann, dem er nur als ein pauvre aveugle erscheint, mit eben soviel Heldenmuth als Glück und Gewandtheit über diese Tradition ausgesprochen hat. Dieser sagt S. 52 des unten genannten Buches: Mais ici nous voyons les prétendus esprits-forts sourire de pitié. Une Robe qui croît suivant l'âge de celui qui la porte et qui ne s'use jamais, est-il possible d'avancer une semblable absurdité! Ils ne comprennent pas comment cela se fait: donc cela n'est pas. Pauvres aveugles! c'est ainsi qu'ils raisonnent, et combien de vérités ils croient renverser avec cette logique! Eh! que comprennent-ils plus que nous? Savent-ils donc comment croissent les lis des champs et les violettes de la vallée? — Pour nous, pieux fidèles, nous croyons que la sainte Robe — est celle que sa divine Mère lui avait faite, et qu'elle grandit avec lui sans s'user; nous le croyons, parce que ce n'est pas faire injure à Dieu; nous le

---

*) Nach der geistreichen Uebersetzung des Pastor Lichter:
Du deckst den Herrn in seinem Erdenlauf,
Wächs't mit ihm stets an seinem Leibe auf.
S. Geschichte des h. ungenähten Rockes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nebst Betrachtungen und Gebeten bei Vorzeigung dieses h. Kleinods von Philipp Lichter, Definitor und Pastor in Piesport. Mit hoher kirchlicher Genehmigung. Trier, Gall. 1844. 16. SS. 78.

croyons, parce que cette abnégation de n'avoir que le même vêtement était digne d'un Dieu humilié et réduit volontairement à la plus grande pauvreté; enfin nous le croyons, parce qu'un Fils aussi tendre et aussi dévoué que le Seigneur Jésus ne pouvait que garder précieusement la Robe que lui avait faite sa très-sainte Mère.

Wir würden nicht im mindesten etwas dagegen haben, wenn Hr. Marx sich rein auf den kirchlichen Standpunkt beschränkt und mit kirchlichen Gründen die Aechtheit seiner Reliquie vertheidigt hätte. Das Lateranische Concil hat bestimmt, daß aufgefundene Reliquien nicht verehrt werden sollen, wenn sie nicht zuvor durch die Autorität des römischen Papstes approbirt sind *). Es ist also von geschichtlichen Gründen der Aechtheit gar nicht die Rede, sondern diese ersetzt die päpstliche Bestätigung. Ein anderer Satz des kanonischen Rechtes besagt, daß alte Reliquien in eben der Verehrung gehalten werden sollen, in der sie bisher waren **). Hätte Hr. Marx sich damit begnügt auszusprechen: dieser Rock ist zu verehren, weil er, wie andere Röcke, päpstlich bestätigt und weil er früher verehrt ist, so wären zwei streng geschiedene Gebiete, das kirchliche und das historische, auch streng geschieden geblieben und von denselben Voraussetzungen aus keine Widerlegung möglich gewesen. Statt dessen befindet sich Hr. Marx selbst im Zweifel, der päpstliche Ausspruch ist ihm keinesweges genügend, sondern um für sich und andere noch darüber hinaus eine aparte geschichtliche Beglaubigung zu haben, begiebt er sich auf das Feld der historischen Kritik. Seine Schrift ist auf die gebildeten Katholiken, und, schließen wir aus dem öftern Herbeiziehen derselben richtig, auf Protestanten berechnet; sie will die Aechtheit des Trierer Rockes auch für den vernünftigen Standpunkt erhärten und bedient sich dazu eines aufgeklärten Raisonnements und durchaus rationalistischer, vom Glauben unabhängiger Gründe und Wahrscheinlichkeiten. Die Strafe für dies Aufgeben der kirchlichen Unfehlbarkeit bleibt nicht aus: er muß auf diesem Felde unfehlbar zu kurz kommen und erlebt höchstens den Triumph, einen Hn. von der Hagen vollständig hinter das Licht zu führen, der***) ihm getreulich nachbetet, und zwar in der Art, daß die schon um 327 gestorbene Helena den Rock um 330 nach Trier geschickt habe, und so festes Vertrauen in den Trierer Rock setzt, daß er (durch eine Verwechselung mit dem grundverschiedenen Bremer ungenähten Rock, von dem er die Glocken hat läuten hören) denselben durch Waldemar aus Trier stehlen läßt, eine Bereicherung der Geschichte, für die ihm Hr. Marx gewiß nicht dankbar ist, da dann doch der jetzige

*) an der oben S. X citirten Stelle.

**) Ferraris Biblioth. canon. v. Veneratio n. 61.

***) Der ungenähte graue Rock Christi. Altdeutsches Gedicht aus der einzigen Handschrift, mit Vergleichung des alten Druckes, herausgegeben von F. H. von der Hagen. Berlin. 1844. Vorrede S. III und IV.

Trierer Rock erst recht unächt würde. Nicht einmal Hr. Marx kann auf so gutmüthige Gläubige gerechnet haben, denn sonst hätte es schwerlich der Versicherung bedurft, daß seine Schrift nicht völlige Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen könne.

Indem wir neben der Richtigkeit auch die Aufrichtigkeit dieses Geständnisses gern anerkennen, und, wie gesagt, uns bemühen werden, nachzuholen, was Hr. Marx unterlassen, nämlich deutlich zu zeigen, worin die Unzuverlässigkeit bestehe, deren er sich im Stillen so bewußt ist, bedauern wir, zum Schluß dieser Charakteristik seines Buches nicht verschweigen zu dürfen, daß es keineswegs mit dem erforderlichen Wahrheitssinne geschrieben ist. Dieser Mangel an Wahrheitssinn besteht nicht bloß darin, daß er keineswegs alle Hülfsmittel benutzt hat*), — was er S. 6. sagt, daß er »den Nachrichten über diese h. »Reliquie nachgespürt habe, wo immer nur solche zu vermuthen waren« ist eine Unwahrheit: er hat vornämlich bloß des Pater Brower Trierische Annalen ausgeschrieben und sich nicht einmal um die für manche Punkte wichtigen und sogar bei Brower citirten Trierischen Reliquienbücher von 1514 ff. bekümmert, die denn doch, wenn irgendwo, in Trier zu finden sein mußten und wirklich zu finden sind — sondern namentlich darin, daß er alles in den ihm vorliegenden Büchern Befindliche und seinem Zweck Widerstrebende ohne Weiteres verschweigt und thut, als ob es nicht da wäre, so daß er im eigentlichen Sinne des Wortes Recht hat, wenn er auf dem Titel seines Buches ankündigte, er habe die Geschichte des Rockes b e a r b e i t e t. Die Beweise hierfür sind in unserer Schrift zahlreich genug enthalten und um so schlagender, da wir unser Resultat durchaus nur aus den auch von ihm gebrauchten Werken genommen haben; ja man braucht beinahe nur seine Citate nachzuschlagen, um sogleich dasselbe zu finden. Wir erklären übrigens gern und ausdrücklich, daß wir den Grund davon nicht in dem Charakter des Hn. Marx suchen, dessen Gehorsam gegen seinen Bischof wir vielmehr loben, sondern in seiner Stellung und der widerspenstigen Natur seiner Aufgabe.

Um indeß gegen Alle gerecht zu sein, dürfen wir nicht verschweigen, daß die in der Schrift des Hn. von Hommer und dem »auf Veranlassung und mit Approbation des Hn. Bischofs von Trier« »bearbeiteten« Buche ausgesprochene Unzuverlässigkeit der Beweise für die Aechtheit des Rockes keineswegs die allgemeine Ansicht ist, und daß namentlich die zur Belehrung des Volkes bestimmten und mit bischöflich Trierischer Approbation herausgegebenen und verbreiteten Bücher eine ganz entgegengesetzte Meinung aussprechen. Wir gestehen gern, nicht

*) Es erscheint auch höchst auffallend, daß die Abhandlung des Hn. von Hommer, die Hr. Marx, wie die Uebereinstimmung einzelner Sätze zeigt, gebraucht hat, und zu deren Inhalt er in allen wesentlichen Punkten gar nichts Neues hinzu bringt, nicht mit einem einzigen Worte erwähnt ist.

in dem ganzen Umfange dieser Art von Literatur bewandert zu sein, beziehen uns indeß beispielsweise auf zwei dergleichen Producte, davon der Titel des einen oben S. XII angegeben ist, der des andern folgendermaßen lautet: »Kurze Beschreibung und Geschichte des in der Domkirche zu Trier aufbewahrten ungenähten heiligen Rockes unseres Herrn Jesu Christi, nebst Betrachtungen und Gebeten. Mit bischöflicher Approbation. Saarlouis, F. Stein. 1844. 12.« Beide enthalten, wie die Titel besagen, theils eine Geschichtserzählung, theils Andachten, Gesänge und Gebete. In ihnen wird, ganz ohne jene Bedenklichkeiten, mit der größten Bestimmtheit gelehrt, der Trierer Rock sei, mit den Worten des Pastor Lichter S. 22. zu reden, »das Kleid, welches die »Eingeweide der eingefleischten Gottheit einhüllte,« und die Combination mit der Helena u. s. w. wird ungescheut ohne die mindeste Andeutung des wahren Sachverhältnisses als ausgemachteste, unumstößliche Wahrheit vorgetragen. Um dies vollständig darzulegen, müßten freilich die ganzen Bücher abgedruckt werden; um aber doch wenigstens eine Probe auch von dieser Art der historischen Anschauung zu geben, wenden wir uns, zur Abwechselung nach der prosaischen Schrift des Hn. Marx, zu den poetischen und liturgischen Blüthen, und theilen aus diesen einige Auszüge mit.

Aus dem »Gesang unter dem Anschauen des heiligen Rockes« (Kurze Beschreibung S. 93):

Ist das dein Rock, Herr Jesu Christ, Der ohne Naht bereitet ist? Komm, komm, o ganze Christenheit, Und sieh das wunderschöne Kleid. Alleluja! Alleluja!

Wer sagt die Farbe wohl genau? Er ist braunroth und grau und blau, Auf wunderliche Weis' vermengt, Und ist mit Tropfen Bluts besprengt. Alleluja! Alleluja!

Ist das der Rock, der Jesus Christ Einst von Maria bereitet ist? Worin er alle Nöthen litt, Als er für uns am Kreuze stritt? A. A.

Ist dies das Kleid, drin Jesus Christ Drei Tag im Tempel blieben ist? Indeß ihn sucht' mit bangem Schmerz Der Eltern liebevolles Herz? A. A.

Ist das der Rock, Herr Jesus Christ, Worin du einst gereiset bist So unermüdet hin und her, Bald über Land, bald über Meer? A. A.

Ist das der Rock, Herr Jesus Christ, Der von dem Weib berühret ist, Das auf der Stelle wunderbar An Leib und Seel' geheilet war? A. A.

Der Rock, der, als Du es begehrt, Einst auf dem Berge ward verklärt, Der weiß war, wie des Schneees Glanz, Und strahlend, wie der Sonne Kranz? A. A.

Ist das der Rock, Herr Jesus Christ, Der einst verlooset worden ist, Der damals nicht zerschnitten ward Und nun zu Trier wird aufbewahrt? A. A.

Ist dies das heilige Gewand, Das Helena einst wiederfand, Und das sie Trier, der biedern Stadt, In Huld und Gnad geschenket hat? A. A.

Das Kleid ist, glaub', die wahre Arch', Die einst den Herrn und Heiland barg, Es ist der Thron, wo er gethront, Es ist das Haus, wo er gewohnt. A. A.

Es ist das vielgepriesene Kleid, Das Ihn bekleidet alle Zeit. Es ward erhalten wunderbar Bis heute, fast zweitausend Jahr. A. A. u. s. w.

Ebendaselbst S. 88:

Gott, deine Liebe, deine Gaben, Die wir so reich empfangen haben, Sind Wunder deiner Gütigkeit. Du zeigest uns in unsern Tagen Den Rock, den Jesus hat getragen, Dahier in seiner Sterblichkeit.

Daselbst S. 81:

Christen! Trierer! macht euch würdig Dieses hohen Vorzugs Gnad, Jesus Rock hier zu besitzen; Wandelt auf dem Tugendpfad!

Lichter S. 58:

Deiner Lieb, o Gott! und Macht Sei hohes Lob gebracht, Ebenso empfinden wir, Heil'ges Kleinod! Lieb zu dir.

Du umgabest jenen Mann, Den die Welt nicht fassen kann, Der da ist und ewig war, Unumschränkt, höchst wunderbar.

Deine weiße Reinigkeit War ein Bild der Heiligkeit, Die der Heiland uns erwarb, Als er an dem Kreuze starb.

Doch auch schreckbar kommst du mir, Heil'ges Kleid am Oelberg für; Wo dich Jesus Blut begoß, Welches häufig auf dich floß.

So geheiligt wegen mir Beug' ich meine Knie' vor dir, Bete den in Demuth an, Der in dir mir wohlgethan. u. s. w.

In der »Litanei vom h. Rock«, die in der »kurzen Beschreibung« S. 90 mitgetheilt ist, heißt es:

Durch die Wunderkraft deines heiligen Rockes, in dessen Berührung du Kranke und Preßhafte gesund gemacht hast,

Durch deine göttliche Verklärung auf dem Berge Thabor, wo deine Kleider weiß wie Schnee sich gezeigt haben,

Durch deinen blutigen Schweiß am Oelberg, welcher deinen heiligen Rock durchdrungen und befeuchtet hat,

Durch dein heiliges Blut, das wir in deinem heiligen Rocke verehren,

Erlöse uns, o Jesu!

Wir armen Sünder, wir bitten dich,

Daß du allen, die deinen heiligen Rock anschauen und verehren, den ewigen Frieden bescheeren wollest,

Daß du uns und unser Vaterland in Ansehung dieses deines heiligen Rockes vor allem Uebel bewahren wollest,

Daß du alle Häuser, in welchen das Bildniß deines heiligen Rockes aufbewahrt wird, vor sichtbaren und unsichtbaren Feinden beschützen wollest, u. s. w.

Außer den bisher angeführten Schriften standen uns mehrere der durch die Ausstellung von 1512 veranlaßten Bücher zu Gebote, von denen man ihrer Seltenheit wegen eine genauere Nachricht hier nicht ungern lesen wird. Von dem wichtigsten unter diesen, der Medulla*), hatten wir Anfangs nur einen Auszug der wichtigsten Stellen, durch den uns Hr. Dr. Schneider in Emmerich verpflichtete; noch vor dem Schlusse unserer Arbeit erhielten wir jedoch unerwartet das Buch selbst mit dankenswerthester Zuvorkommenheit aus einer Privatbibliothek zugesandt. Der Titel ist:

Medulla Gestorum Treuerensium. Clärlich berichtung des hochwirdigen heyltumbs aller stifft vnd Clöster inwendigdig (sic) vnd bey der statt Tryer mit vilen anderen zu gesatzten (des alten vnd neuwen testamentzs) geschichten derselben statt, zu samen brachtt durch den wirdigen herren meyster Johannem der heyligen geschrifft baccalaurius formatus prediger vnd verkunder des heyltumbs im thoem zu Tryer.

---

*) Erst während des Druckes fanden wir zufällig, daß die größte der den Rock betreffenden Stellen dieses Buches schon in der Zeitschrift für Phil. und kath. Theol. Heft 26 (1838) S. 191—200 abgedruckt stand.

Darunter ein roher Holzschnitt den Rock vorstellend. Schlußschrift: Hye endet sich u. s. w. Auch von dem hochwirdigen jn gott vatter vnd herren, herren Richartten — nachgelassen vnd vergünt zu trucken, jn kosten des ersamen Mathie Häne Buchfurers zuo Trier. Gedruckt vnd vollendt durch Caspar Hochfeder, jn der freyen stat Metzs, ein von den vier hauptstetten des heyligen Römischen reychs, vff Pfinxt abend, Im jare nach geburt cristi Mccccc vnd xiiij. LXIV gezählte und zwei ungezählte Blätter, ohne den Titel.

In der Dedication an den Churfürsten Richard erklärt der Verfasser Johannes Enen, der im Jahr 1517 Weihbischof ward und am 31. Juli 1519 gestorben ist (Brower II. 332), die Gründe, die ihn veranlaßt »fürab dem heyligen Rock zu lobe vnd zu eren ein büchlin zu componieren«, um nämlich zuverlässige Nachrichten über Trier und seine Heiligthümer bekannt zu machen. »Es sint auch diß vergangen iare vyle vnd mancherley brieff vnnd clein tractatel getrückt, welcher eins teyls neben der warheit hin geschlichen sind, vnd vile falschen dings der warheit zu weder melden. Auch etlichen zu vile, die anderen zu wenig gesatzt haben vnd in besonderheit ein tractatel oder büchelin von einem könig genannt Orendel welches doch gar falsch erdicht vnd (alls ich glaub) vmb eigents nutz wille angefangen sey So es gar in keinen berümbten angenommenden historiographen schrifften fonden wiirt.«

Das Buch zerfällt in drei »Tractaten«, wovon die beiden ersten bis Bl. 25 a die fabelhafte Geschichte von Trier nach den Gesten bis auf den Erzbischof Modoald in der Mitte des siebenten Jahrhunderts erzählen. Hier bricht der Verfasser ab und zählt bloß die Namen der spätern Erzbischöfe auf. Die Hauptsache ist ihm offenbar der »drytt »Tractat, von dem ytzt gegenwurtigen stand der selben heyligen stat »vonn Trier — Vnnd wiirt dißer tractat gedeylt jn xxiij Capitel nach »der zalle der kirchen« Uns interessirt allein »Das erst Capittell. Von dem hoehen doemstifft«, das auch das ausführlichste ist und von Bl. 26 a bis 45 a geht. Auf drittehalb Seiten wird kurz vom Bau des Doms durch Agricius und Poppo und von den gewöhnlich gelesenen Messen gehandelt. »dar zu werden auch vill bietfarten vnd station durch das gantz iare vollenbracht, wan dye Trierer ein gütte froem einfeltig volck ist, die sulchen guetten geystlichen sachen gern nachfolgen vnnd sich mit junigen wercken vast vben.« Drei Seiten ungefähr nimmt der nächste Abschnitt ein: »von dem heyltumb, das man vor diser zeit alle iar zu zweien malen gezeugett hat: ehe dann dys heyltumb fonden ist.« Es folgt die nach Auffindung der neuen Reliquien geänderte Ordnung der Vorzeigung, wobei der Verfasser zuletzt auf »den großmechtigen Schatz, den vngeneten Rock, den dye ritter Pylati nit zu schneyden noch zu theyllen wollten« kommt und von Bl. 32 a bis 44 b von ihm handelt.

»Relation wie er ytzund newlich erfonden vnd herfuer gethon sy

worden.« 32 a bis 37 b. Um zu erklären, weßhalb man den Rock ohne Weiteres im Petersaltar sucht, geht die Geschichte der Translation von 1196 voraus, die wir §. 7. mitgetheilt haben *). Der Kaiser Maximilian »was wärhafftig, nit durch flockmeren, sunder auß alten vnd vast alten historien vnd bucheren bericht, den heyligen roeck zu Tryer jm Thoem zu sein« und befiehlt dem Erzbischof ihn suchen zu lassen; »er dickgemelt mein gnediger herre Ertzbischoff« fügt sich diesem »befell und ansoech« gern, läßt am 14. April den Altar aufbrechen, findet nebst dem Rock eine Menge Reliquien in verschiedenen Kasten, die sorgfältig aufgezählt werden und stellt ihn am 3. Mai öffentlich aus, in Gegenwart vieler, nach der Rangordnung von dem Verfasser genannten »fursten, bischoffen vnnd ambasiaten«

Von 37 a bis 45 a folgt eine Vertheidigung der Aechtheit des Rockes; es wird dann der Trierer Rath seiner guten Anordnungen wegen belobt, die am 13. April 1513 bei Gelegenheit eines Baues im Nicolausaltar gefundenen Reliquien aufgezählt, und mit einem Abschnitt unter folgendem, leider einigen Verdacht erregenden Titel das Capitel vom Dom geschlossen: »Item von noch ville anderem heyltumb, das vor hyn in der selben kirchen geweszenn ist. vnd auch ytzunt neuwelich erfonden: welchs man nit zeugt.« Unter diesen sind die in der Urkunde Sylvesters vorkommenden Sandalen des Andreas und der Zahn Petri.

Es ist interessant zu sehen, wie schon damals in Trier selbst von Geistlichen und Weltlichen die bestimmte Behauptung der Unächtheit des Rockes erhoben ward, und wie der ehrliche meyster Johannes diese mit erbärmlichen Gründen zu widerlegen sucht. Wir theilen daher den Inhalt dieses Abschnitts im Wesentlichen mit.

»ES seint aber,« beginnt Enen, »(alls ich vernommen habe) an etlichen enden eins theyls geystlichen vnd weltlichen dye dißem heyligen Rock zu laster, verachien vnd vernichten, Sönder tzweyffell nicht sonder yrer selen grosse beschwerniß öfflich sprechende, Es sy nit der Rock vnsers herren Jesu, vnd sey ein erdicht sach vnd nemen sulchs zu beweren vur sich, vil vnnutzer vermeßner erdichte rede, vnd alligieren vur sich etliche unwarhafftige erdicht schrifft, die in keinem rechten zu gelassen seind, Oder vor bestendig von der cristlichen kirchen angenommen, Welcher schrifft vnd tractatel ich selbs diß jaer ein theil die doch ganz vnd gar erdicht vnd erlogen seint, vnd nicht anders dan vmb eigens nutze willen erdacht zu trucken vnd geltt da mit zu vberkommen.

ES ist aber nit wunder das der heylig rock Christi veruolgung leydt vnd beduncft mich, ein recht warhafftig tzeychen der warheit sein,

*) Daß Enen so wenig wie die ältern Quellen von einer Ausstellung im Jahr 1196 etwas weiß, zeigt seine ausdrückliche Angabe Bl. 32 b, daß der Rock 1512 „zum ersten getzeugt ist werden."

das es der recht rock ist, wan nach der lere aller heiligen doctoren, mag kein gut werck, sunder grosse widerwertigkeit vnd anfechtung volbracht werden. u. s. w.

ES müssen vorwitzig vermessen narren sein, die sulchs einem ertzbischof von trier (der inn eygner person dar by gewesen ist da er fonden ist worden) vnd andere größmechtigen herren fursten vnd graffen vnd fryen, die vff dem thöm stifft herren synd, zu messen das sye sulche sachen finden vnd erdichten mügen, es ist yren furstlichen gnaden vyle zu nahe geret. — Darumb du vurwitziger vermessener, zwing dein maul zu vnd heb das nit in den hymel, das ist wider den höchsten öbersten» u. s. w.

Das Argument der Gegner ist, daß nach den Chroniken der Rock zur Zeit des Mauricius in Zaphat gefunden, folglich nicht durch Agricius nach Trier gebracht sein könne.

Enen antwortet darauf, daß die Chroniken sich auch sonst wohl widersprächen; der erste, der jenes gesagt, möge »lyederlich« geirrt und Mauricius statt eines andern Kaisers gesetzt haben, vielleicht sei es auch der andern Kleider eins gewesen, und die Späteren hätten dem ersten alle nachgeirrt. Man habe in Trier »auch alßo gare alte boecher, die es bezeugent, daß der heylig rock zu Trier ist.« »Inn der rechten Cronica Eusebii jnn dem Original (wer do suchen will) welcher noch heutbeytag, ein seer vast altes zuo Tryer ist, das mit dem allten litter, mitt sunderlichen fleys, ontzweffell vnd grossem costen in pergamen geschriben ist, findest du auch clerlich, das der heylig rock durch Agricium zu Trier kommen ist.« Die Chronik habe Hieronymus übersetzt, alle Bücher des Eusebius und Hieronymus seien von der Kirche angenommen und wahrscheinlich sei das Exemplar zu der Zeit geschrieben, da Hieronymus in Trier war. »Es seint aber ettlich excerpta gedruckt vß der selben Cronica Eusebij vnd vil außgelassen, das im Original beschrieben stat, vnder welchem auch dißes partickel jm truck außgelassen ist, das nimpt mich nit wunder, vrsach. Die excerpta sind zu Paris getruckt, welche selbe vermeinen den rock jn yrem landt zu haben. Aber ich hab den rechten zu trier (wie wol unwirdig) in meinen henden gehabt vnd manig taußent menschen getzeygt.«

Er meint die Stephanische Ausgabe des lateinischen Eusebius von 1512. Es ist das Argument eines Geistlichen gegen einen Gelehrten. Der Herausgeber, Multivallis, hat natürlich in seinen Handschriften vom Agricius nichts gefunden, noch finden können. Wir wissen aus Brower I, 218, daß die Notiz jenem alten Exemplar der Dombibliothek von späterer Hand beigeschrieben ist.

»Item es ist meinem gnedigen herren von Trier geschickt worden, das man funden hat, jn einer so alten Cronica, das mans vor altter kumerlich leßen möcht das der heilig Rock durch den Anthiochischen patriarchen Agricium gheen Trier bracht were.« Es scheint also, der

Kaiser war der Gelehrteste von allen, in Trier dachte Niemand an den heiligen Rock, und jetzt erst fing man an seinetwegen die Chroniken nachzuschlagen.

Der Verfasser beruft sich weiter auf das »martirologium Vsuardi monachi, das er geschriben haet zu dem große Karolo, kalendas Septembris.« Hier steht die Geschichte vom Rock, der Helena und dem Agricius allerdings in den damaligen Ausgaben, z. B. in der uns vorliegenden cum additionibus Cöln 1521. kl. 8, wo sie deutlich genug als Zusatz unterschieden wird. Vgl. die kritische Ausgabe des Usuardus in den Acta SS. Jun. VII. p. 505.

Item, Gregor von Tours sage »das der Rock sey. in der stat Galathe vnd ist dy stat von Constantinopolen gar nach taußent, hundert vnd funffzig meyle.« Die Nutzanwendung hieraus zu ziehn überläßt er dem Leser.

»Item, du vindest auch das frater hermannus jnn seiner Cronicka vnder dem Keyser Constantino schreibt, das der ytzunt gemelt keyser Constantinus habe zu Rome gebauwet die Kirch Sant Johans Latranensis, vnd habe daselbst hinn gelagt mitt anderem heyltumb, den heyligen rock vnßers lieben herren Jesu cristi, hye auß magstu wol mercken das er zu rome kommen sey, vnd furter so man nichts vernimpt das er noch daselbst sey, magstu wol glauben das dy heylige Keiserinnen Helena yren son Constantinum vermöget habe yre den heyligen rock vnnßers herren verhengen mit anderem heyltumb zu Trier zu schicken, so sye also grosse zuneygung zu trier gehabt hat.«

Gemeint ist ohne Zweifel Hermann Korner, dessen älterer Theil zwar nicht gedruckt ist, der jedoch den Minoriten Martinus abschreibt, aus welchem wir die Notiz im Anhang N. 25 gegeben haben. Enens Combination, daß Helena den Rock aus dem Lateran genommen, ist, obschon dem Sinn des Chronisten unangemessen, nach dessen Worten die Tunica im Lateran geblieben sein muß, doch schlau und hat damals vollen Beifall erhalten. Scheckmann nimmt sie Bl. 15. 16 in die Geschichtserzählung der Gesten auf, sie kommt auch in seinem gleich zu erwähnenden Reliquienbuche von S. Maximin vor. Da Brower sie nicht aufgenommen hat, so findet sie sich auch nicht bei den neuesten Apologeten.

Enen führt noch an, es seien „auch noch mer stette jn teutschen Landen, dy sich des heyligen rocks byß zu diser Zeit vermessen haben,“ und kommt dann wieder auf sein erstes Argument zurück: „Dißer rock betzeugt sich selbs der warhafftig vnd recht rock seyn vnd wan du hyn nahe schauwen möchteste, wurdestu bald mit mir sprechen, das er der recht rock were, vnd so man einen sulchen rock machen wolt, so wer es in keinem weg zu thön, der arbeit der materien vnd der farben halber.“ Diese werden näher beschrieben und zum Schluß der Gegner ermahnt: „Hyerumbb las von deinem lasterlichen nachreden abe, vff

das dich der zorn gottes nit ergreyff, wan das milt vnd barmherzig lang beytens der straeff gottes, wiirtt hernach mit großem und schwärheit vergolten, Hye wil ich von dem heyligen rock end geben.“

Enens Buch soll im folgenden Jahr noch einmal aufgelegt sein *). 1517 erschien in derselben Offizin eine lateinische Uebersetzung unter dem Titel: Epitome. alias. medulla Gestorum Treuirorum nuper per venerabilem virum dominum Joannem Eneu divine pagine Doctorem eximium teutonico sermone edita, iam pridem extemporaliter in latinum versa Fratre Joanne Scheckmanno traductore, tribus libellis perfecta. Primus de origine et gestis ante christi aduentum. Secundus de factis post christi ad celos ascensum. Tertius de omnibus ecclesijs intus et foris ciuitatem et annotatione reliquiarum magis notabilium earundem. Darunter ein Holzschnitt: der heilige Rock zwischen Petrus und Paulus, gehalten von Helena, neben welcher Nagel und Kreuz sichtbar sind. Schlußschrift: Finit fauste liber Epitomes Treuiridum, Impensis quidem prouidi viri Mathie Haen Bibliopole ciuis Treuirensis. Opera autem honesti viri, Casparis hochffeder excusoris et Ciuis Metensis die Margarethe. Anno salutis 1517. In 4, Titel, und drei ungezählte, LXII gezählte und abermals zwei ungez. Bl. **)

Scheckmann war, wie sich aus dem Buch ergiebt, Mönch und Bibliothekar der Benedictinerabtei St. Maximin. Ein Freund rühmt von ihm in einem vorgedruckten Briefe, daß er einige libellos elimatiori stilo geschrieben (describere). Es ist wohl derselbe, von dem Brower I. 216 geschriebene und interpolirte Acta Agricii vor sich hatte, in denen die Schwierigkeit, daß es keinen Antiochenischen Patriarchen Agricius gegeben, so weggeräumt war, daß dieser mit dem Paulinus identificirt wurde. Die vorliegende Uebersetzung ist, obschon vielfach Enens Worte beibehalten sind, eher, namentlich in dem historischen Theil, eine Umarbeitung zu nennen; sichtlich bemüht er sich zu zeigen, daß er als Bibliothekar die Bücher nicht bloß abgestäubt, überall bringt er Citate aus alten und mittelalterlichen Schriften an; überall fügt er dem Text Enens Sätze ein, auf die er zuweilen am Rande besonders aufmerksam macht: Scheckmanni assertio pia non frivola; Scheckmannus iocatur; Scheckmannus equiparanter loquitur. Die in seinem Original bei dem Erzbischof Modoald abgebrochene Geschichte Triers führt er Cap. 8 und 9 des zweiten Theils fol. 26 a—38 a bis auf seine Zeit herab. Der Abschnitt von dem heiligen Rock ist etwas anders geordnet, wichtige Zusätze hat er nicht, sondern nur

*) In dem Briefe an Scheckmann vor dessen Uebersetzung bezeichnet er 1517 sein Buch als superiori anno herausgekommen; das soll wohl nur heißen in einem früheren Jahre. Ob die Ausgabe von 1515 irgendwo sicher nachgewiesen ist, weiß ich nicht.

**) Vgl. Panzer VII, 405.

z. B. die schon erwähnte Geschichte von dem erblindeten Mönche, doch wird fol. 41 b und 43 b über die 1514 von Leo X. ertheilten Indulgenzen berichtet, welche Enen noch nicht kannte.

Ein anderes dieser Reliquienbücher führt Panzer IX, 91 ohne weitere Beschreibung unter dem Titel an: Reliquiae 1512 repertae per Richardum archipresulem Treverens. s. l. a. 4. Etwas näher ist es beschrieben in einem Artikel der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 29. Aug. 1844, als dessen Verfasser Hr. Geh. Oberfinanzrath Sotzmann in Berlin durch Hn. von der Hagen (a. a. O. Vorrede S. III.) genannt ist*). Es besteht nach ihm aus vier Blättern und nennt bloß die Reliquien. Uebrigens kann es nicht gleich erschienen sein, da es auch die erst 1513 im Nikolausaltar gefundenen Stücke aufzählt; deßhalb können wir auch nicht daraus, daß der Rock nicht als Geschenk der Helena bezeichnet wird, schließen, daß dies damals nicht allgemein angenommen worden, da es ja in den Gesten gesagt und nun wieder bekannt geworden war. Vielmehr scheinen die Worte de qua Treviri et in multis aliis locis praeclara scripta habentur die Geschichte als bekannt vorauszusetzen und darauf zu verweisen, denn diese können wir nicht mit Hn. Sotzmann von dem die Geistlichkeit so ärgernden Gedicht vom Orendel verstehen, sondern analog den Aeußerungen Enens (Bl. 39 b Item haet man das auch fonden in vill anderen stetten jm över vnd niederlande do mans jnn alten bucheren clerlich findet) von den Chroniken, welche die Fabel von der Helena enthalten.

Ebenso wenig, als dies, konnten wir folgende Bücher benutzen, die vielleicht einige brauchbare Notizen enthalten.

Warhafftige Sag Oder red von dem Rock Jesu Christi von Joh. Adelph., Argentinens. phis. Nürnb. 1512. 4. (Erwähnt bei v. d. Hagen S. XXIV.)

Diß hernach getrucktes wirdig Heyltum ist funden worden im hohen Altar im Thumb zu Trier a. d. 1512. Ein Druckbogen, wahrscheinlich aus einer Augsburger Presse hervorgegangen.

Ain warhafftiger Tractat wie man das Hochwirdig Heiligthum

---

*) Dem Vernehmen nach auch besonders abgezogen in Octav unter dem Titel Der ungenähte Rock Christi in Trier. 11 SS. Es wird darin einer „im römisch antiken Stil der gesunkenen Kaiserzeit wie er auf den ältesten christlichen Diptychen vorkommt" gearbeiteten früher in Coblenz vorhandenen Elfenbeintafel gedacht, auf welcher der Hr. Verfasser „die Einführung der trierischen Heiligthümer in diese Stadt und ihres Empfangs durch die Kaiserin Helena" sieht. Es scheint aber gar kein Grund vorhanden, darin eine Trierer Scene anzunehmen; denn der Umstand, daß die Tafel „aus dem Schatze der trierischen Kathedralkirche herstammen sollte," beweist dies doch nicht, und die Einzelheiten der Darstellung passen nicht im mindesten zu der angeblichen Tradition von der Helena, deren Entstehung nach unserer Auseinandersetzung viel später fällt, als Hr. Sotzmann die Tafel setzen will.

verkündt und geweist in der heiligen Stadt Trier im Thum. s. l. a. (Beide letztern erwähnt in den Hist. pol. Blättern XIV, 10, 630 f.)

Uns lagen dagegen noch folgende fünf gelegentlich citirte Bücher vor.

Pro Abbatia b. Martini Treueren. Describuntur hoc codice subsequentia. Reliquie Bulle Privilegia Testimonia Indulgentie Gratie necnon Assertio veridica de sanguine christi corporali super terram relicto: per plures archiepiscopos Treueren. ad ostendendum ac adorandum admisso. Bulla apostolica: Pii ij sanguinis christi super terram derelicti declaratiua: ac ad eius venerationem exhortatiua: puniens contrariantes. Tractatus Theologicus ad Paulum papam ij per F. Cardinalem T. S. Petri ad vincula de sanguine xpi vtrum in terris permanserit. Item Privilegiata Fraternitas s. crucis et sanguinis xpi. Hystoria adductionis reliquiarum ad Treuerim. 16 Bl. in 4. mit Signaturen, ohne Seitenzahlen und Custoden. Schlußschrift 16, a: Impressum Colonie per Herrmanum guytschaiff de Dinslaken Anno. M.ccccc.xiiij.

Die Geschichte der Reliquien füllt Bl. 15 b und 16 a und die einzelnen Umstände sind den Gesten entnommen. Helena findet das Kreuz und bringt einen Theil davon mit vielen anderen Reliquien, unter denen zwar der Nagel und der Leichnam des Matthias, aber nicht der Rock genannt werden, nach Rom. Agricius erhält die Reliquien von Sylvester, nicht von Helena, und schließt sie in den Nicolausaltar ein; 1196 nimmt sie Johannes wieder heraus, um sie in einen andern Altar zu legen. 1512 wird unter diesen die Tunica gefunden. Die Erzählung ist nicht aus Enen gezogen, denn Agricius Ankunft wird 330 gesetzt, nicht, wie Enen thut, 333.

In hoc libello continentur Reliquiae Monasterii S. Maximini Confessoris et Archiepiscopi Treuirorum. Darunter ein Holzschnitt, das Kloster, Helena, Constantin, und verschiedene Heilige und Reliquien vorstellend. 14 Bl. in 4. ohne Seitenzahlen und Custoden mit Signaturen, ohne Druckort und Jahr.

Den Hauptinhalt bilden Nachrichten von der Geschichte des Klosters, den dort begrabenen Heiligen Agricius, Maximin, Niceciuss, Basinus, Weomadus und andern Märtyrern. Am Schluß werden die Reliquien kurz aufgezählt. Im Leben des Agricius Bl. 5 und 6 wird berichtet, wie Helena aus dem h. Lande die Tunica nach Rom bringt, dann dem Agricius dieselbe mitgiebt, „welche sie aus der neulich dort von Constantin gegründeten Laterankirche nahm,“ wozu Eusebius und Usuardus citirt werden. Der Verfasser dieses und des folgenden Buches ist Scheckmann, der sie in der Epitome Bl. 52 b und 54 b erwähnt. Sie sind also vor 1517 erschienen. Die Typen sind nicht gothisch, sondern rund.

Reliquie, indulgentieque Ecclesie Collegiatae Diui Archiepiscopi Martyris Paulini in Treueri: darunter ein ähnlicher Holzschnitt. Auf der ersten Seite als Randverzierung ein Holzschnitt von entschiedenem Kunstwerth: Blätterwerk, in dessen Mitte ein bedeutungsvoller Affe thront. 14 Bll. (das letzte weiß) in 4, mit Signaturen, ohne Seitenzahlen und Custoden. s. l. a., doch offenbar aus derselben Offizin und mit denselben Typen, wie das vorige. Bei beiden hat die Signatur A 6 Blätter. Aehnlichen Inhalts mit jenem, doch ohne Erwähnung des heiligen Rockes.

Fidelis certa verissimaque narratio de Monasterio beate Marie ad littus martirum: de Tunica quoque beate Marie virginis ceterisque sacris ibidem reliquiis. Darunter ein Holzschnitt, ein langes Hemd vorstellend, oben die Jungfrau, an den Seiten St. Pontian und St. Veit. 6 ungez. Bll. in 4, mit der Signatur A ij, A iij. s. l. a. Als Verfasser nennt sich im Eingang frater Johannes de santo Vuandalino, Prior des Klosters. Er erwähnt Maximilian, der „durch göttliche Eingebung" den Rock Christi suchen ließ; eben so das Jahr 1513, in welchem dort ein großes Stück von dem weißen Mantel Christi (Luc. 23, 11) mit andern Reliquien aufgefunden ward. Das Buch wird 1514 von Enen 56 b citirt. Die Tunica der Maria wird weitläuftig beschrieben, ganz in der confusen Art, wie man den Rock zu schildern pflegt. *)

Infra posite sacrosancte reliquie in monasterio sancti Mathie apostoli, extra muros ciuitatis Treueren. pie christi fidelium deuotioni ostendi consueuerunt. 4 Bll. in 4 mit Sign., ohne Seitenz. Schlußschrift: Et a Henrico Nouesiense impressum. Anno dni Millesimo Quingentesimo uicesimo quarto. Erwähnt Bl. 2 nur kurz des Agricius und der Tunica; bei Matthias kommt nichts Bemerkenswerthes vor.

Aus den eben angeführten Angaben Enens geht hervor, daß auch in damaliger Zeit gegen den Trierer Rock geschrieben sein müsse; denn wenn er auch das Gedicht vom König Orendel als eine solche Gegenschrift ansieht, so spricht er doch ausdrücklich von mehreren Büchern. Dasselbe ist auch aus einer Andeutung Luthers zu schließen, der in seiner Vermahnung an die Geistlichen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, an einer Stelle, wo er außerdem noch ganz die richtige Bezeichnung für den Trierer Rock gefunden hat (XVI. 1139 Walch) sagt: „Wie her-

---

*) Est et de materia admodum subtili ac valde tenui, multum tum ignota, diligenter ad inuicem compressa. In qua mire ac multe densissimique flores cernuntur, tam ignota specie, ut nullus etiam attente inspiciens intelligere possit. Habet quidem consuturas valde subtiles in latere sinistro speciosissime ac magistraliter formatas et tam artificiose, ut praenotati principes affirmarent beatam virginem tales suis propriis sanctissimisque manibus consuisse. Und so scharffinnig geht es fort.

nach dieselbe schändliche Lügen ist offenbar worden." Indeß ist es uns nicht gelungen, darüber eine genauere Notiz aufzufinden.

Dagegen existirt aus späterer Zeit eine vielleicht durch die Ausstellung von 1655 veranlaßte, wie es scheint, gründliche Schrift: Tunica Christi inconsutilis ex Ps. 22, 19 et Joh. 19, 23 explanata, cum confutatione fabulae de ejus asservatione apud Treviros, ad Georgium Wilhelmum com. Palat. Rhen. Duc. Bavar. etc. Autore Jo. Ge. *Dorscheo*, Argentorat. dre. Theol. Mecklenburg. Rostock. imp. Joach. Wilden. 1658. 4. Aus gelegentlichen Citationen z. B. bei Schurzfleisch Controv. Antiquitat. Eccl. 320, ff. ergiebt sich, daß sie sich auf die archäologische Frage und das Decret Sylvesters einläßt. Reiskius De imagg. J. Chr. S. 119 urtheilt von ihr: tunicam isthanc (Trevirensem) tanta discussit ventilatione, ut vix margo, pars aut fimbria cohaereant.

Die für die Geschichte des Argenteuiler Rockes durchgängig citirten Schriften sind folgende:

Histoire de la robe sans couture de N.-S. Jésus-Christ conservée depuis plus de dix siècles dans le monastère et l'église d'Argenteuil, par Auguste Follet. Argenteuil et Par. 1842. 12. XII und 139 S.

La sainte robe de Notre Seigneur Jésus-Christ. Recherches religieuses et historiques sur cette relique et sur le pélerinage d'Argenteuil. Par L. F. Guérin, (redacteur en chef du Mémorial catholique) Paris. Camus. 1844. 16. XVIII und 392 S.

Beide Schriften sind, wie es scheint, lediglich aus den §. 13 angeführten Werken von Gaumont und Gerberon in der Art abgeschrieben, daß sie diese, die uns unzugänglich waren, ersetzen konnten. Hr. Guerin, der mit einer Histoire de la sainte robe depuis les temps les plus reculés jusqu'à la mort de N. S. beginnt und jedes Capitel mit einer andächtigen Anrede an seinen h. Rock schließt (in der er denselben zuweilen förmlich anbetet, z. B. S. 39: O Tunique sainte! délivreznous de nos infirmités spirituelles), übrigens ganz gewandt schreibt, zeigt sich durchgängig als wüthenden Fanatiker; wir bedauern, daß die Rücksicht auf die Geduld unserer Leser uns verhindern mußte, noch mehr ergötzliche Proben, als die hin und wieder gegebenen, mitzutheilen.

Ein in kauderwelscher Sprache verfertigter Auszug der Guerinschen Schrift, den wir allen Freunden einer heitern Lecture unbedingt empfehlen können und der auch durch die Beschreibung der Freiburger Jesuitenwunder eigenen Werth hat, ist:

Der heilige Leibrock Unsers Herrn Jesu Christi und die durch ihn gewirkten Wunder. Von P. Laurenz Hecht, Professor und Kapitular des Stifts Einsiedeln. Sammt einer lythographirten Abbildung. Mit Genehmigung der Obern. Einsiedeln, Benzinger. 1844. 12. 144 S.

Noch liegt uns die angenehme Pflicht ob, so wie für die uns während unserer Arbeit von vielen Seiten, namentlich auch von Cöln aus, vielfach bezeugte Theilnahme, so auch insbesondere Herrn Bibliothekar D. Böhmer in Frankfurt, Herrn Hülfsprediger J. Meyer in Bremen, Herrn D. Mitzenius in Darmstadt, Herrn Oberstudienrath D. Moser in Stuttgart, Herrn D. Muncke in Loccum, Herrn Geheimen Rath und Oberbibliothekar D. Pertz in Berlin, Herrn D. Schneider in Emmerich, Herrn Archivrath Strecker in Darmstadt, Herrn D. Simrock, Herrn Lic. Sommer und Herrn Prof. D. Urlichs in Bonn, Herrn Prof. D. Waitz in Kiel, Herrn D. Walther in Darmstadt, Herrn D. Wattenbach in Berlin, welche durch die bereitwilligste Auskunft auf gethane Anfragen, durch Collationen und Auszüge aus Manuscripten und unzugänglichen Büchern, durch Nachweisungen und durch Mittheilung seltener Werke unsere Untersuchungen haben fördern wollen, uns höchlichst verpflichtet zu bekennen.

Schließlich bemerken die Verfasser noch über die Vertheilung der Arbeit, daß Paragraph 4 bis 10 von D. von Sybel, das Uebrige von D. Gildemeister verfaßt ist, wobei sie jedoch ausdrücklich hervorheben, daß sie, wie sie für den ganzen Umfang der Untersuchung mit ihren Forschungen sich gegenseitig unterstützt haben, so auch ihr Urtheil über den Gegenstand als ein ungetrenntes und einziges veröffentlichen.

Bonn, am Tage Aller Heiligen 1844.

Vorwort zur zweiten Ausgabe.

Wenige Tage nach dem Erscheinen der ersten in dreitausend Exemplaren gedruckten Auflage zeigte sich aus der die Berechnung übersteigenden Art und Weise, wie dieselbe in den nächsten Städten der Rheinprovinz vergriffen ward, die Nothwendigkeit eines sofortigen zweiten Druckes. So erfreulich dies den Verfassern insofern war, als sie dadurch einer sehr allgemeinen Sympathie für die Sache der Wahrheit und Vernunft in den hiesigen Landen versichert wurden, so hätten sie andererseits gewünscht, daß ihnen eine etwas längere Zeit zur Revision ihrer Schrift gestattet gewesen wäre. Sie mußten sich begnügen, um den Druck nicht aufzuhalten, bloß die Nachträge der ersten Auflage in den Text aufzunehmen und wenige unbedeutendere Zusätze in denselben

einzuschalten. Was sie Neues aus größtentheils unterdeß erst eröffneten Quellen zu geben vermögen, haben sie am Ende des Buches als neue Nachträge zusammengestellt, welche zu Gunsten der Besitzer der ersten Auflage besonders abgezogen worden sind.

Bonn, am 9. Dec. 1844.

Vorwort zur dritten Ausgabe.

Die Verfasser benutzen die Gelegenheit eines dritten, nach dem Wunsch des Verlegers unveränderten und nur von Satzfehlern gereinigten Druckes, in welchem jedoch S. 27—29 eine Umstellung vorgenommen werden mußte, zu einigen nachträglichen Bemerkungen. S. 37 Not. ist beizufügen, daß Hontheim zwar in der *Hist.* dipl. III, 979 als Todesjahr Thiofrids unrichtig 1090 angiebt, dagegen das Richtige in demselben Bande S. 224 hat. — Zu der auf S. 38 gegebenen Altersbestimmung des ältesten Textes der Gesta können wir jetzt einen ganz positiven Beweis anführen. Die Handschriften von 1101 sind sicher nicht in den ersten Regierungsjahren Bruno's geschrieben, da sie Cap. 64 erwähnen, daß unter ihm alle Anhänger der kaiserlichen Partei in Trier ihre Aemter verloren hätten. Noch im Juni 1104 aber ist Bruno urkundlich noch im besten Vernehmen mit dem Kaiser (Urkunde bei Hontheim), und diesem Zeugniß muß die Nachricht der zweiten Redaction der Gesten Cap. 67, Bruno sei 1104 auf einem Concil in Rom gewesen und habe von dem Papst einen Verweis über sein bisheriges Benehmen, dann aber Verzeihung erhalten, um so mehr weichen, als ihr Gewährsmann sich gleich darauf ganz ununterrichtet über Reichsangelegenheiten zeigt. Jedenfalls hielt der Erzbischof dieselbe Partei das ganze Jahr hindurch, da er im Jan. 1105 mit Andern als Gesandter des Kaisers an dessen rebellischen Sohn abgeht (Annal. Saxo). Erst vom Jahr 1106 haben wir sichere Kunde, daß er den Kaiser aufgegeben, da er als Mitglied der großen Gesandtschaft an den Papst genannt wird. Nach allen Umständen kann die Reinigung des trierischen Clerus von kaiserlich Gesinnten nicht vor 1106 vollendet worden sein, und damit ist für die Abfassung des ältesten Textes der Gesten ein jüngeres Datum, als für das Buch Thiofrids dargethan. — S. 40 Note a ist nach den gleichzeitigen Acten des h. Matthias Acta SS. 24 Febr. p. 446 das richtige Datum 1127. Ueber

die Zahl 368 sind dieselben, S. 459. 450, zu vergleichen. — Unrichtig ist S. 63 Hr. Guerin als Cleriker bezeichnet worden. In seiner Neuvaine en l'honneur de la sainte robe. Argenteuil 1844. 16. sagt er, daß er dies nicht sei und auf keinen andern Titel als auf den eines pauvre pécheur Anspruch machen könne. Wogegen auch wir unsererseits nichts einzuwenden haben.

Den bisher erschienenen s. g. Widerlegungen werden wir nunmehr, da ein Haufe davon beisammen ist, in Kurzem ihr Recht angedeihen lassen.

Bonn, am 1. März 1845.

§. 1.

Der heilige Rock zu Trier kann aus archäologischen Gründen nicht Christi Rock sein.

Bei der Untersuchung über die Aechtheit des Trierer Rockes[a]) muß die erste Frage sein, ob er nach Form, Farbe, Stoff und Arbeit der Vorstellung entspreche, welche wir uns von der ungenähten Tunica Christi Joh. 19, 23. zu machen haben.

Allerdings gehören Untersuchungen dieser Art zu den schwierigern Gegenständen der Alterthumskunde, wenn gleichzeitige Bilder oder bestimmte Nachrichten nicht erhalten sind. In dem gegenwärtigen Fall aber reicht die Analogie der Kleidung altklassischer, wie neuerer orientalischer Völker aus, um die Notizen der alten hebräischen und späteren jüdischen Schriftsteller zu erläutern und uns zu einem sichern Ergebniß gelangen zu lassen[b]).

Die ursprüngliche und im gemeinen Leben fortwährend übliche Kleidung bestand bei Griechen, Römern und Hebräern und besteht heute noch bei den mit den Hebräern stammverwandten und dieselben Gegenden bewohnenden Arabern aus zwei Stücken: dem Unterkleide, Tunica, Chiton (Rock), das wir Hemd nennen würden, und einem meist viereckigen großen Stücke Zeug, das als Oberkleid oder Mantel umgewunden wurde. Nur von dem ersteren haben wir zu handeln.

---

a) Der althergebrachte Ausdruck Rock, so wenig er nach dem heutigen Begriffe des Wortes passend ist, wird auch hier in der Art beibehalten, daß er überall die Tunica bezeichnet.

b) Die Untersuchung kann hier nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern nur in ihrem Gange und ihren Resultaten gegeben werden. Die sehr zahlreichen Beweisstellen sind den Fachgelehrten bekannt und finden sich in den allgemein zugänglichen Werken über das alte Kleiderwesen; es sind daher nur die wichtigsten angeführt, und solche, die bei vorhandener Meinungsverschiedenheit ein Urtheil begründen. Sollte übrigens irgend einer der heiligen Röcke mit bestimmten archäologischen Gründen gegen die obige Auseinandersetzung auftreten, so wird sehr gern eine ausführliche Vertheidigung geliefert werden, welches hiermit zugleich für alle folgenden Paragraphen erklärt wird.

Zunächst ist festzuhalten, daß die gewöhnliche Tunica der Männer nicht bis auf die Füße hinabfiel, sondern bis an das Knie oder sehr wenig darunter reichte. Dies bringt die Natur der Sache mit sich: sie war das gewöhnliche Arbeitskleid und würde bei größerer Länge hinderlich gewesen sein; deßhalb findet man dies gleichmäßig bei Griechen und Römern, wie bei den heutigen Syrern und Arabern[a]), und zugleich ist es so noch in der römischen Kaiserzeit die Tracht des edlen Anstandes[b]).

War die Tunica länger, so wird dies immer besonders bemerkt. Die Frauen trugen dergleichen aus Gründen des Anstandes[c]) (bei den Römern hat die weibliche Tunica den besondern Namen Stola); bei Männern aber galt es immer als Zeichen der Weichlichkeit, ja ausgelassener Sitten, lange Kleider dieser Art zu haben, und erst in sehr später Zeit ward dies weniger anstößig. Von reicheren und üppigeren Völkern wird es ausdrücklich hervorgehoben, wenn sie lange Tuniken trugen: von den Joniern, Lydern, Babyloniern, Medern. Ebenso wird die Länge des Unterkleides als unterscheidendes Merkmal der Priestertracht bei mehreren alten Nationen bemerkt[d]).

Dasselbe Verhältniß fand bei den Hebräern Statt. Das gewöhnliche Unterkleid, Kuttonet, entspricht der Tunica und ist eben so kurz wie diese, wie sich nicht bloß aus einzelnen Andeutungen im Alten Testamente ergiebt[e]), sondern auch daraus, daß eine längere

a) Man vergleiche die treuen Bilder Niebuhrs Beschr. v. Arab. Taf. 15. 16. Reise I. Taf. 28. 29. 64. 56. (bei einer Frau), wo das Unterkleid überall nur zum Knie reicht. Etwas länger, das halbe Schienbein bedeckend, findet es sich Reise I. Tafel 71. bei einem vornehmen Manne, Taf. 59. bei einer Frau. Der Gürtel dient dabei überall nicht etwa, um die Tunica aufzuschürzen, sondern um das sonst durch sein Schlottern hinderliche Gewand fest an den Körper zu schnüren.

b) Quint. XI, 3, 138.

c) Jos. Antt. VII, 8, 1: ἄχρι τῶν σφυρῶν πρὸς τὸ μηδὲ βλέπεσθαι.

d) Von den Phöniciern sagt dies Herodian V, 3, 11; 5, 21, an welchen Stellen er einen Baalspfaffenrock beschreibt, und wenn man diese Stellen vergleicht, wird es deutlich, daß der Trierer Rock seiner Form nach am meisten einem solchen entspricht.

e) 2 Sam. 6, 20. 2 Mos. 28, 42. 3 Mos. 6, 3. Vergl. dazu Jahn Archäol. III. 345, der die richtige Erklärung hat. Auch Josephus bezeichnet die später länger gewordene Tunica der Priester ausdrücklich als ποδήρης Arch. III, 7, 2 und nennt sie XX, 9, 6 auch στολη, welche Benennung dem gewöhnlichen Chiton nicht beigelegt werden kann; ihre Länge brauchte er nur dann besonders hervorzuheben, wenn zu seiner Zeit die gewöhnliche Tunica kurz war.

und mit Aermeln versehene Art durch den besondern Ausdruck Ketonet passim[a]) (etwa Knöchelkleid) unterschieden wird; diese erscheint als vornehme Kleidung in der Geschichte Josephs, wo sie den Neid der Brüder erregt, und als Gewand der Prinzessinnen[b]).

Darüber ward von vornehmen Personen und in späteren üppigeren Zeiten eine zweite Tunica getragen, welche hebräisch den Namen Meïl hat. Diese war lang und fiel wie die Toga der römischen Frauen bis auf die Füße hinab; was sich auch daraus ergiebt, daß das Wort mit dem ebengenannten Ketonet passim identificirt wird[c]). So oft es bei den Hebräern erwähnt wird, erscheint es nur als Kleidung der Vornehmsten.

Dasselbe Verhältniß findet sich auch im heutigen Orient[d]), und wir sind berechtigt, daraus zu schließen, daß es sich in der Zwischenzeit nicht geändert habe und also auch für Christus Zeitalter gelten müsse. Dafür sind ohnehin bestimmte Zeugnisse vorhanden. Bei Marcus 12, 38 und Lucas 20, 46 macht Christus es den Schriftgelehrten zum Vorwurf, daß sie in Stolen, in langen Tuniken, einhergingen; diese Tracht war also nicht gewöhnlich, sondern so sehr selbst dem ge-

a) Denn nur so kann das Wort nach der Etymologie und mit der Mehrzahl der alten Uebersetzer verstanden werden.

b) 1 Mos. 37, 3. 2 Sam. 13, 18. Jos. Arch. VII, 8, 1.

c) 2 Sam. 13, 18. Ueber diesen wesentlichen Punkt, daß die Kuttonet kurz, das Meïl lang gewesen, s. Gesenius Thes. S. 724. 811. Winer Realw. II. 781. Hartmann Hebräerin III. 192—197. 312. Wir halten diese Anführungen nicht für überflüssig, da sie zeigen, daß unsere Behauptung nicht zum Behuf der Polemik hingestellt, sondern daß sie die gesicherte Annahme der besten Autoritäten ist. Ebenso sagt der katholische Archäolog Jahn II, 79: „das Unterkleid scheint bei den alten Hebräern wenigstens den Männern nicht viel unter das Knie gereicht zu haben; zur Zeit Josephi aber reichte das Unterkleid der Priester und ohne Zweifel auch der übrigen vornehmen Hebräer bis an die Knöchel; bei gemeinen Leuten mag es auch noch in diesen Zeiten eben so kurz als jetzt noch bei den gemeineren Arabern geblieben sein." Ein Einwand könnte davon hergenommen werden, daß nach der Angabe neuerer Gelehrten das Meïl des Hohenpriesters nur bis zum Knie gereicht habe. Aber diese Annahme, die sich ohnehin nur auf einen nichtigen Grund stützt, steht sowohl mit dem aus 2 Sam. 13, 18 sichern Sprachgebrauch, als auch mit allen alten Zeugnissen im Widerspruch. Das Buch der Weisheit 18, 24 und Philo II, 152. 153. 225. 226. Mang. sagen, daß es bis auf die Füße ging, und ihre allegorische Deutung des Gewandes, daß es nämlich die Welt bezeichne, beruht darauf. Eben so nennen es Josephus Arch. III, 7, 4 und Hieronymus ad Fabiol. II, 579 Mart. ποδήρης und talaris und Maimonides hat noch dieselbe Vorstellung.

d) Burckhardt Beduinen S. 37 d. d. Uebsg.

lehrten Stande fremd, daß ihre Wahl ein Zeichen affectirter Vornehmheit und pharisäisches Stolzes wurde[a]). Aus Josephus wissen wir, daß um diese Zeit die levitischen Musiker darauf Anspruch erhoben, wie die Priester, eine lange Tunica, eine Stola zu tragen, und daß dies als ein Verbrechen gegen das vaterländische Religionsgesetz erschien[b]); auch hiernach kann nur die kurze Tunica allgemeine Sitte gewesen sein.

Der Trierer Rock ist nach Masenius 5 Fuß 1½ Zoll, nach Cordel 5 Fuß lang[c]), er muß daher auch bei einer großen Statur bis auf die Füße gefallen sein. Folglich ist klar, daß er nicht der gewöhnlichen Tunica, sondern der langen oder der obern, der Stola, dem Meïl entsprechen würde.

Christus aber kann nach der evangelischen Erzählung nur eine gewöhnliche kurze Tunica und nicht auch eine obere getragen haben. Er selbst untersagt Marc. 6, 9 seinen Jüngern, zwei Tuniken anzuziehen, welches Verbot undenkbar ist, falls er selbst zwei solche trug, und eben so wenig konnte er den Schriftgelehrten das Tragen langer Tuniken oder Stolen zum Vorwurf machen, wenn er selbst mit einer solchen bekleidet war[d]). Es ist daher zu urtheilen, daß der Trierer Rock zu lang sei, um für das ächte ungenähte Kleid Christi gelten zu können.

Die Farbe des Trierer Rockes ist bekanntlich schwer zu beschreiben; sie ist jetzt braunröthlich; daß dieselbe jedoch nicht ursprünglich,

---

a) Aermel gehören der Tunica nicht ursprünglich an, sondern erscheinen allmählich und parallel gehend mit der Verlängerung nach unten, anfangs bei Frauen und Weichlingen und erst sehr spät allgemeiner. Doch giebt es über diesen Punkt für das hebräische Alterthum zu wenig Nachrichten, als daß wir auf ihn im Text hätten Rücksicht nehmen können.

b) Jos. Antt. XX, 9, 6: ἐναντία τοῖς πατρίοις.

c) Marx S. 141.

d) Wir sind über diesen Punkt, daß Christi Kleidung nur aus einem Unterkleid und einem Mantel bestanden haben könne, mit Hn. Marx S. 9 einig; Hr. Guerin hat S. 24 die unzulässige Annahme einer doppelten Tunica. Cyrill von Jerusalem sagt Kat. XIV. S. 195 Touttée ebenso: μονοχίτων δὲ ἦν καὶ ἑνὶ περιβολαίῳ κεχρημένος. Da er in Palästina lebte, wo sich die Kleidung unterdeß gewiß nicht geändert hatte, so hat diese unbefangene Vorstellung beinahe den Werth eines Beweises. Weniger Gewicht ist auf die gleichlautenden Aussagen anderer Kirchenväter zu legen z. B. des Lactantius IV, 18, 8. Bei einigen finden sich sogar ganz verkehrte, aus der Vorstellung, daß das Kleid des Herrn einen unschätzbaren Werth gehabt haben müsse, hervorgegangene Beschreibungen, wie bei Nonnus.

sondern durch die Länge der Zeit verändert, verschossen ist, lehrt der Augenschein. Das Urtheil eines Sachkenners, der den Rock lange und genau betrachtet hat, war, daß sie ursprünglich Purpur gewesen sein müsse. Dies stimmt auch sehr wohl mit Brower, der den Rock früher sah und gradezu sagt, die Farbe komme dem Purpur sehr nahe[a]), und Scheckmann[b]), der die Farbe als Purpur, welchem etwas Gelb beigemischt sei, beschreibt; beide heben hervor, daß sie, wenn das Sonnenlicht darauf falle, stark schimmere und changire[c]), was bekanntlich eine Eigenschaft des Purpurs ist. Bekannt ist nun, daß die Purpurfarbe im Alterthum sehr theuer war und nur zu Prachtgewändern gebraucht wurde, daher ihre Anwendung überall als außerordentlicher Luxus galt. Daß Christus nach Maßgabe der evangelischen Geschichte keinen Purpur getragen haben kann[d]), ist wohl zu einleuchtend, als daß es hier ausgeführt zu werden brauchte; es würde auch widersinnig gewesen sein, hätte man ihm, wenn er schon in Purpur oder eine ähnliche Farbe gekleidet war, noch einen Purpurmantel umgehängt. War also die Farbe des Trierer Rockes, wie seine Vertheidiger sagen und der Augenschein bestätigt, ursprünglich Purpur, so hat er keinen Anspruch auf Aechtheit[e]).

Den Stoff des Trierer Rockes gefällt man sich zum Theil in ein

---

a) Ann. Trev. II. 91, Ausg. 1676: colore a puniceo haud multum discrepante.

b) fol. 46. b. Enen hat Bl. 37, b.: Seine Farbe ist seltzam, sye ist nit graw, so ist sie auch nitt gantz brune, vnd meins beduncken zeugt sich das merer theyll vff thennet, (vielleicht Lohe, tanné; tennare = tannare vgl. Ducange), aber dötlich (rötlich?) doch ist es nit by farb gantz, vnd verwandert sych nach der lufft, Alßo das kein maler die varb rechtt treffen mag.

c) Das Schillern und Changiren der Farbe des Rockes beschreibt auch ausführlich Matthias Agricius in den bei Brower II, 421 angeführten Versen:

> Non tot multicolor pallentibus arcubus Iris
> Induitur formas, quas versat imagine tota,
> Quot rutilant varii variante decore colores.

d) Scheckmann, fol. 46b. führt als Aussage des Lactantius im vierten Buch an, daß das ungenähte Kleid purpurn (puniceus) gewesen sei, und findet darin einen Beweis für die Aechtheit des Trierer Rockes. Er kann nur IV, 18, 7 meinen, wo Lactantius aber vielmehr von dem Purpurmantel spricht.

e) Weil der Argenteuiler Rock braun ist, so behauptet Hr. Guerin S. 27, die Tunica Christi, so wie der ärmeren Hebräer überhaupt sei braun gewesen, und citirt zum Beweise zwei Stellen des Chrysostomus (hom. in Jo. 84) und Isidorus von Pelusium (ep. 1, 74), in welchen von der Farbe des Kleides gar nichts gesagt ist.

mystisches Dunkel zu hüllen [a]). Hoffentlich wird man diesmal eine genaue Untersuchung dieses und des folgenden Punktes durch Sachverständige nicht unterlassen haben, um dem Verdacht zu entgehen, als hätte man eine solche zu scheuen. Der einzige, welcher sich bestimmt darüber ausdrückt, sagt, daß er feines Leinen sei: Brower [b]), was Hr. Marx nicht erwähnt hat, behauptet dies ausdrücklich. Daß er sehr fein sei, geht aus den Worten der anderen hervor: Cordel [c]) sagt, er scheine von feinem Nessel zu sein; Enen [d]) und Scheckmann erwähnen, er sei anzufühlen wie Sammt oder Seide, nur nicht ganz so weich, und sie scheinen ihn sogar für wirklichen, nicht aus Leinen oder Baumwolle nachgemachten Nessel zu halten. Leinene Kleider erscheinen im Alterthum als Kleidung vornämlich der Frauen und Priester [e]); bei Männern galt ihr Gebrauch als Zeichen der Weichlichkeit [f]) und diese trugen Wolle. Daß das Verhältniß damals auch in Palästina so gewesen sei, scheint sich aus einer Stelle des Hegesippus (um 150) [g]) zu ergeben, der es als etwas besonderes hervorhebt, daß Jacobus keine wollene, sondern leinene Kleider getragen. Viel sicherer ist es daher, mit Hn. Guerin und vielen Andern anzunehmen, daß Christus Kleid aus Wolle gewesen; doch kann diese Annahme allerdings wohl nicht zur

---

a) Marx S. 141.

b) l. l.: Textus constat subtilissimo lini genere, quod bysso par. So sagt auch der „Antiquarius des Moselstromes" S. 640 Note: „(Dieser Rock ist) weder wollen noch seiden, sondern, soviel man abnehmen kann, aus sehr zartem Linnenzeuge."

c) S. 141.

d) Bl. 40, b.: Es kann niemantz sagen wie nahe man dar bey ist auß was materien das er gemacht sey, dann er hat einen zunlichen (zunderlichen, von Zundel) griff, zwischen Sammet und chamlott, nitt alls sueß alls der sammet, auch nit also gar herte alls der chamlott, vnd bedunckt mich das etwas von Nesselen dar jn sy. Scheckmann fol. 49. a.: materiam talem nemo pronunc componere potest et quomodo facta sit aeque ignoratur. Tactu grossa simul et tenuis est, ut olosericum tangibilis est sed non adeo mollis, grossior parum. non tamen sericea est; ut mihi videre videor admixtum adhibitum esse aliquid urticarum stamini et subtegmini, sed certitudinaliter nequit intelligi.

e) So auch bei den Hebräern noch zu Christi Zeit; die angeführte Stelle Jos. Antt. XX, 9, 6 zeigt, daß wenigstens eine lange leinene Tunica ein Vorrecht der Priester war, vielleicht aber ist sogar eine leinene überhaupt gemeint.

f) C. O. Müller Min. Polias. p. 41. Ferrar. de re vest. III. 3.

g) Bei Eusebius KGesch. II. 23. — Sirach 40, 5 erscheint grobes Linnen aus ungeröstetem Flachs als Kleidung der Armen.

vollen Gewißheit erhoben werden. So viel aber ist gewiß, daß Christus, der „die weichen Gewänder in der Könige Häusern" Matth. 11, 8 nicht lobt, kein solches feines Prachtkleid getragen haben kann, wie der Trierer Rock offenbar seiner Zeit gewesen ist[a]).

Was endlich die Art der Arbeit betrifft, so ruht auch hierauf in den Berichten, welche Hr. Marx a. a. Ort mittheilt, ein sonderbares Helldunkel; das Auge, sagt Brower dort, könne mit der größten Anstrengung nicht erkennen, ob der Rock gewebt oder mit der Nadel gestrickt sei; die Art des Gewebes, meint ein Anderer, könne kein Künstler unterscheiden! In jetziger Zeit wird es, wenigstens mit Hülfe eines Mikroskops, nicht schwer gewesen sein, die Structur genau zu erkennen; hoffen wir, daß man das nicht versäumt und daß ein Sachkundiger die Untersuchung vorgenommen habe. Uebrigens sagt der älteste Zeuge, Enen, ganz bestimmt und unbefangen: „es ist ein seltzam arbeit, nicht geweben, das ist claer, aber vff die maß wie in der Scolastica historia darvon geschriben stett, das er Reticulato opere gemacht sey, das ist gestrickt, wie man henschen, oder byrreten strickt"[b]). Eben so berichtet ein Späterer[c]), er scheine weder gewebt noch zusammengenäht zu sein und laufe durcheinander gleich dem Chamelot. Ist dies wirklich der Fall und zunächst müssen wir doch diesen positiven und vernünftig aussehenden Zeugnissen, besonders dem erstern, glauben — wie kommt man da mit dem biblischen Text zurecht, der ausdrücklich von einem gewebten Rock spricht, und zum Zeichen, daß das Wort nicht etwa in einem allgemeineren Sinne gedeutet werden kann, genau hinzufügt, auf welche der bei den Alten gebräuchlichen Arten des Webens er verfertigt sei?

---

a) Auch mit den Worten der HH. Väter geräth der Trierer Rock in Collision. Bei Chrysostomus (hom. 85 in Jo. VIII. 505 Montf.) und Isidor von Pelusium (I. ep. 74), die beide im Orient lebten, so wie bei den ihnen folgenden Theophylakt und Theophanes Cerameus findet sich neben einer undeutlich beschriebenen Angabe über die dabei angewendete Methode des Webens bestimmt ausgesprochen, daß diese Art von Kleid eine wohlfeile und gewöhnliche gewesen, und Isidor stellt es als etwas Bekanntes hin, daß in Galiläa die Armen solche Kleider trügen und den Galiläern dieser Zweig der Weberei eigenthümlich sei.

b) Bl. 41, a. Scheckmann fol. 49, a.: non texta, ut clarum est, sed reticulato opere facta quo modo solent fieri birreta, cyrothecae et caligae.

c) Appell.-Ger.-Rath Müller im Trierer Wochenblatt 1820, N. 52 nach der „Kurzen Beschreibung" ꝛc. Saarlouis 1844. p. 14.

Wenn von den genannten vier Erforderniſſen — Form, Farbe, Stoff, Structur — nur ein einziges nicht zutraf, ſo war damit ſchon die Unächtheit des Trierer Rockes erklärt. Das Reſultat der dargelegten Unterſuchung iſt, daß daſſelbe in keiner der vier Rückſichten billigen Anforderungen entſpricht. Mit demſelben Grade von Gewißheit hätte jedes beliebige alte Kleidungsſtück für die Tunica Chriſti ausgegeben werden können.

Im Jahr 1513, als man den Nicolausalter eröffnete, fand man darin nach Enens Bericht[a]): „Von den hoßen vnßers lieben herren „Jeſu criſti, dye maria die zarte junckfraw ſeine wirdige mutter hat „gemacht.“ Damit ſind natürlich Strümpfe gemeint. Nun bedarf es keines Beweiſes, daß die alten Hebräer niemals ein ſolches Kleidungsſtück getragen haben. Wir ſehen hier alſo einen groben Betrug und ein ſchlagendes Beiſpiel von der Unwiſſenheit der damaligen Trieriſchen Geiſtlichkeit, und ſind berechtigt, daraus einen Schluß auf den Werth ihrer ſonſtigen ſogenannten Traditionen zu machen.

Sollte nun aber das Trierer Kleid ächt ſein, ſollte es die ganze bisherige Alterthumskunde über den Haufen werfen, ſo müßte es wenigſtens mit den unwiderſprechlichſten Zeugniſſen über ſeine Herkunft ausgerüſtet ſein. Die Folge wird zeigen, wie kläglich es mit dieſen Zeugniſſen ausſieht.

§. 2.

Der heilige Rock nach ſeiner Verlooſung.

Zunächſt müßte ein untadeliges Zeugniß nachweiſen, wo der Rock nach der Verlooſung geblieben ſei; aber dafür giebt es weder ein untadeliges, noch überhaupt ein Zeugniß, und wohin der Rock gekommen iſt, weiß kein Menſch.

Indeß was Niemand weiß, weiß Hr. Marx; er behauptet, er habe nach einfacher Erwägung der Natur der Sache das Wahre gefunden[b]). „Das Kleid konnte für den Soldaten keinen Werth haben; er mußte alſo natürlich wünſchen es zu verkaufen; dagegen „war es für den Evangeliſten Johannes und Maria Magdalena

a) Bl. 43 b. Scheckmann fol. 50 a. überſetzt dies durch caligae.
b) S. 13.

„nicht möglich, ihm das Kleid zu lassen, und eine kleine Summe „reichte aus, es ihm abzukaufen. Für die ganze Zeit der Verfolgun„gen der Christen durch Juden und Heiden, also für die drei ersten „Jahrhunderte, blieb das Kleid verborgen, nur von wenigen Einge„weihten gekannt, denn da die Christen sich ringsum von Feinden und „Verfolgern umgeben sahen, nirgendwo Schutz der persönlichen Frei„heit und des Eigenthums ihnen gewährt wurde, war der Rock nur „in der stillen Verborgenheit sicher.“

Es ist nicht schwer zu zeigen, daß diese angebliche Wahrheit ein mit der beglaubigten Geschichte nicht in Uebereinstimmung zu bringender, nach den eigenen Voraussetzungen des Hn. Marx höchst unwahrscheinlicher und ganz willkührlicher Nothbehelf ist.

Offenbar müßte, was Hr. Marx von dem ungenähten Rock voraussetzt, daß die ersten Christen nichts eiligeres zu thun gehabt, als daß sie ihn an sich gebracht und sorglich bewahrt hätten, auch von allen auf Christus bezüglichen Dingen gelten (wie er es denn selbst auch von den vier Stücken des Oberkleides behauptet), besonders aber von so vielen Dingen, die seine Verwandten und Begleiter ohne die Mühe und Gefahr des Ankaufs bei seinen Feinden sich verschaffen konnten oder noch besaßen. Es müßten also gleich eine große Menge Reliquien von Christus vorhanden gewesen sein, und es ist unmöglich, daß wir davon nichts wissen sollten, daß kein alter Kirchenschriftsteller davon gesprochen, daß kein Ereigniß ihr Dasein bezeichnet hätte. Auch daß die Christen bis auf Constantins Zeit in einer solchen Lage gewesen seien, wie sie Hr. Marx schildert, daß sie den Nachstellungen der Juden und Heiden nur durch strenge Verheimlichung einen solchen Schatz entziehen konnten, ist eine Uebertreibung, wie sie ihm nur das Gefühl der Haltlosigkeit seiner Hypothese eingegeben haben kann. Es betrifft dies so bekannte und so sichere Dinge, daß eine eigentliche Widerlegung Niemand verlangen wird. Wir erinnern nur daran, daß überhaupt vor 249 gar keine allgemeine Christenverfolgung Statt gefunden hat; daß die Christen mit den Dingen, welche sie damals wirklich heilig hielten, nicht so heimlich gethan, daß sie vielmehr ihre heiligen Schriften offen gebraucht und in ihren den Kaisern und dem Senat eingereichten Apologien und sonstigen Büchern vielfach erwähnt haben, während die Heiden, wie sich denken läßt und historisch gewiß ist, diese in der That gelegentlich wegzunehmen suchten, weil sie durch deren Ver-

tilgung und nicht durch die einiger Reliquien das Christenthum allenfalls zu ersticken hoffen konnten; daß endlich Eusebius bald nach der Zeit der stärksten Verfolgungen von der Nothwendigkeit solcher Vorsicht gar keine Vorstellung hat, sondern unbefangen erzählt, daß der Stuhl des Jacobus von jeher in Jerusalem aufbewahrt und hochgehalten worden [a]).

Mehr noch, als diese Erwägungen, spricht gegen Hn. Marx Annahme der Umstand, daß sie mit der beglaubigten Geschichte der Reliquienverehrung in völligem Widerspruch steht. Wie man nach den neutestamentlichen Schriften und den ältesten Schriftdenkmälern des Christenthums Anfangs keinen Werth auf Reliquien gelegt hat, so ist auch historisch gewiß, daß nicht die Reliquien von Christus die ersten gewesen sind, sondern daß der Reliquiencult von den Gräbern und Körpern der Heiligen ausgegangen ist [b]). An Reliquien Christi denkt man erst sehr spät, erst im vierten Jahrhundert fangen sie an zum Vorschein zu kommen, zuerst ganz einzeln, nämlich das Kreuz, die einzige in jenem Jahrhundert nachweisliche Reliquie, allmählich aber, und auch dies erst nach längerer Zeit, häufiger, wie z. B. von den Nägeln erst das fünfte Jahrhundert weiß. Sobald aber die Sache dahin gediehen ist, sobald Reliquien Christi bekannt werden, sprechen auch sogleich die Schriftsteller davon als von höchst wichtigen Dingen, wie wir bei Gelegenheit des Kreuzes unten näher sehen werden.

Mit einem Worte wenigstens müssen wir uns mit Hn. Marx auch auf dem Felde der psychologischen Phantasien einlassen, auf dem er sich so sicher fühlt. Voraussetzungen, wie die seinigen, können zu hunderten mit leichter Mühe gemacht werden, ohne daß eine davon das Mindeste

---

a) K.Gesch. VII, 19.

b) Hr. Marx sagt: „suchten ja die Juden zu Anfang des zweiten Jahrhunderts den Christen zu Smyrna die Gebeine des h. Polycarpus zu entreißen und zu zerstören.“ Da Polycarp erst 169 gestorben ist, so kann dies wohl nicht im Anfang des zweiten Jahrhunderts geschehen sein. Daß Hr. Marx mit der Kirchengeschichte so unbekannt sei, dies nicht zu wissen, läßt sich nicht denken; allerdings aber paßte die Zeit je früher desto mehr, die Blöße der Hypothese zu decken. — Daß katholische Kirchenhistoriker das Verhältniß nicht anders ansehen, als oben im Text geschehen ist, zeigt der Umstand, daß man bei ihnen die Voraussetzungen des Hn. Marx nicht antrifft. Wir verweisen auf Locherer III, 349 u. VI, 523: „bei Polycarp zeigt sich das erste Beispiel einfacher Verehrung und Aufbewahrung gottbegeisterter Blutzeugen.“ Ritter II, 1, 155: „besonders kommen in diesen Jahrhunderten (810—1073) die Reliquien von Christo zum Vorschein.

für die Geschichte bewiese, und seine Hypothese ist dazu, weit entfernt, daß sie von dieser Seite die wahrscheinlichste wäre, vielmehr der biblischen Erzählung keineswegs angemessen. Wir wissen, in welche Furcht sogar die nächsten Jünger Christi gerathen waren, wie sie bei seiner Gefangennehmung flohen, wie einer, ergriffen, das einzige Hemd, das er anhatte, in den Händen der Schergen ließ (Marc. 14, 51), wie sie ihn auf die bloße Anrede nicht etwa einer Gerichtsperson, sondern einer Magd verleugneten (Luc. 22, 25. Joh. 28, 15), wie die Weiber nur von fern der Kreuzigung zuzusehen (Matth. 27, 55), wie selbst ein angesehener Mann nur heimlich zu Pilatus zu gehen und um den Leichnam zu bitten (Joh. 19, 38), wie sie auch später noch nur bei verschlossenen Thüren sich zu versammeln wagten (Joh. 20, 19). Ist hiernach anzunehmen, daß sie sich gleich selbst vorwitzig verrathen, indem sie seine Kleider zusammenkaufen? Und was konnte ihnen an den Kleidern liegen, da er ja, wie selbst die Juden wußten, ihnen verheißen, daß sie ihn nach drei Tagen wieder sehen würden? u. s. w. So kann man Raisonnement gegen Raisonnement setzen, ohne daß damit irgend etwas, nicht einmal ein wahrscheinlicher Grund zu einer Vermuthung gewonnen wird. Was wird aber Hr. Marx antworten, wenn von einem anderen in Georgien und jetzt in Moskau aufbewahrten heiligen ungenähten Rock, von dem unten das Nähere vorkommen wird, eine „Tradition" existirt, vor der seine bloße Vermuthung ganz zu Schanden wird? Ein Georgier war, so berichtet sie, unter den kreuzigenden Soldaten und ihm fiel durch das Loos der ungenähte Rock zu, den er in seine Heimath brachte. Wird er verächtlich entgegnen: „moskowitische, barbarische, schismatische Tradition"? Aber er nehme sich in Acht, denn mit unverächtlicher Alterthumswissenschaft rückt ihm der Moskowiter entgegen. Daß die Römer in den dortigen Gegenden ihre Legionen gerade aus Landeseingeborenen gebildet haben, steht durch ein Zeugniß des Josephus fest[a]); sogar eine der Legionen, die vom neunten Jahre des Tiberius bis zu Neros Zeiten in Syrien lagen, war die vierte s c y t h i s c h e[b]), die vielleicht, da in den dortigen Kriegen um Armenien die Römer mit

a) Antt. XIV, 15, 10.

b) Tac. Ann. XV, 6. Hist. II, 4. Dio LVIII, 26. vergl. Grotefend in der Ztsch. für Alterthumswissenschaft. 1840. N. 80. Schwarz de coborte Italica, Altdorf 1720. 4.

den Scythen des Kaukasus [a]) in Berührungen kommen mußten, daher genannt ist; die Georgier, oder wie sie damals hießen, Iberer, waren den Römern verbündet, wie denn um eben diese Zeit Tiberius dem georgischen Könige Mithradates Großarmenien verlieh [b]). Der Angabe, daß Georgier in jener oder einer andern der syrischen Legionen gedient haben, steht also nicht nur nichts im Wege, sondern die „Tradition" als übereinstimmend mit diesen einzeln bei römischen Schriftstellern erhaltenen Notizen, aus denen sie sicher nicht combinirt ist, kann schon an sich großen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Und nun endlich, welche psychologische Wahrscheinlichkeiten blühen dem russischen Rocke auf diesem historisch gefestigten Boden. Sollte wohl, fragt er, der georgische Soldat die großen Ereignisse, deren Zeuge er war: wie die dreistündige Finsterniß hereinbrach, die Erde bebte, die Felsen zerrissen, die Gräber sich aufthaten und die todten Heiligen auferstanden, Ereignisse, die seinen Hauptmann fast noch eher, als Christus Jünger selbst, zu dem Bekenntniß vermochten: dieser war Gottes Sohn: sollte er sie angesehen haben, ohne davon auf das äußerste ergriffen zu sein, ohne daß das erlooste Kleid auch für ihn zu einem höchst merkwürdigen Andenken geworden wäre, das ihm um kein Geld feil war? oder mußte es nicht wenigstens seinem heidnischen Sinn als ein höchst werthvolles Amulet erscheinen, durch dessen Besitz er mehr erwerben konnte, als ihm die Jünger zu bieten im Stande waren, und das, im Fall sie es ihm wirklich haben abhandeln wollen, in seinen Augen nur um so mehr an Werth stieg, je mehr sie darauf legten? Man sieht, wie Hr. Marx mit seinen eigenen Waffen geschlagen wird; die Möglichkeiten des Russen erlangen durch die geschichtliche Anlehnung einen ganz andern Grad von Wahrscheinlichkeit, während bei ihm alles in der Luft schwebt; denn seine Hypothese, von der überhaupt nur dann allenfalls die Rede sein könnte, wenn Helena das Kleid wirklich in Palästina gefunden hätte, entbehrt, wie jetzt gezeigt werden muß, auch dieses Haltes ganz und gar.

a) Plin. N. H. VI, 15.

b) Tacitus Ann. VI, 32. Dio LVIII, 26.

§. 3.

Der heilige Rock ist durch Helena weder gefunden noch nach Trier geschickt worden.

Damit der heilige Rock den ungeheuern Sprung vom ersten in das zwölfte Jahrhundert machen könne, muß die heilige Helena als Brücke dienen.

Es sei die Tradition der Trierischen Kirche, berichtet Hr Marx S. 16, daß Helena bei ihrer Rückkehr aus dem heiligen Lande der Trierischen Kirche den Rock geschenkt. Diese Tradition habe alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich. Damals, nach dem Aufhören der Verfolgungen, habe man eine solche Reliquie nicht mehr zu verbergen brauchen, der Helena, welche aus frommem Verlangen nach den heiligen Orten um Jerusalem, aus Andacht und um heilige Erinnerungen an das Leiden und Sterben des Erlösers an das Licht zu ziehen, nach Palästina gekommen, habe ein jeder Christ aus Ehrfurcht und Liebe gern das Theuerste gegeben, was er besitzen mochte. Durch die Auffindung des heiligen Kreuzes u. s. w. sei die Aufmerksamkeit der palästinensischen Christen auf Helena und ihre große Werthschätzung der Reliquien gezogen worden. Habe sie aber den Rock in Händen gehabt, so sei es sehr natürlich gewesen, daß sie ihn der Kirche von Trier zukommen ließ, und durchaus unwahrscheinlich, daß sie Trier ohne einen Beweis ihrer Anhänglichkeit gelassen, besonders da Trier in kirchlicher Hinsicht den Primat Galliens und Germaniens erworben hatte, und der Dom in Trier höchst wahrscheinlich ein Palast der Helena gewesen sei.

Diese vagen und nichtssagenden Wahrscheinlichkeiten in ihrer Willkühr und Nichtigkeit aufzuzeigen oder etwa durch Entgegenstellung eines Dutzend ähnlicher Wahrscheinlichkeiten zu entkräften, dürfen wir uns nach der im vorigen Paragraphen gegebenen Probe überhoben halten. Wir begnügen uns, zu zeigen, daß die historischen Voraussetzungen, auf die sie sich stützen, nämlich das Reliquiensuchen der Helena, ihre Vorliebe für Trier und das Vorhandensein der Kirche daselbst, falsch sind, und daß die angebliche Tradition der Trierischen Kirche keine Tradition, sondern lediglich eine spätere Erdichtung ist.

Die Behauptung, daß die Auffindung des Kreuzes durch Helena durchaus unhistorisch ist, würde nur Unkundige überraschen können.

Von den Magdeburger Centuriatoren an ist dies so oft erwiesen worden, daß ohne Auffindung neuer Beweise Niemand sie als Thatsache annehmen kann.

Hr. Marx sagt S. 16: „Helena suchte im Jahre 326 das h. „Land auf, um die hh. Orte zu sehen. Durch Erfragungen bei den „Einwohnern findet sie die Kreuzigungsstätte, das h. Grab, das h. „Kreuz, den Kreuztitel und die hh. Nägel, lebt längere Zeit in Pa„lästina als Muster der Demuth, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, „zieht im Lande umher überall reichliche Gaben spendend. So berich„tet uns Eusebius, Bischof von Caesarea in Palästina, Rufinus, „Priester von Aquileja, der in Palästina sich aufgehalten hatte, und „Theodoret, Bischof von Cyrus in Syrien.“

Aus diesen Worten ist zu ersehen, auf welcher Stufe das wissenschaftliche Studium der Kirchengeschichte in dem Seminar zu Trier stehen muß. Wir haben nicht im mindesten etwas dagegen, daß man dort sich der Kritik absperrt; nein, halte man sie so lange als möglich fern, bekämpfe man sie mit aller Kraft: es ist ein Kampf pro aris et focis. Aber wenn man seine Berichte mit Citaten aus Kirchenvätern verbrämt, so wisse man wenigstens mit diesen umzugehen, so habe man sie wenigstens gelesen, so schreibe man ihnen, wie es hier dem Eusebius widerfährt, nicht Dinge zu, die sie nie gesagt haben.

Die Sache klar zu machen, muß der Stand der Frage aus der vollständigen Angabe der Zeugen dargelegt werden.

Allerdings, eine ganze Reihe von Kirchenschriftstellern seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts[a]), aber erst seit Anfang des fünften Jahrhunderts hat die Erzählung von der Helena mit etwas abweichenden Umständen berichtet. Der erste, bei dem sie erscheint, ist Ambrosius, der in einer nach dem Tode des Theodosius 395 geschriebenen Homilie erzählt 1): als Helena nach Palästina gegangen, um die Grabesstätte aufzufinden, habe ihr der heilige Geist eingegeben, auch das Kreuz zu suchen, sie habe daher auf Golgatha die Erde geöffnet, drei Kreuze gefunden und das wahre an dem Titel erkannt. Hier lautet die

---

a) Ambros. ed. Ven. 1781. 4. VII. p. 27. ed. fol. p. 279. Rufinus (gegen 410.) I, 7. 8. Sulpit. Sever. (gegen 431) p. 101 ed. Elsev. 1643. 12. Paullinus Nolanus (gegen 431) Ep. 1, 11. Colon. 1560. 12. p. 154. Socrates (439) I, 17. Sozomenus (440) II, 1. Theodoret. (gegen 459) I, 17.

Geschichte noch leiblich, obschon sich in Ambrosius Worten schon die Neigung zu weiterer Ausmalung zeigt; aber gleich den nächsten Schriftstellern, die offenbar nicht mehr als dieses überliefert erhalten haben, genügt weder das bloße Nachgraben, noch der Kreuztitel als Wahrzeichen. Helena muß sich erkundigen bei Christen und Juden, die alle einstimmig denselben Ort nennen (obgleich seit fast zwei Jahrhunderten kein Jude die heilige Stadt hatte betreten dürfen!); oder sie erfährt den Ort durch Visionen und Offenbarungen (von denen allerdings der verständige Herr Marx absieht); oder beides wird zusammengestellt, ganz ohne Sorge darüber, daß eins das andere unnöthig macht. Das ächte Kreuz bewährt sich bei einigen durch eine Krankenheilung, bei andern durch eine Todtenerweckung, bei Sozomenus sogar durch beide. Endlich baut nach einigen Helena an dem Orte die bekannte Kreuz- und Auferstehungskirche. Spätere Schriftsteller häufen dies alles zusammen [a]), und so ging es in die Chroniken des Mittelalters als Thatsache über. Früh und gern schloß sich die christliche Dichtung an diese Geschichten und verarbeitete sie zu wunderlichen Fabeln, so daß endlich das Gelasianische Decret die Schriften über die Auffindung des Kreuzes geradezu verbot. 2)

Gehen wir von Ambrosius in die frühere Literatur zurück, so finden wir allerdings die Auffindung des Kreuzes erwähnt, aber ohne daß Helena damit in Verbindung gebracht wird. So bei Chrysostomus, bei Hieronymus [b]). Sogar der wichtigste Zeuge, der 351 von Jerusalem aus an Helenas Enkel schreibt, Cyrill [c]), sagt, so wichtig ihm das Factum als Bestätigung der christlichen Lehre ist, ganz unbestimmt, daß unter Constantins Regierung das Kreuz gefunden sei. So spricht Niemand von einer gefeierten, ihren Urheber verherrlichenden Thatsache.

Indeß hierauf könnte noch erwidert werden, das Stillschweigen dieser Schriftsteller beweise nichts, da sie keinen Grund gehabt, Helena zu erwähnen, und das Factum als bekannt voraussetzen konnten. Hat ja doch, wie Hr. Marx ausdrücklich sagt, Eusebius, der Freund Con-

a) Paul. Diac. Hist. misc. X. p. 883. Die Gesta Trevir. lassen die Helena cum magno exercitu hinziehen.

b) Chrys. hom. in Jo. 85 (um 390 gehalten) VIII, 505 Montf. Hier werden drei Kreuze gefunden und das ächte durch den Titel erkannt, da die Kreuze der Schächer keine Titel hatten. Hieron. ad Eustach. IV, 2, 673 Mart.

c) ad Const. p. 352. Touttée. cf. Cat. IV. p. 57; X. p. 146; XIII. p. 184.

stantins, der Zeitgenosse des Ereignisses, der Helenas Reise nach Palästina ausführlich beschreibt, die Thatsache berichtet. Einen entscheidenderen Zeugen wird Niemand auffinden können.

Darauf dient zur Antwort, daß die Berufung auf Eusebius eine Unwahrheit ist. Er schweigt nicht bloß über Helenas Kreuzentdeckung, sondern sein Bericht ist auch der Art, daß er die Möglichkeit derselben vollkommen ausschließt.

In zweien seiner Werke hätte Eusebius davon sprechen müssen, in seiner Chronik und in seinem Leben Constantins. In der ersten, nämlich in ihrer ächten Gestalt[a]), steht nichts davon. Daß man nicht unterlassen hat, in die spätern lateinischen Bearbeitungen seines Werkes die Notiz einzuschieben, und daß ältere Schriftsteller den Eusebius daher als Zeugen aufführen, macht die Worte noch nicht zu den seinigen.

Das Leben Constantins III, 42 erzählt, daß Helena nach Palästina gereist sei, um Gott für ihren Sohn zu danken, daß sie den Fußtapfen des Erlösers, die man damals zeigte, die gebührende Ehre erwies, daß sie zwei Kirchen errichtet, zu Bethlehem und an dem Orte der Himmelfahrt, welche Kirchen nachher der Kaiser reich ausstattete. Daß sie aber das Kreuz gefunden, daß sie die Kreuzkirche gebaut, davon weiß der Kirchenvater kein Wort.

Dagegen meldet er mit der größten Bestimmtheit und Ausführlichkeit, daß Constantin die als bekannt dargestellte Grabesstätte Christi von der heidnischen Entweihung reinigen und aufräumen ließ, und daß hiebei die Grabeshöhle entdeckt wurde, daß Constantin und nicht Helena die Kirche bauen ließ, worüber dieser einen Brief an Makarius schreibt und genaue Vorschriften über die Ausführung des Baues giebt. Die Deutlichkeit seiner Worte, die Sicherheit, womit er auf der andern Seite Helena als die Bauherrin zu Bethlehem und auf dem Oelberge hinstellt, schneidet die elend ersonnene Ausflucht, Helena habe auch am heiligen Grabe gebaut und der Kaiser nur die Kosten hergegeben, ein für allemal ab[b]). Dazu kommt ein zweites, sogleich näher anzufüh-

---

a) Auch der Cardinal Mai hat in seiner Ausgabe Scriptt. vett. nova Coll. VIII. Rom 1833 die Stelle natürlich nicht, die übrigens schon von Baronius aufgegeben war.

b) Die spätern Historiker, die ihre Helena bereits im Kopfe hatten, fühlen den Uebelstand sehr wohl und helfen sich, wie es gehen will. Sozomenus schreibt in etwas confuser Weise gegen Eusebius, beiden gemeinschaftlich den Bau

rendes Zeugniß und endlich die positive Aussage des Cyrillus[a]), der zwischen 345 und 350 in dieser nämlichen Grabeskirche eine Reihe von Katechesen hielt, und darin die Erbauung derselben ausdrücklich dem Constantin zuschreibt.

Auf diese Weise ergiebt sich, daß Helena mit der Grabeskirche nichts zu schaffen gehabt hat[b]): wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen und aus dem Stillschweigen des Eusebius folgern, daß auch das Kreuz damals nicht gefunden worden ist.

Ist es denkbar, daß Eusebius, der 332 vor Constantin am h. Grabe gepredigt, der 335 bei Einweihung der Grabeskirche mehrere Reden darin gehalten, der eine Beschreibung der Kirche und ihrer Weihgeschenke verfaßt und dem Kaiser gewidmet hatte[c]), nichts von dem Kreuze Christi gewußt habe, wenn das Kreuz damals schon vorhanden war? Ist es denkbar, daß er, der auf Reliquien aufmerksam ist[d]), der auf den angeblichen Stuhl des Apostels Jacobus nicht geringen Werth legt, der sogar von Wundern, die eine bloße Statue Christi gethan, berichtet, der die Fußtapfen Christi, die er bei der Himmelfahrt auf dem Oelberge hinterlassen, — die einzige damals verehrte Reliquie Christi[e]) — gläubig anführt, ist es denkbar, daß dieser Eusebius das hochheilige Kreuz nirgend erwähnt habe, wenn er es kannte[f])?

---

zu. Theodoret läßt Constantin die Kirche bauen, dessen Brief aber durch Helena überbringen, während bei Eusebius des Kaisers Brief und die Reise der Helena streng gesondert sind.

a) Ὁ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας οὗτος οἶκος ὁ τῇ φιλοχρίστῳ προαιρέσει τοῦ Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως οἰκοδομηθεὶς XIV. p. 216 cf. p. 206, 208, 211.

b) Rufin ist der älteste, und eigentlich einzige Zeuge dafür; aus ihm hat die Notiz Sokrates unvorsichtiger Weise beibehalten, obschon er durch Schaden gewitzigt, in seiner Vorrede Rufinus Unzuverlässigkeit beklagt. Ebendaher ist sie in die spätern lateinischen Schriftsteller gekommen: man sieht, Rufin macht eine ihm wahrscheinliche Muthmaßung zur Geschichte.

c) Vita Constant. IV, 33, 45, 46.

d) Hist. eccl. VII, 18, 19. Vita III, 42.

e) Als Helena über diesen die Himmelfahrtskirche erbaute, wollten die Steine nicht haften, sondern flogen von selbst aus einander, wie z. B. Sulpitius Severus erzählt. Solches Schlages sind die Schriftsteller, welche die Kreuzerfindung der Helena erweisen sollen.

f) Man hat noch die Stelle ad psalm. 87, 3. bei Montfaucon N. C. I, 549. angeführt, aber die θαυμάσια, die am Grabe Christi geschehen seien, bezeichnen nach dem Zusammenhange der Stelle nichts, als daß die Auffindung desselben eine Bestätigung der Prophetien wie des Todes Christi sei, und sagen nichts vom Kreuze aus. Die Deutung des γνώρισμα in Constan=

Und sollte Jemand so starkes Glaubens sein, diese Zumuthungen zu ertragen: Eusebius steht nicht allein, ein anderer Augenzeuge tritt ihm zur Seite. Ein dem Namen nach unbekannter Pilger, den seine Andacht im Jahre 333 nach Palästina trieb, hat uns ein schätzbares Reisetagebuch und Stationsverzeichniß hinterlassen, in dem er Golgatha und die damals noch unvollendete Kirche folgendermaßen beschreibt 3): „Links vom Gerichtshause des Pilatus ist der Hügel Golgatha, wo der Herr gekreuzigt wurde. Von dort eines Steinwurfs Weite ist die Gruft, wo sein Leib beigesetzt wurde und am dritten Tage auferstand. Dort wurde gerade auf Befehl des Kaisers Constantin eine Basilica gebaut, ein Gebäude von wunderbarer Schönheit, das zur Linken Wasserbehälter und hinter sich ein Bad hat, wo die Kinder getauft werden." So wenig also, wie Eusebius, giebt er die leiseste Andeutung vom Kreuze. Auch er ist nicht etwa gleichgültig gegen Reliquien, im Gegentheil: dies sind die einzigen Dinge, die ihn interessiren und mit der größten Andacht zählt er auf, was er in Jerusalem gesehen: die zwei, durch ihr Wunder im N. T. merkwürdigen Teiche, die Gruft, wo Salomo die Dämonen bannte (torquebat), den Stein, den die Bauleute verworfen haben, Salomos Palast und Cisterne, das Blut des Zacharias vor dem Altar so frisch, als sei es heute erst vergossen, die Schuhnägel seiner Mörder, in den Marmor eingedrückt wie in Wachs, das Haus des Kaiphas mit der Säule, an der Christus gegeißelt wurde, Davids Palast, Pilatus Prätorium, den Stein, wo Judas Christum verrieth, die Palme, von der man bei seinem Einzuge die Aeste abbrach, die Sykomore, auf der der kleine Zachäus saß. Würde er diese kümmerlichen Reliquien so sorgfältig aufgezählt und die größeste von allen, das Kreuz, verschwiegen haben, wenn es schon da war?

Aber eben in dieser Erzählung des Pilgers liegt der Schlüssel zu der ganzen Frage. Zur Zeit der Helena zeigte man nur die Himmelfahrtsstätte und die Geburtshöhle, höchstens noch das verschüttete Grab. Der Andrang der Pilger, die den Schauplatz so großer Ereignisse im Einzelnen zu sehen verlangten, machte es zur Nothwendigkeit, für jede Scene ihre Decoration in Bereitschaft zu haben, die unermeßliche Leichtgläubigkeit der Christen machte dies leicht, wie man aus den obigen

tins Brief (vita III, 30.) richtet sich lediglich nach dem historischen Ergebniß, und das folgende τὸν ἱερὸν ἐκεῖνον τόπον zeigt schon, daß nur von der Grabstätte die Rede ist.

Beispielen sieht; man zeigte erst Localitäten auf, ehe man wirkliche Reliquien vorzubringen wagte; welches die nächste gewesen sein wird, auf die man verfallen mußte, wenn man einmal so weit gekommen war, ist leicht zu errathen. War es schwerer, das Kreuz zu finden, als den Stein, den die Bauleute verworfen haben?

Constantin starb 337; zwischen diesem Jahr und 333 kann die Auffindung geschehen sein, und das Zeugniß des Cyrillus vollkommen in Kraft bleiben. Cyrillus Ausdruck, daß die Splitter des Kreuzes schon durch die ganze Welt verbreitet seien, erfordert ebenfalls einen möglichst geringen Zeitraum; denn im Grunde konnte das ohne Wunder in sehr kurzer Zeit geschehen sein. Eine andere noch nicht zur Sprache gekommene Notiz hat der armenische Chronist Samuel von Ani im zwölften Jahrhundert. Er setzt die Auffindung in das Jahr 344, und es ist schwer zu denken, daß er der ihm nothwendig bekannten Sage von der Helena so direct widersprochen hätte, ohne in seinen zum Theil alten Quellen dazu eine Berechtigung gefunden zu haben.

Das Kreuz war auf irgend eine Art zum Vorschein gekommen, seine Verehrung hatte sich mit seinen Partikeln schnell und weit verbreitet; die Wichtigkeit des Gegenstandes machte die Auffindung zu einem Ereigniß, an welches sich die Sage allmählig in einem Maße und mit einem Anspruch auf Canonicität anschloß, daß das Gelasianische Decret sie ausdrücklich als apokryph zu verdammen nöthig hatte. Ohne eine Person, an die sie sich lehnt, fehlt aber der Sage aller Halt, alles poetische Leben; an Niemand schloß sie sich besser an, als an die heilige Helena, von der wir durch Zeitgenossen wenig, durch Spätere viel wissen[a]). Es bleibt nur zu verwundern, daß sie erst nach der langen Zeit von fünfzig bis siebenzig Jahren nach dem wirklichen Ereigniß in schriftlichen Denkmalen erscheint.

Hiermit ist aller historischer Anhalt, den die angebliche Tradition haben soll, gefallen. Helena hat das Kreuz nicht gefunden; die Worte: „durch die Auffindung des Kreuzes und die große Freude, welche die „Kaiserin darüber an den Tag gelegt hatte, war die Aufmerksamkeit „aller, besonders der palästinensischen Christen auf Helena und ihre „große Werthschätzung der hh. Reliquien gezogen" sind bei Hn. Marx S. 17. zu streichen. Aber noch weniger hat sie sich, wie wir oben ihn

a) Man vergleiche im Anhang die Note 4.

sagen hörten, nach Palästina begeben, „um heilige Erinnerungen an „das Leiden und Sterben des Erlösers an das Licht zu ziehen". Dies ist lediglich eingeschwärzt, um einem willkührlichen Mittelgliede der Combination den Schein einer überlieferten Thatsache zu leihen. Die alten Kirchenhistoriker, die ihre Reise erwähnen, selbst die, welche sie das Kreuz finden lassen, geben ganz andere Gründe an. Eusebius[a]) sagt, sie habe Gott ihre gottselige Gesinnung beweisen und für ihren Sohn und ihre Enkel durch Gebet den gebührenden Dank darbringen wollen; nach Sulpitius Severus will sie Jerusalem sehen; bei Rufin und Sokrates erscheint bloß der Zweck, das Grab aufzusuchen, wozu sie durch Träume ermuntert ist; ebenso — *divino ut exitus docuit* **inspirata consilio** — läßt Paulinus sie hingehen, um die Fußtapfen des Herrn zu schauen und die heiligen Denkmäler zu reinigen; nach Sozomenus will sie dort beten und die heiligen Orte besehen; nach Theodoret überbringt sie den Brief Constantins. Keiner von ihnen hat ein Wort, daß sie etwa vorher nur das Kreuz zu finden gedacht, viel weniger daß überhaupt Reliquien zu suchen ihre Absicht war. Gelehrteren Verehrern der h. Helena, als Hr. Marx ist, den Bollandisten z. B., die in einem eigenen Kapitel die bei ihrer Reise zu Grunde liegende Absicht untersuchen[b]), fällt es garnicht ein, daß sie dort habe Reliquien hervorziehen wollen.

Hätte wirklich Helena — denn auch diesen Fall wollen wir voraussetzen — das Kreuz gefunden, hätte sie Reliquien absichtlich gesucht, so hat sie damit noch nicht den ungenähten Rock Christi gefunden, und diese Annahme, die Hr. Marx ohne Weiteres für eine sehr wahrscheinliche ausgiebt, wird dadurch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Niemand, weder ein älterer noch selbst ein späterer griechischer oder römischer Schriftsteller irgend etwas davon erwähnt. Und doch war gewiß das Kleid des Herrn eine eben so wichtige Reliquie, als das Kreuzesholz, und die Schriftsteller, welche, wie wir gesehen haben, der Helena unhistorische Reliquienfunde zuschreiben, können unmöglich einen wirklich geschehenen verschwiegen haben. Aber auch hierfür weiß der Scharfsinn des Hn. Marx Rath. Helena verheimlichte den Besitz des Kleides, wenige Personen wußten darum und bewahrten das Ge=

---

a) Die Stellen sind oben nachgewiesen.
b) Acta SS. ad 18 Aug. p. 561.

heimniß streng. Sie hatten dazu keinen andern Grund, als damit im Jahre 1844 Hr. Marx keine Schwierigkeit finde, den Rock nach Trier zu schaffen.

Wir können es uns nicht verhehlen: der Versuch, die Entdeckung des Kleides durch Helena glaublich zu machen, ist mißlungen; diese Annahme widerspricht so sehr aller beglaubigten Geschichte, sie ist dazu in sich so unmotivirt, daß die Darstellung ihrer Wahrscheinlichkeit, wie sie Hr. Marx giebt, eben nur dazu dient, ihre Willkühr und Unwahrscheinlichkeit in recht helles Licht zu setzen. Aber wenn wir auch sie noch zugeben wollen, so stellt sich sogleich eine neue Schwierigkeit in den Weg. Helena soll den Rock, aus Anhänglichkeit an Trier, dies findet Hr. Marx ebenfalls wahrscheinlich und durchaus natürlich, durch den Agroecius der Domkirche in Trier, die einem großen Theile nach höchst wahrscheinlich ihr Palast gewesen, übermacht haben.

Aber in dieser Annahme ist jedes Wort entweder historisch falsch, oder wenigstens höchst problematisch. Es ist gewiß, daß Helena nicht, wie Hr. Marx noch zweifelhaft annimmt, in Trier geboren war, weder paßt diese Annahme in die beglaubigte Geschichte, noch wird sie von irgend einem ältern Gewährsmanne überliefert; nur verschiedene mittelalterliche Legenden[a]) haben sie, und der älteste bekannte Zeuge für diese leicht erklärliche Fabel Almannus, Benedictiner zu Hautvillers, hat sein Leben der Helena[b]) unter Hincmar von Rheims, also gegen 880 und volle fünf Jahrhunderte später geschrieben. Daß sie dort gewohnt und Gebäude errichtet, dafür giebt es durchaus kein Zeugniß; nur die spätern mittelalterlichen Schriftsteller, ein Berengosus[c]) im zwölften Jahrhundert und ähnliche, sprechen davon und diese Angaben gehören ganz dem Sagenkreise an, der aus mißverstandenem Patriotismus überall in den Rheinlanden zu Cöln, Xanten[d]), Bonn, Sinzig, Coblenz u. s. w. den Kirchenbau auf sie zurückführt. Die Behauptung, die Domkirche sei ursprünglich wahrscheinlich Helenas Palast gewesen, jetzt nach den Untersuchungen der neuern Zeit und den Feststellungen

a) Daselbst S. 578. ff.
b) Abgedruckt daselbst S. 580. ff.
c) de cruc. inv. III. 2. Bibl. patr. max. XII, 360.
d) Cölner Chronik Bl. lxxij. So macht auch das kleine Dorf Birgel, Unkel gegenüber, auf eine von Helena erbaute Kirche Anspruch. Die Angabe, daß Helena 72 Kirchen erbaut habe, hat auch Enen Bl. 30 a.

solcher Kenner, wie Schmidt [a]), und anderer gegenüber festhalten zu wollen, ist gar nicht zu rechtfertigen. Die angebliche Anhänglichkeit der Helena an Trier ist ersonnen; kein Zeugniß darüber, kein Motiv dazu läßt sich ausfindig machen.

Agroecius soll von der Helena damals nach Trier gesandt und ihm die Reliquien mitgegeben sein; dieselbe Nachricht läßt ihn dort noch neun Jahre bleiben und 336 sterben [b]). Dies ist erweislich falsch, denn bereits 314 erscheint er auf dem Concil zu Arles, und zwar als ein schon älterer Bischof, da seine Unterschrift einen der ersten Plätze einnimmt [c]).

Eben so ist die Schenkung an die Domkirche unmöglich, weil wir durch den heiligen Athanasius, der von 336—338 nach Trier exilirt war, wissen, daß damals während seines Aufenthaltes dort noch keine Kirchen waren [5]).

Hr. von Hommer sagt S. 12 ganz recht: „Um eine Tradition „gelten zu lassen, muß ihr wenigstens nichts widersprechen, und es „müssen gewisse Thatsachen zum Grunde liegen, welche sie glaubwürdig „machen.“ Wir haben gezeigt, daß die Voraussetzungen, von denen die sogenannte Tradition der Trierer Kirche ausgeht, falsch sind. Daraus

---

a) Schmidt Baudenkmale II. 31.

b) Die Annahme dieses Todesjahres geht lediglich davon, daß 336 Maximin als Bischof erscheint (Hr. Wyttenbach Gest. Trev. ed. Wytt. I. ann. p. 16 berechnet dies aus dem angegebenen Todesjahr und der Dauer des bischöflichen Amtes des Maximin; es steht aber vielmehr durch eine Stelle des Athanasius fest) und von der willkührlichen Voraussetzung aus, daß Maximin dem Agroecius unmittelbar gefolgt sei, weil die Geschichte zwischen ihnen keinen Bischof kennt. — Obgleich Helena schon 327 oder 328 gestorben ist, läßt Enen den Agroecius 333 nach Trier kommen und 342 sterben, nach einer andern chronologischen Berechnung. Daß auch die sonst widersinnige Angabe 330 nur auf einem andern Systeme beruht, zeigt z. B. das im 13. Jahrhundert geschriebene Chron. Pantaleonis bei Eccard I. 771, wonach das Kreuz 329 gefunden, 330 Helenas Plan gefaßt wird, Agroecius 332 ankommt und Constantin 340 stirbt, also die einzelnen Angaben unter sich im Verhältniß stehen.

c) Mit der bloßen Verdächtigung, Cave sage richtig: quorundam nomina episcoporum, [sed] *mendose admodum*, hodie subscripta leguntur, (Gest. Trev. ed. Wytt. I. ann. p. 16) kann man dies Zeugniß natürlich nicht ungültig machen; Cave (die Auslassung des sed bei Wyttenbach giebt seinen Worten einen ganz andern Sinn) meint dies auch gar nicht, sagt bloß, daß von den 200 Bischöfen nur wenige Unterschriften und diese mit Schreibfehlern erhalten seien, und nimmt die vorhandenen Unterschriften vielmehr als ächt an.

folgt, daß sich die Tradition erst später hat bilden können, und daß sie somit aller historischen Beweiskraft baar ist. Wir können nun abermals einen Schritt weiter gehen und zeigen, daß überhaupt eine solche Tradition gar nicht existirt hat.

Der letztern Meinung ist Hr. von Hommer nicht. Er meint S. 16: „diese Tradition erhielt sich auch nicht allein im Trierischen, sondern „auch weit und breit; es war allgemein bekannt, daß Trier die Stadt „sei, wo der h. Rock unsers Herrn aufbewahrt werde.“ Vermuthlich sollen wir das nicht bloß auf sein Wort hin glauben; es werden hoffentlich solide Zeugnisse für das Vorhandensein der Tradition sowohl in Trier selbst, als auch weit und breit aufgewiesen werden können. Aber statt dessen hält man uns für die weite Ferne ein unächtes Schreiben Kaiser Friedrichs I. von 1157 entgegen, das, selbst wenn es ächt wäre, doch nichts beweisen könnte, weil Friedrich wenige Monate zuvor noch in demselben Jahre in Trier gewesen war, und für Trier kann man sich nicht etwa auf eine durch die Jahrhunderte gehende Reihe von Zeugen berufen, sondern bringt ein einziges Document vor, und zwar ein Document welcher Art!

An einer Entschuldigung für diese Armuth an Nachrichten fehlt es jedoch nicht. Hr. Marx erfreut uns mit einer langen Erzählung der Unglücksfälle und Zerstörungen, die Trier vom fünften bis neunten Jahrhundert erlitten hat. Hier sei natürlich zwar der heilige Rock erhalten worden, aber alle Nachrichten über ihn verloren gegangen. Die Erzählung der Gesten[a]) hätte ihn belehren können, wie sorgfältig man vielmehr damals mit den Heiligthümern umging. Man verbarg alles Kirchengut in unterirdischen Grüften, ebenso die Reliquien der Märtyrer; man nahm die Inschriften, die deren Namen anzeigten, von den Wänden und grub ihre Namen und Geschichte in bleierne Tafeln ein, deren Inhalt die Gesta mittheilen, und bei denen es sehr beachtenswerth ist, daß sie, ganz wie zu vermuthen, nur von Martyrreliquien und keinen andern sprechen. Warum erwähnte man nicht des Rockes, wenn er wirklich da war, oder, wenn die bleiernen Tafeln verloren gegangen sind, wie kommt es, daß die von ihm und allen andern zweifelhaften Reliquien redenden untergehen mußten, die aber von wahrscheinlich und wirklich vorhandenen Martyrresten handelnden sich erhielten?[b])

---

a) I. 86 sqq. Wytt. b) Aufgefunden a. 1072. Lamb. Schaffnab.

Aber wir werden vergebens fragen, und es bleibt nichts übrig, als das erwähnte einzige Document, den schönen Rest so vieler andern, näher anzusehen.

§. 4.

Der heilige Rock ist in der Urkunde Sylvesters nicht verzeichnet.

Das einzige Zeugniß, welches man in Trier für ein älteres Datum der Ueberlieferung aufgetrieben hat, ist eine Urkunde des Papstes Sylvester, vom Jahre 327 sagt Brower, vom Jahre 330, wie man nach freiem Gutdünken jetzt in Trier das Datum feststellt. Diese lautet nach den Gestis Trevirorum im Wesentlichen wie folgt[a]):

„Wie im Heidenthum durch eigene Kraft, so ergreife auch jetzt, Trier, den Primat über Gallien und Germanien, den dir schon Petrus, das Haupt der Kirche verlieh, den ich, Sylvester, sein unwürdiger Diener und Nachfolger durch den Patriarchen von Antiochien, Agricius, dir erneuere und bestätige — zu Ehren der Kaiserin Helena, welche in Trier geboren, die Stadt mit dem aus Judäa mitgebrachten Körper des Apostels Matthias, nebst dem Rocke und dem Nagel des Herrn, einem Zahne des hl. Petrus, den Sandalen des hl. Andreas, dem Haupte des Papstes Cornelius herrlich beschenkte und prächtig schmückte. Wer dies Privileg wissentlich angreift, sei excommunicirt.“

Ueber die Aechtheit dieser Urkunde ist merkwürdiger Weise viel gestritten worden. Brower, gelehrt und unbefangen, gab die Aechtheit auf, suchte aber den Privilegien, welche dem Bisthum hier verliehen werden, durch die Behauptung ein hohes Alterthum zu retten, daß der neuere Schreiber der Urkunde zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des Originals wiedergegeben habe. Dagegen wies Hontheim aus andern Gründen das Alter des Trierischen Primates nach, und führte ohne irgend eine Beschränkung den Satz durch[b]), die Urkunde sei lange Zeit nach Sylvester fabricirt worden. Seine höchst einleuchtenden Gründe waren, einmal, daß nie ein Patriarch von Antiochien Namens Agricius existirt habe, dann daß der Bischof von Trier Agricius lange vor Sylvesters Regierung und der Wallfahrt der Helena im Besitz seines

---

a) Siehe sämmtliche Redactionen der Urkunde im Originale, Anhang 6.
b) Hist. dipl. I. 17.

Amtes gewesen sei. Es fragte sich hierauf, in welcher Zeit die Urkunde gemacht worden, und Hontheim antwortete: laut einer Stelle der Gesta Trevirorum und laut der Ueberschrift der Urkunde in alten Handschriften im Jahre 467. Hiebei beruhigt sich auch Hr. Marx, und fragt triumphirend, welcher sonstige Rock in dieser Welt sich eines Alters von jetzt beinahe 1400 Jahren rühmen könne.

Für Hn. Marx ist das nun recht schön und gut. Nur daß ein Forscher wie Hontheim seinen Irrthum nicht bemerkt und verbessert hat, ist auffallend. Er besaß alle Mittel dazu, seinen Fleiß und seine Gesinnung zu verdächtigen, kann niemandem in den Sinn kommen; es ist nur die eine Erklärung möglich, diese aber auch ausreichend, daß er auf eine einmal als falsch anerkannte Urkunde kein Gewicht legte, und sich von dem Gebrauche nichts träumen ließ, den einst ein Hr. Marx und Consorten davon machen würden. Wer von uns hätte noch vor wenigen Jahren es ahnen mögen.

Um es kurz zu sagen, es ist nicht wahr, daß die angegebene Form der Urkunde die einzig vorhandene, es ist nicht wahr, daß sie die älteste unter den vorhandenen ist. Es ist evident, daß Hr. Marx die älteren, ausdrücklich als ältere bezeugten, gekannt, und mit vollem Bewußtsein über dies Verhältniß zurückgelegt hat. Der Grund seines unaufrichtigen Verfahrens ist bei diesem officiellen Vertheidiger des ungenähten Rockes nicht minder einleuchtend. Gerade die ältesten Exemplare der Urkunde erwähnen den Rock mit keiner Sylbe.

Sogleich bringe ich die Erweise bei. Man wird sehen, daß ich dieselben aus den reinsten — katholisch kirchlich gesprochen — aus den reinsten Händen beziehe. Kein Zeugniß eines Calvin oder sonst eines widerwilligen Sectirers ist darunter. Ich stütze mich auf Brower und Papebroch, auf Sirmond und Calmet, so wie auf gläubige Schriftsteller des eilften Jahrhunderts selbst. Also entweder gleichzeitige Ueberlieferung, oder gelehrte Forscher des tüchtigsten Schlages, höchst unbefangene Mönche oder sehr gelehrte Jesuiten und Aebte. Die verschiedenen Redactionen unserer Urkunde, welche ich ihnen verdanke, stelle ich im Folgenden übersichtlich zusammen, und füge nur über wenige Punkte, die sonst zweifelhaft oder undeutlich sein könnten, kurze Erläuterungen hinzu.

1. Aeltester Text,
mitgetheilt von Brower, Trierische Annalen, IV, 2.

Hier geht die Urkunde nur bis zu der Erwähnung des Agricius, der auch nicht als Antiochener bezeichnet wird. Von der heiligen Helena, von ihrer Geburt zu Trier, von allen ihren Reliquien, also auch vom heiligen Rock, wird nichts gesagt.

Dieser Text könnte möglicher Weise schon im 8. Jahrhundert entstanden sein. Nicht früher, denn erst in dieser Zeit ist die Legende von den Schülern des Apostels Petrus, Eucharius, Valerius und Maternus aufgekommen [a]), die hier als Gründer des Bisthums Trier erwähnt werden.

Brower sagt, er gebe die Urkunde nach einer sehr alten Handschrift. Masenius [b]) bemerkt, die Handschrift sei von verdächtiger Glaubwürdigkeit, er hat aber gar keinen Grund für die Anklage, als daß in seinem Exemplar freilich die h. Helena und die h. Tunica erwähnt werden. Wenigstens gesteht er ehrlich genug dabei, daß sein Exemplar erst im 14. Jahrhundert geschrieben sei. Daß in Browers Exemplar mehr gestanden, daß er es aus irgend einem Grunde weggelassen habe, um es vielleicht später irgendwo einzurücken, daran ist gar nicht zu denken. Gleich nachher erörtert er weitläufig die Reliquien und die Heimath der Helena, giebt zu, daß vor dem 11. Jahrhundert niemand in Trier etwas von dem Rocke gewußt habe, findet, daß überhaupt niemand seine Ansprüche an Helena beweisen könne. Das Alles wäre unmöglich, wenn er in seiner Urkunde ein Zeugniß darüber gehabt hätte [c]). Was den h. Rock insbesondere betrifft, so hält er sich auf

---

a) Diese Behauptung wird heutigen Tages schwerlich Anstoß erregen, nachdem selbst Döllinger KGesch. I. 73 (Ausg. von 1836) eingeräumt hat, das Bisthum Trier sei im vierten Jahrhundert entstanden. Hontheim, wenn auch mit nicht ganz vollständigem Material, hat die Sache schon ins Reine gebracht und der wackere Pater Maurus Hillar keinen Punkt seiner Beweisführung erschüttert.

b) In den Anmerk. zu der citirten Stelle Browers.

c) Vgl. auch seine Bemerkungen bei Hontheim hist. dipl. I. XXXII: omnino hanc primatis dignitatem a S. Euchario Petri discipulo ad se allatam, posteaque *Helenae* et Constantini favore, Agritio de novo, Sylvestri pontificis auctoritate, sancitam, *posteri* gloriantur omnes, *perantiquis etiam versiculis* Sylvestri beneficium et verba referentes.

Accipe primatum post Alpes Trevir ubique
Quem tibi Roma nova lege dat et veteri.

Als alt erkennt er also nur den letzten Theil der Ueberlieferung an.

dem ganz würdigen und angemessenen Standpunkte, daß er an die Ueberlieferung der Trierischen Kirche glaube, gleichviel wie alt sie sei, sie existire einmal, wer könne sie widerlegen? Die Widerlegung ist freilich leichter, als er sich gedacht hat; jedenfalls ist er respectabel in der Ruhe seines Glaubens, die um ihrer selbst und der Ehre der Wissenschaft willen sich nicht auf den falschen Pfaden einer affectirten Gelehrsamkeit betreffen läßt.

Ihm pflichtet mit ausdrücklicher Verwerfung des Masenius, der Bearbeiter des Lebens der h. Helena in den Bollandisten bei[a]).

2. Erste Erweiterung. Die h. Helena und anonyme Reliquien.

Aus einem Verduner Urkundenbuch mitgetheilt von Calmet, lothringische Geschichte, I, preuves p. 8, in den Varianten. Der Anfang im Wesentlichen wie bei Brower, dann: quam ipsa felix per apostolum Mathiam Iudea translatum ceterisque reliquiis domini magnifice ditavit[b]) d. i. „ich bestätige den Primat zu Ehren der in Trier geborenen Kaiserin Helena, welche die Stadt durch den aus Judäa herübergebrachten Apostel Mathias und mit den Reliquien des Herrn herrlich bereichert hat."

Hontheim, welcher Browers Text übersehen und das Verduner Buch nur aus Wiltheims Beschreibung, nicht aber dem Inhalte nach gekannt hat, nennt es eine sehr alte Sammlung von Concilienschlüssen. Sirmond, der erste Benutzer des Buches, giebt über sein Alter nur die Angabe, es sei nicht alt genug, um der Aechtheit der Urkunde als Beweis dienen zu können. Allen neuern Nachforschungen hat sich dies Diplomatar entzogen, wir können also die Zeit seiner Entstehung nur auf indirectem Wege bestimmen. Seine Urkunde ist sicher jünger als 880, weil damals die Sage nur von einer Reliquie Christi, dem Abendmahlsmesser, welches Helena nach Trier geschenkt haben sollte, nicht von mehreren redet; daß sie aber auch jünger ist als 1050, erhellt aus der darin vorkommenden Erwähnung des h. Mathias, worüber

a) Acta SS. 18. August.

b) Nach dem hier gegebenen lateinischen Texte ist der im Anhang nicht ganz richtig mitgetheilte zu verbessern.

wir auf S. 38 der ersten, S. 40 der zweiten Auflage verweisen. In jenen Reliquien des Herrn etwa Rock und Nagel zu vermuthen, ist nicht nur kein Grund vorhanden, sondern die folgenden Formen der Urkunde lehren auch, daß man solche Hauptstücke, sobald man sie kannte, namentlich darin aufführte. Entweder hat der Urheber der vorliegenden Form, gerade wie der Verfasser der Vita (s. Anhang N. 7), der aus Almannus bekannten Kiste der Helena einen weitern unbestimmten Inhalt geliehen, oder er kann etliche der zahlreichen später in Trier vorhandenen Reliquien Christi meinen. Ueberdies giebt das folgende sogleich eine fernere Erklärung.

3. Zweite Erweiterung. Der h. Nagel.

In dem Leben des Agricius, zwischen 1054 und 1121 geschrieben (s. §. 5), wird die Urkunde ebenfalls und zwar in folgender Form mitgetheilt:

Quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Iudaea translatum cum clavo ceterisque reliquiis domini magnifice ditavit.

„Helena, welche die Stadt durch den aus Judäa mitgebrachten Apostel Mathias nebst dem Nagel und andern Reliquien des Herrn herrlich bereichert hat.“

Während die andern Worte ganz mit Calmet stimmen, ist hier der Nagel in ausdrücklicher Benennung hinzugekommen. Es kann dies in einer Zeit nicht befremden, in welcher es, nach Walter a. a. O. „nicht ungewöhnlich war, daß falsche Urkunden gemacht wurden,“ in der unschuldigen Absicht, „dem Vorhandenen einen historischen Hintergrund zu geben.“ In der Vita ist noch der Nagel, und nicht der Rock Christi, das Hauptjuwel der Trierischen Kirche; über den Nagel und nicht über den Rock werden merkwürdige Wundergeschichten erzählt. Den Nagel, so wie den h. Mathias, die Gegenstände aller damaligen Verehrung, setzte man kurz nach einander in die Urkunde und fügt ihnen zu Liebe die h. Helena und deren trierische Herkunft aus Almannus hinzu. Den Rock aber übergeht das Diplom noch mit tiefem Schweigen: also hat damals so wenig, wie später zur Zeit Thiofrids, ein Gläubiger von seiner Anwesenheit

gewußt, und erst später ist er auf das einmal bereitete Lager der h. Helena gebettet worden.

Was die „andern Reliquien Christi" angeht, so giebt gerade die Vita Agricii eine Geschichte, welche über die Bedeutung des Ausdrucks vollkommen aufklärt. Im folgenden Paragraphen wird näher erhellen, daß der Inhalt derselben für den ungenähten Rock ohne alle Beweiskraft ist: damit ist das gleiche Resultat auch für die beiden Urkunden gesichert.

In keinem Falle wird sich noch ein vernünftiger Zweifel gegen die Behauptung erheben lassen, daß die Urkunde Sylvesters nach den Wünschen und Ansprüchen jeder Zeit umgearbeitet und erweitert wurde.

Ehe ich zu der letzten dieser Erweiterungen, zu der Entstehung der Rocktradition übergehe, fühle ich mich gedrungen, der literarischen Methode des Hn. Marx einige Worte der Anerkennung zu zollen. Er geht stille, ganz stille an all jenen abweichenden Lesarten vorüber. Und doch citirt er sehr häufig die Vita Agricii, Calmets lothringische Geschichte, Hontheims Noten zu der Urkunde und Browers Trierische Annalen. Bei Brower steht die Urkunde auf der letzten Hälfte von Seite 215 des ersten Bandes. Hr. Marx schreibt einen ganzen Satz, eine höchst gleichgültige Bemerkung, von der ersten Hälfte von Seite 216 in sein Buch herüber, aber vor der höchst entscheidenden Urkunde, zwölf Zeilen rückwärts, drückt er die Augen auf das Entschlossenste zu. Sollen wir wirklich glauben, daß er nichts, gar nichts von jenen bedenklichen Dingen bemerkt habe? Hätte eine solche Indolenz und Flüchtigkeit ihres Gleichen? Wird er sie zugeben, und damit über seine wissenschaftliche Unfähigkeit selbst Zeugniß ablegen? Oder war er der ehrlichen Meinung, einem historischen Prädicanten, wie er, der auf Befehl seiner Obern die Heiligkeit eines Inventarstücks seiner Domkirche für die religiösen Bedürfnisse vieler Tausende zurecht machen soll, sei es um des guten Zweckes willen und vermöge der devoten Ehrfurcht, die er überall für den Gegenstand zur Schau trägt, erlaubt, alles seiner Ausführung Widersprechende durch vorsichtiges Verschweigen zu beseitigen? Wir müssen fast das Letzte glauben, insbesondere, wenn wir sehen, was er von der Noth der ersten Christen, vom h. Polykarp, von Eusebius Bericht über Helenas Kreuzfindung uns schon erzählt

hat, und wie er später höchst verächtlich, so recht wie aus gründlichster Forschung und vollständiger Erledigung heraus den Vertheidiger des Rockes von Argenteuil abfertigt und zugleich, wahrscheinlich um Aergerniß zu verhüten, die Urkunde nicht bemerkt, die ihn und alle seine Nachbeter in geraden Widerspruch mit der obersten Einheit ihrer Kirche bringt. Un saint prêtre, sagt der ebenso ehrenwerthe Hr. Follet in seiner Vorrede, monte à la chaire, et dans un récit simple et naïf comme son auditoire, il retrace l'histoire de cette merveilleuse relique, du vêtement de l'Agneau sans tache; et la conviction descend dans toutes les âmes.

§. 5.

Der heilige Rock wird um das Jahr 1000 in Trier vermuthet, aber nicht gefunden.

Also bis zum Jahre 1054 dachte die Trierische Kirche nicht an die Behauptung, sie besäße den ungenähten Rock des Heilandes. Dies Datum steht bereits an dieser Stelle fest durch die Vita Agricii, welche nach dem angegebenen Jahre geschrieben (sie benutzt eine Vita Hildulfi, welche damals entstanden ist), in ihrer Urkunde den heiligen Rock nicht erwähnt.

Die Vita Agricii hat nun aber für unsern Gegenstand noch ein ferneres Interesse. Sie zeigt nämlich, wie in jener Zeit die ersten Elemente zu der Bildung einer künftigen Tradition aufzutauchen begannen.

Sie berichtet[a]): aus wahrer Erzählung der Vorfahren lernen wir, daß ein frommer Bischof dieser Stadt verschiedene Gerüchte über den Inhalt einer niemals eröffneten Kiste (in der Kirche zu Trier) vernahm. Einige meinten, der ungenähte Rock, andere der Purpurmantel, andere, die Schuhe des Heilandes seien darin. Der Bischof, nach manchen frommen Vorbereitungen, ließ die Kiste öffnen, als aber der Erste, der hinein sah, mit plötzlicher Blindheit geschlagen wurde, stand man für alle Zeiten von dem Versuche ab[b]).

Niemand, von Hn. Marx abgesehen, wird hier einwerfen: da sei ja eine Erwähnung des h. Rockes, da habe man ein Zeugniß für die Tradition aus dem 11. Jahrhundert.

---

a) Acta SS. Januar I 776.
b) Das Original im Anhang N. 7.

Wir haben vorher bemerkt, unter welchen Bedingungen auch die gläubigsten Apologeten erst das Dasein einer Tradition anerkennen; niemand wird die Richtigkeit dieser Anforderungen in Abrede stellen, niemand aber auch behaupten wollen, daß bei unserer Erzählung nicht das gerade Gegentheil derselben zu spüren wäre. Es zeigen sich höchst unbestimmte Gerüchte, Vermuthungen, die sich nicht auf den Schatten einer frühern Ueberlieferung gründen (denn wie wir jetzt wissen, Sylvesters Urkunde sagte damals noch nichts über die Sache), die nach eignem Geständniß (denn der Kasten war von jeher verschlossen gewesen) ebenso wenig einen thatsächlichen Anhalt hatten. Das Organ der Trierischen Kirche, der Bischof, bisher ganz unwissend, wird jetzt erst aufmerksam, macht einen Versuch, das Verhältniß aufzuklären, und der Versuch führt nur zu dem Ergebniß, daß der Beschauer, nach Gottes Willen ohne Zweifel, — nichts sieht.

Hr. Marx selbst, der das Citat, wie sich begreift, einmal nicht fahren lassen will, hat diese Uebelstände sehr wohl gefühlt, und auf der Stelle die kürzesten Mittel zu ihrer Heilung ergriffen. Auch er liefert eine Uebersetzung der angeführten Stelle, im Einzelnen treu und wörtlich, hier und da mit einigen erklärenden Zusätzen, die jeder für sich ganz richtig scheinen, mit kleinen Erweiterungen, die jede für sich höchst unschuldig aussehen. Aber man vergleiche das Ganze mit dem Texte selbst. Er schreibt S. 13: in dieser vita wird auf Grund einer „durchaus wahren Erzählung der Vorfahren" (verissima narratione maiorum didicimus) berichtet, in den Zeiten nach dem h. Agricius (in oder nach dem vierten Jahrh.) seien öfter neugierige Aeußerungen unter den Gläubigen vernommen worden, was denn doch das für ein Kleid des Erlösers sei, welches der h. Agricius in einem Kasten verschlossen in der Domkirche niedergelegt habe, indem nämlich die Einen gesagt hätten rc.

Alles was hier im Druck ausgezeichnet ist, fehlt im Original. Man sieht sogleich, es sind, wenn es darauf ankam, eine eigentliche Tradition zu fabriciren, durchaus die schlagenden Punkte. Das Original sagt: es war einmal ein frommer Bischof, der hörte verschiedene Gerüchte; Hr. Marx übersetzt: in oder nach dem vierten Jahrhundert wurden öfter neugierige Aeußerungen vernommen. Das Original spricht von Gerüchten unter den Menschen, Hr. Marx von Aeuße-

rungen unter den Gläubigen. Im Original bleibt der Inhalt der Kiste völlig unbestimmt, bei Hn. Marx sind die Gläubigen seit dem 4. Jahrhundert sicher darüber, daß es ein Kleid des Erlösers ist, und fragen nur ob Rock oder Schuhe. Die Naivität dieses beneidenswerth unbefangenen Verfahrens erscheint um so glänzender, als sie sich auf S. 28 zum größten Theile wiederholt. Da heißt es nämlich: längere Zeit nach dem h. Agricius hätten die Gläubigen zu Trier verschiedene Vermuthungen unter sich ausgesprochen, was das doch für Reliquien sein möchten rc. Die Dosis ist hier etwas gelinder, der unbestimmte Ausdruck Reliquien ist nicht durch den bestimmten verdrängt worden; aber der Grund auch dieser Aenderung liegt zu Tage. Hier nämlich kommt die Geschichte nur beiläufig in einer Note vor, während sie oben in dem ausdrücklichen Zusammenhange der obersten Beweisführung auftritt. Es ist also begreiflich, warum die Waffen an jener Stelle noch emsiger geschärft werden.

Ob dies Verfahren einen technischen Namen im literarischen Verkehr hat, weiß ich nicht zu sagen. Im bürgerlichen ist die Bezeichnung bekannt genug und gleichlautend in allen Strafgesetzen. Ich wiederhole meine Frage: wer wird noch in der Vita Agricii ein Zeugniß für die Tradition vom h. Rock suchen, nachdem Hr. Marx solcher Mittel bedurft hat, um eins darin zu finden?

Sehen wir zu, in welcher Zeit der von ihr erzählte Vorfall, seine Authenticität eingeräumt, sich zugetragen haben kann. Der Schriftsteller beruft sich auf die Erzählung der Vorfahren. Wer des damaligen Sprachgebrauchs irgendwie kundig ist, weiß auch, daß der Ausdruck Vorfahren nicht eben in ein graues Alterthum zurückzudeuten braucht. Der Schriftsteller konnte ihn anwenden, wenn etwa ein Greis, der in seiner Jugend der Eröffnung des Kastens beigewohnt, ihm darüber Bericht erstattet hatte. Nichts hindert uns also, den Vorfall in das 10. oder den Anfang des 11. Jahrhunderts zu setzen, und hier die ersten Spuren jener Gerüchte aufzufinden. Diese Vermuthung erhält die größte Wahrscheinlichkeit durch folgende allgemeinere Betrachtung. Die religiöse Haltung des 10. Jahrhunderts zeigt sich, mit früheren oder späteren zusammengehalten, ungleich weniger schöpferisch, phantasievoll, begeistert. Aeußeres Elend in seiner ersten, anderweitige geistige Richtungen in seiner zweiten Hälfte erklären es hinreichend. Gegen Ende desselben aber trat, wie aus jeder Kirchen-

geschichte zu ersehen ist, ein Umschwung ein. Durch mannichfaltige Umstände veranlaßt, entfaltete sich in allen Ländern Europas eine Fülle der wärmsten Mystik und Askese. Damals ging Kaiser Otto III. in Träumen, Visionen, religiöser Selbstquälerei zu Grunde, damals wurde Europa durch die Furcht vor dem Weltende erschüttert, damals nahmen die Wallfahrten nach Rom und Jerusalem einen ganz neuen, vorher nie geahnten Aufschwung. Weiterhin folgten sich die Reformen des Benedictinerordens, das Kloster Clugny erhielt durch strenge Disciplin und reichliche Wunder seinen Ruf, die allgemeine Gesinnung bahnte sich an, auf welcher Gregor VII. seine weltbeherrschende Hierarchie aufführte. In diesem Zusammenhange erscheint ein verstärktes Aufblühen des Reliquienglaubens nur als ein Ring in einer weitverschlungenen Kette. Schon damals, lange Zeit vor den Kreuzzügen begann ein häufiger Verkehr mit Reliquien zwischen Morgen- und Abendland, von berühmten Bischöfen dieser Zeit haben wir Predigtsammlungen, die sich fast ausschließlich mit diesen Gegenständen beschäftigen, wir kennen einen Heiligen, welchen das Volk erschlagen wollte, um seine Gebeine als Reliquien zu besitzen[a]). Höchst bezeichnend für die allgemeine Sehnsucht und Gläubigkeit in dieser Beziehung ist die Erzählung eines französischen Schriftstellers dieser Jahre, Glaber Rodulf, von einem Menschen, welcher hundert Kirchen mit selbstgemachten Reliquien versah, den die Bischöfe und Aebte gewähren ließen, weil der Drang des Volkes einmal nicht abzuweisen war. Ich möchte nicht, daß man mich hier mißverstände, und in dieser Anführung eine bestimmte Verdächtigung des damaligen Trierischen Clerus suchte. Nicht einen Betrug will ich andeuten, sondern die populäre Stimmung hervorheben, für deren Befriedigung man hier und da sogar des Betruges sich nicht entrathen konnte. Wenn das Verlangen nach einem religiösen Gegenstande in solcher Kraft und Allgemeinheit vorhanden ist, so schafft es sich seine Erfüllung, wenn nicht mit bewußter, so doch mit verborgener Täuschung, und weist in jedem Falle auch den Schein einer Prüfung mit Unwillen zurück.

Noch eine Frage ist hier zu beantworten. Man könnte einwerfen, wie sonderbar denn doch das Zusammentreffen sei, daß man um 1020 oder 1030 eben den h. Rock in der Kiste vermuthe, der erst ein Jahr-

a) Schroeckh K.-Gesch. XXIII. 44.

hundert später endlich zum Vorschein komme? wie, wenn 1020 jene Vermuthung keinen objectiven Anhalt, sondern nur einen subjectiven Trieb zum Grunde gehabt habe, wie man gerade auf den h. Rock, und auf nichts anderes gefallen sei? Wir könnten einfach antworten, die gleiche Frage trete bei jeder andern Reliquie ein, irgend einen Namen müsse das Geheimniß doch gehabt haben. Aber es giebt noch eine andere näher zutreffende Auskunft. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Vita gerade den Rock, den Purpurmantel und die Schuhe zusammengestellt. Dergleichen Verbindung werden wir noch mehrmals in Santiago, Corbie, bei Karl dem Großen, in Constantinopel, im Lateran und sonst begegnen. Hier in Trier, wo noch kein sichtliches Object vorlag, schwankte man in der Auswahl, aber hielt an demselben beliebten Kataloge fest. Von jeher war hier das Bewußtsein lebendig, das deutsche Rom darzustellen; bei der damaligen Menge der Jerusalem- und Romfahrer (war doch ein Trierischer Bischof selbst unter der Zahl) konnte jener Katalog dort nicht unbekannt sein. Aus solchen Elementen aber haben sich schon ungleich detaillirtere und bestimmtere Sagen hervorgebildet, und nur ein völliger Neuling in solchen Dingen könnte etwa die Bemerkung entgegenstellen, daß die Kunde von dem römischen oder byzantinischen Rocke eine gleiche Vermuthung in Trier nur hätte verhindern, nicht aber hervorrufen können.

Wie wenig aber die angebliche Auffindung von 1196 mit jener Kiste zu thun hat, darauf kommen wir noch zurück. Das uns wichtige Ergebniß der Vita Agricii können wir als durch sie selbst gesichert betrachten: während des ganzen 11. Jahrhunderts gab es nur bei Einzelnen eine unsichere und völlig willkührliche, oder, wenn man lieber will, sehr andächtige, aber durch nichts begründete Vermuthung über den h. Rock. Die Trierische Kirche und ihre Geschichtschreibung hatte sie noch in keiner Weise anerkannt.

Für diese Negation, wenn sie irgendwie noch zweifelhaft sein sollte, für die Behauptung, daß die Gerüchte über jenen Kasten durchaus nicht als Beweis einer Tradition gebraucht werden können, haben wir ferner zwei, wo möglich noch bündigere Zeugnisse.

In den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts lebte in Trier selbst als Abt zu St. Maximin Berengosus, der nicht bloß einige Predigten über Martyr- und Reliquienverehrung, sondern auch ein weitläuftiges Buch über Helenas Kreuzauffindung hinterlassen hat. In

diesem feiert er das Ereigniß auf das höchste, er erzählt, was er irgend davon weiß, sein Mönchswitz findet es in einer Menge Geschichten des A. T. typisch vorgebildet, er handelt weitläuftig von der Geschichte Constantins und Helenas, besonders von der letztern und ihren Verdiensten um Trier. Welche Gelegenheit war dies, die Auffindung des heiligen Rockes und seine Sendung nach Trier, die ihm, dem Trierischen Prälaten, doch nothwendig bekannt sein mußte, zu erzählen. Aber nicht die mindeste Spur ist davon bei ihm zu finden, und wir müssen aus seinem Schweigen schließen, daß ihm noch die Geschichte unbekannt war.

Wichtiger noch ist ein anderer Zeuge. Der Abt Thiofrid von Echternach hat in den Jahren 1101 bis 1106 ein Werk geschrieben [a]), in welchem er ausschließlich von der Verehrung der Reliquien handelt. Dies Buch ist dem Trierer Erzbischof Bruno (1101 bis 1124) gewidmet, und der Verfasser beschreibt in der Dedication sein Freundschaftsverhältniß mit ihm als ein so genaues, daß er es mit der Freundschaft Davids und Jonathans vergleicht, und sagt, Bruno habe ihm vor Allen seine Seele zur Fürbitte empfohlen. Er erwähnt darin ausführlich des ungenähten Rockes Christi, verlegt ihn aber nicht nach Trier, sondern weiß bloß, daß er in Safed aufgefunden und nach Jerusalem gebracht sei [b]). Hieraus ergiebt sich unwidersprechlich, daß damals keine Tradition darüber in Trier, und noch weniger weit und breit erhalten gewesen ist, denn eine solche hätte in Echternach, zwei Meilen von Trier, hätte einem nahen Freunde des Trierer Erzbischofs nicht unbekannt sein können. Er spricht von der Sache nicht als einem gleichgültigen geschichtlichen Factum; im Gegentheil, er legt einen unendlichen

---

a) Flores epitaphii Sanctorum ed. J. Roberti. Luxembg. 1619, 4°. Die im Text berührten Stellen lauten: S. 1 und 2: ut David Jonathae, sic sanctae animae nostrae mea exasperatrix conglutinata est, und: ex quo per divinae providentiae multiformam gratiam mihi vilissimae favillae familiarius vestram, quasi alicuius apud dominum essem momenti, commendastis animam, welches letztere der Herausgeber, wohl zu enge, so verstehen will, als sei Thiofrid Brunos Beichtvater gewesen. — Die oben angegebene Zeitbestimmung des Buches, 1101 bis 1106 gründet sich auf die Vorrede desselben, wo Thiofrid den Bruno als Erzbischof anredet, so wie auf die quellenmäßigen Angaben des Herausgebers, nach welchen Thiofrid im Jahre 1106 abdicirte und 1110 starb. Woher Hontheim das Todesjahr 1090 genommen, vermag ich nicht anzugeben, da mir die Stelle des Prodromus III, 979, in der er dies sagen soll, nicht zur Hand ist.

b) III, 4. p. 147 — 149. Die Stelle im Anhang unter dem Rock von Safed.

Werth auf die Tunica: wie wäre er darauf verfallen, die Notiz von ihrem damaligen Vorhandensein mit solcher Wichtigkeit vorzutragen, wenn der Schatz in seiner nächsten Nähe war? Wie wäre er dazu gekommen, seinem Freunde, dem Hauptbewahrer des Kleinods, eine solche Grobheit zu sagen, die seinige für unächt zu erklären, und eine andere in weiter Ferne aus den Chroniken hervorzusuchen [a])?

---

a) Ebenso läßt sich ein einleuchtender Beweis entnehmen aus der schon oben angeführten, um 880 verfaßten Vita Helenae von Almannus von Hautvillers (Acta SS. 18 Aug. p. 580. sqq.). Diese berichtet nämlich S. 592: „Nach Auffindung des Kreuzes machte Helena einen Kasten mit verschiedenen Märtyrerreliquien zurecht, in welchen sie auch das Messer legte, dessen Christus sich bei dem letzten Mahle bedient hatte. Diesen bestimmte sie zur Verherrlichung ihres Vaterlandes (S. 595), konnte ihn aber nicht selbst überbringen. Das Schiff, welches ihn trug, ging bei Besançon auf dem Doubs unter, die Reliquien wurden jedoch nach längerer Zeit mit Mühe wieder aus dem Wasser gezogen, und ein Theil blieb in Besançon." Es ist nicht gesagt, aber scheint sich aus dem Zusammenhange zu verstehen, daß die übrigen nach ihrem Bestimmungsorte gebracht wurden. Das Messer hat sich in der That später in Trier befunden, sogar, gerade wie der Rock, doppelt, nämlich einmal ward es 1512 mit dem Rocke im Petersaltar gefunden (vgl. die Anhang N. 16a mitgetheilte Stelle des Trithemius), und außerdem war es längst im Kloster St. Maximin vorhanden. Enen erwähnt es hier Bl. LIII. a: Item das messer vnßers lieben herren Jesu das er gebraucht hat am abent essen da mit geschnitten vnd tzerteilt das osterlamph. Scheckmann setzt aus Almannus und den Gesta Trevirorum fol. XIV. a folgendes zusammen, das auch sein Reliquienbuch von St. Maximin fol. 5 und 6 bereits hat: Helena voti compos effecta instar apis argumentose praestantiorem herbarum (florigeros odores sagt das Buch von St. Max.) colligentis valorem, thecam componens pretiosissimis venustat reliquiis, tunica videlicet domini inconsutili cum uno clavorum cultroque quo idem dominus in cena novissima divisit agnum pascalem et parte crucis eximia, peplo item gloriose virginis Marie quo velata erat dominicae incarnationis tempore salutante eam archangelo Gabriele cum pectine ejusdem (Nämlich diese beiden letzten Stücke befanden sich auch in der Maximinsabtei) etc. Enen weiß davon noch nichts, die Combination ist jedoch vielleicht älter, da sie sich auch in dem Usuardus Cöln 1521 zum 1. Sept. findet. Daß Almannus dabei zum Grunde liege, zeigen seine Worte S. 592 velut apes de diversis floribus nectareum mellis flavum componit, sic et ista de diversis martyrum reliquiis composuit thecam, in qua etiam cultellum recondidit quo dominus noster etc. Eine Handschrift davon befand sich zu St. Maximin, eine andere zu St. Martin in Trier. Agroecius soll dann, wovon wieder die Gesten nichts wissen, das Messer der Johanneskirche, dem spätern Maximinuskloster, überwiesen haben. Die Combination ist einfältig genug; wenn diese Reliquien multo tempore im Doubs lagen, so hat sie Agroecius nicht nach Trier gebracht. Sie zeigt aber wieder, wie wenig man sich ein Gewissen daraus machte, für Reliquien eine Geschichte zu schmieden. Doch noch eine wichtigere Folgerung läßt sich daraus ziehen. Die Worte des Almannus, der gewiß nicht das Messer allein genannt hätte, wäre ihm der Trierer Rock bekannt gewesen, beweisen von Neuem, daß im neunten Jahrhundert an diesen gar nicht gedacht ist. Nicht einmal die zwei Trierer Handschriften, welche

§. 6.

Der heilige Rock wird zwischen 1106 und 1124 in die Urkunde Sylvesters eingeschwärzt.

Es ist allgemein bekannt, wie in Folge des großen kirchlichen Kampfes und der ersten Bewegungen der Kreuzzüge die Richtung auf äußerliche Religiosität, auf Wunder, gute Werke, Visionen und Reliquien in dem gesammten Abendlande in das Unendliche gesteigert wurde. Nimmt man den natürlichen Trieb jedes Menschen und jeder Zeit hinzu, einen möglichen Besitz zum wirklichen, oder zunächst doch einen schwankenden Anspruch zu einem bestimmten zu machen, erinnert man sich, wenn aus keinem andern, so doch aus dem einen Beispiele der Sylvestrischen Urkunde, wie geläufig jener Zeit gerade dies Erweitern vorhandener Besitztitel war, so wird man sich in keiner Beziehung zu wundern haben, daß endlich die Sehnsucht nach einem solchen Schatze die Tunica ebenfalls in die Urkunde brachte, wie sie früher die h. Helena und den h. Nagel hineingebracht hatte.

Dieser Schritt geschah nun, so viel wir wissen, durch einen der Verfasser der unter dem Namen Gesta Trevirorum bekannten Chronik. Da dies Werk, eine der schätzbarsten Geschichten des deutschen Mittelalters, früher häufig aber mit ungenügenden Hülfsmitteln, und neuerlich in Trier mit den besten auf sehr ungenügende Weise[a]) gedruckt worden, so ist es nöthig, einige Worte über die Beschaffenheit desselben vorauszuschicken.

In dem Kloster S. Matthias bei Trier begann man seit Ende des 9. Jahrhunderts, was man von wichtigen oder auffallenden Dingen aus der vaterländischen Geschichte in Erfahrung brachte, aufzuzeichnen. Mehrere Aebte des Klosters setzten diese Arbeit bis in das 14. Jahrhundert hinein fort, so jedoch, daß sie nicht bloß an die Arbeiten ihrer Vorgänger anknüpften, sondern diese selbst umarbeiteten, erweiterten, und nicht selten mit den fabelhaftesten Nachrichten über frühere Ereignisse ausschmückten. Insbesondere gilt das Letzte von

---

die Bollandisten gebraucht haben, ohne ihr Alter anzugeben, schieben ihn ein. Man sieht auch hier, wie die aus den Zeitvorstellungen hervorgehende Vermuthung, Helena werde doch gewiß Reliquien nach Trier geschickt haben, erst umherschwankte und umherrieth, ehe sie sich entschloß, bei dem ungenähten Rock stehen zu bleiben.

a) Vergl. im Anhange N. 8.

dem ganzen Abschnitte, der die ältere Zeit bis zum Jahre 882 behandelt, worüber die Urtheile Sirmond's, d'Achery's, Henschens, Martenes, Durands, Hontheims[a]) (sämmtlich wie man sieht berühmter geistlicher Gelehrten) einstimmig sind. Hier ist kein Wort ohne vorhergehende Prüfung glaubwürdig, ohnedies ist der bei weitem größte Theil des Glaubwürdigen aus bekannten Quellen abgeschrieben.

Für die geschichtliche Kritik wäre es nun höchst erfreulich, wenn wir die Arbeiten jener einzelnen Verfasser in ihrer ursprünglichen Gestalt noch besäßen. Dies ist aber vor dem 13. Jahrhundert nicht der Fall: wir haben vielmehr nicht eine einzige Zeile, die unmittelbar und nachweislich aus der Feder eines der von Trithemius genannten Aebte geflossen wäre. Alles, was wir mit Sicherheit über den uns vorliegenden Text sagen können, beschränkt sich auf folgende Angaben, die wir theils brieflichen Mittheilungen, theils einem in Pertz Archiv VII. 513. gedruckten Aufsatze des Herrn Professor Waitz entnehmen.

Die älteste vorhandene Redaction der Gesta bis 1101 reichend, ist unter der Regierung Erzbischof Brunos, zwischen 1102 und 1124 geschrieben, und in einigen Handschriften bis zu den Jahren 1122 oder 1132 fortgesetzt worden. Kurz nach 1132 hat sie eine Umarbeitung, vielleicht durch den Verfasser der Fortsetzung selbst erfahren, von welcher ebenfalls zahlreiche Handschriften erhalten sind. Die späteren Redactionen und Fortsetzungen interessiren uns hier nicht weiter.

Die Urkunde Sylvesters, mit Aufzählung der Tunica, in der oben mitgetheilten Form steht nun bereits in jener ersten Redaction, sowohl in den bis 1132 fortgesetzten, als auch in den Handschriften, die mit dem Jahre 1101 schließen[b]). Hiemit läßt sich kein Beweis gegen Thiofrid und Berengosus führen; es läßt sich nicht behaupten, daß die Urkunde mit der Tunica älter als Thiofrids Schweigen darüber, daß mithin aus seinem Schweigen nichts zu folgern sei. Denn diese Annahme wäre so bodenlos unwahrscheinlich, daß sie nur durch eine Nothwendigkeit, nicht aber durch eine bloße Möglichkeit ge-

---

a) Nachgewiesen bei Hontheim H. D. I. p. XIX.

b) Wir verdanken diese Notiz den uns von den Hn. Geh. Rath Pertz und Dr. Wattenbach gefällig mitgetheilten Auszügen aus den zum Behuf der Monumenta angestellten Collationen der Gesta Trevirorum, welche bei den Handschriften der ältesten Form keine Varianten angeben.

schützt werden könnte. Nothwendig ist das höhere Alter der Gesta aber keineswegs, da wir von Thiofrid sicher wissen, daß er vor 1106, von dem Verfasser der Gesta aber nur, daß er vor 1124 geschrieben hat. Wir sind also durch nichts genöthigt, uns den grellen Widersinn, daß Thiofrid die Tunica nach Safed setze, wenn sie seit etwa 327 in Trier war, aufzubürden. Thiofrid muß demnach früher, als der Verfasser der ältesten Codices der Gesten geschrieben haben. Erst nach Thiofrid, also wenn man sicher gehen will, zwischen 1106 und 1124 ist die Tunica in die Urkunde Sylvesters eingeschoben worden.

Wir haben eine Bemerkung, die von der bloßen Form der Urkunde ausgehend, schon auf dieses Ziel hinführt, bis hierhin aufgespart, weil sie nach den gegebenen Vordersätzen doppelt einleuchtend erscheinen wird. Schon in seiner Form zeigt das Decret Sylvesters deutliche Spuren von der Art seiner Entstehung. „Helena verherrlichte durch den aus Judäa mitgebrachten Leichnam des Apostels Matthias sammt der Tunica und dem Nagel Christi, dem Zahn Petri und dem Haupte des Papstes Cornelius die Kirche.“ Es scheint also, da bloß der Apostelleichnam als aus Judäa mitgebracht bezeichnet wird, sei die Tunica so wenig wie das Haupt des Cornelius aus Judäa gekommen. Ferner sollten doch, wie es in allen Reliquienverzeichnissen geschieht, in denen Ueberbleibsel Christi vorkommen, diese den ersten Platz in der Reihe einnehmen, was nicht der Fall ist. Beides erklärt sich nur, wenn die Worte: sammt der Tunica später eingeschoben wurden, und ist dann der oben berührten Entwickelungsgeschichte der Reliquienverehrung völlig angemessen, wonach zuerst Martyrleichname, wie hier der Körper eines schon einer zweiten Stufe angehörigen Apostels, dann Christi Reliquien zum Vorschein kommen. Die Nennung des Matthias giebt ferner einen Fingerzeig, in welche Zeit wir diese Erweiterungen zu setzen haben. Das Stift des h. Matthias zu Trier hieß früher Stift des heiligen Eucharius[a]), erst im Laufe des elften Jahrhunderts gesellte man den h. Matthias diesem ursprünglichen Schutzpatron bei[b]). Der Leichnam des Matthias wird aber erst 1053, nachdem der Erzbischof Eberhard in Rom erfahren, daß derselbe in Trier sein müsse, gefunden, und zwar ist, ähnlich wie in der Anekdote

a) So noch in einer Urkunde von 979 bei Hontheim I, 322.

b) So in einer Urkunde von 1030. Daselbst p. 363.

von der Kiste des Agricius, diese erste Auffindung keine ganz erfolgreiche. Die Gebeine verrathen sich nur durch den himmlischen Duft, gesehen werden sie nicht, nur ein Mönch wird begnadigt sie berühren zu dürfen, und ein anderer, der dasselbe thun will, wird unsanft zurückgeschleudert [a]). Erst um diese Zeit kann der Name des Matthias in die Urkunde gekommen sein, und wir gelangen auch auf diesem Wege zu dem Resultat, daß die Tunica erst nach dieser Zeit hineingesetzt ist.

Der Glaube an die Existenz des Rockes ist also wenige Jahre nach Thiofrid in Trier plötzlich lebendig geworden. Der Schreiber der Gesten, der ruhm- und machtlose Mönch von St. Matthias, ist der wahre Schöpfer der Tradition, von welcher sich vor unsern Augen Hunderttausende haben in Bewegung setzen lassen. Sie ist bei ihrem Ursprunge schwach und ohnmächtig, eine geringe Quelle, die erst durch viel spätere Zuflüsse zum treibenden Strome geworden ist. Jener Mönch, für sich allein, ist kein besserer Zeuge, als die Träger des Gerüchtes, von welchem die Vita Agricii spricht. Erst das Glück, welches späterhin seine Chronik, der Gebrauch, welchen spätere Generationen von seiner Angabe gemacht haben, erschaffen seine Wichtigkeit. In das Archiv des Erzbisthums ist die Urkunde erst im 14. Jahrhundert, offenbar aus den Gesten entlehnt, unter Erzbischof Cuno von Falkenstein gekommen [b]).

a) Brower I. 531. — Erst später 1127 unter dem Erzbischof Meginher nach Brower II. 22, der dafür nach seiner Weise nur cod. ms. und antiquissima ecclesiae ejus monumenta citirt, oder nach denjenigen Handschriften der Gesten, die die Notiz überhaupt haben (I. 198 ed. Wytt.), noch unter dem Erzbischof Bruno († 1124) wird der Körper völlig aufgefunden, und führt bei Brower die einfache Inschrift B. Matthias Apostolus. Eine andere Nachricht, mitgetheilt ohne Angabe der Quelle in der Hist. Eccles. de Trèves etc. Verdun 1844, giebt diese in der erweiterten Gestalt Corpus S. Matthie Helena dante ab Agricio Treviri translatum anno Domini incarnationis CCCLXVIII., welche ihrerseits von neuem zeigt, wie man um jeden Preis, selbst mit dem lächerlichen chronologischen Schnitzer 368, durch falsche Documente Helena und Agricius herbeizuziehen beflissen war. Die Gleichheit der beiden Auffindungsgeschichten fällt von selbst in die Augen. 1053 vermuthet man, nicht etwa aus einer „Tradition" der Trierischen Kirche, sondern aus in Rom angeblich vorhandenen Nachrichten den Körper des Matthias, findet ihn aber nicht; um dieselbe Zeit wird dasselbe von dem Rocke berichtet. In den letzten Jahren Brunos (denn bis die Quelle Browers genauer bekannt ist, müssen die Gesten den Vorzug haben) ist man so glücklich, beide Reliquien leibhaftig zum Vorschein zu bringen.

b) Hontheim H. D. I. 17. Note. Masenius.

Die nächste Frage ist nun, wie sich diese Tradition von 1106 zur Wirklichkeit verhält. Ob sie auf keinem Grunde beruht, als daß laut der Vita Agricii einmal vor 100 Jahren jemand den Rock in einer Kiste gesucht, aber nicht gefunden hat — oder ob sonst eine wissenschaftliche oder sachliche Stütze für sie aufgefunden werden kann.

§. 7.

Der heilige Rock wird im Jahre 1196 nicht entdeckt.

Ueberall steht zu lesen, daß der Rock im Jahre 1196 durch Erzbischof Johann I. zum ersten Male, seit ihn Agricius im Jahre 328 in den Kasten gelegt, an das Licht gezogen worden sei. Der Erzbischof, schreibt Brower [a]), und nach ihm die Herren von Hommer und Marx, verschönerte die Domkirche, riß vieles Alte ein, führte manches Neue auf, untersuchte die Reliquienkisten, holte alle Behälter hervor, und stieß hiebei auf den durch deutliche Zeichen offenbar gewordenen Rock, der bis dahin in der Gruft des Domes, zwischen den beiden Thürmen, in dem Nicolausaltar eingeschlossen war. Er wurde dann in feierlichem Gepränge und tiefster Andacht erhoben, und in den Altar des h. Petrus niedergelegt.

Diese Erzählung enthält nun mehrere für den ungenähten Rock sehr wesentliche Punkte. Wir wissen, bis zum Jahre 1106 hatte noch niemand den Rock gesehen, niemand wußte, wo er sich befand, erst ganz kürzlich hatte sich die Ueberzeugung festgestellt, daß man überhaupt in seinem Besitz wäre. Höchst wichtig ist hier natürlich die Frage, wie der Rock aus diesem Dunkel zur greiflichen Erscheinung gekommen ist. Alles kommt darauf an, ob und wie weit die Trierische Kirche die Identität des gefundenen Rockes mit dem in der Kiste verborgnen wahrscheinlich macht. Dies geschieht denn in Browers Erzählung, wie gar nicht zu verkennen ist, soweit überhaupt dergleichen möglicher Weise geschehen kann. Der Rock ist seit Menschengedenken ohne Nachweis verborgen, es ist also ganz in der Ordnung, daß man zufällig auf ihn stößt. Auch tauft man ihn nicht ohne Weiteres auf den Namen Christi, man hat vielmehr deutliche Zeichen, an denen seine Natur offenbar wird. Brower weiß freilich dieselben nicht näher

a) Das Original im Anhang N. 9.

anzugeben, genug, man hat sich immer auf irgend eine Prüfung, hoffentlich auf eine ganz kanonische, eingelassen. War man nun fest von seiner Göttlichkeit überzeugt, so konnte es nicht fehlen, daß man dies Bewußtsein mit möglichster Feierlichkeit aussprach, und die Translation mit äußerem Glanze und erhobener Stimmung vollzog. Der Mangel solcher Festlichkeit würde bei einer solchen Reliquie für sich allein ein Grund zum Verdachte sein, und Brower läßt es denn auch an keinem hier erheblichen Schmucke fehlen. Die ganze Bürgerschaft preist sich glücklich, eine feierliche Ausstellung wird angeordnet, eine ungewöhnliche Glaubenswärme erfüllt alle Gemüther.

So scheint es also, wir wären ganz im Reinen. Zweifelsüchtige Gemüther möchten immerhin eine Tradition anfechten, die nicht über das Jahr 1106 hinausgeht, für eine gläubige Stimmung wäre jedenfalls diese Tradition im besten Einklange mit dem nachherigen Thatbestande. Leider tritt aber auch an dieser Stelle eine Schwierigkeit in den Weg, die in ihren Folgerungen den ganzen schönen Zusammenhang auseinander zu reißen droht. Die angebliche Auffindung ist vom Jahre 1196. Brower schreibt im Anfange des 17. Jahrhunderts, über 400 Jahre liegen zwischen beiden, und Brower ist der älteste, ist geradezu der einzige Gewährsmann für seine Erzählung. Wer steht uns dafür, daß er sie nicht ganz und gar erfunden habe? Und in diesem Falle enthielte doch auch die strengste Gläubigkeit, die bei einer ächten Kirchentradition sich das leiseste Bedenken verbieten würde, keine Verpflichtung, auf die Worte des Pater Brower zu schwören.

Ungefähr verhält es sich aber in dieser Weise. So entschieden die geschichtliche Kritik nicht bloß den Rock, sondern auch die Tradition im 11. Jahrhundert läugnet, eben so sicher muß sie die bekannte Existenz nicht bloß der Tradition, sondern auch des Rockes im 12. behaupten. Was 1196 geschah, war keine Auffindung und Translation, sondern nur eine Translation.

Wie Brower zu diesem Irrthum gekommen, scheint sich befriedigend erklären zu lassen. Er kennt das Zeugniß Thiofrids und sieht ganz richtig ein, was daraus folgt, nämlich, daß man damals zu Trier nichts von der Tunica gewußt habe[a]). Da es ihm aber auf der

a) I. 317. — saeculo undecimo Treviris ignotam fuisse tunicam Christi inconsutilem.

andern Seite feststand, daß sie seit Agröcius da war, so blieb kein Ausweg, als anzunehmen, sie sei an unbekanntem Orte verborgen gewesen, und den in seinen Quellen, d. h. Enen, Scheckmann u. s. w. von der Translation von 1196 gebrauchten Ausdruck „finden", invenire, von einer eigentlichen Entdeckung einer bis dahin unbekannten Sache zu verstehen. Dies wollten aber jene mit dem Ausdruck invenire so wenig sagen, daß sie von der Erhebung 1512, wo doch die Tunica bekannt war, denselben Ausdruck fortwährend gebrauchen [a]).

§. 8.

Der heilige Rock wird 1121 ohne kanonische Prüfung in den Nikolausaltar gelegt.

Das einzige, einigermaßen gleichzeitige Zeugniß, das der Gesta Trevirorum, hat Hr. Marx mit bekannter Gewandtheit beseitigt, wohl aus dem einleuchtenden Grunde, weil er auf derselben Seite, wo es steht, in einer Note, die er für andere Dinge citirt, die bestimmte Bemerkung des Hn. Wyttenbach oder Müller gefunden hat: die Gesta reden nicht von einer Auffindung, die in solcher Weise geschehen wäre. Grund genug, die Stelle selbst jetzt nicht zu lesen, um sie nachher als ehrlicher Mann verschweigen zu können. Die Stelle ist klar und kurz [b]): es ist von einer geistlichen Corporation und deren Rechten und Pflichten die Rede, und da dieselbe auch zur Erinnerung an die Weihe des Domes ein jährliches Fest zu begehen hat, so gelangt hier, äußerst beiläufig, der Chronist zu der Erwähnung, daß nämlich Erzbischof Johann am 1. Mai 1196 den Hauptaltar geweiht, und am selben Tage auch die Tunica in den Petersaltar niedergelegt habe. Man sieht sogleich, daß gerade die charakteristischen Punkte, welche wir an Browers Erzählung

---

a) Beweisstellen im Anhang unter N. 10. Die HH. Wyttenbach und Müller geben I. 305 Not. aus dem Cod. Trev. 1216, ohne, höchst auffallender Weise, dessen Inhalt und Alter näher zu bezeichnen, folgende Notiz: An. 1196 occasione renovationis summi templi *inventa* est toga Christi inconsutilis, quasi punicei coloris, arae S. Nicolai inclusa. Primo maji populo spectanda proponitur et ad altare novum S. Petri transfertur et recluditur. Damit Niemand hier die Quelle jener Erzählung suche, bemerken wir, daß diese Handschrift unter dem Titel Annales Trevirenses nur einen von einem J. H. Anethan 1647 verfertigten dürftigen Auszug aus Browers zuerst 1626 erschienenem Werke enthält, wie auch schon die obigen Worte, mit Brower verglichen, zeigen können.

b) Im Anhang N. 11.

zu rühmen hatten, hier sämmtlich fehlen. Kein bestimmtes Hervorheben, daß damals etwas Neues erlangt worden wäre, keine deutlichen Anzeichen und kanonische Prüfung, nicht der geringste äußerliche Apparat, aus welchem sich auf etwas Besonderes und Außerordentliches schließen ließe.

Nun ist dies, wie uns Hr. Marx vor allen Andern zugeben wird, doch eine wunderliche Sache. Hr. Marx hat S. 136 u. 144 die Kostbarkeit der Reliquie so schlagend und geschmackvoll erörtert, daß wir nur wenige seiner Worte zu entlehnen brauchen, um unsre Leser sogleich in die richtige Stimmung zu versetzen. Er fragt sich, nachdem er von Erinnerungszeichen der Familie und der Menschenfamilie geredet: sollen wir hier stehen bleiben, da ja schon der Fuß aufgehoben ist, um nun auch noch den dritten Schritt zu thun? Er rechtfertigt so den Cultus der Reliquien als das Erinnerungszeichen der Gottesfamilie und fährt fort: es handelt sich hier aber um noch etwas weit Größeres und Schätzbareres, als die heilige Reliquie eines Heiligen, hier ist das Kleid des Erlösers selbst, dessen Anblick eine solche Menge der „erschütterndsten" Gedanken in der Seele weckt, daß der Mensch sich unwillkührlich durch dieselben „wie" fortgerissen fühlt; hier entspringen „lebendige" Gefühle, die in mächtigem Wogen den Menschen „wie außer sich setzen", und „gefühlvollen" Seelen tiefe Seufzer und Thränen auspressen. So geschah es bei der Ausstellung von 1810: „Thränen flossen vor Aller Augen", sagt Hr. Cordel, und Hr. Marx bekräftigt: „fürwahr wer konnte bei diesem Anblick nicht Thränen der Freude, Andacht und Rührung weinen". So bei der Ausstellung von 1655. Masenius versichert, der Rock habe oft „selbst" Protestanten Thränen der Rührung entlockt. Nicht anders im Jahre 1585. Niemand, sagt Agricius, konnte den h. Rock ansehen, ohne zu weinen, und bei der Ausstellung von 1512, erzählt Enen[a]), waren „gar wenig, die nit zuo weinen bewegtt „warenn in anschawung des heyligen cleidts, wan diser Rock gar be„weglich ist an zu sehen, vnd müß ein herter mensche sein, dem er nit „ein besunder bewegnus in seynem hertzen erweckt."

So waren die Eindrücke bei bloßen Ausstellungen, in streitenden oder ungläubigen Zeitaltern. Und hier will man es noch glaublich finden, daß die andächtigen Erzähler des 13. oder 14. Jahrh. die erste

a) Blatt 37, b.

Entdeckung eines solchen Schatzes in so kahler Erwähnung und trockner Beiläufigkeit berichtet hätten? Sie hätten es vergessen in der eigentlichen Erzählung, und geschickt an einer Nebenstelle eingeflochten, wo gerade von sechs Hellern Tafelgeld für die Trierischen Canonici zu reden war? Und Alles in Betracht gezogen, steht das Verhältniß nicht einmal so günstig für den ungenähten Rock; es giebt da noch eine andere unbequeme Anmerkung zu diesem Capitel der Gesta, welche den thränenvollen Augen des Hn. Marx wieder entgangen ist. Capitel 101 der Gesta enthält nämlich das Leben des Erzbischofs Johann, des angeblichen Entdeckers des Rockes. Hier ist mit keiner Sylbe des Ereignisses Erwähnung geschehen, und alle ältern so wie die meisten jüngern Handschriften gehen dann unmittelbar auf den folgenden Bischof, Theodorich, über. Nun kann man bei Wyttenbach-Müller und Waitz nachlesen, wie es in der allmählichen Erweiterung dieser Chronik häufig vorkam, daß neuere Ueberarbeiter in den ihnen vorliegenden Text sonstige Notizen aus Urkunden oder auch ganze Urkunden einschoben; und so ist es denn auch an der uns beschäftigenden Stelle geschehen. Das ganze 102. Capitel, in welchem sich die Notiz über den h. Rock befindet, ist nichts als eine Compilation von Urkunden des Erzbischofs Johann, welche erst im 14. Jahrhundert hier in den Text der Chronik eingefügt worden ist. Die Anmerkung der Herausgeber, welche dies Verhältniß ausspricht, geben wir unten im Anhang [a]), ziehen hier aber sogleich eine doppelte, hoffentlich unbestreitbare Folgerung.

Einmal. Die Notiz über den ungenähten Rock kann dadurch an Glaubwürdigkeit nur gewinnen. Sie ruht auf einer Urkunde des handelnden Bischofs selbst, die von dem Schreiber der Gesta, wie der Augenschein lehrt, wörtlich und unverändert mitgetheilt wird. Um so mehr ist auf ihre wörtliche Fassung Gewicht zu legen, es ist nichts davon abzunehmen, aber auch nichts hinzuzusetzen. Es ist mehr als Willkühr, wenn man nun noch von einer Inventio im Jahre 1196 reden will.

Zweitens. Es ist jetzt urkundlich sicher, daß weder 1196 noch lange Zeit späterhin irgend ein Mensch ein besonderes Gewicht auf die Niederlegung der Tunica in den Petersaltar gelegt hat. Wir wüßten nicht das Geringste davon, wenn nicht der Erzbischof an demselben Tage auch

a) Unter N. 12.

den Hauptaltar geweiht, an dessen Weihung eine kirchliche Stiftung geknüpft, und in der Urkunde darüber jene Translation, als welche den Tag mitverherrliche, erwähnt hätte. Von dieser Urkunde selbst wäre uns keine Spur erhalten, wenn nicht 100 Jahre später der Schöffenmeister von Trier, Ordolf Scholer, der sie nebst andern ähnlichen benutzen konnte, eine neue Bearbeitung der Gesta übernommen hätte. Vor und nach ihm ist kein Gedanke in ganz Trier auf den heiligen Rock gerichtet.

So ist also kein wahres Wort an der angeblichen Entdeckung von 1196, noch viel weniger ist damals die Reliquie irgend einer Prüfung unterzogen worden. Der Erzbischof Johann hat 1196 den ihm wohlbekannten Rock aus seinem bisherigen Aufbewahrungsort genommen und in den Petersaltar transferirt. Es fragt sich, welches dieser bisherige Aufbewahrungsort gewesen sei. Gleichzeitige Nachrichten darüber fehlen, indeß berichten die Heiligthumsbücher von 1512 ff. einstimmig, es sei der Altar des h. Nicolaus gewesen. Die Medulla erzählt: Nachdem Agricius den Rock im Dom und zwar im Nicolausaltar niedergelegt, habe er ungefähr 800 Jahre dort gelegen; dann, um 1180, seien unruhige Zeiten in Trier gewesen, bis endlich Johannes Bischof geworden, unter der ausdrücklichen Anmahnung des Papstes, das Heiligthum zu Trier in guter Andacht zu halten. „Sulchen befel noch hat der obgenant bischoff Johannes die kirch ytzunt den hohen Choer, mit den croefften darunder lassen bauwen, vnd jn beysein vill treffenlicher geistlicher und weltlichen stands prelaten vnd herren In jaren vnßer herren Eilhundert vnd sex vnd nuntzig, vff sant Philippus vnnd Jacobs tag der heiligen apostolen den choer vnd cröfft erbauwen hatt vnd gewihen, da von man jerlichs uff den selben tag das fest der kirchweyung jn der selben kyrchen halttet vnd hat do sant niclaes altaer vffgethan vnd den heyligen Rock mit dem obgenanten heyltumb herauß genommen, vnd doch etwas merckliches heyltumbs daselbst gelassen“ [a]). Ebenso berichtet Scheckmann und das Heiligthumsbuch der Abei St. Martin, das von der Medulla unabhängig ist [b]).

Der Inhalt dieses Berichts stimmt mit den Gesten ganz überein; der Erzbischof hat seinen Bau vollendet, bei der feierlichen Einweihung

a) Bl. 33. b.

b) Die Stellen im Anhang unter N. 13.

geht er, man sieht deutlich auf bekannten Wegen, den Rock aus dem Nicolausaltar zu holen. Dies Letzte, die Erwähnung des Nicolausaltars, ist der einzige eigenthümliche Zusatz jener Schriften, und muß, da sie von einander unabhängig sind, damalige Meinung gewesen sein, die möglicher Weise auf schriftlichen, wenn auch für uns augenblicklich noch nicht nachweisbaren Quellen beruhen mag; sie ist solcher Art, wie man sie einer mündlichen und Localtradition am ersten glauben kann. Es ist nicht gerade urkundliche Sicherheit, welche durch sie für den h. Nikolaus gewonnen wird, indeß hat kein anderer Altar bessere Ansprüche, und für die Geschichte des Rockes trüge es wenig aus, wenn man eine andere Stelle aufsuchen wollte. Und wozu solche Bedenken über einen überall her zugestandenen Punkt? Wer einer Kirchentradition Glauben schenkt, wird keinen Einspruch gegen den Nikolausaltar erheben, und ungläubige Leser haben überhaupt mit dem ungenähten Rocke nichts zu schaffen. Der Nikolausaltar ist aber am 23. Okt. 1121 geweiht worden, damals ist also auch der heilige Rock in ihn hineingekommen.

Nun stelle man die Daten zusammen. Im 11. Jahrhundert weiß noch niemand von dem Rocke, es gehen einmal die Gerüchte von der geheimnißvollen Kiste, sind aber bei der erfolglosen Nachsuchung sogleich verschollen. Zwischen 1101 und 1106 haben wir das fast officielle Zeugniß Thiofrids, daß die Trierische Kirche auf den Rock keinen Anspruch mache. Zwischen 1106 und 1124 schreiben die ältesten Handschriften der Gesta C. 31., daß Helena den Rock nach Trier gesandt habe. Im Jahr 1121 wird der Nikolausaltar geweiht[a]), in welchem der Rock später gefunden wird. Bald nach 1134 wissen dann andere Handschriften der Gesta an derselben Stelle ganz genau[b]), daß der Rock durch Agricius in der Domkirche niedergelegt worden sei. Im Jahr 1196 hat Erzbischof Johann die Translation beschlossen, er geht zu der wohlbekannten Stätte, eröffnet den Altar und läßt ihn bei dieser Gelegenheit öffentlich sehen. Er hat gar keinen Grund, wie Brower nach offenbaren Anzeichen zu verlangen; er hält sich an die Tradition seiner Kirche, welche ja seit 70 Jahren, im 12. Jahrhundert ein statt-

---

a) Nicht 1122, wie Herr Marx irgendwo schreibt. Vgl. Gesta Trevir. ed. Wyttenbach. I. 197. Note.

b) S. Anhang unter N. 14.

licher Zeitraum in Bezug auf die Aechtheit einer Reliquie, feststand. Er weiß, daß Erzbischof Bruno den Rock als den ächten in den Nikolausaltar gelegt hat, und genau so viel, nicht mehr und nicht weniger, wissen auch wir über sein Alter. Im Jahre 1121 ist er vorhanden; über Nacht hat Bruno, der um 1106 noch an den Thiofrid und den Rock in Safed geglaubt hat, seine Ueberzeugung geändert. Aus welchen Gründen? Wüßten wir nur bestimmter, ob der älteste Aufzeichner der Gesta 1111 oder 1122 geschrieben, ob er die Tunica vor oder nach der Weihe des Nikolausaltars in die Urkunde Sylvesters eingeschoben hat. Ist es nachher geschehen, so erklärt sich die Einschiebung äußerst natürlich, und nur der Rock verliert noch einige zehn Jahre mehr von seinem Alter. Im andern Falle zeigte sich ein Weg, die Sinnesänderung Brunos, wenn nicht auf natürliche, doch auf übernatürliche Weise zu motiviren. Wenn der Chronist keinen wirklichen Rock vor sich gehabt hat, wie käme er nur zu seinem Einschiebsel? Menschen können es ihm nicht angegeben haben, warum hätte diesen Bruno mehr geglaubt, als dem vielerfahrnen Thiofrid? Wir sehen nur den Ausweg einer übernatürlichen Revelation, und würden Hn. Marx die Sache zu bedenken geben, wenn er nicht Hr. Marx, sondern etwa Hr. Guerin oder der Pater Hecht wäre. Aber Hr. Marx zeigt sich bei der Legende von dem wachsenden Rocke, bei der Sage von dem schützenden Rocke (S. 11, 14) und sonst mehrmals zu verständig, zu wenig glaubensvoll, als daß wir ihn mit Mirakeln ohne festen Grund aus bloßer Muthmaßung hervor belästigen möchten.

Nur sehe er wohl zu, dies Mirakel oder nichts anderes rettet die Authenticität des Rockes. Die bloße Versicherung Erzbischofs Bruno deckt sie ebenso wenig, als der gutgemeinte Browersche Bericht die Details über die Auffindung von 1196.

Diese Behauptung wird Niemandem auffallen, der jemals den Wegen der Heiligenverehrung im Mittelalter nachgegangen ist: wer aber etwa nie davon gehört haben sollte, wie man gerade im 12. Jahrh. Reliquien machte und Reliquien taufte, der lasse es sich von einem durchaus unverdächtigen Augenzeugen, dem frommen Abte Guibert von Nogent (gest. 1124) erzählen, einem eifrigen Verehrer der Heiligen und ihrer Reliquien, den ein edler Unwille veranlaßt hat, in einem eigenen Buche seiner Zeit ihre Reliquienfälschungen vorzuhalten; der nehme sich wenigstens aus einem einzigen Beispiele ab, wie es da-

mit zuging. Guibert sagt: „Doch was rede ich von dem (mehrfach „vorhandenen) Kopf des Johannes, der ich von unzähligen Körpern „von Heiligen täglich gleiche Dinge hören muß. Mein Vorgänger, „der Bischof von Amiens, fand, als er einst einen Leichnam, den er „für den des Märtyrers Firminus hielt, in einen neuen Kasten legen „wollte, dabei keine Etikette und nicht mit einem einzigen Buchstaben „angezeigt, wer dort begraben liege. Von dem Bischof von Arras „und sogar von dem Bischof von Amiens selbst habe ich gehört, was „ich erzähle: ohne Bedenken legte er eine bleierne Tafel dabei, auf die „er schrieb: der Martyr Firminus, Bischof von Amiens. Kurze Zeit „darauf geschieht dasselbe im Kloster des h. Dionysius: als der Martyr, um in einen bessern Kasten gelegt zu werden, erhoben und enthüllt wird, findet man in seiner Nase einen Streifen Pergament, auf „welchem steht, daß dies der Körper des Martyrs Firminus von „Amiens sei"[a]).

§. 9.

Der heilige Rock bis zum Jahr 1512.

Vor 1121 hat man in Trier von dem ungenähten Rocke nichts gewußt. Der Erzbischof Bruno erhält ihn damals, es ist völlig unbekannt, aus welchen Händen, tauft ihn ohne irgend einen Grund, wie ohne irgend ein Bedenken auf den Namen des Heilandes und legt ihn wohlverschlossen, hierin den kanonischen Regeln entsprechend, in den eben zu weihenden Nicolausaltar. Der Mönch von St. Matthias, der die Gesten schrieb, ist der Meinung gewesen, auch dieses Keinod werde sich in der Urkunde Sylvesters neben dem Nagel recht gut ausnehmen, und hat so mit ihm ohne Weiteres die Fabel vom Agricius und der Helena bereichert. Ihm hat die ganze Reihe von Halbgelehrten nachgeschrieben, im 13. Jahrhundert der Verfasser der Chronica Pantaleonis[b]), im 15. die Cölner Chronik und der rheinische Erweiterer von Usuards Martyrologium, im 16. Enen und Scheckmann, im 17. Masenius, im 19. die uns bekannten Kämpfer von Hn. Marx bis zu

---

a) Text im Anhange Nr. 15.

b) S. über diese Zeitbestimmung Pertz Archiv VII. 644. Stenzel fränkische Kaiser II. 11. Indeß kann es selbst hier nur späterer Zusatz sein, da die Chronik unter 602 die Tunica in Safed finden läßt. S. Anhang Nr. 18.

dem Pastor Lichter herab. Von der Trierischen Kirche aber ist diese Geschichte des Rocks nicht etwa in der Art angenommen, daß sie Gemeingut der Gläubigen geworden wäre; namentlich auch existirt von den Trierischen Bischöfen gar kein Zeugniß darüber, und überhaupt ist von dem Rocke von 1121 an bis 1196 nicht wieder die Rede.

Die Vertheidiger des Rockes (Hr. Marx S. 20 bis 23) legen großes Gewicht auf einen Brief, welchen Kaiser Friedrich I. im Jahr 1157 an den Erzbischof Hillin von Trier geschrieben habe und in welchem er der Tunica als einer Zierde der Trierischen Kirche gedenke. Sie müssen indeß auf diesen Trost verzichten. Der Brief ist, nach dem uns gefällig mitgetheilten Urtheile des Hn. Dr. Böhmer, dieses ersten Kenners unserer Kaiserurkunden, aus Gründen des Stils und Inhalts unzweifelhaft unächt und wahrscheinlich ein Product des sechszehnten Jahrhunderts[a]). Er gehört mit der Urkunde Sylvesters und Browers Erfindungen über 1196 in eine Classe, und die Harmonie der Beweisstücke des Hn. Marx wird somit durch kein einziges ächtes Document gestört.

Ebensowenig hat von 1196 bis 1512 ein officielles Organ der Trierischen Kirche über den Rock gesprochen. Die Erinnerung verlor sich, wie es scheint, fast ganz, und ein Gelehrter, wie Trittenheim, stärkte seinen Glauben an ihn nur durch Hinblick auf die Berichte der Gesten. In diesem Jahre 1512 kam ein anderer Gelehrter, der ebenfalls die Gesta gelesen, in sonstigen Geschäften nach Trier, ein Mann, in dessen Geist eben soviel religiöse Wärme, als Neigung zu allem Seltsamen und Absonderlichen vorhanden war, und da er als Kaiser des heiligen römischen Reiches einigen Einfluß auf den Erzbischof hatte, so vermochte er diesen, um die Wahrheit der damals viel bezweifelten Sache zu erkunden, sehr leicht, das verschollene Kleinod wieder an das Licht zu ziehen.

Hr. Marx wartet bei dieser Gelegenheit mit folgender Geschichte auf. Der Kaiser Maximilian habe, um „die hinsterbende alte Frömmigkeit der Christen aufzufrischen und zur Vermehrung der Ehre „Gottes unter den Menschen" eine „Ausstellung" des Rockes

---

a) Text im Anhang unter N. 16. Im sechszehnten Jahrhundert erklärt sich auch am leichtesten der Ausdruck praepollet, als auf die lärmvolle Erhebung von 1512 anspielend. Enen und Scheckmann kennen daher auch den Brief nicht; ebensowenig findet er sich bei Brower erwähnt.

gewünscht. Der Churfürst, durch dies Verlangen „sehr in Verlegenheit“ gesetzt, habe ihm auszuweichen gesucht, „weil durch die bei einer frühern Eröffnung vorgefallenen Zeichen der göttlichen Mißbilligung sich eine große Ehrfurcht und heilige Scheu durch Jahrhunderte fortgepflanzt habe, aus welcher die Erzbischöfe denselben nie zeigen zu sollen geglaubt hätten“. Als der Kaiser „durch diese und ähnliche Gründe“ sich nicht abweisen ließ, habe der Churfürst „das Domcapitel berufen, um mit diesem zu berathen“, in dem „Gutachten“ desselben, welches dem Kaiser zu willfahren rieth, „eine Art Beruhigung“ gefunden, und, um „seinem besorgten Gemüthe“ „eine noch größere Beruhigung“ zu geben, anhaltende Gebete angeordnet, „daß Gott bei Hervorziehung dieses so alten Heiligthums allen Schaden, der daraus befürchtet werden könne, gnädig abwenden möge“. Darauf habe er am 14. April den Altar eröffnet.

Befragen wir die gleichzeitigen Quellen, so finden wir die Sache ganz anders. Enen erzählt ganz einfach und natürlich, der Kaiser habe „nit durch flockmeren“ (er meint damit ohne Zweifel das Gedicht vom Orendel), sondern aus alten historischen Büchern von dem heiligen Rock im Dom zu Trier Nachricht gehabt. Er will wissen, ob der Rock wirklich da sei, und giebt dem Churfürsten Befehl nachsehen zu lassen. Dieser ist ganz bereit ihn zu suchen und läßt nur in allen Kirchen und Klöstern beten, daß er gefunden werden möge. Hat er irgend eine Besorgniß gehabt, so ist es die gewesen, daß das Kleid überhaupt nicht da sei.

Auch eine andere, von Hn. Marx als seine Quelle neben Brower kühn citirte Autorität „unser Trithemius, ein gleichzeitiger Berichterstatter“ hat von jenen Weitläufigkeiten nicht ein Wort. Nach ihm will Maximilian bloß wissen, ob es wahr sei, was in der Trierischen Geschichte gelesen werde, daß die Tunica Christi in dem Petersaltar sei, und auf seinen Befehl öffnet man, ohne daß von einer Weigerung und Capitelsitzung u. s. w. die Rede wäre, den Altar. Ebenso berichtet die Limpurger Chronik [a]).

Der lateinische Uebersetzer Enens schaltet nach seiner erweiternden Manier in diese Geschichte den Satz ein, der Erzbischof sei ängstlich ge-

---

a) Die Stellen im Anhang N. 16 a.

wesen und habe die ehemaligen Gefahren erzählt[a]), worauf er verfallen ist, weil er eben vorher in Enens Text die Sage von dem erblindeten Mönch eingeschoben hatte. Aus diesen Worten hat Browers Rhetorik jene lange Historie gemacht, die ihm Hr. Marx wörtlich nachbetet, nur mit der sehr charakteristischen Aenderung, daß, während bei Brower der Erzbischof an das Capitel referirt, dieses beschließt und selbst die Gebete anordnet und den erzbischöflichen Caplan mit der Nachsuchung beauftragt: bei Hn. Marx, wahrscheinlich des guten Beispiels wegen, das Capitel bloß ein Gutachten abzugeben hat und der Erzbischof den Beschluß faßt, sowie die Gebete anordnet und den Caplan beauftragt. — Die Worte Enens: „nit durch flockmeren u. s. w.“ übersetzt Scheckmann: non jam rumigera vulgi voce, sed historiis et quidem vetustissimis; Brower muß das non übersehen haben und sagt: tum constanti hominum fama, tum antiquis literarum monumentis; bei Hn. Marx lautet dies nun schon im directesten Widerspruch gegen die Quelle: „er wisse schon längst aus der allgemeinen Tradition und aus alten Schriften.“ So macht man in Trier die Geschichte zurecht.

Als sich alles „der wahrheit gemeß“ gefunden hatte, ging Kaiser Maximilian in Verehrung der Reliquie voran, Erzbischof, Clerus und Volksmenge von Trier, was Niemanden Wunder nehmen wird, folgten bereitwillig; zwei Jahre nachher erschienen päpstliche Indulgenzen, und der Ruf der Entdeckung ging durch ganz Deutschland.

§. 10.

Sonstige glaubwürdige Geschichten vom heiligen Rock.

Wir haben bemerkt, daß die Erzählung von der Schenkung des Rockes durch Helena eben nur eine willkührliche Mönchserfindung gewesen war, welche von der Trierischen Kirche nicht in der Art aufgenommen ist, daß sie allgemeiner Glaube geworden war. Dafür ist es charakteristisch genug, daß wir den Volksglauben bereits kurz darauf, noch im zwölften Jahrhundert, zwischen 1121 und 1196, auf ganz andern Bahnen antreffen. Hr. von der Hagen hat neulich die Dichtung, in welcher er sich abspiegelt, herausgegeben und hier finden sich ganz andere Geschichten, als bei unsern modernen Apologeten.

a) fol. 44 b videres tum anxiari praesulem, retroacta pericula recensere.

Die Jungfrau Maria spinnt selbst den Rock aus eines Lammes Wolle, die Kaiserin Helena wirkt ihn auf dem Oelberg, Christus zieht ihn sogleich an und der Rock wächst mit ihm. Nach der Kreuzigung schenkt ihn Herodes einem Juden, der ihn in einem Steinsarg ins Meer versenkt. Diesen treiben die Wogen, ein Siren nimmt den Rock heraus, den nach Jahren ein Pilger auf dem Strande findet, ihn erkennt, und sich desselben nicht würdig haltend, ihn wieder ins Meer wirft. Ein Wallfisch verschlingt ihn und trägt ihn acht Jahre lang umher. Zu dem Fischer, der den Wallfisch fängt und die Tunica findet, ist eben König Orendel von Trier verschlagen worden, die Jungfrau Maria sendet ihm die dreißig Goldstücke, um welche Judas den Herrn verrathen, damit kauft er den Rock vom Fischer, zieht ihn an, und ist seitdem durch die Kraft des Rockes der gewaltigste Held. Der graue Rock macht ihn sieghaft und unverwundbar, er heißt nach ihm überall nur der Bruder Graurock. Nach vielen Fahrten bringt er ihn, ehe er zur letzten Pilgerung zum heiligen Grabe aufbricht, nach Trier, wo er wieder in einen Steinsarg gelegt und weiter bewahrt wird.

Orendel ist nun eine in der heidnischen deutschen Mythologie wohlbekannte Figur und, wie nicht selten religiöse Vorstellungen des Mittelalters, ist also auch der heilige Rock in ursprünglich heidnische Sagenkreise verwebt worden. Daß das Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert stamme, legt[a]) Simrock in seiner Uebersetzung desselben dar, und damit ist unser Beweis vollendet, daß der Rock in Trier schon vor 1196 gekannt, die angebliche Tradition aber über seine Herkunft vor 1512 von aller Welt ignorirt war. Das Gedicht selbst ist einigemal als Volksbuch gedruckt worden, indeß hat sich seit 1512 sein Inhalt nicht mehr dauernd im Munde des Volkes erhalten können. Einige ähnliche Geschichten cursirten noch vor einigen Monaten, um den Anfang der Ausstellung des Rockes, die wahrscheinlich von den bei der Ausstellung von 1810 verbreiteten Erzählungen übrig geblieben sind; aber auch hier läßt sich die Wahrnehmung machen, daß durch die Ueberschrift der vielen grotesken Bilder und die für das Volk diesmal geschriebenen Bücher, die alle von der Helena reden, jene Berichte mehr und mehr verdrängt werden.

---

a) Nach dem Vorgang von Wackernagel und Hoffmann. S. Dessen Fundgruben I, 205. 213.

In der Gegend von Trier selbst ward erzählt: der christliche Kaiser Constantin, natürlich auf Pilatus höchst erzürnt, daß er Christus habe hinrichten lassen, habe ihn zur Rechenschaft gezogen, Pilatus aber, so oft er gestraft werden sollte, den ungenähten Rock, den er an sich gebracht, umgehängt, so daß ihm kein Leid habe geschehen können, zur großen Verwunderung des Kaisers. Endlich habe Veronica das Geheimniß verrathen, Constantin den Rock an sich genommen und Pilatus seine Strafe erlitten.

Diese Geschichte steht bekanntlich, nur daß, statt des Constantin, Tiberius oder ein anderer der ersten römischen Kaiser gesetzt wird, in vielen Schriften des späten Mittelalters; aus dem Matthäus von Westminster erzählt sie auch Hr. Marx S. 12, der aber viel zu verständig ist, um sie zu glauben.

Es ist in dieser Vorstellung dieselbe Naivität des Glaubens, dieselbe Sinnlichkeit der Anschauung, und deshalb derselbe poetische Reiz, wie in der Geschichte des unverwundbaren Königs Orendel. Um so interessanter ist die Wahrnehmung, daß eine Mischung beider Legenden trotz aller gelehrten Verehrung der h. Helena, trotz Sylvester, Hommer und Marx bis auf den heutigen Tag Bonn gegenüber auf dem rechten Rheinufer volksthümlich überliefert wird. In Trier herrschte einst, lautet die Erzählung, ein wilder und grausamer König, der die geringsten Vergehen sogleich mit Qualen und Hinrichtung bestrafte. Einmal war ein Soldat bei ihm bezüchtigt wegen einer unbedeutenden Sache; in seiner Todesangst klagte er überall sein Leid, und ein Jude gab ihm den wunderthätigen Rock, der werde ihn beschützen. Er stellte sich dem Könige und wurde zu allgemeinem Erstaunen freigesprochen. Einem zweiten, im gleichen Falle, dem er den Rock anvertraute, ergieng es nicht anders. Ein dritter, der bald nachher ein wirklich todeswürdiges Verbrechen begieng, wußte ihn ebenfalls zu bewegen, ihm den Rock zu leihen, und selbst hier bewährte sich die Kraft des Rockes zum drittenmale. Nun aber war der König selbst erstaunt, daß er gegen seinen Willen kein Todesurtheil mehr zu sprechen vermochte, und drang in den Soldaten, wodurch er solch eine Sache habe bewirken können. Dadurch kam das wunderbare Vermögen des Rockes an das Licht, man erkannte ihn als das ungenähte Gewand des Heilandes und fortan wurde er zu Trier in höchster Verehrung gehalten.

In Bonn und der Gegend von Aachen hat man eine dritte Version hören können. Ein Jude besaß den Rock, ohne ihn zu kennen. Ein Christenmädchen, welches im Hause diente, sah denselben, und faßte, ganz wie König Orendel im Gedichte, eine ihr selbst unbegreifliche Sehnsucht, ihn zu besitzen. Sie bot dem Juden dafür den Lohn eines ganzen Jahres, worauf dieser ihr gern die Tunica überließ, mit der sie nach Trier gieng. Kaum war sie in das Thor der Stadt getreten, so begannen alle Glocken von selbst zusammenzuschlagen; Niemand begriff die Ursache, der Bischof stellte sogleich eine Untersuchung an, und fand, daß dies der h. ungenähte Rock sei, der seitdem in der Domkirche als der größte Schatz der Gläubigen bewahrt worden ist.

Dem Juden, als ersten, und freilich nicht weiter legitimirten Inhaber des Rockes, werden wir sogleich auch in ältern Schriften begegnen. Sonst wüßten wir keine Anlehnung an frühere Sagen nachzuweisen, und leicht erkennt man in diesen Legenden den immer zunehmenden Mangel an Productivität und dichterischer Fülle. Es ist klar, die natürliche Vorliebe des Volkes hat diese Gebiete längst verlassen; mögen die gelehrten Kämpfer des Rockes zusehen, was sie Besseres an die Stelle gebracht haben. Für uns steht das Ergebniß fest, daß die Tradition vom Trierischen Rocke erst nach 1106 (und nicht 467) begonnen, daß er selbst seit 1121 (und nicht 1196) sich notorisch im Dome befunden; daß an eine besondere Verehrung desselben vor 1512 niemand gedacht hat. Zu einem Schauspiele, wie es in den letzten Monaten in unsern Provinzen erschienen ist, hat sich während des ganzen Mittelalters in Trier weder Stoff noch Stimmung finden wollen. Sie fand sich zuerst im Jahre 1512, in einer Zeit, wo der alte Glaube im Innersten erschüttert, an allen Enden Deutschlands durch Visionen und Mirakel gekräftigt werden sollte. Ziemlich nahe liegen die Anfänge der Reformation und der Verehrung des Rockes, des Sinnbildes der untheilbaren Einheit der Kirche, beisammen.

§. 11.

Der heilige ungenähte Rock in Galatien.

Dem Trierer heiligen ungenähten Rocke ist sein Recht geworden, es ist billig, daß es den übrigen heiligen ungenähten Röcken nicht versagt werde. In langer Reihe harren sie schon ungeduldig der Prüfung

ihrer Ansprüche; sie mögen einzeln hervortreten und sich über ihre Besitztitel ausweisen.

Der älteste von ihnen, dem Trierer Rocke um mehr als ein halbes Jahrtausend überlegen, wird bei Gregor von Tours erwähnt. In einer Stadt Galatiens, hundert und fünfzig Meilen von Constantinopel, befand er sich zu dessen Zeit, am Ende des sechsten Jahrhunderts, in einer verborgenen Gruft der Kirche zu den heiligen Erzengeln in hölzerner Kiste verschlossen und genoß die ihm gebührende Verehrung [17]).

Gregor starb 594. Bis zu diesem Jahre hin, da Gregor seinen Werken auch nach ihrer ersten Vollendung Zusätze beizufügen pflegte[a]), kann die Notiz geschrieben sein. Sie ist so einfach, legt so wenig eine Absicht zu Tage und hält sich so fern von allem Wunderbaren, daß aus ihr selbst schwerlich ein Zweifel hergeleitet werden kann und angenommen werden muß, daß dem Gregor in der That eine solche Nachricht zu Ohren kam, obschon auf Nachweisung seiner Quelle Verzicht zu leisten ist. Darf nichts desto weniger eine Vermuthung gewagt werden, so läßt sich am ehesten auf jenen in seinem Geschichtswerke X, 24. erwähnten bettelnden morgenländischen Bischof Simon rathen, der 590 nach Tours kam und durch einige erschreckliche Historien Mitleid zu erregen wußte, oder auch auf den syrischen Reliquienhändler, der nach VII, 31. in Frankreich sein Gewerbe trieb[b]).

---

a) Loebell Gregor von Tours. S. 19.

b) Hr. Marx, der natürlich gegen diesen Rock des sechsten Jahrhunderts nicht eben gnädig gesinnt sein kann, hat vornämlich zwei Gründe gegen die Aechtheit desselben geltend gemacht, deren Inhalt und Folgen wir sogleich näher prüfen werden. Hier aber schon können wir nicht unterlassen, den ersten seinetwegen zu notiren. Hr. Marx ist der Meinung, daß Gregor als sehr leichtgläubig bekannt, wenig zuverlässig sei, wie denn schon der fränkische Abt Hilduin in einem Briefe an Kaiser Ludwig den Frommen von ihm geschrieben habe, man müsse der gutmüthigen Einfalt des Mannes manches in seinen Schriften zu gut halten. Wie unvergleichlich dies Urtheil, begreiflich bei Hilduin, sich in dem Munde des Trierer Professors ausnimmt, bedarf keiner Auseinandersetzung: es ist nur ein Beweis aus vielen von der großartigen Ruhe, womit er an andern Stellen bei aller Verehrung „unsers" Hontheim Trier die älteste aller gallischen Kirchen nennt, den Alemannen Chrocus aus dem dritten in das fünfte Jahrhundert zu den Vandalen verpflanzt, und mit einer Reihe von Citaten, in denen ganz andere Dinge stehen, die Entdeckung begründet, daß die „Einbringung der vielen hh. Reliquien" aus dem Morgen- in das Abendland „bei Gelegenheit" der Kreuzzüge erst nach der Eroberung von Constantinopel 1204 stattgefunden habe.

§. 12.

Der heilige ungenähte Rock zu Safed und Jerusalem.

Neben Gregors Nachricht steht eine andere, welche zuerst bei Fredegar 740 erscheint und mit völliger Hintansetzung jener das Gemeingut der spätern Chronisten wird; sie findet sich z. B. bei Aimoin um 1000, den Chroniques de St. Denis im zwölften Jahrhundert, Hermannus Contractus 1054, Marianus Scotus 1059, Sigibert 1100, Thiofrid von Echternach 1100, Chron. Ursperg. 1124, Chron. Pantaleon. nach 1200, Martinus Polonus 1254, Ricobaldus 1300, Matthäus von Westminster 1377, Werner Rolevinck 1480, und zwar so, daß Fredegar deutlich ihre einzige Quelle ist, der sie nur wenig beizufügen haben[a]). Im Jahre 589[b]) kommt die ungenähte Tunica Christi zum Vorschein, nachdem ein Jude, es ist nicht ganz deutlich, ob durch Tortur oder Krankheit veranlaßt (wahrscheinlich ist letzteres gemeint), verräth, daß sie sich in Zaphad (Zafad, Zaphat, Saphad) befinde. Die Patriarchen Gregor von Antiochien, Thomas von Jerusalem und Johannes von Constantinopel bringen sie mit vielen andern Bischöfen nach Jerusalem und legen sie an dem Orte nieder, wo das h. Kreuz bewahrt wird. Dabei ereignet sich das Wunder, daß der marmorne Behälter so leicht wird, als wäre er von Holz. Aimoin setzt von dem Seinigen hinzu, daß das Gerücht von der Auffindung durch die ganzen fränkischen Lande gegangen sei; während der Kasten bei Fredegar noch das Gewicht des Holzes hat, hat er bei ihm schon gar keines mehr. Die Chronik von St. Denis weiß ihrerseits, daß Maria sie gemacht habe, eine Ansicht, die etwas später auch im Orient bei Euthymius Zigabenus[c]) erscheint, drückt jedoch einen naiven und richtigen Zweifel an dieser frommen Meinung aus. Thiofrid beginnt die Erzählung auszumalen, ohne jedoch fremde Züge hineinzubringen; er weiß, daß die Tunica von den Juden absichtlich verborgen, daß sie bis auf Simon regelmäßig vererbt war; er kennt dessen Charakter schon

a) Sämmtliche Stellen im Anhang unter N. 18.

b) Wohl nicht 590, da nach der Art de vérif. les dates dep. I. n. d. J. C. I. 307. (1818) die nach den Chronisten in demselben Jahre mit dem Ereigniß erfolgte Mondfinsterniß nur in jenes Jahr — 6. Mai 1 Uhr oder 29. Oct. 7 Uhr — fallen kann, nicht in dies, in welchem keine totale Statt hatte.

c) zu Matth. 27, 35. und Joh. 19, 23.

genauer; er berichtet von der unbeschreiblichen Freude, welche die Kirche bei Auffindung der Reliquie gefühlt habe. Während die übrigen Chronisten die Begebenheit 590 setzen, hat Sigibert sie zum Jahr 594, Marianus Scotus aber selbst 613[a]), eine in sofern wesentlichere Abweichung, als er die persische Wegführung des Kreuzes schon 611 annimmt, so daß die Tunica nicht wohl zu dem Kreuz gelegt werden konnte. Schwerlich deuten diese Abweichungen auf eine Verschiedenheit der Quelle hin. Man sieht, die weitere Ausschmückung, zu der ein Anfang gemacht ist, unterblieb, weil die Scene der Legende zu weit entlegen war, um ihr dazu das hinreichende Interesse zu geben.

Die Erzählung leidet, abgesehen von ihrer von Anfang an wunderbaren Fassung, an einer historischen Schwierigkeit. Es war dazumal in Jerusalem kein Bischof Thomas; auf dem Stuhl dieser Stadt saß vielmehr von 567 bis 594 Johannes[b]). Fabelhaft aber ist offenbar die Zusammenkunft der drei Patriarchen; die beglaubigte Geschichte kennt sie nicht, und es läßt sich kein denkbarer Grund dafür angeben. Wäre aber eben die Auffindung der Tunica der Grund, so müßte nothwendig das Ereigniß mit dauerhafteren Zügen in die Geschichte eingezeichnet sein, so müßten frühere und vor allem griechische und orientalische Schriftsteller davon sprechen. Dagegen ist sehr auffallend die Erwähnung der Stadt Zaphad. Dies ist natürlich nicht Joppe, wie frühere Erklärer, Ruinart, Gerberon u. a. geglaubt und die Hn. Marx und Guerin nachgeschrieben haben, sondern wie sich aus der Uebereinstimmung der oben angeführten Varianten ergiebt, Safed, das selbst bei arabischen Schriftstellern wechselnd mit d und t geschrieben wird. Der Name dieser Stadt konnte damals im Occident unmöglich bekannt sein [19]) und berechtigt zu dem Schlusse, daß die Erzählung aus Palästina stammt und ihr ein wirkliches Factum zum Grunde liegt, mochte dies, worauf der Text führt, vielleicht auch nichts mehr sein, als die Speculation eines pfiffigen Juden auf damalige Reliquienliebhaber.

Beide Röcke treten der Hypothese von der Trierischen Helena hemmend in den Weg. Es ist also nothwendig, daß Hr. Marx sie beseitige. Deßhalb muß einestheils die Glaubwürdigkeit der Erzählungen

---

a) Aehnlich setzt sie die Stephanische Ausgabe von Eusebius Chronik mit ihren Fortsetzungen Par. 1512 in das Jahr 610.

b) Le Quien Or. christ. III. 242—245.

verdächtigt werden; es wird S. 19 gegen Fredegar richtig bemerkt, daß bei griechischen Schriftstellern gegen die Natur der Sache keine Erwähnung des Vorfalls zu finden sei, und Gregor mit der Bemerkung, „daß er überhaupt als sehr leichtgläubig bekannt wenig zuverlässig sei," abgewiesen. Wohl, Gregor war leichtgläubig, aber hier erzählt er nur einfach wieder, „was er von einigen gehört habe," „was man sage," und ob er es, was er nicht einmal sagt, geglaubt habe oder nicht, hat auf die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Thatsache nicht den mindesten Einfluß. Auf der andern Seite dagegen, da bekanntlich die eine Hand die andere waschen muß, um hier kein gröberes Sprichwort zu gebrauchen, ist es nicht wohlgethan, die Autorität eines von einer Reliquie berichtenden Schriftstellers in Abrede zu stellen, was schlimme Consequenzen haben und am Ende gegen den eigenen Heerd ausschlagen könnte. Hr. Marx erkennt daher das Factum, trotz des sehr leichtgläubigen Erzählers, an, er hilft sich aber durch die Behauptung: „da keiner der Chronisten Gelegenheit hatte, durch Anschauung „des fraglichen Kleides sich zu vergewissern, ob dasselbe in Form und „innerer Beschaffenheit die Signatur einer Tunica oder eines andern „Kleides trage," „sei ihre Ansicht, nach welcher sie es den ungenähten „Rock nannten, durchaus als irrig zu bezeichnen," und es sei irgend ein anderes Kleidungsstück des Herrn gewesen. Aber hat Hr. Marx etwa Gelegenheit gehabt, sich durch Anschauung von der „Signatur" der beiden fraglichen Röcke zu vergewissern? Die Chronisten nennen sie Tunica inconsutilis, es muß folglich entweder dies festgehalten oder gleich die ganze Anekdote aufgegeben werden. Welche Logik aber berechtigt dazu, willkührlich den einen Theil der Erzählung für unglaubwürdig, den andern für glaubwürdig zu erklären? warum, wenn es nicht das war, was die Chronisten sagen, verwirft Hr. Marx nicht auch die Angabe, daß es überhaupt ein Kleid war, und sagt, es sei wahrscheinlich irgend eine andere Reliquie, z. B. eine Thräne Christi, wie deren eine in dem Kloster zu Vendome aufbewahrt wurde [a])?

---

a) Sie ist bei Mabillon Ann. Ord. S. Ben. IV. 532. beschrieben und abgebildet und ihre Aechtheit von diesem gelehrten Benedictiner noch später gegen den verruchten Zweifler Thiers tapfer vertheidigt worden. Das Nähere bei Schroeckh KGesch. XXIII. 180 ff. Eine andere war in St. Laurenz bei Lüttich, die denn doch der sonst so gläubige Rayß, Hierogazophylacium Belgicum p. 272 zu vertheidigen für nöthig findet. Es giebt nach dessen Zeugniß noch mehrere.

oder weshalb hält er fest, daß sie gerade von Christus war, und behauptet nicht lieber, es werde wohl ein Stück von Noahs Bart, wie eines zu Corbie war[a]), gewesen sein, oder etwas von der Erde, daraus Adam gebildet wurde, wie im Franciscanerkloster auf dem Monte dell' Alvernia[b]), oder etwa die beliebte Milch der h. Jungfrau, die sich aller Orten findet? Und was ist mit dieser Logik anders gewonnen, als daß die Zahl der — Gott sei es geklagt — schon gar zu zahlreichen Kleider Christi um eines vermehrt wird.

§. 13.

Der heilige ungenähte Rock zu Argenteuil.

Der Rock zu Argenteuil erscheint zwar zum ersten Male nicht früher, als 1156, aber da er mit den beiden zuletzt erwähnten in Verbindung gesetzt wird, so wird er am zweckmäßigsten gleich nach ihnen abgehandelt. Der Roman, den seine französischen Apologeten, Gaumont und Gerberon[c]) zusammengesetzt haben, und der uns in den Büchern der Hn. Follet und Guerin vorliegt, als sei jener Rock von Galatien nach Safed und Jerusalem, von dort nach Constantinopel, durch Irene an Karl den Großen, darauf nach Argenteuil gekommen, bei dem Ueberfall der Normannen eingemauert und endlich wunderbarer Weise wieder aufgefunden worden, verdient zunächst eine ausführlichere Beleuchtung.

Daß die Erzählungen Gregors und Fredegars von zwei ganz verschiedenen Röcken reden und ganz unvereinbar sind, ergiebt der Augenschein und ist auch von Hn. Marx S. 43, dessen Interessen es eher förderlich, als nachtheilig war, richtig ausgesprochen worden. Hn.

---

a) Nach der Urkunde von 1275 bei Mabillon Acta SS. Ord. Ben. IV. 1. 372.

b) Ex terra ex qua Adam protoplastus formatus fuit. Vgl. Gonzagae Hist. Seraphicae rel. Ven. 1603. p. 271.

c) *Gabriel de Gaumont*, Dissertation sur la sainte Tunique de Notre-Seigneur. Zweite Ausg. 1667. 12. *Dom Gabriel Gerberon* Histoire de la sainte Robe sans couture de Notre-Seigneur Jésu-Christ. 1667 in 12. und öfter z. B. 1722. 1768. 1838. Vergl. Guerin S. 219 ff., dessen bibliographische Notizen sehr unvollständig sind. Auch, wie es scheint, 1676. 1680. 1703. 1706. 1745. In der neuesten Zeit scheinen darüber noch einige Schriften erschienen zu sein, vergl. Guerin S. 225; z. B. Notice historique sur la sainte relique d'Argenteuil par M[lle] *G. Milon de Villers*, 2. edit. 1843. 14 SS. in 18.

Guerin und seinen Vorgängern ist es jedoch gelungen, die zwei ungenähten Röcke zu einem einzigen zusammen zu nähen. Seine Worte S. 74 sind: Saint Grégoire de Tours nous rapporte encore (Hist. Franc. X. 24), comme le tenant d'un évêque emmené captif, que le roi des Perses fit une invasion dans l'Arménie, vers l'an 590; qu'il brûla les villes, saccagea et pilla les églises, et que la ville de Galatie, dont nous avons parlé, fut aussi comprise dans ces ruines. Heureusement que l'on eut le temps de sauver, du milieu de cette cruelle irruption, la Robe du Sauveur. On la transporta, au dire de Sigebert, dans sa chronique, dans une petite ville de la Palestine, nommée Zaphat, et qui n'est autre que celle que l'on appelle aujourd'hui Jaffa, où elle demeura cachée dans un coffre de marbre, et inconnue jusqu'à l'année 594. A cette époque Dieu voulut de nouveau qu'elle fût glorifiée, et qu'elle sortît de l'oubli: à cet effet, Celui qui commande à la nature, et à la voix duquel toutes choses obéissent, permit un miracle. Un nommé Simon, Juif de nation, tenait cachée, nous ne savons pas trop pour quel motif, la sainte Relique. Pris tout à coup de violentes douleurs, cet infortuné ne savait que faire pour en obtenir la cessation etc.

Hr. Guerin giebt Hn. Marx nichts nach, er übertrifft ihn sogar um ein Merkliches. Hätte er obiges als seine Combination gegeben, immerhin, wir würden dieselbe für keinen Beweis eines großen Scharfsinnes halten. Aber er giebt es als eine Erzählung der Quellen, in denen, wie man aus ihren im Anhang vollständig abgedruckten Aussagen sehen kann, kein Wort davon steht. Wir sind weit entfernt davon, uns über ein solches Erdichten zu wundern. Aus der Kirchengeschichte früherer Zeit sind die zahlreichsten Beispiele bekannt, wie sogar oft in gutem Glauben ähnliche Geschichten gemacht wurden. War man andächtiger Weise von der Wahrheit der Sache überzeugt, so hatte man auch keine Scrupel, dafür ein beweisendes Zeugniß zu fabriciren, und bei der Seltenheit der ächten Quellen fehlten dem etwanigen Zweifler alle Mittel zu einer Kritik. Daß heutzutage, wo der Glaube nicht mehr unbefangen ist und ohne Beweise sich nicht gesichert fühlt, wo der Prüfung alle Wege zur Entdeckung eines Betruges offen stehen, daß unter diesen Umständen ein neuer Versuch in der alten Fabrik gemacht wird, — diese Keckheit hat wenigstens ein Verdienst. Sie giebt den Unerfahrenen den deutlichsten Wink, wie diese Art von Schöpfung in früheren

Jahrhunderten betrieben sein mag, wenn sie in dem jetzigen sich so breit machen darf. Wir wollen deßhalb das Machwerk genauer analysiren.

Die Jahreszahlen in beiden Berichten treffen genau zusammen: ungefähr 590 schrieb Gregor, 590 wird der Rock nach Fredegar in Safed gefunden. Offenbar kann es nicht ein und derselbe Rock sein. Deßhalb behauptet Hr. Guerin S. 68: daß schon seit dem fünften Jahrhundert, S. 69: daß schon vor Gregor der Rock in Galatien verehrt sei und schließt dies aus Gregors Ausdruck: „Ich kann nicht verschweigen, was ich von einigen gehört habe.“ Diesen ungeheuerlichen Schluß wird niemand glauben, der nicht seine eigenen Worte vor sich sieht. Nachdem er die Stelle Gregors mitgetheilt, fährt er fort: On voit, d'après ce passage qu'antérieurement à Grégoire de Tours, la sainte robe était venerée, PUISQU'il déclare, qu'il *ne peut pas taire ce que certaines personnes lui ont appris*, mais qu'elle était dans le *secret*, puisqu'elle était encore, en ce temps là, renfermée dans une crypte fort cachée de cette église. Gregor spricht aber einzig und allein von seiner Zeit, dem sechsten Jahrhundert, und das puisque des Verfassers ist als erste Fälschung zu registriren.

Daß Gregor die Stadt Galatiens mit unter den 590 von den Persern zerstörten Städten nenne, diese Behauptung ist, als vollkommen aus der Luft gegriffen, die zweite Fälschung.

An sich ist das Factum historisch unmöglich. Der Einfall der Perser in Armenien gegen 590, von dem Gregor spricht, ist entweder der Zug gegen Mayyafarikin oder Martyropolis um 589 oder ein anderer noch weniger bedeutender Streifzug in den damaligen an den Gränzen geführten Kriegen. Nach Galatien aber sind die Perser nicht vorgedrungen, und unserm Scribenten fehlt es wahrscheinlich etwas in der Geographie.

Die gutgemeinte Vermuthung, daß man Zeit gehabt habe, den Rock zu retten, fällt damit von selbst. Sie wird aber als eine Thatsache vorgetragen: dritte Fälschung.

Man soll ihn dann nach Zaphat gebracht haben, und Hr. Guerin versichert seinen Lesern, daß Sigibert dies bezeuge, wovon kein Wort wahr ist; vierte Fälschung.

Hier sei er geblieben bis 594, bei welchem Jahr allerdings Sigibert das Ereigniß anführt, während seine einzige Quelle Fredegar es

zu 590 setzt in Gunthram's dreißigstes Regierungsjahr, der im März 593 bereits gestorben war. Aber dem Verfasser paßte letzteres Jahr nicht in den chronologischen Bau, wonach der Rock erst 590 aus Galatien weggebracht sein soll: fünfte Fälschung.

Aber auch so scheitert die Combination an den ausdrücklichen Worten Fredegars und der ihm folgenden, welche nothwendig voraussetzen, daß die Tunica lange in Safed allen Christen unbekannt verborgen gewesen sei, und ganz und gar keinen Sinn haben, wenn man annehmen müßte, sie sei vor wenigen Jahren dahin gerettet worden. Durchaus nicht motivirt ist, warum man Safed gewählt, und ganz unbegreiflich wird es, wie das von den Christen so sorgfältig gerettete Kleinod auf einmal in den Besitz eines Juden gerathen ist. Dies begreift selbst Hr. Guerin nicht und bescheidet sich, ganz vergnügt zu sagen: nous ne savons pas trop pour quel motif.

Wir brauchen für unsere Ansicht keinen bessern Zeugen, als Hn. Guerin selbst, der nicht zu diesen Fälschungen und Absurditäten gegriffen hätte, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß sich die beiden Erzählungen nicht auf gewöhnlichem Wege vereinigen lassen. Haben wir noch eine Bemerkung zu machen, so ist es die, daß Hr. Guerin gewiß ein verhältnißmäßig sehr gelehrtes Mitglied des französischen Clerus ist, und daß solche Figuren es sind, die sich in Frankreich des Unterrichts bemächtigen wollen.

Im zweiten Capitel des Romans wird die heilige Tunica an dem Aufbewahrungsort des Kreuzes niedergelegt. Es erhebt sich darüber ein lächerlicher Streit, ob sie mit in den Behälter des Kreuzes aufgenommen sei oder ihren eigenen Behälter gehabt habe. Gaumont und Guerin sind der erstern, Gerberon und Follet der zweiten Meinung zugethan. Demonax sagte: die einen melken den Bock, die anderen halten ein Sieb unter.

Das Kreuz wird 614 von den Persern erobert, 628 zurückgegeben, feierlich nach Jerusalem gebracht, bei welcher Gelegenheit das Fest der Kreuzerhöhung seinen Ursprung nahm, endlich, als Syrien dem byzantinischen Reiche für immer verloren gieng, nach Constantinopel gebracht. Griechische und orientalische Schriftsteller sprechen von seiner Geschichte, als einer höchst wichtigen Angelegenheit; die Stiftung des Festes zeigt, welchen Werth man darauf legte; war eine so seltene Reliquie, wie die

ungenähte Tunica, bei dem Kreuz, so ist unmöglich, daß nicht auch sie ihren Theil der Verehrung erhielt. Kein Schriftsteller erwähnt sie, zum sichern Zeichen, daß damals kein Mensch in Jerusalem an den ungenähten Rock dachte.

Gerberon hat dies ganz richtig eingesehen. Er läßt die Tunica bei der persischen Eroberung in Jerusalem bleiben, bis zu der Zeit, da sie nach Frankreich gebracht wurde. Eben so richtig entgegnet Hr. Guerin: si la tunique est demeurée à Jerusalem, elle a été *necessairement* enveloppée dans ses ruines, et alors, dans cette hypothèse, elle aurait été à jamais perdue. Denn konnte man die Tunica retten oder verbergen, so wäre dies auch mit dem Kreuz geschehen.

Gaumont, Follet und Guerin lassen den heiligen Rock die Fahrten des Kreuzes theilen und so endlich glücklich in Constantinopel anlangen. Zwar kein Schriftsteller erwähnt ihn hier, aber gerade daraus schließt Hr. Guerin S. 97 (il nous semble que nous pouvons, en bonne critique, conclure de leurs silence), daß er mit den andern Reliquien dort eine lange Zeit hindurch blieb. Aber wenn er in Constantinopel ist, so ist er damit noch nicht in Argenteuil.

Eine gute Apologetik muß für alles Rath wissen. Die Apologeten erinnern sich der Verhältnisse Karls des Großen zu dem byzantinischen Hofe und verfallen auf den klugen Ausweg, ihn als Geschenk der Kaiserin Irene nach Frankreich zu schaffen.

Cette tradition, beginnt Hr. Guerin S. 123 seine historische Begründung, que l'impératrice Irène a donné à Charlemagne la Robe de Notre-Seigneur, et que ce prince en fit la translation dans le monastère d'Argenteuil dont sa fille était abbesse, nous paraît tellement avérée par les auteurs les plus dignes de foi, et s'accorde si bien avec les annales contemporaines et les usages, les circonstances de temps, de lieux et de personnes, qu'elle peut passer, selon nous, à l'état de fait historique. Rapportons d'abord le témoignage des auteurs. Helgaudus, religieux du XI[e] siècle, et Robert, abbé du Mont Saint-Michel, qui vivait au XII[e], ont mentionné ce fait: le premier dans sa *Vie du roi Robert*, qui a été imprimée pour la première fois en 1527; le second dans sa *Continuation de la Chronique de Sigebert* (an. 800); Werner de Rollevink en parle

également dans son *Fasciculus temporum* (même époque): c'est une Chronique qui va jusqu'en 1480 [a]).

Das dreifache Citat ist, wenn nicht etwas Schlimmeres, ein dreifacher Irrthum. Gar nichts davon steht bei Helgaudus [b]); gar nichts bei Robert, dessen Chronik erst 1113 beginnt und folglich zum Jahr 800 nichts vermelden kann; gar nichts bei Werner Rolevinck; gar nichts endlich bei irgend einem andern Schriftsteller, der als Quelle gelten kann. Es ist lediglich eine ganz neue Erfindung.

Diese Erfindung ist sehr ungeschickt. Ueber die Reliquien, die Karl erhielt, haben wir bei seinen Geschichtschreibern Nachrichten, und es läßt sich nicht denken, daß diese eine so wichtige sollten zu erwähnen vernachlässigt haben. Die geschichtlichen Annalen, Einhard z. B. und die fränkischen Chroniken, erwähnen einige, doch wenige aus Jerusalem gekommene; von Constantinopel lassen sie gar keine und nur Geschenke senden. Erst die spätere Sage, welche Karl den Großen selbst nach Jerusalem und Constantinopel bringt, kennt mehrere, aber auch unter diesen nicht den ungenähten Rock Christi; die folgende Liste stellt zusammen, was man bis zum dreizehnten Jahrhundert davon berichtete: die Dornenkrone, ein Kreuznagel, ein Stück Kreuzholz, das Schweißtuch, die Windeln, das Kinderhemd und der Gürtel Christi, von seiner Krippe und seinem Grabe, das Hemd, das Maria bei seiner Geburt anhatte, das Tuch, darin Johannes des Täufers blutiger Körper eingeschlagen war, der Arm Simeons, auf dem er das Jesuskind gehalten, ein Stück vom Körper des h. Andreas 20). Bis dahin also wußte man von einem ungenähten Rock, den Karl aus Constantinopel erhalten, noch nichts. Wie man auf diese Combination kam, erklärt glücklicher Weise eine Notiz, die uns Follet und Guerin selbst in die Hand liefern.

Sie sprechen nämlich von einer „alten Messe des heiligen

a) Bei dem guten Pater Hecht nimmt sich dies Argument S. 121 so aus: Alle Schriftsteller, französische und deutsche, welche vor dem zwölften Jahrhundert gelebt, von dem heil. Leibrocke Jesu Christi geschrieben und meistens Zeitgenossen eines wichtigen Ereignisses desselben gewesen waren, berichten, der heilige Leibrock sei von Galatien nach Joppe, dann nach Jerusalem und Constantinopel und endlich durch Kaiser Karl, dem Großen, im Jahr 800 nach Argenteuil übertragen worden.

b) Du Chesne vol. 4.

Rockes,“ aus der sie folgendes citiren[a]): Cette robe est l'œuvre des mains virginales de sa Mère qui l'a faite sans couture. Elle couvre le corps de son Fils, jusqu'au moment où il doit souffrir la mort pour ses créatures. O admirable Vêtement! qui s'augmente selon l'âge du Sauveur, depuis son enfance. Sa robe croît en même temps; elle n'éprouve aucune altération; elle est toujours sans tache. Les Juifs s'en sont emparés; ils l'ont tirée au sort ne pouvant la partager. Car ce que les prophètes avaient prédit, ils l'ont accompli sans le savoir, en recourant au sort.

> Quam *ab oris gentilium*
> Imperator fidelium
> Carolus extraxit.
> Ab Argente sumpsit nomen
> Oppido, quo dedit numen
> Sacram collocari.

Nach der alten Uebersetzung:

> Dans l'avènement à l'empire
> Charlemagne enfin le retire
> Des ennemis du nom chrétien.
> Argenteuil est l'heureuse ville
> Où Dieu, comme dans un asile,
> Voulut qu'on mit ce saint trésor.

Ueber das Alter dieses Stückes sucht man vergebens eine vernünftige Angabe bei solchen Schriftstellern. Hr. Guerin sagt nur, daß die Messe in einem Missale, Paris. 1585., (in früheren Ausgaben, wie es nach seinen Worten scheint, nicht) stehe und möchte sie gern Karl dem Großen gleichzeitig machen. Wegen der Legende von dem wachsenden Rocke ist wohl das dreizehnte Jahrhundert der äußerste Zeitraum, bis zu welchem man hinauf gehen kann; man sieht, die Zeit ist eine solche, wo noch die Romane von Karl die Köpfe füllten, und es liegt offenbar die Vorstellung von seinem Kreuzzuge nach Jerusalem zu Grunde. Deßhalb wird das 1156 gefundene Kleid auf ihn zurückgeleitet, aber angemessen genug erobert er es von den Heiden;

---

a) Follet S. 35 theilt leider nur wenige Strophen des Originals und der alten französischen Uebersetzung mit. Das Uebrige nehmen wir aus Guerin S. 329, der abgeschmackt genug nur seine eigene fade Uebersetzung giebt.

von der früheren Geschichte weiß der Gesang nichts, als was Bibel und Legende melden, und naiv genug treten Juden an die Stelle der loosenden römischen Soldaten.

Wie nun diese Tradition oder, wenn man will, Erfindung offenbar der älteste Versuch ist, zu erklären, wie der Rock in Argenteuil gefunden werden konnte, so erklärt sie uns auch, wie die spätere gelehrte Combination, als sie alle ihr zugänglichen Notizen von einem ungenähten Rock zu einem übelzusammenhängenden Ganzen zusammenstoppelte, auf Karl als Mittelglied verfallen konnte; dieser war ihr einmal in dem Meßgesang bezeichnet und mußte sich wohl oder übel in das historische Ganze einreihen lassen. In diesem Fall besonders tritt der Unterschied zwischen dem naiven Mittelalter und der modernen historischen Tendenzschriftstellerei an das Licht. Jenes hält sich vollkommen unbefangen an den Roman von Karls Kreuzzuge, dessen Unwirklichkeit ihm nicht im mindesten in den Sinn kommt; diese muß auf den Roman verzichten, aber obgleich sie sieht, daß damit die Sache selbst hinwegfällt, will sie die Sache doch nicht aufgeben und baut ihr Stützen aus falschen Citaten, wohl wissend, daß, sollte selbst jemand in gelehrten Kreisen die Unredlichkeit aufzudecken unternehmen, die Masse davon nichts erfährt und jedenfalls der beabsichtigte Zweck dann schon längst erreicht ist. Wer das Factum aus dem Lied zuerst in Geschichte umgesetzt hat, können wir aus Mangel der hierher gehörigen Literatur nicht ausmachen[a]).

Am 12. oder 13. August — denn so genau sind die Hn. Follet und Guerin von einer Sache unterrichtet, von der kein Chronist etwas weiß — muß Karl die Reliquie nach Argenteuil haben bringen lassen. Im Jahr 845 oder 846 wird das Kloster von den Normannen geplündert und niedergebrannt. Les filles de Théodrade sont dispersées, elles n'ont que le temps de fuir pour échapper à une mort certaine; l'église, les bâtiments, tout croule et on ne voit bientôt plus qu'une vaste ruine sagt Hr. Guerin (S. 154). Glücklicher Weise für den Rock müssen die Nonnen (S. 158) doch noch die Zeit haben vor der Flucht den Rock einzumauern. Warum sie ihn nicht einfacher mit-

a) Follet und Guerin citiren Du Tillet 1547, Du Préau 1605, André Favin 1612; ob mit Recht oder Unrecht muß dahin gestellt bleiben.

nahmen, begreift sich schon. Nämlich damit er 1156 in dieser Mauer wieder entdeckt werden könnte.

Man sieht, auch diese Erfindung ist schlecht; wäre der Rock auch wirklich bis hierher gekommen, dieser Zerstörung wäre er nicht entgangen. Es kommt eine fernere Schwierigkeit hinzu. Erst in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts hat Hugo Capets Wittwe Adelheit das spätere Kloster in Argenteuil erbaut. Erbaut, so sagt Helgaudus 21), der die älteste Quelle dafür ist, nicht etwa erneuert, oder aus den Ruinen des vor anderthalb Jahrhunderten zerstörten Klosters wieder auferbaut. Dies haben sich selbst die Hn. Follet und Guerin nicht verhehlen können. Sie helfen sich mit folgenden Worten: Les donations que Robert fit furent si considerables, qu'Helgaudus dit, qu'il *bâtit* ce monastère, tandis que dans le vrai il n'en fût, avec sa mère, que le restaurateur. Aber erbauen und reich beschenken sind und bleiben zwei ganz verschiedene Dinge, und Helgaudus hat von einem frühern und gar noch bestehenden Kloster nichts gesagt noch gewußt, sondern spricht von einer damaligen Stiftung. Als später die Benedictiner von St. Denis zu diesem Kloster Lust bekommen, und es dem Abt Suger durch Vorzeigung alter Besitztitel 1129 gelingt, die Nonnen zu vertreiben[a]), wird, nachdem die Benedictiner kaum im Besitz sind, die 845 in dem alten zerstörten Kloster eingemauerte Tunica in der Mauer des später erbauten durch göttliche Offenbarung 1156 gefunden[b]), und es ist gewiß kein Spiel des Zufalls, daß dies in demselben Jahrhunderte geschieht, in welchem auch Trier und viele andere Kirchen eine ähnliche erwarben.

Es existirt eine von 1156 datirte Urkunde[c]), in welcher der Erzbischof Hugo von Rouen beschreibt, wie er mit zwanzig namentlich aufgeführten Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten und vielen andern in Gegenwart Ludwig VII. und seines Hofes die Reliquie verehrt und dem Volke gezeigt habe, und die Indulgenzen festsetzt. Sie ist unächt, wie theils die Datirung: Actum est anno verbi incarnati MCLVI *felicis*

---

a) Tam pro nostra justitia, quam pro enormitate monacharum ibi male viventium, wie er sagt. Duchesne IV. 333. Heloise war bekanntlich damals dort Aebtissin.

b) Die Stellen des Robert de Monte, der die Begebenheit zuerst erzählt, und seiner spätern Abschreiber im Anhang N. 22.

c) Abgedruckt bei Follet S. 101. Guerin S. 375.

memoriae Adriano papa VI. (*sic*) feliciter (Adrian IV. starb erst 1159), theils der Umstand, daß der Bischof einer fremden Diöcese bei der Ceremonie an der Spitze steht, theils die Unwahrscheinlichkeit der sonst nicht berichteten großen Versammlung zeigen, Schwierigkeiten, welche die französischen Apologeten gut gesehen, aber schlecht aus dem Wege geräumt haben. Interessant aber ist der in ihr gebrauchte Ausdruck, er, der Erzbischof, habe das Kleid, „das unter den Schätzen der Kirche seit „alter Zeit mit der ihm gebührenden Ehre niedergelegt „gewesen, demüthig angeschaut, hervorgenommen und dem Volk zur „Verehrung dargeboten" 23), weil er uns wieder eine andere Ansicht über die frühere Geschichte der Tunica verräth.

Die Benedictiner hatten wohlgethan, den heiligen Rock aufzufinden; dies sagt naiv Hr. Follet S. 45: De cette époque date l'accroissement rapide d'Argenteuil. Les pèlerins de tout âge, de tout sexe, de toute condition, vinrent bientôt vénérer la châsse miraculeuse. Les donations, les fondations pieuses accrurent de nouveau les richesses du monastère etc. Die Verehrung desselben dauerte, wie seine Beschreiber nachweisen, in den nächsten Jahrhunderten ununterbrochen fort und ward durch zahlreiche Wunder bestens gerechtfertigt. Aber nachdem man ihn im Anfang der Reformationszeit 1529 [a]) in feierlicher Procession umhergetragen hatte, „damit er die untheilbare Kirche vor der Zerstückelung durch pestilenzartige Lehren schütze," wird Argenteuil am 12. October 1567 von einem hugenottischen Regiment unter Capitain Boury erobert, geplündert, angezündet. Hier haben wir nun allen Grund, für das Kleinod besorgt zu werden. Jedoch Hr. Guerin weiß uns mit der Nachricht zu trösten: ils emportèrent la châsse où était notre Relique, qu'on avait heureusement soustraite à leurs profanations. Indeß ist diese Nachricht zu unserer vollständigen Beruhigung doch nicht ganz geeignet; man wird wohl dringenderes zu thun gehabt haben, als daß man sich um das alte Kleid bekümmern konnte, und unglücklicher Weise verräth Hr. Follet [b]) etwas mehr von der Wahrheit. Les Orléannais pillèrent la châsse, foulèrent au pied la Sainte Relique et pendirent à sa fenêtre le respectable M. Lucas alors curé d'Argenteuil, obschon auch er

a) Follet S. 49. Guerin S. 198.
b) S. 51. Deßhalb auch wohl der Zorn des Hn. Guerin auf ihn. S. 225. 385.

Nachricht hat, daß des mains pieuses et fidèles recueillirent la dépouille divine. Aber auch diesen Trost nimmt uns ganz unbarmherzig ein Zeugniß bei Collin de Plancy[a]), welches lautet: En 1567 cette robe sans couture fut brulée par les Huguenots, und wir können uns nicht verhehlen, daß nichts wahrscheinlicher ist, als daß die Hugenotten das Denkmal des Aberglaubens, wie es ihnen erscheinen mußte, ganz zu vernichten sich beeilt haben werden.

Wie dem auch sein möge, es versteht sich von selbst, daß eine so heilige und so einträgliche Reliquie nicht untergehen konnte. Kurz nach dieser Zeit ist sie wieder da, verrichtet zum Beweise ihrer Aechtheit Wunder und wird verehrt bis zu den Zeiten der Revolution; der Revolution, sagt Hr. Guerin, qui vint réaliser, pour tout dire en un mot, ce que la philosophie avait enseigné. Diese Philosophenschüler, plus aveugles que les barbares et les Danois[b]), plündern 1791 das Kloster von Argenteuil und erbeuten den reichen Kasten, den 1680 die Herzogin von Guise geschenkt hatte; die Tunica jedoch ward von dem damaligen Pfarrer Ozet in die Pfarrkirche des Orts gebracht, viele Partikeln davon abgeschnitten und verschenkt, endlich, als auch die Kirche der Plünderung nicht entgehen konnte, von ihm im Garten des Presbyteriums vergraben und 1800 wieder herausgenommen. 1804 wurde auf Befehl des Cardinallegaten Caprara durch den Bischof von Versailles ihre Aechtheit förmlich untersucht und ein Document darüber ausgestellt, das Follet S. 65, Guerin S. 260 mittheilen. In diesem bezeugen der Maire, seine Adjuncten, Notabeln und zehn andere Zeugen, die alle ehemalige Kirchenvorsteher gewesen, que *cette Robe, la châsse de fer doré et le coffre de bois* sont les mêmes qui étaient dans le prieuré d'Argenteuil. Damit es zu allem Ueberfluß auch hier an einem Beispiel nicht fehle, wie es mit dergleichen Reliquienurkunden gehalten wird, so müssen die Hn. Follet und Guerin selbst anerkennen, daß dies formelle und einstimmige Zeugniß in Bezug auf die châsse de fer doré und den coffre de bois ein falsches ist, sofern diese erst damals im Jahr 1804 neu gemacht seien. Mais c'est là un fait absolument sans importance, meint Hr. Follet, und Hr. Guerin nennt es une méprise fort peu essentielle.

---

a) Dictionnaire des reliques et des images miraculeuses. t. II.
b) Guerin S. 250.

Nach der Revolution konnte der verlorne Boden nur langsam wieder erobert werden. Hr. Guerin gesteht, daß eine jährliche, bloß locale Procession ausgenommen, sich lange Zeit hindurch nichts Bemerkenswerthes berichten lasse, und daß die fromme Andacht sehr lau gewesen sei; aber er fügt die höchst beachtenswerthe Notiz hinzu, daß seit dem Ende des Jahres 1839 die Verehrung einen neuen Aufschwung genommen, wie es scheint, vorzüglich auf Veranlassung des Hn. von Saintard, Vicars zu Argenteuil, eines Zöglings der Jesuiten zu Freiburg [a]). Man hat die ehemalige Brüderschaft des h. Rocks erneuert, man druckt alte Litaneien ab [b]), schlägt Medaillen und vertheilt Bilder, um den Cultus unter der Masse zu verbreiten, man verfertigt zur Belehrung der Gebildeteren Bücher der hier analysirten Art; erbauliche Wunder geschehen in reichlicher Zahl, wie bei Follet, Guerin und dem Pater Hecht des Weiteren zu lesen ist, eine Partikel ist an die Freiburger Jesuiten geschickt, mit der sie schon einige Mirakel prakticirt haben [c]), und ohne Zweifel werden sie wissen mit diesem Pfunde noch besser zu wuchern; auch nach Einsiedeln hat Hr. von Saintard kürzlich ein Stücklein gesendet, über dessen Wirkungen uns zuverlässig der scharfsinnige Pater Hecht nicht in Ungewißheit lassen wird.

Die Geschichte des Argenteuiler Rockes beschließt ein interessantes Document, ein am 22. August 1843 erlassenes Breve Papst Gregors XVI., in welchem der Altar der Kirche zu einem privilegirten erhoben wird, und dessen für uns wichtige Worte so lauten: Voulant donc illustrer par ce don spécial l'église d'Argenteuil, à laquelle il ne paraît pas qu'il ait été accordé un autre autel privilégié, ainsi que l'autel *du Vêtement ou de la Tunique de Notre-Seigneur Jésus*

a) Vergl. Follet S. 78.

b) On fit réimprimer des prières vénérables par leur antiquité et par leur onction, et on les distribua parmi les fidèles. Guerin S. 285.

c) Diese Jesuitenwunder haben bereits eine ganze Literatur erhalten:
La sainte Tunique de Notre-Seigneur. Souvenir pour les élèves du pensionnat de Fribourg. Frib. 1843. 12. pp. 24.
Lord Clifford, Brief account of the Relic venerated as the seamless tunic of our Lord Jesus Christ, which is preserved in the parish church of Argenteuil. 1843. 8. pp. 91.
Discourse addressed to the catholic congregation at Cannington in the county of Somerset by the Rev. Andrew Byrne. 1843. 8. pp. 12.
Eine Uebersetzung des erstgenannten Tractätchens ist in der Schrift des Pater Laurenz Hecht enthalten.

***Christ qui y est déposé*, par l'autorité dont le Seigneur nous a investis, par la miséricorde de Dieu, et appuyés sur l'autorité des bienheureux apôtres Pierre et Paul, nous concédons et accordons** les grâces ci-après cet [a]).

Papst Leo X. hatte am 1. Febr. 1514 eine Bulle erlassen, in welcher er von der Trierer Domkirche sagt, daß Helena sie habe bauen und darin den ungenähten Rock unsers Herrn Jesu Christi niederlegen lassen [24]). In diesen Worten ist also die Trierer Tunica als die ächte anerkannt. Nicht wir bloß folgern dies aus ihnen, sondern das Trierer Domcapitel selbst [b]) und Hr. Marx S. 52 sehen darin eine formelle Bestätigung der Trierer s. g. Tradition und berufen sich darauf ausdrücklich als Beweis der Aechtheit. Gregor XVI. erklärt im Jahr 1843 mit den dürren bestimmten Worten: la tunique de Notre-Seigneur, qui y est déposée, daß der Rock in Argenteuil der ächte sei. Der ächte ungenähte kann aber, wie alle zugeben, nur ein einziger sein. Rom hat gesprochen.

Hr. Marx möge selber zusehen, wie er sich aus dem Handel zieht. Von allem bisher Erörterten ist nur das historisch, daß der Rock von Argenteuil 1156 gefunden und wenigstens bis 1567 daselbst geblieben ist. Die historische Beglaubigung für ihn ist also genau dieselbe wie für den Trierischen von 1121; dieselben Gründe, welche aus Geschichte und Tradition für den einen geltend gemacht werden könnten, würden zugleich auch dem andern zu Gute kommen. Sie müßten also entweder beide ächt, oder beide falsch sein.

Daß die Trierer Apologeten fühlen, wie sehr der Argenteuiler Rock den ihrigen beeinträchtigt, das zeigt die Bitterkeit, mit welcher sie, wenigstens Hr. Marx, ihre Gegengründe vorbringen, das zeigen diese Gründe selbst.

Da von dem Argenteuiler Rock viele Stücke abgeschnitten, nachher wieder eingefordert und genäht sind, so meint er S. 50: „es muß „doppelt ungereimt erscheinen, dies Kleid einen ungenähten Rock „(sans couture) zu nennen, da er weder ein Rock (tunica), noch unge„näht (sans couture) ist." Mit etwas ungeschicktem Eifer läßt er uns

a) Guerin S. 302, wo das Breve leider nur in französischer Uebersetzung mitgetheilt ist.
b) 1631. S. Marx S. 97.

sogar einen Blick in die Karten thun, indem er fortfährt: „Weder „Follet noch Guerin scheinen im mindesten gefühlt zu haben, welche „Schmach sie ihrer eigenen Kirche anthun, wenn sie ihr Kleid oder „was von demselben noch übrig ist, für die tunica inconsutilis aus„geben, da ihre Vorfahren dasselbe durch Abschneiden so vieler Stück„chen so entstellt haben, daß kaum mehr die Gestalt eines Kleides über„haupt zu erkennen war." Hörte denn etwa durch das Abschneiden das Kleid auf ächt zu sein, wenn es dies je war? Freilich, wenn es nicht die historischen Gründe sind, sondern die Ehre und Schmach dieser oder jener Kirche, welche über die Frage entscheiden, dann darf man sich überhaupt nicht wundern, solche Schleichwege der Beweisführung zu finden, wie in dieser Schrift aufgedeckt werden.

Das zweite Argument, daß auch Hr. v. Hommer S. 11 vorträgt, war im vorigen schon angedeutet. „Robert de Monte, sagt Marr „S. 46, nennt das Kleid capa und so nennen es auch die folgenden „Chronisten. Unter capa aber wird in dem mittelalterlichen Latein „durchaus nur ein Oberkleid, ein Mantel verstanden. Eine Menge „Beweisstellen finden sich bei Ducange."

Hr. Marr dachte wohl nicht, daß die Kritik ihn controliren würde. Er hat vergessen anzugeben, daß er in seinem Ducange fand: capa sei auch eine Art längerer und bis auf die Füße reichender Tunica, die man, wie ein Oberkleid, über die andern Kleider anzog [a]). Es wird also geradezu von einem solchen Kleide gebraucht, wie der Trierer Rock ist, einer obern Tunica, einer Stola, einem hebräischen Meïl. Daß der Ausdruck bei Robert de Monte nur in diesem Sinne genommen sein kann, zeigt der Zusatz inconsutilis, der nur von dem verloosten Kleid Christi verstanden sein will, und daß jener Schriftsteller aus der evangelischen Geschichte gewußt hat, dies Kleid sei eine Tunica gewesen, wird ihm Niemand absprechen. Ein fernerer Beweis dafür ist, daß die spätern Chronisten, die ihn abschreiben, die im Anhang N. 22 ausgezogenen Matthäus Paris und Matthäus von Westminster ihn ebenfalls nicht anders verstanden haben und ohne weiteres tunica dafür setzen. Diesen Umstand verschweigt Hr. Marr zwar, er druckt S. 77 bloß den Nicolaus Trivethus ab, der das Wort capa hat, dagegen die andern,

a) Capa etiam *tunicae* laxioris et talaris species fuit, quae coeteris vestibus superaddebatur pallii instar.

welche tunica setzen, nicht, ja er sagt: „und so nennen es auch die folgenden Chronisten,“ so daß man sieht, er kenne das Gewicht dieses Grundes sehr wohl. Mit Unwissenheit kann er sich nicht entschuldigen, denn er hatte die Stellen der „folgenden Chronisten,“ die es nicht so nennen, nämlich der beiden Matthäus, vollständig vor sich bei Guerin S. 171, 172. vgl. 181.

Was würde Hr. Marx sagen, wenn ihm jemand daraus, daß selbst Masenius [a]) und andere das Trierer Gewand toga inconsutilis, und deutsch den ungenähten R o c k nennen, demonstriren wollte, dasselbe sei ein Oberkleid? Er würde gewiß auf der Stelle die richtige Antwort zu geben wissen.

Hier weiß Hr. Marx genau, daß das Kleid von Argenteuil keine Tunica gewesen, während er in demselben Athem es so verschnitten nennt, daß kaum mehr die Gestalt eines Kleides überhaupt zu erkennen sei; im letztern Fall ist es ja nicht im mindesten verwunderlich, wenn es auch einmal für einen Mantel angesehen ist. Diesen Streit können wir um so weniger entscheiden, als es beiden Parteien begegnet, das Zeugniß desselben Mannes für ihre Meinung anzurufen [b]), Du Saussays, dessen Panoplia sacerdotalis uns unzugänglich ist. Leider kann nun aber gerade dieses Argument des Hn. Marx, das aus der Beschaffenheit des Kleides, gegen den Trierer Rock geltend gemacht werden, der, wie wir gezeigt, nicht der Form der Tunica, sondern der Stola, des Meïl, der Capa in obigem Sinn entspricht, wie dies auch Hr. Guerin wenigstens im Allgemeinen gesehen und nicht unterlassen hat, tapfer geltend zu machen, so daß beide Gegner einander genau mit denselben Gründen bekämpfen. Wobei sie jedoch immer die zarte Rücksicht nehmen, das gegnerische Gewand keineswegs für durchaus unächt, sondern nur nicht für den ungenähten Rock, wohl aber für ein anderes Kleid Christi zu erklären. So ist Hr. von Hommer durchaus bereit, die Argenteuiler Tunica für den Purpurmantel Christi zu halten, aber er bedenkt nicht, wie dadurch wieder die unbequeme Zahl derselben — wir werden einigen nachher im Lateran und Constantinopel begegnen, und Partikeln sind oder waren an unzähligen Orten, selbst in Trier mehrere — vermehrt

a) Addit. ad Brow. I, 582 am Rand, 583 auf dem Bilde. Eben so in dem Index chronologicus am Ende des II. Bandes S. 37, 38 mehrmals.

b) Marx S. 49. Guerin S. 27, 352.

wird durch einen, der nicht einmal Anspruch auf die Ehre macht, es zu sein.

§. 14.
Der heilige ungenähte Rock im Lateran zu Rom.

In der Hauptkirche der Welt, in dem caput et mater ecclesiarum omnium, im Lateran befindet sich ein ungenähter Rock, dem wir eigentlich die erste Stelle hätten anweisen sollen, und der früh genug als vorhanden erwähnt wird, um dem Trierer Rock beschwerlich zu fallen. Hr. von Hommer weiß sich desselben auf leichte Weise zu entledigen mit folgenden fast unglaublichen Worten S. 2: „So viel mir aber bewußt „ist, ist nie etwas darüber geschrieben worden. Man hat keine Nach„richten darüber und wahrscheinlich verwahren die Römer ihn als eine „Antiquität im Stillen. Man kann also nichts darüber sagen.“ Im Brower [a]), aus dem er die Notiz hat, stehen am Rande Onuphrius Panvinius und Serranus angeführt, die er nur hätte nachzuschlagen brauchen.

Woher diese Tunica gekommen, darüber finden wir nur erst bei spätern Chronisten eine Notiz. Als Constantin die Lateranische Kirche erbaute, erzählt Martin der Minorit im dreizehnten Jahrhundert, schaffte er in sie die durch Titus aus Jerusalem gebrachte Bundeslade und legte in diese den ungenähten Rock Christi, mit vielen andern Reliquien. Letztere beschreibt Martin als zu seiner Zeit daselbst vorhanden; es sind dieselben, die auch andere Quellen kennen [b]).

Dagegen combinirt ein im fünfzehnten Jahrhundert verfaßtes historisches Compendium sie mit der Tunica von Safed in folgenden Worten: „Zur Zeit des Papstes Gregor ist das ungenähte Kleid des Herrn bei Jerusalem gefunden, aber jetzt wird es zu Rom bewahrt.“

Eine wichtige Autorität ist der Diacon Johannes, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts eine Beschreibung des Lateran verfaßt hat. Sein Werk ist noch ungedruckt, die uns interessirende Stelle steht aber bei Onuphrius Panvinius und Rusponi [c]) und lautet: „Viele und

---

a) I. 217

b) Sämmtliche in diesem Paragraphen citirte Stellen im Anhange unter N. 25.

c) **Onuphrii Panvinii de praecipuis urbis Romae basilicis liber. S. 182 der Cölner Ausgabe von 1684. De basilica Laterana libri IV. ad Alexandrum VII. auctore Caesare Ruspono. Rom. 1656. p. 47.**

„fast unzählige Reliquien sind in dieser Lateranischen Kirche. In dem „Hauptaltar sind Reliquien von den Windeln des Herrn, von den fünf „Gerstenbroten und zwei Fischen, vom Tisch des Herrn, das Leintuch, „mit dem er die Füße der Apostel trocknete, der ungenähte Rock, „den die h. Jungfrau Maria ihrem Sohne Jesus Christus machte, der „Purpurmantel unsers Herrn. Zwei Flaschen mit dem Blut und „Wasser aus seiner Seite. Das Schweißtuch, das um seinen Kopf „war" u. s. w. Das Werk ist an den Papst Alexander III. (1159 bis 1181) gerichtet, so daß wir darin eine authentische Erklärung des römischen Stuhls haben, daß dazumal der ungenähte Rock Christi in seiner Capelle aufbewahrt werde, also um die Zeit, wo die Trierische Kirche eben anfing, ihre Ansprüche darauf zu erheben. Von Jahrhundert zu Jahrhundert läßt sich von da an die ununterbrochene Anerkennung verfolgen.

Durch die Gefälligkeit des Hn. Prof. Urlichs sind wir in den Stand gesetzt, aus einem Florentinischen, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen und von dem verstorbenen Papencordt copirten Manuscript der Mirabilia urbis Romae (im Anhang) die Stelle mitzutheilen, wo ebenfalls der ungenähte Rock als vorhanden erwähnt wird. Etwas später ließ Papst Nicolaus IV. (1288—94) auf einer wahrscheinlich noch vorhandenen Tafel [a]) die Reliquien des Lateran verzeichnen: es sind dieselben, und die ungenähte Tunica, wie das Purpurkleid befinden sich darunter.

In dem zum Gebrauch der Pilger seit Einführung der Buchdruckerkunst gedruckten Ausgaben der Mirabilia erscheint der Rock nach wie vor. Wir geben die Stelle im Anhang aus einer Ausgabe von 1500 und hier aus einer ältern deutschen Uebersetzung [b]): „Item ober sanct Maria Magdalena Alter ist das hernach geschrieben Heilthumb. Das

---

a) Abgedruckt bei Panvinius und Rusponi.

b) S. 29. Der Titel ist: Mirabilia Vrbis Romae. Das ist: Die wundersame verwunderliche Wunder, so in der Stat Rom dem großen Römischen Binnkorb zu finden. — Erstlich durch M. Steffan Blanck von Passow Anno 1500 — im Binnenkorb selbst in Truck verfertiget. Nun aber zu sonderer ergetzligkeit, der Plätel Binen vnd Clericwürmlin, auch Klosterhummeln dem Römischen Brotkorb, weil noch vil Heilthumbs ränifftlin darin zu finden, anzusetzen beygefügt angehänckt obs schon die Pfaffen kränckt. s. l. 1594. 8. pp. 91. — Der genannte „Heilig Brotkorb der H. Römischen Reliquien. Christlingen 1594" ist Calvins Commonitorium.

Purpurkleid das vnser HERR JEsus an hette, da Pilatus sprach. Ecce homo. Vnd der Schleier den jm sein liebe Mutter Maria ließ vmblegen bey dem Creutz. Vnd ein Hembd Christi. Vnd die Handzwell, damit vnser HERR Jesus seinen jüngern die füß trücknet. Vnnd vil ander Heiltumb" u. s. w.

Eben so wird am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in dem ebenfalls einem Papste dedicirten classischen Buch des Serranus, das vornämlich die Reliquien sorgfältig aufzählt, im Lateran die tunica inconsutilis Christi, wie das Purpurkleid genannt [a]).

Für das siebenzehnte Jahrhundert zeugt das angeführte, Alexander dem VII. dedicirte Buch Rusponi's, bekanntlich das Hauptwerk über die Kirche des Lateran. Im achtzehnten zählt der Stato della S. Chiesa Lateranense nell' anno 1723 S. 93 die folgenden im Altare papale aufbewahrten Reliquien her: Wasser und Blut von Christus am Kreuz, den Purpurmantel Christi vor Pilatus, den Schwamm, das Leinen, womit Maria ihn am Kreuze verhüllt, *la camicia* che gli fece colle sue mani la beata vergine u. s. w.

Man sieht, Hr. von Hommer hat sich die Widerlegung etwas gar zu leicht gemacht; die Hn. Guerin und Marx nehmen die Sache ernster und bringen jeder seinen Grund gegen die Aechtheit des römischen Rockes vor, der freilich die ihrigen gewaltig in Schatten stellt. Hr. Guerin meint S. 323 nach dem Vorgang Gaumonts und Celliers, der römische Rock möge wohl nur eben eine kleine Tunica gewesen sein, die Christus in seiner Jugend getragen habe. Hatte er wirklich vergessen, daß er S. 48 bis 53 mit Händen und Füßen für die Meinung kämpft, daß Christus sein Leben hindurch nur eine einzige, ihm von der Maria in seiner Jugend gemachte und mit ihm gewachsene Tunica getragen? oder glaubte er, daß seine Leser es vergessen hätten und hielt sich dadurch für berechtigt, auf einmal aus ganz anderm Tone zu singen? Nein, gerade darauf macht nach den Merveilles et Antiquités de Rome 1730 S. 51, wo ausdrücklich gesagt wird, daß dies die Tunica sei, die Maria ihm als Kind gemacht und die mit ihm gewachsen, der römische Rock ebenfalls Anspruch. Die bisher angeführten Quellen zeigen durch den Ausdruck tunica inconsutilis, daß sie von nichts anderem, als von

---

a) M. Attilii Serrani de septem urbis Romae ecclesiis ad Gregorium XIII. P. M. Zuerst 1575. S. 121 der Cölner Ausgabe von 1600.

dem verlooſten Kleide im Johannes verſtanden ſein wollen, und ſein Argument ſchießt vorbei.

Sollte aber in der That die römiſche Tunica irgendwo als eine kleine [a]) und was Guerin ebenfalls hervorhebt, leinene bezeichnet ſein — unſere oben mitgetheilten Quellen ſagen dies nicht und in dem Buch des Serranus wird a. a. O. außer der tunica inconsutilis, ausdrücklich noch eine *interula linea* D. N. Jesu Christi quam ei b. virgo fecit aufgezählt, die denn offenbar die Verwechſelung herbeigeführt hätte — ſo erinnere ſich derſelbe an die Argumentation, die er ſelbſt S. 377 in einem ähnlichen Fall zum Schutz ſeines Rocks vorbringt: Nous ajouterons un mot à ce que nous avons dit; c'est au sujet de ces mots? *Cappam pueri Domini Jesu,* dont se sert l'archevêque Hugues. On a vu p. 181 que *Cappa* peut signifier *Tunica*. Ainsi, à cet égard, il n'y a plus de difficulté, mais, dira-t-on peut-être, cette expression: *Tunique de Jésus enfant* ne donnerait-elle pas à entendre que le prélat n'a trouvé qu'une petite tunique qui servit à Jésus enfant? Nous répondrons seulement que puisque la pieuse tradition rapportait que la Tunique de Jésus avait *crû à mesure qu'il croissait*, cette même Tunique, quoique grandie, était toujours de fait tunique que Marie avait tissue pour Jésus enfant, et qu'ainsi l'archevêque Hugues peut bien dire *Cappam pueri Domini Jesu*.

Einen andern Weg ſchlägt Hr. Marx S. 52 ein. „Dann zählte „die Kirche im Lateran zu Rom unter ihren hh. Reliquien den Rock „des Herrn. Wie es ſich immer früher damit verhalten haben möge, „Rom macht jetzt keine Anſprüche auf den ungenähten h. Rock; das „zeigt ſchon allein die Bulle des Papſtes Leo X. vom Jahre 1514, „worin die Tradition der Trier'ſchen Kirche anerkannt und auf die andächtige Verehrung des h. Rockes in der Trier'ſchen Domkirche Indulgenz geſetzt iſt." Aus der Tafel Nicolaus des Vierten, aus den unter Autoriſation von vier Päpſten im zwölften Jahrhundert, 1575, 1656 und 1730, und alſo meiſt nach 1514 geſchriebenen Büchern kann ſich Hr. Marx ungefähr abnehmen, daß Roms Anſprüche auf den ungenähten Rock immer ganz dieſelben geblieben ſind. Außerdem aber predigt er hier Grundſätze, die wir aus ſeinem Munde zu hören nicht

a) tunicella hieß in Italien im ſpätern Latein nach Ferrarius de re vest. III, 9. eine Tunica mit kurzen Aermeln.

lieben. Wenn mehrere Päpste, und doch gewiß nicht, um mit seinen Worten S. 90 zu reden, ohne kanonische Prüfung, eine so wichtige Reliquie als ächt anerkennen und in ihrer eigensten Kirche bewahren, soll da ein anderer Papst diese Anerkennung so ohne weiteres, ohne neue kanonische Prüfung, ohne den schlagendsten Erweis der Unächtheit aufheben? Und hat Hr. Marx begriffen, was aus seinen Grundsätzen für die Aechtheit des heiligen Rockes zu Trier folgt? Wenn der vom zwölften Jahrhundert bis 1500 anerkannte Lateranische Rock dadurch aufgegeben und für unächt erklärt ist, daß im Jahre 1514 der Trierische anerkannt wird, so muß ja auch der Trierische für unächt erklärt sein, als in dem Breve vom 22. August 1843, das er, obschon er es bei Guerin vor sich hatte, sorgfältig übersehen hat, der Rock von Argenteuil anerkannt wurde.

Lassen wir die päpstlichen Bullen ihren Streit unter sich ausfechten. Das historische Ergebniß ist, daß im zwölften Jahrhundert, um dieselbe Zeit, wo die Röcke von Trier und Argenteuil erscheinen, ein gleicher und gleichberechtigter urkundlich im Lateran vorhanden ist.

§. 15.

Der heilige ungenähte Rock zu Bremen und Loccum.

Der Erzbischof Waldemar von Bremen brachte, als er nach seiner Vertreibung 1217 sich in das Cistercienserkloster Loccum zurückzog, um ein unruhiges Leben dort im Stillen zu beschließen, den ungenähten Rock Christi, der bis dahin im Dom zu Bremen aufbewahrt war und „welchen die Bremer fürmahls in großen Ehren gehalten" [a]), mit sich und ließ ihn an einer durch ein weißes Kreuz bezeichneten Stelle in der Wand der Kirche einmauern [b]). Der Loccumer Mönch, der dies berichtet, beschreibt die Stelle im Bremer Dom, wo er gelegen, fügt hinzu, daß noch zu seiner Zeit wenigstens eine Abbildung desselben dort aufbe=

a) Letzner Nachricht von dem Reichs=Stiffte Luckem in Leuckfelds Antiquitates Michaelsteinenses. Wolfenb. 1710. 4. S. 126.

b) Diese Geschichte war uns zunächst nur aus Letzner a. a. O., aus Weidemann und Kösters Geschichte des Klosters Loccum. Gött. 1822. 4. S. 13 und Staphorsts Hamburgischer Kirchengeschichte I., 1, 640 bekannt. Aus diesen ergab sich die ungedruckte Chronik des Loccumer Abtes Stracke (1600—1629) als Quelle. Auf unsere Bitte hat Hr. Dr. A. Muncke in Loccum die Gefälligkeit gehabt, die Stelle zu übersenden, welche im Anhang N. 26 abgedruckt ist.

halten sei, und recitirt, zum Beweis, daß man in Loccum den Werth eines solchen Kleinods zu schätzen wußte, einige barbarische Verse, die übrigens aus Gotfrids von Viterbo (um 1170) Chronik [a]) genommen sind:

Kleid hochwürdigster Art, das dem Kinde vom Himmel geschickt ward,
Nie von der Nadel berührt, wunderbar schön colorirt,
Von Gott Vater herniedergesandt, ungenäht von dem Weibe,
Bald lang, kurz dann wieder, das wuchs mit dem wachsenden Leibe,
Das an Alter ihm gleich war und vom leichtesten Zeug.

In diesem zeigt sich eine neue Ausbildung des Mythus: nicht einmal Maria ist mehr würdig, die Tunica angefertigt zu haben, sie steigt direct vom Himmel herab, und wächst nicht bloß mit dem Träger, sondern kann sich auch wieder verkürzen. Wohin der Rock später gekommen, ist unbekannt, wahrscheinlich wird er in der jetzigen seit 1240 [b]), also nur zwanzig Jahre später, wo sich das Andenken in keinem Fall verloren haben kann, erbauten Kirche wieder eingemauert sein. Daß Waldemar in Loccum gestorben, ist durch sein dortiges Epitaphium gegen andere Nachrichten gewiß, und wenn die Zeit der älteren von Stracke citirten Chronik allerdings nicht zu bestimmen ist, so ist doch an der Nachricht zu zweifeln gar kein Grund vorhanden. Aus den obigen Daten folgt, daß der ungenähte Rock im zwölften Jahrhundert in Bremen verehrt wurde; höher hinauf ist er für uns nicht zu verfolgen, aber dies ist auch das Jahrhundert, in welchem von allen Seiten die Röcke aus der Erde wachsen. Er ist also dem Trierer, dem Argenteuiler, dem Lateranischen ganz ebenbürtig, falls nicht etwa ein Gegengrund sein sollte, daß er im Jahr 1593 mit dem ganzen Kloster Loccum protestantisch geworden ist.

§. 16.

Die heiligen ungenähten Röcke zu Santiago, Oviedo, Westminster und Mainz.

Schon im Jahr 899 erscheint ein Rock zu Santiago de Compostela und zwar vollkommen sicher, da er in der Dotationsurkunde [c]) des

a) bei Pistor II. 243. — S. 208 sagt derselbe von der Tunica: dicitur nascenti Christo de coelo in sinu matris fuisse porrecta.

b) Weidemann a. a. O. S. 16.

c) Bei *Florez* España sagrada XIX. 345 abgedruckt. Sie ist datirt Era 937 und es heißt darin: In Altare Sancti Salvatoris sunt ter senae reliquiae

Königs Alfons III. für die Kirche St. Jakob vorkommt. Es werden darin die Reliquien der Kirche aufgezählt, und es heißt ausdrücklich, in dem Salvatorsaltar seien siebenzehn Reliquien: nämlich vom Grabe des Herrn, vom Kleide des Herrn, da er gekreuzigt worden, von der Tunica des Heilandes, von der Erde, wo er stand, von dem Holz des heiligen Kreuzes u. s. w.

Diesem kommt an Alter gleich oder noch zuvor der Rock zu Oviedo, in einem bei den spanischen Chronisten berühmten Reliquienkasten befindlich, welcher bei der Eroberung von Jerusalem durch die Perser 614 geflüchtet und entweder nach Pelagius von Oviedo [a]) nach Africa und von dort 641 nach Spanien oder nach Roderich von Toledo gleich von Jerusalem dahin gebracht sein soll [b]). Bei dem Einfall der Araber ward er nach Asturien geflüchtet; nachdem er hier lange in Höhlen oder unter den Zelten des Lagers geblieben war, baute Alphons der Keusche um 800 [c]), wie es heißt, für ihn die Kathedrale San Salvador in Oviedo, und seit dieser Zeit hat er dort seine feste Stätte gefunden. In diesem Behälter ist unter andern Reliquien ein Theil des ungenähten Rockes. In der aus einem sehr alten Manuscripte der Kathedrale gezogenen Schrift des Pelagius wird er bezeichnet de tunica domini [d]), in einer Urkunde Alfons VI. vom Jahr 1057 von dem verlooften Kleide des Herrn [e]), ähnlich in der aus derselben Zeit herrührenden Aufschrift des Behälters [f]), und in einer von dem Dechanten und Capitel erlassenen offiziellen Nachricht über die Reliquien: de su tunica [g]). Das Fest der Translation wird am 8. März gefeiert [h]), und wie aus dem zuletzt genannten Document hervorgeht,

---

subtracta una. De sepulchro Domini, de vestimento Domini quando crucifixus est. Item *de tunica Salvatoris*, de terra ubi Dominus stetit, de ligno Sanctae Crucis etc.

a) *Pelagii Ovetiensis* historia de Arcae sanctae translatione. España sagrada XXXVII. p. 352—358.

b) Das Nähere und die Erörterung der einzelnen Abweichungen in den Nachrichten sehe man bei *Risco* Discurso acerca de las sagradas é innumerabiles Reliquias, que se veneran en la Santa Iglesia de Oviedo, ebendaselbst S. 279—294.

c) Daselbst S. 139.

d) S. 357.

e) Daselbst vol. XXXVIII. 320: de vestimento domini sorte partito.

f) vol. XXXVII. 287: de vestimento Domini quod per sortem divisum est.

g) Das. 291.

h) Das. 284.

existiren mehrere päpstliche Bullen, die für die Verehrung dieser Reliquie Indulgenzen bestimmen [a]).

Das Vorhandensein dieses Rockes [b]) im Jahre 1075 ist unbestreitbar, und es kann auch mit großer Wahrscheinlichkeit als sicher angenommen werden, daß er und der ganze Reliquienkasten bereits 800 nach Oviedo gekommen ist, da die Berichte der spanischen Chronisten bis dahin ganz einig sind. Was früher von ihm gemeldet wird, wollen wir allerdings nicht vertreten. Man könnte vermuthen wollen, daß die beiden Stücke zu Santiago und Oviedo zu einem und demselben Rock gehört hätten; bestimmt kann dem nicht widersprochen werden; doch ist es nicht wahrscheinlich, da man schwerlich den schon seit 800 in Oviedo so hoch verehrten Reliquienkasten beraubt haben wird, wovon auch in der weitläufigen Urkunde nichts gesagt ist; der Glaube, daß man ihn nicht ungestraft öffnen dürfe, läßt sich wenigstens in späterer Zeit nachweisen [c]). Jedenfalls überragen beide Reliquien die meisten andern Röcke, namentlich den Trierer und Argenteuiler, bedeutend an Alter, und die unausgesetzte Verehrung (Argument des Domcapitels bei Hn. Marx S. 91) und die päpstlichen Bullen machen ihn zu einem gefährlichen Gegner.

In England erscheint ein ungenähter Rock wenigstens stückweise in einer Schenkungsurkunde Eduards des Bekenners an die neuerbaute Westminsterabtei vom Jahr 1066. Es heißt darin [d]): „Ich „habe die alte Kirche abbrechen und die neue von Grund auf erbauen „und am 29. December weihen lassen. In sie habe ich an demselben „Tage die Reliquien gelegt, die Papst Martin und Leo, der sie geweiht, „dem König Alfred gegeben haben, und diejenigen, welche dieser sich „von dem fränkischen Könige Karlmann ausgebeten hat, und die auf „mich vererbt sind, nämlich zwei Stücke vom Holz des Kreuzes des „Herrn, und ein Stück von dem einen Nagel, und einen Theil

a) Das. 293. — Y asimismo el Papa Eugenio IV. y otros Pontifices por sus Bulas y Letras Apostolicas concedieron Indulgencia Plenaria aún en el articulo de la muerte á todos los fieles, que visitaren esta dicha Iglesia etc.

b) Dies ist der Rock, den Hr. Guerin S. 310 unbestimmt als zu San Salvador befindlich aufführt.

c) España sagrada XXXVII. 286.

d) Siehe Anhang N. 27.

„seines ungenähten Rockes und von den Kleidern der h. Ma„ria und fünf Behältnisse voll Reliquien anderer Heiligen." Es wird hinsichtlich ihrer Herkunft unter den Reliquien nicht unterschieden, und jener Theil des ungenähten Rockes kann daher ebensowohl von dem Papst, als von Karl dem Kahlen [a]) an Alfred geschenkt sein. Die Hn. Follet S. 37 und Guerin S. 144 ff. sind natürlich für die letztere Annahme, um den lästigen Rivalen des Argenteuiler Rockes für ein von demselben abgeschnittenes Stück erklären zu können. Aber Alfred kam 871 zur Regierung, Karl starb 877, und in diesem Zeitraume muß die Schenkung wohl nach dem Sinne der Urkunde Statt gefunden haben, wenigstens kann sie es nicht vor 855, dem Zeitpunkt der Vermählung Ethelwulfs. Dagegen war das Kloster zu Argenteuil bereits 845 von den Normannen in einen Schutthaufen verwandelt und der angebliche Rock völlig verschwunden oder nach den beiden französischen Schriftstellern eingemauert, jedenfalls nicht im Besitze Karls. Dies hat Hr. Guerin gesehen und sein historisches Gewissen oder seine Ignoranz fürchtet sich nicht, ganz willkührlich S. 145 die Schenkung um das Jahr 840 zu setzen, während Alfred gar erst 849 geboren ist. Erinnern wir uns ferner, daß die Schenkung des Rockes durch Irene an Karl den Großen und durch diesen an die Abtei Argenteuil ein schöner, aber vor der Kritik schnell entschwundener Traum ist, so ergiebt sich in jedem Fall, mag die Schenkung durch Karl, Martin oder Leo geschehen sein, der Rock von Westminster als ein ganz eigner, für sich bestehender, der mit keinem andern in Verbindung zu bringen ist.

Im folgenden Jahrhundert lernen wir einen neuen ungenähten Rock kennen aus folgender Anmerkung Günthers zu seiner Rheinischen Urkundensammlung [b]): „Schon in einer Urkunde vom Jahr 1114 „geschieht des heiligen Rockes des Heilandes als einer Reliquie Er„wähnung. Ein päpstlicher nach Deutschland geschickter Legat, der „Cardinal Richard, war in jenem Jahre nach Mainz gekommen und „im dortigen Kloster auf St. Jacobsberg freundschaftlich aufgenom„men worden. Zur Dankbarkeit schenkte er demselben mehrere Re-

a) denn der Zusatz cujus filiam etc. zeigt, daß dieser mit dem Namen Karlmann gemeint ist.

b) Cod. rhen. mosell. V, 181 not.

„liquien und unter diesen reliquias de ligno dominice Crucis et de „Tunica Domini inconsutili et de uestimento sancte Marie matris „Domini. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er auch zu Trier gewesen, „diese Reliquien dort erhalten und nach Mainz gebracht hatte." Die Anwesenheit des päpstlichen Legaten ist sichere Thatsache; ob und wo die Urkunde gedruckt sei, haben wir nicht auffinden können, aber die Auctorität des Trierer Weihbischofs Günther und des ihm beistimmenden Trierer Bischofs von Hommer (S. 22) ist gewiß hinreichend, um ihre Existenz außer Zweifel zu setzen. Daß das bedenkliche Präjudiz, welches daraus für die Aechtheit des Trierischen Rockes folgt, sich mit Günther nicht so heben läßt, es habe der Legat die Reliquie eben in Trier selbst erhalten, sieht Hr. von Hommer a. a. Ort richtig ein, da derselbe Trierische Rock ja erst 1196 gefunden sei; wir setzen hinzu, da er ja ganz ist und triumphirt, daß nie etwas von ihm abgeschnitten worden. (Marx S. 51). Eben so wenig genügt die Weise, wie Hr. von Hommer sich S. 23 aus der Klemme zu ziehen sucht. Er meint, man habe sich unrichtig und ohne allen Grund des Wortes inconsutilis, ungenäht, bedient, und es möge wohl ein Stück des Purpurmantels des Herrn gewesen sein; dabei hat er nicht gehörig bedacht, daß er einestheils damit einen Cirkelschluß macht: er setzt ohne Weiteres die Aechtheit des Trierer Rockes als völlig gewiß voraus, die er doch erst erweisen, ja seinen eigenen Ausdrücken zufolge nur wahrscheinlich machen will, da sich nach S. 2 „völlige Gewißheit darüber nicht fordern lasse", und daß er andererseits den päpstlichen Legaten zu einem Betrüger stempelt, der ein Kleid, das nicht der ungenähte Rock war, urkundlich für den ungenähten Rock ausgiebt. Denn die Worte tunica inconsutilis können doch nun und nimmermehr einen Purpurmantel bezeichnen. Wir haben also hier einen dem Trierischen vollkommen gleichzeitigen und ebenbürtigen Rock; denn die Auctorität eines päpstlichen Legaten im Jahre 1114 steht hoffentlich der eines Trierischen Erzbischofs im Jahre 1121 vollkommen gleich.

Hr. Marx S. 52 steht nicht an, den letzten Schritt zu thun, nämlich den Legaten zum Reliquienfälscher und Betrüger zu machen, und von dieser, wie zugleich von allen andern irgend vorkommenden Partikeln seine „festeste Ueberzeugung" auszusprechen, daß sie sammt und sonders unächt seien. Das ist allerdings bequem genug. Sein Grund dafür ist der, daß der Tiefsinn verschiedener Väter und Kir-

chenschriftsteller in dem ungenähten Kleide Christi ein Symbol der untheilbaren Kirche sehe; „daher würde es denn auch gewiß zu jeder „Zeit und an jedem Orte als ein enormes Verbrechen erschienen sein, „wenn je ein Mensch von diesem h. Rocke Theile hätte abtrennen „wollen [a])“. Ganz wohl; aber damit ist nicht gesagt, daß diese gut gemeinte Ansicht eine für Alle in der Art bindende gewesen sei, daß nun auch wirklich nie einer, der einen ungenähten Rock Christi besaß, davon ein Stück abgeschnitten, etwa zu dem guten Zwecke, eine andere Kirche damit zu versorgen. Auch Hr. Marx getraut sich nicht, dies als feste Thatsache zu behaupten; er stellt es mit seinem „man würde gewiß“ bloß in das Gebiet der Wahrscheinlichkeit, was sich freilich mit seiner „festesten Ueberzeugung“ wunderlich reimt. Nun ist es aber nicht einmal wahrscheinlich, denn gerade daraus, daß solche Partikeln ohne Bedenken erwähnt werden, daß ein Cardinal und päpstlicher Legat sie als ächt verschenkt, daß die spanische und englische Geistlichkeit in Santiago, Oviedo und London nicht den mindesten Anstoß an den ihrigen nimmt, sie unter den höchsten Schätzen ihrer Kirche aufbewahrt, verehrt und verehren läßt, daß ein Mabillon, wie wir bald sehen werden, Documente über solche Partikeln als ächte und glaubwürdige ohne Bedenken abdruckt, gerade aus diesen Thatsachen geht hervor, daß jene mystische Deutung nicht in der Art, wie Hr. Marx will, für bindend erachtet worden ist. Und wenn es auf der andern Seite „festeste Ueberzeugung“ war, daß auch ein ganz kleiner Theil einer Reliquie eben so gut und kräftig sei, wie die ganze [b]), so läßt sich auch nichts gegen das Theilen einwenden; mochte der ächte Rock auch noch so sehr zerschnitten werden, so konnten doch immer noch hundert Schriftsteller die Kirche unter dem Symbol des ungenähten Kleides beschreiben. Mit diesem Grunde ist also gegen die Aechtheit abgeschnittener Stücke, von denen wenigstens das zu Oviedo, so viel wir wissen, noch dazu päpstliche Bullen für sich hat (und wir sind weit entfernt, unser Verzeichniß als abgeschlossen zu betrachten), nichts ausgerichtet, und wir können Hn. Marx seine Behauptung wenigstens nicht eher zugeben, ehe er uns beweist, daß päpstliche Indulgenzen auch auf die Verehrung unächter Reliquien gesetzt werden. So lange das

a) S. 60.
b) Z. B. Baronius ad. ann. 1103 n. 13.

nicht geschieht, hat eine Partikel, die doch von einem ganzen Rock abgeschnitten sein will, eben dasselbe Recht auf Prüfung ihrer Ansprüche, wie ein ganzer Rock, und beweist das Vorhandensein eines solchen, wenigstens nach dem Glauben der Zeit; und die Partikeln treten als Stellvertreter ihrer vielleicht nicht mehr nachweislichen vollständigen Röcke ganz in dieselbe Linie mit dem Trierischen, bei dem auch, wie wir gezeigt haben, der einzige Beweis der Aechtheit der, wie wir annehmen wollen, aufrichtige Glaube des Erzbischofs Bruno im Jahr 1121 ist.

§. 17.

Der andere heilige ungenähte Rock zu Trier.

Sehr bedenklich, weil den Spöttern gar zu großen Raum gebend, ist es, daß Trier selbst mit vollem Rechte sogar auf einen zweiten ungenähten Rock Anspruch hat. Man muß Hn. Marx sehr dankbar sein, daß er selbst in seiner Schrift [a]) davon eine genaue und aus den Akten geschöpfte Nachricht gegeben. Im Jahr 1627 befand sich in einem hohlen, mit einem Glase versehenen Fußgestelle eines kostbaren Crucifixes in *der churfürstlichen Capelle zu Trier* ☛ mit der alten Inschrift de tunica Domini eine Reliquienpartikel, davon der Churfürst Philipp Christoph der Erzherzogin Isabella von Oestreich die Hälfte schenkte; durch ein von ihm selbst unterschriebenes und versiegeltes Document verbürgte er zugleich die Aechtheit derselben. Diese ward von einigen Domherren laut bestritten, und als die Prinzessin in Folge dessen ihr Document von dem Capitel beglaubigt zu sehen wünschte, erhob sich ein langwieriger Streit zwischen diesem und dem Churfürsten, dessen Verlauf für unsern Zweck gleichgültig ist. Das hochweise Domcapitel fand bei angestellter Vergleichung die Partikel dem Trierischen Rock an Farbe, Stoff und Dicke ganz unähnlich und machte daraus den Schluß, daß der Trierer Rock ächt und die Partikel unächt sei; daß dieselbe Prämisse auch den Schluß zuläßt, daß die Partikel ächt und der Rock unächt sei, fiel ihm nicht ein. Lächerlich und charakteristisch genug giebt der Churfürst ebenfalls die Aechtheit des Trierischen Rockes zu; natürlich bindet das die historische Betrachtungsweise nicht, welche unbefangen und über dem Streite stehend einfach die beiderseits vorge-

---

a) S. 85 ff. Vergl. Hommer S. 24—26.

brachten Gründe abzuwägen hat, und danach entscheiden muß, daß dieselben sich vollkommen die Wage halten. Bei der churfürstlichen Partikel findet sich wenigstens eine Inschrift, während der Rock des Capitels ganz ohne ein solches Zeugniß im Jahr 1121 erscheint und ohne weiteres in den Nicolausaltar gelegt wird. Der Rock des Capitels beruft sich auf einen längeren Zeitraum seines Vorhandenseins in Trier: auch der Churfürst weist nach, daß die Partikel seit mehreren Jahrhunderten von einem Erzbischofe zum andern überliefert und immer als achtungswerthe Reliquie gehalten und verehrt ist [a]). Das Capitel wendet ein, Niemand wisse sich zu erinnern, daß in der churfürstlichen Capelle Reliquien von Christo aufbewahrt würden; aber vor 1110 wußte sich auch Niemand zu erinnern, daß und wo in Trier solche Reliquien aufbewahrt und verehrt würden; es wendet ein, daß die Partikel ohne kanonische Prüfung für ein Stück des h. Rockes ausgegeben sei: aber wo ist der Beweis, daß der h. Rock 1121 eine kanonische Prüfung zu bestehen gehabt habe? Und wenn es etwa gesagt hätte, daß hier eine solche auch bei völligem Schweigen der Quellen darüber billig vorausgesetzt werden müßte, so muß auch billig vorausgesetzt werden, daß eine

a) Die Worte lauten in dem churfürstlichen Mandat vom 7. Juni 1630: „— die Reliquias in Unserer Churf. HoffCapellen zu Trier, welche bei unserer durch unser ThumbCapitell nach volezogener wholbeschehener Einfhürungh in unser Churf. Palatium vorhanden gewesen undt wir damale empfangen, auch gleiches unser gantzes ThumbCapitull undt alle Ihre Vorfahren seligen hochgehalten und niemals diffidirt, sondern per longaevam traditionem eines Ertzbischouen zu dem anderen in selbiger continuation gehalten, venerirt, undt in einem schönen stattlichen überguldten Crucifix verwarlich conseruirt worden, In deßen Mitten ein Christallenes glaß mit kunstreichen Träten alſo eingefasset, daß solches ohne sonderbaren vortheill, oder grieff schwerlich zu öffnen, darinnen den ein zettul mit dieser alten Inscription, de Tunica Dni daß ist von unsers lieben Herren Rock durchsichtig zu sehen, in gleichem glaß aber in einem roten Zendell ein klein stücklein von gleichen H. Rock zu finden" u. s. w. Das Domcapitel geht in seiner Leidenschaft offenbar zu weit, wenn es diese Thatsache ohne Gegenbeweis leugnet und als einen neuerlichen Betrug darstellen will. Ob die Inschrift alt oder neu sei, konnte jeder leicht sehen, auch sagt das Capitel in seiner Entgegnung nur, daß die Inschrift „dem Ansehn nach nicht sehr alt" sei; man sieht nicht, wie damit seine Behauptung, daß erst ganz kürzlich der erzbischöfliche Caplan aus reiner Willkühr die Partikel für ein Stück des Rockes Christi ausgegeben habe, bestehen kann. Wenn das Capitel ferner entgegnet: „Die beschriebene longaeva traditio eines h. Erzbischoffes zum dem Andern selbiger continuation haltungh und venerirung ist auch von Ihme Fißcalen ventiliret, aber bißhero im geringsten noch nicht probiret", so ist zu antworten, daß für den Trierer Rock die longaeva traditio auch noch jetzt ventiliret, aber bißhero nicht im geringsten probiret worden.

solche vorausgegangen sei, ehe man der Partikel die Inschrift de tunica Domini gab, wie in der That die Partikel sogar ein nach sorgfältiger Prüfung ausgestelltes formelles Zeugniß und Urtheil zweier Bischöfe für sich hat, daß sie ächt sei, und nicht bloß verehrt werden könne, sondern auch müsse [a]). Wenn es die Beglaubigung päpstlicher Bullen für seinen Rock geltend macht, so muß es dieselbe auch für andere Röcke, z. B. den zu Argenteuil, bestehen lassen, und wenn also der letztere dadurch ächt geworden ist, so muß ja nach den eigenen Grundsätzen des Capitels, daß es nur einen ächten geben könne [b]), der Trierer unächt sein. „Wenn die früher übliche allsiebenjährige öffentliche Ausstellung und die andächtige Beschauung von Einheimischen und Nachbarn, namentlich von Ungarn (S. 91), ihn über allen Zweifel erhaben bestätigt und bekräftigt", so muß namentlich der sich gleicher Verehrung erfreuende Argenteuiler (wovon Marx S. 45 selbst Zeugniß mittheilt), Lateranische, Moskauische ebensowohl „über allen Zweifel erhaben" sein. Wenn das Capitel S. 96 anführt, daß es allenthalben in der ganzen Christenheit bekannt sei, daß der h. Rock seit den Zeiten der h. Helena zu Trier aufbewahrt werde, so muß es doch wohl Gregor, Fredegar und seine Nachfolger, Thiofrid von Echternach, zwei Meilen von Trier, und die andern Chronisten, die von ganz andern Röcken berichten, so muß es Argenteuil, Moskau, Rom, Santiago, Oviedo, London, Constantinopel ausnehmen, als welche vielmehr behaupten, daß die ganze Christenheit es wisse, daß bei ihnen der h. Rock sei. Wenn es das Zeugniß von Wundern anruft (und in dem ganzen Buch des Hn. Marx ist nur von einem, dazu sehr kümmerlichen Wunder S. 99 die Rede), so ist es seine Schuld, wenn es sich um die vielen zu Argenteuil geschehenen Wunder nicht besser bekümmert hat. Kurz, es ist kein Argument, welches die Aechtheit des einen Rockes umwirft, wobei nicht auch der andere mit fiele, und bei dem ganzen Streit bleibt nur das bestehen, daß sich in derselben Stadt zwei ungenähte Röcke Christi befanden, die mit ganz gleichen Gründen sich beide ihrer Aechtheit rühmen können.

---

a) S. Anhang N. 28.

b) Das Capitel sagt in der Schrift vom 23. Juli 1630: „In Sonderbahrer Betrachtung, wir in der Heyligen Schrift nachforschung befinden, daß Unßer lieber Herr Gott und Erloeßer JESUS Christus zwar mehr Kleider, aber nur ein einigen Rock gehabt."

§. 18.

Die heiligen ungenähten Röcke zu Gent, Flines, Corbie und Tournus.

In dem Benedictinerkloster St. Peter auf dem Blandinberg bei Gent befand sich ebenfalls früh ein Theil des ungenähten Rockes. So berichtet eine von Mabillon herausgegebene und nach dem Urtheil dieses großen Kenners nicht später als 1100 abgefaßte Geschichte einer Reliquientranslation [a]). Er ward 1014 mit den Körpern mehrerer Heiligen dahin gebracht, und die genannte Schrift zählt unter andern Reliquien von Christo auch dies Stück „von der ungenähten Tunica Christi" auf. Die Körper der transferirten Heiligen waren 858 nach Boulogne und bereits 704 aus einer Kirche zu Terouanne (im jetzigen Departement Pas de Calais) in eine andere gebracht worden; möglich, daß schon damals die anderen Reliquien und diese Partikel des Rockes sie begleiteten, jedenfalls reichen dieselben bis in das elfte Jahrhundert hinauf.

Nach dem gewiß sehr zuverlässigen und das Studium belohnenden Werke des Pater A. Rayß, in welchem er mit größestem Fleiße die sämmtlichen Reliquien Belgiens aufzählt, besäß das Cisterciensernonnenkloster Flines eine silberne Taube, in welcher mehrere Reliquien Christi und unter diesen ein Theil der Tunica aufbewahrt wurden [b]).

Ebenso muß sich in dem berühmten Benedictinerkloster Corbie in Frankreich ein Stück des ungenähten Rockes befunden haben. Karl der Große hatte dahin einen Reliquienbehälter geschenkt, der nach einigen Jahrhunderten, nachdem auch hier das Wunder der Erblindung eines vorwitzigen Mönchs nicht ausgeblieben, durch einen gottseligen Mann eröffnet wurde. Protokolle über zwei solche Eröffnungen von den Jahren 1270 und 1286, in denen die Reliquien, einige hundert an der Zahl, sorgfältig aufgezählt werden, giebt Mabillon. Es befinden sich darunter von Christo folgende: „von seinem Blut, Haar, Nabel, Vor„haut, von seinen Kleidern und allem, was von ihm, so weit er

---

a) Siehe Anhang N. 29.

b) A. Rayss Hierogazophylacium Belgicum s. thesaurus sacrarum reliquiarum Belgii Douay 1628. 8. p. 216: De sanguine, mensa, lancea, spongia, capillis, sepulcro, sudario, corona, veste et *tunica* Christi.

„Mensch war, auf Erden gefunden werden kann [a]).“ Daß die Documente ächt sind, dafür bürgt Mabillons Name. Zu diesem allem, Christus als Menschen Angehörigen gehört auch nothwendig der ungenähte Rock, die Abtei muß also auch von diesem wenigstens ein Stück gehabt haben; denn es läßt sich doch nicht so ohne Weiteres annehmen, daß sie die Reliquie „ohne kanonische Prüfung“ anerkannt und sich des „strafwürdigen“ Verbrechens, zweifelhafte Reliquien, noch dazu in einer Urkunde, für gewisse auszugeben, schuldig gemacht habe. Wer das ohne Beweise behaupten wollte, der würde dadurch dasselbe Argument auch gegen den Trierer Rock für gültig erklären, welcher über Nacht, ohne daß von einer kanonischen Prüfung die Rede ist, man weiß nicht woher, auf einmal da ist.

Ein ähnlicher Fall tritt ein mit einer in dem Benedictinerkloster Tournus an der Saone aufbewahrten Tunica. Die Chronik des dortigen Mönchs Fulco berichtet [30]) von den Reliquien, welche der Abt Geilo 875 dahin brachte, und erwähnt unter diesen ausdrücklich und am ersten Platze die Kleider, welche der Herr beinahe von seiner Geburt, von seiner Jugend an und namentlich bei der Passion getragen habe. Wir sind mit Hn. Marx (s. oben S. 4) einig, daß Christus bei der Passion nur zwei Kleider trug, und da hier von mehreren die Rede ist, so muß der ungenähte Rock dabei sein. Darauf deutet noch bestimmter der Zusatz hin, daß er die Kleider beinahe von seiner Geburt an getragen, eine Vorstellung, die wir schon kennen und die eben nur von dem ungenähten Rock vorkommt, so daß also auch dieser mit vollem Rechte verlangen darf, in die Reihe aufgenommen zu werden.

§. 19.

Der heilige ungenähte Rock zu Cöln.

Noch im vorigen Jahrhundert befand sich in dem Karthäuserkloster St. Barbara in Cöln der Saum des ungenähten Rockes Christi, den das blutflüssige Weib berührte. Cölner Frauen, die an ähnlichem Uebel litten, ließen einen Lappen, den man an diesen Saum anzurühren

---

a) Acta SS. Ord. Ben. IV. 1, 373 ff. De sanguine, de capillis, umbilico, praeputio, de vestimen*tis*, et de *omnibus*, quae de Domino nostro Jesu Christo possunt in terra quantum ad hominem inveniri.

pflegte, in Wein tauchen und genasen durch Genuß desselben auf der Stelle. Die Nachricht ist so authentisch als möglich; sie steht in der von einem Cölnischen Karthäuser verfaßten und in Cöln mehrmals gedruckten Beschreibung sämmtlicher Cölner Kirchen und ihrer vorzüglichsten Reliquien [31]), und der Rock ist gewiß durch die guten Erfolge dieser Cur so gut und besser legitimirt, als irgend ein bisher erwähnter. Bei der Aufhebung ihres Klosters haben die Karthäuser, mündlichen Nachrichten zufolge, ihre Besitzthümer fortgeschafft und dadurch ist die Reliquie entweder an einen andern Ort gekommen, oder ganz untergegangen.

Es könnte jemand versucht sein, zu sagen, der Saum werde vielmehr dem Oberkleide angehört haben, da nach Meinung vieler Exegeten dieses als das von dem Weibe berührte zu verstehen sei. Aber die Karthäuser werden ihre Reliquie gewiß nicht ohne kanonische Prüfung für den Saum des ungenähten Rockes erklärt haben, und Hr. Guerin sowohl S. 30. ff. als Scheckmann [a]) behaupten, daß das berührte Gewand eben der ungenähte Rock und zwar entweder der Argenteuiler oder der Trierer gewesen sei. Daß auch noch jetzt der letztere dafür gehalten sein will, zeigen die im Vorwort genannten Bücher und mitgetheilten Gesänge von 1844.

So muß die Reliquie der Karthäuser auch in dieser Rücksicht ein berechtigter und vielleicht viel bewährterer Rival des Trierer Rockes bleiben. Dagegen können wir die Hn. von Hommer und Marr von einem andern Nebenbuhler, einem nach ihrer Meinung in der (ehemaligen) Magdalenenkirche in Cöln befindlichen ungenähten Rocke, vollkommen befreien. Sie haben dazu schon selbst den Versuch gemacht, aber nicht in der erfolgreichsten Weise.

Ersterer sagt S. 2: „Da jedoch kein besonderer Anspruch auf die „Aechtheit desselben gemacht wird, so scheint es, daß es entweder ein nach„gemachter oder irgend ein anderes Kleidungsstück, nicht der ungenähte

---

a) fol. 44. a., wo er die Geschichte von der Erblindung (s. o. S. 30) erzählt, sagt er: erumpens splendor sacratissimi pignoris visum claudit conspecturo, quod olim in fimbria contactum sospitatem contulerat emorroisse. Dasselbe ist gesagt in dem Hymnus auf den Trierer Rock in dem alten Trierer Brevier, bei Lichter S. 54:

Tu fimbria morbos fugas
Fluxumque sistis sanguinis.

„Rock des Heilandes sei. Man hat also nicht Ursache sich dabei auf„zuhalten.“ Der zweite copirt diese Worte S. 52. Diese Art von Beweisführung ist sonderbar genug; so wenig die Aechtheit des Trierer Rockes damit bewiesen ist, daß Hr. v. Hommer und Hr. Marx sie in Schutz nehmen, so wenig die Unächtheit eines andern, über welchen etwa Hr. N. nichts schreibt, oder den Hr. N. N. aufgiebt; der Schluß ferner, daß dies Kleid, weil es als ungenähter Rock unächt, deshalb als anderes Kleidungsstück des Heilandes ächt sein werde, gehört wiederum der uns schon mehrfach bekannt gewordenen Reliquienlogik an. Ganz unverständlich bleibt, weshalb die beiden Herrn, da es ihnen doch gewiß nur darum zu thun war, die Wahrheit der Sache aufzuklären, und nicht bloß ihren Rock auf Kosten anderer zu erheben und die Traditionen anderer Kirchen durch Machtsprüche zu beseitigen, sich bloß mit der aus Brower I, 217 geschöpften Notiz begnügen, ohne näher anzugeben, wie es sich mit dem Magdalenarock verhalte und welches seine Ansprüche denn eigentlich seien. Das war ja in ganz bekannten Büchern zu finden, und diesmal hätten sie dieselben ohne Furcht, hier gefährliche und begründete Ansprüche zu finden, getrost aufschlagen können. Winheim [a]) erzählt die Sache zwar etwas undeutlich und nicht ganz richtig, so daß dennoch der Rock allerdings wenigstens ein Rival des von Jugend an gewachsenen Argenteuiler scheinen könnte; aber die genauere Angabe findet sich in Gelenius bekanntem Buche [b]). Wir theilen sie in einer auf diese sich stützenden Fassung mit, wie sie sich auf einem ohne Jahresangabe, aber offenbar im vorigen Jahrhundert gedruckten halben Bogen zugleich mit der Abbildung der Kirche und des von vier Engeln getragenen einärmeligen Kleides befindet.

Die Ueberschrift dieses Placates lautet: „Wahrhaftiger Histori„scher Bericht des wunderbarlichen hochwürdigsten Röckleins, mit

a) Sacrarium Agrippinae. 1736. p. 198. Tunica Jesu, in qua puerulus Jesus se sacerdoti sacrificanti praebuit, cujus alteram manicam Ungariae regi cuidam eam instantissime petenti donarunt (scil. Albae Dominae), ad cujus continuandam memoriam omni septennio, quando Dalmatae, Croati, Hungari sacra loca Treviris, Coloniae et Aquisgrani devotionis causa visitant, magnam candelam huic templo offerunt etc.

b) De admiranda magnitudine Coloniae. 1645. 4. p. 554.

„welchem bekleydet erschienen ist einem Gottseligen andächtigen Prie„ster einer Königin in Ungarn Hoff=Capellanen in kindlicher Gestalt „Christus Jesus unser lieber Herr und Gott auff dem Altar als er das „H. Meßopfer verrichtet. So allhier in Cöllen in der Kirchen des „Jungfern=Closters zu den weißen Frawen Regularischer Canonissen „S. Augustini unter dem Schutz der H. Patronin Mariä Magdalenä „gestiftet aufbehalten wird.“

Um 1260 erhält ein Sacellan der Gemahlin des Ungarnkönigs Bela, der 33 Jahre lang „mit viel Fasten und Gebett täglich das Amt der H. Meß verrichtet“ und gern Christus „in der menschlichen Gestalt die er hat angenommen“ sehn möchte, durch einen Engel den Befehl, einen Rock zu verfertigen in der Größe, in welcher er ihn zu erblicken wünscht. „Als aber der Priester ihn lieber wollte sehn in kindlicher, „lieblichster Gestalt, hat er von Seyden ein blaues, doch mehr violfar„biges Röcklein verfertigt, welches er an Platz des Kelchtuchs auff den „Kelch im heiligen Meß=Opfer gelegt auf den Altar, allwo als er die „Wort der heiligen Consecration gesprochen und die H. Hosty in den „wahrhaften Leib Christi verwandelt, die H. Hosty alsbald in sichtbar„lichen Leib sich verwandelt des Kindleins Jesu, mit selbigem violfar„bigen Röcklein bekleidet und dem Priester ein hochfrewlichst anmuthigst „Spectacul verursacht, welcher, als er vermeynet, gar eine geringe „Zeit dessen genossen zu haben, dannoch bey die drei Stunden sich da„bey auffgehalten.“ Der Rock kommt zuerst in die Schatzkammer der Königin, und als einige Jahre später ein „Teutscher=Ordens General=meister“ ihn sich als Belohnung geleisteter Kriegsdienste ausbittet, behält dieselbe den linken Aermel, während er das Uebrige zu seiner Schwester im Magdalenenkloster zu Cöln schickt. Beide sterben, der Rock bleibt ungekannt in einer Kiste, bis am 12. Juni 1412 die Ungarn auf einer ihrer gewöhnlichen alle sieben Jahre wiederholten Pilgerfahrten nach dem Rock fragen, worauf man ihn noch in der Kiste verschlossen und, zur völligen Sicherheit, ohne den einen Aermel findet, der noch zu Ofen aufbewahrt wird [32]).

Wohin der Rock gekommen, ist unbekannt; einer mündlichen sehr zuverlässigen Nachricht zufolge wußte eine der letzten Nonnen des aufgehobenen Klosters sich desselben überhaupt nicht mehr zu erinnern.

§. 20.

Die heiligen ungenähten Röcke in Frankfurt, Friaul und Thiers.

Wir stellen in diesem Paragraphen noch einige ungenähte Röcke zusammen, über die wir nur unbestimmte Notizen in neuern Schriften finden, und müssen es etwanigen Liebhabern überlassen, das Genauere anderswo aufzusuchen.

Balthasar Bonifacius giebt in seiner Historia ludicra Brux. 1656. 4. S. 309 an, daß die ungenähte Tunica zu seiner Zeit in Frankfurt aufbewahrt werde. Dieser Schriftsteller, ein bekannter italiänischer Jurist, geboren 1586, war als Secretair des päpstlichen Nuntius Borgia nach Deutschland gekommen, und starb 1659 als Bischof von Capo d'Istria. Sein Buch ist superiorum permissu et Regis Catholici privilegio gedruckt. Man sieht, an dem Zeugen ist gar nichts auszusetzen.

Nach einer andern Nachricht, die wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen sein kann (bei Gundling Discours über den Zustand der Churfürsten-Staaten II. 393 und sonst öfter z. B. bei Storck Darstellungen aus dem Rhein- und Mosellande, Essen 1818. 8. II, 65, und Weber Möncherei II, 28) befindet sich ein ungenähter Rock in Friaul.

Daß auch zu Thiers in der Auvergne ein Kleid sich befinde, das Anspruch darauf macht, der ungenähte Rock zu sein, erwähnt Hr. Guerin S. 310, ohne nähere Nachweisungen zu geben. Jedenfalls werden alle diese Röcke auch ihre Beweise und Gründe haben, und ob dieselben viel schlechter sein könnten, als die bisher uns bekannt gewordenen, wäre sehr die Frage. Für eine Ungerechtigkeit würden wir es also gehalten haben, sie neben Trier und Argenteuil in die Collection nicht aufzunehmen, und ungerecht möchten wir doch auch gegen Reliquien nicht verfahren, obschon sie nach Hn. Marx nicht zu den nothwendigen Glaubensartikeln gehören.

§. 21.

Die heiligen ungenähten Röcke in Constantinopel, Georgien und Moskau.

Es müßte auffallend sein, wenn man nicht auch in dem an allen Arten von Reliquien reichen neuen Rom einen ungenähten Rock besessen

hätte. In der That kennt hier einen solchen um 1370 Johannes von Hildesheim und redet davon in seiner Geschichte der drei hh. Könige, Cap. xlj. der Anhang N. 4 genannten Ausgabe so: „in der (Sophien) kirche ist vnsers Herren rock der nit nete hat vnd der dreyer nagel einer, do xps mit an das creutz genagelt ward vnd anders erwürdiges heiltumbs vil do die Kriechen nit vil auf halten" [a]). Noch früher läßt dieser Rock sich nachweisen in dem bekannten Briefe, welchen nach Guibert der Kaiser Alexius an Robert von Flandern schrieb, und in welchem er die in Constantinopel befindlichen Reliquien aufzählt [b]). Es werden darin die Kleider, die man Christo vor der Kreuzigung abgenommen, ausdrücklich in der Mehrzahl genannt, noch dazu von dem Purpurmantel unterschieden; da deren nun selbst nach Hn. Marx und den andern Apologeten nur zwei waren, die Tunica und das Oberkleid, so muß angenommen werden, daß eben die ungenähte Tunica gleichfalls in Constantinopel war. Es ist möglich, daß diese entweder mit dem Kleid in Galatien oder mit dem in Safed identisch ist, was jedoch nicht zu erweisen und kaum zu vermuthen steht.

Wohin diese Tunica später gekommen, dafür haben wir eine bestimmte Notiz in einem von Eugenius, Archimandriten des Alexander-Newsky-Klosters, 1802 zu Petersburg herausgegebenen Werke, das in deutscher Uebersetzung unter dem Titel „Georgien oder historisches Gemälde von Grusien in politischer, kirchlicher und gelehrter Hinsicht. Aus dem Russischen übersetzt von Friedr. Schmidt" in Riga und Leipzig 1804. 8. erschien. Hier heißt es S. 89: „Bei der Eroberung Constantinopels von den Türken im fünfzehnten Jahrhundert begaben sich einige Griechische Bischöfe und andere Geistliche von dort nach Grusien. Diese brachten viele Reliquien und Heiligthümer nach Grusien, die sich bis jetzt noch daselbst befinden. Unter die Heiligthümer gehört

---

a) In Simrocks eben erschienener Erneuerung dieses Buches steht die Stelle S. 52.

b) Ueber die Aechtheit dieses Schreibens vgl. v. Sybel Gesch. des ersten Kreuzzugs S. 7. Die Worte lauten (Martene thes. anecd. I. 268): Melius est ut vos habeatis Constantinopolin quam pagani: quia in ea habentur pretiosissimae reliquiae Domini, id est statua ad quam fuit ligatus, flagellum unde fuit flagellatus, chlamys coccinea, unde fuit indutus, corona spinea, qua fuit coronatus, arundo quam vice sceptri manibus tulit, vestimenta quibus ante crucem spoliatus fuit, pars maxima ligni crucis, qua crucifixus fuit, clavi, quibus affixus fuit, linteamenta post resurrectionem in sepulchro inventa etc.

besonders das Gewand des Herrn und Heilandes Jesu Christi. Schah Abbas überschickte dasselbe nachher dem russischen Zar Michael Theodorowitsch, und es befindet sich bis auf den heutigen Tag ein Theil desselben in der Cathedralkirche Uspensky auf dem Kreml in Moskwa, ein anderer in der kaiserlichen Hofkirche in St. Petersburg und auch noch etwas davon in dem in dieser Stadt sich befindenden Alexander-Newskykloster."

Diese Nachricht durchkreuzt sich mit einer andern, die es um so nöthiger sein wird, hier vollständig herzusetzen, da von dem russischen Buche [a]), dem sie entnommen ist, keine Uebersetzung existirt:

„Von der Translation des Rockes unsers Herrn in die Czarenstadt Moskau und von verschiedenen Krankenheilungen. Der kaiserliche Abgesandte Basilius Korobin schrieb von seiner Gesandtschaft in Persien an den Czaren und den Großfürsten Michael Feodorowitsch von Rußland und den heiligsten Patriarchen von Moskwa und Rußland Filaret Nikititsch, der Schah habe ihm erzählt, daß er bei dem Einfall in Grusien den Rock unsers Herrn in einem goldenen Reliquienkasten mitgenommen, und sei bereit, wenn der Kaiser es wünsche, ihm denselben zu schenken. Der Kaiser und der heilige Patriarch schrieben dem Basilius Korobin zurück, er möge vor allen Dingen den Schatz zu erlangen suchen und ihn nach Moskau schicken. In demselben Jahre kamen die persischen Gesandten Rusanbek und Muratbek zum Kaiser nach Moskau, überbrachten nebst vielen andern Geschenken des Schah das unschätzbare Kleinod, den Rock unsers Herrn, wurden im Krönungssaal von dem Kaiser und Patriarchen empfangen und übergaben den Rock unsers Herrn dem Patriarchen. Der Kaiser und der Patriarch befahlen den Rock in dem kaiserlichen Palaste aufzubewahren; beide stellten darüber Untersuchungen an und fragten Griechen und Bewohner anderer Länder, namentlich Palästina's, darnach. Nektarius, Bischof von Wologda, erzählte ihnen, daß er Archidiakon in Jerusalem gewesen und von dort über Grusien gereist sei, wo er in der Kathedrale von Grusien eine von vielen Kerzen umstellte Säule ge-

---

a) Chronik der vielen Unruhen und der Zerrüttung des Moskovitischen Reiches durch innere und äußere Feinde und vieler andern Begebenheiten damaliger Zeit bis zum Auftreten des Czaren Joann Wasilewitsch, besonders aber der Interregnen nach dem Tode des Czaren Feodor Joannowitsch und der vollbrachten Verbesserung der heiligen Bücher im Jahr 7163 (1655). Zusammengestellt aus alten Berichten damaliger Zeit. Petersburg 1771. pp. 386. 8. (p. 352 — 354.)

sehen, und auf seine Frage, was für eine Säule es sei, gehört habe, daß in ihr der Rock unsers Herrn bewahrt werde. Dies ward noch von einer andern Seite her bekräftigt: ein Geistlicher, der in Begleitung des Patriarchen Theophan von Jerusalem gerade dort war [a]), sagte aus, man wisse in Jerusalem sicher, daß sich in Grusien der Rock unsers Herrn befinde und daß derselbe dahin durch einen Grusinier gelangt sei, der bei der Kreuzigung Christi sich unter den Soldaten befand, den Rock bei der Verloosung gewann und nach Grusien brachte. Als der Kaiser und der heilige Patriarch Filaret Nikititsch dies gehört hatten, befahlen sie dem Archimandriten des neuen Klosters Joseph und den Geistlichen und Diakonen, den Rock aus dem Palast zu nehmen und bei Kranken herumzutragen. Sie thaten dies unter Absingung von Gebeten, und sogleich wurden allerlei Krankheiten geheilt. Bei der Nachricht davon freuten sich der Kaiser und der heilige Patriarch, und ließen ihn im Atrium der Kirche der Verkündigung aufstellen. Von da brachte ihn der Patriarch mit der gesammten Geistlichkeit in die Kathedrale der Himmelfahrt (Uspensky) Mariä, legten ihn in einen goldenen Behälter eingeschlossen auf dem Grabe des Herrn nieder und theilten ihn in zwei Theile, von denen der eine in dem goldenen Behälter bleiben und aus der Kirche zu den Kranken getragen werden, der andere aber in einem Kreuze oben (im Kreml) bei dem Kaiser bewahrt werden solle. In der Kathedrale geschahen viele Heilungen von allerlei Krankheiten bei denjenigen, die mit Glauben dazu kamen. Der Patriarch Filaret befahl dem Metropoliten von Krutitscha, Cyprian, dazu Psalmen und Gebete zu verfassen, und das Fest ward auf den 10. Juli angeordnet."

Daß dieser Rock lange in Georgien gewesen und ihm dort ein hohes Alter zugeschrieben ist, geht aus einer Nachricht Klaproths (Reise in den Kaukasus und nach Georgien I Halle und Berlin 1812. 8. S. 713) hervor: daß bereits der König Mirian (von 265—318) in Mzchetha, der ehemaligen Hauptstadt von Georgien, eine hölzerne Kirche erbaut habe, in der ein zerrissenes Kleid Christi aufbewahrt wurde. Der ungenähte Rock scheint eine Art Palladium Georgiens gewesen zu

---

a) Vgl. Levesque Hist. de Russie. IV, 133. — Theophan war Patriarch von 1608 bis 1648, und in der That nach Moskau gereist. Le Quien Or. christ III, 519.

sein. Er bildete das Mittelfeld in dem königlichen Wappen von Georgien, das auf die Familie Theimuraz übergegangen ist und sich abgebildet findet auf dem Titel der georgischen Bibelausgabe Moskau 1742 [a]) und im Journal Asiatique von 1832 [b]). Hier hat der Rock genau die Form, die wir der Tunica Christi zuschreiben müssen, und in dieser Beziehung kann sich keiner seiner Nebenbuhler neben ihn stellen, so wie er in Wunderthaten nach den eben mitgetheilten Berichten keinem derselben nachsteht; im zweiten Paragraphen haben wir schon gesehen, wie gegen die Tradition von seiner Herkunft von Seiten der Geschichte nichts eingewendet wird, so daß, wenn irgend einer von allen, dieser für den ächten Rock gehalten werden müßte.

Es ist für uns schwer zu entscheiden, ob beide Erzählungen, die am Ende auf denselben Rock hinauslaufen, sich auch ursprünglich auf denselben bezogen. Da diese bestimmte „Tradition" vorhanden ist, daß er schon so früh im dritten Jahrhundert in Georgien war, so scheinen dort zwei Röcke angenommen werden zu müssen, jener und der aus Constantinopel gebrachte, von denen einer in den steten Kriegen jener Völker eben so leicht spurlos verloren gehen konnte, als der andere von den Persern eroberte zufällig dadurch, daß er seinen Weg nach Rußland fand, gerettet ist. Letzterer befindet sich noch jetzt in Moskau [c]).

§. 22.
Der heilige Rock der Türken.

Calvin, un sectaire, que nous regrettons de mentionner en un si pieux sujet [d]), hatte die Aeußerung fallen lassen, daß auch die Türken in Constantinopel einen ungenähten Rock Christi besäßen, und andere Schriftsteller ihm dieselbe nachgeschrieben. Hr. Marx S. 52 und Hr. Guerin äußerten sich darüber sehr zornig. In der That ist es schwer zu sagen, woher diese Nachricht stamme, und wahrscheinlich liegt ihr eine Verwechslung mit dem heiligen Mantel Muhammeds zu Grunde, der für die islamische Welt dieselbe Bedeutung hat, wie die ungenähten

a) Vgl. Journ. As. 1828. II, 46.
b) X, 185—188 nach einer Zeichnung im Besitz der Grafen von Saint-Priest, welche von dem nach Rußland emigrirten König Wakhtang V. abstammen.
c) Blasius Reise in Rußland. 1844. II, 361.
d) Guerin p. 27.

Röcke für die christliche. Da Geschichte und Cultus beider einige Analogie darbieten, so wird man vielleicht einige Nachrichten von demselben nicht ohne Interesse lesen.

Die Macht der Poesie über ein arabisches Gemüth war so groß, daß ein einziges lobendes Gedicht eines berühmten Dichters hinreichte, einen verachteten Mann angesehn, ein tadelndes, einen angesehenen verächtlich zu machen. So unwahrscheinlich die einzelnen Anekdoten dieser Art uns erscheinen, besonders mit den angeblich so wirksamen Gedichten verglichen: die Sache ist unbezweifelt und aus der Eigenthümlichkeit der Sprache, des Charakters und der gesellschaftlichen Verfassung der Wüstensöhne erklärbar. Gegen nichts war daher Muhammed, um so mehr, als er selbst kein sonderlicher Dichter war, empfindlicher, als gegen satirische Verse, gegen Niemand unerbittlicher, als gegen ihre Verfasser, und als einst Kab, der Sohn Zuhairs, einer berühmten Dichterfamilie angehörig und selbst ein berühmter Dichter, seinen Groll gegen die neue Religion in bittern Versen ergossen, wußte sich der Prophet nicht anders zu rächen, als daß er das Blut des Poeten frei gab. Von seinem bereits bekehrten Bruder gewarnt und nirgend Schutz findend, entschloß sich Kab, dem „die Erde zu enge ward", sich seinem übermächtigen Gegner zu stellen, und verfaßte zu diesem Zweck ein längeres, in dem einfachsten und erhabensten Stil altarabischer Poesie gehaltenes Gedicht, in welchem er den Propheten preist, seine Unterwerfung verkündigt und die Größe Muhammeds durch die Schilderung seiner eignen Furcht mit gewinnender Kunst hervorhebt. Unvermuthet vor den Propheten hintretend, recitirt er das Gedicht; Muhammed hört es mit steigendem Interesse, und froh, einen solchen Mund seiner Sache zu gewinnen, nimmt er bei einem Vers, in welchem er ein Licht, bei dem man Helle sucht, und zugleich ein scharfes gezogenes Schwert von den Schwertern Gottes genannt wird, seinen eignen Mantel von der Schulter und hängt ihn dem Dichter um, eine Gunst, die er sonst nicht leicht einem erzeigt hat.

Kab erlebte noch die Zeiten Muavias und widerstand dem Ansinnen desselben, ihm diese Reliquie des Propheten für eine große Summe Geldes abzutreten. Seine Erben waren weniger schwierig und erhielten den Mantel nach der niedrigsten Angabe mit 20,000 Dirhem bezahlt.

Diese Geschichte gründet sich auf die besten Quellen muslimischer Ueberlieferung [a]), sie ist als historisch sicher zu betrachten und wird schwerlich von einem Sachkundigen in Zweifel gezogen werden, was hier freilich nicht näher erörtert werden kann. Jedenfalls ist dies eine Reliquie, die sich auf vernünftige und wahrscheinliche Art über ihren Ursprung ausweisen kann.

Die an sich werthlose Burda des Propheten — denn das ist der Name jenes schwarzen, aus Kameelhaar gewebten und gestreiften groben Mantels — ward als Reichskleinod von Muavia auf seine Nachfolger vererbt und ging mit dem Sturz der Umayyaden auf die Abbasiden über. Sie bildete mit einigen andern Reliquien Muhammeds ein bei großen Festen und Prozessionen von den Khalifen getragenes Insigne ihrer Würde und ein Palladium des Reichs. Wir finden sie einzeln in der Geschichte bei feierlichen Gelegenheiten erwähnt [b]) und würden sie noch öfter nachweisen können, wären die ausführlicheren Geschichtswerke der Araber gedruckt oder zugänglich.

Nachdem die spätere Tradition Muhammeds Person mit Wunderkraft ausgestattet, war es natürlich, daß diese Kraft auch seinem Kleide verliehen wurde. Das Wasser, in welches es getaucht war, heilte Krankheiten [c]), ganz wie es bei den Cölner Karthäusern mit dem Saum des ungenähten Rockes geschah. Ein paar solcher Wunder kennen wir genauer: die Heilung eines Lahmen und eines Blinden. Muhammed Albusiri, von einer Paralysie ergriffen, die ihm den Gebrauch der einen Hälfte seines Körpers raubte, verfaßte zu Ehren des Propheten ein Lobgedicht, um ihn durch Recitirung desselben zu einer Fürbitte bei Gott zu veranlassen. Im Schlaf der nächsten Nacht sah er den Gesandten Gottes mit seiner Hand die kranke Seite berühren und seinen Mantel auf ihn werfen, und fand sich beim Erwachen geheilt. Das Gedicht erhielt davon den Namen Burda und wird so heilig gehalten, daß noch jetzt die meisten gebildeten Muslimen es auswendig wissen und nicht anders als in der ehrfurchtvollsten Stellung hersagen

---

a) Namentlich auf das Kitab alaghani. Hier ist sie nach den Prolegomenen der drei Ausgaben des Gedichtes von Lette, Leid. 1748, von Freytag, Bonn 1822 und von Ahmed ben Muhammed Alschirvani, Calcutta 1231 (1816) erzählt. Vgl. Abulfeda, Ann. I, 170.

b) Abulf. Ann. III, 160. 170.

c) Dahabi bei Gagnier, Albulf. Vit. Moh. p. 125.

oder anhören. So groß ist die Wunderkraft des Mantels, daß selbst das nach ihm benannte Gedicht „durch Zulassung Gottes" seine Stelle wirksam vertreten konnte. Als Saadaldin Alfariki, Secretair des Bahaaldin, Vezires des mamlukischen Sultans Baibars, von einer heftigen Augenkrankheit befallen war, die ihm das Gesicht ganz zu rauben drohte, erschien ihm Muhammed im Traum und befahl ihm, sich die Burda von seinem Herrn geben zu lassen und auf seine Augen zu legen. Der Vezir hatte zwar den Mantel des Propheten nicht, aber er besaß ein Exemplar des Gedichtes, und als dies auf das Auge gelegt und dabei vorgelesen war, ward der Blinde auf der Stelle geheilt [a]).

Aber die allmähliche Zertrümmerung des Khalifats der Abbasiden konnte Muhammeds Mantel so wenig abwenden, als der 1529 in Procession herumgetragene Rock zu Argenteuil die Spaltung der Kirche (vgl. S. 69). Endlich erschien Hulagu 1258 vor Bagdad, Mustasim mußte sich unterwerfen und ging dem Sieger entgegen bekleidet mit der Burda. Sie hatte zum letzten Male einen Khalifen geschmückt: der Mongol verbrannte sie, um symbolisch dadurch zu erklären, daß das Khalifat in seiner bisherigen Versunkenheit aufgehört habe [b]).

Eine solche Reliquie vergeht nicht. Wie der Rock von Argenteuil als Phönix wieder aus den Flammen, die die Hugenotten angezündet, emporgestiegen ist, so hat auch Hulagu der Burda nicht schaden können. Die mamlukische Dynastie in Aegypten fand es zweckdienlich, sich einen Khalifen aus reinem Blute zu halten; 1261 ließ Baibars einen verlaufenen Burschen, nicht ohne starke Zweifel der mit der Ahnenprobe beauftragten Rechtsgelehrten, für einen ächten Sprossen des Abbasidischen Hauses erklären [c]), und seit dieser Zeit lebte in Aegypten eine Reihe schlecht behandelter Schattenkhalifen, bei denen sich die Burda bald wieder eingefunden hatte. Gleich anfangs kann dies wohl nicht geschehen sein, wenigstens scheint dagegen auch die obige Anekdote zu sprechen, da Bahaaldin sonst wahrscheinlich den die Burda suchenden Secretair an den Khalifen verwiesen hätte. Später aber war sie da und ging 1519 bei der Eroberung Aegyptens durch Selim in den Besitz des Othmanischen Hauses über.

---

a) Borda ed. Uri. 1761. p. 3. vgl. Sacy Biogr. univ. V, 399.
b) Ahmed Aldimaschki Gesch. der Dynastien bei Gagnier l. l. p. 122.
c) Abulf. Ann. IV, 624. 634.

Die Vernichtung der ächten Burda durch Hulagu scheint durch das formelle Zeugniß Ahmed Aldimaschki's außer Zweifel zu stehen; auch Abulfeda [a]) sagt bestimmt, daß die Tataren sie weggenommen, und es läßt sich nicht wohl sagen, wie sie der mongolischen Verwüstung entgangen sein sollte, da man wichtigere Dinge zu retten hatte. Das hieraus entstehende Präjudiz hat vielleicht Dahabi [b]) gefühlt, wenn er den neuen Mantel einen andern sein läßt, nämlich einen von Muhammed auf dem Feldzuge von Tabuk dem Fürsten von Aila verliehenen, den der Khalif Abulabbas Alsaffah um 300,000 Dukaten erkauft habe. Der übertriebene Preis und der Umstand, daß die beglaubigteren Biographien Muhammeds, so weit bis jetzt bekannt ist, bei dieser Gelegenheit keines verschenkten Mantels erwähnen, läßt seine Nachricht als spätere Ausflucht erscheinen. Die allgemeine Annahme, die auch der türkische Reichsannalist Izzi [c]) wiedergiebt, ist, daß der jetzt vorhandene Mantel allerdings der ursprünglich dem Kab gegebene sei.

Auch die Othmanischen Sultane legten auf die Burda als ein Reichspalladium und als einen Beweis ihrer Legitimität hohen Werth. Sultan Murad [d]) ließ ihr am Ende des sechzehnten Jahrhunderts einen goldenen Behälter machen; jetzt wird sie in einer eigenen Capelle mit dem Säbel und der Fahne des Propheten aufbewahrt und trägt den Namen khirkai scherif: der heilige Rock. Im Jahr 1747, um dieselbe Zeit ungefähr, wo die Trierer Reliquie einen silbernen Kasten erhielt [e]), ließ Mahmud I. der seinigen einen noch kostbareren für 78,000 Silberdrachmen verfertigen, bei welcher Gelegenheit Izzi [f]) sich in den schwülstigsten Lobpreisungen erschöpft.

Die Verehrung der Burda dauert bis heute gleichmäßig fort [g]). In der genannten Capelle, die ein Quadrat bildet, stehen in der Mitte zwei prachtvolle Behälter, einer für die nur bei Gelegenheit eines Krie-

---

a) Daselbst I, 170.
b) Bei Gagnier a. a. O. S. 125.
c) Constant. 1399 (1785) fol. Bl. 131 a aus dem bekannten Khamis des Diyarbekri und einer andern minder authentischen Quelle.
d) Dahabi a. a. O.
e) Marx S. 113.
f) Bl. 130 a bis 131 b.
g) Das Folgende ganz nach der durchaus zuverlässigen Beschreibung bei Mouradgea d'Ohsson Tableau de l'empire Othoman II. 390 — 396 der Oct. Ausg.

ges hervorgenommene Fahne des Propheten, der andere für seinen Mantel. Zwei goldene und vier silberne Leuchter umgeben sie, die Hälfte derselben und vier aufgehängte silberne Lampen brennen jede Nacht; je zwei großherrliche Kammerherrn halten an zwei Nächten der Woche vor ihnen Wache; der Sultan besucht die Capelle häufig und pflegt täglich eins der Abendgebete daselbst zu verrichten, selbst aus seinem Sommeraufenthalt kommt er wöchentlich ein oder zweimal lediglich zu diesem Zweck in das Serail.

Wie der Trierer Rock in drei, so ist die Burda stets in vierzig Umschläge von kostbaren Seidenzeugen eingehüllt. Einmal im Jahr, in der Mitte der großen Fasten, am 15. Ramadhan wird sie mit großer Feierlichkeit enthüllt, wobei der Sultan mit seinem ganzen Hof, die weltlichen und geistlichen Großwürdenträger gegenwärtig sind. Unter andächtigen Gebeten wird das Gewand hervorgenommen. Der Sultan, der der ganzen Ceremonie stehend beiwohnt, küßt es zuerst, nach ihm nach Rang und Würden die sämmtlichen Anwesenden. Der Silihdar Agha trocknet es nach jedem Kusse mit einem Tuche von Muslin ab, das der Küssende als angerührte Reliquie erhält und bewahrt. Zuletzt wird es von dem Mufti gewaschen, indem er die geküßte Ecke leicht in ein großes silbernes mit Wasser gefülltes Gefäß taucht, und dies Wasser wird in eine große Anzahl kleiner mit dem Siegel des Kizlar Aghasi versehener Gläser gefüllt, welche an alle Anwesende, an die Vornehmen und die Damen des Harem vertheilt werden [a]). Man gebraucht das heilige Naß, indem man einige Tropfen davon in das Glas Wasser schüttet, mit welchem die Muslimen am Abend jedes Tages des Fastenmonats ihre bekanntlich ganz ächten und strengen Fasten brechen.

Noch ein anderer, dem vorigen sehr ähnlicher Mantel des Propheten befindet sich in Constantinopel im Besitz der Nachkommen seines ersten Empfängers. Wie jener den Großen, wird dieser während der letzten Hälfte des Ramadhan dem Volke zur Verehrung ausgestellt, so jedoch, daß nur der Saum sichtbar ist und geküßt wird. Eine unzählige Menge processirt in der tiefsten Andacht zu ihm hin, und da Opferstöcke dabei angebracht sind, ist die Ausstellung für den jedes-

---

a) Ein ähnliches Beispiel im Anhang N. 33.

maligen Inhaber ein einträgliches Gewerbe. Auch von diesem wird heiliges Wasser vertheilt und er wird ebenso aufbewahrt wie die Burda.

„Die Muhammedaner, sagt Muradgea S. 400, verehren nicht „die Reliquie als solche; ihre Andacht dabei bezieht sich allein auf „Gott; auch schreiben sie ihnen keine besondere Eigenschaft, keine „Wunderkraft zu, sondern allein Gotte, als der Quelle der himm„lischen Gnaden und dem alleinigen Verleiher alles Heils. Sie er„lauben sich daher nie einen Act der Anbetung gegen die Reliquien „ihrer Heiligen; wenn sie diese anrufen, geschieht es nur, sofern sie „Vermittler bei Gott sind; selbst wenn sie ihre Bitten an Muhammed „richten, geschieht es nicht anders als in dieser Eigenschaft, da er der „Heilige vorzugsweise, der letzte und größeste der Propheten ist.“

Daß diese Grundsätze bei ihnen nicht bloß, etwa zur Rechtfertigung gegen die Christen, als Lehre auf dem Papier stehen, sondern daß in der That alle und jede, auch die gemeinsten und ungebildetsten Muhammedaner davon durchdrungen sind, weiß Jeder, der das muhammedanische Wesen etwas näher kennt.

Anhang.

Beweisstellen und längere Noten.

1) S. 14. Ambrosius Worte a. a. O. sind folgende: Venit ergo Helena, coepit revisere loca sancta, infudit ei spiritus, ut lignum crucis requireret, accessit ad Golgatham et ait: (folgt eine lange Rede) Aperit itaque humum, decutit pulverem: tria patibula confusa reperit, quae ruina contexerat, inimicus absconderat. Sed non potuit obliterari Christi triumphus. Incerta haeret ut mulier, sed certam indaginem spiritus sanctus inspirat, eo quod duo latrones cum Deo crucifixi fuerint. Quaerit ergo medium lignum. Sed poterat fieri, ut patibula inter se ruina confunderet, casus inverteret. Redit ad evangelii lectionem, invenit quia in medio patibulo praelatus titulus erat: Jesus Nazarenus rex Judaeorum. Hinc collecta est series veritatis, titulo crux patuit salutaris. Hoc est, quod petentibus Judaeis Pilatus respondit: Quod scripsi scripsi i. e. non ea scripsi quae vobis placerent, sed quae aetas futura cognosceret; non vobis scripsi, sed posteritati, propemodum dicens: Habeat Helena quod legat, unde crucem Domini recognoscat. Daß Helena nicht von selbst, wie die andern Kirchenväter es darstellen, auf das einfache Auskunftsmittel verfiel, das mittelste Kreuz zu wählen, sondern dazu erst der heilige Geist in Bewegung gesetzt wird, daß sie ferner die Kreuzigungsgeschichte nicht so weit im Kopf hat, um von der Inschrift zu wissen, sondern dies erst zur Stelle aus dem Evangelium erfahren muß, zeigt uns, daß wir uns hier nicht auf dem Gebiet vernünftiger Geschichte, sondern beginnender Fabelei befinden.

2) S. 15. Dergleichen apokryphe Fabeln sind im Occident (vergl. Acta Sanctt. 3 Maj. p. 362. 4. Maj. p. 445) und Orient (Assem. Bibl. Or. Vat. I, 328. Renaudot. Hist. patr. Alex. p. 82.) noch übrig und scheinen üppig gewuchert zu haben, so daß sie sich selbst, zum Zeichen wie leicht solche Fabeln in die Geschichte übergehen, in scheinbar authentische Documente eindrängen. In des Papstes Eusebius (um 310) Epistola ad Thusciae et Campaniae Episcopos bei Mansi Coll. Concil. II. 424 liest man: Crucis ergo domini nostri Jesu Christi, quae nuper nobis gubernacula sanctae ecclesiae Romanae tenentibus quinto nonas Majas inventa est, in praedicto kalendarum die inventionis festum vobis solenniter celebrare mandamus. Dieselbe Notiz findet sich in den Vitae Pontificum, die des Anastasius Bibliothecarius Namen tragen (ed. Blanchini. Rom. 1718. f. I. 33.), im Leben des Eusebius: sub hujus temporibus inventa est crux domini nostri Jesu Christi V. non. Maj. et baptizatus est Judas qui et Cyriacus. Diese Erwähnung des Judas zeigt, wenn man die angeführten Stellen der Actt. SS. vergleicht, daß lediglich aus solchen von dem einen Papst verbotenen Apokryphen die Nachricht später in die Synodalepistel eines andern gekommen ist. Daß die Sache in die Zeit des Eusebius verlegt wird, hat wohl nur seinen Grund in einer falschen chronologischen Berechnung. Die Notiz ist in viele Chroniken des Mittelalters übergegangen, andere bemerken die Verschiedenheit der Angabe. So sagt Regino (966) ad ann. 243 unter Sylvester

(nach seiner eigenthümlichen Chronologie): Crux domini nostri a Juda invenitur, sed ut in gestis Romanorum pontificum legimus, sub Constantio patre Constantini et Eusebio pontifice Romano eadem crux inventa est; nam ibi ita legitur etc. Auch Berengosus de cruc. inv. III. 7. (Bibl. patr. max. XII. 363.) kennt den Widerspruch, und sucht ihn „in nomine domini" so zu vermitteln, daß dieselbe Person Eusebius und Sylvester geheißen.

3) S. 18. Ed. Wessel. p. 593: A sinistra autem parte est monticulus Golgatha, ubi dominus crucifixus est. Inde quasi ad lapidem missum est crypta, ubi corpus ejus positum fuit et tertia die resurrexit. Ibidem modo jussu Constantini imperatoris basilica facta est, id est dominicum, mirae pulcritudinis, habens ad latus exceptoria, unde aqua levatur, et balneum a tergo ubi infantes lavantur. Auch folgende Worte setzen wir her: in aede ipsa ubi templum fuit quod Salomo aedificavit in marmore ante aram sanguinem Zachariae ibi dicas hodie fusum; vestigia clavorum militum, qui eum occiderunt, in totam aream, ut putes in cera fixum esse.

4) S. 19. Eine dieser spätern Fabeln, die sich auch auf eine Findung heiliger Kleider bezieht, erzählen wir mit den Worten der zuerst durch Göthe bekannt gewordenen Geschichte der drei heiligen Könige von Johannes von Hildesheim um 1370 und zwar nach der deutschen Ausgabe ohne Jahr (etwa 1480), die Panzer (Annalen der deutschen Lit. Zus. S. 3), jedoch nicht genau, beschrieben hat. Das gebrauchte Exemplar befindet sich im Besitz des Hn. Dr. Simrock, aus dessen beliebter Feder augenblicklich eine Erneuerung dieses naiven Buches erschienen ist:

In denselben zeiten was die erwürdig frawe Helena des keisers muter in dem land zu Judea genesite meres die hielt ser von dem iuden glauben vnd hielt wenig von den cristen vnd darumb was ir nit lieb das ir sun der Keiser was cristen worden vnd schreib dem keiser brief vnd strafft in darumb, der sun schreib ir wider also das es got füget das die erwürdig Helena auch cristen ward vnd als ser sy die iuden vor lobet also ser ward sy die schelten vnd hassen vnd fur zu vnd suchet alle die stette do vnser herr Jhesus xpus gewesen was do er geborn ward vnd do er gemartert ward. — Do nun die kirchen vollbracht wurdent do kam die erwürdig Helena gen Bethleem in das arme hütlin do got vnser lieber herre jnn geborn ward das do so lang verstopffet vnd wüst was gewesen, das weder mensch noch vihe dar ein getorst kummen, da kam sy über die krüppe do got vnd mensch jnne gelegen was vnd vand beide howe tücher vnd vnser frawen hemd das sy vergessen het do sy von not vnd von forcht eylet auß dem hütlin vnd fürte das mit ihr gen Constantinopel vnd was das alles frisch vnd gesunt vnd gantz als des ersten tages vnd behielt das alles in sant Sophien münster in großer würdikeit vnd beleib das also ligen biß auf künig karolus zeiten das er kam in kriechen land vnd do den cristen gehalff das in stette land vnd leut wider wurdent, do gabent sy jm das hemd und tüchelin die zwey furte derselbe cristen man künig Karolus mit jm gen ache do man es weiset noch heut biß tages in vnser frawen münster das der selbe karolus auch stifftet bey seinem leben.

Damit unsere geneigten und ungeneigten Leser sich eine deutliche Vorstellung machen können, wie Helena sich freute, wenn sie ein heiliges Hemd fand, so haben wir den zu obiger Erzählung gehörigen Holzschnitt abbilden lassen. Diese Sage ist uns jedoch noch in anderer Hinsicht wichtig, sofern sie sich mit der von dem ungenähten Rocke durchkreuzt. Gotfrid von Viterbo (Pistor. II. 244) weiß ebenfalls zu berichten, daß Maria auf ihrer eiligen Flucht nach Aegypten die damals noch kleine ungenähte Tunica Christi mit den andern Sachen habe liegen lassen, aber ein armenischer Astrolog habe sie gefunden, mit sich genommen und erst bei Jesu Antritt seines Lehramts auf Befehl eines Engels zurückgegeben, worauf sie sogleich lang geworden und von Christo bis zu der Verloosung getragen sei. — Bekanntlich findet sich die Sage, daß Helena Jüdin gewesen und durch Constantin bekehrt sei, vielfach, und ihre Apologeten (man sehe z. B. Acta SS. ad 18. Aug. Masenius ad Brow. I. 579) geben sich alle Mühe, sie von diesem

Makel zu reinigen. Sicher steht nun, allen Apologeten zum Trotz, durch das Zeugniß des Eusebius (vita Const. III. 47. — *αὐτὴν θεοσεβῆ καταστήσαντα, πρότερον οὐκ οὖσαν*), daß sie erst durch Constantin veranlaßt ist, Christin zu werden; aber die Fabel von ihrem Judenthum erklärt sich, was jene nicht bemerken, leicht durch eine Verwechselung mit der adiabenischen Jüdin Helena bei Josephus Arch. XX. 2, 1. und Eusebius KGesch. II. 12, die durch die lateinischen Uebersetzungen dieser Schriftsteller in die Köpfe der Abendländer und ihre Apokryphen von der Kreuzfindung gekommen sein muß.

5) S. 22. Apol. ad Const. I. 304 ed. Par. 1694 fol.: *τοῦτο καὶ ἐν Τριβέροις καὶ ἐν Ἀκυληΐῳ γενόμενον ἑώρακα κἀκεῖ γὰρ ἐν ταῖς ἑορταῖς διὰ τὸ πλῆθος ἔτι τῶν τόπων οἰκοδομουμένων συνῆγον ἐκεῖ καὶ οὐχ εὗρον τοιοῦτον κατήγορον*. Große Kirchen waren also in keinem Fall, am wenigsten die Domkirche schon vorhanden. Auch hier möge es erlaubt sein, damit man nicht etwa glaube, daß wir eine vielleicht Manchem auffallende Behauptung bloß Hn. Marx entgegenstellen, die folgenden sicher höchst unparteiischen Worte des gelehrten Jesuiten Sirmond (Opp. IV. 500) anzuführen. Relatum ad se Dagobertus testatur, in Constantini regia dedicatum ab Agroecio episcopo fuisse monasterium in honorem S. Joannis evangelistae: ab eodem Agroecio basilicam quoque S. Petri dedicatam eodemque tempore jussu Helenae etiam Treviris in honorem S. Crucis aedificatam ecclesiam commemorant Gesta Pontificum Trevirensium. Quis vel gestorum illorum auctorem vel eos, qui Dagoberto successerunt, multis post saeculis certiora de Trevirensibus ecclesiis nosse potuisse credat, quam Athanasium, qui quo tempore apud Treviros exulavit, hoc est post Agroecium sub finemque Constantini, nullas in ea urbe fuisse confirmat. Die Stelle des Athanasius spricht auch gegen Hn. Schneiders neuerliche Ausführung, daß schon Constantin zu Trier die Domkirche eingerichtet habe; die von ihm angeführte Stelle des Eumenius beweist zwar, daß damals in Trier mehrere Basiliken waren, aber mehr nicht. Eumenius schöpft aus dem blühenden Zustande Triers, welchen es Constantin, dem Schützling und Verehrer Apollos, verdankt, auch für seine Vaterstadt, einen Lieblingssitz Apollos, frohe Hoffnungen. Wie in Trier die Tempel und die öffentlichen Gebäude sich neu erheben, so wird das auch in Augustodunum geschehen. Dort aber steht der Circus Maximus, des römischen würdig, vollendet, und das Forum und die dazu gehörigen Bauten streben himmelan. Basiliken und Forum gehören eng zusammen, denn der Platz des Forum konnte sich nicht zu den Sternen erheben. Beide zusammen sind königliche Werke und der Sitz der Gerechtigkeit. Eine christliche Kirche hätte nothwendig davon unterschieden werden müssen, und daß es mehrere Basiliken gab, wird Niemanden befremden, welcher erwägt, daß ihrer zu Rom, dem Vorbilde der gallischen Hauptstadt, über ein halbes Dutzend sehr verschiedenen Zwecken, der Rechtspflege sowie dem Handel und Wandel dienten.

6) S. 24. Privilegium Sylvestri papae bei *Brower* Annal. Trever. IV. 1.: Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trebir super Gallos et Germanos primatum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis Christianae religionis Doctoribus, scilicet Euchario, Valerio et Materno, ac per baculum caput ecclesiae Petrus signavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester eius servus, successioneque indignus per patriarcham Agricium renovans confirmo.

Die Redaction des codex Virdun. bei *Calmet* hist. de Lorraine I., preuves p. 8, Noten, hat in dem Obigen unwesentliche Varianten, fährt aber fort: confirmo, ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, metropolis eiusdem indigenae. Quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Judaea translatum cum ceteris reliquiis domini magnifice ditavit, specialiterque provexit. Huius privilegii conscii nocivi aemuli communione dirimantur, quia anathemate maculantur.

Vita Agricii, Acta S. Januar I. p. 270: (bis confirmo wie oben, dann) ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, metropolis eiusdem indigenae. Quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Judaea translatum cum clavo ceterisque reliquiis domini magnifice ditavit etc.

Gesta Trevirorum c. 30. Bis indigenae wie oben, dann: Quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Judaea translatum cum tunica et clavo domini ceterisque reliquiis magnifice ditavit.

7) S. 30. *Vita Agricii* Acta S. Januar I. p. 776. Ceterum, quod alias quoque Domini reliquias, non minus quam clavum ipsum venerandas portaret, et privilegium praedictum testatur et ecclesia in urbe Treverica in honore principis Apostolorum ab ipso dedicata pro ipsis in sui thesauri gazophylacio servatis in Domino gloriatur. Quibus quam stupenda reverentiae magnitudo debeatur, patenter ut aestimo declaratur, si unum quod suae sanctitatis dederunt indicium ad memoriam revocetur. Verissima namque majorum relatione didicimus, quod quidam religiosus multum ejusdem urbis episcopus, dum diversas hominum aestimationes de istis domini reliquiis audiret, dicentibus aliis tunicam Domini esse inconsutilem, aliis autem purpuream vestem, qua erat tempore passionis indutus, quibusdam vero putantibus illud pignus amoris caligas esse mundi salvatoris, dum has inquam opiniones veritatis exquisitione plurimum desideraret dissolvere, communicato tam populi quam cleri nec non ordinis monachici consilio triduanum per totam civitatem indixit jejunium, rogans omnes humiliter, quatenus a Deo peterent, ut alicui ex ipsis tanti sacramenti concederet intuentiam. Peracto igitur jejunio, clerus et populus convocantur in domum S. Petri quae hujus est conservatrix thesauri, ubi unus de tota multitudine monachus electus, occultum Domini visurus, et praesuli manifestaturus, arcam in quam b. Agricius hunc reposuerat thesaurum reseravit: sed mox ut opertorium introspecturus levavit, occultum Dei judicium, contra quod nullum est consilium, visum ei clausit oculorum.

8) S. 37. Jeder Gelehrte von Fach, der die Ausgabe der Herren Wyttenbach und Müller mit der angeführten Waitzschen Abhandlung vergleicht, wird diesem Urtheile ohne Weiteres beitreten. Im Einzelnen kann die Sache hier nicht erörtert werden, um aber die obige Behauptung nicht ohne alle Begründung hinzustellen, mag wenigstens Folgendes gesagt werden. Die Herausgeber haben, statt den ältesten und einfachsten Text vor allen Dingen abzudrucken und die spätern Zusätze von ihm und untereinander zu unterscheiden, Altes und Neues, Glaubwürdiges und Fabelhaftes zusammengeworfen. Nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen erfährt man, mit welchem Erzähler man es zu thun hat. Sie haben starke Irrthümer in der Schätzung der einzelnen Handschriften begangen, wie es Waitz an dem Beispiele des Cod. Trev. 30. schlagend erörtert. Sie geben im guten Glauben an Trithemius, detaillirte Angaben über die Verfasser der Gesten, die auf die vorliegenden Texte nicht passen und deren Kritik nur irre leiten kann — ein Umstand, den wir mit besonderer Rücksicht auf unsere Aufgabe hervorheben. Sie bezeichnen hier und da, und nicht immer richtig, die ältern Quellen der Gesta, sind darin aber keineswegs vollständig und verkennen auch wohl die Ableitung geradezu. Endlich von der Beschaffenheit ihrer Anmerkungen, so weit sie sich auf Sachkritik einlassen, haben wir schon Beispiele gehabt: im Allgemeinen ist zu sagen, daß ihre Kritik zu der conservativen, aber unmethodischen und deshalb überall nur verwirrenden Gattung gehört.

9) S. 41. *Brower* ann. Trevir. II. 91. Proximus annus, 1196, inventione thesauri incomparabilis sacrosanctae Christi Domini Tunicae celeberrimus extitit. Haec olim cum augustis aliorum Divorum reliquiis in adyta maximi templi, spatio inter utramque turrim medio, in ara D. Nicolao sacra recondita, tum superstitum hominum notionem fugiebat. Joannes igitur, cum exornando templo atque suscitandis aris intentus,

multa passim vetera loca diruit, multa nova struit, capsis reliquiarum et forulis passim excussis, atque omnis generis conditoriis in lucem prolatis, in vestem Christi pretiosissimam, manifestis tum indiciis patefactam, incidit, atque cum effusa totius civitatis gratulatione, ipsis Maii Kal. SS. Philippo et Jacobo apostolo festis, eam publice spectandam populo exhibuit. Tandem inusitata quadam religione perfusis adstantium animis, in altari recens a se D. Petro tutelari exstructo, cum aliis nobilissimis sanctorum hominum pignoribus reclusit. Aram vero D. Nicolai, quae haec tam coelestia et non optata quidem eo tempore munera ediderat, variis item sanctorum reliquiis cumulavit.

10) S. 43. Von 1512 sagt Enen Bl. 33, a.: er ist „ytzund newlich erfonden"; ähnlich Bl. 56, b. Scheckmann fol. 38, a.: inquiritur feliciter, reperitur felicius, felicissime (prima mensis Maji die quo dedicationis illius ecclesiae festum celebratur) inventa pronunciatur. 41, b.: Leo erläßt die Bulle, ut ss. inventis reliqniis impenderetur honor condignus. 44., b.: placuit Christo domino tunicam suam notam reddere (wie es 44, a. von 1196 hieß: Tandem — se permisit illa dignissima margarita (tunicam loquor inconsutam) tangi viderique et denuo recludi). 45, b. 46, a. gebraucht er inventio zugleich von der Erhebung 1512 und von der Auffindung durch Helena. — Wer in dem Heiligthumsbuch des Marienklosters Bl. 4. die Ueberschrift liest: de sacra veste, tunica scilicet Mariae, quomodo, quando et per quos inventa sit, wird gewiß zunächst glauben, daß es sich von einer Entdeckung handele; aber es ist bloß die Erhebung der am bekannten Orte befindlichen Reliquie gemeint, die gleichfalls 1512 auf Wunsch Maximilians geschah. Von diesem wird in Bezug auf die Tunika Christi in demselben Capitel gesagt: sanctam salvatoris tunicam diligenti studio quaerere fecit quaesitamque invenit. So gebraucht auch das Buch der Abtei St. Martin, vorletzte Seite, den Ausdruck inventa est tunica inconsutilis.

11) S. 43. *Gesta Trev.* I. p. 204. ed. Wyttenbach. Idem archiepiscopus contulit ius patronatus ecclesiae de Offendynge — — ad usus fratrum majoris ecclesiae, et St. Paulini, et S. Symeonis, eo modo et forma, ut ipse qui praeest refectorio, de consilio majoris decani et capituli eandem quolibet anno locet decimationem. Praedicti quoque fratres in purificatione b. Mariae virginis simul omnes in majori ecclesia cum candelis suis convenient — — Ipse vero magister refectorii praedictis fratribus servitium dabit eodem die, aut pro redemtione servitii sex denarios Trevirenses de eadem decimatione cuilibet fratri, qui praesens usque ad consummationem missae fuerit. Qui autem usque ad consummationem missae non fuerit, nihil ei dabitur, quia penitus demeruit, nisi qui inventi in domibus suis fuerint infirmi; sed totum quod superfuerit, in usus refectorii majoris ecclesiae cedet.

In die etiam dedicationis majoris ecclesiae, quae est in festo Philippi et Jacobi, summum altare cum magna reverentia et devotione consecravit, et tunicam domini cum magna reverentia et veneratione bonorum virorum ipso die in altare B. Petri reposuit, anno videlicet ab inc. Dom. 1196. Omnes simul praedicti fratres ad eandem dedicationem conveniant, ibique festo solenniter peracto, praedictus magister etc. ganz wie oben. In anniversario quoque praedicti archiepiscopi Johannis omnes fratres supradicti in majori ecclesia conveniant etc. ganz wie oben.

12) S. 45. *Gesta Trev.* ed. Wyttenbach p. 297. Nota a. Hoc caput, in quo acquisitiones et fundationes archiepiscopi Joannis continentur, non legitur in quibusdam codd. nostris, neque in edd. Eccardi et Honthemii; recensetur vero ex genuinis chartis in codd. Eberh. Clus., Scholer., Maximin., et Paris. In margine cod. Paris. hoc loco legitur: residuum gestorum Joannis quaere infra post gesta Henrici.

Die angeführten vier Handschriften gehören nach der Vorrede der Herausgeber S. 23 zur dritten und vierten Redaction der Gesten, und führen die Geschichte Triers: Scholer. bis 1300, Paris. bis 1440, Maximin. bis 1455, Eberh. Clus. bis 1531 hinab. (ibid. p. 25, 27, 38, 39).

13) S. 46. *Scheckmann* fol. 33. b. Joannes — ut apostolica praeceptioni grato concurreret affectu effectuque, jacto fundamento profundo criptam elegantem in domo sancti Petri construxit, desuper chorum eminentissimum. Perfectoque opere in praesentia tum spiritualium tum temporalium praelatorum ac plebis numerosa assistentia cum dominicae incarnationis volveretur annus millesimus centesimus nonagesimus ubi jam dedicasset criptam chorumque: adaperto altari divi Nicolai pontificis sumpta tunica domini Jesu inconsutili cum multis aliis reliquiis praeclaris transtulit in summum altare beato Petro dicatum prima die mensis Maji.

Derselbe 43, b. Ut autem fidelis testatur antiquitas, tunc recondita fuerat illa sacratissima vestis inconsuta in eum locum ecclesiae qui post chorus sancti Nicolai fuit appellatus ubi latuit illa margarita pretiosissima octingentis fere annis. 44. a. Joannes — dum chorum ecclesiae novum erexisset et divo Petro novum statuisset altare, quo illud reliquiis magnificentissimis potuisset ornare, tulit in Kalendis Maji ex altario divi Nicolai tunicam illam domini Jhesu inconsutilem reconditque in novum per se beato Petro apostolo dicatum altare.

Das Buch *Pro Abbatia b. Martini*. 1514, vorletztes Blatt. Has reliquias excepto corpore divi Mathiae apostoli Agricius altari b. Nicolai inclusit. — Post haec anno MCXCVI. Joannes primus etiam Trevirensis archiepiscopus q. chorum cum cripta fundavit nonnullas de altari praemisso suscepit reliquias et eas altari inclusit maiori in die sanctorum Philippi et Jacobi quo adhuc dedicationis peragitur dies.

14) S. 47. *Gesta Trevirorum* C. 31. Spätere Redaction, nach 1132: Eo tempore Treberis jussu beatae Helenae, ecclesia maximi ornatus et structurae in honorem sanctae crucis est aedificata, in modum etiam crucis. [Ossa Mathiae Apostoli juxta corpora SS. Eucharii et sociorum eius collata sunt. Tunica domini cum clavo et ceteris reliquiis in domo S. Petri reconditae sunt.] S. autem Agricius, officio suo pontificatus expleto, migravit ad dominum.

Unter den ältern Redactionen finden sich die eingeklammerten Sätze unseres Wissens nur in dem Cod. Paris. 77. (ehemals Compend., von d'Achery herausgegeben), der die Redaction von 1106 bis 1132 ohne Interpolation fortsetzt. Der cod. Trevir. bei Calmet in den Varianten hat die beiden Sätze gar nicht; ein cod. Hambg. ebenfalls von der ersten Redaction mit der Fortsetzung bis 1132 hat nur die Angabe über den h. Matthias, nicht den Satz über Tunica und Nagel. Man sieht, die Interpolation ist hier denselben Gang wie bei der Urkunde Sylvesters gegangen.

15) S. 49. *Guibertus* De pignor. SS. Opp. ed. d'Achery p. 336: Quid de capite Joannis ago qui de innumeris sanctorum corporibus itidem in dies audio? Plane decessor meus Ambianensis Episcopus cum corpus Firmini martyris ut putabat, quatenus de theca in thecam efferret, nullum inibi pitacium, ne unius quidem literae testimonium, quis ibidem jaceret, invenit. Ab Atrebatensi et ipso Ambianensi Episcopis audivi quod refero. Qua de re urbis Episcopus plumbeae laminae mox inscripsit, quod illic conderetur: *Firminus Martyr Ambianorum Episcopus*. Nec mora in monasterio sancti Dionysii idem actitatur. Parata ab abbate ornatiori capsa dum inde extollitur, dum cum membris caput evolvitur, membranula in martyris naribus reperitur, in qua quod esset Firminus Ambianensis martyr exponitur.

16) S. 50. *Friderici* I. litterae ad Hillinum aepisc. Trevirensem bei Goldast C. J. I, 265 Hontheim H. D. I, 581. Der Kaiser beklagt sich über den Papst: Ecce qualis subsannatio? Certe vos ipse vidistis et audistis, quam derisui nos habuerint, vocantes nos stultos Alemannos, quod ad praeceptum eius staremus subiecti, quorum dexteras totus orbis ferre non posset. Igitur quia vos Primas estis cis alpes et cor regni et metropolis illa vestra, Treviris inquam inclyta, quae inconsutili praepollet tunica domini, vestro consilio et auxilio summam et mysterialem inconsutilem tunicam domini, id est Emath, de manu illius Amorrhaei, videl. Apostolici, a quo hucusque scissa et divisa sorte, et in jus Aegyptiorum rursum vendita est, eruemus. Non enim per ostium sed aliunde ascendit in ovile, fur quippe est et latro.

16a) S. 51. *Limpurger Chronik* bei Hontheim prodromus p. 1112. Unter diesem Reichstag der Kaiser aus Andacht eröffenen ließ den Frohne Altar des hohen Dom Stifftes in gegenwartt obgedachten Chur= und Fürsten, Königen, Herrn und Stadt Gesandten, zu erkundigen die Warheit von unsers lieben HErrn J. C. ohnzertrenneten Leibrock. Der Altar ward eröffnet und alles der Wahrheit gemäß, nemblig der Rock und noch vielle andere köstliche Sachen von Heiligthumb erfunden und erhoben, Gott sey Lob und Preis ewiglich.

Trithem. Ann. Hirsaug. II. 675. Anno praenotato durante apud Treviros dicto Conventu Principum, Maximilianus Caesar piâ devotione motus altare majoris ecclesiae sancti Petri Apostoli Principale jussit aperiri ad experiendum, si vera esset historia Trevirorum, in qua legitur, quod Archiepiscopus Trevirorum anno Dominicae nativitatis millesimo ducentesimo decimo octavo indictione Romanorum sexta, temporibus Frederici Imperatoris secundi et Honorii Papae tertii tunicam inconsutilem Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi cum reliquiis Sanctorum multis intra concavitatem ipsius arae certis ex causis reposuerit. Nec fuit ista repositio Dominicae vestis occulta, quamvis etiam postea nostris temporibus multi dubitarent, sed et litteris commendata fuit et in opinione Trevirensium et Mosellanorum vulgatissima, quod eo melius novi, quoniam et ego Mosellanus patriâ hanc famam a puero semper audivi et pro majori certitudine in annalibus Trevirensium Ecclesiae scriptam saepius legi.

Ad mandatum igitur Caesaris Maximiliani adeuntes altare Canonici cum reverentia, in diebus Paschalibus, aperuerunt secretius ipso cum paucis adstante, in quo tres cistulas cum reliquiis subscriptis invenerunt. In prima capsula reperta fuit ipsa Salvatoris nostri tunica inconsutilis cum inscriptione tali: Haec est inconsutilis Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi (sic). Est autem tunica ipsa sine manicis mirandae compositionis et peregrini coloris: super tunicam invenerunt unum taxillum majusculum, in quo sortem miserunt stratiotae super ipsam dominicam vestem: cum taxillo jacuit cultellus rubiginosus, quo in ultima coena Salvator noster usus fuisse creditur. De ligno S. Crucis plures invenere particulas. Haec omnia S. Helena quondam Imperatrix Mater Constantini Magni de Hierosolymis in urbem Trevirorum transtulerat.

Auffallend ist übrigens in dieser Stelle, daß die Niederlegung des Rockes in den Altar mit ausführlichen Angaben in das Jahr 1218 (statt 1196) verlegt wird. Anderswo haben wir dieses Datum nirgends gefunden und müssen es einstweilen für einen Irrthum oder eine Verwechslung halten. Brower II, 113 erwähnt die Weihe des Altars auch unter dem Jahre 1212 am Ende der Regierung des Erzbischofs Johannes. Vielleicht ist in der von Trithemius gebrauchten Geschichte Triers eine ähnliche Umstellung gewesen, die den Irrthum veranlaßt hat.

Brower ann. Trev. II. 328. Denique ingressus est (Maximilianus) in eam orationem, qua admodum avere se ostenderet cernere mortalibus oculis

sacrosanctam illam Christi Salvatoris tunicam inconsutilem, quam ipse tum constanti hominum fama tum antiquis litterarum monumentis Treviris asservari iam quidem comperisset. — Igitur Richardus convocatis in unum primarii coetus capitibus quo primum tempore Canonicorum senatus haberi potuit, de Caesaris voluntate ad eos *retulit*, qui — nihil omnino piis ejus votis atque postulatis negandum *constituunt*. Itaque supplicare communiter populo atque — clero privatim jusso, — ipsi interim in eam curam animis transeunt, ut munere suo rite — perfungantur. — Coiere in aede summa cum antistite suo Canonici atque ibi altare — recludentes, negotium dant, qui Praesuli a sacris erat, presbytero, omnes ut arae sinus diligenter excuteret *cet.*

17) S. 56. *De Gloria Mart.* c. 8. Bibl. PP. max. XI, 833. De hac vero immaculati agni tunica quae a quibusdam audivi silere nequeo. Ferunt autem in civitate Galathaeae in basilica, quae ad sanctos archangelos vocitatur, retineri (est enim haec civitas ab urbe Constantinopolitana quasi millibus centum quinquaginta), in quà basilica est crypta abditissima ibique in arca lignea hoc vestimentum habetur inclusum, quae arca a devotis atque fidelibus cum summa diligentia adoratur, non immerito digna, quae hoc vestimentum retineat, quod dominicum corpus vel contingere meruit, vel velare.

18) S. 57. *Fredegar.* Bouquet Scr. R. Gall. II. 419. Bibl. PP. Lugd. XI. p. 815. Anno XXX regni suprascripti principis (Gunthchramni) tunica Domini nostri Jesu Christi, quae eidem in passione sublata est et a militibus, qui eum custodiebant, est sortita, de qua David propheta dixit: *Et super vestimenta mea posuerunt sortem* inventa est prodente Simone filio Jacob, qui per multas hebdomades multis cruciatibus affectus tandem profitetur ipsam tunicam in civitate Zaphad procul a Hierosolyma in arca marmorea positam esse. Quam Gregorius Antiochenus et Thomas Hierosolymorum et Joannes Constantinopolitanus episcopi cum aliis multis episcopis triduanum facientes jejunium exinde condigne cum arca marmorea levi effecta quasi ex ligno fuisset, ordine pedestri Hierosolymam cum devotione sanctissima perduxerunt eamque in loco ubi crux Domini adoratur cum triumpho posuerunt.

Aimoin. de gest. Franc. Bouq. III. 105. Tricesimo vero saepedicti Principis anno fama per totos Francorum divulgavit fines, Tunicam Domini nostri Jesu Christi (quae ei in passione sublata est et uni militum sorte tradita, iuxta illud Prophetae vaticinium *quia supra vestem meam miserunt sortem*) inventam esse profitente quodam Simone Jacobo patre progenito. Qui per duas fere hebdomadas poenis affectus tandem professus est ipsam tunicam in civitate Zaphat procul a Hierosolymis in arca marmorea positam esse. Quam Gregorius Antiochenus et Thomas Hierosolymitanus, Johannes quoque Constantinopolitanus episcopus cum aliis multis pontificibus, triduano completo jejunio, cum devotione maxima transtulerunt, ac in loco quo crux Dominica veneratur posuerunt, cum ipsa in qua prius fuerat marmorea arca, quae tantae levitatis dum efferretur fuisse visa est, ut nullum onus portantes sentirent.

Chroniques de Saint Denis (Bouquet III. 105) übersetzen Aimoin und fügen hinzu: De celle cote dist-on que elle etoit sans cousture et que Nostre Dame l'avoit faite de ses precieuses mains; mes l'Evangile n'en parole pas.

Hermannus Contr. ad a. 590. Tunica Domini Salvatoris a Simone quodam Judaeo tormentis coacto monstrata a Gregorio Antiocheno, Joanne Constantinopolitano et Thoma Hierosolymitano et aliis pluribus episcopis jejunio triduano celebrato in arca marmorea in oppido Saphad inventa summo cum honore Hierosolymam allata est.

Marianus Scotus ad a. 613. Tunica domini in Judaea reperitur. *ad a.* 611. Persae — etiam vexillum dominicae crucis abducunt.

Sigibert ad a. 594. Tunica domini nostri Jesu Christi in civitate Zaphat non longe a Hierosolyma confessione Symeonis Judaei inventa et ab episcopis Gregorio Antiocheno et Thoma Hierosolymitano et Joanne Constantinopolitano Hierosolyma in loco ubi crux Christi veneratur est posita.

Thiofridi Efternacensis Flores Epitaphii Sanctorum. Joannes Roberti recensuit. Luxemburgi 1619. 4. p. 147—149. — O quam pretiosa staminis et subteminis fila, quibus contexta est salutaris tunica, quae ex carne calefacta est dominica, quae artus dominicos calefecit relatione vicaria, sub cujus textura inconsutili et mystica ea quae intrinsecus latent abscondit Dei sapientia, quae ab oculis omnium viventium est abscondita. Haec tanti praeconii tunica, in cujus typum Joseph usus est talari et polymita, quanta debeat amplecti et honorari fide ac reverentia, Judaicae perfidiae vigilantissima nos edocuit diligentia. Denique tam preciosi thesauri custodia per successiones legitimas devoluta, tandem jure hereditario Simoni cuidam filio Jacob est credita. Hic cervicis durissimae Judaeus tempore Mauritii imperatoris ingenita sibi duritia, per duas septimanas immania pro silentio perpessus supplicia, tandem prodidit eam in civitate Zaphat haud procul ab Hierosolyma reconditam esse in arca marmorea. Perpendat oro quicumque se recognoscit vas esse fictile ac fragile, quam ingentis precii visa sit humanae menti, pro qua propriae non pepercit carni, pro qua omnium tormentorum genera maluit perpeti, quam gentem suam tanto thesauro privari ac destitui. Sed Jesu bone ac benigne quod cor excogitet, quae lingua explicet, quanta tunc de tanti inventione thesauri, uranicae patriae civibus jubilatio, quanta oborta sit filiis ecclesiae exultatio. Omnia a passione dominica transacta tempora quasi infoelicia sua praedicabant nimium foelicia, in quibus tantum thesaurum tamdiu absconditum tandem revelare divina dignata est munificentia. Concurrebant viri summis honoribus, summis praediti virtutibus, Gregorius Patriarcha Antiochenus, Thomas Hierosolymitanus, Joannes Constantinopolitanus, cum multis aliis egregiis Praesulibus et diversae aetatis ac sexus et dignitatis hominibus, super inenarrabili dono Dei tripudiantibus et ne temeritatis notarentur elogio, ne fidei obsequium non tam videretur devotio quam praesumptio, ne, ut in Betsamitas et Ozan Leviten divina desaeviret ultio: triduano prius expiati et sanctificati jejunio, elevaverunt arcam Domini in jubilo, nullo modo gravem naturali pondere marmoreo, sed divinitus levissimam, tanquam ex lignis sethim, ut arca testamenti, compacta esset opere ac labore architectorio: et, prosecuti quasi salutari sua tunica induto et praeeunti Christo Domino, posuerunt eam in opinatissima civitate Helia, in loco dominicae Anastasis potentia et gloria celeberrimo, ubi omnibus et singulis horarum momentis et atomis praesentissima ad salutem omnium credentium divina adest dignatio et propitiatio.

Chronicon Ursperg ad a. 603. Tunica domini, super quam milites miserunt sortem, in Zaphat procul ab Hierusalem in arca marmorea reperitur, quam Gregorius Antiochenus episcopus et Thomas Hierosolymitanus et Joannes Constantinopolitanus cum aliis multis episcopis, facto triduano jejunio ordine pedestri Hierusalem in ipsa archa perducentes in ecclesia ubi crux dominica adoratur, posuerunt.

Chronica Pantaleonis (Eccard Corp. h. I. 820.) Anno Domini 602 tunica Domini super quam milites sortem miserunt, in Ziphat non procul ab Hierusalim in archa marmorea reperitur, quam Gregorius Hierosolimitanus et Johannes Constantinopolitanus cum aliis multis Episcopis facto triduano jejunio ordine pedestri Hierosolimam in ipsa archa producentes, in ecclesiam ubi crux Domini adoratur, posuerunt.

Martinus Polonus. Schilter Scriptt. p. 556. Eo tempore (sub Mauricio) in Saphet non longe a Jerusalem tunica domini inconsumptilis (sic) inventa est ab episcopis Gregorio Antiocheno, Thoma Jerosolymitano et ab aliis in arca marmorea et delata est in Jerusalem.

Ricobaldus (Eccard I. 1261) s. Mauricio: Vestis Domini nostri Jesu Christi inconsutilis invenitur in Sapath.

Matthaeus Westmon. Anno gratiae 594 tunica domini Salvatoris in civitate Zaphat non longe a Hierusalem, confessione Simeonis Judaei inventa et ab episcopo Gregorio Antiocheno et episcopis Thoma Hierosolymitano et Joanne Constantinopolitano Hierosolymis in loco ubi crux Christi veneratur, posita est.

Werner Rolevinck bei Pistor. II, 509. (anno 590) Tunica Domini inconsutilis reperta est in Saphat et in Jerusalem posita.

19) S. 58. Abulf. Geogr. p. 254 Reinaud. — Safed erscheint allerdings bestimmt erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, vergl. Robinsons Palästina. III. 585—93, allein der, wenn auch nicht leicht zu erklärende, Zusatz der Vulgata zu Tob. 1, 1, wo ungefähr in dieser Gegend ein Ort Sephet genannt wird, scheint für das Alter des Namens zu sprechen, der ohnehin offenbar kein fränkischer ist, sondern von den Franken zur Zeit der Kreuzzüge vorgefunden sein muß. In dieser Beziehung ist die Stelle Fredegars für die Geographie Palästinas wichtig; denn es giebt schlechterdings keinen palästinensischen Ortsnamen, mit welchem das stets mit auslautendem d oder t geschriebene Zapheb (deßhalb unmöglich Joppe) identificirt werden könnte, als diesen, und wir haben hier ein Zeugniß von der fortwährenden Existenz des Ortes, das keinen der Verhältnisse Kundigen überraschen kann. Giebt man das nicht zu, so wäre anzunehmen, daß der Chronist (oder von wem die Erzählung zunächst herrühren mag) bei einer reinen Erfindung durch einen unerhörten Zufall auf eine Buchstabencombination gerathen sei, die gerade den Namen eines später entstandenen Ortes ausdrücke; aber ohne sonstige Beweise wird man schwerlich diesen Ausweg wählen wollen.

20) S. 65. Das Chronicon Benedicti, geschrieben um 1000, (Monum. Germ. III. 710, 711) erwähnt als von Constantinopel gekommen aliquantulum de corpore sancti Andreae, als von Jerusalem geschickt praesepe Domini et sepulchrum. Die Chronique de St. Denis sur les gestes de Charlemagne zählt (bei Bouquet V, 277) die folgenden auf: Toutes ces saintes reliques furent mises en divers saz, chacune par lui, et puis furent mises toutes ensamble en un grand sac de cuir de bugle, que li empereres portoit atachié a son col: c'est a savoir la sainte couronne d'espines, le saint clou, un piece du fust de la sainte croix, la suaire de nostre Seigneur, la chemise nostre Dame que elle avoit vestue en celle heure, que elle enfanta sans paine nostre Sauveour et la ceinture dont elle ceinst nostre Seigneur Jesu Christ ou bercueill, le bras destre saint Symeon, dont il reçut nostre Sauveour le jour que il fu offers ou temple.

Ricobaldus bei Eccard I. 1270 (um 1300) sagt: Idem olim rediens de Jherusalem per Constantinopolim spretis donariis sibi ab Imperatore oblatis solum voluit ab eo sacra donaria, scilicet partem coronae Domini, partem crucis Domini, sudarium Domini, quod Romae divisit, camisiam beatae Mariae et brachium beati Simeonis. Ganz dasselbe hat 1254 *Martinus Polonus* bei Schilter p. 361. und eine etwas andere Liste Schroeckh KGesch. XX, 130.

21) S. 68. *Helgaudus* Vita Roberti regis bei Duchesne IV, 67: Construxit et monasterium in territorio Parisiensi villa quae dicitur Argentoilus, ubi numerum ancillarum Dei non minimum sub norma S. Benedicti vivere paratas adunavit ad laudem et gloriam bonorum omnium inspiratoris, et sub honore sanctae Dei genitricis et perpetuae virginis Mariae omnipotenti Domino dedicari et consecrari voluit.

22) S. 68. *Rob. de Monte* 1156: In pago Parisiensi cappa salvatoris nostri monasterio Argentoilo revelatione divina reperta est, inconsutilis et subrufi coloris, quam sicut literae quae in ea repertae indicabant, gloriosa mater illius fecit dum adhuc puer esset.

Matthaeus Paris. (1240): Anno Domini 1156 in Pago Parisiacensi monasterio Argentoilo revelatione divina *tunica* Salvatoris *inconsutilis* et subconfusi (so die Ausg. Lond. 1640 f., zu lesen ist subrufi) coloris reperta est, quam, sicut literae cum ea repertae indicabant, gloriosa mater ejus fecerat ei, dum adhuc puer esset.

Nicolaus Trivethus (1310; bei d'Achery Spicil. III.) ad ann. 1156. In pago Parisiacensi *capa* Salvatoris nostri in Monasterio Argentolii revelatione divina reperta est, *inconsutilis* et subrufi coloris, quam gloriosa mater ejus fecit ei quum adhuc puer esset, sicut repertae cum ea literae indicabant.

Matthaeus Westmon. (1377) ad ann. 1156. In Francia divina revelatione inventa est *tunica inconsutilis* Christi, quam sicut literae cum ipsa repertae indicabant, mater ejus fecerat ei, et crevit ipso crescente.

Brompton, der ebenfalls die Notiz hat, ist uns nicht zugänglich, daher wir nicht angeben können, ob bei ihm capa oder tunica steht.

23) S. 69. Cappam pueri Domini Jesu quae in ejusdem thesauris ecclesiae a temporibus antiquis *honore condigno reposita* erat ad fidelium salutem humiliter inspeximus et palam eduximus et veneratione solemni debitum ejus magnificentiae reverentiam exhibentes, illam desiderio et devotioni populorum studio pietatis obtulimus. — Auf diesen Hugo, der als Erzbischof von Rouen nichts mit dem in dem Erzbisthum Sens liegenden Kloster zu schaffen hatte, gerieth man wahrscheinlich durch die bei Robert de Monte unmittelbar vorhergehenden Worte: In octavis Pentecostes Hugo Rothomagensis archiepiscopus et Richardus Constantiensis et Herbertus Abrincensis episcopi apud Moritonium levaverunt corpus beati Firmati.

24) S. 72. *Günther* Cod. dipl. V, 180. Cum sicut accepimus ecclesia Trevirensis sub beati Petri Principis Apostolorum nomine dedicata, quam *sancta Helena* clare memorie Constantini Imperatoris mater in ejus palatio *construi et inibi tunicam inconsutilem Domini nostri Jesu Christi* et unum ex clavis quibus idem dominus noster cruci affixus fuit et caput sancti Cornelii pontificis et martyris venerabiliter *recondi fecit* etc.

25) S. 75. *Martinus Minor.* bei Eccard Corp. hist. m. aevi. I, 1582: Fecit et Lateranensem ecclesiam in honorem Sancti Johannis Baptistae ibique locavit archam veteris Testamenti, quam Titus asportavit de Jherusalem in qua sunt Tabulae lapideae cum praeceptis, Manna et virga Aaron, pars de panibus hordeaceis, *tunica Domini inconsutilis*, pars arundinis Domini, vestis sancti Joannis Baptistae et alia multa.

Compil. chronol. von 1474 bei Pistor. I, 1079. Hujus Gregorii tempore tunica inconsutilis apud Hierusalem reperitur, sed Romae servatur.

Joannes Diaconus bei Panvinius: Multae et paene infinitae reliquiae sunt tam in hac ecclesia Lateranensi, quam in Patriarchio. In basilica autem inter multas hoc sunt praecipue. Archa foederis cet. In altari vero principali posito inter quatuor columnas porphyreticas sub eleganti ciborio sunt reliquiae, de cunabulis domini, de quinque panibus ordeaceis et duobus piscibus, de mensa domini, linteum, quo extersit pedes discipulorum, *tunica inconsutilis* quam fecit sancta virgo Maria filio suo Jesu Christo, purpureum vestimentum ejusdem domini nostri. Ampullae duae de sanguine et aqua lateris ejus. Sudarium quod fuit super caput ejus etc. Ebenso bei Rusponi.

Mirabilia. Ms. Florent. (mitgetheilt von Hn. Prof. **Urlichs**): In templo pacis juxta lateranum a vespasiano imperatore et tito filio ejus recondita

est arcba testamenti in qua sunt haec: — panes ordeacei, *vestis inconsutitus* (sic), circumcisio, sandalia, vestimentum Joh. baptistae, forcipes unde fuit tonsus S. Jo. evangelista etc.

Mirabilia. Ausgabe mit der Schlußschrift: impressum Romae per Martinum de Amsterdam et Joannem besicken Almanos. Anno Mccccc die xii mensis Julii, 7 Bogen, kl. 8. mit Signaturen. Anfang In isto opusculo dicitur quomodo Romulus et Remus nati sunt. (Hain Repert. bibliogr. 11205.) Dazu gehören offenbar die auch hier (Exemplar der Wallraffischen Bibliothek in Cöln) angebundenen Mirabilia, Hain 11183. Die Stelle, in der die über dem Magdalenenaltar befindlichen Reliquien aufgezählt werden, steht Signatur C, Bl. 4 b, darunter tunicella scti Jo evangeliste, de lacte de capillis et de vestimentis sancte Marie virginis. item *Camisia*, quam fecit virgo maria xpo propriis manibus. Item lintheum sive pannus, cum quo Christus extersit pedes apostolorum. item sorbices et arundo cum q. percussus fuit Christus. item de ligno sancte crucis. item purpureum vestimentum tinctum de guttis sanguinis Christi. Item velum beate virginis Marie, quod ipsa posuit ad femoralia Christi in cruce. Item sudarium quod positum fuit super faciem Christi. Item praeputium domini nostri Jesu Christi quando fuit circumcisus. Item aqua et sanguis qui emanavit de latere Christi, item de vero ligno crucis et multe alie reliquie.

26) S. 79. Strackes Chronik von Loccum, Ms. in Loccum, p. 197: „Man lieset in den Bremenschen Chroniken und man findet auch gewiße Nachrichtunge im Kloster, daß ein Bischopf zu Bremen mit Namen Woldemar ist gewesen, also finde ich davon. Woldemarus in Slesewick hoc Monasterium duodenis suis sociis intravit et Monachatus habitum assumpsit. Nam dicitur pro vero, quod hic Woldemarus resignavit episcopatui Bremensi et facto Monacho in Monasterio Lucca et ibi templum longius aedificavit, et secum Brema adduxit vestem Salvatoris, quam in muro templi, ubi exterius alba crux appicta est, murari fecit abscondite, sicut monstrat ipsius imaginis in veteri organico instrumento vestem illam (so im Ms. Einige Worte scheinen ausgefallen) ibidem Sepulcrum ipsius est in sacello Si. Joannis Baptistae prope chorum ad dexteram. De veste autem Salvatoris hi adsunt versus:

Mittitur e coelis puero dignissima vestis,
Haec inconsutilis mira colore fuit.
Hanc pater e coelis misit, non foemina nevit,
Longa fit atque brevis, puero crescente recrevit,
Temporis aequaevi, stamine texta levi.

Credibile est vestem Salvatoris in Cathedrali ecclesia Bremensi fuisse, ubi adhuc ad sinistram Chori cancelli ferrei sunt, in quibus fuit inclusa vestis illa et adhuc pictura vestis et supra picturam est scriptum: Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur, et ante cancellos est cistula, in qua ablatum est." Für temporis, wie Gotfrid von Viterbo in dem Verse hat, steht hier ohne Sinn corporis.

Die Angabe des Chronisten gewinnt eine bedeutende Bestätigung dadurch, daß in der That die Notiz über die cancelli ferrei im Dom zu Bremen richtig ist. Hr. Hülfsprediger J. Meyer in Bremen hat die Güte gehabt, uns darüber folgende Nachweisung zu geben: „An der linken Seite des hohen Chores befand sich früher dicht neben der Sakristeithür eine in die Mauer gehauene Vertiefung, eigentlich ein Wandschrank, 3½ Fuß hoch und 2½ breit, mit einer eisernen Gitterthür, im gothischen Stil gearbeitet. Daß dieser Schrank einen werthvollen Gegenstand enthalten haben muß, macht die Nähe des Altars und das eiserne Gitter wahrscheinlich. Im Jahr 1822 ist bei dem Ausbau des Chores die Vertiefung, die damals nichts mehr enthielt, zugemauert worden. Diese Angabe ist historisch gewiß. Von einer Abbildung des heiligen Rockes mit der Ueberschrift Te Deum etc. ist jedoch keine Spur mehr vorhanden; auch wissen sich weder bejahrte Leute

derselben zu erinnern, noch ist mir bei einer freilich nur sehr flüchtigen Durchsicht älterer Schriften etwas davon vorgekommen."

27) S. 82. *Wilkins* Concil. M. Brit. et Hib. I. 317. *Spelman* Conc. orbis Brit. I. 629 : Destruens veterem, novam a fundamentis basilicam construxi et constructam dedicari feci quinta Calendas Januarii, in qua collocavi ipsa die reliquias, quas Martinus papa et Leo, qui eam consecravit, dederunt Alvredo regi, et quas ipse a Carlomanno rege Francorum dari sibi impetravit, cujus filiam pater ejus Ethelwulfus rex post mortem primae conjugis duxerat uxorem, quaeque ab ipso ad successorem ejus Ethelstanum, deinde ad Edgarum, ad ultimum ad nos pervenerunt, scil. duas partes crucis Domini et partem unius clavi *partemque tunicae ejus inconsutilis* et de vestimentis sanctae Mariae etc. et quinque capsas aliis sanctorum reliquiis plenas.

28) S. 88. *Hontheim* hist. Trev. dipl. III. 342: Georgius Dei gratia Episcopus Azotensis et Gangolphus Episcopus Davaliensis — habita — diligenti inspectione — Deum solum prae oculis habentes, per hanc nostram sententiam, quam ferimus, in his scriptis dicimus, decernimus et pronuntiamus per informationes sufficientes et legitime nobis constitisse et constare, dictam sacram particulam Tunicae quae in praedicta cruce sub hac inscriptione: *De Tunica Domini* custoditur et asservatur, fuisse hactenus *merito et rationabiliter* in dicta capella aulae episcopalis tanquam sacrae Tunicae Salvatoris nostri particulam et pro sacris ejusdem Domini nostri et Redemptoris reliquiis, custoditam tentam et cultam inque veneratione a Christi fidelibus habitam, asservarique coli et in veneratione haberi deinceps posse et debere etc. — idque citra praejudicium sacrae Tunicae inconsutilis benignissimi Domini nostri Salvatoris, quae in Ecclesia Metropolitana Trevirensi reverenter asservatur, visitur et in veneratione merito semper habita fuit et habetur etc.

29) S. 89. Historia Translationis SS. Wandregisili, Ansberti atque Vulframni in monasterium Blandiniense. *Mabillon* Acta SS. Ord. Ben. saec. V. p. 199 sqq.: Praeterea dignum duximus patefieri scire volentibus et alias quas nobiscum detulimus reliquias: De ligno sanctae crucis; de spongia, unde fuit Dominus aceto potatus; de sepulcro Domini albi atque rufi coloris; de vestimento Domini et *de tunica ejus inconsutili;* de ligamento unde fuit ligatus etc.

30) S. 90. *Mabillon* Acta IV, 1, 562: Horum autem divinae praerogationis munerum nomina dicere non multum necessarium mei peritus facile reor. Quis enim praeter Redemptoris nostri quibus ab ipsa ut ita dicam nativitate, juventute, ipso etiam tempore passionis usus est vestimenta vel quae ipsa sacratissima Genitrix ejusdem vel sibi coaptavit vel filio — quis inquam his praemissis innumerabilium Sanctorum, quorum eo die ibidem sunt allatae reliquiae, minutias dinumerare vel nominare valebit.

31) S. 91. *Winheim* Sacrarium Agrippinae h. e. Designatio ecclesiarum Coloniensium praecipuarum reliquiarum. Col. 1607. 8. p. 205. 1736. 8. p. 163: Inter ceteras hujus ecclesiae reliquias hae praecipue ostenduntur — De fimbria *tunicae Christi inconsutilis* quam mulier sanguine fluens tetigit: Hinc matronae Civitatenses eadem infirmitate detentae, vinum in Carthusiam mittentes, petunt ut panniculus quo particula fimbriae attingi solet in illud intingatur, de quo gustantes incunctanter revalescunt. *Gelenius* de admiranda magnitudine Coloniae. 1645. 4. p. 455. druckt bloß diese Worte ab.

32) S. 93. Die Quelle dieser Nachrichten ist ohne Zweifel ein sehr seltener Tractat: Historia translationis tunicae Jesu Christi de Hungaria ad inclitam civitatem Coloniensem ad monasterium Albarum Dominarum, ubi tam ab incolis quam extraneis incredibili honore veneratur. Coloniae. Ludov. Renchen. s. a. 4., den Hain Rep. bibliogr. n. 8721 anführt. In den Cölner Bi-

bliotheken habe ich ihn vergebens gesucht; das Druckjahr läßt sich indeß ziemlich genau bestimmen, da Ludwig von Renchen in Cöln nur von 1484 bis 89 druckte. Die von Hain nicht vollständig angeführte Unterschrift lautet: Ego Thomas Fremberger, Bacalaurius artium et Medicinae, tunc temporis Capellanus Maximiliani Ducis Austrie profiteor me vidisse manicam sinistram hujus tunicellae Jesu, quae est recondita in Monasterio S. Marie Magdalene Ord. Can. regular. ad Albas Dominas Col., tempore regis Ladislaii in civitate Buda, quae dicitur Insula (Leporum) in Monasterio B. V. Margarethe. Ego et quamplures alii qui viderunt et qui etiam praesentes fuerunt in Colonia cum serenissimo Imperatore et Frederico et illustrissimo Maximiliano, ejus filio anno MCCCCLXXIIII. Impressum Colonie per Lodowicum Renchen. Wahrscheinlich ist hiernach Thomas Fremberger Verfasser des ganzen Buchs.

33) S. 103. Vita Vulframni bei Mabillon Acta SS. Ord. Ben. III, 1, 376: Allata aqua sanctorum reliquias nec non et repositorium pretiosi patroni nostri Vulframni lavare studuimus, quam omnibus ex fide petentibus sive illic ad potandum seu per domos aegrotis suis ad deferendum partiti sumus, ex cujus haustu quanti ab incommodo, quo detinebantur, convaluerint, solius Dei, qui haec operabatur, scientia colligit.

Nachträge der zweiten Ausgabe.

Zu §. 1.

Der heilige ungenähte Rock zu Trier ist genäht.

Wir hatten auf Glauben annehmen oder wenigstens es gänzlich dahin gestellt sein lassen müssen, daß der Trierer Rock in der That ungenäht sei, da keiner unter den Augenzeugen und Beschreibern auch nur eine Andeutung von dem Gegentheil gegeben hatte. Bei Gelegenheit der jetzigen Ausstellung haben sich bei den Beschauern noch verschiedene Ansichten gebildet und sind vielfach geäußert worden. Eine solche, die wir für sehr authentisch zu halten allen Grund haben, und von der wir versichert sind, daß ihr von Hn. Marx nicht werde widersprochen werden, theilen wir im Folgenden mit.

Aus den früheren Berichten war bekannt, daß bei genauerer Betrachtung auf dem Rocke gewisse Figuren sichtbar sind, von denen die Apologeten offenbar nur ungern hören mögen. Das Protocoll des Generalvicar Cordel über die Eröffnung im Jahr 1810 sagt bestimmt: „man entdeckte den Kopf von einem Thier darauf"[a]) und setzt naiv hinzu: „der erste Anblick entsprach der Erwartung nicht, man hätte „gewünscht, weniger Zeugen desselben zu haben, oder den heil. Rock „nicht in ihrer Gegenwart ausgebreitet zu haben", was deutlich heißt: bei dieser unvorbereiteten Vorzeigung kamen Zeichen der Unächtheit zu Tage, welche alle Anwesenden frappirten. Waren nun wirklich auf

a) Die Stelle ist mitgetheilt bei von Hommer S. 32, verschwiegen von Hn. Marx, der den übrigen Inhalt des Protocolls doch ausführlich mittheilt.

dem Rock Figuren, so konnte es abermals nicht Christi Rock sein, da nach dem N. T. Christus in allen Dingen dem Gesetz unterthan war und das Gesetz gesagt hat: Du sollst dir kein Bild noch Abbildung machen von dem was im Himmel auf Erden und unter der Erde ist. Als der Rock nach der Ausstellung von 1810 noch einmal genau betrachtet ward, fand man, daß die Vorderseite mit rothblumigem, jetzt größtentheils verschwundenem Damast überzogen war. So sonderbar diese Notiz klingt, so zwecklos die Sache scheint, so auffallend und verdachterregend ist es auch, daß man den Damast nicht gleich bei der ersten Untersuchung entdeckte. War indeß der Damast wirklich vorhanden, so ließ sich annehmen, daß die Figuren in diesem und nicht in dem Rocke selbst seien, obschon allerdings ein Thierkopf und geblümter Damast zwei ganz verschiedene Dinge sind. Die Notiz war wenigstens zu unklar, als daß sich aus ihr irgend ein Beweis hätte entnehmen lassen, und daher ist sie früher von uns lieber unberücksichtigt geblieben.

Nun aber befinden sich nach jener mündlichen Nachricht die Figuren in dem Stoff des Rockes selbst und zwar in der Art, daß sie plötzlich abbrechen und nach einer andern Richtung fortlaufen, welches beweist, daß hier eine Naht ist, daß das Zeug ursprünglich in anderer Verbindung gewesen, zerschnitten und ohne Rücksicht auf die Figuren zu neuer Form wieder zusammengefügt sein muß, kurz, daß der ungenähte Rock zu Trier ein genähter ist. Dieß steht allerdings in Widerspruch mit den sonstigen bestimmten Behauptungen, daß an dem Rock keine Naht zu erblicken sei, aber auch dieser Widerspruch wird durch die Nachricht vollständig erklärt. Der Stoff, wird versichert, sei Wolle, die aber, ohne Zweifel durch früheres häufiges Waschen in heißem Wasser, filzartig geworden, wodurch zugleich, wie dies in solchem Fall zu geschehen pflege, die Nähte hätten unsichtbar werden müssen, so daß sie jetzt in der That nur an der Unterbrechung der Figuren zu erkennen.

Die Nachricht, an jene officielle von Cordel sich anlehnend, lautet so vernünftig und zusammenhängend, daß sie schon dadurch allein Beachtung verdienen würde. Jedenfalls ergiebt sich daraus, wie nöthig es wäre, durch unparteiische Sachverständige — und nur durch solche — eine genaue Untersuchung des Rockes anstellen zu lassen, falls man in Trier ferner seine Aechtheit behaupten will. Ist man dort aufrichtig von der Aechtheit überzeugt, so wird man eine solche Untersuchung um

so weniger scheuen, als die Sache so steht, daß die Unterlassung derselben einem Zugeständniß ganz gleich kommt.

Zu §. 9.

Die in diesen Paragraphen ausgesprochene Behauptung, daß zwischen 1196 und 1512 der h. Rock und die Tradition von der Helena sich nicht des mindesten Ansehens erfreut haben, kann hier mit einigen nähern Belegen erläutert werden [a]).

S. 38. wurde nach Masenius angegeben, die Urkunde Sylvesters sei erst unter Erzbischof Cuno von Falkenstein (1363 — 88) in das churfürstliche Archiv gekommen. Masenius war hier im Irrthum. Schon Balduin von Luxemburg (1308 — 54) ließ zum ersten Male eine Sammlung der ältesten Trierischen Urkunden anlegen und hat in dieses noch vorhandene Diplomatar auch das Privileg Sylvesters aufgenommen, jedoch es in eine besondere Abtheilung unter dem Titel littere non sigillate verwiesen. Hiermit ist ausgesprochen, daß der Erzbischof selbst die Urkunde für verdächtig oder unächt gehalten, da sich nachweislich viele Stücke unter andern Abtheilungen finden, an welchen schon damals die Siegel verloren waren, und diese Censur gewinnt an Wichtigkeit dadurch, daß der Sammlung die sorgsamste Prüfung über den Werth und Unwerth der Urkunden voranging (Vgl. das prooemium, abgedruckt in Reisachs Archiv für rheinländische Geschichte). Sicher hat also auch Balduin kein sehr festes Vertrauen zu dem Rocke, dem Agricius und der Helena gehabt.

Neben dieses Zeugniß des 14. Jahrhunderts treten einige aus dem 15. mit nicht geringerer Eindringlichkeit. Im Jahre 1451 gab Papst Nicolaus V der Domkirche zu Trier Indulgenzen für sieben, und verlängerte dieselben unter Non. Jan. 1452 auf weitere drei Jahre. Eine beglaubigte, durch das Trierer Domcapitel angefertigte Abschrift der letztern Bulle liegt in dem Koblenzer Archiv; sie enthält sonstige

---

a) Dr. von Sybel, dem schon seit längerer Zeit durch die Liberalität der K. H. Ministerien der Zugang zu den Archiven der Rheinprovinz eröffnet ist, war leider durch äußere Umstände verhindert, vor dem Beginne des Druckes von seiner Vollmacht für den Gegenstand dieser Schrift Gebrauch zu machen. Seitdem ist es ihm möglich geworden, von dem Inhalte sämmtlicher in dem Coblenzer Archive enthaltenen, auf den Trierer Rock bezüglichen Urkunden und Akten Kenntniß zu nehmen, und wir sind dadurch in den Stand gesetzt, die Geschichte desselben in einigen Punkten noch zu vervollständigen.

gleichgültige Bestimmungen über Fasten und Beichte; merkwürdig ist aber der Grund, den sie für die Ertheilung des Ablasses angiebt. Man sollte denken, es werde von dem Glanze der Trierischen Kirche oder von Petrus, Eucharius und Valerius, die sie gestiftet, oder von Helena und Sylvester, oder von ihren Reliquien und hoffentlich auch von der Tunica, die sie wohlverschlossen bewahre, die Rede sein. Nichts von alle dem. Der Papst sagt, und das Domcapitel wiederholt es, der Ablaß werde gegeben, weil „die Trierische Kirche nach der Römischen und Antiochischen unter den übrigen (sic) Gallischen Kathedralen im Namen der Apostel Petrus und Paulus durch den seligen Potentianus den Zweiten aus der Zahl der zwei und siebenzig Jünger Christi auf Anordnung der Apostel im 41. Jahr nach der Himmelfahrt des Herrn wunderbar aufgeführt oder aufgebaut, und dann glänzend und kostbar bis zum größten Schiffe fortgesetzt und vollendet worden sei.“

Es mag einem Pater Hillar dem Zweiten überlassen bleiben, die Tradition von Eucharius und Agricius gegen diese päpstliche Ueberlieferung ebenso kräftig in Schutz zu nehmen, wie sie der Erste gegen Hontheims Kritik vertheidigt hat. Eines solchen Kämpfers wird vor Allem auch der heilige Rock in dieser Sache bedürfen; denn daß die Angabe, Potentian der Zweite habe die Kirche gebaut, mit der Erzählung, Agricius habe den Dom, in welchem er die Tunica niedergelegt haben soll, errichtet, in geradem Widerspruche steht, wird nicht abzuläugnen sein. Es ist klar, daß 1452 weder der Papst noch das Domcapitel etwas von der „Tradition“ des hl. Rockes gewußt haben. Es ist wahrscheinlich, daß ihnen sogar die Existenz des Kleinodes unbekannt gewesen, denn dies hätte doch, was selbst Hr. Marx nicht läugnen wird, über die Trierische Kirche aus den Mauern des Petersaltars hervor noch einen ganz andern Glanz ergossen als der sonst ganz unerhörte selige Potentianus.

Als päpstlicher Legat befand sich 1454 der Cardinal Nikolaus von Cus in Trier; der Erzbischof zeigte ihm die dortigen Kirchenschätze und fragte ihn, den Vielgereisten, Welterfahrenen, ob er irgend eine Stelle kenne, deren Reliquienbesitz den Trierischen übertreffe. Obgleich sich Nicolaus nur auf den Lateran hätte zu beziehen brauchen, so war er höflich oder patriotisch genug, den Erzbischof das Gegentheil zu versichern, und auch den Grund seiner Behauptung sogleich hinzuzufügen; er sei nämlich gar nicht mehr im Zweifel, seitdem er ein Stück vom hl.

Kreuze, mit Blutstropfen Christi besprengt, in der St. Martinsabtei gesehn habe[a]). Daß aber der Rock mehr bedeute, als das Kreuz, liegt in der Natur der Sache, daß er mit Blut und mit Schweiß befeuchtet sei, lehren die Trierischen Wallfahrtbücher aller Orten: wie will Hr. Marx es erklären, daß dem Cardinal gar kein Gedanke an diesen kostbaren Schatz, der immer noch ungleich seltener als Kreuzesholz war, in den Sinn kommt? Wie will er ferner erklären, daß 1473 bei der Zusammenkunft Max I und Karl des Kühnen in Trier, als die dortige Geistlichkeit mit bedeutenden Kosten und emsiger Anstrengung ein großes Kirchenfest begeht, und alle ihre Reliquien in glänzenden Behältern ausstellt[b]), wieder das Kreuzesholz und neben ihm der Nagel Christi (wie weiland zur Zeit der Vita Agricii) an erster Stelle prangt, und es niemandem einfällt, die Schätze des Petersaltars an das Licht zu ziehen? Denn er erinnere sich, daß es mit den angeblichen Sorgen, welche noch 1512 den Churfürsten Richard bei der Eröffnung des Altars beunruhigt haben sollen, nun nicht viel mehr auf sich hat, daß sie erst hinterher von Scheckmann veranlaßt, von Brower ausgebildet, von ihm selbst variirt worden sind, daß 1512 der Churfürst aus dem einfachen Grunde das Heiligthum zum ersten Mal zeigt, weil es erst damals zum ersten Male von jemandem gewünscht wird. Hatten doch die Vorgänge von 1196 gezeigt, daß Gottes Zorn ein solches Unternehmen nicht bedrohe; nicht die geringste Schwierigkeit hätte der Ausstellung des Rockes im Wege gestanden, wenn Cardinal Nikolaus oder der Trierer Clerus etwas von ihm gewußt hätte.[c])

Mit dem Jahre 1512 beginnt somit die eigentliche Lebensgeschichte dieser Reliquie. Sie genießt die größten Ehren, und soll, nach der Aussage des Domcapitels von 1630 sich auch durch zahlreiche Wunder legitimirt haben. Das Domcapitel hält sich allerdings über diesen Punkt im Unbestimmten, dafür bringt aber Hr. Marx S. 99 eine speciellere Anführung aus einem Reglement bei, welches die Domgeistlichkeit für die Ausstellung von 1655 dem Erzbischofe entworfen hat. Es heißt hier unter Anderem, es solle eine Predigt beweisenden

---

a) Brower II. 287.
b) Ibid. 305.
c) Wenn also Trithem von einer im Volke verbreiteten Meinung redet, so hat er wie Enen nur die Geschichte von Orendel im Sinne.

Inhalts über die h. Reliquien gehalten werden und in dieser Predigt soll dann auch erzählt werden das Wunder, das bei der letzten Ausstellung 1584 (statt 1585) sich ereignet hat, indem eine Frau durch Berührung des h. Rockes von anhaltendem Blutflusse befreit worden ist."

Dieses Reglement findet sich in einem Aktenfascikel des Coblenzer Archivs No II. Litt. A, Nr. 206, mit der Ueberschrift: „Unvor„greifliches zu Ihrer Churfurst Drchl. vnsers Gnedigsten Herrens cor„rection gestelltes directorium, waß bey Zaigung Vnßers lieben Herr „Gottes Rock in Acht zu nehmen." Es enthält 28 Paragraphen, zu welchen hie und da der Churfürst eigenhändige Randnoten hinzugeschrieben hat. So zu §. 1: auf dem Nikolaus Chor soll eine altana gebaut werden — verfügt er: „bawmeister ihm Dohm soll solcheß bestellen." In §. 11: die Bürgerschaft soll die Thore besetzen — änderte er statt Bürgerschaft — „soldaten." Die fragliche Stelle steht §. 16: Vnder dem selbs habeatur oratio de iisdem SS. reliquiis demonstrativi generis, narreturque miraculum quod in postrema ostensione 1584 contigit, quando mulier ex tactu S. Tunicae a continuo sanguinis fluxu liberata est. Am Rande, der Erwähnung des Wunders gegenüber, hat der Churfürst mit breitem Zuge hinzugeschrieben: *Jesuita!*

Die historische Kritik, deren Athem hier zu wehen scheint, möge über den Zusammenhang dieser Note mit dem Inhalte jener Predigt entscheiden. Man rühmt, sagt Francke, diesem Churfürsten, Karl Kaspar von der Leyen, nach, daß er ein Freund der Studien gewesen, und die Universität zu verbessern gesucht habe.

Zu §. 16. S. 83.

Die Urkunde, aus welcher Günther nur einen Auszug gegeben hat, befindet sich jetzt im Großh. Staatsarchiv in Darmstadt und liegt uns in beglaubigter Abschrift vor. Hiernach sind wir auch im Stande eine Ungenauigkeit in Günthers Angaben zu berichtigen. Richard [a]) war kein päpstlicher Legat, sondern nennt sich Dei Gratia Ecclesie Sti

a) Günther hat ihn offenbar mit dem Cardinal Richard verwechselt, der 1105 päpstlicher Legat bei dem Mainzer Concil und auch 1111 wenigstens nicht in Rom war, nach Baronius ad a. 1111, 13.

Jacobi Apostoli Galicie Cardinalis atque sui Altaris custos et Canonicus pro necessitate jam dicte Ecclesie in partibus teutonicorum legatus. „Für die mir in dem Jacobskloster erzeigte Gastfreundschaft, sagt er, dignum duxi in animo meo ut caritative de Reliquiis supra dicti Apostoli huic loco concedere“ (*sic*); und fährt dann fort: „non solum reliquias ejus concedo, verum etiam de ligno dominice crucis et de tunica Domini inconsutili, et de vestimento Ste Marie Matris Domini, et de cineribus Sti Vincentii martyris et de vestimento Sti Johannis Evangeliste fratris supra dicte Apostoli.“ Man könnte also vermuthen, daß diese Partikel von dem Rock zu Santiago genommen sei, obschon es keine sonderliche Wahrscheinlichkeit hat, daß man deshalb den Altar geöffnet und das Heiligthum zerschnitten habe, um dem Abgeordneten ein Stück davon auf die Reise mitzugeben.

Zu §. 17. S. 86.

Der andere heilige ungenähte Rock zu Trier ist in Rom für ächt erkärt worden.

Ein Rest von Vertrauen in die Ehrlichkeit des Hn. Marx hatte uns bewogen, uns bei seinem Bericht über den andern heiligen Rock zu Trier und den darüber geführten Proceß zu beruhigen, sogar denselben arglos als genau zu bezeichnen. Nachdem wir jetzt aus den nämlichen Akten, die auch er gebraucht hat, Kenntniß von dem wahren Verlauf der Angelegenheit erhalten haben, dürfen wir nicht unterlassen, auch hierüber das Wahre bekannt zu machen.

Der churfürstliche Fiscal erhob eine Klage gegen die Domcapitularen als Verächter der hh. Reliquien und trug auf ihre Bestrafung an. Die ernannten Richter erließen am 17. Mai 1630 eine Edictalcitation, wogegen das Capitel am 31. Mai eine deutsche (nicht, wie Hr. Marx irrthümlich [a]) sagt, lateinische) Vertheidigungsschrift einreichte. Dagegen erließ der Churfürst am 7. Juni ein Declarationspatent, welches am 15. Juni an der Domkirche angeschlagen wurde und worin dem Capitel ein neuer und letzter Termin von 6 Wochen gesetzt

a) Es steht nämlich auf dem lateinischen Aktenstücke: ex actis Germanicis latinitate donata, und dazu die Bemerkung, daß der Proceß vor den Coblenzischen Commissarien 1630 deutsch, vor den Trierischen 1631 lateinisch geführt sei.

wird. Die Antwort des Capitels ist vom 23. Juli 1630; es protestirt gegen den Churfürsten als Richter und wiederholt seine frühern Gründe. Die Churfürstliche Commission, aus den Weihbischöfen von Trier und Speier, dem päpstlichen Protonotarius und Generalauditor des Nuntius, de Ninis, und dem Trierischen Offizial Busch bestehend, sprach am 1. Febr. 1631 das Urtheil, dessen Hauptworte im Anhang No. 28 mitgetheilt sind, in welchem die Partikel für ächt erklärt, die unruhigen Capitularen zu ewigem Stillschweigen verdammt werden, jedoch ohne Präjudiz für die Aechtheit der Trierer Tunica. Das Capitel protestirte gegen dies Urtheil in einer dritten, undatirten Schrift Informatio controversiae, nach Marx vom 6. März 1631, welche Zeitangabe richtig sein muß. Es wiederholt seine früheren Gründe, appellirt an die Rota Romana, das päpstliche Gericht, und wünscht, falls dies nicht erlangt werden könnte, daß den Erzbischöfen von Mainz und Cöln die Commission gegeben werde, beide Parteien zu verhören und den Streit zu entscheiden.

Bis hierher ist der Bericht des Hn. Marx im Ganzen völlig richtig, doch nimmt er zu sehr Partei für das Capitel, als daß dies nicht in seiner Darstellung durchleuchten sollte. Einzelnes zu erörtern würde in der That kaum der Mühe lohnen, doch mag zum Beweis ein Beispiel angeführt werden, in welchem er zur Ehre des Trierischen Rockes geglaubt hat von der Wahrheit abweichen zu müssen.

Er führt S. 93 aus der zweiten Schrift des Domcapitels die Worte an: „die Partikel könne überhaupt gar nicht von irgend ei„nem Kleidungsstück Christi sein, weil dieselbe nämlich aus „Wolle und Leinen zugleich sei, welcher Stoff den Juden verboten gewesen sei.“ Der Leser muß also glauben, das Capitel habe die Partikel bei der Untersuchung so beschaffen gefunden, und erkläre dies als Thatsache, worin allerdings ein entscheidender Grund gegen die Aechtheit liegen würde.

Aber in seiner ersten Schrift[a]), was Hr. Marx verschwiegen hat, sagt das Capitel bestimmt und ausdrücklich: Materie, Stoff und Zeug des Rockes seien „nicht aigendtlich erkändtlich, das Stücklein aber

a) Hier sagt es auch, was nachträglich mitgetheilt werden kann, „offthöchstgedachter Rock sei braun, bey nahe Leberfarbig, das stücklein graw fast ainem Francißcaner kleid gleich.“

„von wullen Tuch,“ und damals hatte es die Partikel zur Untersuchung vor sich. In der zweiten Schrift meint es, die Partikel sei „nicht allein vor höchstermeltes Vnßers Seligmacherß Rocks stücklein nicht zu schätzen, sondern auch nicht den Übrigen Vnsers Lieben Herrn Kleidern dem Augenschein nach sicherlich zuzuaignen, denn zu beßorgen, wenn ferner mit fleyß unpartheyisch examiniret und anatomiret werden sollte, zugleich Leinen und Wullen vielleicht erkändlich sein.“ Es spricht dies also nicht als Thatsache aus, sondern als eine ganz willkührliche, sichtlich von blindem Haß dictirte Verdächtigung. In der dritten Schrift sagt es nur wenig bestimmter: *videtur* ex lino et lana contexta esse.

Nun aber schließt Hr. Marx die bis so weit richtige Erzählung folgendermaßen (S. 97):

> Die Entscheidung ist auch erfolgt; eine zur Prüfung der Streitsache niedergesetzte Commission sprach das Urtheil, daß die Partikel unächt sei, und das so erlassene Urtheil ist noch in demselben Jahre 1631 in Rom bestätigt worden[c]).

c) Der in dem Provinzial-Archive befindliche Fascikel von Aktenstücken über diese Controverse bricht zwar mit der dritten Vertheidigungsschrift und Appellation des Domkapitels auf einmal ab und giebt über den Ausgang gar keine Auskunft. Dagegen aber giebt ein andres, gesondert in dem Archive vorfindliches Aktenstück (früher unter der Rubrik: acta antiqua de tunica Salvatoris nostri Jesu Christi — churtriersches Archiv — Ecclesiastica) Nachricht über den Ausgang der Sache.

Ein Archiv, und so auch das erwähnte, ist bekanntlich nicht öffentlich und allgemein zugänglich. Um so mehr war es für Hn. Marx Pflicht, hier bei der Wahrheit zu bleiben, da nur sehr Wenige seine Aussage controliren konnten, und unter diesen Wenigen vielleicht keiner ein Interesse hatte, der Sache nachzuspüren. Nur dem zufälligen Zusammentreffen, daß Dr. von Sybel seit längerer Zeit im Besitz der Erlaubniß ist, das Archiv für historische Zwecke zu benutzen, ist es zu verdanken, daß die Wahrheit über diesen Umstand gleich an das Licht gebracht werden kann.

Es ist falsch, was Hr. Marx sagt, daß „eine Commission ernannt und deren Urtheil in Rom bestätigt sei,“ als ob die Commission außerhalb Roms, und etwa von den Erzbischöfen von Mainz und Cöln bestellt gewesen. Vielmehr ist die Sache, offenbar in Folge der Appellation des Capitels, in Rom selbst entschieden. Es ist ferner gröblich falsch, daß durch dies Urtheil die Partikel für unächt erklärt

sei. **Vielmehr** bestätigt das von dem päpstlichen Protonotar, Generalauditor und Judex Ordinarius der Curie, M. Ant. Franciottus, als ad hoc deputirten Richter gesprochene und ausgefertigte Urtheil vom 16. Aug. 1631 **das Urtheil der beiden Bischöfe vom 1. Febr. 1631, in welchem die Partikel für ächt erklärt war**, in allen seinen Theilen, befiehlt, daß Niemand darüber den Trierischen Fiscal anfechte, verordnet, daß binnen 6 Tagen nach Empfang ein jeder der Sentenz bei Strafe von 500 Ducaten, kirchlichen Censuren, Excommunication und Interdict nachgekommen sein müsse, und eröffnet einen Termin von 60 Tagen, laufend von der Insinuation des Urtheils, in denen, wer sich gekränkt hielt, in Rom vor demselben Gericht auftreten solle.

Hn. Marx ist dieses Urtheil bekannt gewesen. Es befindet sich in demselben von ihm angeführten Aktenfascikel (II. Lit. A. No. 209), der mit der dritten Vertheidigungsschrift des Capitels schließt, wenn es gleich, da der Fascikel überhaupt nicht genau chronologisch geordnet ist, vor dieser vorhergeht, und zwar in doppeltem Exemplar, zunächst auf einem zum Anschlage bestimmten Bogen gedruckt, und dann noch in einer deutlichen Abschrift auf vier Folioblättern. Außerdem ist das Original im Archiv vorhanden und gehört zu den **drei** „gesondert im Archiv befindlichen Aktenstücken," von deren einem er oben gesprochen hat.

Ein zehn Tage später erlassenes Monitorium vom 26. Aug. 1631 schärft die Bestimmungen wegen der in 60 Tagen einzulegenden Appellation ein und findet sich sowohl im Original im Archiv, als auch in zwei Abschriften in dem genannten Aktenfascikel.

Endlich ist noch ein letztes, zwar nicht in dem Fascikel, aber im Original gesondert im Archiv befindliches Aktenstück vorhanden. Aus ihm ergiebt sich, daß das Capitel den Weg der Appellation ergriffen, und vorgeschützt hat, nicht alle zur Entscheidung des Streites nothwendigen Documente zu besitzen, welche vielmehr zum Theil in den Händen verschiedener geistlicher und weltlicher Personen in Trier und anderswo seien. Der päpstliche Richter fordert daher unter dem 27. Jan. 1632 jedermann auf, binnen 15 Tagen, als peremtorischen Termin, dieselben einzuliefern.

Daß das Capitel die Absicht gehabt hat, die Appellation zu verfolgen, geht aus der Aufschrift eines in dem Fascikel vornan befind-

lichen Actenverzeichnisses hervor, welche lautet: Repertorium actorum in causa particulae Tunicae Domini. Dno Advocato Snellio pro informatione missum 28. martii A. 1632.

Weiter ist in dieser Sache nichts erfolgt, wie man mit Sicherheit aus dem gänzlichen Mangel späterer Documente schließen kann. Noch im Jahr 1632 erhielt der Churfürst gegen das Capitel wirksamere Bundesgenossen, ein französisches Corps, mit dessen Hülfe er jeden Gegner zu Boden warf. Da mochte für das Capitel keine Zeit zu Proceßschriften sein, und als sich endlich 1635 das Blatt wendete, und der Churfürst in spanische Gefangenschaft gerieth, als er nach neuem Glückswechsel 1650 sogar den Truppen des Domcapitels selbst in die Hände fiel, da hatte dieses wichtigere Triumphe zu feiern, als daß es an jene untergeordnete Angelegenheit denken konnte.

Die Appellation des Capitels ist, da dasselbe sie nicht binnen eines oder zweier Jahre gerechtfertigt hat, desert geworden [a]). Wäre es aber auch damals zu einer Rechtfertigung gekommen, so würde doch durch vierzigjähriges Liegenbleiben des Processes die Proceßverjährung eingetreten sein [b]). Jedenfalls ist also das Erkenntniß vom 16. Aug. 1631 rechtskräftig geworden, und folglich ist in Rom auch der andere heil. ungenähte Rock zu Trier für ächt erklärt.

So hat nun doch zu Tage kommen müssen, was Hr. Marx durch seine falsche Angabe der Kenntniß entziehen wollte, und zugleich ist zu Tage gekommen, welche Mittel man für erlaubt hält, um nur den Trierer Rock zu Ehren zu bringen. Hn. Marx ist das Zeugniß gesichert, daß er wußte, was er that; aber wenn er hierfür vielleicht in dem heiligen Zwecke seiner Handlungsweise seine Rechtfertigung findet: wie will er es verantworten, daß er sich einem päpstlichen Urtheile, trotz der verwirkten Strafe von 500 Ducaten, widersetzt, indem er die Partikel des Churfürsten immer noch als unächt zu verschreien sucht?

Wir theilen, mit Auslassung der weitläuftigen Formeln, den Inhalt der ersten und dritten Urkunde wörtlich und vollständig mit.

---

a) cap. 5, 57 X de Appellationibus (2, 28) Clem. 3 eod. (2, 12).

b) l. 9 Cod. de praescr. trig. annor. (7, 39) l. 1 in fin. Cod. de annali except. (7, 40).

Urtheil vom 16. August 1631.

Marcus Antonius Franciottus Protonotarius Apostolicus utriusque Sign. Smi. D. N. Papae Ref. et Cur. Cav. Cam. Apostolicae generalis Auditor Romanaeque Curiae Judex Ordinarius, Sententiarum quoque et Censurarum, tam in eadem Romana Curia quam extra eam latarum et Apostolicarum literarum quarumcunque universalis et merus executor *ab eodem Sanctissimo D. N. Papa specialiter deputatus.*

Universis et singulis RR. DD. Abbatibus *etc.* caeterisque Presbyteris, Clericis, Notariis, Tabellionibus publicis *etc.* vel illis ad quem seu ad quos praesentes nostrae literae pervenerint seu praesentabuntur, salutem in Domino nostrisque hujusmodi immo verius *Apostolicis* firmiter obedire *mandatis.*

Noveritis qualiter infrascripta die comparuit coram nobis Illustris et admodum Excellens D. Petrus Lopez Procurator Ill. Domini Procuratoris Fiscalis Curiae Episcopalis Trevirensis et exhibuit sententiam tenoris praesentis, videlicet

(Folgt die Sentenz vom 1. Febr. 1631.)

Quam quidem praeinsertam sententiam ut ad notitiam eorum ad quos spectat facilius deducatur et per eosdem liberius observetur, discretioni vestrae committimus et in virtute S. Obedientiae districte praecipiendo mandamus, quatenus statim visis et receptis praesentibus sub quingentorum ducatorum aureorum R. C. A. applicandorum et pro illis mandati executivi in Juris subsidium quatenus opus sit excommunicationis aliisque arbitrio nostro poenis dictam praeinsertam sententiam et omnia in eo contenta omnibus et singulis in exquutione praesentium nominandis et cognominandis intimetis *etc.* et mandetis quatenus infra sex dierum spatium a die monitionis hujusmodi *etc.* sub dictis poenis *debeant* etc. *dictam praeinsertam sententiam observasse* etc., potissimum ut dictus D. Procurator Fiscalis illius effectu gaudeat *etc.* omni cessante contradictione et impedimento. Et sic modo simile moneatis eosdem quatenus debeant ab omnibus jactationibus *etc.* et impedimentis quibuscunque eidem D. Procuratori Fiscali super — aliquo praemissorum illatis *etc.* penitus et omnino cessasse *etc.* seu si quid in praemissis praetendunt id totum coram nobis et in Tribunali nostro deduxisse demonstrasse et justificasse *etc.* Alioquin praedictos sic monitos si in praemissis se fore gravatos senserint *etc.* citetis *etc.* quatenus sexagesima die post citationem nostram hujusmodi si dies ipsa Juridica fuerit, sin autem, prima die Juridica ex tunc proxime futura compareant Romae in judicio legitime coram nobis *etc.* per sese vel alium seu alios Procuratores suos idoneos causam praetensi gravaminis Camerae allegaturi aliisque dicturi facturi et recepturi prout Justitia suadebit et Ordo dictaverit rationis. Certificantes eosdem sic citatos, quod sine indicto Citationis termino ut praemissum est comparuerint sive non nos nihilominus *etc.* ad hujusmodi causae expeditionem nec non ad omnes et singulos actus ac terminos Judiciales usque ad sententiam diffinitivam inclusive debite procedemus seu procedet, Justitia mediante, dictorum Citatorum contumacia vel absentia in aliquo non obstante. Absolutionem vero omnium et singulorum praemissorum Nobis vel superiori nostro tantummodo reservamus. In quorum omnium et singulorum fidem *etc.*

Datum Romae, ex aedibus nostris, anno Domini millesimo sexcentesimo trigesimo primo indictione decima quarta die vero decima sexta Mensis Augusti Pontificatus autem sanctissimi in Christo Patris et D. N. D. Urbani divina providentia Papae Octavi anno nono.

Monitorium vom 27. Jan. 1632.

M. A. Franciottus *etc.* Universis *etc.* Salutem in domino nostrisque hujusmodi, imo verius apostolicis obedire mandatis. Noveritis quod nos alias et sub die XVI Augusti 1631 pro parte et ad instantiam Ill. D. Procuratoris fiscalis curiae Metropolitanae ecclesiae Trevirensis Monitorium speciale pro observatione sententiae sub die prima Februarii 1630 — latae — concessimus *etc.*, qua quidem sententia interposita appellatione pro parte Rev. DD. Praepositi et Capituli ejusdem Metropolitanae ecclesiae et sic lite et causa hujusmodi etiam per viam appellationis coram nobis introducta et adhuc indecisa pendente: Hodie pro parte eorundem RR. DD. Praepositi et Canonicorum dictae ecclesiae fuit coram nobis comparitum et allegatum, quod nonnulli domini praelati *etc.* aliaeque personae ecclesiasticae et seculares per eandem civitatem et dioecesem Trevirensem et alias ubilibet constituti penes se habent *etc.* nonnulla acta *etc.* et alia jura et munimenta, causam et causas hujusmodi concernentia sibi ipsis necessaria et sine quibus de hujusmodi causae meritis ad plenum liquere seu constare non potest *etc.*, quare vobis omnibus et singulis supradictis committimus *etc.*, quatenus statim visis et receptis praesentibus moneatis et requiratis *etc.* quoscunque DD. praelatos, judices *etc.* et alias quasvis personas ecclesiasticas seu seculares *etc.* in virtute S. Obedientiae ac sub D ducatorum auri in auro R. Camerae Apost. applicandorum et pro illis mandati exequutivi et in juris subsidium excommunicationis et interdicti ingressus ecclesiae respectivae aliisque arbitrio nostro poenis districti praecipiatis et moneatis *etc.* quatenus in XV dierum spatium a die insinuationis praesentium immediate sequentium quem terminum *pro peremtorio* ac omni et quacunque monitione canonica assignamus *etc.* debeant *etc.* omnia et singula jura *etc.* et documenta quaecunque ad eosdem RR. DD. Praepositum, capitulum et canonicos dictae metr. ecclesiae praemissorum de causa et occasione quomodolibet spectantia et pertinentia *etc.* in eorum primis originalibus seu eorum vera transsumpta ab eorum originalibus exemplata *etc.* sine contradictione aliqua *etc.* ad nos quanto citius transferentur. Si vero dicta jura et processus et munimenta per quempiam *etc.* detineantur abscondita vel occulta *etc.* contra inobedientes prout juris fuerit procedemus eorundem contumacia *etc.* wie oben. Datum Romae *etc.*

§. 18 a.

Die heiligen ungenähten Röcke auf dem Monte dell' Alvernia, zu Mantua, Mallorka, (Rom?) und Halle.

Mehrere unter den bisher beschriebenen Röcken gehörten Benedictinerklöstern an. Damit man nicht glaube, daß andere Orden minder reich an Kleinodien dieser Art gewesen, geben wir noch einige Nachrichten über die in Franciscanerklöstern verehrten hh. ungenähten Röcke aus einer durchaus authentischen Quelle, nämlich aus des Franciscanergenerals und spätern Bischofs von Mantua, Gonzaga, Geschichte dieses Ordens, welche namentlich eine unter seinem Generalat 1579—87 angefertigte officielle Statistik desselben enthält [a]).

---

a) Fr. Gonzaga De Origine Seraphicae Religionis Franciscanae. Ven. 1603. 4.

„Ein Theil ungenähten Kleides" [a]) befindet sich demnach in dem berühmten, noch bestehenden und seinen ersten Anfängen auf den h. Franciscus selbst zurückgeleiteten Kloster auf dem Monte dell' Alvernia in Toscana.

Ein anderer Rival des Trierer Rockes wird unter einer großen Menge der schätzbarsten Reliquien in dem St. Franciscuskloster zu Mantua aufbewahrt. Die Worte in dem Register lauten: „von den Kleidern Christi, über welche die Soldaten das Loos warfen" [b]). Da von mehreren Kleidern die Rede ist, so ist nach der obigen Auseinandersetzung und den Zugeständnissen des Hn. Marx nothwendig die Tunica darunter begriffen. Außerdem wird in demselben Kloster noch der „Saum des Kleides Christi" erwähnt, natürlich derjenige, den das kranke Weib berührte und von dem wir wissen (s. §. 19), daß er nach der Lehre des Trierer Rockes der ungenähten Tunica angehörte.

Endlich besaß das Franciscuskloster zu Mallorka (Palma?), der Hauptstadt der Insel gleiches Namens, „dasjenige Stück, welches dem ungenähten Rock des Heilandes zu Rom fehlt" [c]). Wir haben hier zugleich ein neues Zeugniß für den Rock zu Rom, von dem als einer ganz bekannten Sache gesprochen wird. Es muß wohl der Lateranische Rock gemeint sein, obschon von diesem sonst nicht gesagt ist, daß ein Stück von ihm fehle. Möglich wäre indeß, daß zu Rom noch ein zweiter Rock, wenigstens theilweise vorhanden ist und dafür könnte einigermaßen sprechen, daß in dem Streit des Trierer Churfürsten mit seinem Capitel jener behauptet, der Papst lasse Partikeln des ungenähten Rockes zu Rom verehren, und dieses nur einwendet, daß ihm davon nichts bekannt sei [d]). Indeß müssen wir dies, als bis auf weitere Beweise ungewiß einstweilen dahingestellt sein lassen.

---

a) p. 271: *inconsutilis* Dominicae vestis pars.

b) p. 338: de Christi vestiment*is* in sortes a militibus divisis. — de fimbria vestimenti Christi.

c) p. 1190: ea parte, quae inconsutili tunicae Salvatoris Christi Romae deest.

d) Der Churfürst sagt in seinem Mandat vom 7. Juni 1630: „Nachdem wir „nun diese grobe ganz ärgerliche undt höchstraffbare diffamationem undt ver„schreyung so heiliger Reliquien, darbey auch wohl gahr die Päpstliche Hei„ligkeit und Derselben allerhöchstgeehrte Vorfahren (alß welche dergleichen „particulas de Tunica Domini in der Stadt Rom mit höchster Verehrung „vorzeigen und veneriren laßen) nefarie et sub anathemate schmählich an„gezapfft werden, nicht also in sich ersitzen laßen khonnen" u. s. w. Das

So viel aus Gonzaga. Ein reicher Schatz von Partikeln des ungenähten Rockes fand sich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu Halle unter einer großen Menge von Reliquien, über welche ein 1520 gedruckter Tractat Nachricht giebt [a]). Es heißt darin S. 859: „vom Rock, der mit Christo auffgewachsen XVI. partickel", S. 860: vom vngeteilten Rock Christi" und S. 858: „vom vngenethen Rock des Herrn so zu Trier ist". Das letzte ist offenbar ein willkührlicher Zusatz, daher entstanden, weil gerade damals der Trierer Rock zu besonderer Berühmtheit gelangt war und man also voraussetzte, daß die Partikel von ihm sein müsse, was freilich von der Unverletztheit desselben nicht möglich ist. Ob diese Partikeln alle von einem Rocke oder gar von mehreren herrühren, läßt sich natürlich nicht mehr entscheiden. Den ganzen Reliquienschatz, der in vielen kostbaren Behältern aufbewahrt ward, nahm der Churfürst Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, 1543 mit nach Mainz, wo ihn 1715 Ludewig unter dem Namen des magdeburgischen Schatzes gesehen hat [b]). Wohin er später gekommen, oder ob er noch in Mainz sei, ist uns nicht bekannt.

Zu §. 21.

Den Rock zu Moskau erwähnt auch de Bruin (Reizen. Amst. 1714 fol. S. 67), bei welchem die Geschichte desselben eine etwas an-

---

Capitel erwidert unter dem 23. Juli: obgleich mehrere von ihnen sich längere Zeit zu Rom aufgehalten, wüßten sie sich doch nicht zu erinnern, daß dort eine ganze Tunica oder ein Stück davon sei; vermuthlich und vielleicht werde dies als „Eins von den Übrigen Vnßers Herrn Kleidern" vorgezeigt, in welchem Falle der Papst „ungezweyffelt bessere brieff und schein" darüber haben werde. Habe aber der Papst keine „schriftliche uhralte documenta, so erhalten doch seine Römischen Reliquien durch continuirliche „Ausruff- Vorweiß- und Verehrung glaubwürdige possession." — Das Wort „angezapfft" steht nur in einer der vier in dem angeführten Aktenfascikel vorhandenen Abschriften; zwei andere haben angezebt, angetast (?); eine dritte scheint ganz verschrieben; die lateinische Uebersetzung hat taxantur. Auch bei den vorhergehenden Auszügen sind die sämmtlichen, zuweilen etwas abweichenden Exemplare immer verglichen.

a) Vorzeichnus vnd zceigung des hochlobwirdigen heiligthumbs der Stifftkirchen der heiligen Sanct Moritz und Marien Magdalenen zu Halle. Halle 1520. 4. Abgedruckt in Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I, 853 — 866, nach welchem Abdruck wir citiren. Die Masse der Reliquien betrug nach der am Ende stehenden Berechnung 8133 Partikeln und 42 ganze Heilige; der durch ihre Verehrung zu erwerbende Ablaß 39 Millionen und 245,120 Jahre und 6,540,000 Quadragen.

b) Vgl. dessen Gel. Anz. 1749 I, p. 460.

dere, sichtlich volksmäßige Gestalt hat. Der Georgier, der den Rock unter dem Kreuze erlooßt hatte, schenkte ihn seiner Schwester, und diese hielt ihn so werth, daß sie sich damit begraben ließ. Aus ihrem Grabe sproß sogleich ein großer Baum auf und dies veranlaßte später den Persischen König, das Grab öffnen und den Rock herausnehmen zu lassen. Als dieser ihn nach Rußland geschickt hatte, versammelten die Moskowiter sogleich, um die Aechtheit zu prüfen, alle Blinde, Krüppel und Gebrechliche und das Kleid erwies sich damals und erweist sich fortwährend als das ächte, dewyl het noit in gebreke blyft van zyne werkinge te doen.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Der

Heilige Rock zu Trier

und

die zwanzig andern

Heiligen Ungenähten Röcke.

Eine historische Untersuchung

von

Dr. J. Gildemeister und Dr. H. von Sybel,
Professoren an der Universität zu Bonn.

Zweiter Theil.
Die Advocaten des Trierer Rockes.

Erstes Heft.

Düsseldorf,
Verlag von Julius Buddeus.
1845.

Die

Advocaten

des

Trierer Rockes,

zur Ruhe verwiesen

von

Dr. J. Gildemeister und **Dr. H. von Sybel**,
Professoren an der Universität zu Bonn.

Erstes Heft.

> Ihr könnt nach Hause gehn, gute Leute. Für die Versäumniß kriegt ihr nichts, und zu holen ist hier nichts als Beulen.
>
> Götz von Berlichingen.

Düsseldorf,
Verlag von Julius Buddeus.
1845.

V o r w o r t.

Den Ausspruch eines alten Kirchenlehrers, daß es besser sei, ein Scandal entstehen als die Wahrheit im Stich zu lassen, hat Papst Gregor IX. [1]), indem er ihn in seine Decretalen aufnahm, sanctionirt. Der umgekehrten Meinung, daß es viel nützlicher sei, die Wahrheit daran zu geben, um einen Anstoß zu vertuschen, ist eine Gesellschaft geistreicher Schriftsteller gewesen, welche in sich den Beruf gefühlt haben, gegen unsere Kritik derjenigen Argumente, mit welchen man die Aechtheit des s. g. Trierer heiligen Rockes plausibel machen wollte, zu Felde zu ziehn. Von Hn. Guido Görres an, der uns dadurch zur Selbsterkenntniß verhelfen wollte, daß er uns alles Ernstes versicherte, wir seien ein Paar Ratten, bis zu Hn. Dr. Clemens ist eine Reihe von theils nach ihrer eigenen Versicherung erbärmlich unwissenschaftlichen, theils nach ihrer eigenen Versicherung gründlich wissenschaftlichen Schriften erschienen, von denen wir auf folgende durchgängig Bezug nehmen:

Der heilige Rock zu Trier und kein anderer, oder: die kritischen Schneider in Bonn, das ist: Ungelehrte Widerlegung des gelehrten Buches u. s. w. von einem Koblenzer Pilger (wie nun bekannt geworden ist, von einigen Coblenzer Geistlichen der neuen Schule). Koblenz. W. Blum. 1845. 8. 21 SS.

Der h. ungenähte Rock Christi zu Trier und außer diesem kein Anderer. Widerlegung der historischen Untersuchungen von Dr. J. G. und Dr. v. S. durch die von ihnen selbst angeführten Citate in ihrem Werkchen, betitelt u. s. w. Von J. B. H. Ney. Trier beim Herausgeber. (Gedruckt in diesem Jahr.) 8. 43 SS.

---

1) Cap. 3. X de regulis iuris: utilius scandalum nasci permittitur quam veritas relinquatur.

Zeugnisse für die Aechtheit des h. Rockes zu Trier oder Widerlegung der Schrift: Die zwanzig heil. Röcke der Prof. G. und v. S. (sic). Von Dr. A. J. Binterim. Aus den katholischen Blättern besonders abgedruckt. Erste Lieferung. Düsseldorf. Roschütz. 1845. 8. SS. 58.

Die kirchliche Tradition vom h. Rocke, mit Rücksicht auf die historische Untersuchung der HH. Dr. G. und Dr. v. S. durch noch lebende Volkssagen und durch das altdeutsche Gedicht vom Grauen Rocke in Schutz genommen von Ph. Laven. Trier. Linz. 1845. 8. SS. 112.

Der heilige Rock zu Trier und die protestantische Kritik. Von Dr. F. J. Clemens, Privatdocenten an der Universität zu Bonn. Zur Würdigung der Schrift: Der heilige Rock u. s. w. Der Ertrag ist für das bischöfliche Knabenconvict in Trier bestimmt. Coblenz. W. Blum. 1845. 8. SS. 112. [1])

Wir haben, statt solche Schriften einzeln zu beantworten, gewartet bis ein Haufe davon beisammen sein würde, und finden uns jetzt mit unserer Widerlegung hervorzutreten zunächst dadurch veranlaßt, daß ein Mitglied der Universität Bonn, Hr. Dr. Clemens, Docent der Philosophie hieselbst, sich hat gebrauchen lassen, Feder und Namen zu einem derartigen Rettungsversuche herzugeben. Nachdrückliche Anpreisungen gingen seiner Schrift vorher; die Rhein- und Moselzeitung vom 5. März verbürgte die Gründlichkeit seiner Untersuchungen schon im Voraus mit dem Rufe, welchen dieser Gelehrte (nämlich in Coblenz) genieße; und er selbst stimmte im Bonner Wochenblatt vom 6. März muthig ein. In wiefern der Erfolg diesen Verheißungen entsprochen habe, wollen wir der Entscheidung unserer Leser überlassen. Wir selbst haben es zwar aufrichtig bedauert, daß der Hr. Doctor sich unbesonnener Weise auf ein Feld verirrt hat, welches nicht das seinige ist und in welchem specielle Kenntnisse von ihm nicht gefordert werden, während Andere [2]), durch

1) Die Schriften der Herren Görres, Baltzer und anderer, so wie verschiedene Journalartikel, auf die wir Rücksicht nehmen werden, sind an ihrem Orte angegeben.

2) Wir meinen damit z. B. Herrn Dieringer, der in seiner „Katholischen Zeitschrift f. W. u. K." 1845 Bd. 2. Heft 1. S. 135 unsere Arbeiten als „pseudowissenschaftliche Gegenkämpfe" bezeichnet.

ihr Fach mehr zu einer solchen Unternehmung Berufene dahinten blieben und, klüger als er, ihn sich die Finger verbrennen ließen; wir haben uns jedoch dadurch nicht abhalten lassen können, ihn ganz in der Art, wie es die Sache forderte, zurück zu weisen. Und dies um so mehr, da seine Schrift, wie den Lesern nicht entgangen sein wird, vorherrschend den Eindruck macht, als habe er die Sache nur einmal recht umrühren wollen, um das, was wir zur Klarheit gebracht, wieder trübe zu machen.

Um unsere Antwort nicht zu lange zu verzögern, haben wir beschlossen, dieselbe zu theilen und zunächst zwei Hefte zu veröffentlichen, in denen die archäologische Frage und das Silvesterdiplom vollständig behandelt werden. Einem dritten baldigst erscheinenden Hefte behalten wir die an sich nicht ebenso ausführliche Erledigung der übrigen Puncte vor, nämlich die fernere Erörterung der Helenasage und des Orendelgedichtes, die Geschichte des Trierer Rockes von 1130 an und die Berechtigung der zwanzig andern hh. ungenähten Röcke. Hier wird auch die Polemik unserer Gegner im Allgemeinen charakterisirt und insbesondere die Verdächtigung, welche lediglich den Mangel begründeter Erwiderungen verdecken und statt zu widerlegen aufhetzen soll: daß unsere Schrift den Katholicismus überhaupt angegriffen habe, in ihrem wahren Lichte gezeigt werden müssen.

Die Vorrede des Hn. Dr. Clemens ist datirt: „Bonn am Sonntage *Iudica*“ d. i. am 9. März. Man wird den Hieb hoffentlich verstehn, und weiß nunmehr, was für ein weiser Richter dieser neue Daniel ist. Wir erwähnen dies nur, um zu bemerken, daß seine Schrift erst am 19. April in Coblenz erschienen und am folgenden Tage hier eingetroffen ist, und daß wir uns zu diesen (vierzehn Tage nach jenem Termin im Manuscript vollendeten und gute acht Tage später erscheinenden) beiden Heften nicht so viel Zeit genommen haben, als Hr. Marx in Trier zu seiner „Beleuchtung“ unserer Schrift zu gebrauchen scheint, zu der er laut Vorrede seines neuesten Buches im Januar dieses Jahres „übergegangen“ ist. Sollte diese nicht zeitig genug erscheinen, um in dem dritten Hefte berücksichtigt zu werden, so werden wir ihm ein eigenes dediciren.

Hr. Clemens bemerkt von dem einen der beiden Verfasser, daß

derselbe ein ehemaliger Candidat der protestantischen Theologie sei. Diese an sich gleichgültige Notiz ist zufällig unrichtig, indeß giebt uns sein guter Wille, Persönlichkeiten in den Streit zu ziehen, das Recht, ihn daran zu erinnern, daß wir in ihm einen Schüler des Jesuiten-Collegiums zu Freiburg vor uns haben. Wir erwähnen dies, weil es den Gesichtspunct bestimmt, von dem aus der gegenwärtige Kampf zu betrachten ist. Zwar sind wir es uns selbst schuldig, seine groben Verdächtigungen unserer wissenschaftlichen Befähigung zurückzuweisen, zwar sind wir denen, welche, ohne selbst die Sache näher untersuchen zu können, sich auf unsere Beweise und Resultate verließen, den Nachweis schuldig, daß dieselben auch nach den bisherigen Angriffen unerschütterlich bestehen, aber der Streit um diese bestimmte Reliquie und die Zurückweisung des unsinnigen Bemühens, um ihretwillen aller Geschichte Hohn zu sprechen, wäre kaum eines solchen Aufwandes von gelehrtem Apparat werth gewesen. Es war aber nöthig, einmal zu zeigen, was die Richtung leistet, die sich unserer Literatur jetzt als die allein seligmachende aufdrängen will, es war nöthig, Hn. Clemens und den Seinen einmal auf fühlbare Weise begreiflich zu machen, daß ihre Stätte in der deutschen Wissenschaft nicht ist, daß sie bestimmt sind, in dem Kampf mit der Kritik zu erliegen, und daß, so wahr die Schöpfung Friedrich Wilhelms III. in die Residenz der alten Churfürsten eingezogen ist, so wahr die Zeiten, in welchen die einstige kölnische Universität, obscuren Andenkens, dichte Finsterniß über diese Lande verbreitete, vorüber sind.

Bonn, am 6. Mai 1845.

Die Verfasser.

Bei dem Gewirr der verschiedenartigsten, oft einander widersprechenden, fast durchgängig in einem gewissen Dunkel gehaltenen Angaben über die Beschaffenheit des heiligen Rockes zu Trier waren wir genöthigt, bei unserer Beweisführung nur diejenigen Thatsachen zu berücksichtigen, für deren Richtigkeit die Uebereinstimmung mehrerer Auctoritäten eine Gewähr zu leisten schien. Wir verzichteten zunächst darauf, verschiedene andere Umstände für unsere Auseinandersetzung zu benutzen, bei denen die Gültigkeit der Zeugnisse einigem Zweifel unterliegen konnte. Namentlich war dies der Fall bei einer nur von einem einzigen Zeugen, wenn gleich in einem eigentlichen Aktenstück mitgetheilten Nachricht, nach welcher sich Thierfiguren in dem Gewebe des Rockes befinden sollten. Denn da auch diese Behauptung durch eine dabei versuchte Deutelei unsicher gemacht wurde, wäre uns, so lange die Sache nicht unabweislich fest stand, die Beschuldigung, man habe ein mit einem solchen Kainszeichen der Unächtheit versehenes Kleid für den ungenähten Rock aus Joh. 19, 23 ausgegeben, so enorm erschienen, daß wir sie nicht auszusprechen gewagt hätten.

Diese Nachricht stand in dem bei Eröffnung der Reliquie im Jahr 1810 aufgenommenen Protocoll des Generalvikar Cordel, und ihre Kenntniß verdanken wir dem aufrichtigen Hommer (S. 32 seiner Schrift), während Hr. Marx bei Mittheilung desselben Protocolls den ganzen Satz stillschweigend unterdrückt hatte, und offenbar nicht deßhalb, weil die Notiz falsch ist; denn leider ist sie ge-

rade nur zu wahr. [1]) Aber eine Bedenklichkeit erregte der Umstand, daß in demselben Protocoll gesagt war, man habe den Rock mit einer „ehedessen darauf gemachten Art von Firniß, der sich verblättert habe" bedeckt gefunden, während es am 31. October desselben Jahres in dem Verschließungsprotocoll (S. 33; Marr S. 141) heißt: „die Vorderseite war mit rothblumigem Damast überzogen, „der größtentheils verschwunden war und nur noch geblättert „anklebte". Nun wußten wir allerdings nicht, ob es naturhistorisch möglich ist, daß ein Firniß in der Zeit vom 31. Juli bis zum 1. October sich in rothblumigen Damast verwandele; aber es konnte ja ein Wunder geschehen sein, und jedenfalls blieb der Ausweg übrig, daß die Figuren nicht in dem Rock, sondern in dem rothblumigen Damast befindlich seien. [2])

---

1) Wir theilen die beiden Texte in übersichtlicher Form mit:

Hommer S. 32	Marr S. 139
Mit dem weißen Taffent nahm man nun das Kleinod heraus, legte es auf den Altar in die Capelle, breitete es ganz aus und betrachtete es genau, fand es am Vordertheil wie geblättert, so daß der erste Anblick der Erwartung nicht entsprach, und man gewünscht hätte, weniger Zeugen desselben zu haben, oder den heil. Rock nicht in ihrer Gegenwart ausgebreitet zu haben; man entdeckte einen Kopf von einem Thier darauf, und vermuthete, daß man ehedessen zur bessern Erhaltung des heil. Kleinods eine Art von Firniß darauf gemacht habe, der sich mit der Zeit verzehrt und verblättert habe, wovon denn auch manche Theilchen sich ablöseten, abfielen und von Einigen entwendet wurden. Spuren eines hohen Alters sind unverkennbar daran.	Mit dem weißen Taffent wurde das h. Kleid herausgenommen und auf den Altar in der Capelle niedergelegt, ausgebreitet und genau betrachtet. An dem Vordertheil erschien derselbe wie geblättert, und man vermuthete, daß man ehedem zur bessern Erhaltung des Kleides einen feinen Stoff darangeklebt habe, der sich mit der Zeit aufgelöst hatte und in kleinen Blättchen sich jetzt ablöste, von denen auch manche Theilchen abfielen und von vielen Umstehenden weggenommen wurden. Spuren eines hohen Alters sind unverkennbar.

2) Hr. Dr. Clemens verwirrt die Sache von neuem. Er meint S. 104: „der rothblumige Damast auf der Vorderseite, von dem Cordel spricht, „und der 1810 größtentheils verschwunden sein soll und nur noch ge„blättert anklebte, war unstreitig das obere Gewand selber, auf dem sich „auch die Figuren befinden." Hiernach wäre das obere Gewand, welches eben der sog. ungenähte Rock selbst ist, bereits 1810 größtentheils verschwunden und doch 1844 wieder vollständig da gewesen! Sollte sich der Hr. Doctor nicht dazu verstehn, uns blinden Verstockten, die wir denn doch das zu bezweifeln geneigt sein möchten, aus den Tiefen sei-

Erst da ward es uns möglich, von der Notiz Gebrauch zu machen, als wir sie durch eine mündliche Nachricht, der wir allen Glauben beizumessen Ursache hatten, bestätigt fanden. Dies ist im Anhange zur zweiten Auflage in der Art geschehen, daß wir diese Nachricht nicht verbürgt, aber die bei Voraussetzung ihrer Richtigkeit sich ergebenden Folgerungen vorläufig gezogen haben.

Der Erfolg hat unser Vertrauen gerechtfertigt. Die von uns mitgetheilte Thatsache hat ihre Bestätigung von einer Seite her erhalten, welche allen Zweifel geradezu aufhebt. Hn. Dr. Clemens sind wir Dank schuldig, daß er die Sache in volles Licht gesetzt hat, indem er S. 34 seiner Schrift, auf das Zeugniß des Hn. Weihbischofs Dr. Müller und des Hn. Domherrn von Willmowsky folgendes mittheilt:

„Bei der mikroskopischen Untersuchung, welche im vorigen Jahr „vor der Verschließung des Kleides Statt fand, entdeckte man an „einigen Stellen Vogelgestalten, wovon jedoch die Verschossenheit „der Farben nur den etwas langgeschweiften Hals mit einem zuge„spitzten Streifen, der sich an die Mitte desselben, wie ein Pfeil, „ein Strahl oder ein Keil anlehnt, den mit drei senkrechten kleinen „Streifen, wie mit einer Krone, geschmückten Kopf und die Füße „mit einiger Deutlichkeit erkennen ließ.[1]) Der Grund zeigte sich von „dunkelrother, die Figuren von gelblicher Farbe."[2])

---

ner Naturphilosophie die Möglichkeit davon vorzudemonstriren? Cordel erwähnt den Damast übrigens ausdrücklich als nur an der Vorderseite befindlich: „man fand, daß die Rückseite mit Gaze überzogen, die sich „an manchen Orten losgelöst hatte und in Fasern herabhängt; die Vor„derseite aber war mit rothblumigem Damast überzogen u. s. w.;" es wäre also 1810 der Rock nur halb da gewesen? Von dem inneren, seidenen, grünen Gewande weiß Cordel nichts, spricht aber von einer „schwarz grünen Kante" (Hommer S. 33. Hr. Marx S. 141 hat Gründe gehabt, dies auszulassen) in dem „Loch oder Ausriß" (wofür Hr. Marx bloß „Riß" zu setzen für gut befunden). Alles dies reimt sich nicht. Die Sache ist faul.

1) Der Beschreibung nach scheinen es Pfauen zu sein.

2) Wir fügen, um gleich alle neuen Aufschlüsse zusammenzustellen, welche die Untersuchung geliefert hat, folgendes aus S. 104 bei: „Es stellte „sich heraus, daß der Rock, der auf den ersten Blick nur ein einziges „Gewand darstellt, aus zwei Gewändern von gleicher Form und Größe „bestehe, wovon das Eine, von Seide und grünlicher Farbe, dem an„dern als Futter untergelegt ist. Sie haften so dicht aneinander, daß „sie durch das Auge gar nicht geschieden werden können. Sie hangen „indessen nicht zusammen, sondern lassen sich vollständig auseinander her-

Hr. Dr. Clemens glaubt nun aber in diesem Umstande erst den rechten Beweis für die Aechtheit gefunden zu haben. Wir werden auf seine Gründe eingehen, sobald wir unsere Behauptung, daß derselbe einen unumstößlichen Beweis seiner Unächtheit bilde, gerechtfertigt haben werden.

Das mosaische Gesetz spricht mehrfach ein ausdrückliches Bilderverbot aus:

2 Mos. 20, 4: Du sollst dir kein Bild noch Abbildung machen von dem, was am Himmel oben und was auf Erden unten und was im Wasser unterhalb der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten noch ihnen dienen.

5 Mos. 4, 16: Hütet euch wohl, daß ihr nicht übel thuet, indem ihr euch ein Bildniß, irgend eine Art von Abbildung macht, die Gestalt eines Mannes oder eines Weibes, die Gestalt irgend eines Thiers auf Erden, die Gestalt irgend eines geflügelten Vogels, der am Himmel fliegt, die Gestalt irgend eines Fisches, der im Wasser unterhalb der Erde ist; und (hüte dich) daß du nicht deine Augen erhebest himmelwärts, um anzublicken Sonne, Mond und Sterne, das ganze Heer des Himmels, und dich verführen zu lassen, sie anzubeten und ihnen zu dienen.

Diese Stellen haben eine doppelte Auffassung erhalten. Nach der einen, welche sich auf die unbedingte Fassung der Worte stützt, ist in ihnen jede Anfertigung von Bildern verboten; die andere schließt aus dem darauf folgenden Cultusverbot [1]), daß es sich hier überhaupt nur um Bilder handele, welche zur Anbetung oder

„ausheben. Das obere Gewand, dessen Stoff sich durch die Einwirkung „der Zeit nicht mehr erkennen läßt, und welchem, offenbar zum Schutze, „das zweite in spätern Zeiten unterbreitet worden, denn dieses ist noch „stark und vollständig erhalten, zeigt an mehreren Orten Lücken und „Spuren von Abfall, indem es durch das Alter so morsch und mürbe „geworden, daß sich bei einigermaßen starken Erschütterungen Theilchen „davon von selber loslösen."

1) Das Argument von Michaelis (Mos. Recht V, 160) gegen die erste Erklärung: ein solches Verbot würde „abgeschmackt" und „barbarisch" gewesen sein, kann natürlich keinen Beweis begründen. Für jene Auffassung läßt sich die Form des Satzes anführen: das Bilder- und Cultusverbot stehen an beiden Stellen unabhängig neben einander, und Michaelis Einwurf, daß dann das zweite Verbot consequenter Weise so verstanden werden müsse, als solle man nie das Gesicht aufheben, trifft nicht, denn hier ist ausdrücklich durch das consecutive Vav das Aufheben der Augen auf den Zweck der Verehrung der Gestirne beschränkt.

Verehrung bestimmt waren. Beide Ansichten haben ihre Berechtigung, aber sie sind in ihrer gegenseitigen Ausschließlichkeit einseitig, weil sie von der gemeinschaftlichen Voraussetzung ausgehn, die Reflexion des Gesetzgebers mache bereits einen Unterschied zwischen Bildern überhaupt und Cultusbildern. Daß diese Voraussetzung falsch ist, zeigt eben die Form des Satzes: dem Gesetzgeber fällt beides zusammen, er kennt keinen Zweck der Bilder, als den Cultus; die Vorstellung einer aus dem bloßen Kunstinteresse hervorgehenden Bildnerei ist ihm fremd, und sein Verbot ist demnach in seinem Sinn als ein allgemeines zu fassen.

Für unsern Zweck kommt es indessen zunächst nur darauf an, zu wissen, wie das Verbot in dem Zeitalter Christi verstanden und gehandhabt wurde, und hierüber haben wir zahlreiche und sichere Nachrichten bei Josephus und Philo.

Die ängstliche Strenge, mit welcher das Jüdische Volk nach dem Exil das Gesetz beobachtete, mußte nirgends mehr Statt finden, als bei einem solchen, aus dem Wesen der jüdischen Religion geflossenen und zugleich den nationalen Unterschied bezeichnenden Gegenstande. So finden wir in der That auch einen ausschweifenden Bilderhaß in dieser Zeit. Analog der sonstigen Art damaliger Gesetzauslegung, wie sie uns in den talmudischen Rechtsbestimmungen vorliegt, nach welcher das nicht durch den Buchstaben des Gesetzes Verbotene als erlaubt gilt, hatte man sich aus der angeführten Stelle des fünften Buchs Mose entnommen, daß nur Bilder lebender Wesen zu machen verboten, Abbildungen aber von allem Unbelebten erlaubt seien. [1]) Auf jene Bestimmung ward dagegen mit

---

1) Ios. c. Ap. II, 6. Legislator — tanquam causam neque Deo neque hominibus utilem despiciens, *totius animati*, multi magis Dei inanimati interdixit imagines fabricare. Er bemerkt dies auch ausdrücklich, wo er die Vorhänge der Stiftshütte beschreibt. Es waren, sagt er Ant III, 6, 2 allerlei Figuren daran, die nur ja nicht Thiergestalten darstellen durften: ὁπόσα μὴ ζώων ἐξετυποῦντο μορφάς. Ebenso III, 6, 2: der Vorhang vor dem Allerheiligsten war mit Blumen und allen Zierrathen geschmückt, nur nicht mit Thiergestalten: πλὴν ζώων μορφῆς. Wir hatten den Grund schon im Allgemeinen angeführt. Hr. Clemens glaubt ihn als eine „ikonoklastische Bemerkung" (was bei ihm eine Art Schimpfwort zu sein scheint) abfertigen zu können. Es thut uns leid, daß wir die Geschichte um seinetwillen nicht ändern können, und daß die damaligen Juden Ikonoklasten bleiben müssen. Er führt die letztgenannte Stelle zum Gegenbeweis an, und gerade sie sagt so deutlich als möglich, daß Thiergestalten ausgeschlossen sind. Er führt die Che-

äußerster Strenge gehalten, kein Bild jener Art im heiligen Lande geduldet, und nicht etwa bloß Götterstatuen und zur religiösen Verehrung bestimmte Bilder betraf das Verbot, sondern auch architektonische Verzierungen und dergleichen. Von den Römern ward dieses Vorurtheil nicht immer geschont; aber jeder Versuch, ein Bild in das Land zu bringen, erregte eine Empörung; die Juden gingen mit freudiger Halsstarrigkeit in den Tod, um nur nicht zu dulden, daß das Bild eines Thieres in dem heiligen Lande gesehen werde, und diese Ursache war keine der geringsten, an denen sich der Krieg entzündete, welcher dem Jüdischen Staat ein Ende machte.

Einige Züge aus der Geschichte werden dies anschaulich machen. Da bei dem Ausbruch des jüdischen Krieges Josephus als Befehlshaber nach Galiläa gesandt war, hatte er namentlich den Auftrag, in Tiberias den von Herodes Antipas erbauten Palast zu zerstören, „weil an diesem Thiergestalten waren, während das Ge„setz irgend etwas der Art zu verfertigen verbietet". Griechisch gebildete hasmonäische und idumäische Fürsten wagten es nicht ihre Paläste mit Bildwerken zu verzieren und errichteten dergleichen Bauten nur außerhalb Judäa's [1]); aber auch das ward höchst übel aufgenommen, es galt als Auflösung der väterlichen Religion und Sitte, und Herodes z. B. konnte nur durch Steuererlaß und ähnliche Mittel den Unmuth der stets murrenden Juden von einem Ausbruche zurückhalten. [2]) Auf dem großen Tempelthor hatte er als Weihgeschenk einen goldenen Adler aufstellen lassen. Zwei Schriftgelehrte entflammten ihre Schüler durch Vorstellungen, daß es Pflicht sei, sich, um das verletzte göttliche Gebot zu rächen, der Gefahr des Todes auszusetzen, da solches Martyrende sichere Unsterblichkeit und ewige Seligkeit verheiße, zu dem Entschluß den Adler herabzustürzen und zu zerstören. Dies ward am Mittag,

---

rubim und Josephus Erklärung derselben an, aber gerade daraus, daß Josephus diesen wirklichen oder scheinbaren Widerspruch des mosaischen Gesetzes so erklärt, daß dieselben keine wirkliche Thiere, sondern Phantasiegestalten waren, folgt ja, daß wirkliche Thiergestalten verboten waren. — Philo versteht das Bilderverbot allgemein und sieht den Grund darin, daß die Kunst den Schein der Wirklichkeit erlüge De Gig. I, 270; de ebr. I, 374; quis rer. div. haeres. I, 496; de mon. II, 215 Mangey.

1) Jos. Ant. XII, 4, 11. XV, 9, 5 und 6.

2) Ant. XV, 9, 2; 10, 4.

da der Tempel vom Volke angefüllt war, ausgeführt, aber etwa vierzig der Thäter sogleich ergriffen. Herodes erstaunte über die Freudigkeit, mit der sie zu sterben bereit waren, und ließ sie hinrichten. [1]) Später unternahm Pilatus, den Trotz der Juden zu brechen, und während frühere Procuratoren ehe sie nach Jerusalem zogen die Bilder von den Feldzeichen abgenommen hatten, ließ er sie des Nachts in die Stadt bringen und aufstellen. Kaum war dies bekannt, als aus dem ganzen Lande eine große Menschenmenge nach Cäsarea zog, um die Zurücknahme des Beschlusses zu bewirken. Fünf Tage und fünf Nächte verharrten sie vergebens flehend, unbeweglich auf die Erde hingestreckt. Pilatus ließ sie endlich mit Soldaten umringen und drohte mit augenblicklicher Niedermetzelung, wenn sie nicht zu lärmen aufhörten und zu Haus gingen. Aber sie erklärten fest, lieber sterben, als das Gesetz verletzen zu wollen, und selbst der römische Machthaber mußte nachgeben. [2])

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich, als der Kaiser Caligula, um die Aufstellung seines Bildes im Tempel zu erzwingen, den Präses von Syrien Petronius mit bedeutender Heeresmacht nach Jerusalem sandte. Da machte sich „das ganze Jüdische Volk" auf und kam in unzähligen Schaaren mit Weib und Kind aus dem ganzen Lande nach Ptolemais, wo Petronius Halt gemacht. „Wie „eine Wolke bedeckten sie Phönicien"; sie lagen fünfzig Tage lang schreiend und flehend vor Ptolemais und versäumten, obschon eine allgemeine Hungersnoth zu befürchten war, während der ganzen Zeit alle Erndtearbeiten. „Es sei ungesetzlich, das Bild eines Gottes, ja bloß eines Menschen nicht blos im Tempel sondern auch nur an irgend einem profanen Ort des Landes zu errichten; sie seien bereit, für das Gesetz alles zu dulden; zuvor müsse er das ganze Jüdische Volk hinschlachten; lieber böten sie sich mit Weib und Kind zur Erwürgung dar." Petronius gab, aus Mitleid und schon der in Aussicht stehenden Hungersnoth wegen, vorläufig nach und der Tod Caligulas machte diesmal der Colision ein Ende. [3])

Aehnlich hatte sich etwas früher Vitellius, der ein Heer durch Judäa führen wollte, durch die Bitten der Juden zu einem Umwege bereden lassen. Eine Gesandtschaft stellte ihm vor, daß ihnen schon

1) Ant. XVII, 6, 2. B. J. I, 33, 2.
2) Ant. XVIII, 3, 1. B. J. II, 9, 2.
3) Ant. XVIII, 8, 2. B. J. II, 10, 1. Philo Leg. ad Cai. II, 576 sqq.

das gesetzlich verboten sei, zuzugeben daß Bilder, wie deren auf den Feldzeichen seien, durch das Land getragen würden. [1])

Als einst Herodes Circusspiele geben wollte und zu Ehren der Siege des Kaisers goldne Tropäen in dem Amphitheater errichtet hatte, erregte nichts mehr den Unwillen des Volkes, als diese Tropäen, weil sie glaubten, daß es, um die Waffen aufzustellen, menschlicher Figuren bedurft hätte. Eine Rebellion drohte, der Herodes glimpflich zuvorkam, indem er die Tropäen vor den Augen der Wortführer auseinandernehmen ließ und ihnen zeigte, daß bloß Holzstücke darin befindlich seien. [2])

Man sieht aus diesen Beispielen deutlich, wie fanatisch der Haß gegen Bilder lebender Wesen war. Unter ihnen ist eines, wo allerdings die Gefahr der Abgötterei nahe lag: bei dem Bildniß des Kaisers; aber auch hier wird nicht dieser Grund angeführt, sondern ganz allgemein, daß überhaupt menschliche Bilder aufzustellen verboten sei. In den andern Fällen war aber nicht einmal jene Furcht vor Mißbrauch zum Götzendienst da: Feldzeichen und Tropäen sind kein Gegenstand der Anbetung, und noch weniger architektonische Verzierungen, die aus Thierfiguren bestehen. Daß die Stiere, die das eherne Meer in Salomons Tempel trugen, die Löwen, die seinen Thron zierten, keine Gegenstände der Verehrung sein sollten, noch je gewesen sind oder werden konnten, wußte Josephus ohne Zweifel sehr wohl; nichts desto weniger tadelt er bei ihrer Erwähnung Salomo auf das Höchste, indem er sagt: er habe gesündigt und sich am Gesetz vergangen, da er sie verfertigen ließ. [3])

Ziehen wir die Folgerungen, die sich aus diesem Sachverhältniß für unsern Gegenstand ergeben.

Das Neue Testament lehrt, daß Christus das Gesetz beobachtete, wie denn er durch die Beschneidung dazu verpflichtet war, (vgl. Gal. 5, 3). Wie Paulus Gal. 4, 4 ausdrücklich sagt, daß er dem Gesetz unterthan geworden war, damit er die unter dem Gesetz stehenden erlösete, so zeigt uns die evangelische Erzählung, daß er nach dem Worte: er sei nicht gekommen, das Gesetz, von welchem kein Buchstabe vergehen werde, aufzulösen (Mt. 5, 17), auch die kleinsten, formellsten Gebote beobachtete. Die Quasten,

---

1) Ant. XVIII, 5, 3.
2) Ant. XV, 8, 1.
3) Ant. VIII, 7, 5.

welche 4 Mos. 15, 37 den Israeliten auf alle folgenden Geschlechter hin vorgeschrieben war als Erinnerungszeichen an Jehova an den Kleidungszipfeln zu tragen, trug er so gut (Matth. 9, 20. 14, 36), wie die Pharisäer (Matth. 23, 5). Er befiehlt den geheilten Aussätzigen sich dem Priester darzustellen (Matth. 8, 4. Luc. 17, 4), besucht nach dem Gesetz den Tempel und die Feste, bezahlt die Tempelabgabe (Matth. 17, 24), behält die strenge Sabbatfeier bei (Matth. 24, 20), die auch die Jünger nach seinem Tode „dem Gesetz gemäß" beobachten Luc. 23, 56 u. s. w. und nirgends zeigt sich dagegen eine Spur, daß er ein Gesetz als für ihn abolirt betrachte, wie er denn vielmehr auf die Frage: was soll ich thun um das ewige Leben zu haben, antwortet: halte die Gebote (Matth. 19, 17). Während die Pharisäer ihm Vorwürfe machen, daß seine Jünger die Satzungen der Schriftgelehrten, die angebliche Tradition nicht hielten, nicht z. B. das Händewaschen beobachteten (Matth. 15, 2. Marcus 7, 1), reden sie nie davon, daß er das Gesetz übertreten, wissen sie selbst vor dem Synedrium keine solche Beschuldigung aufzubringen.

Wenn sonach Christus das ganze Gesetz bis in das Einzelnste hielt, so kann er nicht gegen ein Hauptgebot, wie dieses, gesündigt haben. Wollten wir aber selbst annehmen, er habe sich auf irgend eine Weise, aus irgend einem Grunde davon dispensirt gehalten, und das sonderbare Gelüst gehabt, sich gegen die ausdrücklichen Worte 5 Mos. 4, 16: „Du sollst dir kein Bild irgend eines geflügelten Vogels machen", einen dunkelrothen Rock mit gelben Vogelfiguren machen zu lassen: wird man glauben, daß dieselben Juden, die um keinen Preis das Bild eines lebenden Wesens in dem heiligen Lande duldeten, die sich wie wir gesehn mächtigen Fürsten und den gefürchteten Römern mit Hingabe ihres Lebens widersetzten, ihn, den Einzelnen, Schwachen, in einem solchen Kleide hätten ruhig durch Judäa ziehen, sich in Jerusalem aufhalten, im Tempel lehren lassen?

Dieser Grund entscheidet Alles. Es ist kaum nöthig, noch darauf aufmerksam zu machen, daß dergleichen Gewebe, welche zuerst und vornämlich in Babylon gemacht wurden, zu den theuersten Prachtgewändern gehörten, die das Alterthum kannte, und deren ausschweifende Preise wir aus Plinius lernen. [1]) Es tritt also hier

1) Ios. B. J. V, 5, 4. Viele Stellen bei Bochart Phaleg. I, 6. p. 20 (1692). Plin. VIII, 74. Philo eifert oft dagegen, als gegen eine sündige Pracht.

das Argument mit seiner vollen Beweiskraft ein, daß die evangelische Erzählung und die eignen Worte Christi uns nicht erlauben, ihm einen Luxus der Art anzudichten.

So ist nun allerdings kein zuverlässigerer Beweis für die Unächtheit des Trierer Rockes denkbar, als dieser, den der Rock selbst mit seinen Vogelfiguren unwiderleglich ausspricht, und es ist wunderbar genug, daß gerade seine eifrigsten Vertheidiger dies Argument uns in die Hände geliefert haben.

Aber **Quem DEVS perdere vult, prius dementat.** Sie haben geglaubt, das Eingeständniß unschädlich machen, ja sogar zum Besten wenden zu können. Hr. Dr. Clemens hat eine Stelle des Klemens von Alexandrien aufgefunden, welche nach seiner Meinung sogar beweist, daß Christi Kleid nothwendig so beschaffen gewesen sein müsse, wie es der Trierer Rock ist.

Der Herr Philosoph hat einen lächerlichen Mißgriff begangen und die theologische Gelehrsamkeit, mit der er sich spreizt, auf eine lamentable Weise compromittirt. Dies soll ihm jetzt auf das Gründlichste bewiesen werden.

Der Kirchenvater, nachdem er den Kleiderluxus als den Christen unziemlich dargestellt und besonders die bis auf die Spitze der Füße herabfallenden und mit Säumen und Figuren gezierten Kleider getadelt, beantwortet einen möglichen Einwurf im voraus so:

„Wenn aber jemand dagegen den Talar [1]) des Herrn anführen „wollte: so bedeutet jene buntblumige Tunica die Blumen der Weis„heit, die bunten und nicht welkenden Züge, die Reden des Herrn, „welche den Glanz der Wahrheit zurückstrahlen. Ein ähnliches an„deres Kleid zog der heilige Geist dem Herrn durch David an, „indem er so ungefähr in den Psalmen sagt (104, 1. 2): Mit „Preis und Pracht bist du bekleidet, gehüllt in Licht wie in ein „Obergewand." [2])

---

1) Es möge erlaubt sein, um für *ποδήρης*, bis auf die Füße fallende Tunica, ein einfaches Wort gebrauchen zu können, dieses sonst bei uns in anderm Sinne geltende anzuwenden.

2) Clem. Al. Paed. p. 238 Pott. (88 Sylb. 203 Par.) *κἂν τὸν ποδήρη τις παραφέρῃ τὸν (τοῦ) Κυρίου, ὁ ποικιλανθὴς ἐκεῖνος χιτὼν τὰ τῆς σοφίας ἄνθη δεικνύει· τὰς ποικίλας καὶ μὴ μαραινομένας γραφάς, τὰ λόγια τὰ τοῦ Κυρίου, ταῖς τῆς ἀληθείας ἀπαστράπτοντα αὐγαῖς. τοιαύτην ἄλλην τὸν Κύριον ἐσθῆτα διὰ*

Der bloße Anblick dieser Stelle muß schon großes Bedenken erregen, ob in ihr eine historische Nachricht über Christus Kleidung enthalten sei. Sie setzt das Gewand als ein bekanntes voraus; wo ist sonst eine Nachricht von einem solchen Kleide Christi? Hr. Dr. Clemens hat dies richtig eingesehn und schließt deßhalb weiter, daß „das Kleid Christi noch irgendwo vorhanden und für jeden zugänglich war, oder daß es in der lebendigen Ueberlieferung unbezweifelt feststand." Aber es wäre unerklärlich, daß dann sonst nicht die mindeste Spur davon existirte, daß nicht andere Kirchenschriftsteller, besonders die Exegeten, es erwähnten, die doch bei der Kreuzigungsgeschichte von der Beschaffenheit des ungenähten Rockes handeln; auch müssen sie wohl die Stelle des Klemens nicht so verstanden haben, da diese sonst sicherlich zur Erklärung von Joh. 19, 23 angewandt wäre. Welche unwürdige Vorstellung von Christus, daß er sich Blumen in sein Gewand habe wirken lassen, um dadurch seine blühende Weisheit aller Augen kundzuthun? Und soll er etwa auch ein Gewand getragen haben, das aus Licht gewebt war? Wenn nun aber die zweite Stelle das Gewand aus Licht offenbar figürlich versteht, so wird sich doch gleich der Gedanke aufdrängen, daß auch das erstgenannte ausdrücklich als ein ähnliches (τοιαύτην) bezeichnete Kleid figürlich zu verstehen sei, und daß Klemens vielmehr durch den zweiten, zum Zusammenhange ganz unnöthigen und nur zu diesem Zweck beigebrachten Satz klar andeute, daß er ebenfalls das erstgenannte Kleid figürlich verstanden wissen wolle.

Ohnehin weiß, wer den Kirchenvater wirklich gelesen und nicht bloß Stellen aus ihm aufgegriffen hat, daß sich die Erklärung des Hn. Dr. mit anderen Worten des Klemens gar schlecht reime. Dieser hat die Vorstellung, daß Christus nicht eben ein glänzendes Aeußere gehabt; er meint S. 818: nicht umsonst sei Christus von unscheinbarer Gestalt gewesen, damit Niemand durch die Aufmerksamkeit auf seine Schönheit abgezogen werde von seinen Reden. Er sagt S. 241, daß Christus nur schlichte Sandalen getragen, und findet eine über das Gewöhnliche hinausgehende Kleidung seinem Beruf widersprechend („denn nichts Ausgezeichnetes trug der an den Füßen, der den Hebräern das Vorbild der wahren Philosophie dar-

---

τοῦ Δαβὶδ ἠμφίεσεν τὸ Πνεῦμα, ὧδέ πως ψάλλον· Ἐξομολόγησιν καὶ εὐπρέπειαν ἐνεδύσω· ἀναβαλλόμενος φῶς ὡς ἱμάτιον.

stellte"). Er spricht S. 190 aus, daß Christus aus gemeinen Gefäßen gespeist und, obschon Herr aller Dinge, den Prunk gemieden habe. [1]) Wie sollte er dazu kommen, Christo ein Kleid zuzuschreiben von der Art, die er sonst als luxuriös darstellt und tadelt, und wußte er von anderer Seite her, daß Christus wirklich ein solches künstliches Gewand getragen, wie konnte er dann diese entgegengesetzten Vorstellungen aussprechen?

Diese Umstände mußten einem jeden, der sonst von der Sache, auf die es hier ankommt, nichts weiß, von selbst auffallen. Das Nachdenken des Herrn Doctor ist aber nicht so weit gegangen, auch nur diese Widersprüche einzusehn und vorher aus dem Wege zu räumen. Viel weniger ist er also im Stande gewesen, den Sinn der Stelle selbst zu begreifen. Dieser ist denn freilich ein ganz anderer, als er sich eingebildet hat.

Der Kirchenvater spricht gar nicht von einem Kleide, welches Christus getragen habe, sondern er spricht von dem Meïl, dem Talar des Hohenpriesters, welchen er nach dem Vorgang des Hebräerbriefes als Vorbild Christi faßt [2]), und dessen Insignien er darnach allegorisch deutet.

Für jeden der mit dem System und der Sprache der Kirchenväter, und hier besonders des Klemens einigermaßen bekannt ist, kann dies nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Wir dürfen es indeß nicht verschmähen, zum Besten derer, welchen diese Gebiete des Studiums fern liegen, und zur Beschämung der hohlen Unwissenheit, die desto eher mit ihrem Urtheil fertig ist, je mehr ihr die nöthigen Vorkenntnisse fehlen, die Worte ausführlich zu erläutern.

---

1) Clem. Strom. p. 818 (293. S. 690 P.): *αὐτίκα ὁ Κύριος οὐ μάτην ἠθέλεσεν εὐτελεῖ χρήσασθαι σώματος μορφῇ, ἵνα μή τις τὸ ὡραῖον ἐπαινῶν καὶ τὸ κάλλος θαυμάζων ἀφίστηται τῶν λεγομένων καὶ τοῖς καταλειπομένοις προσανέχων ἀποτέμνηται τῶν νοητῶν.* Paed. p 241 (89 S. 206 P.): *τῆς λιτῆς ὑποδέσεως ἀπόχρη μάρτυς Ἰωάννης, οὐκ ἄξιος εἶναι ὁμολογῶν τὸν ἱμάντα τῶν ὑποδημάτων λύειν τοῦ Κυρίου· οὐ γάρ τι τῶν περιέργων ὑπεδέδετο ὁ τῆς ἀληθοῦς Ἑβραίοις φιλοσοφίας ὑποδεικνύμενος τὸν τύπον.* ibid. 190 (70. Sylb. 161 P.) *ὁ Κύριος τρυβλίῳ ἐπωψάτο εὐτελεῖ . . ὁ ἄτυφος Θεὸς καὶ Κύριος τῶν ὅλων.*

2) So hatte schon Philo in ihm den Logos gesehn De profug. I, 562: „denn wir sagen, daß der Hohepriester nicht ein Mensch, sondern der „göttliche Logos sei, der aller nicht bloß freiwilliger, sondern auch un„freiwilliger Sünden untheilhaft ist" und in christlichem Sinne Justinus, der Dial. c. Tryph. c. 42 die zwölf Glocken des Talars auf die Apostel deutet.

Da die alttestamentlichen Gegenstände Vorbilder Christi sind, so haben Klemens und andere Kirchenväter die Gewohnheit angenommen, dieselben geradezu mit ihm zu vermengen, von ihm auszusagen, was von ihnen gilt, sie mit den Namen Christus, Logos, Herr zu bezeichnen. Dies lehren z. B. folgende Stellen des Klemens. [1])

S. 689: „Moses nannte die göttliche Einsicht allegorisch das „Holz des Lebens, das im Paradies gepflanzt war; das Paradies „kann auch die Welt sein, in welcher alles aus der Schöpfung „Hervorgegangene gewachsen ist; in dieser (der Welt) blühte auch „der Logos, da er Fleisch geworden war, und trug Frucht.“ Der fleischgewordene Logos ist Christus; ihm wird beigelegt, was von seinem Vorbilde, dem Lebensbaum, gilt: das Blühen und Frucht-

---

1) Clem. Strom. p. 689 (249 S. 582 P.): *αὐτίκα τὴν φρόνησιν θείαν ἀλληγορῶν ὁ Μωυσῆς ξύλον ζωῆς ὠνόμασεν ἐν τῷ παραδείσῳ πεφυτευμένον· ὃς δὴ παράδεισος καὶ κόσμος εἶναι δύναται ἐν ᾧ πέφυκεν τὰ ἐκ δημιουργίας ἅπαντα. ἐν τούτῳ καὶ ὁ λόγος ἤνθησέν τε καὶ ἐκαρποφόρησεν σὰρξ γενόμενος καὶ τοὺς γευσαμένους τῆς χρηστότητος αὐτοῦ ἐζωοποίησεν.* Paed. p. 206 (76 S. 176 P.): *βασιλεῖς δὲ οἱ Ἰουδαίων χρυσῷ καὶ λίθοις τιμίοις συνθέτῳ καὶ ποικίλῳ χρώμενοι στεφάνῳ, οἱ χριστοὶ, τὸν Χριστὸν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς συμβολικῶς ἐπιφερόμενοι λελήθεσαν κεφαλῇ κοσμούμενοι Κυρίου. λίθος γέ τοι τίμιος ἢ μαργαρίτης ἢ σμάραγδος αὐτὸν αἰνίττεται τὸν Λόγον.*

Strom. p. 668 (241 S. 464 P.) *ἀλλὰ καὶ ὁ πῖλος ὁ χρυσοῦς ὁ ἀνατεταμένος τὴν ἐξουσίαν μηνύει τὴν βασιλικὴν τοῦ Κυρίου. εἴγε ἡ κεφαλὴ τῆς ἐκκλησίας ὁ Χριστός.* ibid. infr. (465 P.) *ἄλλως τε ἐχρῆν τῇ κεφαλῇ τῇ Κυριακῇ νόμον μὲν καὶ προφήτας ὑποκεῖσθαι.* ibid p. 820 (293 S. 691 P) *ἡ πρόνοια ἄνωθεν ἐκ τῶν προηγουμένων καθάπερ κεφαλῆς εἰς πάντας διήκει ὡς τὸ μύρον, φησί, τὸ καταβαῖνον ἐπὶ τὸν Ἀαρὼν καὶ ἐπὶ τὴν ὤαν τοῦ ἐνδύματος αὐτοῦ, τουτέστι, τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἕν.* Strom. p. 670 (242 S. 566 P.) *λέγει γὰρ ὧδε· καὶ ἐκδύσεται τὴν στολὴν τὴν λινῆν, ἣν ἐνδεδύκει εἰςπορευόμενος εἰς τὰ ἅγια, καὶ ἀποθήσει αὐτὴν ἐκεῖ καὶ λούσεται τὸ σῶμα αὐτοῦ ὕδατι ἐν τόπῳ ἁγίῳ καὶ ἐνδύσεται τὴν στολὴν αὐτοῦ. ἄλλως δ' οἶμαι ὁ Κύριος ἀποδύσεταί τε καὶ ἐνδύεται κατιὼν εἰς τὴν αἴσθησιν· ἄλλως ὁ δι' αὐτοῦ πιστεύσας ἀποδύεταί τε καὶ ἐπενδύεται, ὡς καὶ ὁ Ἀπόστολος ἐμήνυσεν, τὴν ἡγιασμένην στολήν.* Ibid. 669 *φασὶ δὲ καὶ τὸ ἔνδυμα τὸ ποδήρη (?) τὴν κατὰ σάρκα προφητεύειν οἰκονομίαν, δι' ἣν προσεχέστερον εἰς κόσμον ὤφθη.* Paed. 209 (77 S. 178 P.): *εἰ γοῦν τῆς εὐωδίας τὸ θυμίαμα, τὸν μέγαν ἀρχιερέα, τὸν Κύριον, ἀναφέρειν λέγοιεν τῷ Θεῷ, μὴ θυσίαν ταύτην καὶ εὐωδίαν θυμιάματος νοούντων. ἀλλὰ γὰρ τὸ τῆς ἀγάπης δεκτὸν ἀναφέρειν τὸν Κύριον, τὴν πνευματικὴν εὐωδίαν εἰς τὸ θυσιαστήριον παραδεχέσθων.*

tragen. Der Herr Dr. aber wird uns daraus beweisen, daß Christus von Holz gewesen sei.

S. 206: „Die Könige der Juden, die ein buntes Diadem von „Gold und Edelsteinen hatten, die gesalbten, trugen Christum symbolisch auf dem Kopf, ohne es zu wissen, daß sie mit dem Haupt „des Herrn geschmückt seien." Ihm gelten nämlich die Edelsteine wie das Salböl (S. 205: τὸ ἔλαιον ὁ αὐτός ἐστιν ὁ Κύριος: das Salböl, ist der Herr selbst) kurzweg als Typen des Herrn. Der Hr. Dr. aber wird uns daraus beweisen, Christus habe in eigner Person auf dem Kopfe der jüdischen Könige gesessen.

S. 668: „Der goldene Kopfschmuck (des Hohenpriesters) be„deutet die königliche Macht des Herrn, da der Herr das Haupt „der Kirche ist."

Ebendaselbst unten führt Klemens diese Vorstellung weiter aus, und indem er die beiden Edelsteine auf der Schulter des Hohenpriesters auf das Gesetz und die Propheten deutet, sagt er in Bezug auf die ihnen angewiesene tiefere Stellung, es ziemte sich, daß sie dem Haupte des Herrn örtlich untergeordnet seien.

S. 820: „Die göttliche Vorsicht erstreckt sich von oben her auf „alle, wie „„die Salbe, welche herabfließt in den Bart Aarons und „„auf den Saum des Kleides desselben"" (Psalm 133, 2), das „ist, des großen Hohenpriesters, durch den alles wurde und ohne „den nichts geworden ist."

S. 670: „Die Schrift sagt: „„Und er soll ausziehen das lei„„nene Kleid, das er angezogen hatte, da er in das Heilige ging, „„und soll es dort ablegen und seinen Leib mit Wasser waschen am „„heiligen Ort und sein eigenes Kleid anziehn."" Anders aber, „glaube ich, zieht der Herr das heilige Kleid aus und an, indem „er in die Sinnlichkeit herabsteigt, anders der durch ihn gläubig ge„wordene, wie auch der Apostel (2 Cor. 5, 4) angedeutet hat." Die angeführte Stelle 3 Mos. 16, 23 ist der Hohepriester, Klemens substituirt ohne Weiteres den Herrn, wie er ähnlich kurz vorher S. 669 den hohenpriesterlichen Talar auf die Fleischwerdung bezogen hatte.

S. 209 in einer der von dem Hn. Dr. angeführten Stelle ganz ähnlichen beantwortet Klemens, nachdem er den Gebrauch von Wohlgerüchen mißbilligt hat, einen Einwurf so: „Wenn man aber „sagte, daß ja der Hohepriester, der Herr, wohlduftendes „Rauchwerk Gott darbringe, so muß man hierin nicht das Opfer

„und den Duft des Rauchwerks sehen, sondern annehmen, daß der „Herr das Annehmliche der Liebe, den geistlichen Wohlgeruch auf „dem Altar dargebracht habe.“ Der welcher dies Opfer verrichtet, wird hier geradezu der Herr genannt. Will uns Hr. Dr. Clemens aus diesen Worten auch beweisen, Christus sei ein Levit, ein Priester gewesen und habe priesterliche Functionen verrichtet, wozu nach dem Gesetz nur die Nachkommen Aarons befugt waren?

Genau so verhält es sich nun aber mit den streitigen oder vielmehr nicht im Mindesten streitigen Worten. Der κύριος, von dem sie reden, ist der Hohepriester, das Vorbild Christi, des Herrn. Und daß Klemens ja nicht mißverstanden werde, dafür hat er selbst bestens gesorgt, indem er von dem Talar spricht.

Der Hr. Doctor hat, wie bemerkt, ganz richtig gesehen, daß der Kirchenvater von einem seinen Lesern bekannten Kleide spricht. Es wäre also wohl seine Schuldigkeit gewesen, wenn er in diesem Zweige der Literatur so wenig bewandert war, sich danach umzusehn, welches Kleid darin mit dem Namen der Talar so bezeichnet werden konnte, daß die Leser gleich wußten, wovon die Rede sei. Er würde dann vermieden haben, daß nun an den Tag gebracht werden muß, wie dürftig seine und seiner Rathgeber Kenntnisse in diesem Fach sind.

So oft in den griechisch-jüdischen und altchristlichen Schriften von dem Talar die Rede ist, wird darunter die obere Tunica des Hohenpriesters verstanden, von der wir in unserer ersten Schrift bereits bemerkt haben, daß er nach Josephus, Philo und den ihnen folgenden Kirchenvätern bis auf die Füße fiel. Dieser Umstand gilt so sehr als auszeichnende Eigenschaft des Kleides, daß es damit allein benannt wird.

So sagt Hieronymus [1]): „ποδήρης der Talar ist eins von „den acht Kleidern des Hohenpriesters, das lateinisch talaris heißt, „und diesen Namen deßhalb erhalten hat, weil es bis auf die Füße „fällt.“ So sagt Klemens S. 664, ohne daß irgendwie eine Erwähnung des Hohenpriesters vorherginge: daß das alte Testament in Vorbildern, Symbolen, Geheimnissen rede, zeigt „die in Bezug „auf den Talar getroffene Einrichtung, welcher durch bunte sich

1) Ad Ez. 9, 2. ποδήρης — una ex octo vestium est Pontificis, quae latine dicitur talaris, et ex eo quod ad pedes usque descendat hoc sortita vocabulum est.

„auf die erscheinenden Dinge beziehende Symbole die vom Himmel „bis zur Erde reichende Harmonie darstellt.“ [1])

Auf gleiche Weise zeigt das Wort *ποικιλανθής*, buntblumig, eben dies nämliche Kleid des Hohenpriesters an. Die nähere Erklärung davon folgt unten. Hier machen wir nur darauf aufmerksam, daß die bunten Sinnbilder der erscheinenden Dinge den dort erwähnten bunten Blumen entsprechen, nur daß die Deutung, wie dies bei jener willkührlichen und wechselnden Allegorisirung häufig vorkommt, eine andere ist.

Folglich muß das Kleid, das der Hr. Doctor auf Klemens gestützt Christo zuschreibt, der hohenpriesterliche Talar gewesen sein. An diesem waren nach der Angabe des Kirchenvaters selbst 360 Glocken befindlich [2]); consequenter Weise muß also der Herr Doctor auch noch die 360 Glocken zu dem Anzuge hinzuthun. Nun male man sich das schöne Bild aus, das uns eine Exegese, wie die unseres Philosophen, liefert: Christus, von Holz, in buntblumigem, respective mit Vögeln bemaltem Kleide, den Bart von Oel triefend, auf den Köpfen der hebräischen Könige sitzend oder mit seinen 360 Glocken durch das jüdische Land klingelnd!

Der Talar des Hohenpriesters, von welchem bei Klemens die Rede ist, bildete einen wesentlichen Theil der Amtstracht des Hohenpriesters. Josephus [3]) bezeugt, was sich schon von selbst versteht, daß Niemand außer ihm und auch er nur bei den bestimmten Gelegenheiten ihn tragen durfte; er ward sorgfältig in einer eigens zu diesem Zweck erbauten Burg verschlossen gehalten, und die Ehre der Bewahrung bildete einen Streitpunct zwischen den Priestern und Herodes und den Römern. [4]) Wenn schon der Anspruch der levitischen Musiker auf eine Priestertunica als eine die göttliche Strafe herabrufende Gesetzverletzung galt, [5]) so konnte Christus wieder nicht ohne Verbrechen sich ein solches Gewand anmaßen.

---

1) Strom. p. 664 (240 S. 561 P.): *ὁμολογεῖ τὴν ἐπίκρυψιν . . ἡ κατὰ τὸν ποδήρη διασκευὴ διὰ ποικίλων τῶν πρὸς τὰ φαινόμενα συμβόλων τὴν ἀπ' οὐρανοῦ μεχρὶ γῆς αἰνισσομένη συνθήκην.*

2) Strom. p. 668. (241. S. 464 P.)

3) Ant XVIII, 4, 2. XX, 1, 1.

4) Jos. Ant. XV, 11, 4.

5) Ibid. XX, 9, 6.

Indeß wir wollen dem Gegner alles bisherige zugeben. Das Schauspiel, wie er sich in dem Dickicht seiner archäologischen Unwissenheit immer tiefer verrennt, ist zu heiter, und nebenbei für seinen ganzen Standpunct zu characteristisch, als daß wir es nicht unsern Lesern vollständig gönnen sollten. Christus trug das von Klemens bezeichnete hohenpriesterliche Gewand; wohl! so hat er den Trierer Rock nicht getragen.

Der Talar des Hohenpriesters steht 2 Mos. 28, 31—35; 39, 22—26 beschrieben. Er war ganz und gar dunkelblau [1]; der Trierer Rock ist nach den genauesten Nachrichten bei Hn. Clemens S. 34 dunkelroth mit gelblichen Figuren.

Der Talar hatte nach Angabe der spätern (Josephus III, 7, 4; denn das A. T. erwähnt diesen Umstand nicht) keine Aermel, sondern bloße Oeffnungen an den Seiten, um die Arme durchzustecken. Der Trierer Rock hat Aermel.

Und endlich will nun gar das Unglück, daß gerade das, worauf sich der Beweis des Hn. Doctor gründet, die Blumen, dem Talar von Klemens irrthümlich beigelegt werden; diese Meinung ist lediglich ein Mißverständniß einiger Griechischen Schriftsteller und im hebräischen Text nicht begründet.

Der Text nämlich sagt 2 Mos. 28, 33: es sollen auf seinem Saum rings umher Granatäpfel gemacht werden, blau, purpur, carmesin und weiß [2]; zwischen diesen ringsum goldne Schellen, beide mit einander wechselnd.

Von Blumen ist also nicht die Rede, und ebenso wenig wissen Sirach 45, 9 und Josephus etwas von solchen. Letzterer [3]) sagt: „An den Füßen aber waren daran gesetzt Behänge (θύσανοι) nach „Art von Granatäpfeln gefärbt, herabhängend, und goldne Schellen, „zierlich gearbeitet, so daß immer zwischen zwei Granatäpfeln eine

1) Vgl. Bähr Symbolik des mos. Cultus I, 303 ff., dessen Differenz von Hartmann und andern eigentlich keine ist. Daß Klemens von Alex. seinem buntblumigen Talar dieselbe Farbe zuschreibt, ergiebt sich daraus, daß auch er die Deutung hat, welche Josephus und Philo vortragen. Weil jenes Dunkelblau nämlich die Farbe des südlichen Himmels ist, sehen sie in dem Talar ein Symbol der alles umgebenden blauen Luft, des Himmels, der Welt. Dieselbe Deutung hat Klemens an den bereits angeführten Stellen S. 664. 669.

2) Letzteres ist aus Cap. 39, 24, den lxx und dem Samaritanischen Text, vgl. die große Masora zu dieser Stelle, hinzuzufügen.

3) Ant. III, 7, 4. vgl. B. J. V, 5, 7.

„Schelle, zwischen zwei Schellen ein Granatapfel hing.“ Auch aus seiner Deutung [1]), das blaue Kleid bezeichne die Luft, die Granatäpfel die Blitze und der Ton der Schellen den Donner, sieht man, daß er nichts von Blumen gewußt hat.

Dagegen trägt die alexandrinische Uebersetzung eine andere Vorstellung hinein, von der, da sie nicht im Text begründet ist, es gleichgültig bleibt, ob dabei bereits eine allegorische Deutung zu Grunde gelegen oder nicht. Die Granatäpfel bestimmt sie zuerst näher: *ὡςεὶ ἐξανθούσης ῥόας ῥοΐσκους* „wie kleine Aepfelchen einer aufblühenden Granate“, fügt aber dann statt der hebräischen Worte: „und goldne Schellen zwischen ihnen rings herum, je eine „goldne Schelle und ein Granatapfel“, folgendes hinzu: G o l d n e Granatäpfel aber v o n d e r s e l b e n G e s t a l t und Schellen zwischen ihnen rings umher (sollst du machen), neben einem g o l d e n e n Granatapfel eine Schelle u n d e i n e n b l u m i g e n. [2])

Sie hat sich also zweierlei Arten von Granatäpfeln gedacht, goldene, von denen der Text nichts weiß und die sie hinzusetzt, und die im Text genannten vierfarbigen. Letztere bezeichnet sie mit dem Wort *ἀνθινός*, zunächst b l u m i g, das sie aber offenbar in der Bedeutung b u n t nimmt. [3])

---

1) Ant. III, 7, 7.

2) *Τὸ δὲ αὐτὸ εἶδος ῥοΐσκους χρυσοῦς καὶ κώδωνας ἀναμέσον τούτων περικύκλῳ, παρὰ ῥοΐσκον χρυσοῦν κώδωνα καὶ ἀ ν θ ι ν ό ν.*

3) So ist das Wort nämlich viel öfter zu übersetzen als zu geschehen pflegt. Wir finden diese Bedeutung von *ἄνθος* und seinen Ableitungen in den Lexicis, namentlich im Londoner Stephanus, nicht hinlänglich unterschieden und da es augenblicklich an Zeit gebricht, die vielen dort citirten Stellen, namentlich auch der Commentatoren, nachzusehn, so ziehen wir vor, auf die wahrscheinliche Gefahr eines actum agere hin, sie aus eignen Collectaneen und zumeist aus dem Sprachgebrauch derjenigen Schriftsteller, von denen wir im Text zu sprechen haben, zu erhärten, um so mehr als Hr. Dr. Clemens S. 33, wo er einige Stellen aus Braun vest. sacerd. p. 396 übergeschrieben hat, davon unrichtige Vorstellungen an den Tag legt.

Das Auszeichnendste der Blumen sind ihre vielen und lebhaften Farben und daraus ist die Uebertragung des Begriffs leicht zu erklären. Clem. Al. p. 231, 32 Potter: *τί οὖν ὡραιότερον καὶ εὐανθέστερον ἀνθέων*: was ist schöner und bunter (nicht etwa blumiger) als Blumen. Daher stehet *ἄνθος* (wie flos Plin. XXI, 22) geradezu für Farbe. Joseph. Ant. III, 6, 1 setzt *πορφύρας ἄνθος* in Parallelismus zu *λευκὴν χρόαν*, sagt, nachdem er von vier Farben gesprochen, *τοῖς προειρημένοις ἄνθεσιν*. Aristoteles gebraucht H. An. V, 15 oft vom Purpur *ἄνθος*, was nicht mit Bähr Symb. des mos. Cultus I,

Die alexandrinischen Gelehrten, die das A. T. nicht in der Ursprache, sondern griechisch lasen, und zunächst Philo haben das Wort anders verstanden. Sie nehmen es in der nächsten Bedeutung als **blumig**, und nicht als Apposition zu *ῥοΐσκον*, sondern als Neutrum, etwas Blumiges, ein Blumengebilde. [1])

---

315 so zu fassen ist, als stehe *ἄνθος* von **thierischen** Farbestoffen, denn *τὸ ἄνθος τῶν λίθων* sagt Clem. Al. 242, 8, noch, wie Schmidt Forsch. auf dem Gebiete des Alterthums S. 119 will, weil die Schnecke nur ein geringes Quantum des Saftes enthalte, denn dem widerspricht der sonstige Gebrauch und so redet z. B. Dionys. Per. 1178 von *Ἀσσυρίης ἄνθεσι μίλτου*, der doch sicher nicht in so geringer Menge gefunden ward. *Ἀνθεῖν, ἀνθίζειν* ist oft bloß gefärbt sein, färben: Herod. I, 98 *ἠνθισμένοι φαρμάκοις* von einfachen Farben; Arist. H. An. V, 15: der Purpur gewisser Schnecken erscheint als weißes Häutchen; dieses gerieben *βάπτει καὶ ἀνθίζει τὴν χεῖρα*. Jos. Ant. III, 7, 4: *βάμμασιν ἤνθει*; III, 7, 5: *βάμμασι διηνθισμένον*; Clem. Alex. 736, 20 *ἀνθίσματα* von einfachen Farben; *ἀνθοβαφής*, Phil. II, 478 und oft, kann bloß buntgefärbt sein, da Blumengebilde gewirkt, höchstens gemalt wurden, aber selbst *ἀνθογράφειν* wird so gebraucht bei Philo I, 33: Gott gab dem ersten Menschen eine schöne Farbe, *εὐχροιαν ἠνθογράφει*, so daß er der Schönste war; wo die Bedeutung blumig zeichnen nicht Statt haben kann. Daß *ἀνθηρός, ἀνθινός, εὐάνθης* auch so vorkomme, daß es nur die lebhafte Farbe bezeichnet (*ἀνθινὸν βαπτόν* Hes. Suid.), beweist das häufige *ἀνθηρὰ* und *ἀνθινὰ χρώματα*, und so ist es wohl durchgängig zu verstehn, wenn es ohne nähere Bezeichnung von Kleidern steht. (So auch Müller Eumen. S. 109: glänzend bunt, vgl. Archäol. §. 319, 3). Dies beweist Suidas, s. v. *Ζάλευκος*, wo *ἐν ἀνθινοῖς* und **λευχείμονα** den Gegensatz bilden (von Hn. Dr. Clemens, der das Wort in einer andern Stelle desselben Suidas durch „mit Blumen verziert" übersetzt, war die Kenntniß dieser Stelle freilich nicht zu verlangen, da sie Braun nicht citirt hat) und der Ausdruck des Clem. Al. 235, 12 *αἱ τοῖς ἄνθεσιν ἐοικυῖαι ἐσθῆτες*, der offenbar nicht heißt, wie er will, „mit Blumen verzierte Kleider" (wird wohl jemand ein Blumenstück: „eine Tafel die den Blumen gleicht" nennen?), sondern solche, die durch Pracht oder Mannichfaltigkeit der Farben den Blumen gleichen. Eben so bildet bei Strabo XV, 3, 19 *λευκός* den Gegensatz gegen *ἀνθινός*. und bei Clem. Alex. 286, 9 liest man: *τὸν γοῦν μηκέτι διηνθισμένον ποικιλίᾳ χρωμάτων, ὅλον δὲ* **λευκωθέντα**. Derselbe nennt 208, 5 *ἀνθινῶν ἐρίων βαφεῖς*, die Wolle wurde aber natürlich nicht mit Blumenfiguren gefärbt, sondern diese erst daraus gewebt. Man hat daher immer erst wohl zuzusehn, ob in den Texten sonst eine Andeutung ist, welche erfordert, *ἀνθινός* im Sinne von blumig zu nehmen, z. B. bei dem *ποικιλανθής* des Klemens entscheidet das folgende *γραφάς*.

1) Man hat bisher geglaubt den Widerspruch so vermitteln zu können, als sei der dem Granatapfel bleibende Blüthenkelch zu verstehn. So auch die Rabbinen. Aber man braucht nur die Abbildung eines solchen Granatapfels z. B. bei Hayne Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebr. Gewächse Band. IX. 1825. Tafel 35 anzusehn, um sich von der Unmöglichkeit dieser Annahme zu überzeugen.

Dies ergiebt sich deutlich aus mehreren Stellen Philos, namentlich aus folgenden: II, 151: „der Talar ist ganz blau mit Aus„nahme der äußersten untersten Theile, denn diese sind bunt durch „goldne Granatäpfel, Schellen und blumiges Flechtwerk. 153: von „ihm hängen um die Füße Granatäpfel und Blumiges und Schel„len herab; das Blumige ist ein Sinnbild der Erde, aus welcher „alles erblüht und sproßt, die Granatäpfel des Wassers, die Glocken „der Harmonie und Zusammenstimmung dieser beiden [1]."

Hieraus nun hat Klemens, der den Philo vielfach benutzt, sich sein allegorisches System aneignet und nur christlich modificirt, seinen buntblumigen Talar genommen, wie auch Philo ihn z. B. II, 653 *ποικίλος* nennt. Auch die Deutung auf die bunten Züge der Weisheit schließt sich ganz an die hier S. 654 vorgetragene an: es seien die bunten Züge der Tugenden in ihn gewoben [2]. Das Kleid, von dem er spricht, hat also in der Wirklichkeit nie so existirt, wie er es sich dachte, und seine Vorstellung beruht auf einem Mißverständniß. Der Hr. Dr. hat recht eigentlich nubem pro Iunone gehascht.

Und nochmals von allem abgesehn, wie soll doch Klemens von dem Trierer Rocke sprechen, in welchem Thierfiguren sind. Der Hr. Doctor führt selbst aus Braun vest. sac. p. 390 eine Stelle des Pollux an, (die er nur halb kennt, nämlich weil sie bei Braun nur zur Hälfte steht) nach welcher solche mit Thieren gezierte Gewänder *ζωδιωτός* und *ζωωτός* heißen. Klemens aber sagt *ποικιλανθής* und spricht nicht etwa von Vögeln der Weisheit, sondern von Blumen derselben, so daß er offenbar nichts von Thierfiguren auf dem Kleide weiß, die denn auch eine ganz andere Deutung nothwendig gemacht hätten. Der Hr. Doctor hat das recht gut gefühlt,

---

1) II, 151: *ὅλος γὰρ ὑακίνθινος ἔξω τῶν κατωτάτω καὶ πρὸς ἐσχατιαῖς μερῶν· ταῦτα γὰρ ἐποικίλλετο χρυσοῖς ῥοΐσκοις καὶ κώδωσι καὶ ἀνθινοῖς πλέγμασιν.* 153. *ἐξ αὐτοῦ δὲ κατὰ τὰ σφυρὰ ῥοΐσκοι καὶ ἀνθινὰ καὶ κώδωνές εἰσι· τὰ μὲν ἀνθινὰ σύμβολον γῆς, ἀνθεῖ γὰρ καὶ βλαστάνει πάντα ἐκ ταύτης· οἱ δὲ ῥοΐσκοι ὕδατος παρὰ τὴν ῥύσιν λεχθέντες εὐθυβόλως· οἱ δὲ κώδωνες τῆς ἁρμονίας καὶ συμφωνίας τούτων.* Ebenso II, 226 und in den bloß armenisch vorhandenen Paralipomena ed. Aucher. 1826 p 546. Vgl. II, 153, 29; 155, 19; 227, 2 wo die *ῥοΐσκοι* und *ἀνθινά* allein, und I, 452, wo *κώδωνες* und *ἀνθινά* allein genannt werden.

2) *ἀρετῶν ποικίλμασιν ἐνυφασμένον.* S. 652—54 gehören ganz hierher. Andererseits spricht Klemens von den *ἄνθεσι τοῦ Λόγου* p. 172 (64 S. 147 P.)

er windet sich mühsam S. 33 zwischen einem „buchstäblichen" und „allgemeinen" Sinn durch, und hütet sich eine bestimmte Erklärung zu geben.

Mit den Schlüssen, welche der Herr Dr. aus Klemens von Alexandrien zieht, ist es also nichts. Wir sind höchstens um die Erfahrung reicher geworden, daß man im Jahr 1845 im Schooße einer deutschen Universität solchem Aberwitz eine ernste und gründliche Untersuchung entgegensetzen muß. Nur das Gute verdanken wir dem Mißverständniß der Stelle, daß nunmehr das Vorhandensein von Thierfiguren auf dem Rock, welches ihm das Garaus macht, eingestanden wird.

Man wußte dies spätestens am 25. October, an welchem Tage der Rock verschlossen ward. Der geeignete Ort, es bekannt zu machen, wäre das Buch des Hn. Marx [1]) gewesen, dessen Vorrede vom Januar 1845 datirt ist. Im Februar brachte der Nachtrag unserer zweiten Auflage die Nachricht von der Beschaffenheit des Rockes; wir hatten sie mitgetheilt, wie sie uns zugekommen war, nicht als eine über allen Zweifel erhabene, sondern als eine mögliche und wahrscheinliche, deren Bestätigung wir von einer neuen Untersuchung erwarteten.

Hn. Dr. Clemens liegt es, wie es scheint, daran, die Quelle derselben zu wissen. Er fragt S. 9: „Wer ist dieser Ungenannte? „Wann und in welcher Art hat er seine Beobachtung angestellt? „Wie?" Aber wer wird auch gleich so neugierig sein!

So viel sieht Hr. Clemens, die Augen, welche die allen Andern unsichtbaren Figuren gesehen haben, sind sehr gute gewesen.

Nur dem Umstand, daß die Figuren abbrechen und auf eine Nath schließen lassen sollen, wird von ihm widersprochen. Er führt S. 36 dabei zwei respectable Auctoritäten an, und wir sind weit entfernt, deren Zeugnisse zu widersprechen, da wir die Mittel zur Entscheidung nicht haben. Indeß wird er uns erlauben, die Frage noch einstweilen offen zu lassen. Denn für wie gut er die Augen selbst halten muß, welche das positive Zeugniß abgelegt haben, ergiebt sich daraus, daß er hier seine ihm so geläufigen Kraftausdrücke Verfälschung, Entstellung, Betrug u. s. w. auf einmal ganz vergißt, und höchst polirt, den Ungenannten beinahe selbst entschuldigend, bloß erwidert: „Ich werde indessen noch Gelegenheit haben zu zeigen, wie

---

1) Die Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier im Herbst des Jahres 1844. Trier 1845. 8.

„leicht ohne eine genaue Untersuchung sich beim Betrachten des „Kleides in Bezug auf den Lauf der Figuren ein Irrthum ein„schleichen konnte." Diese Nachweisung wird aber in dem weitern Verlaufe vermißt, denn S. 82 ff. oder 104 können doch nicht gemeint sein. Und die „Augen," welche nach letzterer Stelle zwei bloß in einander gelegte, nicht einmal zusammengefügte, verschiedenfarbige Gewänder „gar nicht scheiden konnten," scheinen doch nicht so sehr scharf zu sein [1]).

Und nun muß uns Hr. Dr. Clemens, der sich zwar nicht so viel Verdienste um den h. Rock, wie wir nach seiner Meinung, jedoch desto mehrere um die Rechtfertigung unserer Beweise erworben hat, noch eine kleine Frage erlauben. Auf dem Rocke sind Buchstaben. Brower, der Antiquarius des Moselstromes (S. 640: „am Saume sieht er aus, als ob — allerhand farbigte Buchstaben um denselben herumstünden") sagen dies, und Hr. Clemens selbst scheint es zu bestätigen, denn sonst hätten die Worte, die er der Notiz beifügt S. 34: „Buchstaben, Worte, selbst Sprüche in die Kleider einzuweben war, „wie im heutigen Oriente, so auch im Alterthum Nichts Ungewöhnliches" gar keinen Zweck. Aus der Form derselben wird uns schon die Paläographie nachweisen, welchem Lande, welcher Zeit der Rock angehört. Wie also verhält es sich mit diesen Buchstaben eigentlich? Komme man doch gefälligst endlich einmal auch hiermit zu Tage.

Wir wenden uns jetzt dazu, die von unsern Gegnern gegen unsere Beweisführung erhobenen Einwürfe in der früher gewählten Ordnung zu beleuchten.

Während sich Hr. Clemens in Bezug auf die übrigen Puncte gegen unsere Ausführung nur negirend verhält, bringt er bei der Frage nach der Länge des Kleides Christi einen positiven Gegenbeweis. Es ist billig, daß wir diesem zuerst sein Recht widerfahren lassen. S. 29:

„Hätte sich H. G., anstatt sich die Abbildungen heutiger ara„bischer Frauen und Männer bei Niebuhr zu betrachten, an die

---

1) Es muß Technikern überlassen bleiben, zu entscheiden, ob vor Erfindung der heutigen künstlichen Webstühle dergleichen mit Figuren durchwirkte Aermelgewänder ohne Nath gewebt werden konnten.

„natürliche Quelle für die christliche Alterthumskunde, an die Ar„chäologie der christlichen Kunst gewendet, er würde zu einem ganz „andern Ergebnisse gelangt sein."

Eine kleine Begriffsverwechselung rügen wir nicht weiter. Da Christus als Jude unter Juden lebte, so gehört die Untersuchung über seine Kleidung in die jüdische Archäologie.

Hr. Clemens mißbilligt, daß Niebuhrs Zeichnungen zur Erläuterung des Gegenstandes herbeigezogen sind. Die Selbstverläugnung, mit der er seine Unkunde des wissenschaftlichen Gebietes, auf dem die Frage ihre Behandlung finden muß, so recht zur Schau trägt, ist wahrhaft philosophisch. Aus einem jeden Lehrbuch der hebräischen Alterthumskunde kann er sich belehren, daß die Nachrichten über die Sitten des Orients ein unentbehrliches Hülfsmittel für dieselbe bilden. [1])

Aus seiner neuentdeckten Quelle bringt der Hr. Dr. einige „lautredende Zeugnisse der christlichen Kunst" dafür, daß Christus eine lange Tunica getragen. In den römischen Katakomben sei derselbe „mit sehr wenigen Ausnahmen, die fast nur der Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit entsprungen zu sein scheinen (drei der Art werden angeführt) ganz gleichförmig mit langer Tunica und einem übergeworfenen Mantel dargestellt. Diese lange Tunica Christi sei auf das sorgfältigste von der weiblichen Stola unterschieden, denn sie falle stets nur bis an die Knöchel oder noch eine Handbreit weniger herab, während die weiblichen Stolen immer bis über die Knöchel, bis auf die Erde, beinahe den ganzen Fuß verdeckend herabfallen. So oft Christus als der gute Hirt abgebildet sei, erscheine er ohne alle Ausnahme mit einer kurzen Tunica,

---

1) So sagt z. B unser verehrter Hr. Domherr Scholz, Handbuch der bibl. Archäologie S. 338: „Ein nicht minder wichtiges Hülfsmittel „(zur Kenntniß der häuslichen Verhältnisse) sind die Sitten und Ge„bräuche, welche noch jetzt in jenen Gegenden herrschend sind. Es ist „schon oft die Bemerkung gemacht worden, daß man, wenn man da„selbst reiset, nicht bloß in die Zeiten des Bestehens des hebräischen „Staates, sondern selbst in die der Patriarchen zurückversetzt wird, so „genau wiederholen sich die Gebräuche der Nomaden und zum Theil „auch die der Bewohner in allen Verhälnissen des häuslichen Lebens." Und der verstorbene Domherr Jahn in Wien: Bibl. Arch. II, 70: „Man muß die unvollständigen Nachrichten (über die Kleider der alten „Hebräer in der Bibel) aus der jetzigen Tracht der Orientaler, beson„ders der Araber, wie sie uns von den Reisenden beschrieben wird, er„gänzen und erläutern."

zum Zeichen, daß man den Unterschied der Tracht auf dem Lande und in den Städten sehr wohl zu beobachten wußte."

Wir zeigen zuerst, wie es mit den thatsächlichen Angaben steht, aus demselben Werke, auf das sich Hr. Clemens beruft, Aringhi's Roma subterranea und aus der nämlichen Ausgabe, die er anführt (Paris 1659 fol.) und prüfen dann die daraus gezogenen Schlüsse.

Seine Behauptung, die Figur des guten Hirten erscheine ohne alle Ausnahme mit einer kurzen Tunica, ist nicht so ganz richtig. Während der Typus derselben sonst sehr gleichmäßig ist, und die Tunica durchgängig kaum das Knie erreicht, steht doch daselbst der gute Hirt in einer bis an das halbe Schienbein fallenden und noch dazu aufgeschürzten zweimal 4, 7 II p. 14. 15; in langer Toga 6, 37 II p. 330.

Daß die weibliche Stola immer bis über die Knöchel bis auf die Erde, beinahe den ganzen Fuß verdeckend hinabfalle, ist durchaus unwahr. Sehr oft, und offenbar in der Mehrzahl der Fälle reicht die weibliche Stola „nur bis an die Knöchel oder noch eine Handbreit weniger herab", sogar ohne daß sie gegürtet wäre. Man sehe 4, 7 II p. 15; 4, 14 II p. 31 viermal, 35, 37, 41 zweimal, 45, 47; 4, 18 p. 57; 4, 37 p. 127. 130. 153 und außer diesen funfzehn Fällen noch viele andere.

Mehrere Beispiele, wo Christus in kurzer Tunica abgebildet ist, führt Hr. Clemens selbst an. Das zweite und dritte von diesen I, 325 stellt ihn dar den Lazarus erweckend in einer Tunica, die kaum bis an die Kniee reicht, und die man sich wohl als die ungenähte zu denken haben würde; das zweite findet sich in dem Grabgewölbe des Callistus, welches anerkannt das älteste ist [1]), so daß man hier am ersten die „lebendige Kraft der Ueberlieferung" vermuthen müßte. Aus demselben Grabe ist auch das erste, I 319, wo übrigens auch oben Christus mit kurzer Tunica bei dem Wunder der Speisung abgebildet ist. Die Beispiele lassen sich aber leicht noch häufen. In kurzem Chiton erscheint er als den Lazarus erweckend 4, 14. II 37; 45; 49. 4, 37. II 153; 4, 47. II 191 oben; 193; in andern Scenen 4, 14. II 33; 41. Mit einem bis an die halbe Wade reichenden, ganz wie in dem ersten von Hn. Clemens citirten Beispiele I 319, finden wir ihn auch 3, 3. I 254; 4, 25 II 70 und 72 unten; 4, 37. II 153 unten. Es sind dies

1) Röstell in der Beschr. der Stadt Rom I, 360.

offenbar schon zu viel Fälle, als daß man sie sich so leichtes Kaufes als nachlässige und ungeschickte aus dem Wege schaffen könnte. Daneben erscheint Christus in langer Tunica, oder in einer Toga, welche die Tunica ganz verdeckt.

Schon aus diesen Widersprüchen ergiebt sich, daß die Darstellungen der Katakomben ganz willkührlich sind [1]) und nicht als archäologische Quelle gebraucht werden können. Daß sie dies auch nach den Absichten ihrer Urheber gar nicht sein sollten, daß dieselben überhaupt kein bestimmtes Costüm festzuhalten beabsichtigten, zeigen uns zahlreiche sonstige Züge auf den ersten Blick. Christus z. B. erscheint bald ohne, bald mit Bart in den nämlichen Scenen; der gute Hirt statt mit einem Lamme sogar mit einer Ziege auf dem Rücken, u. dgl. mehr. [2])

Hr. Clemens aber schließt: „Wegen der lebendigen Kraft der „Ueberlieferung und weil wahrscheinlich die Tracht der Morgenländer in jenen Jahrhunderten der Tracht derselben zur Zeit Christi „ähnlicher war, als dies von allen spätern Zeiten vermuthet werden „kann, sind sie in Bezug auf die Kleidung, worin Christus und „seine Jünger erscheinen, von unabweislicher Wichtigkeit."

Wir bedauern hierauf, weil es die Wahrheit so fordert, abermals kein milderes Wort erwidern zu können, als daß dieser Schluß eben nichts beweist, als die mangelhaften Vorkenntnisse des Hn. Dr., der nicht bemerkt hat, daß er hier gar keine morgenländische, sondern römische Costüme vor sich habe. Wie überhaupt diese christliche Kunst ganz aus der heidnisch-römischen hervorgegangen ist und deren Technik, äußere Behandlung, Symbole und selbst Gegenstände beibehält, so sind auch die Kleidertrachten wesentlich dieselben. Dies ist nicht etwa unsere Behauptung, es ist das einfache thatsächliche Verhältniß, welches ein jeder weiß, der sich irgend mit diesen Dingen und ihrer Literatur beschäftigt, der nicht bloß ohne Nachdenken und Verstand Aringhi's oder anderer Abbildungen angeguckt hat. Vergebens für Hn. Clemens hat Bottari die Einzelheiten des Costüms erläutert, vergebens Raoul-Rochette in drei Abhandlungen voll reicher Gelehrsamkeit die Uebereinstimmung der einzelnen Gegenstände

1) Wie das bei ihrer symbolischen Richtung nicht zu verwundern ist. Vgl. Schnaase Geschichte der bild. Künste III. bes. S. 72.

2) Bottari Pitture e Sculture II. tav. 103. p. 133; citirt bei Raoul-Rochette I, 9.

der Darstellung mit den Einzelheiten der parallelen heidnischen Kunst erwiesen, vergebens Münter und andere Erklärer geschrieben, vergebens die Compendien der Kunstgeschichte die Kunde davon allgemein gemacht:[1]) er hat das so wenig, wie anderes, gelernt, findet sich jedoch vollkommen berufen, in hohem Ton uns darüber zu belehren und mit aller der Zuversicht, deren die Unwissenheit fähig ist, zu behaupten, daß „diese Belege keiner weitern Untersuchung bedürfen"!! Wir wollen uns nicht die überflüssige und weitläufige Mühe geben, die Abweichungen der Bilder von dem jüdischen Costüme aufzuzählen; nur ein Beispiel mag angeführt werden. Die semitischen Orientalen haben bekanntlich immer Bärte getragen, die Juden waren nach dem Gesetz verpflichtet (3 Mos. 19, 27; 21, 5) einen bestimmten Theil desselben nicht abzuschneiden, nichts destoweniger erscheint Christus auf den fraglichen Bildern, und zwar gerade in den Scenen seines Mannesalters, viel öfter bartlos, als bärtig. Ist das Costüm aber, weit entfernt orientalisch zu sein, gar römisch, und dazu vielfach durch symbolische Zwecke bestimmt, so haben wir doch vielleicht wohlgethan, diese „natürliche Quelle" stillschweigend bei Seite zu setzen und es andern zu überlassen, sich damit zu prostituiren.

Unter den Einwendungen des Hn. Clemens ist eine, bei welcher er unsere Worte mißverstanden hat. Er schiebt uns die Be-

---

1) *Bottari* Sculture e Pitture sagre. Rom 1737. fol. (Band I.) *Raoul-Rochette* Sur les antiquités chrétiennes des Catacombes, drei Abhandlungen in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XIII. und besonders. Z. B. S. 3. L'expression des sujets chrétiens se trouve généralement conforme aux données antiques et l'imitation positive des modèles créés par le paganisme s'y fait sentir à tous les détails de la composition et *du costume* Vgl. S. 4 und sonst. Münter Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. 1825. I. p. 23: Das Costüm ist durchgängig nicht orientalisch, wenn wir die Magier aus dem Morgenlande ausnehmen, die gekleidet sind, wie wir Phrygier und Armenier auf den alten Kunstwerken wahrnehmen. Christus und die Apostel und alle übrige handelnde Personen, Männer und Weiber sind römisch gekleidet. Kugler Handbuch der Kunstgeschichte 1842. S. 383: Ebenso erscheint auch die Fassung, die Bewegung, die Gewandung der Gestalten noch ganz in den Formen der römischen Kunst. Vergl. Sickler Almanach aus Rom 1810. S. 174. 179. Der Vf. erinnert sich im Dublin Review von 1838 eine Abhandlung gelesen zu haben, in welcher das Verhältniß dieser Darstellungen zu den heidnischen vortreflich dargestellt war, kann aber das Buch, das jetzt außer seinem Bereich ist, nicht näher anführen.

hauptung zu, (S. 20) die langen Kleider hätten auch bei orientalischen Völkern als ein Zeichen der Weichlichkeit gegolten und könnten deßhalb bei den Hebräern nicht wohl angenommen werden. Von den Römern und Griechen hatten wir dies gesagt (wie sich ja einfach daraus ergab, daß wir erst später von orientalischen und endlich, mit ausdrücklichem Uebergange, von den Hebräern reden), aber keineswegs von den Orientalen, bei denen ganz dem Sinn der alten Berichterstatter gemäß gesagt war, daß der Umstand bei reicheren und üppigeren (dies ist etwas anderes als weichlichen) Völkern hervorgehoben werde. So zählt z. B. Athenäus die langen Stolen durch sein ganzes zwölftes Buch immer als Beweise des Luxus bei fremden Völkern und ihnen nachahmenden Griechen auf. [1]) Wenn sich Hr. Clemens ferner einbildet, daß alle Babylonier, Phönicier u. s. w. lange Kleider getragen, so ist dies eine eben so falsche Vorstellung. An sich ist es widersinnig, und dem widersprechen auch die Bildwerke, z. B. die persepolitanischen oder die neu entdeckten ninivitischen, auf denen Vornehme in Stolen, gewöhnliche Leute in kurzem Unterkleide erscheinen, während die Alten erzählen, daß gerade diese Assyrer nicht blos die Stole, die lange Tunica getragen, sondern auch zuerst getragen hätten. [2]) Von diesen soll sie auf die Meder und Perser übergegangen sein, daher die Griechen ein solches Gewand die medische, persische oder barbarische Stola nannten, und daß ihr Auszeichnendes die Länge war, erhellt aus Xenophons Erzählung: Cyrus habe die vornehmen Perser deßhalb zur Annahme der medischen Stola veranlaßt, weil durch sie körperliche Mängel versteckt würden. [3]) So werden denn auch den Phoeniciern und Puniern lange Chitonen zugeschrieben, die aber dennoch keineswegs allgemeine Tracht waren. Bei Tertullian [4]) haben

---

1) Daß sich übrigens die Alten nicht leicht auch von der Voraussetzung der Weichlichkeit dabei losmachen konnten, zeigt z. B. Athenaeus XII, 25. p. 523, wo er sich wundert, daß die Iberer, obgleich sich langer Tuniken bedienend, doch nicht der kriegerischen Tapferkeit entbehrten, während die Massalioten, die die gleichen Kleider trügen, weibisch geworden seien.

2) Diod. II, 6. Just. I, 2.

3) Cyrop. VIII, 1, 40.

4) De Pallio c. 1: vobis habitus aliter olim tunicae fuere et quidem in fama de . . mensurae temperamento, quod neque trans crura prodigae nec intra genua inverecundae etc. Hr. Clemens beruft sich darauf, daß Otf. Müller (in einem Zusatz der 2. Aufl. seiner Arch.

wir ein ausdrückliches Zeugniß, daß die punische Tunika kurz war und erst in spätern Zeiten verlängert wurde; wenn dennoch bei Plautus ein punischer Kaufmann wegen seiner langen und mit Aermel versehenen Kleider verspottet wird, so ist das nicht etwa ein Widerspruch, sondern die Reichen, Luxuriösen, Vornehmen haben lange Gewänder, während die Masse des Volks sie kurz trägt, und darin besteht eben der Unterschied von den beiden classischen Völkern, daß bei diesen und namentlich bei den Römern alle ohne Ausnahme die kurze Tunica haben. Von den Puniern schließen wir mit Recht auf die Phönicier, als dasselbe Volk; von diesen auf die Hebräer, als ein sehr verwandtes, aber nicht in der Weise, wie Hr. Clemens, daß die lange Tunica überhaupt Sitte der Hebräer gewesen sei, sondern, wie wir es gethan, daß ihre Vornehmen sie getragen.

Der Hr. Doctor ficht also in die Luft, wenn er uns beweisen will, daß die „lange Tunica bei morgenländischen Völkern keines„wegs als ungeziemend für die Männer erachtet wurde". Denn dies haben wir so wenig geleugnet, daß wir es ausdrücklich als Tracht der Vornehmen anführen. Nur dürfen wir nicht verschweigen, daß die neuen Argumente, mit denen er es erhärten will, nicht wenig hinken. Es sind deren zwei (S. 19). Josephus erzähle, daß Caligula weibliche Stolen getragen, folglich unterscheide er männliche Stolen von diesen. Ganz recht, und daß hebräische Männer Stolen getragen, ohne daß Schriftgelehrte, wie auch Josephus einer war, daran Anstoß genommen, konnte Hr. Clemens Marc. 12, 38 lesen. Uebrigens spricht Josephus von römischen Verhältnissen; was das für στολαί waren, die Caligula trug, wäre allenfalls z. B. aus Suetons Calig. 52. und 54 (cum *palla* tunicaque talari) zu ersehen gewesen, aus welchen Stellen sich auch ergiebt, daß hier στολαί bloß allgemein Kleider heißen kann. Item werden zu solchem Beweis ein paar Stellen des Klemens angeführt, der in Alexandrien als Grieche griechisch für Griechen

§. 337. 2) den Chiton der Hebräer, Phoenicier und Punier lang nenne. Für die Hebräer hat Müller keinen Beweis citirt, und in hebräischer Alterthumskunde, einem von griechischer ganz verschiedenen Felde, Auctorität zu sein, hat dieser große Gelehrte, den auch der Vf. dieses als seinen Lehrer in der Archäologie verehrt, nie den geringsten Anspruch gemacht. Derselbe fügte gerade den von ihm angeführten Belegen die Stelle des Tertullian mit einem vorgesetzten vergl. bei, woraus jeder andere, als Hr. Clemens, entnommen hätte, daß er dadurch eben eine abweichende Stelle bemerken will.

schrieb, und dessen Kleidervorschriften der Hr. Dr. für Zeugnisse über die Tracht der orientalischen Völker hält, weil — derselbe sich einmal in Syrien und Palästina, um einen berühmten Lehrer zu hören, aufgehalten hat! [1])

Jenes Verhältniß bei den Hebräern galt namentlich in späterer Zeit. In den früheren Jahrhunderten muß die kurze Tunica allgemein gewesen sein, wofür wir einige Belege anführten. Indeß unsere Behauptung, daß das Unterkleid der Priester früher kürzer gewesen sein müsse als sie zu Josephus Zeit war, bezeichnet Hr. Clemens als „ganz willkürlich". Wir hatten freilich den sehr bekannten Grund, auf den sich diese Annahme stützt, kurz, aber für den Kundigen hinlänglich angedeutet und dazu Jahn's Archäologie citirt. [2]) Er aber, der von diesen Dingen nichts ahnt, hat sich

---

1) Uebrigens sind die Stellen weit entfernt, das zu besagen, was der Hr. Dr. daraus pressen will. Sie reden von dem Luxus in weiblicher Kleidung, meinen, da die Kleider nur dem Bedürfniß der Bedeckung dienten, so folge, daß die Frauen an sich dieselbe Kleidung wie die Männer tragen müßten; solle ihnen jedoch etwas nachzugeben sein, so sei es dieß, das ihre Gewänder nur wenig (ὀλίγον steht nachdrücklich voran) weicher seien. Von der Form ist dabei gar nicht die Rede; aber gerade aus dieser Nichterwähnung schließt der Herr Dr., daß die Männer eben so lange Kleider getragen, als die Frauen. Folgt aber etwas daraus, so folgt das Umgekehrte. Denn der Mittelpunkt aller Ermahnungen des Alexandriners ist, daß alles irgend Ueberflüssige vermieden werden solle. Lange Kleider aber sind nur bei Frauen nöthig („es ziemt sich, daß kein einziger Körpertheil bei den Frauen unverhüllt bleibe," sagte Klemens an derselben Stelle); bei Männern, wo die Anstandsgründe sie nicht nöthig machen, können sie nach Umständen zum Ueberfluß gehören, und wie wenig der Kirchenvater hier allgemeine Vorschriften geben will, geht daraus hervor, daß er ausdrücklich sagt: die Kleider sollen sich richten nach dem Alter, der Person, den Orten, der Constitution und den Beschäftigungen, wo offenbar an verschiedene Formen, nicht an verschiedene Stoffe zu denken ist.

2) Jahn sagt III, 345: das Unterkleid der Priester reichte nach Josephus bis an die Knöchel hinab; „vor Alters aber dürfte es wohl kürzer ge„wesen sein, wie selbst die Vorschrift, Hosen zu tragen, anzuzeigen scheint." Wir fügen noch folgende Stellen aus ihm hinzu: II, 75: „Mose hat „dieses Kleidungsstück nur den Priestern wegen eines Umstandes der „Ehrbarkeit vorgeschrieben, und selbst der König David scheint es 2. „Sam. 6, 20 nicht getragen zu haben." II, 79: „bei den alten He„bräern scheint das Unterkleid, wenigstens bei Männern, nicht viel über „die Kniee gereicht zu haben, wie man nicht nur aus 2. Sam. 6, 20, „sondern auch daraus schließen kann, daß den Priestern bei dem heili„gen Dienst der Ehrbarkeit halber Hosen vorgeschrieben werden." — Hr. Clemens wendet noch ein, daß man bei unserer Annahme „den ge„wissenhaften Schriftsteller Josephus einer unverzeihlichen Nachläßigkeit „und Untreue beschuldigen" müsse, zum neuen Beweis, welch ein Neuling

nicht einmal die Mühe genommen, unsere Anführungen nachzusehn, sondern spricht vom Dreifuß herab.

2 Mos. 28, 42 wird vorgeschrieben: „Und mache ihnen leinene Schamgürtel, die Blöße zu decken, von der Lende bis zu den Schenkeln sollen sie reichen", und 3 Mos. 6, 3 der Gebrauch derselben besonders dann eingeschärft, wenn der Priester auf oder an den Altar zu steigen hatte. 2 Mos. 20, 26 heißt es: Und du sollst nicht auf Stufen zu meinem Altar emporsteigen, daß nicht deine Blöße sichtbar werde.

Den Grund dieser Verordnung bezeichnet Hieronymus [1] so: ut si quando expediti mactant victimas, tauros et arietes trahunt portantque onera et in officio ministrandi sunt, etiam si lapsi fuerint et femora revelaverint non pateat quod opertum est. Inde et gradus altaris prohibentur fieri, ne inferior populus ascendentium verenda conspiciat.

Ging die Tunica der Priester bis auf die Füße hinab und schloß sie dazu, wie Josephus sie gleichzeitig beschreibt, eng an den Körper an, so war die Gefahr einer unanständigen Entblößung offenbar gar nicht zu fürchten. Es ist also unabweislich zu schließen, daß sie zu der Zeit, wo die obigen Verordnungen nöthig waren, kurz

---

er auf diesem Felde ist, und welche Einbildungen er von den Quellen und der Behandlung desselben hegt. Josephus hatte über das Alterthum nicht mehr Nachrichten, als wir, nämlich das Alte Testament, und hat in seinen Berichten eben nur die Auctorität eines alten Auslegers. Wie man von ihm zu urtheilen hat, wollen wir mit den Worten Bährs Symb. des mos. Cult. I, 5 sagen: „Er beschreibt vieles „im mos. Cultus sehr genau und ausführlich, bedient sich aber dabei „meist der Uebersetzung der lxx. Die offenbaren Verstöße gegen den bi„blischen Text, welche sich hie und da finden, zeigen, daß er auch in „den Dingen, deren in jenen nicht Erwähnung geschieht, nicht gerade „der zuverlässigste Zeuge ist." So z. B schreibt er dem Ephod III, 7, 5 gegen den Text Aermel zu, so läßt er in seiner Beschreibung der Stiftshütte die Cherubim auf den Vorhängen III, 6, 2; 4 aus; so behauptet er B. J. V, 5, 7 der Hohepriester sei an dem Versöhnungstage in seiner vollen Amtstracht in das Allerheiligste gegangen, während für diesen Tag vielmehr ein eigner, ganz weißleinener, einfacher Anzug bestimmt war. 3. Mos. 16, 4. Wir bitten Hn. Clemens, ihm diese „unverzeihliche Nachlässigkeit und Untreue" doch verzeihen und bei künftigem Gebrauch seiner Angaben immer vorher untersuchen zu wollen, wo er als Zeuge oder gleichzeitiger Berichterstatter und wo er als Bibelausleger spricht. Freilich würde der Hr. Doctor dazu die verhaßte Kritik nicht entbehren können.

1) Ad Fabiolam. II, 578 Mart.

gewesen sein und etwa bis zu den Knieen gereicht haben muß; denn nur dann konnten die genannten Unbequemlichkeiten entstehen.

Eine längere und mit Aermeln versehene Tunica wird durch den besondern Namen Ketonet passim unterschieden. So lautete ein fernerer Satz, den Hr. Clemens nicht gelten lassen will. In Bezug auf sie und die Stelle 2 Sam. 13, 18 können wir zwei Wege zur Verständigung einschlagen. Wir können unserer Disputation entweder die Vulgata zu Grunde legen, denn diese soll nach dem Tridentinischen Concil bei allen Disputationen gebraucht werden, oder den hebräischen Text. Im ersten Falle werden wir bald einig sein, denn die Vulgata drückt so vollkommen als irgend möglich ist unsere Erklärung der Stelle aus: quae induta erat talari tunica, huiuscemodi enim filiae regis virgines vestibus utebantur. Oder wir halten uns an den hebräischen Text: „sie hatte eine Ke„tonet passim, denn so trugen die Königstöchter Meïle", so lassen diese Worte nur diese Erklärung zu: [1]) sie trugen Meïle und zwar auf eine gewisse Weise, nämlich als Ketonet, woraus sich ergiebt, daß die Ketonet das auf der Haut getragene, sonst kurze Kleid, wenn es lang, jedoch einzeln war, Ketonet passim ist; diese für passim entstehende Bedeutung ist auch die einzige, welche etymologisch gerechtfertigt werden kann.

Dem Tridentinischen Concil widersetzt sich Hr. Clemens, denn die Stelle der Vulgata paßt ihm nicht in seinen Kram. Auf den hebräischen Text läßt er sich nicht ein, aus einem eben so einleuchtenden Grunde, denn er versteht davon nichts. [2]) Er argumentirt

---

1) Wollte man an der Form des Satzes einen Anstoß nehmen, so würden die kritisch möglichen Veränderungen doch nur ganz denselben Sinn geben.

2) Dies geht hervor aus dem Satz S. 22—23, dessen ganzer Inhalt aus Braun Vest Sac. genommen ist. Lächerlicher Weise hält der Hr. Dr. den letzteren für den „gewichtigsten Zeugen für die hebräischen Kleidertrachten," als ob ein Ausleger, der keine weitere Auctorität hat als diejenige, die ihm der Werth und die Kraft seiner Argumente geben, je ein Zeuge sein könnte. Hierdurch verräth sich schon, was für Kenntniß der Hr. Doctor von der Sache hat. Braun hat eine dankenswerthe und noch immer brauchbare Materialiensammlung geliefert, aber die sprachliche und sachliche Wissenschaft ist seit anderthalb Jahrhunderten so vorgeschritten, daß bei weitem nicht alle seine Resultate noch jetzt Stich halten. In dem vorliegenden Fall hat er zwei etymologisch nach seiner Meinung mögliche Bedeutungen des Worts passim, die aber einander ausschließen, combinirt und seine Erklärung des Wortes aus beiden zusammengesetzt, was unzulässig ist. Die eine dieser Etymologien ist nicht haltbar und gründete sich auf eine unrich-

aus der alexandrinischen Uebersetzung und dem Josephus, die hier nur die Auctorität von Auslegern haben, und diese könnten Hn. Clemens Meinung bestätigen, ohne doch irgend etwas für die richtige Erklärung des Textes zu beweisen. Die alexandrinische Version, die gerade in den Büchern Samuelis nicht sonderlich ist, [1]) übersetzt unleugbar grammatisch falsch, indem sie das unbestimmte Wort „Meïle" durch τοὺς ἐπενδύτας αὐτῶν wiedergiebt, welches den ganzen Sinn ändert. Mit der Stelle des Josephus geht Hr. Clemens ganz eigenthümlich um. Er schwankt zunächst, welche von zwei nach seiner Meinung möglichen Erklärungen derselben die richtige sei, und endet damit, während doch nur eine die wahre sein kann, die aus beiden gezogenen Schlüsse zu combiniren. Leider aber sind sie beide falsch und eine dritte richtig. [2]) Um ferner zu seinem Zweck zu kommen, begeht er ungescheut die Leichtfertigkeit, die Worte ἄχρι τῶν σφυρῶν **bis auf die Knöchel** durch **bis über die Knöchel**, also durch das gerade Gegentheil zu übersetzen. Daß ferner Josephus das Gewand nicht als eine **Ober**tunica faßt, geht ebenso aus seinen Worten hervor; er nennt es, wie der Hr. Dr. selbst anführt, einen χιτωνίσκος. Das Wort kann er, da er ja die Tunica als lang beschreibt, nicht als Deminutiv, er muß es vielmehr in seiner anderen Bedeutung genommen haben, wonach es „das zunächst an den Körper anschließende Untergewand" [3]) bezeichnet und Josephus stimmt folglich ganz mit unserer Erklärung überein. Unverständig ist endlich, wenn Hr. Clemens behauptet, das

---

tig verstandene Stelle Ps. 72, 16. wie man jetzt erkannt hat. S. Ges. Thes. 1117. Tuch zu Genesis 37, 3. Der Hr. Doctor, der aus der verschiedenen Erklärung des Wortes in alten Versionen schließt, daß es die verschiedenen Bedeutungen selbst habe, zeigt, daß er von der hebräischen Philologie gar keinen Begriff hat. Denn jene alten Uebersetzer haben vielfach namentlich seltnere hebräische Wörter nicht mehr gekannt und bloß zu errathen gesucht, und sie sind daher nur insofern Auctoritäten, als ihre Angaben durch sprachliche Gründe sich bestätigen lassen.

1) Vgl. Movers über die Chronik S. 93.

2) Ἐφόρουν γὰρ αἱ τῶν ἀρχαίων παρθένοι χειροδέτους ἄχρι τῶν σφυρῶν πρὸς τὸ μηδὲ βλέπεσθαι χιτῶνας. Zu πρὸς τὸ μηδὲ βλέπεσθαι „um des Nicht-erblickt-werdens willen" ist weder σφυρά noch χιτῶνας zu ergänzen, sondern es steht absolut, weil sich das allenfalls zu Ergänzende, nämlich **sie selbst**, ihr Körper, von selber versteht.

3) Vgl. Böttiger Raub der Cassandra. S. 59. 57. und die dort angeführten Belege. Andere sind gesammelt von Pierson zu Moeris p. 416 und Ferrarius III, 1. Vgl. noch Alciphron Ep. I, 31.

Meïl sei immer ohne Aermel gewesen und der Unterschied der, daß Ketonet passim ein solches mit Aermeln bezeichne. Ersteres schließt er aus Josephus Ant. III, 7, 4, wo aber dieser es bloß von dem Meïl des Hohenpriesters aussagt. Es läßt sich in den Nachrichten von dem antiken Costüm durchgehends beobachten, daß, wenn zwei Tuniken getragen wurden, nur die eine, und zwar bald die obere bald die untere, Aermel hatte. Diesem angemessen ist es, daß das hohenpriesterliche Meïl bei Josephus keine Aermel hat, da seine untere Tunica bereits mit solchen versehen war. Im alten Testament kommt von Aermeln nichts vor; wollen wir daher nicht jenes aus der Natur der Sache hervorgehende Verhältniß auch hier annehmen, so können wir eben gar nichts darüber sagen.

Daß auch in späterer Zeit die Tunica im allgemeinen kurz getragen wurde, dafür hatten wir unter anderm angeführt, daß Josephus ausdrücklich die Länge der Priestertunica hervorhebe. Hr. Clemens findet diesen „Schluß völlig übereilt, denn Josephus, der „griechisch schrieb, würde die lange Tunica durch das einfache „Wort Chiton gar nicht haben bezeichnen können." Da Chiton das generische Wort ist, so stand dem nöthigenfalls nichts im Wege, wie sich unser Gegner, der seine eignen Schlüsse vermuthlich immer für bedächtige hält, z. B. aus dem Philo überzeugen kann, welcher griechisch schrieb, und doch II, 153, 25 die lange Tunica durch das einfache Wort Chiton bezeichnet.

Eine fernere und für das neutestamentliche Verhältniß wichtige Differenz betrifft die Erklärung des Worts στολή in verschiedenen von uns angeführten Beweisstellen. Hr. Clemens S. 19 Note: „muß hier bemerken, daß, wenn H. G. das griechische Wort στολή für gleichbedeutend mit stola, als Bezeichnung der weiblichen Tunica nimmt, dies eine völlige Unbekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauch [1]) verräth." Wenn er aber gleich

1) Wir sind es gern zufrieden, diesen Vorwurf mit solchen Exegeten zu theilen, die gerade durch völlige Bekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauch berühmt sind, wie Winer, der Bibl. Realwb. II, 66 sich so ausdrückt: „Im N. T. ist στολή, wie sie die Schriftgelehrten trugen, Marc. 12, 38 ein langes, bis an die Knöchel reichendes Kleid." Von andern Exegeten führen wir, als uns augenblicklich zur Hand befindlich, an (die meisten übergehn es, als sich von selbst verstehend) Fritzsche, Raphelius, Munthe zu Marc. 12, 38, Lightfoot zu Luc. 20, 46. Man sieht, wir haben bei dieser Auslegung nicht die Ehre der Erfindung. Uebrigens nehmen wir aus dieser freundlichen Bemerkung des

darauf hinzusetzt: „Indessen habe ich die Bedeutung, die H. G. „dem Worte giebt, beibehalten, da es dieselbe auch hat und an „manchen Stellen in ihr genommen werden muß“ so sieht ein jeder, daß der Eifer an den ersten Worten mehr Antheil hat, als die Ueberlegung. Wir sind also darin einig, daß *στολή* im allgemeinen Kleidung überhaupt bezeichne, speciell eine lange Tunica. In der von Hn. Clemens angeführten Stelle 2 Mos. 28, 4 muß es in der allgemeinen Bedeutung verstanden werden, weil es hier Beinkleider, Gürtel, Ephod, Tuniken u. s. w. zusammenfaßt. Wenn dagegen Josephus Ant. VIII, 3, 8 die von Salomo geschenkten tausend hohenpriesterlichen Amtskleider (auch eine schöne Uebertreibung des „gewissenhaften Schriftstellers“) im einzelnen als *στολαὶ ἱερατικαὶ σὺν ποδήρεσιν, ἐπωμίσι καὶ λογίῳ καὶ λίθοις* aufzählt, so kann hier *στολή* nur dasselbe einzelne Gewand sein, welches er III, 7, 2 *ποδήρης χιτών* nennt, die nach seiner Beschreibung lange Tunica.[1]) Es muß folglich bei jeder Stelle der Zusammenhang oder sonstige Gründe entscheiden, welche von beiden Bedeutungen in ihr Statt finde.

Hn. Dr., da er dies zu provociren scheint, gern Veranlassung, ihm etwas näher auf den griechischen Zahn zu fühlen. Wie glücklich er den Sinn der berühmten Stelle des Klemens von Alexandrien erfaßt hat, haben unsere Leser mit Schrecken gesehn; wie er ihre Worte verstanden, verdient ebenfalls in Augenschein genommen zu werden. *Ὧδέ πως ψάλλον* übersetzt er „indem er irgendwo singt“. Das Wort *γραφαί*, welches den Uebergang von den Figuren des hohenpriesterlichen Talars auf die weisen Reden des Herrn vermitteln soll, giebt er durch Schriften wieder, während es absichtlich in seinem Doppelsinn: Zeichnung und Schrift, zunächst in dem ersteren gesetzt ist, und durch ein ähnlich zweideutiges Wort, etwa Zug, verdeutscht werden muß. *Δεικνύει* heißt an sich sowohl zeigen als bedenten; letzteres häufig in der kirchlichen Sprache von den Vorbildern, und so auch hier; ersteres aber drückt den Sinn des Kirchenvaters nicht aus. *Ἐξομολόγησις* entspricht dem Hebr. הוֹד Lob, Preis das die lxx von ידה ableiten und also im Sinn von Anerkennung oder Dank nehmen. Suid. Lex. Cyr. erklären es durch *εὐχαριστία*. „Das Bekenntniß“ ist aber etwas ganz anderes, und da dies gefühlt wurde, ist gegen den Text der Artikel hinzugesetzt, wodurch aber der Sinn ganz falsch wird. S. 10 ist *χρεία* in dem Satz *κοινῆς οὖν οὔσης τῆς χρείας* unrichtig durch Gebrauch übersetzt; es heißt: da nun das Bedürfniß gemeinschaftlich ist. Von der genialen Uebersetzung des *ἄχρι τῶν σφυρῶν* bis über die Knöchel hinaus haben wir eben geredet.

1) Der Hr. Dr. citirt Ferrarius Analecten S. 76 dafür, das *στολή* Kleidung überhaupt heiße. Vier Seiten weiter hätte er gefunden, daß derselbe, ganz wie wir, behauptet, presse ac stricte bezeichne es die lange Tunica und dies sogar für die Urbedeutung erklärt.

Bei Marc. 12, 38 mißbilligt Christus an den Schriftgelehrten, daß sie gern ἐν στολαῖς in Stolen umherwandelten. Versuchen wir, welche von unsern beiden Bedeutungen anzuwenden ist. Kann das Wort hier Kleidung überhaupt oder „jede Art von Kleidung" bezeichnen? Dann würde also Christus fordern, sie sollten nackt gehn. Mit solcher Auslegung werden wir nicht weit kommen. Das Wort muß also doch wohl, da es ganz absolut steht, Bezeichnung einer bestimmten Art von Kleid sein, und hier ist an kein anderes zu denken, als an die lange Tunica, die stola im römischen Sprachgebrauch, wie es denn die Vulgata einfach durch in stolis übersetzt.

Unsere Gegner, die dies durchaus nicht zugeben wollen, strengen allen ihren Witz an, etwas Besonderes aufzufinden, das in dem Wort στολή enthalten sei.

Der sinnvolle Hr. Rey meint S. 14: „Hätten die Herren „Professoren auch nur als Schulknaben auf die Erklärung der Bibel „bei ihrem Religionslehrer aufgepaßt, so hätten sie eingesehen, daß „Christus an diesen Stellen vor solchen Schriftgelehrten warnt, „welche bloß zum Scheine und Betrug sich mit langen „Tuniken bekleideten. — Die Herren Professoren wollen demnach, „wenn sie wieder Bibelstellen citiren, sich besser in Obacht nehmen, „weil biblische Stellen ihnen spanische Dörfer zu sein scheinen."

Die „kritischen Schneider" wissen mit großer Sicherheit zu sagen, daß die Rede von einer zweiten Tunica sei, wie sie Christus seinen Jüngern Marc. 6, 9 [1]) verbot. Hr. Clemens stimmt S. 25 bei. Der Beweis, daß στολή nothwendig den Begriff der obern Tunica habe, ist wahrscheinlich vergessen. Den Gegenbeweis liefert die angeführte Stelle des Josephus neben vielen andern, wo στολή von der den Körper zunächst bedeckenden, und sogar von der untern Tunica von zweien steht. Auch weist die Verschiedenheit des Ausdrucks diese Erklärung ab; dort sagt Christus nicht: ziehet nicht eine Stola an, und hier nicht: in zwei Tuniken wandeln. Das charakteristische der στολή ist also nur, daß sie lang war, und da-

1) Hr. Clemens wendet gegen unser aus dieser Stelle genommenes Argument ein, daß darin von der Form der Tunica keine Rede sei. Wir müssen ihm also den bekannten und von uns S. 3 Note c hervorgehobenen Umstand melden, daß von zweien die obere Tunica lang war. Beweist er das Gegentheil, so wollen wir dies Argument aufgeben.

her konnte das Wort von der obern langen, wie von einer langen untern gebraucht werden; folglich kann, trugen die Schriftgelehrten auch eine kurze Tunica unter der von Christus gemeinten στολή, der Vorwurf nur auf die Länge gehn.

Hr. Binterim S. 40 will, es seien mit den Stolen „die außergewöhnlichen langen Kleider mit Schleppen, Franzen und starken Säumen" gemeint. Er schließt dies aus der Stelle Matth. 23, 5 (die auch Hr. Clemens herbeizieht), wo von den Phylakterien und den vier Quasten, welche die Juden nach 4 Mos. 15, 37 tragen mußten, gesprochen wird. Aber die Phylakterien waren keine Schleppen und Franzen, sondern Pergamentstreifen oder dergl. mit Sprüchen beschrieben, und die Quasten kein Saum; letztere wurden auch nicht an Tuniken oder Stolen, sondern an den vier Ecken des Oberkleides getragen. Die Veranlassung zu dem Irrthum ist ein Mißverstand der Worte κράσπεδον, lat. fimbria, die zwar auch Saum bedeuten, aber seit die lxx, wie später Hieronymus, sie aus Mangel eines eigenen Ausdruckes für jene Quasten gebrauchten, in der biblischen Sprache diesen Sinn haben.

Eine vierte und fünfte Erklärung endlich finden wir zugleich mit den beiden letzten noch bei Hn. Clemens. Er meint „es sei eine ganz „der (römischen) Stola [1]) entsprechende weibliche, oder eine reiche „und prunkhafte Kleidung im Allgemeinen."

Die erste dieser Auffassungen verstößt gegen die Geschichte. War an der von Christus gerügten Stola irgend etwas charakteristisch Weibliches, so durften sie die Juden nach 5 Mos. 22, 5 nicht tragen, und daß am wenigsten die Schriftgelehrten sich über dies Verbot hinausgesetzt haben, verbürgt uns die ängstliche Gesetzbeobachtung der Zeit. [2])

---

1) Er wendet S. 18 viel Gelehrsamkeit auf (die angeführten Citate stehen so ziemlich auf einer Seite bei Ferrarius beisammen), um zu beweisen, was kein Mensch läugnet, daß die Stolen römischer Damen mit luxuriösen Säumen geziert waren; wenn er jedoch aus der Erwähnung derselben schließen will, es habe bei ihnen keine Stolen ohne solche Säume gegeben, so kann er sich des Gegentheils überzeugen aus den Abbildungen antiker Statuen bei Montfaucon l'Antiquité expliquée III, 1. Tafel 16—22, oder aus andern Bildern, z. B. der Matrone auf der aldrobandinischen Hochzeit, an denen keine Spur eines Saumes zu sehen ist. Der Schluß aber, daß die Stolen der Pharisäer mit den Säumen römischer Damen versehen gewesen seien, („ganz der Stola entsprechend") geht doch etwas in das Wunderbare.

2) Γυναικείας ἐσθῆτας unterscheidet Jos. B. J. IV, 9, 10. — Einen

Endlich soll στολή eine reiche Kleidung im Allgemeinen sein. Da aber schon στολή für sich Kleidung und „jede Art von Kleidung" bedeutet, so kann das Unterscheidende eben nur in dem Zusatz reich, prunkhaft liegen. Aber dieser, auf den alles ankäme, fehlt im Text.

Es bleibt also immer nur das eine übrig, den Nachdruck des Wortes στολή auch hier in dem zu suchen, was sie zur Stola macht, und durch welches alle langen Tuniken, seien es medische, persische, römische oder die der jüdischen Priester, zu Stolen werden, nämlich der Länge. [1])

Aus der mißbilligenden [2]) Erwähnung der Stolen der Schrift-

Vorgänger in dieser Erklärung hat der Hr. Dr. an Epiphanius Haer. 15. 16, dessen wirre Vorstellungen bereits von Mill Diss. sel. 1724. p. 269. Scaliger Elench. trihaer. c 8 und andern widerlegt sind.

1) Hesychius erklärt so ποδήρης durch das bloße στολή.

2) Ein werthvolles Argument nimmt Hr. Clemens, um diese Mißbilligung unschädlich zu machen, aus dem Gebrauche des Wortes Rabbi her; er meint die Schriftgelehrten wollten bloß „darin etwas suchen, damit großthun." Wir wollen ihm die Sache, die eine ganz andere Bedeutung hat, erklären. Während jener Zeiten bildete sich langsam unter den Juden diejenige Hierarchie aus, deren vollendetes Gebäude uns in dem Talmud vorliegt. Die Schriftgelehrten setzten sich in den alleinigen Besitz des Gesetzes und seiner auf einer angeblichen Tradition beruhenden Auslegung; sie wollten die Bewahrer des Heils für das Volk sein, banden die Gewissen desselben, schieden sich von ihm als eine höhere Sorte Menschen aus, und verlangten strenge Unterwerfung und tiefe Verehrung. Das äußere Zeichen dieser höheren Stellung fing damals an (denn durchgebildet war das Verhältniß noch nicht, der Titel bezeichnete noch nicht die zu erwerbende gelehrte Würde, und deßhalb konnte man Christus, weil er ja auch lehrte, im allgemeinen Lehrer anreden), der Titel Rabbi zu werden, und diesen verlangten, wie wir aus Matth. 23, 7 sehen, die Pharisäer, eben die Begründer der Hierarchie und des Rabbinenthums, als eine ihnen zukommende Ehrenbezeugung, ganz wie wir später im Talmud (Berach. 27 b. Ketub. 69 a; vgl. Maimon. Talm. Tor. 5, 1) lesen, daß einen Rabbinen ohne diesen Titel mit bloßem Namen anzureden, als Auflehnung gegen die Verfassung angesehn, und sogar mit Excommunication gestraft wurde. Wenn Christus aber seinen Jüngern sagt: ihr sollt euch nicht so nennen lassen, und hinzusetzt, denn ihr seid alle Brüder, so ergiebt sich als Grund des Verbotes, daß er unter seinen Jüngern keine Hierarchie, keine solche bevorzugte Classe von Heilsbewahrern will. Wenn er fortfährt: denn einer ist euer Meister, der Messias, so setzt er sich nicht etwa jenen Rabbinen gleich, sondern ihnen entgegen; denn ihm komme vermöge der höhern Natur seines Lehramtes der Name allein zu. Die beiden Fälle sind also grundverschieden: Christi Wesen ist es, allein Meister zu heißen, und die Pharisäer sind die falschen Meister. Aber das Tragen eines langen Rockes in Christi Wesen zu setzen, dürfte wohl nur Wenigen einfallen.

gelehrten folgt nothwendig, daß Christus keine solche getragen haben kann; da er nun aber dem Trierer Rock zu lieb eine getragen haben soll, und doch eingesehn und so ziemlich eingestanden ist, daß wenigstens die Masse des Volks keine lange Tuniken trug, so muß Christus durchaus zum vornehmen Mann gemacht werden. Wie das christliche Alterthum darüber dachte, haben wir oben schon aus der Stelle des alexandrinischen Klemens gesehn; und diese Vorstellung entspricht ganz derjenigen, welche die Evangelien an die Hand geben. Die Mutter Jesu machte nach Luc. 2, 24 von dem Armenrecht 3 Mos. 12, 8 Gebrauch, er selbst war ein Zimmermann Marc. 6, 3 und hatte nicht, wo er sein Haupt hinlege, Matth. 8, 20; auch 2 Cor. 8, 9 zeigt die Wahl des Wortes πτωχεύειν, daß der Apostel gewiß nicht bloß metaphorisch verstanden sein wollte. Einstimmig versichern uns nun die armen Schächer, welche die „kritischen Schneider" verfaßt haben S. 10, Hr. Ney S. 12, Hr. Binterim S. 42 und Hr. Clemens S. 27, Christus habe zum Stande der Schriftgelehrten gehört, und diese zu den Vornehmen. Bei einiger Bekanntschaft mit der jüdischen Geschichte würden sie wissen, daß das letzte nicht immer der Fall war, und daß Christus nicht zum gelehrten Stande gehörte, kann die löbl. Bruderschaft zu ihrer Verwunderung aus Joh. 7, 15 erfahren. Hr. Clemens beschenkt uns ferner mit dem Schlusse, Christus könne nicht zu den Geringen im Volk gehört haben, weil er Luc. 7, 36 von einer Sünderin mit kostbarer Salbe gesalbt sei. Wir haben uns dies logische Cabinetsstück notirt. Von demselben Schlage ist, wenn dafür angeführt wird, daß zwei vornehme Männer, Nicodemus und Joseph von Arimathia, geheime Anhänger seiner Lehre gewesen, und daß er von einem Pharisäer zur Tafel geladen sei, Luc. 7, 36, der ihn nicht einmal der gewöhnlichsten Höflichkeitsbezeugungen werth hielt.

Bald hätten wir vergessen, daß Hr. Clemens auch noch an einer von uns S. 4 und 6 Note angeführten Stelle des Josephus zaust (S. 26). Die Frage ist, was unter der leinenen Stola zu verstehen sei, welche die levitischen Musiker verlangen, ob eine lange leinene Tunica (ἐπίσης τοῖς ἱερεῦσιν: die Priester trugen aber nur eine lange Tunica ohne Oberkleid) oder bloß eine leinene. Wir hatten die Möglichkeit der doppelten Auslegung bemerkt. Der Hr. Dr. weiß gleich mit völliger Sicherheit aus der Stelle des Josephus, die er durch uns kennen gelernt hatte, uns zu unterrichten, daß lediglich das letzte der Fall sei. Es war auch ganz unsere

Meinung, daß, die Stelle für sich betrachtet, die Wage auf diese Seite sinken müsse, was wir durch unser „vielleicht" S. 6 anzeigten. Leider giebt es aber hier noch eine zu berücksichtigende Notiz, welche, da wir sie nicht anführten (denn die Erörterung war an dieser Stelle für die Unkundigen ganz überflüssig, und die Kundigen wußten von selbst, worauf wir zielten), Hn. Clemens unbekannt geblieben ist; 2 Chron. 5, 12 nämlich erscheinen schon die levitischen Musiker in Leinen gekleidet, und man muß also entweder annehmen, daß ihnen seit jener Zeit dies Vorrecht genommen sei, wozu kein sonstiger Grund vorliegt (daher sagten wir vielleicht), oder, daß sie eben auf die ganze Form der Priestertunica, also die Länge, Anspruch machten. Solche Dinge zu wissen wird man allerdings von Niemandem als dem Fachgelehrten verlangen; wenn aber Hr. Clemens vom hohen Pferde herab darein raisonniren und uns verschreien will, ohne von ihnen eine Ahnung zu haben, so muß er sich freilich gefallen lassen, daß man ihn an seinen Leisten erinnert.

Herr Görres [1]), um dies noch zu erwähnen, glaubt den Knoten auf eine ganz andre und viel tiefsinnigere Weise, als Hr. Clemens, lösen zu können. „Der Einwurf von der Länge wird sich durch die „Annahme, es sei der lange Prophetenrock gewesen, den Christus „zur Einsetzung seines Sacramentes am Vorabend angelegt, beseiti„gen." Wir sind nicht im Stande gewesen zu entdecken, worauf die Annahme einer langen Prophetentunica oder sonstigen langen Rockes beruhen kann. Sie ist gefaselt. Der „arme" Rock muß sich, sieht man, zu vielem hergeben, und man wird fast versucht, für wahr zu halten was Göthe im Jahr 1772 [2]) schrieb: „Es giebt „doch wohl keinen Rock, der für alle Taillen gerecht ist, es müßte „denn der Rock des Herrn Christi sein, der zu E. (Ehrenbreitstein) „hängt, der aber zum Unglück ein Schlafrock ist und also die Taille „gewaltig versteckt."

In Bezug auf die Farbe des Trierer Rockes waren wir aus den uns damals vorliegenden Daten zu dem Ergebniß gelangt, daß sie Purpur gewesen zu sein scheine, wofür außer der sonstigen Beschreibung das an ihm hervorgehobene schillernde und glänzende Far-

---

1) Die Wallfahrt nach Trier S. 105.

2) Werke Bd. 33 S. 61 (Ausg. in 16 von 1830). Bd. 32 S. 48 (Ausg. in 12 von 1840).

benspiel, eben die charakteristische Eigenschaft der Purpurfarbe, zeugte. Die neue Untersuchung berichtet über die Farbe, daß sie dunkelroth sei, was dem nicht widerspricht, und wenn Hr. Clemens jenes Schillern aus dem möglichen matten Changiren verschossener Farben erklären will, so ist damit nicht aus dem Wege geräumt, daß die frühern, unbefangenern Berichterstatter, Brower, Agricius, Wörter wie rutilare gebrauchen, was zu seiner Erklärung nicht paßt.

Wir hatten unter Voraussetzung der Richtigkeit der Thatsache bemerkt, daß die Farbe als wirklicher Purpur zu theuer und luxuriös gewesen, um, nach Maßgabe der in der evangelischen Geschichte geschilderten Vermögensverhältnisse Christi und mehr noch seiner eignen Reden, von ihm getragen zu sein. Da Hr. Clemens sich auch der Folgerung opponirt, so wollen wir seine Einwendungen etwas näher analysiren.

„Hätte Hr. G. die Alterthumswissenschaft, ich will nicht sagen, aus den Quellen, sondern nur aus fleißig gearbeiteten Werken über das Kleiderwesen studirt z. B. aus dem Buch Bräuns oder aus der einmal von ihm angeführten Schrift Ferrari's, so würde er in diesen weitläufig und mit allen dahin gehörigen Belegstellen aus den alten Schriftstellern ausgeführt gefunden haben, daß im Alterthum nicht nur verschiedenfarbiger Purpur im Gebrauche war —"

Den guten Willen des Hn. Clemens uns Rathschläge zu geben, was wir alles hätten thun sollen, haben wir schon einigemal mit Dank und Belehrung anzuerkennen Gelegenheit gehabt. Wir hätten uns durch die Stelle im Klemens von Alexandrien, wir hätten uns durch die Katakombenbilder prostituiren sollen; aber er weiß nun die Gründe, weßhalb wir es nicht gethan. Auch jetzt wollen wir ihm unsern Dank dadurch an den Tag legen, daß wir ihm seine eignen Worte verstehen helfen. Wie er die „Quellen" studirt hat, wird sich gleich weiter zeigen und geht daraus hervor, daß er die von Braun und Ferrarius angeführten Stellen der Alten, einen kleinen Theil der darüber vorhandenen (Ferrarius hat etwa zwanzig) für alle dahin gehörigen Belegstellen hält. Seine Kenntniß von der neuern Literatur des Gegenstandes zeigt sich aus der Anführung zweier nunmehr 200 und 165 Jahr alten, für ihre Zeit sehr guten Sammelwerke, die aber durch die späteren Untersuchungen, wie namentlich durch die neueste, musterhafte Arbeit von Schmidt, Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums 1842 I,

96 – 212, überflüssig geworden und ohne diese unbrauchbar sind. [1])

Was die Einwendung von dem verschiedenfarbigen Purpur betrifft, die auch Hr. Laven S. 84 vorbringt, so gestehen wir, ihren Sinn nicht recht zu begreifen. Wenn wir von Purpur redeten, so verstanden wir doch natürlich darunter jene dunkelrothe, mit geronnenem Blut verglichene Farbe, die eben der Purpur im engern Sinne ist. Da nun diese auch unter den alten Purpurfarben ist, so ist offenbar die Verschiedenheit der von den Alten Purpur genannten Farben kein Einwand gegen uns; um so mehr als das Gemeinschaftliche aller dieser das Rothe ist, das von Natur und besonders durch Kunst, durch mehrfache Färbungen u. dergl., mannichfache und sehr contrastirende Nüancen erhalten hatte. Hr. Laven, der von „alten wirklichen Purpurgewändern" spricht, sieht vielleicht darin einen Widerspruch, daß wir den Trierer Rock einer späteren Zeit zuschreiben, und doch vom Purpur der Alten reden. Aber die eigentliche Purpurfärberei, die freilich jetzt verloren ist, ist ja während des Mittelalters im byzantinischen Reich geübt worden, und das Abendland wurde von dort fortdauernd besonders zum kirchlichen Gebrauch mit eigentlichen Purpurgewändern versehen. [2]) Um nur ein Beispiel anzuführen, erinnern wir daran, daß um das Jahr 1110, also genau zu der Zeit, wo, wie uns Thiofrid lehrt, der h. Rock noch nicht in Trier war, der Kaiser Alexius dem deut-

1) Nicht so weit, wie die Bonner Philosophie, ist Hr. Laven in der Zeit zurück, der in der Literatur bis auf Heerens Bericht aus Amati gekommen ist. Die Bestimmungen des letztern sind freilich schon durch Schmidt umgestoßen, der z. B. S. 105. 141. gezeigt hat, daß der weiße Purpur nie existirt hat und lediglich auf einem Mißverständniß der Quellen beruht. Der graue Purpur, den Hr. Laven freudig im Druck hervorhebt, ist leider eine falsche Uebersetzung Heerens; denn Amati sagt: **lividus, ferrugineus, venetus, niger caeruleo mixtus** d. h. blauschwarz. Höchst charakteristisch ist es, wie die Trierer Geistlichkeit von 1512 dem ihr verhaßten Orendelgedicht vom grauen Rock gegenüber bestimmt erklärt: „Seine Farbe ist nit graw," und die heutigen Apologeten, demselben Gedicht zu Gefallen, den Rock durchaus grau machen wollen, wobei sich das arme Wort grau viele Mißhandlungen gefallen lassen muß. Wir werden auf diesen Punct noch zurückkommen. Possirlich ist auch, daß, während Hr. Clemens und Hr. Laven ihre Argumente auf die Verschossenheit des Rockes gründen, Hr. Ney mit Händen und Füßen gegen uns dafür kämpft, daß derselbe durchaus seine volle natürliche Farbe habe.

2) Wir verweisen darüber der Kürze wegen auf Schmidt S. 206—209.

schen Kaiser vertragsmäßig **hundert** ächtpurpurne Gewänder schickte. [1])

Hr. Clemens fährt fort:

„sondern daß auch in Bezug auf den Werth unter drei Gattungen desselben unterschieden wurde. Die eine war dunkel, gemein, und **wohlfeil**, und wird von Cicero geradezu plebejischer Purpur genannt; die zweite von scharfer, glänzender Farbe, dem Scharlach ähnlich; die dritte war der eigentliche Tyrische, kostbare und nur zu Prachtgewändern gebrauchte Purpur."

Die ganze Weisheit ist aus Braun S. 268 geholt, der schon das Verhältniß nicht recht begriffen hatte (er hält zum Beispiel die erste Art für nicht viel besser als Krapp), und noch etwas mehr mißverstanden. Sie bezieht sich auf eine bei Plinius IX, 63 erhaltene Stelle des Cornelius Nepos, wo dieser erzählt: „da ich „Jüngling war, war der violette Purpur im Ansehn, von dem das „Pfund hundert Denare kostete, und bald darauf der rothe taren„tinische. Diesem folgte der doppeltgefärbte tyrische, der nicht für „tausend Denare das Pfund gekauft werden konnte; ihn gebrauchte „zuerst P. Lentulus Spinther als Aedil an der Prätexta, was als „Luxus getadelt wurde." [2]) Es ist also gar nicht von drei Gattungen die Rede, unter denen „in Bezug auf den Werth im Alterthum unterschieden wäre", sondern nur von drei zu einer bestimmten Zeit in Rom angewandten Arten, während natürlich jede der vielen Gattungen und Variationen auch nach Maßgabe des ursprünglichen Stoffes und der mannichfaltigen Zubereitung einen verschiedenen Werth hatte. Von der einen Art meldet uns der Herr Dr. auf einen Ausspruch Cicero's gestützt, daß sie „dunkel, gemein und **wohlfeil**" gewesen. Auch diesen hat er nicht verstanden. Cicero erzählt von seinem politischen Gegner Piso, daß er, obgleich heimlich allen Schwelgereien ergeben, äußerlich (im Gegensatz zu dem eleganten Gabinius) die strengen, rauhen Sitten, das aller Kleiderpracht fremde Aeußere des ächten alten Republikaners zur Schau trage.

---

1) Anna Comn. Al. 3, 10. I, 175 Schopen: *τὰ παρὰ τοῦ κράτους ἡμῶν συμφωνηθέντα ἀποσταλῆναι τῇ μεγαλοδυνάμῳ σου ἐξουσίᾳ . . τὰ ἑκατὸν βλαττία.*

2) Me iuvene violacea purpura vigebat, cuius libra denariis centum venibat: nec multo post rubra Tarentina. Huic successit dibapha Tyria, quae in libras denarii mille non poterat emi. Hac P. Lentulus Spinther aedilis curulis primus in praetexta usus improbabatur.

Er sagt: „seine Kleidung erschien streng, indem er diesen unsern plebejischen und fast schwärzlichen Purpur trug“. 1) Hr. Clemens folgert hieraus einen „gemeinen und wohlfeilen“, einen „plebejischen Purpur“ überhaupt, den also gemeine Leute in „dürftigen Verhältnissen“ trugen. Diese Auslegung zeigt, daß er selbst sich in dürftigen Verhältnissen in Beziehung auf gewisse, sonst zu jeder gelehrten Bildung für nöthig erachtete Gymnasialkenntnisse befindet. Wie Piso, der Consul, Purpur trug und wer damals in Rom überhaupt Purpur trug, ist doch wahrlich kein Geheimniß. Cicero meint unter „diesem unsern Purpur“ den latus clavus, den Purpurstreifen, den die Römischen Senatoren, also doch nur die Vornehmsten und Reichsten des Staates, als Amtsauszeichnung an ihren Tuniken trugen, und er nennt die „fast schwärzliche“ Sorte, d. i., wie wir aus den Worten des Nepos sehen, den violetten, mit ironischer Beziehung auf den vor 7 Jahren (denn die Rede ward 56 v. Chr. gehalten und P. Lentulus Spinther war 63 Aedil) aufgekommenen und damals gemißbilligten tyrischen, oder auch auf den schon gewöhnlich gewordenen tarentinischen einen plebejischen, was nichts weiter sagen will, als daß er der ordinärste, aber natürlich immer nur der ordinärste der ausgezeichneten Stände war. Wenn Hr. Cl. nun von dem Seinigen ohne Weiteres hinzusetzt „er war wohlfeil“, so ist dies eine, jedoch keineswegs absichtliche, sondern offenbar unabsichtliche, weil lediglich aus Unwissenheit hervorgegangene Entstellung des alten Zeugnisses, denn eben aus jener Stelle des Plinius (die nur Braun nicht vollständig mitgetheilt hatte)

---

1) Pro Sext. 8. Vestitus asper nostra hac purpura plebeia ac paene fusca. Ferrar. III, 10: De purpura Cicero capiendus est, quae praetextae in extrema ora tunicaeque Senatorum et equitum ad pectus per clavos latiores et angustiores indebatur. Plebeiam Cicero ac paene fuscam appellat, quod ea ipse cum vulgo *senatorum* et equitum utebatur III, 7: nostram vocat, quod acuta et florente delicatiores tunc utebantur. Quare Piso, qui gravitatem et austeritatem affectabat, ea purpura utebatur in praetexta ac clavo, ne quis somniet, totum Pisonis vestitum fuisse purpureum. cf. Anal. 46. Ferrat. Ep. II, 11. p. 120. Doch läßt sich wohl nicht aus dem nostra mit solcher Gewißheit schließen, daß auch Cicero selbst diesen Purpur trug, wie Ferrarius es thut Nostra könnte, und dies ist sogar wahrscheinlicher, bloß heißen dieser unser althergebrachter, nun aber aus der Mode gekommener (plebeia). Nach Nepos wäre nämlich der tarentinische der gewöhnliche gewesen, womit stimmt, daß Plutarch auch an dem jüngern Cato (Cap. 6) den Gebrauch des violetten Purpur hervorhebt, und so könnte sich Cicero des tarentinischen bedient und doch nostra gesagt haben. Für unsere Sache bleibt beides gleich.

kennen wir ihren Preis; sie war allerdings relativ wohlfeil, da sie nur auf den zehnten Theil des Preises der Tyrischen kam, aber das Pfund mit ihr gefärbter Wolle kostete immer doch 100 Denare, d. i. etwa zwei und zwanzig Thaler unseres Geldes, und ob man dies wohlfeil nennen könne, möge Hr. Clemens, nachdem er den Sachverhalt kennen gelernt hat, selbst zusehn. Da er nun aber hinzusetzt:

„Warum sollte nun Christus und wenn wir auch seine äußern Verhältnisse so dürftig anschlagen, als möglich, keinen „plebejischen Purpur“ getragen haben können?“

so wollen wir ihm einmal vorrechnen, wie hoch eine mit diesem Purpur gefärbte Tunica von der Größe der Trierer Rockes damals zu stehn gekommen wäre.

Wir legen der Berechnung folgende Elemente zu Grunde.

Der Trierer Rock ist nach Masenius (s. Marx S. 141) lang 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll, unten breit 3 Fuß 7 Zoll, oben mit den Aermeln breit 5 Fuß 4 Zoll; jeder Aermel ist $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, 1 Fuß breit. Dies giebt dem dazu gebrauchten Zeuge eine Größe von ziemlich genau 36 Quadratfuß oder 9 Quadratellen.

Von einem sehr dünnen wollenen $\frac{8}{4}$ breiten Zeuge waren, wie die gefällige Mittheilung eines Technikers lautet, 80 brabanter Ellen [1]) gewebten oder 76 Ellen gewalkten Stoffes aus 45 Berliner ℔ Garn oder 70 ℔ roher, ungewaschener und ungereinigter Wolle gewonnen.

Von einem mittelmäßig dicken $\frac{9}{4}$ breiten Zeuge waren 60 Ellen gewalkten (= 80 noch nicht gewalkten) Stoffes aus 70 ℔ gesponnener Wolle = 100 ℔ roher Wolle verfertigt.

Im erstern Falle giebt also ein Berliner ℔ roher Wolle $2\frac{17}{100}$, im letztern $1\frac{35}{100}$ Quadratelle Gewebe.

Die Quantität des Farbestoffs, welche die Purpurwolle eingesogen hatte, ist verhältnißmäßig sehr bedeutend (vgl. Schmidt S. 124. 129), daher die gefärbte Wolle viel schwerer sein mußte, als die rohe. Man hat das dreifache, Schmidt (S. 162) das doppelte Gewicht angenommen. Wir können bei unserer Berechnung daher nicht das Gewicht des Garns zu Grunde legen und handeln gewiß

1) Masenius hat sein Maß nicht genau bezeichnet; da es überhaupt nur auf eine ungefähre Bestimmung ankommt, so reicht die annähernde Annahme hier wie in den andern Fällen aus.

billig, wenn wir das Gewicht der gereinigten, aber gefärbten Wolle dem der ungereinigten, rohen gleichsetzen.

Das römische Pfund wog nach den neuesten Untersuchungen[1]) 6165 Par. Gran, das Berliner wiegt 8805, folglich ist ein römisches Pfund ungefähr $^2/_3$ Berliner gleich, und aus ihm konnte von dem erstern Stoff $1^{44}/_{100}$, von dem zweiten $^9/_{10}$ Quadratellen gewebt werden. Zu 9 Quadratellen waren also im ersten Falle etwa $6^1/_3$, im zweiten 10 ℔ Wolle erforderlich.

Der römische Denar der Republik war, wenn wir abermals die Berechnungen Boeckhs[2]) annehmen, $6^2/_3$ Silbergroschen werth, folglich 100 etwas über 22 Thaler Pr. Cour. Ein Gewand von der Größe des Trierer Rockes hätte also von dem sehr dünnen Stoff 139 Th., von dem dickern 220 gekostet. Wenn nun zuletzt noch in Anschlag gebracht wird, daß der intensive Werth des Geldes damals größer war, als jetzt, so dürfte allerdings eine solche Summe auf ein einziges Hemd von diesem wohlfeilen Purpur zu verwenden, als ein ziemlicher Luxus erscheinen und sich weder mit möglichst dürftigen Verhältnissen, noch mit dem oben S. 38. aus den Evangelien Zusammengestellten sonderlich reimen, dagegen aber zeigen, wie Christus Luc. 16, 19 einen übermüthigen Luxus mit den Worten „er kleidete sich in Purpur und Byssus“ zeichnen konnte.

Gegen unser Argument, daß die Bekleidung mit dem Purpurmantel widersinnig wäre, falls Christus schon vorher in diese oder auch nur eine ähnliche Farbe gekleidet war, borgt Hr. Clemens den armen „kritischen Schneidern“ einen Einwand ab. Christus seien vorher die Kleider ausgezogen worden. Wohl, aber es kommt lediglich auf den Abstich des Purpurs von seiner sonstigen Kleidung an, und dieser bleibt der nämliche, mochte man ihm die Kleider vorher ausziehn oder nicht. Eine ungereimte Verdächtigung der „kritischen Schneider“ ist, uns sei die vorherige Entkleidung unbekannt gewesen. Wenn aber sie und Hr. Clemens sich die Vorstellung machen, Christus sei aller Kleider beraubt worden, so ist das der Sache ganz unangemessen. Denn um ihm einen andern Mantel umzuhängen, mußte man ihm allerdings den seinigen abnehmen, keineswegs aber die Tunica ausziehn, um so mehr als die Chlamys

1) Boeckh metrol. Unters. S. 165.

2) Daselbst S. VII. 452.

den halben Körper unbedeckt ließ. [1]) Die Herren haben wohl den Gebrauch des Wortes *ἱμάτια* nicht gekannt. [2])

Verlangt übrigens Hr. Clemens noch eine „nähere archäologische Bestimmung für die Farbe des Kleides Christi“, so ist die überwiegende Wahrscheinlichkeit allerdings, daß es weiß gewesen. Denn dafür spricht nicht bloß die Analogie, vgl. z. B. Koh. 9, 8, sondern es ist auch in der Stelle Marc. 9, 3: „seine Kleider wurden glänzend, weiß wie Schnee, wie kein Walker auf Erden weiß machen kann“, offenbar die Voraussetzung nicht, daß die Kleider farbig gewesen und weiß geworden, sondern der Gegensatz liegt in der geringeren und höchst möglichen Weiße; wir wissen aber unter andern aus den Trierer in unserer frühern Vorrede mitgetheilten Gesängen, daß Christus die ungenähte Tunica auch damals trug. Hiernach möchte eher Hn. Clemens der Beweis, daß sie farbig war, obliegen.

In Bezug auf den Stoff des Trierer Rockes hat die neueste, „überaus sorgfältige“ mikroskopische Untersuchung kein Resultat geliefert. „Der Stoff ließ sich durch die Einwirkung der Zeit nicht mehr erkennen“ berichtet Hr. Clemens S. 104. Man kann eben nicht das richtige Verfahren eingeschlagen haben. Vermuthlich, da nichts Näheres angegeben wird, hat man sich begnügt, den Rock durch ein Vergrößerungsglas zu besehn, wobei denn freilich die Fruchtlosigkeit so schlau angestellter Prüfungen nicht zu verwundern bleibt, während zu solchen Dingen ein zusammengesetztes Mikroskop

---

1) S. z. B. Montfaucon l'Antiquité expliquée III, 1. Tafel 11. 13. 14.

2) Der Plural findet sich nämlich in der biblischen Sprache häufig gebraucht, wo bloß das Oberkleid gemeint ist. So versteht es sich z. B. von selbst, daß das Kleid, welches Joseph in den Händen der Frau des Potiphar ließ, das lose umgeschlagene Oberkleid war, wie auch der hebräische Text hat; die lxx aber *τὰ ἱμάτια* 1. Mos. 39, 12. 13. 15. 16. 18. Matth. 24, 18 heißt es: wer auf dem Felde ist, kehre nicht zurück sein Kleid *τὰ ἱμάτια* zu holen; man arbeitete aber auf dem Felde nicht nackt, sondern in der Tunica, und hatte das Oberkleid abgelegt. Daß dies die richtige Erklärung sei, zeigt Marc. 13, 16 wo *ἱμάτιον* steht. Dies ist in einigen Handschriften in den Matthaeus übergegangen, wie ein Exeget richtig bemerkt, durch einen *sciolus* qui usum pluralis *ἱμάτια* ignoraret. Joh. 13, 4 legt Christus *τὰ ἱμάτια* ab, um den Jüngern die Füße zu waschen; auch hier kann nur das Oberkleid verstanden werden. So Euthym. Zigab.: *οὐ πάντα, ἀλλὰ τὸ ἔξωθεν περιβόλαιον.* Auch Joh. 19, 23 gehört hierher; vgl. Lücke zu dieser Stelle, und überhaupt Casaub. Exerc. XVI, 25 p. 495.

von etwa vierhundertmaliger Vergrößerung in der Linie und außerdem vorherige Kenntniß oder Geübtheit in Unterscheidung der Stoffe erforderlich ist. [1]) Wir hatten auf das Zeugniß nicht bloß einiger, wie Hr. Clemens gern glauben lassen möchte, sondern aller uns damals bekannten Augenzeugen [2]) annehmen müssen, daß der Rock

---

1) Es ist in neuerer Zeit auf diese Art möglich gewesen, die alte Streitfrage, ob die ägyptischen Mumienbandagen Leinen oder Baumwolle seien, zur Entscheidung zu bringen. Zwei englische Gelehrte, Ure (Philosophy of Manufactures. S. 95) und Thompson (On the mummy cloth of Egypt.) hatten ausgedehnte mikroskopische Beobachtungen über die Gestalt beider Stoffe angestellt, und gefunden, daß unwandelbar die leinene Fiber cylindrisch, transparent und rohrartig geknetet, die baumwollene dagegen als ein plattes Band mit einem Saum an jeder Seite erscheine. Vgl. Wilkinson Manners and Customs of the ancient Egyptians III, 115 Bei thierischen Stoffen, Haaren, Wolle sind, wie der Vf. aus eigner Anschauung versichern kann und kein Kundiger in Abrede stellt, die Unterschiede des Baus noch mannichfaltiger, charakteristischer und bestimmter. Man brauchte nur ein kleines Theilchen des Rocks, wie sich deren „durch Erschütterung von selbst loslösen," nur ein Fädchen, wie deren nach Ney S. 15 unten am h. Rock herabhangen, unter ein solches Mikroskop zu bringen, und konnte, nach gehörigen Vorstudien über die Natur der verschiedenen Stoffe, auf der Stelle das Richtige erkennen. Hr. Clemens wendet ein, bei einer ägyptischen Tunica, die in den Mém. de l'Acad. des Inscr. V. Hist. p. 63 beschrieben ist, „habe selbst die genaueste Untersuchung nur ermitteln können, daß der Stoff dazu vom Thierreich genommen sei, jedoch „dahin gestellt sein lassen müssen, ob er aus Schafswolle oder aus Geisen- oder Kameelhaaren bestehe." Es ist der Mühe werth, die Originalstelle herzusetzen. Quant à leur nature, les chimistes ont reconnu, que l'étoffe jaune de la tunique étoit de matière animale, mais sans pouvoir décider si cette matière provenoit de la brebis, de la chèvre ou du chameau etc. Hr. Laven, auf den sich Hr. Clemens beruft, hatte die Stelle vollkommen getreu mitgetheilt. Unser in Freiburg gebildeter Wahrheitskämpfer setzt des bessern Effects wegen das Wort genaueste hinzu und läßt es gesperrt drucken, verschweigt aber, daß die Untersuchung eine bloß chemische war, was die Sache ganz ändert. In der That, damals (zwischen 1812 und 1817) hatte man sich jene mikroskopischen Erfahrungen noch nicht verschafft.

2) So sagt auch ein 1655 in Trier bei Hupricht Reuland gedruckter „Kurtzer Bericht": „materiam ... non lanam esse nec sericam, sed quantum discernere licet potins similem singulari tenuissimo lino". Wir haben die Notiz von diesem noch nicht zur Sprache gekommenen und auch von den heutigen Trierer Schriftstellern nicht angeführten Tractat, den jedoch schon Gerberon S. 73 der Ausgabe von 1677 und nach ihm Guerin S. 310 unvollständig citirt hatten, und der offenbar die Quelle zu Gundlings und des Moselantiquars Berichten ist, aus Dorschens früher angeführtem Buche, das uns vor einigen Tagen zugänglich geworden und von welchem wir noch weiter berichten werden. Wir berichtigen bei dieser Gelegenheit eine kleine Uebereilung des Hn. Laven. In dem Ausschreiben Carl Caspars vom Jahr 1655, das auch

aus Leinen gemacht sei. [1]) Eine andere Nachricht, die den Rock aus Wolle sein läßt, theilten wir im Nachtrage der zweiten Auflage, und zu einer Zeit, wo an dem ersten Bogen zu ändern nicht mehr in unserer Macht stand, mit. Wir gaben sie als eine glaubwürdige, wie sich denn in einem andern Punct ihre Richtigkeit völlig bestätigt hat, nicht als eine gewisse; wir gebrauchten den Ausdruck: „der Stoff, wird versichert, sei von Wolle" und, da wir nicht entscheiden konnten, welche Angabe die richtige sei, so mußten wir beide referirend neben einanderstellen, die Gewähr ihren Urhebern überlassen und um nähere Aufklärung bitten. Hr. Clemens bleibt nicht ganz bei der Wahrheit, wenn er S. 10 sagt, wir hätten den Stoff unbedenklich als Wolle angenommen und S. 36, wir hätten ihn nicht mehr bezweifelt, und uns zum Vorwurf machen will, daß wir die widersprechenden Berichte abgedruckt hätten. Ist hier eine Schuld, so liegt sie in den halben und ungenauen Angaben der alten und neuern Trierer Geistlichen, die entweder den Stoff für Leinen erklären oder gar nichts darüber sagen.

Wir waren der Meinung gewesen, daß als Stoff der Tunica Christi mit größerer Wahrscheinlichkeit Wolle anzunehmen sei, ohne indeß hieraus eine bestimmte Folgerung gegen die Aechtheit des Rockes zu ziehn. Aus den Schilderungen der außerordentlichen Fein-

---

Dorscheus mittheilt, wird die Tunica genannt divini corporis tactu consecrata, dominici cruoris purpura tincta et decolorata Hr. Laven übersetzt das letzte Wort durch entfärbt, verschossen, und belegt diese Bedeutung für die wohl, welche sie etwa nicht wissen sollten, durch eine Stelle Senecas, mit welcher Forcellini seinen Artikel über das Wort eröffnet. Der Zusammenhang obiger Worte zeigt aber, daß es hier bloß gefärbt heißen soll. Hr. Laven hätte die Bedeutung nehmen müssen, welche Forcellini eine Zeile weiter anführt: Consuetudo *decolorare* usurpat pro foedo colore imbuere, sive proprius rei color mutetur sive non, z. B. sanguis decoloravit mare. In schlechter Latinität heißt es geradezu bemalen vgl. Ducange s. v.

1) Hr. Ney S. 15 giebt uns zwar „die beruhigende Versicherung," daß derselbe aus feiner Wolle bestehe, und wir sind gern bereit, ihn in die Zahl der Zeugen aufzunehmen. Wir können uns indeß nicht enthalten, die gleich darauf folgenden Worte dieses feinen Kopfes, auf den sich Hr. Clemens verschiedentlich mit Wohlgefallen beruft, unsern Lesern mitzutheilen: „Ob etwa aus Tibetanischer Ziegenwolle, konnten wir „jedoch nicht bestimmen, was ich aber um so mehr glaube, als zu Christi „Zeiten in Jerusalem die bessern und feinern Kleidungsstücke, so wie „auch die Priesterkleider daraus gefertigt wurden, und diese Ziegen ver„schiedenfarbige, je nachdem sie erzogen, sind; was wir auch bei den „Thieren im Allgemeinen und besonders dieser Gattung finden." Und so geht der Unsinn weiter.

heit des Stoffes und der Farbe hatten wir ihn jedoch für ein Prachtkleid erklärt und insofern Christo absprechen müssen. Daß er ein solches gewesen sei, ist von neuem durch die darauf entdeckten Figuren klar geworden, so sehr sich auch Hr. Clemens sträubt, dies anzuerkennen. In der Vermuthung, daß wir mit ihm doch nicht einig werden, wollen wir nicht weiter streiten, ersuchen ihn aber, dafür unter folgenden beiden Sätzen seiner Schrift Frieden zu stiften:

S. 32: „Aus Clemens von Alex. lernen wir, daß das Kleid „Christi ein jedenfalls bis zu einem gewissen Grade kostbares ge„wesen sei.“

S. 35: „Der Trierer Rock aber seinerseits bietet schlechter„dings Nichts dar, was auf eine besondere Kostbarkeit schließen „lassen könnte.“

Da die Materie des Trierer Rockes noch unbekannt ist, so bleibt die Frage, welchen Stoff die Hebräer zu ihren Tuniken verwandten, einstweilen gleichgültig. Wir hatten sie indeß vorläufig dahin beantwortet, daß er eher Wolle als Leinen gewesen sei. Es versteht sich, daß Hr. Clemens auch an dieser Behauptung seine Kräfte versucht. Wir wollen ihm gern Rede stehn.

In früheren Zeiten, wirft uns Hr. Clemens ein, scheine die leinene Tracht die allgemeine, die ursprünglich herkömmliche bei den Hebräern gewesen zu sein, da ihre Tunica nach Josephus ihren Namen vom Leinen empfangen hat.

O des glücklich begabten Sterblichen, der so schwierige Fragen, wie die nach der Urbedeutung der Wörter, so leicht, gleichsam auf einem Beine stehend, lösen kann. Während wir meinen, dazu Sprachen über Sprachen lernen, ihre Gesetze, Verwandtschaften und Analogien studiren, ihre Geschichte und ihren Sprachgebrauch mühsam feststellen zu müssen, und dann doch nur mit größester Vorsicht unsere Urtheile fällen zu dürfen: reicht für ihn die Notiz eines Josephus über ein Wort einer Sprache, die er nicht versteht, aus, darüber sogleich im Klaren zu sein.

Josephus spricht von der Tunica der Priester, die bekanntlich von Leinen sein mußte, und bemerkt: sie heißt *χεθομένη*, dies bedeutet **leinen**, denn wir nennen das Leinen *χεθόν*. [1])

1) Ant. III, 7, 2. *χεθομένη μὲν καλεῖται· λίνεον τοῦτο σημαίνει· χεθὸν γὰρ τὸ λίνον ἡμεῖς καλοῦμεν.*

Daß er hier im Irrthum war, ist schon längst gesagt worden. [1]) Von der Unkunde unseres Gegners zeugt es zunächst, wenn derselbe die Worte auf die alte hebräische Sprache bezieht. Im alten Testament findet sich eine Reihe Bezeichnungen für Leinen, pishteh, bad, shesh, buç, aber nie ein χεθόν. Dies ist das chaldäische Wort k^{e}tan, kittan, welches in die neuhebräische Sprache übergenommen war [2]), und nur von dieser spätern Mischsprache redet Josephus. Einige Zeilen weiter sagt er ganz ähnlich von dem Gürtel, Moses habe ihn abnet genannt, „wir aber nennen ihn mit einem von den Babyloniern gelernten Worte ἐμίαν", welches in der That das chaldäische הֶמְיָן ist. Auch darin zeigt sich Josephus Behauptung als falsch, daß kuttonet nie eine Adjectivbildung von kittân sein kann.

Die sprachgeschichtliche Betrachtung des Wortes zeigt nun, daß vielmehr das Gegentheil wahr ist, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes nicht Leinen sein kann. Denn dann wäre es unerklärlich, daß es in den alten Sprachdenkmälern sollte gleichsam sorgfältig vermieden und durch eine Reihe anderer Wörter ersetzt sein, so wie, daß es sich nur in einem der semitischen Dialekte, dem aramäischen, findet; denn selbst im Arabischen, in das es aus dem Aramäischen aufgenommen ist, war es nach dem Zeugniß der einheimischen Grammatiker ein Fremdwort. Indeß ist auch der positive Beweis dafür zu führen, da das im Hebräischen verloren gegangene Stammwort im Arabischen und Aethiopischen erhalten ist und hier Bedeutungen zeigt, welche die Möglichkeit einer denominativen Ableitung ausschließen. Es ergiebt sich nämlich als Urbegriff a n h a n g e n, a n k l e b e n, von Ruß, Flecken, Farbe gebraucht, b e d e c k e n, v e r h ü l l e n u. s. w., so daß kuttonet ursprünglich das dem Körper zunächst anliegende Gewand bezeichnet haben muß. Die arabischen [3]) und äthiopischen Worte sammt den nöthigen Be-

---

1) Hn. Clemens vielbelobter Gewährsmann, Braun, de vest sac. p. 457. meint sogar: sed valde dubito, utrum illa revera sint verba Iosephi, annon potius prolata fuerint ab aliquo Graeculo sciolo, qui valde amant in vocibus hoc modo ludere. Aehnlich Schröder Vest. Mul. p. 237.

2) Die Mischna hat einmal, Kelim 26, 5, kattân für Leinenarbeiter (die Uebersetzung bei Surenhusius ist falsch); sonst gebraucht sie für Leinen die hebräischen Wörter, besonders pishtim und das neu gebildete pishtan.

3) Vgl. Schröder a. a. O.

legen hier abdrucken zu lassen, halten wir für zwecklos; der Hr. Philosoph, der mit solcher Sicherheit unsere Kenntnisse in einem Fach zu beurtheilen weiß, zu welchem Verständniß dieser Sprachen ein unentbehrliches Erforderniß ist, würde sie nicht einmal — lesen können. Sonach kann die Bedeutung Leinen erst von der Bedeutung Gewand ausgehn, und nicht zufällig ist es, daß dieser Uebergang sich gerade auf aramäischem Sprachgebiet zeigt, denn an den Babyloniern wird hervorgehoben, daß sie leinene Unter- und wollene Obertuniken getragen. [1]) Hieraus ist nicht zu schließen, daß diese Art von Kleidern ursprünglich oder immer oder auch nur vorzugsweise von Leinen gewesen sei; wenn man auch nicht zu allen Tuniken Leinen nahm, so diente andererseits das Leinen nicht leicht zu andern Gewändern z. B. zum Oberkleid, welches unbestritten überall von Wolle war. [2]) Aus demselben Wort hat sich in späterer Zeit, als die Baumwolle allgemeiner wurde, im Arabischen weiter das mit der Wurzel katana nicht zusammenhängende kutun für Baumwolle gebildet; wer daraus schlösse, daß „in früheren Zeiten die baumwollene Tracht die allgemeine" gewesen sei, würde irren, jedoch nicht mehr, als wer das Gleiche von der Leinwand folgert. Es liegt übrigens auch in der Natur der Sache, daß wollene Kleidung, vor allem bei einem Nomadenvolke, wie die Hebräer zuerst waren, die ursprüngliche war. Die sehr zusammengesetzte Bereitungsart des Flachses kann erst eine spätere Erfindung sein, und ein historisches Zeugniß dafür haben wir an dem neuerlich bei Hovard Vyse's Untersuchung der Pyramiden entdeckten Grabtuch des alten ägyptischen Königs Mycerinus, das von Wolle ist, während es feststeht, daß die Leichname bei den Aegyptern aus religiösen Gründen nur in Leinen gehüllt werden durften, und das folglich nothwendig vor die Erfindung des Leinens fällt.

Die Stelle des Hegesippus, die wir angeführt, giebt unsern Gegnern ebenfalls Stoff zu Einwendungen. Wir wollen dieselbe ihnen

---

1) Herod. I, 195. Strabo XVI, 1, 20.

2) Um ein ähnliches Beispiel anzuführen, erinnern wir daran, daß das Wort pallium, welches im Alterthum ein Oberkleid heißt, im mittelalterlichen Latein, wie das daraus entstandene mittelhochdeutsche Pfellel (vgl. Wackernagels und Ziemanns Wbb.), einen bestimmten seidenen oder baumwollenen Stoff bezeichnet. Viele Belege finden sich bei Ducange. Es gab aber natürlich viele Pallien von anderm Stoffe, und dieser war sogar weit entfernt, der ursprüngliche des Palliums zu sein.

ausführlich expliciren, und setzen sie zuerst ihrem Wortlaute (bei Eusebius KGsch. II 23) nach her, indem wir auch den Satz, in welchem sie Hr. Clemens S. 12 aus gutem Grunde abgebrochen, vollständig geben:

„Jakobus, der Bruder des Herrn, war von Mutterleibe an „geweiht. Wein und starkes Getränk genoß er nicht und aß nichts, „was Leben gehabt hatte.[1] Kein Scheermesser kam auf sein Haupt, „er salbte sich nicht mit Oel, noch gebrauchte er ein Bad. Ihm „allein war es erlaubt, das Heiligthum zu betreten, denn er trug „nicht Wolle, sondern Leinen, und er allein ging in den „Tempel und man fand ihn dort auf den Knieen liegen und Ver„zeihung für das Volk erflehen, so daß er Schwielen an den Knieen „wie ein Kameel bekam, weil er immer betend auf den Knieen lag „und dem Volk Verzeihung nachsuchte.“

Wir hatten gesagt: Hegesippus hebe es als etwas besonderes hervor, daß Jakobus keine wollene, sondern leinene Kleider getragen, und daraus geschlossen, daß wollene Kleidung auch in Palästina die der Männer gewesen sei.

Hr. Dr. Binterim meint dazu S. 48: „Die Prof. beziehen „sich auf eine Stelle des Hegesippus, die sie in ihrer hohen „Weisheit nicht verstanden haben. Sie sagen, Hegesippus hebe „als etwas besonderes hervor, daß Jakobus keine wollene, sondern „leinene Kleider getragen. Allein Hegesippus sagt dies von Jako„bus, weil er ihn als einen levitischen Priester dar„stellt, der nur in leinenen Kleidern die amtlichen Verrichtungen „ausüben konnte.“

Hegesippus beschreibt den Jakobus vielmehr als Nasiräer und zwar so, daß die Ausdrücke für das eigentliche Nasiräatsgelübde wörtlich mit den griechischen Texten von 4 Mos. 6, Richter 13, 4 ff. Luc. 1, 15 stimmen. Was hier mehr erwähnt ist, die Enthaltung von Fleisch, Bädern, Salben kann Schärfung des Gelübdes oder Unkenntniß des Schriftstellers, oder, wie Gieseler[2]) meint, von spätern Ebioniten nach ihrem Ideal eines christlichen Asketen gefabelt sein. So viel ist sicher, daß davon nichts auf einen „leviti-

---

1) *Ἔμψυχον*. Hr. Clemens: „noch aß er von Lebendigem.“ Das wäre auch ein eigner Appetit gewesen.

2) Kirchengesch. I, 91 der 2. Ausg.

schen Priester" — gab es denn auch etwa nichtlevitische? — paßt. Die Priester durften ihr Haar scheeren, Wein trinken, Salbe gebrauchen, sie waren auf das Opferfleisch angewiesen und durften nicht bloß, sondern mußten sich baden (3 Mos. 22, 6). Jakobus als Bruder des Herrn war aus dem Stamm Juda und konnte somit weder Priester sein, noch nach Hebr. 7, 13 je etwas mit dem Altardienst zu thun haben. Daß er endlich im Tempel amtliche Verrichtungen ausgeübt, sagt Hegesippus nicht, sondern dies setzt Hr. Binterim zu, der also wohl nicht weiß, daß auf Ausübung priesterlicher Functionen von Seiten eines nicht dem Geschlecht Aarons Angehörigen Todesstrafe stand. 4 Mos. 3, 10. 38. 16, 40.

Daraus ergiebt sich, wie weit Hr. Binterim befähigt war, über das Verständniß dieser Stelle zu urtheilen. Von ihm lernen wir abermals nichts, als daß die Insolenz die natürliche Tochter der Ignoranz ist.

Anders die gelahrten Herrn, die das coblenzer Buch zu Stande gebracht haben. Leinene Kleider seien eher ein Zeichen der Strenge, „denn der heil. Jakobus war von jeher stets wegen seiner außerordentlichen Strenge berühmt." Das naive „von jeher stets" zeigt, welche Helden wir vor uns haben: was man von der Askese des Jakobus weiß, beruht allein auf dieser Nachricht des Hegesippus, welche alle Späteren, zum Theil abenteuerlich ausgeschmückt [1]), wiederholen, so daß sie alle nicht mehr beweisen, als er allein. Von ihnen hat sich Hr. Clemens S. 12 dies Argument angeeignet [2]), um so

1) So fügt in der That der heilige Epiphanius haer. 29 p. 119 Petav. hinzu, er habe nach Weise des jüdischen Priesterthums priesterliche Functionen geübt, so wie haer. 78 p. 1045, er habe das goldene Stirnblatt, welches zur Amtskleidung des Hohenpriesters gehörte, auf dem Kopfe getragen, und der heilige Chrysostomus hom. in Matth. 5; VII, 78 Montf. sagt gar, seine Stirn sei von dem ewigen Beten so voll Schwielen geworden, wie die Kniee eines Kameels.

2) Die „kritischen Schneider" schieben uns die Meinung zu, auch in Palästina habe der Gebrauch des Leinens für Weichlichkeit gegolten. Unsere Worte: „dieses Verhältniß" bezogen sich lediglich auf das thatsächliche, daß Männer durchgängig wollene Tuniken, Frauen und etwa noch Priester leinene getragen, wie schon daraus zu sehn war, daß dies ja sonst ein Grund zu „voller Gewißheit" gewesen wäre. Hr. Clemens äußert sich wenigstens, wie billig, zweifelnd; und hätten wir dies Mißverständniß vorher gesehn, wäre es leicht durch einen bestimmteren Ausdruck abzuschneiden gewesen. Ein ähnlicher Fall, der eben übersehn ist, trat bei unserm Citat aus Jos. VII, 8, 1. Seite 2 ein. Es sollte hier bloß gezeigt werden, daß schon die Alten diesen Grund ausgesprochen

schlimmer, da er doch den griechischen Text vor sich gehabt hat. In diesem steht das Wort σινδόνες, welches zunächst feine Leinwand bezeichnet, und also unmöglich von Hegesippus gebraucht werden konnte, wenn er ein Beispiel von der harten Lebensart des Jakobus anführen wollte. Ueberhaupt aber ist Leinen nie ein Asketengewand im Orient gewesen; solche, die sich durch strenge Lebensart auszeichnen wollten, trugen, wie wir namentlich bei den Hebräern wissen, Kleider aus Kameel- oder Ziegenhaar, welcher letztere Stoff sonst nur zu Zeltdecken und dergl. diente, oder Wolle, wie z. B. die spätern Sufi. Den syrischen Mönchen und Nonnen war es strenge verboten, Kleider aus einem andern Stoff als Wolle zu tragen, wie sie ganz dem hegesippischen Begriff von Askese gemäß keine Bäder gebrauchen und kein Fleisch essen durften. [1]) Der Bischof Asterius von Amasea sagt in einer Predigt: „Gott hat den Schafen „die Wolle anerschaffen; aus dieser laß dir einen Chiton und einen „Mantel machen, um dem Ungemach des Winters und der Qual „der Sonnengluth zu entgehn; bedarfst du aber selbst ein leichteres „Kleid für die Zeit des Sommers, so hat Gott zu größerer An„nehmlichkeit (εἰς πλατυτέραν ἀπόλαυσιν) den Gebrauch des „Leins geschenkt, so daß du von ihm leicht ein zugleich anständig „verhüllendes und wegen seiner Leichtigkeit wohlthuendes Kleid ge„winnen kannst.“ [2]) Auch hier erscheint Leinen nicht als gewöhnliche Kleidung selbst im Sommer, sondern nur zugegeben, als zu größerer Bequemlichkeit gereichend. Ohnehin zeigt der Zusammen-

---

haben. Hr. Clemens S. 17 weiß vermuthlich nicht, daß es Sitte ist, wenn man nur einen Theil eines Citates gebraucht, die betreffenden Worte hervorzuheben, und dadurch anzuzeigen, daß auf den übrigen Inhalt der Stelle hier nicht Rücksicht genommen wird. Die hervorgehobenen Worte sind hier nun der Zusatz, die Erklärung des Josephus zu der alttestamentlichen Stelle, und daß wir sie hervorhoben, zeigt eben, daß wir das Uebrige nicht zum Beweis unsers Satzes anführen wollten. Aus jener über eine sehr frühe Zeit referirenden Stelle sehen wir übrigen die allmähliche Bildung der Sitte, damals verhüllte man nur die Jungfrauen ganz, die verheiratheten Frauen hatten größere Freiheit, und erst später ward die vollständige Verhüllung allgemein. Die „öfters wiederkehrende Ungenauigkeit“ liegt daher nicht in unserer Beweisführung, und wir geben mehr zu, als wir schuldig sind, wenn wir gern unserm Ausdruck in diesen Fällen die Schuld beimessen, nicht auf alle möglichen und unmöglichen Mißverständnisse und Einwürfe Unkundiger im Voraus Rücksicht genommen zu haben.

1) Assemani Bibl. Or. II, diss t, 7; u, 1. II, 433. III, 2, 337.

2) Asterii Opera ed. Combefis. (Nov. auct. patr.) p. 3.

hang, daß Hegesippus damit keineswegs irgend die Askese des Jakobus schildern will, sondern es lediglich gebraucht, um damit seinen Zutritt zum Tempel zu erklären.

Der Causalzusammenhang, in welchen Hegesippus beide Umstände setzt, ist nun zwar kraus genug, und hat vielfach Anstoß gegeben. [1]) Ueberhaupt sehen unsere Leser schon an den Kameelschwielen, welchen Schriftsteller wir vor uns haben, und es kann daher nicht unsere Aufgabe sein, die Notiz zu rechtfertigen [2]), sondern lediglich das, was Hegesippus sich dabei gedacht hat, zu entwickeln.

---

1) Z. B. Tillemont Mém. I, 1138 (der brüsseler Ausgabe von 1706): Hegesippe dit qu'il étoit permis à Saint Jaque seul d'entrer dans le lieu Saint; parce qu'il ne portoit point de laine, mais seulement de la toile. Cette *consequence* est assez obscure. . . . . . . Le P. Halloix aime mieux dire que *γὰρ* ne signifie rien en cet endroit, ou qu'il en doit être osté. Jl faudroit peut-être le changer en *γοῦν*. Mais assurément dans le grec des Syriens, tel paroît être celui d'Hegesippe il faut peu s'arrester à ces sortes de particules. Man sieht, in Handhabung der griechischen Partikeln hat Hr. Clemens Vergänger.

2) Bekanntlich ist die Stelle des Hegesippus vielfach in verschiedenem Sinne erörtert worden. Scaliger ad chron. Euseb. p. 176 griff sie mit scharfer Kritik an, und gebrauchte dabei unter andern folgende Worte, die noch ganz auf heutige Zustände passen: Scio esse *κακοήθεις μισαλήθεις* cervicosos, qui haec tam crassa defendunt. Propterea nos ea produximus, ut ab huiusmodi praeposterorum patronorum maledica et virulenta contumacia caveatur, qui quum haec legunt, siquidem intelligunt, lectores eorum non admonent, si non intelligunt, inique patiuntur ab aliis moneri. Petavius setzte ihm eine Widerlegung entgegen (ad Epiph. h. 78 p. 332 Cöln 1682), in welcher er jedoch nicht umhin konnte, zu gestehen, daß Unwahrscheinlichkeiten darin enthalten seien (Non diffiteor nonnulla vel ab Hegesippo prodita vel ab aliis inserta, quae parum probabilia videntur.) Ein anderer Gegner war unter den Katholiken Arnaud, der in einer in Tillemonts zweite Ausgabe aufgenommenen Abhandlung (ihr Inhalt steht bei Lumper Hist. SS. Patr. Aug Vind. 1784. III. p. 110) den Widersinn eben so gründlich als Scaliger bloß legte und Tillemont zu seiner Ansicht herüberzog. So haben sich denn auch andere katholische Kirchenhistoriker geäußert. *Du Pin* Bibl I, 55: la manière dont il rapporte le martyre de S. Jacques approche plus de la fable que de l'histoire. *Saccarellus*: Hist. eccl. Rom. 1772. II, 103, 104: quae cum Iosephi historia conciliari non possunt, uti falsa reiicimus; . . . Iacobum ingredi pro arbitrio potuisse in templi sancta, nec facile credimus nec probabile iudicamus. Döllinger KGesch. I, 11., Ritter I, 76 der 2. Aufl., Hortig I, 55 verwerfen seine Erzählung gegen die des Josephus. Locherer I, 151 sagt ausdrücklich: der gezierte und mit Unwahrscheinlichkeiten angefüllte Bericht des Hegesippus läßt befürchten, daß er von ihm aus einer sehr trüben verdächtigen Quelle aufgefaßt worden sei. Noch bestimmter drücken sich Pro-

Das Tragen der Leinwand ist der Grund, weßhalb Jakobus in das Heiligthum gehn darf; zugleich aber darf nur er allein in den Tempel gehn, folglich hat auch nur er allein Leinwand getragen, im Gegensatz zu allen andern, die also getragen haben müssen, was er nicht trug, Wolle. Umgesetzt würden die Worte des Hegesipp: „er allein durfte in den Tempel gehn", u. s. w. lauten: die Andern durften nicht in das Heilige gehn, denn sie trugen nicht Leinen, sondern Wolle. [1] Hegesipp, der über achtzig Jahre nach Zerstörung

---

testanten aus, z. B. Clericus Hist. eccl. duor. pr. saecul. p. 414—19. Mosheim de rebus Christ. ante Const. p. 94—96. Heinichen ad Euseb. II, 23. Starck Gesch. der christl. K. des ersten Jahrh. II, 167 meinte: Indessen scheint doch diese Erzählung nicht von Hegesippo gänzlich erdichtet, sondern aus einem hebr. Original, das aber darum nicht besseres Ursprungs gewesen und einen sehr dummen Lügner zum Verfasser gehabt, hergenommen zu sein, und Stroth zu Euseb. a. a. O.: Wer hier Zusammenhang und Menschenverstand vermißt, der rechne es dem Uebersetzer nicht zu: wo keiner ist, da läßt sich keiner hereinschieben. Es würde unnützes Papierverderben sein, über alles abgeschmackte dieser Erzählung, welche eher der Erzählung eines alten Weibes, als eines vernünftigen Mannes ähnlich sieht, oder welches einerley ist, die ganz jüdisch ist, zu glossiren. — In neuerer Zeit hat man freilich diese Fabel vielmehr zu erklären als zu rügen versucht, z. B. Gieseler a. a. O., und Credner Einleit. in das N. T. I, 577 hat sogar wenigstens der Chronologie des Hegesipp den Vorzug vor der des Josephus gegeben, und mit subjectiver Kritik und willkührlicher Beseitigung der widersinnigsten Umstände ein einigermaßen zusammenhängendes Ganze zu bilden gesucht. Ueber unsern Umstand wird man die richtige Erklärung nur finden, wenn man von Baurs scharfsinniger Auseinandersetzung des Verhältnisses, in welchem Jakobus den spätern Judenchristen erschien, (Ursprung des Episcopats S. 129) ausgeht. Jakobus ist ihnen der eigentliche Nachfolger und Stellvertreter Jesu, und wie Christus die hohenpriesterliche Würde hat, so übt diese nun auch Jakobus. Den Ausdruck *τὰ ἅγια*, den die neuern Apologeten Hegesipps, um ihn nicht etwas zu stark Aufgetragenes sagen zu lassen, bloß von dem Heiligen nehmen (z. B. Grabe Spicil. PP. Saec. II, 1, 252 u. die schon angeführten), haben die Kirchenväter, Epiphanius, Hieronymus, Rufinus offenbar richtig von dem Allerheiligsten verstanden — denn so steht das bloße *τὰ ἅγια* Hebr. 9, 25 — und wahrscheinlich hat auch der Metaphrast (Combelis. Auct. patr. I, 524) den eigentlichen Sinn Hegesipps gesehn, indem er ihn nicht, wie die genannten Väter, einmal im Jahr, sondern immerwährend hineingehn läßt. Das hohenpriesterliche Amt ist aber gerade, im Allerheiligsten die Verzeihung dem Volke zu erwirken, und so wurde dies auf Jakobus, den Nachfolger des wahren Hohenpriesters, übertragen, dem nunmehr, nachdem Christus die alte Beschränkung gebrochen, das Heiligthum immer offen steht.

1) Hr. Clemens sagt S. 11: „Bemerkt es Hegesippus als etwas Besonderes, daß Jakobus keine wollenen, sondern leinene Kleider getragen, „und war die leinene Kleidung Kleidung der Priester, so folgt hieraus, daß Jakobus kein Priester war, denn sonst wäre seine Tracht nichts

des Tempels schrieb, hat richtig gewußt, daß die Priester im Heiligen, der Hohepriester im Allerheiligsten nur eine leinene Tunica tragen durften; er hat auch noch ein richtiges Bewußtsein des religiösen Grundes dieser Vorschrift gehabt, nur freilich ist die dadurch veranlaßte ursächliche Verbindung ganz verkehrt. Er konnte aber auf diese nicht kommen, wenn es damals in Palästina irgend gewöhnlich gewesen wäre, daß Männer Leinen trugen, und für diesen Umstand, als für welchen er nach dem Augenschein berichtet, bleibt sein Zeugniß, mag es übrigens darum stehn, wie es will, gültig. Es kommt in seinen Worten allein auf das οὐκ ἐρεοῦν an; er trug nicht Wolle; der Sinn der übrigen ist für unsern Zweck gleichgültig.

Und allerdings ist dies den sonstigen Nachrichten, die wir über den Gebrauch des Leinens [1]) haben, angemessen. Die Alten kannten Leinen hinlänglich, gebrauchten es aber, ganz gegen unsere Gewohnheit, selten zu Kleidern, sondern zu Segeln, Netzen, Tüchern und andern Zwecken. Nur in Aegypten, wo das eigentliche Vaterland des Flachsbaues zu sein scheint, ebenso in Babylonien, und anderswo, wo der Boden seinem Anbau besonders günstig war und nicht zur Viehzucht gebraucht wurde, war es als Stoff der Unterkleidung allgemeiner. [2]) In Palästina ward allerdings Flachs gebaut, z. B.

„besonderes gewesen." Vollkommen richtig, der Schluß macht der Logik des Hn. Dr. alle Ehre. Fährt er aber fort: „und daraus folgt „wieder eben so unmittelbar, daß bei den Hebräern auch Andere, außer „den Priestern, leinene Kleider trugen oder wenigstens das Recht zum „Tragen derselben hatten," so hat hier die Logik ein Bein gebrochen; denn wenn auch andere Nichtpriester (und daß diese, nicht die leinentragenden Priester den Gegensatz bilden, zeigt das οὐκ ἐρεοῦν) Leinen trugen, so wäre diese Tracht bei Jakobus ja eben nichts besonders gewesen. Vom Recht, Leinen zu tragen, handelt es sich weder in dem einen noch andern Fall; das Recht war unbestritten, es fragt sich hier nur, was Sitte und Gewohnheit war.

1) Es könnte auffallend sein, daß wir nicht von Baumwolle reden, von der unsere archäologischen Compendien so viel zu sagen wissen. Aber Baumwolle war damals durchaus noch nicht im allgemeinen Gebrauch, worüber wir der Kürze wegen auf Bohlen, Abhandl. der d. Gesellsch. zu Königsb. I, 74 ff. verweisen. Die früheren Annahmen beruhen vornehmlich auf dem nun erkannten Irrthum, daß die ägyptischen Mumienbandagen Baumwolle seien, und auf falschen Etymologien, und sind besonders durch Forsters Buch de bysso 1776 allgemein geworden. Ein Hauptgrund, daß nämlich das koptische shens Baumwolle bedeute und mit dem hebräischen shesh identisch sei, muß auch wegfallen; denn Peyron hat s. v. für shens auch die Bedeutung flagellum nachgewiesen, wobei Niemand an Baumwolle denken wird.

2) Die bekannte Nachricht Herodots II, 81 ist einem Theil ihres Inhalts

in der Niederung Jerichos Jos. 2, 6, aber gewiß wenig, da ein fetter und zugleich feuchter Boden, wie der Flachs ihn verlangt [1]), nach den Naturverhältnissen Palästina's dort nicht häufig sein konnte. Daher wird auch in hebräischen Schriften die Leinwandweberei als etwas Aegypten Eigenthümliches erwähnt Jes. 19, 9. Ez. 27, 7. Prov. 7, 16 und gewiß nicht sofern gerade Aegypten feinere Gewebe machte, denn die ägyptische Leinwand ist, wie wir aus den zahlreich erhaltenen Mumienbandagen sehn, im allgemeinen sehr grob. Der Flachs ward zu Stricken und dergl. Ez. 40, 3. Jes. 42, 3 verarbeitet, allerdings auch zu Kleidern, aber solche Gewebe werden immer als das seltnere angeführt: Richter 14, 12. 7 Ez. 16, 10. Prov. 31, 22 als ausgezeichnete Kleider, Jes. 3, 23 als Frauenkleider, Prov. 31, 13. 24 als zum Verkauf an die Canaaniter bestimmt. Eigene Leinenweber werden in einem späteren Buch, 1 Chron. 4, 21 erwähnt; ein Zeichen, daß die gewöhnliche Hausweberei, gerade wie es bei Griechen und Römern war, und noch Klemens von Alexandrien S. 269. 283. voraussetzt, Wollenweberei war. Ez. 27, 7 sieht es als großen Luxus der Tyrier an, daß sie Leinwandsegel haben: die gewöhnlichen Segel waren von Matten und dergleichen. Leinen konnte also wohl nicht in so allgemeinem Gebrauche sein, folglich sind auch hier die Unterkleider, wie auch noch bei heutigen Arabern [2]), zunächst wollene gewesen. Ezechiel konnte 44, 17 den Priestern nicht so ausdrücklich einschärfen, ihre Kleider bei dem Tempeldienst zu wechseln und leinene anzuziehn, damit nichts Wollenes an ihnen sei, wenn nicht die gewöhnliche Tunika — und ihr Anzug bestand bloß aus einer Tunika ohne Oberkleid — wollen war. Dasselbe ergiebt sich aus Hiob 31, 20, wo der Ausdruck Hüften sich nur auf das Unterkleid beziehen kann. Im N. T. kommen die Ausdrücke für Leinen nur von Tüchern, Grabgewändern und dergl.

---

nach bis jetzt durch die Bildwerke nicht bestätigt. Wilkinson, Manners III, 348.

1) Pallad. Oct. 2. loco pinguissimo et modice humido. Harmar Beobachtungen über den Orient III, 294. Burger Lehrbuch der Landwirthschaft 1830. II, 158: Nur mittelst Bewässerungen wird es in diesen warmen Gegenden (der Lombardei) möglich mit Vortheil Lein zu ziehn.

2) Ausdrücklich sagt es Shaw S. 199 der d. Uebsg. Wilkinson a. a. O. III, 347. Nachrichten über den Algierischen Staat. Altona 1770. I, 583. Vgl. Michaelis mosaisches Recht IV, 262. Auch in Indien war dies der Fall. Manu 2, 41 und daselbst Kulluka.

vor [1]); der Byssus erscheint einmal als die luxuriöse Kleidung des reichen Mannes, ein anderes Mal unter kostbaren Handelsartikeln aufgezählt. Luc. 16, 19. Off. 18, 12. Auch bei den spätern Juden finden wir oft Kleidungsstücke aus Wolle, zu denen wir eher Leinen voraussetzen würden. [2])

Diese Andeutungen mögen genügen, um die Gründe zu zeigen, weßhalb wir dem Urtheil früherer Gelehrten, [3]) als Stoff der ungenähten Tunika sei Wolle anzunehmen, beitraten. Die weitere Ausführung ist hier nicht am Ort, da wir noch immer nicht über den Stoff des Rockes unterrichtet sind, und, falls derselbe wirklich Wolle ist, keine Differenz zwischen uns und den Gegnern obwaltet.

Wenig bleibt uns über die Structur des Rockes zu bemerken übrig. Neue sichere Angaben sind über dieselbe nicht gemacht worden. Zwar versichert Hr. Ney S. 16 aus voller Ueberzeugung, mit seinem Vergrößerungsglase das Gewebe, das in der Art wie Tuch sei, genau erkannt und die Fäden einzeln unterschieden zu haben, und wir würden dieses Zeugniß gern mit den übrigen aufführen, wenn es nicht dadurch wieder ganz seinen Werth verloren hätte,

1) *λέντιον* Joh. 13, 4. 5; *λίνον* Math. 12, 20 als Docht (Off. 15, 6 bezieht sich auf die Priesterkleidung); *ὀθόνη* Ap. 10, 11; 11, 5; *ὀθόνιον* Luc. 24, 12. Joh. 19, 40; 20, 5. 6. 7; *σινδών* Matth. 27, 59. Marc. 14, 51. 52; 15, 46. Luc. 23, 53. Auch Marc. 14, 51 ist *σινδών* nichts als ein umgeschlagenes Tuch. Hr. Dr. Binterim, der diese Stelle S. 47 mit plumpem Witze gegen uns anführt, möge sich gefälligst, etwa aus Harmar Beobachtungen über den Orient II, 413 ff., etwas besser unterrichten. Von der Verdrehung, welche er ebendaselbst vorbringt: „das Leinen muß also nicht so rar oder theuer gewesen sein, „wie die Bonner uns vorschwätzen wollen," nehmen wir gern an, daß sie allein durch Schwäche des Auffassungsvermögens veranlaßt ist. Wir theilen sie daher hier nur als Stilprobe mit; als solche mag sie zeigen, weß Geistes Kinder unsere Gegner sind. Nur das mag hier noch bemerkt werden, daß Hr. Pfarrer Binterim mit seinen Worten S. 46: „die Prof. legen S. 6. dem Hn. Marx zu Last, „er habe die Worte Browers, daß der Rock feines Leinen sei, nicht erwähnt, da Hr. Marx doch S. 140 die eigene Worte Browers in der „N. c. anführt," entweder diese Note c im Schlaf gelesen hat, oder sich einer groben Unwahrheit schuldig macht. Auch das ist falsch, daß wir dies Hn. Marx „zu Last gelegt."

2) Wollene Stolen, Moed qatan 28, b; wollene Windeln, Targ. Esa 2, 20.

3) Dieß sagt auch Euthym. Zig. zu Matth. 27, 35. Ebenso Casaubonus, Exerc. XVI, 84. p. 630 Ferrarius III, 3. Schurzfleisch Ant. eccl. contr. V, 2. Braun S. 472.

daß die officielle Untersuchung es nicht bestätigt. „Im Uebrigen „war die Beschaffenheit des Rockes schlechterdings nicht zu ermitteln" sagt Hr. Clemens S. 34. Wie er uns aber dennoch S. 8 das Zeugniß des Hn. Ney entgegenstellen kann, ein Zeugniß, das ohnehin, da es in einer widerlegenden Schrift steht, vermuthlich später als die unsrige zu Tage gekommen ist, darüber mag er selber mit sich fertig werden. Wir wissen nun nicht, ob die Figuren des Rockes etwa dafür entscheiden, daß der Stoff gewebt sei, und müssen auch jetzt die Frage, da die entgegengesetzten Zeugnisse noch bestehen, [1] offen lassen, wie wir denn auch früher nur unter Voraussetzung der Richtigkeit der Beschreibungen unsere Schlüsse gezogen hatten. Ist aber der Rock gewebt, woher dann jene alten positiven Versicherungen, der Rock sei nicht gewebt, sondern gestrickt, jene Versicherung Eneas, der „den rechten rock in seinen henden gehabt vnd manig „taußent menschen getzeygt" hatte: „er ist nicht geweben, das ist „claer"? Es wird sich in diesem Fall schwerlich eine andere Erklärung finden lassen, als daß man damals das Kunststück einen solchen Rock aus einem Stück zu weben nicht gekannt, sich die Möglichkeit davon nicht vorgestellt und geglaubt hat, es könne nur durch Stricken zu Wege gebracht sein. [2] Um also doch den Trierer Rock für den ächten ungenähten ausgeben zu können, hat man sich kein Gewissen daraus gemacht, ihn ohne Weiteres einen gestrickten zu nennen. Wie es 1512 in Trier hergegangen, darüber werden wir noch sehr unvermuthete Aufschlüsse mittheilen. Findet man eine wahrscheinlichere Erklärung des Widerspruchs, so werden wir uns dieselbe gern gefallen lassen; bis dahin müssen wir dabei bleiben, daß, wohin man in dieser Sache blickt, sich immer nur ein und dasselbe Schauspiel zeigt. [3]

---

1) Auch der „Kurtze Bericht" von 1655 sagt bei Dorschens: — esse neque contextam neque consutam sed uno tenuissimo filo per totum concinnatam. Der Unterschied des Strickens und Weben besteht aber darin, ob sich ein Faden um sich selbst oder zwei durch einander schlingen. Brower spricht sowohl von einem, als von zwei Fäden, ist daher als Zeuge unbrauchbar.

2) Dies spricht der „Kurtze Bericht" deutlich nach den eben citirten Worten aus: hinc milites censuisse, non esse instar vestimentorum ceterorum in partes dissecandam tunicam inconsutilem, quoniam singularissima illa textura facile dissoluta et nulli amplius usui futura fuisset.

3) Hr. Binterim will uns auf eine ihm allein angehörige Weise schlagen.

Und hier verlassen wir die archäologischen Auseinandersetzungen des Hn. Dr. Clemens. Es ist uns nicht in den Sinn gekommen, unsere Arbeiten für fehlerfrei in irgend einem Sinne zu halten. Aber nachdem wir jetzt alle seine Einwürfe — und unseres Wissens ist uns keiner entgangen — beantwortet und in ihrer Nichtswürdigkeit aufgezeigt haben, dürfen wir wohl aussprechen, daß wir seiner zudringlichen und hochmüthigen Belehrung nicht bedurft haben. Zugleich aber erlauben wir uns, ihn daran zu erinnern, daß er sechs Wochen vor dem Erscheinen seines Buches in das hiesige Wochenblatt vom 6. März (vgl. die Rhein- und Moselzeitung vom 5.) eine Inhaltsanzeige desselben hat einrücken lassen, in welcher wörtlich stand: „Die archäologischen Beweise des Herrn Gildemeister „sind ohne alle archäologischen Kenntnisse ge„führt." Nicht uns hat er damit beschimpft; nunmehr aber kann er daraus Veranlassung zu nachträglichen Selbstbetrachtungen entnehmen.

Noch ein Punct ist zu erledigen. Wir hätten in der Stelle Marc. 6, 9 die zwei Tuniken, welche Christus seinen Jüngern anzuziehen verbietet, als eine obere und untere erklärt, und darin das Verbot einer zweiten gefunden. Die anderen Kämpen des Trierer

---

Er sagt S. 49: „Hätten sie Braun oder die andern Autoren gelesen, „so wüßten sie, daß die jüdische Webekunst gänzlich verschwunden ist, „und jetzt keiner eigentlich urtheilen kann über die Structur des Rockes. „Die Art, wie jetzt das Leinen und die Wolle gewebt wird, war zu den „Zeiten Jesu ganz unbekannt, und sie ist ganz verschieden von der jü„dischen, daher auch selbst die Maschine oder der Webstuhl anders ein„gerichtet war. Bei Braun findet man eine Zeichnung der alten jü„dischen Maschine. Es würde uns zu lange aufhalten, wollten wir aus „den belobten Autoren die Art zu weben näher beschreiben." Schade, daß Hn. Binterims Zeit so kostbar ist, wir würden, nach dieser Probe zu urtheilen, spaßhafte Dinge zu hören bekommen haben. Und welchen Verstand hat er schon in diesen wenigen Worten bewiesen. Wenn man bei Braun eine Zeichnung der alten jüdischen Maschine findet, so kennt man ja die jüdische Art zu weben. Natürlich ist alles Weben im wesentlichen eins, und die Webstühle der alten Aegypter, die in ihren Denkmalen abgebildet sind (Wilkinson a. a. O. III, 134. 135.), sind zwar roh, aber beruhen ganz auf demselben Princip, wie die unsrigen. Braun und die andern Autoren behaupten auch eine derartige Verschiedenheit gar nicht, und jenem kam es nur darauf an, nachzuweisen, daß es möglich gewesen sei, eine solche Tunica aus einem Stück zu weben. Zu diesem Zweck erfand er einen Webstuhl, wie er bei den Hebräern zu solcher Arbeit vorauszusetzen sei, und dieser ist es, den er abgebildet hat.

Rockes stimmen dieser Auslegung bei.[2]) Nur Hr. Binterim meint dazu S. 39: „Die Herren scheinen sich hier einer elenden Sophiste„rei zu bedienen, um die Uneingeweihten zu verblenden, denn es „läßt sich kaum denken, daß sie in der biblischen Exegese so unwis„send seien und nicht wissen sollten, daß der Herr von dem tägli„chen Wechsel der Kleider spreche. Man machte nämlich andere „Kleider für die Reise, andere für den täglichen Gebrauch.“[1]) Zur Exegese ist zweierlei erforderlich, Besitz der Hülfskenntnisse und Urtheil in der Auswahl der Erklärungen. Nur in ersterer Beziehung kann man etwa von Unwissenheit sprechen; in unserm Falle kommt es aber allein auf das Urtheil an, und hier entscheidet das Wort ἐνδύσησθε schon ganz allein für unsere Erklärung, denn „zieht nicht zwei Tuniken an“, kann nicht heißen: „zieht nur eine an und laßt die andere unangezogen.“ Wenn namhafte Exegeten, wie Grotius (durch die falsche Analogie der Stelle Matth. 10, 10 verleitet, die sie eher aus Marc. 6, 9 hätten erklären müssen), dieser Meinung gewesen sind, so kann man eben nur sagen, daß sie geirrt haben, und ihre Erklärung ist stillschweigend bei Seite zu lassen. Die Unwissenheit kann sich also nur etwa auf die Unkenntniß der verschiedenen Auslegungen beziehen; ist aber auf einer Seite Unwissenheit, so ist sie sicher ganz auf der des Hn. Binterim, der offenbar unsere Erklärung nicht gekannt hat. Diese ist aber gerade die älteste, — schon Origenes[1]) trägt sie vor, was uns, obschon

---

1) Krit. Schneid. S. 11. Clemens S. 25.

2) Alle in der Schrift des Hn. Dr. Binterim enthaltenen Einwürfe haben wir sorgfältig beantwortet. Im übrigen enthält sie einen aus einem Haufen alter Bücher wahrhaft verstandlos zusammengeschüttelten Wust von unbrauchbaren Notizen, den wir nicht weiter berücksichtigen, denn Hn. Binterim die Kleider auszuklopfen kann uns wahrlich Niemand zumuthen. Zur Ergötzung unserer Leser wollen wir jedoch die im Text citirten Worte noch weiter hersetzen: „der Sinn bei Matth. 10, 10. „Marc. 6, 9 ist also, die Apostel sollen kein Reisegepäck mitnehmen, um „sich in den Städten anders kleiden zu können, als sie auf den Reisen „gekleidet seien. Durch die Tuniken muß man hier also einen vollständigen äußern Anzug verstehen, der dazu diente, um die täg„lichen Kleider wechseln zu können, daher auch in der Vulgata Rede „ist von den mutatoriis vestium 4 B. der Könige 5, 5. Die zwei Tu„niken mußten auch von der nämlichen Art seyn, nämlich zwei Ober„röcke, nicht aber, wie hier der Fall ist, ein Unterkleid und ein Ober„kleid; sonst hätten die Apostel immer im bloßen Unterkleide reisen „müssen, und das leinene Unterkleid hätte nicht einmal gewechselt wer„den können.“

3) Hom. 6 in Lev. II, 216 de la Rue. Duabus tunicis per Mosen in-

diese Stelle nicht etwa, so viel wir wissen, in irgend einem Commentar benutzt wär, wohl bekannt ist — und ebenso die jetzt anerkannte [1]) und nothwendig anzuerkennende.

Es muß also auch fortan bei dem bleiben, was wir in Uebereinstimmung mit Hn. Marx und den neueren Vertheidigern des Trierer Rockes angenommen, daß Christus nur eine Tunica getragen. Dieser Umstand wird uns noch in einer andern Rücksicht wichtig.

Es ist bekannt, welchen großen Anstoß es unter den Gläubigen erregt hat, daß, während man zu Trier den ungenähten Rock zeigt, noch nicht funfzig Meilen davon zu Argenteuil ein anderer gleiche inbrünstige Verehrung genießt und noch mehr Wunder verrichtet. Indeß der Anstoß ist glücklich beseitigt. Die „kritischen Schneider" erzählen S. 20 von dem Argenteuiler Kleide: „Sieh „da es verschwindet schon unaufgefordert, sobald es des Trierer „Heiligthums ansichtig wird. Die Herren von Argenteuil kommen „selbst, und beurkunden öffentlich nur in Trier sei der unge„nähte Rock des Heilandes, bei ihnen nur ein anderes Kleid, etwa „der Purpurmantel. Daß aber Form, Farbe und Stoff eines Klei„des zur Beurtheilung seiner Aechtheit von großer Bedeutung sei, „haben Gildemeister und Consorten selbst bis zur Evidenz nachgewie„sen. Die Wächter des heil. Rockes in Argenteuil, welche sich „diesen lange genug besehen haben, nehmen nur Einsicht von dem „in Trier, und geben alsobald den ihrigen auf. Was „können die Kritiker in Bonn gegen das Resultat dieser Verglei„chung einwenden?"

Ein anderes den Trierer Rock verherrlichendes Buch [2]) versi-

---

duitur pontifex. Sed quid faciemus, quod Iesus sacerdotes suos, apostolos nostros prohibuit uti duabus tunicis? . . Posset fortasse dicere aliquis quia quod praecipit Iesus tunicas non habendas, non est contrarium legi, sed perfectius lege . . . . Sic ergo videbitur et duabus ibi tunicis pontificem et hic una apostolos induisse. Interessant ist, wie auch hier, wie in der Stelle des Klemens die Vorstellung durchleuchtet, als seien aus der dem Hohenpriester vorgeschriebenen Amtstracht allgemeinere Grundsätze über erlaubte und unzulässige Kleidung zu gewinnen.

1) S. z. B. Fritzsche zu Marc. 6, 9, der Grotius ausdrücklich widerlegt: Wolff, Kuinoel, Rosenmüller, Paulus zu Matth. 10, 10; Winer Realwb. I, 781, und die bei diesen angeführten Schriftsteller.

2) Der heilige Rock unsers H. u. H. J. Chr. Ein offnes Antwortschreiben an einen Freund zur Berichtigung und Vergleichung der verschie-

chert S. 14: „Dieser Punkt hat kürzlich seine Erledigung gefunden, „denn der Pfarrer von Argenteuil, Herr Guerin, der eine Schrift „unter dem Titel La sainte Robe de N. S. J. Ch. sans couture“ (nun machen sie noch gar einen Jésus-Christ sans couture) „her„ausgegeben hat, hat erklärt: sie erkännten jetzt an, daß Trier im „Besitz des h. Rockes ohne Naht sei; und eine Nachricht im Ka„tholiken N. 121 S. 556 sagt sogar, daß Herr Guerin nach seiner „Heimkehr alle Exemplare seiner obenerwähnten Schrift eingezogen „habe, um sie zu vernichten.“

Hr. Clemens meldet S. 102: „daß in einem Briefe des H. „Pfarrers von Argenteuil, H. Millet, vom 14. Sept. 1844 und „in einem andern des Hn. Guerin vom selben Tage, an den H. „Bischof von Trier, von denen mir aus Gefälligkeit Mittheilung „geworden, die Vorsteher der Kirche zu Argenteuil, nachdem sie den „h. Rock zu Trier in Augenschein und von der Tradition der Trier„schen Kirche nähere Kenntniß genommen hatten, von dem Anspruche „abstehn, den ungenähten Rock zu besitzen, dagegen auf dem Anspru„che beharren, ein anderes Kleidungsstück Christi zu bewahren. Hr. „Guerin meint dabei, nichts stehe der Annahme im Wege, daß „auch dies andere Kleid noch eine Tunica gewesen sei. Möge er „seine Meinung zu begründen wissen!“

Die Kritiker in Bonn könnten doch vielleicht etwas einzuwenden haben. Was ist damit bewiesen, daß zwei Personen jetzt ihre frühere Ansicht aufgeben? Bestehn doch noch die Zeugnisse der alten Chronisten, die, wenn sie nicht beweisen, daß dies die tunica inconsutilis ist, auch nicht beweisen, daß es überhaupt eine Reliquie ist, besteht doch noch „die kirchliche Tradition“, bestehn doch noch die kirchlichen Aktenstücke, in denen sie für solche erklärt wird z. B. das von Claude Boistard, Prior der Abtei St. Germain des Pres 1680 ausgestellte, [1]) bestehn doch noch alle gelehrten und ungelehrten Versuche, die Aechtheit desselben zu erweisen, und hat doch Hr. Guerin noch keineswegs diese und das Breve Gregors XVI durch eine Widerlegung beseitigt. Wäre aber das Argenteuiler Kleid nicht der ungenähte Rock Christi, so hätte man ja das arme unwissende Volk förmlich damit betrogen, dem man sie seit 1156 dafür ausge-

---

denen Ansichten über die Geschichte des im Dom zu Trier aufbewahrten h. Rockes u. s. w. Saarlouis 1844. 12. 108 S.

1) Bei Follet S. 112.

geben, so hätte man sich ein frevelhaftes Spiel mit ihm erlaubt, wenn man ihm den Meßgesang vorlegte:

> Vestis haec est manuale
> Matris opus Virginale,
> *Actum sine sutura.*
> Corpus tegit filiale,
> *Donec* debitum mortale
> Ferret pro creâtura.

> *C'est la Tunique sans couture*,
> Que la Vierge Mere tres-pure
> A fait de ses propres mains.
> Son Fils en couvroit sa chair tendre
> *Jusqu'a ce* qu'on luy fît répandre
> Le sang, qui sauva les humains. [1])

so hätte der Bischof von Versailles Louis Charrier de la Roche — der unter dem 18. Mai 1814, von dem Cardinallegaten Caprara aus **specialer** apostolischer Bevollmächtigung angewiesen de introscriptae Reliquiae authenticitate zu erkennen, dies auf den Untersuchungsbericht des spätern Bischofs von Beauvais Cottret hin gethan — in einer öffentlichen Ordonnanz [2]) die Verehrung eines Kleides erlaubt, welches nicht der ungenähte Rock ist, und doch dafür ausgegeben wurde, während nach den „kritischen Schneidern" S. VI „das Wort eines katholischen Bischofs mehr gilt", als die Resultate der Kritik und wahrscheinlich auch des unkritischen Hn. Guerin. Dies können wir doch unmöglich glauben. Aber wir geben gern zu, daß solche Nachrichten zu verbreiten ein vortreffliches Mittel war, die Gemüther über jenen Anstoß zu beruhigen.

Allerdings ist noch eine Frage dabei übrig, wir wissen aber kaum, ob wir sie aufwerfen sollen. Sie scheint so wenig zur Sache

---

1) L'Histoire de la Robe sans couture de Nostre Seigneur Jésus-Christ, Qui est reverée dans l'Eglise du Monastere des Religieux Benedictins d'Argenteuil. Avec un Abrégé de l'Histoire de ce Monastere. Par Dom Gabriel Gerberon R. B. de la Congregation de Saint Maur. A Paris, Chez Helie Josset. 1677. 8. 7 ungez. Bll. 125 SS. 3 Bll. S. 16. 19. Dies ist die erste Ausgabe des Werks (1667 in unserer frühern Schrift S. 55 oder 60 war ein Fehler). Auch hier findet sich in dem Diplom Hugos (S. 63 oder 69) das sonderbare Adriano VI.

2) Follet S. 65. 117. 120 Guerin S. 257—262. 384. Der Antrag des Priesters Robin an den Cardinallegaten, welcher die Prüfung veranlaßte, fängt ausdrücklich an: Monseigneur, la ville d'Argenteuil possède, depuis le huitième siècle de l'Eglise la Robe sans couture de Notre-Seigneur Jésus-Christ etc.

zu gehören. Indeß da wir uns einmal so weit eingelassen haben, so ist auch kein Grund vorhanden, weßhalb wir ihr nicht auch ein bescheidenes Plätzchen gönnen sollten. Es ist die Frage, ob es denn auch wirklich wahr sei, daß Argenteuil seine Ansprüche aufgegeben habe? Die Antwort hierauf ist leicht zu geben, denn die beiden von Hn. Clemens genannten Herren haben öffentlich ihre jetzige Ansicht ausgesprochen in einer eignen Druckschrift unter dem Titel Des Vètements de Notre Seigneur Jésus-Christ honorés dans l'église d'Argenteuil près Paris et dans la Cathédrale de Trèves. 2e tirage. A la Sacristie d'Argenteuil. Octobre 1844. 16 SS. 8.

Die Vorrede ist von dem Verfasser, Hn. Guerin [1], unterzeichnet am 7. October, drei Wochen später als sein Brief nach Trier geschrieben war, und die Schrift enthält also das neueste und Endurtheil der genannten Herren. Sie ist ihre authentische Erklärung, denn Hr. Guerin sagt am Schluß, daß er sie in des Pfarrers von Argenteuil und seinem eigenen Namen als Antwort auf die eingegangenen Anfragen veröffentliche: J'espère que ces explications satisferont la piété des fidèles, ainsi que des personnes qui nous ont demandé, à M. le curé d'Argenteuil et à moi, des renseignements.

In dieser authentischen Schrift wird weder der Trierer Rock als der ungenähte anerkannt, noch das Mindeste von den frühern Ansprüchen des Argenteuiler Rockes aufgegeben. [2]

Nachdem der Verfasser zuerst geschildert, welch ein embarras

---

1) Wir haben geirrt, wenn wir früher Hn. Guerin als Mitglied des französischen Klerus bezeichneten. In der Vorrede zu seiner uns damals noch nicht zu Gesicht gekommenen Neuvaine en l'honneur de la Sainte Robe. Argenteuil. 1844. 12. pp. VIII und 96 sagt er S. IV., daß er nicht Geistlicher sei und auf keinen andern Titel als den eines pauvre pécheur Anspruch machen könne. Wir haben nichts einzuwenden.

2) Auch damit hat der Mainzer „Katholik" nach der eben citirten Quelle das Publicum beruhigt, daß Hr. Guerin die Exemplare seiner frühern Schrift eingezogen habe, um sie zu vernichten. Davon ist er so weit entfernt, daß er vielmehr ausdrücklich in dem Avis der neuern Schrift auf jene verweist: Cet écrit ne saurait dispenser . . de lire l'ouvrage bien plus étendu, que j'ai publié il y a quelques mois etc. On sentira la necessité de se reporter à cet ouvrage en lisant le présent écrit etc.

pour une foule de personnes pieuses, welch ein prétendu triomphe pour certains esprits *étroits* durch die plötzliche Kunde von dem Trierer Rocke entstanden sei, und uns die âmes ferventes, qui sont troublées dans leur satisfaction toute chrétienne, qui se scandalisent presque vor Augen geführt, verspricht er über den Widerspruch Erklärungen zu geben, jedoch ohne Polemik gegen Trier, und zwar aus einem einleuchtenden Grunde: denn, meint er, la polémique sur des reliques ne vaudrait jamais rien, et ne profiterait qu'aux ennemis de la foi. Er giebt sodann einen kurzen Auszug aus seiner frühern Schrift und wiederholt alle Daten derselben. Die Tunica, die 1156 in der Klostermauer von Argenteuil zu Tage kam, bleibt dieselbe tunica inconsutilis, welche Gregor in Galatien, Fredegar in Safed sein läßt, die nach Jerusalem, nach Constantinopel kam, die Karl der Große von Irene erhielt, die dem Nonnenkloster geschenkt und bei dem Einfall der Normannen eingemauert wurde, zu deren Ehren später von Innocenz X in einer Bulle von 1653 die „confrérie canoniquement instituée sous le titre de la Tunique sans couture de Notre-Seigneur Jésus-Christ" [1]) zu Argenteuil errichtet wurde, und die der Bischof von Versailles 1814 anerkannte. Er schließt: on a pu remarquer que toujours il a été fait mention de la *Tunique* de Notre Seigneur; c'est qu'en effet les plus considérables auteurs qui ont parlé de la tradition d'Argenteuil, et l'Office que l'on trouve dans les plus anciens Missels, donnent le nom de *Tunique* au Vêtement que nous avons le bonheur de posséder. De plus, la description que les auteurs donnent de ce Vêtement, les enquêtes qui en furent faites du temps, que l'église d'Argenteuil le possédait en entier et les plus antiques médailles, gravures ou tableaux, que j'aie rencontrés, nous font assez voir que c'est une *Tunique*, c'est à dire le Vêtement moins long, que Notre Seigneur portait immédiatement sur son corps sacré.

Von der Trierer Tradition spricht Hr. Guerin jetzt mit mehr Respekt als früher; er will ihr kein Auge aushacken; er bedauert sogar sie früher nicht genauer gekannt zu haben; [2]) er erklärt aber,

---

1) Die Bulle steht französisch bei Follet 107, vgl. Guerin 236.

2) In dieser Rücksicht beklagt er sich bitter über die zweideutige Behandlung, die er erfuhr, S. 13 Note: Au reste, la bonne volonté de

daß sie gar keinen Widerspruch gegen die Argenteuiler Tradition enthalte, denn das Trierer Gewand sei ein ganz anderes, als das Argenteuiler, es sei nämlich nicht die Tunica, sondern ein anderes Kleidungsstück des Herrn, seine lange Robe. Tous nos titres et l'inspection même de notre Vêtement nous prouvent que c'est la *Tunique* que nous possédons; l'ouvrage de Trèves revendique la *longue Robe* du Sauveur, et celle qui est exposée en ce moment à la vénération des fidèles à Trèves ne laisse aucun doute à cet égard. Il n'y a donc aucune contradiction dans ce qui se passe aujourd'hui à Trèves et à Argenteuil, pour la joie et la consolation des fidèles, comme pour la confusion de l'impiété. Daß die Trierer für ihr Gewand den Ausdruck Tunica gebrauchen, entschuldigt er mit einer Ungenauigkeit des Ausdrucks und der Gewohnheit.

Was versteht nun Hr. Guerin unter seiner tunique? Das Wort ungenäht kommt in dieser Schrift nicht vor. Daß er aber eben unter tunique die ungenähte, verlooste Tunica versteht, so gut wie Gregor und Fredegar, ja selbst das Silvesterdiplom,

---

m'instruire sur cette tradition ne m'avait pas manqué, puisque, longtemps avant d'entreprendre mon travail, j'ai écrit à l'autorité ecclésiastique de Trèves pour réclamer les lumières nécessaires sur ce point. Mais ma lettre, en date du 20 août 1843, et d'autres lettres de rappel restèrent sans réponse jusqu'au 17 mai 1844, que M. l'abbé Müller, vicaire général, m'écrivit vingt lignes pour m'annoncer la prochaine publication d'un ouvrage sur la sainte Relique de Trèves. Mais mon livre avait paru déjà! En avait-on attendu l'apparition pour publier celui de Trèves? Le long silence que l'on a gardé à mon égard, l'apparition de ce livre six mois après le mien, quelques considérations générales semblables à celles que j'ai faites dans mon ouvrage, sembleraient le faire croire! Dans tous les cas, j'ai été bien aise de rétablir, dans la seconde édition de mon ouvrage qui va paraître, ce qu'on rapporte sur la *tradition* de Trèves. Unter diesen Umständen durfte freilich Hr. Marx (S. 51) dem Hn. Guerin nicht seine „unverzeihliche Unwissenheit in der „Trierschen Geschichte" vorwerfen, und gar noch hinzufügen: „und ist „demselben zu empfehlen in Zukunft sich etwas mehr mit der Littera- „tur über die Gegenstände, die er besprechen will, bekannt zu machen." Hr. Guerin hatte dazu den besten Willen an den Tag gelegt, warum gab man ihm nicht die erbetenen Nachweisungen? Fürchtete man etwa, er werde die Triersche Geschichte nicht so darstellen, wie man es in Trier beliebte? er würde etwa die Verschiedenheiten des Silvesterdiploms zu früh entdecken? Hr. Guerin sagt von dem Buch des Hn. Marx: ouvrage, dont je m'empresse de reconnaître le mérite, bien que j'y sois traité avec assez peu de justice et de charité.

bloß tunica sagen, wo sie die tunica inconsutilis meinen, läßt sich vollständig erweisen. Alle jene Berichte nämlich, die von dem ungenähten Rock reden, wendet er fortwährend auf die Argenteuiler tunique an, und bezieht sich auf das Zeugniß des Jesuiten Salmeron, der als Theolog des heiligen Stuhles dem Tridentiner Concil beigewohnt, und der allerdings sagt, daß die ungenähte Tunica Christi in Argenteuil bewahrt werde. Er erklärt es näher so: Christus habe drei Kleider gehabt: une Tunique, qui recouvrait immédiatement la chair, une Robe plus ample qui était par dessus la Tunique, et un Manteau qui recouvrait le tout, *comme je l'établis dans mon livre.* In diesem frühern Buche hat er dieselbe Theorie S. 22—27 entwickelt, er sagt hier ausdrücklich S. 22: la tunique était l'habit de dessous qui couvrait immédiatement la chair, S. 23: les tuniques étaient sans couture, S. 26: De même que les Israélites Jésus-Christ avait une Tunique, une Robe et un Manteau. . . . Cette tunique était sans couture . . . Or c'était celle qui touchait immédiatement la chair. Eben so S. 320. 321: Il est certain qu'il n'y avait que la Tunique qui était *sans couture* . . . ce ne peut donc être que par confusion que les écrivains qui parlent de Trèves ont dit que la Robe qu'elle possède est *sans couture.* Endlich in der Vorrede S. XVI: Il eût été plus juste d'intituler cet ouvrage *La Sainte Tunique*, car c'est la *tunique sans couture* que nous possédons à Argenteuil, et non la *robe.*

Alles, was Hr. Guerin also dem Trierer Rocke zugesteht, ist, daß er eine Obertunica des Herrn sei. Diejenigen Trierer Apologeten, welche mit uns einig sind, daß Christus nur eine Tunica gehabt, namentlich Hr. Marx, und wohl auch die „kritischen Schneider" und Hr. Clemens [1]), können dies gar nicht für ein Zugeständniß erachten, da er ihnen etwas zugesteht, dessen Existenz sie leugnen. Aber wir wollen mit Hn. Guerin annehmen, Christus habe zwei Tuniken getragen, die Argenteuiler sei die untere, die Trierer die obere lange, so ist Hr. Guerin auch vollkommen berechtigt, allein die seinige für die ungenähte zu halten. Denn bei Joh. 19, 23 ist nur von einem ungenähten Kleide die Rede, und dieses nennt der Evangelist mit dem Artikel *TON χιτῶνα*, die Tunica,

1) S. Marx S. 9. Unsere frühere Schrift S. 4 und oben S. 62.

so daß er also nur eine Tunica anerkennt, und die etwanige „Robe" nicht als Tunica betrachtet haben kann. Denn wenn von einer untern und einer obern Tunica die eine im Gegensatz zur andern als ὁ χιτών bezeichnet werden soll, so kann dies nur die untere sein, und ὁ χιτών war nach Johannes ungenäht.

Der Argenteuiler Rock kann gar keinen besseren Vertheidiger finden, als Hn. Dr. Clemens selbst. Wir müssen, um dies zu zeigen, noch einmal zu seinem bedächtigen Schlusse (s. oben S. 33) zurückkehren und ihm die Folgen desselben, von denen er keine Ahnung gehabt zu haben scheint, darlegen. Er sagte S. 17: „Josephus der griechisch schrieb, würde die lange Tunica durch das „einfache Wort χιτών gar nicht haben bezeichnen können." Wir schließen also weiter: Johannes der griechisch schrieb würde die lange Tunica durch das einfache Wort χιτών gar nicht haben bezeichnen können. Der lange Trierer Rock kann also offenbar gar nicht das bei Johannes durch das einfache Wort χιτών bezeichnete Gewand sein. Das ist doch klar, und eben so klar ist, daß dann gerade der Argenteuiler Rock, der die kurze Tunica sein will, sich gegen den Trierer auf diese Stelle berufen kann. [1])

Endlich haben die Argenteuiler Apologeten mit ihrer jetzigen Behauptung gar nichts aufgegeben, sondern sie sagen nur völlig dasselbe, was sie schon immer gesagt hatten. Schon Gerberon [2]) S. 73 sagte, er wolle nicht bestreiten, daß zu Trier ein Gewand Christi sei; j'ay seulement dessein de faire voir, qu'encore qu'il y eût à Trèves un de ses vétemens, il n'est pas pour cela moins veritable, que sa Tunique sans couture est à Argenteüil. Aussi ceux qui ont écrit l'histoire du vétement qui est à

---

1) Daß auch die Freiburger Jesuiten den Rock zu Argenteuil als die ungenähte Tunica anerkennen, geht aus der von uns früher (S. 66 oder 71) angeführten Wunderliteratur hervor, und aus Guerins Buch wissen wir, daß es gerade Freiburger Zöglinge waren, die die Verehrung der Argenteuiler Tunica in neuen Aufschwung brachten.

2) Eine eigenthümliche Notiz hat dieser S. 77. **Je diray seulement en passant que Gretserus a beaucoup épargné ceux de Trèves et que c'est en leur faveur que ne voulant pas dire *tout ce qu'il sçavoit* de la Robe qu'ils exposent à la devotion des peuples, il n'a pas voulu declarer, qu'elle n'est pas aussi veritable qu'ils la disent; „neque velim, si possim, definire.“ *Nous en avons appris le mystere de ceux qui l'ont veue de fort prés et qui ne l'ont pû dissimuler, quoy qu'ils eussent grand interest à parler à son avantage.***

Trèves (er bezieht sich am Rande auf den „Kurzen Bericht" 1655) . . . . se contentent de dire que c'est sa longue Robe ou Veste, qu'ils appellent Togam Domini, et que nous ne leur disputons pas.

Und genau ebenso, wie er jetzt spricht, sprach Hr. Guerin in seinem frühern Buche. Hier drückte er sich S. 313 wörtlich also aus: Nous disons que l'église de Trèves peut bien être enrichie de l'un des habits du Sauveur, mais que c'est *de la Robe et non de sa Tunique*, und S. 319: Nous avons vu, par des raisons plausibles ce nous semble que, de toutes les manières, cette ville ne peut que prétendre à la possession d'une *Robe*, et non de la Tunique sans couture.

Wenn also die „kritischen Schneider" vorgeben: „die Herren „von Argenteuil hätten öffentlich beurkundet, nur in Trier „sei der ungenähte Rock des Heilandes, bei ihnen nur ein anderes „Kleid, etwa der Purpurmantel" so ist diese kleine Ungenauigkeit dahin zu berichtigen: die Herren von Argenteuil haben öffentlich beurkundet, daß nach wie vor bei ihnen die Tunica (das Kleid, von welchem der Evangelist Johannes 19, 23 aussagt, daß es ungenäht gewesen) sei, zu Trier aber nur ein anderes Kleid, etwa die lange Robe.

Druckfehler.

S. 5 Note Z. 6 lies: III, 6, 4. S. 9. Z. 6 lies: Luc. 17, 14. S. 9 Note lies: p. 29. S. 19 Note Z. 18 lies: εὐανθής. S. 20 Z. 12 l.: I, 653. S. 44. Z. 1. statt: ihren Preis, lies: den Preis dieser Sorte.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke.

Eine historische Untersuchung

von

Dr. J. Gildemeister und Dr. H. von Sybel,
Professoren an der Universität zu Bonn.

Zweiter Theil.

Die Advocaten des Trierer Rockes.

Zweites Heft.

Düsseldorf,
Verlag von Julius Buddeus.
1845.

Alles dergleichen würde besser stillschweigend vernichtet, als daß die Wahrheit heiliger Reliquien, durch solchen Wahnsinn entstellt, der Gefahr gerechten Mißtrauens bei den klügern Katholiken ausgesetzt wird, des Gelächters der Nichtkatholiken zu geschweigen.

Der Jesuit Papebroch. Acta Sanctorum 30. Juni p. 573.

Herr Dr. Clemens hat sich nicht begnügt, die archäologische Legitimität des Trierer Rockes aus den Händen der Kritik zu erretten; er hat freilich gefühlt, daß der Beweis für die Aechtheit desselben, der Beweis, daß Christus gerade das in Trier befindliche Exemplar getragen, noch in voller Ausdehnung zurück wäre, auch wenn dasselbe in Form und Farbe einer jüdischen Tunica des ersten Jahrhunderts vollständig entspräche. Jener Beweis kann nur auf historischem Wege geführt werden, und Hr. Clemens hat sich aufgemacht, denselben trotz aller Einwendungen der Kritik zu erhärten.

Hr. Clemens ist nicht gerade bewandert in der Geschichte der Reliquienverehrung und ihrer Streitigkeiten: es ist das auch seines Amtes nicht, und wir sind fern davon, jemanden unnöthiger Weise dergleichen Studien zuzumuthen. Ihm aber würden sie bei seinem neuesten schriftstellerischen Unternehmen doch zu Gute gekommen sein; er würde daraus entnommen haben, daß es im Zweifel allen Reliquien überhaupt nicht rathsam ist, sich einzulassen auf kritische Kämpfe. Das ganze Gemäuer ist so morsch, daß es unter den Tritten der Vertheidiger nicht weniger erzittert, als unter jenen der Angreifer. Ist einmal ein Riß hineingeschlagen, so begnügt sich der vorsichtige Apologet mit Schweigen und Vergessen; ein solcher weiß, daß jede Berührung den Schaden nur erweitern kann, und bedenkt vor allen Dingen die Gefahr, selbst in dem Trümmerhaufen stecken zu bleiben.

Wir hatten uns in der von Hrn. Clemens angegriffenen Schrift begnügt, nur das Nothwendigste und Unumgänglichste über die Nichtigkeit der Trierer Legenden beizubringen. Wir gaben die Resultate ziemlich weitläufiger Forschungen mit möglichster Beseitigung ihres Materials, und sehen jetzt mit Ver-

gnügen, wie bereitwillig Hr. Clemens uns in diesem Verfahren entgegen kommt. Auch er sieht von jenem Materiale auf das Vollständigste ab, auch er hält sich streng an die Resultate und die bei uns sichtbar gewordenen Beweise dafür, er erspart uns sorgfältig jede Thatsache und jede Quelle der Trierschen Geschichte, die wir nicht selbst schon angeführt hätten. Da er aber doch etwas wild mit diesen unsern Anführungen umspringt, da er sie als wurzellose Stangen beinahe ganz auf den Kehricht werfen möchte, so scheint es angemessen, ihn jetzt auf die Wurzeln des Baumes aufmerksam zu machen, die sich in weiterer Ausdehnung durch die ältere Geschichte Triers verbreiten, und hier und da recht massenhaft zu Tage treten. Es ist nicht unsere Schuld, wenn darüber die Wissenschaft des Hn. Clemens in Stolpern geräth und nebenbei ein gutes Theil anderweitiger Kostbarkeiten Triers zu Falle kommt.

§. 1.

Die Sylvesterurkunde in Balduins Urkundenbuch stammt aus dem 12. Jahrhundert.

Das gesammte historische Material für die Geschichte des Rockes vor 1150 besteht:

1. Aus einer Geschichte in dem Leben des Agricius, vom Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

2. Aus einer angeblichen Urkunde des Papstes Sylvester, deren Unächtheit gewiß und auch von Hn. Clemens eingeräumt ist. Dieselbe liegt in fünf verschiedenen Formen vor, zweien, deren Herkunft und Alter nicht bezeugt, sondern zu erschließen ist, drei andern, von denen eine der Rock nicht kennt, die zweite den Rock und andre Reliquien, die dritte den Rock und fernere Zusätze erhalten hat. Die erste von diesen dreien steht in dem Leben des Agricius, die zweite findet sich in der Gestis Trevirorum (Geschichte von Trier), die jünger sind, als das Leben des Agricius, und sonst nirgends, die dritte in dem Urkundenbuche Balduins, aus dem 14. Jahrhundert.

Man sieht, je vollständiger jede dieser drei Formen ist, desto später erscheint sie. Wer die frühere Existenz einer dieser vollständigern behaupten will, muß sie mit festen Gründen erweisen.

Wird dies unterlassen, so bleibt als einzige Thatsache bestehen, daß der Rock zum ersten Male in einer Schrift des 12. Jahrhunderts genannt wird, daß er in frühern Quellen nicht vorkommt, und daß der geschichtliche Beweis für seine Aechtheit verunglückt ist.

Denn daß seit 1196 oder seit 1512 in Trier ein Rock existirt, daß 1120 oder 1130 in den Gestis Trevir. ein Rock genannt wird, kann natürlich einen solchen Beweis nicht ersetzen. In Trier existiren 1512 auch Hosen und ein Kamm Christi »damit ihn seine Mutter gestrelt hat.« Die Gesten erzählen auch von einem Weincanale zwischen Trier und Cöln, und lassen den Agricius im Jahre 368 von Antiochien nach Trier kommen, welche Dinge sämmtlich gleich unsinnig und unbegründet sind. Der Vertheidiger des Rockes muß also erweisen, daß die Urkundenformen mit dem Rocke auch schon vor 1120 existirt haben.

Es bedarf keiner langen Prüfung des Clemensschen Buches für die Wahrnehmung, daß dieser natürliche und nothwendige Standpunkt überall in demselben umgekehrt worden ist. Er fordert uns auf, die frühere Existenz der vollständigen Urkunde zu widerlegen.[1] Nicht das geringste Anzeichen für eine solche frühere Existenz bringt er bei; er liest die Urkunde, nicht anders als alle anderen Leute, in den Exemplaren des 12. und 14. Jahrhunderts; er stellt selbst den Satz auf, daß ihr nur ein ächter Kern zu Grunde liege, zu dem er freilich den Rock gutwillig mitrechnet, daß aber die Hälfte etwa des jetzigen Beandes im 8., 9. oder 11. Jahrhundert eingeschoben worden sei. Obgleich nun in den vorhandenen Exemplaren diese angeblichen Einschiebsel überall stehen, obgleich die ältesten derselben das angebliche Kernstück, Rock und sonstige Reliquien, nicht haben, so ergeht doch an uns die Forderung: wir sollen die Beweise beibringen, daß der Rock in dem ächten Originale nicht

[1]) Der würdige Ehrenwächter des Rockes, Hr. Rey erhebt dieses Begehren noch viel dringender (der h. ungenähte Rock Christi zu Trier u. s. w. S. 25): er meint, bis wir die Sylvestrische Urkunde, oder die älteste Handschrift darüber mit Bestimmtheit angäben, fischten wir in trübem Wasser. Der Unschuldige redet Wahrheit ohne Wissen und Willen: wer den Trierer Rock zu kritisiren unternimmt, fischt freilich in trübem Wasser.

gestanden habe, bei Strafe, für »historische Prädicanten, indolente und flüchtige Gelehrte«[1]) erklärt zu werden.

Wir können nur entgegnen: er zeige uns ein Exemplar, älter als das Jahr 1120, worin der Rock genannt wird. Er gebe uns einen concreten Grund für ein höheres Alter der Urkunde, und wir werden bereit sein, ihn so genau und gründlich zu erörtern, wie irgend ein Verehrer des Rockes es wünschen oder fürchten mag. So lange diese Forderung aber unerfüllt ist, bleibt das 12. Jahrhundert, ohne daß es des geringsten weitern Beweises bedürfte, das Datum für die erste urkundliche Erwähnung des Trierer Rockes. Da zugleich das gewiß ältere Exemplar der Vita kürzer, das gewiß später geschriebene Balduins vollständiger, als jenes der Gesten ist, so ergiebt sich schon hieraus die Vermuthung, daß überhaupt die kürzesten Formen die ältesten, die spätern aber erst durch Erweiterung derselben entstanden sind.

Was wird uns nun geboten als Beweis für die sichere Existenz einer vollständigen Form? Hr. Clemens versucht sich in einem Abstecher auf das Gebiet der diplomatischen Wissenschaft, und leistet hier ebenso große Dinge wie oben in dem archäologischen Fache. Er strebt darzuthun, was freilich bis jetzt dem Scharfblicke seiner gelehrtern Vorgänger entgangen ist, daß die Urkunde Sylvesters gerade durch den Mangel eines beglaubigenden Siegels die Beglaubigung des höchsten Alterthums erhalte. Dieses Ergebniß wird auf folgende Weise erzielt.

Erzbischof Balduin von Luxemburg legte im 14. Jahrh. eine Sammlung aller für die Rechtsverhältnisse des Erzbisthums wichtigen Urkunden an. Dieselbe zerfiel in zwei Bücher, das erste die Urkunden der frühern, das zweite jene der Balduinischen Zeit enthaltend. Von diesen war laut der Vorrede das erste in fünf Capitel getheilt, 1. Briefe (litterae) von Päpsten, 2. von Kaisern und Königen, 3. Briefe (litterae) über Güter der Trierschen Kirche, 4. Triersche Lehnbriefe (litterae), 5. vermoderte und siegellose Urkunden (cartae). Nach dieser Aufzäh-

[1]) Clemens S. 59.

lung fährt die Vorrede fort: und einige der vorbesagten Briefe (litterae, nicht cartae) waren wegen der fremdartigen und unbekannten Schrift nur mit äußerster Schwierigkeit zu lesen. Gerade auf die 5. Abtheilung bezieht sich dieser Zusatz, wie das Wort litterae zeigt, gar nicht: wir werden sogleich sehen, wie guten Grund die Leserlichkeit der »siegellosen« Urkunden hatte.

Wir bemerkten darüber in unserer Schrift: da wir wissen, daß Balduin andere Urkunden, die kein Siegel mehr hatten, dennoch nicht zu den siegellosen, sondern in andere Capitel setzte, so erhellt daraus, daß er einen besondern Nebensinn mit dem Ausdrucke siegellos verband, d. h. daß er in die fünfte Abtheilung nur solche Urkunden setzte, die ihm wegen des mangelnden Siegels verdächtig oder unächt erschienen.

Hr. Clemens ist entgegengesetzter Ansicht. Er sagt: [1]) Die Sammlung gab nach dem Proömium die Originale so treu wieder, daß man sich auf sie wie auf die Originale selbst verlassen konnte, Balduin legte die größte Wichtigkeit darauf, kaiserliche Verordnungen ertheilten denselben gleichen Glauben und Gültigkeit wie den Originalen. Es wäre also, folgert der Hr. Doctor, und wir bitten diesen ungeheuerlichen Schluß zu erwägen, ein Widersinn gewesen, irgendwie verdächtige Urkunden in die Sammlung aufzunehmen. Weit entfernt davon, fährt er fort, daß in dem Ausdruck littere non sigillate eine Verdächtigung enthalten wäre, spricht derselbe einzig und allein das hohe Alter der Urkunde aus, indem er auf eine Zeit hindeutet, wo die fränkischen Kanzleiformen [2]) noch nicht allgemeinen Eingang gefunden hatten, wo demnach die Glaubwürdigkeit einer Urkunde nicht von einem Siegel abhing. Diese Zeit war aber seit länger denn einem halben Jahrtausend verflossen, als Balduin den Plan zu seiner großen Documentensammlung entwarf. . . . . . Das Balduinische Urkundenbuch berechtigt also zu dem Schlusse, daß die vollständige Form der Urkunde zugleich auch die ältere sei.

---

[1]) S. 50.

[2]) Nicht übel. Der Hr. Doctor ist wohl der ernstlichen Meinung, die Päpste hätten aus dem fränkischen Reiche ihre Kanzleiformen erhalten, die Siegel seien eine Erfindung des großen Chlodovech? Doch, das sind Kleinigkeiten.

Nun wir danken für die Belehrung, und haben zugleich noch eine andere Freude bei der Sache. Wenn einmal ein ganz gewaltiger blunder gemacht werden sollte, so haben wir so viel Interesse an der Literatur unseres Faches, daß wir mit Genugthuung nicht einen Historiker oder Archäologen, sondern eben Hn. Doctor Clemens im öffentlichen Besitze dieser Entdeckung sehen.[1])

Nämlich jene ganze Erörterung ist, wie jeder sachkundige Leser auch ohne Ansicht des Diplomatars schon geurtheilt hat, ein Messer ohne Heft und Klinge, ein Beweis ohne Gründe und ohne Ergebniß. Wir übergehen eine Anzahl untergeordneter Bemerkungen, und geben sogleich den entscheidenden Punkt.

Es fragt sich: was versteht Baldnin unter siegellosen Urkunden? Sicher ist: nicht solche überhaupt, von denen etwa die Siegel im Laufe der Zeit abhanden gekommen, denn dergleichen stehen ja in andern Abtheilungen. Hr. Clemens ist also der Ansicht: gemeint sind diejenigen, die ihres Alters wegen vor die fränkischen Kanzleiformen fallen, und deshalb nie ein Siegel gehabt haben.

Nun enthält aber die Abtheilung littere non sigillate folgende Stücke:

1.	Sylvester an Agricius.		
2.	Papst Johann XIII. an Theodorich,	Jahr	964.
3.	Papst Benedict VI. an Theodorich,	»	974.
4.	Papst Benedict	»	975.
5.	Papst Leo IX.	»	1049.
6.	Papst Victor II.	»	1057.
7.	Papst Leo III. ohne Datum.		
8.	Papst Benedict VII. an Poppo	»	1042.
9.	Papst Benedict VI.	»	975.
10.	Papst Leo IX.	»	1049.
11.	Papst Benedict VII.	»	1017.
12.	Papst Alexander II.	»	1068.

[1]) Wir haben hinlängliche Achtung für Hn. von Stramberg, um zu glauben, daß der von Hn. Clemens ihm zugeschobene Antheil nur auf ein Mißverständniß des letztern hinausläuft, daß dieser aus der citirten Stelle des Rh. Ant. das gerade Gegentheil des Gemeinten herausgelesen hat.

Das bloße Verzeichniß vernichtet die Hypothese des gelehrten Herrn vollständig. Im 10. und 11. Jahrhundert waren die fränkischen Kanzleiformen ebenso üblich, wie im 12., in welches die ältesten päpstlichen Briefe unserer Sammlung ersten Capitels gehören. Der Mangel des Siegels ist also nicht im Mindesten ein Zeichen hohen Alters.

Andrentheils stehen in dem Verzeichnisse neun, unseres Wissens, unbezweifelt ächte Urkunden. Littere non sigillate bedeutet also hier auch nicht unächte Urkunden schlechthin — und wir haben dies auch nirgendwo behauptet.

Es bedeutet, um es kurz zu sagen, Urkunden, die man nicht aus ächten oder scheinbaren Originalen noch auch aus beglaubigten Abschriften, sondern aus andern Quellen, aus Geschichtschreibern, mit einem Worte aus den Gestis Trevirorum entnahm. Abgesehn von Nr. 12, deren Unächtheit aus sonstigen Gründen sicher ist, stehen die übrigen sämmtlich in den Handschriften der Gesten, dritter Recension (s. Heft III.), aus dem Ende des 12. oder aus dem 13. Jahrhundert. Nur von einer einzigen, Nr. 6, ist später das Original bekannt geworden; es weicht mehrfach von dem Texte der Gesten ab, Balduins Exemplar folgt nicht ihm, sondern mit geringen orthographischen Aenderungen den Gesten. [1]) Alle diese Urkunden außer Nr. 7 betreffen wichtige Vorrechte des Trierer Erzbischofs, zumeist den Primat desselben: man bemerke nun, daß die darauf bezüglichen römischen Urkunden des 12. Jahrhunderts, die sich ausdrücklich als Erneuerung älterer Briefe geben, von Balduin nicht dem fünften, sondern dem ersten Capitel zugetheilt worden sind. Nichts ist klarer, als daß er freilich an dem Alter seines Primats nicht gezweifelt, wohl aber Bedenken über die Aechtheit der bloß in den Gesten überlieferten Urkunden gehabt hat.

Hiemit ist auf das Vollständigste dargethan:

1. Die Sylvesterurkunde hat auch in Balduins Augen geringere Gewähr gehabt, als irgend eine littera sigillata.

2. Sie hat nicht das mindeste sonstige Gewicht, laut kaiserlicher Verordnung, als ihr Original, die Gesta des 12. oder 13. Jahrhunderts.

---

[1]) Näheres in der Anmerkung am Ende des Heftes.

3. Sie ist völlig unbrauchbar zu dem Beweise, daß die vollständigen Formen der Urkunde älter seien, als die kürzeren. Urkundlich erscheint der Rock zum erstenmale in den ältesten Gesten, nach 1120.

Nachweislich ist in den spätern Gesten (13. Jahrhundert) die Urkunde zu der Gestalt erweitert worden, die sie in Balduins Sammlung zeigt.

Der Hr. Doctor aber möge uns erlauben, ungeirrt durch die Balduinsche Sammlung zu der Prüfung der übrigen Formen der Urkunden fortzuschreiten, und an ihnen unsern Satz weiter zu prüfen, daß jede kürzere, eben weil sie kürzer ist, ein höheres Alter als die vollständigen hat. Seinerseits wolle er sich die Lehre abnehmen, daß es jedem Schriftsteller nützlich ist, seinen Gegenstand wenigstens einiger Maaßen zu kennen, und über Urkundenbücher nicht eher mitzureden, als bis er weiß, was darin steht.

§. 2.

Die älteste Form der Sylvesterurkunde steht bei Brower.

Brower in den Annalen von Trier IV, 2. druckt die Urkunde Sylvesters ab, nach einer, wie er sagt, sehr alten Handschrift. Hier bestätigt Sylvester den Primat Triers, welchen Petrus einst dem h. Eucharius und dessen Gefährten durch seinen Stab übertragen habe. Weiter ist nichts darin gesagt, es fehlt die unsinnige Bezeichnung des Agricius als Patriarchen von Antiochien, es fehlt jede Erwähnung der h. Helena und aller von ihr nach Trier gesandten Reliquien, mithin auch des h. Rockes.

Brower wiederholt diese kurze Form in der ungedruckten Metropolis Trevir. Er beruft sich in den Annalen in Bezug auf Helenas triersche Geburt, die antiochische Herkunft des Agricius, das Geschenk der Reliquien, nicht auf die Urkunde, sondern auf andere Quellen. Er sagt nach Thiofrid, daß im 11. Jahrhundert die Tunica in Trier unbekannt gewesen sei. Er sagt ausdrücklich, sehr alte Nachrichten erwähnten den Primat, und alle Nachkommen sagten, durch Constantins und Helenas Gunst habe Agricius die Erneuerung desselben erhalten.

Alt erscheint ihm also der Primat, neuer der Einfluß der Helena, für alt hält er mithin den Inhalt seiner Urkunde, und die spätere Form für jünger.

Hr. Clemens giebt dies zu, er nennt es wenigstens wahrscheinlich.[1]) Es soll aber für die Sache nichts daraus folgen, es sei nur bewiesen, daß die unvollständige Abschrift, deren Brower sich bedient, (denn von dem Originale sei überhaupt bei ihm nicht die Rede)[2]) gerade von ihm für die älteste angesehn wurde. Die Gesten aber hätten die vollständige Form, und Hr. Clemens fragt also, warum wir hier nicht wie an einer andern Stelle unseres Buches die Kritik angewandt hätten: »bis die Quelle Browers genauer bekannt ist, müssen die Gesten den Vorzug haben.« —

Die letzte Analogie konnte nicht unglücklicher gewählt sein. An der betreffenden Stelle handelte es sich um eine Thatsache von 1127, wo die Gesten also gleichzeitige Quelle sind, und man erst wissen mußte, ob Brower sich ebenfalls auf gleichzeitige Nachrichten stützte, was bekanntlich nicht immer der Fall ist.[3]) Hier aber, bei der angeblichen Sylvesterurkunde, haben die Gesten an sich gar keine Gewähr: nicht auf ein von ihnen oder von Browers Quelle erzähltes Factum, sondern auf das Alter der beiden Quellen selbst kommt es an, und dabei hat Brower das Zutrauen zunächst für sich, daß er das Alter zweier Trierschen Handschriften richtig zu bestimmen verstanden hat. Er versichert, indirekt aber darum nicht weniger bestimmt, daß die Handschrift mit der kürzeren Urkunde älter sei als die ältesten Handschriften der Gesten (daß er letztere gekannt hat, erhellt aus vielen Stellen seines Buches) — Hr. Clemens wolle ihn widerlegen. Es ist kindisch, von uns einen weitern Beweis für Browers Urtheil zu fordern, ehe er die geringste Reflexion gegen dasselbe beigebracht hat.

---

[1]) S. 48, 49.

[2]) Diesen gewichtigen Umstand hatten wir früher nicht berücksichtigt, und können auch jetzt ihn nur auf sich beruhen lassen. Von dem Originale der Sylvesterurkunde hat freilich noch kein Mensch gehört.

[3]) Es wird sich weiter unten herausstellen, daß noch dazu Brower in diesem Falle, nach seiner uns jetzt bekannten Quelle, gegen die Gesten Recht hatte.

Doch freilich, etwas bringt er, was auf den ersten Blick wie eine Reflexion aussehn könnte. Er setzt eine Auctorität gegen die andre, und sucht Brower mit Hontheim zu widerlegen. Hontheim, bemerkt er, der lange nach Brower geschrieben, von dem H. v. S. ganz willkürlich sage, daß er den Browerschen Text übersehn oder kein Gewicht auf eine als falsch erkannte Urkunde gelegt habe, Hontheim also habe, indem er die Abfassung des vollständigen Textes in das Jahr 467 setze, ganz anders als Brower geurtheilt, und allerdings Gewicht auf die Urkunde gelegt, da er ihrer Erörterung beinahe eine Folioseite widme. Hr. Clemens könnte einst aus gleichem Grunde berichten, wir hätten auf seine Schrift Gewicht gelegt, da »wir ihrer Erörterung einige Bogen widmen«. Denn ebenso wie die unsrige existirt Hontheims Erörterung nur zu dem Zwecke, die völlige Nichtigkeit ihrer Objecte darzuthun, woraus sich freilich eine besondere Art von Hochschätzung ergeben möchte. »Aber Hontheim setzt die Urkunde in das Jahr 467.« Hr. Clemens wolle S. 59 des Vorwortes bei Hontheim aufschlagen, und sich dort überzeugen, daß Hontheim die Jahrszahl 467 ausdrücklich eine unrichtige nennt, und sie bloß als die einmal übliche beibehält.[1]) Aber auch hier, wird unser Gegner erwiedern, hält er fest am Erzbischofe Volusian, um 480 oder 500, der die vollständige Urkunde habe erneuern lassen. Wäre aber Hr. Clemens über die stehende Einrichtung von Urkundenbüchern unterrichtet, so würde er wissen, daß man falsche Urkunden nicht an der Stelle abzudrucken pflegt, die ihnen die Zeit ihrer Fabrikation anweist, sondern dahin setzt, worin sie nach ihren Ansprüchen gesetzt sein wollen. Nun gibt sich unser Diplom in dem Exemplar, welches Hontheim für das älteste hielt, für eine durch Volusian erneuerte Urkunde Sylvesters aus, und deshalb stellt es Hontheim zu Volusian, einzig in dem eben erläuterten Sinne. Aber nicht im Entferntesten glaubt er, daß thatsächlich Volusian eine solche Erneuerung geliefert habe. Denn das Diplom

---

[1]) H. D. I. p. LIX. not.: ut aliquem praetenso diplomati Silvestrino, sub Volusiano rescripto, annum daremus, retinuimus eum, quem Browerus et Masenius, huius privilegii assertores, assignant, non quasi credamus, eo anno Volusianum sedisse, cum potius persuasum nobis sit, Jamblichum praefuisse anno 467.

nennt den Eucharius, Valerius und Maternus Schüler des h. Petrus: Hontheim versicht überall den Satz, daß diese Erfindung erst im 9. Jahrhundert aufgekommen sei, und legt so wenig Gewicht auf die falsche Sylvesterurkunde, daß er sie bei dieser Untersuchung gar nicht einmal erwähnt.

Hontheim entscheidet also gar nicht gegen Brower. Er läßt sich eben nicht ein auf die Frage, wie das von ihm verworfene Machwerk entstanden sei.[1] Nicht besser kommt Hr. Clemens bei dem Bollandisten[2] weg, der sich ausdrücklich für Brower erklärt, und den er ebenfalls auf Hontheims angebliche Meinung zurückbringen möchte. Er sagt, daß derselbe, wiewohl ihm die Urkunde überhaupt verdächtig sei, und er Browers Text gegen Masenius vertheidige, dennoch ausdrücklich nur die Angabe über Helenas triersche Herkunft als späteres Einschiebsel bezeichne, im Uebrigen aber die Entscheidung trierschen Gelehrten überlasse, welcher Forderung dann durch Hontheim vollständig Genüge geschehn sei. Hievon ist so viel wahr, daß der Bollandist (der Jesuit Pinius) bei der Vertheidigung des Browerschen Textes freilich den nächsten Zweck hat, Helenas triersche Herkunft zu widerlegen, daß darum aber die Vertheidigung nicht minder allgemein gehalten ist, und mit den Worten schließt: dies sind meine Gründe für die Unächtheit des vollständigen Textes, mögen die trierschen Gelehrten zusehn, was sie zur Vertheidigung desselben beibringen. Auf dieses Begehren paßt denn freilich Hontheims Urtheil wie die Faust auf das Auge.

Die Gegengründe des Hn. Clemens haben also sehr wenig auf sich. Wir könnten damit, der Sachlage gemäß, abschließen, machen aber zum Ueberflusse noch auf einen stylistischen Punkt aufmerksam, der allein hinreichend wäre, Browers Text als den zuerst allein stehenden Stamm zu erweisen, an welchen eine spätere ungeschickte Hand die Helena und ihre Reliquien angefügt hat. Man bemerke, daß der Papst zuerst die Stadt Trier in zweiter Person anredet, und in Browers Texte an keiner Stelle dagegen verstößt.

---

[1]) Bezeichnend für die Höhe des Hn. Rey sind dessen Klagen, wir hätten Hontheim des Irrthums ohne Beweis bezichtigt. Er lebt der festen Ueberzeugung, Hontheim habe die Urkunde für ächt gehalten.

[2]) Acta SS. Aug. III. 550.

Gleich im Folgenden aber heißt es: zu Ehren der Kaiserin Helena (man sollte denken: deiner Eingebornen; statt dessen heißt es:) der Eingeborenen jener Stadt. Die Anrede im Beginn der Urkunde ist vollständig vergessen. Es ist aber klar, daß bei einem und demselben Schreiber ein solcher Fehler ebenso unglaublich, als bei einem ungeschickten Compilator leicht denkbar ist.

Mithin bleibt bei der ganzen Discussion als einzig haltbarer Kern bestehn, was wir bereits in unsrer Schrift über die ungenähten Röcke aufgestellt haben: Brower versichert, daß die Handschrift mit der kürzesten Urkunde auch die älteste sei, und Brower hat zwar manchen historischen Fehler gemacht, wo es aber auf Handschriftenkunde ankommt, muß man bestimmte Gründe zu seiner Widerlegung haben. Statt dessen triumphirt Hr. Clemens, daß es uns an Beweisen für Brower fehle, und schleppt Auctoritäten gegen ihn zu Felde, die bei dem ersten Zusammentreffen in die Reihen des Feindes übertreten.

§. 3.

Die Sylvester-Urkunde in allen Formen ist reine Privaterfindung.

Wir haben schon vorher die Ansicht des Hn. Clemens über die Entstehung der Urkunde kurz erwähnt. Er sagt S. 88.: abgesehn von einigen Einzelnheiten, welche ihre gegenwärtige Fassung, nicht bloß mit Recht verdächtigen, sondern einer spätern Entstehung überführen, kann sie allen ihren Hauptpunkten nach, mit dem Primate, der Helena, und den von ihr durch Agricius nach Trier geschickten Reliquien, so wie auch mit der Tunica, bereits im 5. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. (Als Beweis eine Stelle der Gesten, auf die wir zurückkommen). In diesem Falle, schließt er, wird die Annahme, daß ihr ein früheres authentisches Aktenstück zu Grunde gelegen habe, im höchsten Grade glaublich.

Wir sind überrascht durch die bescheidene Form dieser Ausführung. Die Urkunde mit dem Rocke kann um 467 existirt haben. Als wenn auf eine solche Möglichkeit etwas ankäme, als wenn damit etwas gewonnen wäre, als wenn das Prunken damit nicht die ganze Sachlage im Stillen umkehrte. Wird

das Alter des Rockes nicht als wirklich bewiesen, so gilt er für unächt trotz aller Möglichkeiten. Wird die Existenz einer alten vollständigen Urkunde nicht positiv dargethan, so gehört sie in das 12. Jahrhundert, trotz aller Möglichkeiten.

Und nun gar solcher Möglichkeiten! In der Note zu S. 88. gibt der Hr. Doctor als erweislich spätere Einzelnheiten auf: die Uebertragung des Primates durch Petrus selbst, die Bezeichnung des Agricius als eines Patriarchen von Antiochien, und Triers, als der Vaterstadt der Helena. Folgende Uebersetzung der Urkunde, wo wir diese angeblichen Einschiebsel durch kleinere Schrift unterscheiden, möge zeigen, was dann übrig bleibt.

Wie im Heidenthum durch eigene Kraft, ergreife auch jetzt Trier den Primat über Gallier und Deutsche, welchen dir vor allen Bischöfen dieser Völker im Anfang der christlichen Religion mit den heiligen Lehrern Eucharius, Valerius und Maternus, Petrus das Haupt der Kirche durch seinen Stab zuertheilte, die eigene Würde mindernd, um dir Antheil zu geben, welchen ich sein Diener und unwürdiger Nachfolger Sylvester durch Agricius den Patriarchen von Antiochien erneuernd bestätige, zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, der Eingebornen jener Stadt, welche diese Glückliche verherrlichte, durch den von Judäa mitgebrachten Apostel Matthias, mit der Tunica und dem Nagel Christi u. s. w. und anderen Reliquien.

Jeder sieht, daß von bloßen Einschiebseln hier nicht zu reden ist, sondern von einer vollständigen Umarbeitung, daß also nichts mehr Hn. Clemens einsteht gegen die gleichberechtigte Möglichkeit, auch der Rock sei erst durch eine spätere Umarbeitung entstanden. Vor allen Dingen ist die blinde Willkür dieser Clemensschen Annahme augenfällig. Von seinen angeblichen Einschiebseln steht Petrus und Eucharius in allen vorhandenen Exemplaren, Antiochien in dem Leben des Agricius und den Gesten, Helenas triersche Herkunft in allen Formen außer Browers Text. Von seinem angeblichen Kerne fehlt der Rock in allen Exemplaren außer den Gesten, der Nagel bei Brower und im Codex von Verdun. Er geht also noch viel gewaltthätiger mit der Urkunde um als wir nach seiner Behauptung. Auch wir nehmen Einschiebsel und Zusätze an, halten uns aber für deren Bestimmung durchaus an das gegebene Material. Er jedoch

wirft weg und bewahrt auf bloß nach der Convenienz des ungenähten Rockes, und schlägt nicht nur den Handschriften der Urkunde, sondern auch seinen eignen Beweismitteln in das Angesicht.

Denn einmal beruft er sich S. 88., um seinen Kern im 5. Jahrhundert nachzuweisen, auf die Erzählung der Gesten, Volusian habe um 467 die Urkunde erneuern lassen. Diese ist aber wie von selbst erhellt, nichts anderes als eine Wiederholung der Notiz aus der Ueberschrift der Urkunde, wie sie Hontheim aus dem Codex von Verdun mittheilt. Die Ueberschrift aber meint ausdrücklich, daß Volusian die Urkunde, wie sie hier stehe, bekommen habe, und keinen andern Sinn hat auch die Stelle der Gesten. Gleich anzuführende ältern Quellen zeigen, daß sie dabei vollständig im Irrthum sind, daß Volusian überhaupt mit der Urkunde nichts zu schaffen gehabt hat. Der Hr. Doctor sucht als solider Vermittler Wahrheit und Irrthum zu versöhnen, indem er jedem Theile die Hälfte zukommen läßt. Nach allen Gesetzen der Kritik — setzt er sich damit zwischen zwei Stühle.

Ferner aber, was wird aus seiner Ansicht von der siegellosen Urkunde in Balduins Diplomatar? der er, wie wir sahen, wegen des mangelnden Siegels das graueste Alterthum, weit vor allen fränkischen Kanzleiformen, zuwies? die aber doch jene angeblichen Einschiebsel enthält? Uns ist das Schicksal dieser preislichen Ansicht allerdings gleichgiltig: er aber wird einsehn, daß er durch die Lehre von den Einschiebseln seinen Beweis für das hohe Alter der vollständigen Urkunde selbst schon aus den Wurzeln gehoben hat, noch ehe wir die Feder ansetzten. Armer Beweis, unglückliches Fundament eines unglücklichen Buches, der auf S. 50 mühsam geschaffen, schon auf S. 88 den Händen des eignen Erzeugers erliegen mußte.

Es ist also gar kein Grund vorhanden, in der Weise des Hn. Clemens zwischen Kern und Zusätzeln zu unterscheiden. Um so weniger, setzen wir nun hinzu, als die Gesten über Volusian vollständig im Irrthume sind, als auch der

angebliche Kern des Hn. Doctor im 5. Jahrhundert nicht existirt haben kann.

Wir kennen die ächten päpstlichen Briefe zur Bestätigung des Trierschen Primates. Eine lange Reihe, die vom 10. Jahrhundert anhebend bis in das 16. hinabgeht. Der älteste, von Johann XII. ist nicht gedruckt, der zweite, von Johann XIII. enthält Folgendes:

Als der Erzbischof Theodorich von Trier nach Rom kam, hörten wir, wie wir schon früher durch Hören und Lesen vernommen,[1]) daß Petrus den Eucharius, Valerius, Maternus als Bekehrer nach Trier geschickt habe. Deshalb erneuern wir die Privilegien, welche die römische Mutterkirche den genannten Heiligen, so wie ihren Nachfolgern Agricius, Maximin, Paulin, Severus, von Anfang an verliehen hat, welche, wie bewiesen ist, durch die Zerstörung jener Stadt,[2]) durch Brand oder sonst ein Unglück vernichtet worden sind.[3])

Hieraus ergibt sich:

1) Leiblich vorhanden war im Jahre 969 ein Privileg Sylvesters für Agricius nicht. Der Bischof beweist, es sei 882 verbrannt.

2) War es vor 882 vorhanden, so hatte es gerade die Angaben über den vom Apostel Petrus verliehenen Primat, welche Hr. Clemens als Einschiebsel betrachtet.

3) War es aber vor 882 in Wahrheit vorhanden? Oder, was hat der Bischof des Nähern über den Brand von 882 bewiesen? 882 waren alle Papiere der Trierschen Kirche ver-

---

[1]) Der Papst sagt nicht, daß diese seine eigne Kenntniß eben auf alten Urkunden beruhe. **Hontheim h. d. Tr. I. pag. XXII.**

[2]) Im Jahre 883.

[3]) Im Original: **Theodorico Trevir. eccl. archiep. veniente Romam ... audivimus, sicut etiam pridem audiendo immo et legendo compertum habuimus, eandem ipsam prae ceteris Galliarum ecclesiis christianae religionis exordium catholicaeque fidei prima rudimenta percepisse per sanctorum virorum Eucharii, Valerii ac Materni, et caeterorum evangelicam doctrinam, quos tempore suo prd. b. Petrus Apostolus ordinavit et instruxit, nec non illuc ad praedicandum direxit. Unde iura.... privilegiorum, quae a S. Romana matre ecclesia praefatis sanctis eorumque reliquis successoribus, id est A. M. P. S... a primordio et usque nunc autentice concessa sunt, quae etiam ipsius civitatis excidio, incendio aliquove casu consumta probantur... reconfirmare dignum duximus.**

nichtet worden, es ist denkbar, daß der Bischof nichts als diesen allgemeinen Umstand dem Papste anführte. Auf die Namen der einzelnen verbrannten Urkunden kam wenig an, der wesentliche Inhalt derselben, der Primat Triers, stand geschichtlich ohne dies fest. Die erste der hier als authentisch bezeichneten Urkunden hat jedenfalls nie existirt, niemand kann sich einbilden, daß der Apostel Petrus in Wahrheit dem Heidenbekehrer Eucharius den Primat über Gallien und Deutschland ausgestellt hat.

4) Gleichviel aber, ob eine Urkunde Sylvesters, die dem Agricius den Primat des Eucharius bestätigt, vor 882 existirte, oder nicht, in jedem Falle war sie dem Papst und dem Erzbischofe von Trier im Jahre 969 unbekannt. Sie war es ebenso dem Papste Benedict VI. im Jahre 974, dem Papste Benedict VII. im Jahre 1017, so wie dem Papste Leo IX. und dem Erzbischofe Eberhard von Trier im Jahre 1049, welche sämmtlich den obigen Satz in wörtlichem Gleichlaute wiederholen.[1] Vom Jahre 882 bis zum Jahre 1049 war es eine von den Päpsten und den Erzbischöfen von Trier anerkannte Wahrheit, daß eine Sylvesterurkunde nicht existire.

Es wird ferner niemand behaupten, daß die jetzt vorliegende Urkunde die ächte, aber erst nach 1049 aufgefunden sei. Gibt doch der Hr. Doctor selbst zu, daß der Apostel Petrus, Antiochien, Helenas triersche Herkunft nicht im Originale gestanden haben können. Ueberdies, wann hätte jemals ein Papst in solchen Unformen[2] ein Privileg ausgestellt?

Nur eine Annahme bleibt übrig. Die uns vorliegende Urkunde ist reine Privatarbeit, ganz abgetrennt von der Tradition und den Rechten der trierschen Kirche, **von dieser und dem römischen Stuhle im 10. und 11. Jahrhundert nicht anerkannt.** Von vorn herein ist die

[1]) Den Gegensatz in der Bulle Leo X. von 1514, wo Sylvesters Urkunde weitläufig angeführt wird. Die Urkunden nach 1049 und vor 1514 bestätigen die Vorrechte Triers mit kürzerer Bezugnahme auf die älteren Bullen.

[2]) Ohne Ueberschrift und ohne Addresse, nicht einen geistlichen Würdenträger, sondern eine Stadt anredend, ohne Datum, am Schlusse zwei Verse ꝛc.

Aufgabe hoffnungslos, aus ihr »eine Altersbestimmung dieser Tradition« zu gewinnen.[1])

Sehn wir jetzt, wann man diese Privatarbeit angefertigt hat? [2])

§. 4.

Die älteste Form der Sylvesterurkunde ist nicht vor 980 entstanden.

In allen bekannten Handschriften[3]) der Urkunde heißt es: den Primat, welchen dir durch Eucharius, Valerius und Maternus Petrus das Haupt der Kirche durch seinen Stab verlieh, seine Würde mindernd, um dir Antheil zu geben.

Der Stab dient hier nicht bloß als Schmuck einer Cärimonie, das zeigen die Schlußworte, nach denen Petrus etwas weggegeben hat, und der Bestand der trierschen Sagen im 11. und 12. Jahrhundert.

In Trier nämlich besaß man damals und später den Stab des h. Petrus. Es hieß,[4]) der Apostel habe ihn seinem Schüler Eucharius gegeben, um dessen Gefährten Maternus damit von den Todten zu erwecken, nachdem derselbe in Elegia im Elsaß verstorben war. Eucharius hätte ihn darauf nach Trier gebracht und seinen Nachfolgern hinterlassen, bis im Jahre 451, bei dem drohenden Heranzuge Attilas des Hunnenkönigs, die Trierer den Stab mit den übrigen beweglichen Reliquien nach Metz gerettet hätten.[5]) Nach dem Abzuge der Hunnen sei in Metz die Wiedererstattung dieses Kleinodes verweigert, vergebliche Processe zu verschiedenen Zeiten darüber geführt worden, endlich um das Jahr 960 habe Erzbischof Bruno von Cöln

[1]) Cl. S. 48. Da dieselbe zu nichts Anderem dienen soll, als zur Altersbestimmung der Tradition der Trierschen Kirche, so kommt rc.

[2]) Unsrer Ansicht nach ist sie geradezu nach dem freilich schlecht benutzten Muster der ächten Urkunde Johanns gearbeitet.

[3]) Mit einer einzigen Ausnahme. Da hier aber die Urkunde auch den h. Mathias erwähnt, mithin schon aus diesem Grunde später als 1053 zu setzen ist, so ist ihre Variante für unsre Frage von keiner Bedeutung.

[4]) Die Nachweisungen folgen unten.

[5]) Auch mit der Tunica? oder der geheimen Kiste des Agricius?

den Stab zum Geschenke erhalten. Aber auch der habe ihn den rechten Eigenthümern vorenthalten, und erst sein Nachfolger im Jahre 980 der **Trier** Kirche wenigstens die Hälfte desselben zurückgegeben.

Der Papst aber, wird hinzugesetzt, führt keinen Bischofsstab, weil Petrus den seinigen dem Eucharius abgetreten. Suam quoddam modo minuens dignitatem.

Die ganze Geschichte ist nun, wie die meisten ihrer Verwandtschaft, erst nachträglich, erst um 980 erfunden, um dem seitdem in Trier befindlichen halben Stocke eine geschichtliche Widerlage zu geben. Der einfache Beweis dafür ist die Thatsache, daß der in Metz befindliche Stock durchaus nicht schon 451, und noch viel weniger aus Trier, sondern erst um 930, und zwar aus **Toul** dorthin gekommen ist,[1] und nicht aus Furcht vor den Hunnen, sondern als friedlicher Kaufpreis eines Landguts. In Toul lag er seit Menschengedenken, sie sagten, wie hundert Jahr später die Trierer, der h. Petrus habe ihn ihrem ersten Bischofe eigenhändig mitgegeben.

Jene Trierer Geschichte, das sieht jeder, war unmöglich auszuhecken, so lange ein Stab des Petrus überhaupt in Metz nicht existirte, wie dies vor 930 der Fall war. Sie ist ebenso gewiß nicht gleich nach 930 erfunden worden, sonst hätte man auf irgend eine Weise Toul berücksichtigt, was mit wohlfeilen Mitteln zu erreichen war. Sie ist erst entstanden, als der Toul-Metzer Güterkauf schon dem Dunkel der Geschichte angehörte: wir können also unbedenklich feststellen, sie ist erst nach 980 an dem in Trier sichtbaren Stocke emporgerankt.

Hiemit stimmt auffallend überein, daß vor 980 nicht eine Triersche Quelle den Stock in irgend welcher Beziehung erwähnt, nachher aber die Berichte in ziemlicher Anzahl und Schnelligkeit sich folgen. Es ist nicht uninteressant ihre Entstehung und Fortbildung sich kurz zu vergegenwärtigen: **es führt das zu der Feststellung einer für den Reliquiendienst und die Geschichtschreibung Triers gleich bemerkens-**

[1]) Adson. vita Gauzlini epi. Tullensis, bei Calmet Lorraine I. pr. p. 131. Vollkommen gleichzeitig, und in Toul anwesend. Zwischen 930 und 960 mag der angebliche Metzer Concilienschluß angefertigt worden sein, über welchen man die Anmerkungen am Ende des Heftes sehe.

werthen Epoche. — Hr. Clemens wolle entschuldigen, daß wir ihn eine Weile ganz im Stiche lassen.

Vor dem Anfange des 10. Jahrhunderts lagen die Anfänge der trierschen Kirche bis auf einige Namen im Dunkel. Man wußte von einem Priester Eucharius um 590 [1]) später von einem Bischofe dieses Namens, so wie von einem Bischofe Valerius, von einem Bischofe Maternus, [2]) das seien die ersten drei geistlichen Vorsteher Triers gewesen. Keine Nachricht meldet etwas Näheres über die Zeit und die Umstände ihrer Wirksamkeit. Ein triersches Märtyrerbuch aus dem Anfang des 10. Jahrhundert hat noch nichts weiter als diese Namen. [3]) — Ebenso ist zu bemerken, daß bis dahin der Reliquiendienst in Trier keine andern Gegenstände hatte, als die Ueberreste trierscher Märtyrer, Bekenner und Bischöfe — oder, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, daß sich auf diese Dinge alle Nachrichten vor dem 10. Jahrhundert beschränkten. [4])

Man bemerkt nun, zuerst vereinzelt in wenigen Kirchen schon im 7. Jahrhundert, dann aber rasch zunehmend und sich weithin ausbreitend, das Streben, die Gründung des Christenthums in Frankreich in möglichst hohes Alter hinaufzurücken. [5]) Bis dahin hatte man die ältesten Missionen in das Jahr 250 gesetzt, jetzt sollten die ersten Bekehrer Schüler der Apostel oder gar Christi selbst gewesen sein. Die hier entspringende Dichtung zeigt sich nicht eben schöpferisch, die in einer Kirche einmal entstandene Sage wird meist ohne große Aenderungen von den benachbarten mit bloßem Wechsel der Namen auf sich über-

---

[1]) Gregor Tur. Vitae patrum I. 17. zwei Vitae Maximini A. S. Maji. VII. 22. aus dem 8. und 9. Jahrhundert nennen die Heiligen Eucharius, Valerius, Maternus.

[2]) Die ältern Martyrologien haben beide gar nicht. Ado und Usuard nennen bloß den Bischof Valerius, 29. Januar. Der Anhang zum Theganus (Hontheim H. D. diss. ad saec VI. §. 11.) nennt den Bischof Maternus. Vom h. Petrus ist keine Rede.

[3]) Martene A. C. VI.

[4]) Die einzige uns bekannte Ausnahme bildet die Nachricht des Almannus über das Abendmahlsmesser.

[5]) Die Sache ist längst erledigt durch Bosquet, Cordesius, Tillemont, Calmet, die Bollandisten Papebroch und Pererius, für Trier durch Hontheim. Alles gut katholische Auctoritäten, denen sich in neuerer Zeit Döllinger, in neuester auch Hr. Dr. Clemens zugesellt hat.

tragen, gewöhnlich sendet Petrus auf einmal drei oder sieben oder zwölf Bekehrer aus, wo denn ächte Namen des dritten oder vierten Jahrhunderts versammelt werden, stets in der Weise, daß die betreffende Kirche ihren eignen Bischof als Führer an die Spitze der Gesandtschaft stellt. Das älteste Zeugniß dieser Art für Trier enthält die bereits erwähnte Bulle Johann XIII. von 969.

In diesen Sagen spielt denn auch der baculus S. Petri eine sehr beliebte Rolle, an welcher der triersche Rock freilich nur sehr nachträglichen Antheil nimmt. Das Märtyrerbuch des Usuard (um 860, von Trier weiß es nichts als den Namen des Bischof Valerius) sagt zum 25. October: der h. Fronto, erster Bischof von Perigueux habe mit dem baculus des h. Petrus den h. Georg, ersten Bischof von Velay, von den Todten erweckt. Im 10. Jahrhundert melden die Acten des h. Martialis,[1] ersten Bischofs von Limoges aus der Zahl des 72 Jünger Christi (als ächt anerkannt 1024 von einem Concil daselbst, 1031 durch Papst Johann XIX. und ein Concil zu Bourges, so wie später durch die Glosse des Corpus Juris Canonici.)[2] Martialis habe mit dem Stocke des Petrus seinen Gefährten Austroclinian in dem Dorfe Elsa wieder belebt; auch wurde dieser päpstlich anerkannte Stock in Limoges fortdauernd aufbewahrt. Dieselbe Geschichte erscheint etwas abgeändert in den Acten des h. Memmius, ersten Bischofs von Chalons.[3] Der Verfasser stellt den Memmius an die Spitze von sieben Bischöfen, unter denen er auch den Eucharius von Trier aufzählt, nebst einem Diaconus und einem Subdiaconus. Petrus sendet sie von Rom nach Gallien, kaum sind sie einige Meilen von Rom

---

[1]) A. S. Bolland. 30. Juni S. 543 ff.

[2]) Decretal. I. 15 de extrema unctione. Gelen, de admir. Colon. magnit. p. 237. will hier statt Martialis — Maternus lesen. Unsinnig, weil Martialis der Erwecker, Maternus der Erweckte war. Eucharius, nicht Maternus spielt in der Trierer Legende die Rolle des Martialis.

[3]) Acta S. Bolland Aug. II. p. 11. Angeblich, aber ohne festen Beweis aus dem 7. Jahrhundert. Greg. Tur. de gloria cf. III. 66. kennt bereits die Sage, Memmius habe einen Todten erweckt: doch ohne Beziehung auf Petrus.

entfernt, so stirbt der Subdiaconus, und Memmius kehrt zurück, um von dem Apostel dessen Kleid zu erhalten, mit welchem er den Todten erweckt.

Diese Geschichten erfreuten sich gleich nach ihrem Entstehen eines ansehnlichen Beifalls. Die des Memmius wurde um 880 durch Almannus neu bearbeitet, dessen Lebensbeschreibung der h. Helena in Trier wohlbekannt war. Die des Martialis ging in zahllosen Abschriften durch die ganze Christenheit. Ueber ihren Inhalt fällt der gelehrte Jesuit Pererius das oben schon vorausgenommene Urtheil: das betreffende Mirakel, einmal erfunden, sei in jedem Orte andern handelnden Personen übertragen worden. Es ist nicht schwer, dieses Urtheil unmittelbar auf die spätern Trierschen Geschichten anzuwenden.

Den Stock von Metz oder Toul hatte Erzbischof Egbert, ein großer Bewunderer und Schöpfer äußern kirchlichen Glanzes jeglicher Art, [1]) zur Hälfte nach Trier gebracht. Derselbe Erzbischof gab dem Abte Remigius von Metlach den Auftrag, die Geschichte der drei ersten Bischöfe Triers zu schreiben. [2]) Wir bemerken dabei, daß nach höchst positiven Zeugnissen im Brande von 882 sämmtliche ältern schriftlichen Denkmale zu Trier verloren gegangen waren, daß eingestandener Maaßen sich alle Kunde auf einige Inschriften und anderwärts erhaltene Nachrichten gründete. [3]) Remigius schrieb nun eine Homilie, worin die Benutzung der Geschichten von Martialis und Memmius in starken Zügen hervorleuchtet. Aus jener ist der bis dahin unerhörte Ruhm des Helden entnommen, der Zahl der 72 Jünger Christi angehört zu haben, so wie die Erwähnung des Dorfes Elsa oder Elegia als Stätte des Wunders. Diese liefert die Rangordnung der handelnden Personen, des Eucharius als Bischof, des zweiten Begleiters als Diaconus, des dritten, gestorbenen, als Subdiaconus. Von neuen Einzelnheiten findet sich nur die Notiz, Maternus habe 40 Tage im Grabe gelegen, offenbar hervorgebildet aus der damit ausdrücklich parallelisirten Ueber-

[1]) Gesta Trev. c. 44.

[2]) Bruchstücke davon bei Hillar Vind. hist. Trev. p. 182. ff.

[3]) Die wichtigste Stelle Vita S. Felicis (nach dem Ende des 10. Jahrhunderts) bei Martene A. C. III. 622 und sonst.

lieferung, daß er später eben so viele Jahre Bischof gewesen sei. Unter den Wundern, welche die übrige Lebensgeschichte des Eucharius bietet, ist ebenfalls keines, welches nicht in den Acten des Martialis sein Muster fände.

Etwas später, um 1007, nahm der Abt Hariger dieses Produkt in seine Geschichte von Lüttich und Tongern auf, [1]) verräth daneben aber auch eigene Benutzung der Acten des Martialis und Memmius durch die Angabe: kaum habe man von Rom aus den Weg begonnen, so sei Maternus in Elegia gestorben. Der Widersinn erklärt sich einfach durch die Bemerkung, daß die erste Hälfte des Satzes aus Memmius, die zweite aus Martialis entlehnt, und beide mit der bekannten Naivität mittelalterlicher Geschichtschreibung verbunden sind.

Aus Hariger ist dann die Sage in die Vita Eucharii [2]) und später in die Gesta übernommen worden; letztere haben in den ältesten Handschriften keine Zusätze, in den spätern finden sich neu die ebenfalls bei Martialis vorkommenden Angaben, Eucharius sei bei der Einsetzung des Abendmahls und dem ersten Pfingstfeste gegenwärtig gewesen. In Bezug auf die weitere Geschichte des Stockes, seine angebliche Rettung nach Metz u. s. w. ist zu bemerken, daß sie in der ersten Recension der Gesten fehlt, und zum ersten Male in der zweiten, um die Mitte des 12. Jahrhunderts erzählt wird. [3])

So hat der halbe Stock zu Trier, mit gänzlicher Beseitigung seiner Herkunft aus Toul, eine ganze Literatur um sich entstehen sehn. Sein Ruhm verbreitete sich weithin, am Ende des 11. Jahrhunderts weiß man bereits von einer römischen Aussage, daß seinetwegen die Päpste des Krummstabes entbehrten, [4]) im Anfange des 13. bestätigt es Papst Innocenz III. [5]) mit voller Hintansetzung des einst von Johann XIX. über das Apostolat des Martials gefällten Urtheils. Daß der Stock un-

[1]) Bei Chapeauville Gesta pontif. Tungrens. t. I.

[2]) Ueber das Alter dieser Vita ist viel gestritten worden, über ihr Verhältniß zu Hariger und den Gesten s. die Anmerkung am Ende des Heftes.

[3]) Eine von Brower mitgetheilte Inschrift ist hinsichtlich ihres Alters nicht zu bestimmen, und auf alle Fälle erst nach Egberts Tode verfertigt.

[4]) Vita Agricii c. 6.

[5]) De mysterio missae, bei Hillar p. 167.

ter solchen Umständen auch von dem Verfertiger des Sylvesterbriefes berücksichtigt wurde, kann nicht Wunder nehmen: daß diese Verfertigung nicht vor dem Ende des 10. Jahrhunderts geschehen ist, wird sich nach dem Bisherigen schwerlich in Abrede stellen lassen.

Ehe wir zu der Besprechung der folgenden Formen unsrer Urkunde übergehn, müssen wir die zweite angebliche Quelle der Rockgeschichte berücksichtigen, da eine in ihr enthaltene Legende sichtlich bei der Entstehung jener Formen mitgewirkt hat. Wir wiederholen nochmals die obige Andeutung, daß mit dem Ende des 10. Jahrhunderts ein Wendepunkt in den Ansichten der Trierschen Kirche und Geschichtschreibung eingetreten ist: damals wird Eucharius der Schüler des Petrus, Maternus der Träger des Stabwunders, der Stab selbst kommt nach Trier, italienische Reliquien werden eingeführt, bald darauf pilgert Erzbischof Poppo nach Jerusalem und bringt einen syrischen Heiligen mit, weiterhin erfindet man die Namen von 20 trierschen Bischöfen, die vorher nie existirt haben, entdeckt sonst unerhörte Reliquien, und Reliquiengeschichten, wie sie in frühern, einfachern Zeiten undenkbar gewesen wären: mit einem Worte, die phantastische Productivität in religiösen Dingen, wie sie die zweite Hälfte des Mittelalters und insbesondere die Zeit der Kreuzzüge charakterisirt, läßt ihre Einflüsse auch in dem Mosellande in vollem Maaße spüren.



Wir werden sogleich einige Beispiele dieser Art kennen lernen.

§. 5.

Das Leben des Agricius hat keine Bedeutung für den Rock.

Die Lebensbeschreibung des h. Agricius, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1053—1071) [1]) verfaßt, erzählt eine Geschichte, irgend wann habe irgend ein Bischof zu Trier verschiedene Gerüchte über gewisse im Dome befindliche Reliquien Christi gehört. Die Einen sagten, es sei der ungenähte Rock, die Andern, der Purpurmantel der Passion, während Manche meinten, es seien die Stiefeln Christi. Der Bischof, in dem Wunsche die Verschiedenheit dieser Meinungen auf die

[1]) S. die Anmerkung am Ende des Heftes.

Wahrheit zurückzubringen, veranstaltete eine Untersuchung. Ein Mönch, fährt der Autor fort, der das göttliche Geheimniß schauen und dem Bischofe offenbaren sollte, schloß die Kiste auf, in welche der h. Agricius den Schatz gelegt hatte; als er aber auf der Stelle erblindete, stand man für alle Zeiten von dem Versuche ab.

Wir haben diese Geschichte S. 30 unserer Schrift in einem etwas kürzeren Auszuge mitgetheilt, an dessen Fassung Hr. Clemens hier und da Anstoß genommen hat. Im lateinischen Original heißt, was wir damals und jetzt wieder Gerüchte genannt haben, diversae hominum aestimationes, etwas weiter opiniones, quas episcopus desideravit dissolvere. Hr. Clemens versichert, aestimatio bedeute nicht Gerücht, sondern Behauptung. So viel wir wissen, heißt nun aestimatio ganz einfach Schätzung, Meinung, Vermuthung; der Autor selbst sagt drei Zeilen vorher: patenter ut a e s t i m o declaratur – es wird deutlich erklärt, wie ich m e i n e. Wo nun in dem Volksmunde verschiedene Meinungen (diversae hominum aestimationes) über einen geheimnißvollen Gegenstand (occultum domini) existiren, ohne daß ein fester thatsächlicher oder urkundlicher Anhalt dafür vorhanden ist (denn im andern Falle hätte der Bischof nicht erst durch das Gerede neugierig zu werden brauchen), da wissen wir für dergleichen Meinungen keinen schärfer zutreffenden Ausdruck als das Wort Gerücht.

Zweitens beklagt sich Hr. Clemens über die Verfälschung, daß wir in dem Auszuge oder der Uebersetzung der Stelle die Kiste als »niemals eröffnet« bezeichnet hätten, wovon doch das Original nichts wisse. Das Original rede von Reliquien des Herrn, die sich in einer »seit langer Zeit nicht eröffneten Kiste« befinden. — Es ist schwer gegen diese Anklage etwas anderes zu sagen, als die angeklagte Aussage zu wiederholen, und dann das Urtheil dem Leser anheimzustellen. Der Verfasser der Vita sagt, Agricius habe die Reliquien in die Kiste gelegt, er meldet dann die verschiedenen Gerüchte, und schließt, der Bischof habe das »göttliche Geheimniß« aufklären wollen. Kein Wort von einer seit Agricius geschehenen Eröffnung oder Untersuchung der Kiste, keine Sylbe in dem ganzen Berichte, die nicht eine scheue Furcht vor dem Kasten voraussetzte. Der Hr. Doctor wirft die Frage auf: wäre die Kiste niemals geöffnet gewesen, wie

hätte man um die Reliquie des Herrn darin gewußt? Die einfache Antwort lautet: wäre sie je geöffnet gewesen, wie hätte man über Rock, Mantel oder Stiefel in Zweifel sein können? Sollte hier der Hr. Doctor entgegnen wollen, daß trotz einer Eröffnung falsche Gerüchte hätten entstehen können, so erinnere er sich, daß er damit sogleich seine erste Behauptung aufgäbe, es sei hier nicht von Gerüchten, sondern von Behauptungen, mithin von einer festen Tradition über den Rock die Rede.

Als dritten Grund für die Klage auf Fälschung führt Hr. Clemens an, daß wir den Inhalt der Kiste einen »völlig unbestimmten« nännten, im Original aber handele es sich jedenfalls um ein Kleidungsstück des Herrn. Hier ist vor allen Dingen zu bemerken, daß jene Worte nicht in unsrer Uebersetzung, sondern in der folgenden Erörterung vorkommen, daß also im besten Falle sich nur ein Irrthum, nicht aber ein Verfahren des Marrschen Styles daraus nachweisen ließe. In unserer Uebersetzung heißt es nur: der Bischof hört verschiedene Gerüchte über »den Inhalt« einer Kiste. Indeß, wir empfinden eben nicht die stärkste Sehnsucht nach Frieden mit dem Hn. Doctor. Er halte seine Rüstzeug bereit, wir wiederholen, der Inhalt der Kiste bleibt völlig unbestimmt. Drei verschiedene Lesarten über dieselbe Sache reichen uns hin, die Erkenntniß derselben als eine ganz unbestimmte zu bezeichnen, zumal wenn deren Untersuchung zu keinem andern Ende führt, als daß hier ein Geheimniß Gottes obwalte. Jene drei Lesarten geben wir dem Leser pünktlich an, er weiß vollständig, von welcher Unbestimmtheit die Rede ist, wir bleiben dabei, aus diesem Stoffe ist nimmermehr eine Tradition vom ungenähten Rocke herzustellen.

Dagegen erhebt sich der Hr. Doctor S. 65: Es betreffen die Behauptungen mit Sicherheit ein Kleidungsstück, und nicht etwa unbestimmte Reliquien des Herrn. Aber welch ein Gegensatz, Hr. Doctor. Kehren Sie für einen Augenblick, wenn möglich, aus den Tiefen Ihrer jungen historischen Belesenheit zurück zu der Logik Ihrer Schuljahre. Jene Meinungen schwanken in dem Umkreise einer ganzen Garderobe, betreffen also irgend ein unbestimmtes Kleidungsstück, mithin unbestimmte Reliquien des Herrn. Ihre »gläubige, durchaus redliche und kindlich unbefangene« Quelle, die Vita Agricii, will ja selbst nichts An-

deres. Sagt sie doch im fünften Capitel: niemand soll den Nagel für geringer halten als die andern Reliquien des Herrn, worin sie auch bestehen mögen (quaecunque sunt). Die Vita legt also nicht das geringste Gewicht auf jene einzelnen Meinungen; sie läßt Alles unbestimmt bis auf den einen Punkt, daß es Reliquien Christi seien: haben Sie dafür einen genauer bezeichnenden Ausdruck, als unbestimmte Reliquien des Herrn? Sie meinen, die Geschichte lehre, daß die Verschiedenheit der Ansichten nur durch die langjährige Verschlossenheit des Kastens entstanden sei: aber in Wahrheit lehrt die Geschichte nicht das Geringste, als daß einmal verschiedene Ansichten existirt haben. Sie machen die Entdeckung, daß die Gerüchte vom ungenähten Rocke und vom Purpurmantel zahlreichere Anhänger gehabt hätten, denn nur Einigen (quibusdam) schreibe der Verfasser das Gerücht der Stiefel zu. Aber da es vorher heißt, daß Einige (alii) den Rock und Andere den Mantel behauptet hätten, so trifft Ihre Bemerkung den Rock unfehlbar mit, bis Sie dargethan haben, daß das lateinische Wort alii eine größere Kopfzahl als das Wort quidam bezeichnet, was seine Schwierigkeiten haben möchte. Sie dringen endlich darauf, der Rock werde an erster Stelle, also mit besonderem Gewichte genannt: indeß bemerken Sie die Fassung des ganzen Satzes. Einige nannten den Rock, Andere den Mantel: Manche aber meinten, dies Liebespfand seien die Schuhe Christi. Will hier der Autor eine besondere Vorliebe irgendwo zu Tage legen, so ist sie sicher nur den Schuhen zugewandt, da er diese in besonderem Satze den beiden andern Stücken entgegensetzt, und damit hervorhebt.

Man sollte denken, dies wäre eine hinreichende Menge von Erbärmlichkeiten über einen so gewichtigen Gegenstand. Aber wird sind noch nicht fertig. Nachdem der Hr. Doctor in der angegebenen Weise den Inhalt jener Gerüchte auf eine Behauptung des Rockes zurückgebracht hat, fragt er nach den Gründen dieser Behauptung. Wir hatten gesagt: Gerüchte, die sich nicht auf den Schatten einer frühern Ueberlieferung gründen — der Hr. Doctor hält uns die Worte des Originals entgegen: verissima maiorum relatione didicimus, wir erfahren durch wahrste Ueberlieferung der Vorfahren. Da hätten wir denn das Unglück, das Unglück des Hn. Doctor meinen wir, mit einer glänzenden

Verläumdung herauszutreten, und nicht einmal Originalität dabei zu behaupten. Die saubere Entdeckung steht nämlich schon bei Görres zu lesen, nach welchem Vorgange für den Hn. Doctor unmöglich noch ein Bedenken über die Sache zurückbleiben konnte. Leider macht die Vita selbst geringere Ansprüche an ihre Tradition, als das scharfsichtige Paar ihrer Vertheidiger. Die Vita sagt keineswegs: es gingen Gerüchte, die man aus wahrer Ueberlieferung der Vorfahren kannte; sie sagt umgekehrt: aus wahrer Ueberlieferung der Vorfahren wissen wir, daß einmal Gerüchte gingen. Ein Unterschied, zu dessen Erkenntniß zwei klare Augen ausreichen, zu dessen Verschweigung die historische Kunst des Hn. Doctor allerdings vollkommen tauglich scheint. Die Gerüchte ruhen nicht auf dem Schatten einer früheren Ueberlieferung: die Tradition fängt erst mit ihnen an, und lehrt den Verfasser nur, daß eine unbekannte Kiste, ein Geheimniß des Herrn, fruchtlos untersucht wurde.

Demnach ist es reine Einbildung, wenn der Hr. Doctor sagt, man habe in grauer Vorzeit gewußt, daß der Rock des Herrn im Dome, und zwar in dessen Schatzbehälter stehe. Man wußte, daß sich daselbst eine wunderbare Kiste befinde, und weiter gar nichts. Der Rest bestand aus subjectiven und schwankenden Vermuthungen. Man hatte also keine Tradition über den Rock, sondern über eine Kiste, offenbar zwei ganz verschiedene Dinge. Und weiter noch, man hatte überhaupt keine Tradition, auch über die Kiste nicht. Zu einer Tradition gehören nach der Wissenschaft der katholischen Kirche vor Allem zwei Bedingungen: Zustimmung der Kirche und thatsächliche Voraussetzungen. Statt jener erfahren wir, daß der Bischof erst durch jene Gerüchte überhaupt von der Sache erfährt (dum diversas hom. aest. audiret), sowie daß um 1106 Erzbischof Bruno sich ohne Widerspruch von dem Rocke Christi zu Safed erzählen läßt. Von diesen erhellt so viel, daß über die Gründe und Titel jener Aestimationen [1]) weder die Vita Agricii, noch, wie wir wissen, die damalige Urkunde Sylvesters, noch überhaupt irgend eine Quelle eine Sylbe zu sagen weiß. Das Höchste

[1]) Insofern sie auf den Rock, die Schuhe gerichtet waren.

also, was aus der Geschichte des Kastens herausgebracht werden kann, beschränkt sich auf das Urtheil unserer frühern Schrift: sie zeigt, wie damals die ersten Elemente zu der Bildung einer künftigen Tradition aufzutauchen begannen.[1])

So hat sich Alles, was Hr. Clemens aus unserer Uebersetzung und Erklärung der Stelle zu einer Anklage auf Täuschung und Betrug herausgelesen, als die einfachste Wahrheit gezeigt. Die Strenge, mit der er gegen uns verfahren, wird vielleicht ein Lächeln über den hastigen Eifer seiner Gesinnung hervorrufen, die Pflege dagegen, die er seinem Genossen Marx angedeihen läßt, als Zeugniß ächter Barmherzigkeit gelten müssen, die nach dem Werthe ihres Gegenstandes gar nicht fragt. Wir hatten dem Trierer Apologeten in fünf Zeilen nicht weniger als fünf Zusätze[2]) zu dem Texte der Vita nachgewiesen, von welcher Hr. Clemens drei nicht mit einem Worte berücksichtigt. Der vierte ist, daß Hr. Marx die Gläubigen fragen läßt, was das für ein Kleid des Erlösers sei. Hr. Clemens fragt darauf, ob die Behauptungen nicht ganz bestimmt auf ein Kleidungsstück gingen, eine Aenderung, wodurch die von Hn. Marx still beseitigten Schuhe[3]) ebenso still wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Schließlich sagt dann der Hr. Doctor, die Marxschen Worte: »in den Zeiten nach dem h. Agricius (in oder nach dem 4. Jahrhundert) habe man jene Gerüchte vernommen« seien zwar ein unrichtiger Zusatz, aber ein so unschuldiger. Man sollte denken, es käme dem Hn. Doctor in der That nicht

---

[1]) Wie unbestimmt die Erinnerung an den Vorfall war, zeigt auch der Umstand, daß sich nicht einmal der Name des handelnden Bischofs erhalten hatte. Hr. Clemens findet darin einen Beweis für das graue Alter der Geschichte, als wenn eine feste kirchliche Tradition sich je durch graues Alter hätte abhalten lassen, Namen zu behalten oder zu erfinden. Es ist charakteristisch, wie diesen Forschern die schwachen Seiten der Sache als Stärken dienen müssen.

[2]) Der erste und vierte wird sogleich erwähnt. Der zweite: es seien öfter jene Gerüchte vorgekommen. Der dritte: die Aeußerungen seien unter den Gläubigen vorgekommen. Der fünfte: man habe gefragt, welches Kleid Agricius in die Kiste gelegt habe. Im Original kommt Agricius später, im Munde des Erzählers, vor jene Gerüchte nennen ihn nicht.

[3]) Der deutsche Sprachgebrauch, der die Fußbekleidung unter dem Ausdrucke Kleid nicht mitbegreift, bedarf keines Beweises. Der lateinische ist darüber nicht weniger klar: Cic. pro Milone 10: domum venit, calceos et vestimenta mutavit.

im Mindesten darauf an, ob der Rock im 4. oder im 11. Jahrhundert zum ersten Male genannt werde.

Zurück bleiben noch einige Bemerkungen über das Alter der in der Vita erwähnten Tradition, über das wahrscheinliche Datum des in ihr berichteten Vorfalls. Wir hatten gesagt, die Vita ist zwischen 1054 und 1121 geschrieben, nach mittelalterlichem Sprachgebrauch braucht der Ausdruck relatio maiorum (Erzählung der Vorfahren) nicht eben in graue Vorzeit hinaufzureichen, er widerspricht nicht der aus sonstigen Gründen wahrscheinlichen Annahme, daß die Kiste in das Ende des 10., in den Anfang des 11. Jahrhunderts, zu 1020 oder 1030 gehöre. Der Hr. Doctor entleiht, hier wie oben ohne Nennung seines Wohlthäters, einen scharfsinnigen Gegengrund, wo möglich aus noch bescheidenerer Quelle als den frühern, aus den »kritischen Schneidern.« Die Vita sei 1054 geschrieben, und könne sich unmöglich auf die »Vorfahren« über ein dreißig Jahre früher geschehenes Ereigniß beziehn. Die Herren wollen unterscheiden. Wer sagt denn, daß die Vita 1054 geschrieben ist? Wer beweist, daß ihr Verfasser nicht 1070 geschrieben hat? Wenn es künftig in der Literaturgeschichte heißen sollte, Kant habe nach Aristoteles und vor dem Hn. Dr. Clemens gelebt, wer wird ihn deßhalb für einen Zeitgenossen des Aristoteles halten? Ebenso, wer von einem Buche versichert, daß es nach 1054 verfaßt sei, behält alle Freiheit, es in eine viel spätere Zeit zu setzen. So wird eine gefaßtere Betrachtung die Herren leicht überzeugen, daß unsre beiden Angaben: die Untersuchung der Kiste zwischen etwa 980 und 1030, und: die Abfassung der Vita zwischen 1054 und 1121, auf alle Weise ein volles Jahrhundert zwischen beiden Vorgängen freilassen wollten, und um damit den Ausdruck »Bericht der Vorfahren« in Einklang zu setzen, bedarf es kaum eines besondern mittelalterlichen Sprachgebrauchs. Damit aber der Hr. Doctor auch hierüber nicht ganz ohne Beruhigung bleibe, so möge er aus dem 21. Capitel der Gesta Trevir. ein Beispiel kennen lernen, wo eine höchstens fünfzig Jahre alte [1]) Ueberlieferung ohne Weiteres als relatio maiorum, als Bericht

[1]) Dies ist mit schärfster Evidenz zu beweisen, wie jeder halben Weges in trierscher Geschichte Erfahrene den Hn. Doctor versichern wird.

der Vorfahren bezeichnet wird. Sollte ihm bei dieser der angegebene Zeitraum nicht deutlich genug erhellen, so schlage er A. S. Jan. I. 484 auf, wo dreißig Jahre nach dem Tode des h. Severin der Biograph desselben sagt,[1] er habe ex notissima nobis et quotidiana maiorum relatione Notizen über das Leben Severins gesammelt. Maiores wird ganz in dem Sinne von seniores gebraucht. Selbst im Jahre 1053 hätte also der Verfassung der Vita nach damaligen Sprachgebrauch sich für ein Ereigniß von 1020 auf die relatio maiorum berufen können. Aus den Zweifeln der beiden Herren erhellt nichts weiter, als ihre völlige Unwissenheit in geschichtlichen Dingen.

Wir sahn, eine Tradition im strengen Sinne des Wortes hat im 11. Jahrhundert zu Trier so wenig über die Kiste, wie über den Rock existirt. Daraus sind die Gründe zu beurtheilen, mit denen Hr. Clemens das Stillschweigen des Berengosus über den Rock, und die Angaben Thiofrieds über den Rock zu Safed und Jerusalem zu beschönigen sucht. Er meint, S. 73., Thiofried habe vielleicht die Sylvesterurkunde nicht gekannt, jedenfalls aber deshalb zu der Tradition über den Rock kein rechtes Zutrauen gehabt, weil der Gegenstand derselben »nicht mit Bestimmtheit vorlag.« Sieht der Hr. Doctor nicht, daß er hiermit alles Gewünschte einräumt? daß er selbst Alles wieder aufhebt, was er vorher von einer festen Tradition über den Rock aus dem geheimnißvollen Kasten herausphantasirt hat? Unsre ganze Beweisführung, gegen die er seinen Eifer gerichtet, geht ja auf kein anderes Ziel, als daß man in Trier selbst vor dem Jahre 1121 kein Zutrauen zu dem Rocke gehabt habe. Es gibt hier nur zwei Fälle: Thiofried hat die Geschichte des Kastens gekannt oder nicht. Hat er von jenen Gerüchten gar nichts gewußt, so erhellt daraus, daß sie zu seiner Zeit von aller Welt aufgegeben waren. Hat er aber davon gehört, und dennoch den Rock nach Jerusalem versetzt, so enthält seine Erzählung ein positives Zeugniß, daß er vielleicht an den Mantel, vielleicht an die Stiefel, ganz sicher aber nicht an die Gerüchte der Tunica glaube. Dasselbe gilt über Berengosus, so wie über den Trierer

[1]) Im Jahre 511. Er beginnt die Geschichte mit 451.

Erzbischof Bruno, der sich ohne Widerspruch Thiofrieds Buch widmen ließ. Würde etwa Hr. Bischof Arnoldi die Dedication des Hechtschen Büchleins ohne Bemerkung annehmen, in dem die Aechtheit des Argenteuiler Rockes bewiesen wird?

Man kann also nur sagen, daß im 11. Jahrhundert eine Legende in Trier existirt hat, von einer Kiste, worin unter Andern einige Menschen den ungenähten Rock vermutheten, welche Muthmaaßung jedoch gleich beseitigt wird. Wir werden der Legende selbst im Folgenden weiter begegnen, und bemerken noch, daß die Bürgschaft für ihre thatsächliche Wahrheit, für die Wirklichkeit jener Kiste, so schwach wie möglich ist. Denn die Vita Agricii ist überhaupt ein ganz grundschlechtes Produkt, was Alle beherzigen mögen, die in ihr das Palladium des ungenähten Rockes zu besitzen glauben. Natürlich ist auch der Hr. Doctor für dasselbe sehr günstig gestimmt. Die ganze Darstellung, sagt er,[1] trägt das Gepräge eines frommen, gläubigen, durchaus redlichen und kindlich unbefangenen Gemüthes. Nun ja, Gläubigkeit und Kindlichkeit ist ihr nicht abzusprechen. Ganz kindlich versichert der Verfasser, Papst Sylvester habe im Jahr 326 die Gesta Trevirorum studirt, ganz gläubig nennt er den großen Bruno einen Erzbischof von Cöln und Trier, höchst unbefangen erklärt er den Namen Agricius gleich Agriscius, jemand der sich auf den Ackerbau, den geistlichen nämlich, versteht. Wie im Allgemeinen sein Talent beschaffen ist, möge folgende Homilie erweisen, in der er das damals heidnische Trier und die Verdienste des bekehrenden Agricius feiert. Wie Gottes Erbarmen wegen Abrahams Glauben der alten Sara Fruchtbarkeit gab, so befruchtete es wegen des Glaubens des Agricius Triers alte Dürre: und wie ein Holz, wenn der kluge Ackerbauer (agricola) es neben Wasserflüsse gesetzt hat, stets die Wucht grüner Blätter trägt, so dehnte jener Heilige, aus dessen Bauche lebendige Wasser flossen (ex cuius ventre aquae fluxerunt vivae) die geistliche Fruchtbarkeit seines Ackers auf alle Nachwelt aus.

Wir denken, ein solcher Schriftsteller hätte wohl, ganz unbefangener Weise, eine ihm als alt überlieferte Sage, als

[1]) Seite 56.

solche aufnehmen und weiter auf alle Nachwelt bringen können — selbst wenn auch nicht der kleinste Theil ihres Inhaltes auf thatsächlicher Wahrheit beruhte. Protestantische Kritik, wird der Hr. Doctor hier wieder rufen, in löblicher Sorgfalt für den confessionellen Frieden, aber schwerlich wohlberathen über seine eigne Reputation. Wäre hier protestantische Kritik vorhanden, so schlösse sie sich, was nicht selten vorkommt, auf das Engste an katholische Vorbilder an. Ein Bollandist (31. August 668) will den h. Paulinus rühmen, und bedauert, über dessen Verdienste keine bessere Quelle zu haben, als die Vita Agricii. Tillemont (Mem. eccles. VI. 1. p. 79.) nennt sie so schlecht und so jung, daß man gar nichts darauf bauen kann, qu'on n'y peut rien fonder de tout — also selbst die Geschichte des h. Rockes nicht. Hontheim wiederholt diese Urtheile ohne Widerspruch h. d. III. 969. Es sind nicht die einzige Zeugnisse dieser Art: man sieht, der Hr. Doctor und seine Gesellschaft wandeln ihre Wege fern von aller, gleichviel ob katholischer oder protestantischer Kritik, wobei sie sich für alle Zeiten wohl befinden mögen.

Von diesem Standpunkte erhellt aber sogleich eine fernere Ansicht über die Entstehung der Kastenlegende. Almannus erzählt um das Jahr 880 in einer Lebensbeschreibung der h. Helena, die Kaiserin habe nach ihrer syrischen Reise eine Kiste nach Trier gesandt, in der sich das Abendmahlsmesser Christi und Märtyrerreliquien befunden hätten. An sich ist die Angabe, auf thatsächliche Wahrheit gesehn, äußerst schlecht beglaubigt: 500 Jahre liegen zwischen dem Erzähler und dem erzählten Ereigniß, vorausgesetzt bei dem Ganzen ist die erweislich falsche Herkunft der Helena aus Trier, und das Messer kommt in Trier selbst erst 1512 an das Tageslicht. Jedenfalls ist die Kiste auch nach der Ansicht des Almannus nicht unversehrt nach Trier gelangt, da er sie im Doubs ertrinken, und einen Theil der Reliquien in Besançon bleiben läßt.

Das positive Ergebniß der Nachricht ist aber: daß am Ende des 9. Jahrhunderts die Sage zwar eine Kiste, darin aber nur eine, nicht mehrere Reliquien Christi, und zwar nicht Rock oder Schuhe, sondern das Messer des Abendmahls, nach Trier bringt,

daß sie ferner allerdings die Helena als Absenderin, nicht aber den Agricius als Ueberbringer bezeichnet.[1])

Das Buch des Almannus war in Trier bekannt. Das Leben des Agricius, so wie später die Acten des Mathias schreiben ganze Stellen wörtlich daraus ab.[2]) Die Sage ergriff den ihr hier gebotenen Stoff, im Allgemeinen durchdrungen von der Bedeutung des Gegenstandes, im Einzelnen, wie es Art aller Sage ist, das Detail desselben unbestimmt auffassend und variirend. Almannus sagt genau: das Messer Christi und Martyrreliquien waren in der Kiste. Die Sage drückt es unbestimmter aus: Reliquien, darunter auch Reliquien Christi. Ein Schritt auf diesem Wege weiter, und die Gerüchte, von denen die Vita Agricii erzählt, waren vorhanden.

Bemerken wir noch, daß die Gerüchte selbst, die diversae hominum aestimationes, die Kiste und ihren Inhalt gar nicht auf Agricius beziehn, sondern ihre Herkunft entweder nicht kennen oder als bekannt voraussetzen.[3]) Dies stimmt vollkommen zu Almannus, der, wie wir sahn, Agricius ebenso wenig erwähnt. Wir gelangen zu dem Schlusse: am Anfange des 11. Jahrhunderts gab es in Trier zwei von einander ganz unabhängige Sagen, die eine, aus Almannus entnommen, daß Helena eine Kiste mit Reliquien nach Trier gesandt, die andre, in Browers Sylvesterurkunde ausgeprägt, daß Sylvester dem Agricius den Primat bestätigt habe. Wir werden sogleich sehn, wie man bald nach 1053 den Versuch machte, beide zu vereinigen, wie hieraus das diplomatische Ungethüm entstand, welches im 11. und 12. Jahrhundert, in den spätern Formen des Sylvesterbriefs, umhergetragen wurde.

Dem h. Rocke aber gibt, wie jeder erkennt, die Beziehung des Kastens auf Almannus vollends den Rest.

---

[1]) Hierin viel umsichtiger als die spätere Sage. Agricius war schon 314 Bischof von Trier, Helena reiste erst 326 nach Judäa.

[2]) Vita Agr. S. 774. Igitur regina etc. Es war irrig, wenn wir in unsrer Schrift S. 36. Note dieses Compiliren erst den Heiligthumsbüchern des 16. Jahrhunderts zur Last legten.

[3]) Erst am Schlusse der Erzählung sagt der Verfasser der Vita (und er hatte das falsche Sylvesterdiplom vor sich) Agricius habe die Kiste gefüllt.

Das Resultat ist:

1) Die Geschichte des geheimnißvollen Kastens hat weder durch ihren Erzähler, noch durch die Zeit, in der sie auftaucht, den geringsten Anspruch auf thatsächliche Wahrheit.

2) Will man aber sie auch als irgend einmal geschehn annehmen, so fällt sie höchstens in das Ende des 10. Jahrhunderts, da sich damals erst der Hang zu wunderbaren Reliquiengeschichten in Trier zeigt.[1])

Es ginge nichts weiter aus ihr hervor, als daß in jener Zeit eine Kiste im Dome stand, über deren Inhalt die triersche Kirche, und ihr Bischof gar nichts wußte, daß unter dem Volke nicht von einem Kleide Christi die Rede war, sondern die Einen an den Rock, die Andern an den Mantel, die Dritten an die Stiefel Christi dachten, ohne daß hierüber von einer frühern Ueberlieferung das Geringste vorkäme, daß also der Inhalt der Kiste völlig unbestimmt, und mit dem Fehlschlagen der Untersuchung die Sache abgethan und verschollen war.

Es ergibt sich in Bezug auf unsre Gegner, daß keine Sylbe von den früher Hn. Marx gemachten Vorwürfen zurückzunehmen, daß aber Hr. Clemens auch an dieser Stelle weder um seine Unbefangenheit, noch um sein Wissen oder seine Logik zu beneiden ist. Wenn es Zeichen muthigen Herzens ist, einen Streit aufzunehmen, ohne Kenntniß über den Gegenstand, ohne Voraussicht über den Erfolg desselben, ohne andre Waffen, als Verzichtleistung auf wissenschaftliches Verfahren und Haschen nach persönlichen Insulten der Gegner, wenn solch ein Streiten ein unerschrockenes heißen muß, so wird dem philosophischen Docenten der Ruhm einer tapfern Ausarbeitung nicht zu entreißen sein.

§. 6.

Zwei andere Formen der Sylvester Urkunde haben keine Bedeutung für den Rock.

Wir wenden uns zurück zu der Geschichte der Sylvesterurkunde — wir selbst mit einiger Ueberraschung, daß dies Er-

[1]) Mehr darüber im vorhergehenden Paragraphen.

zeugniß es nach 800 Jahren noch zu einer Geschichte bringt. Im Folgenden haben wir zwei Formen zu betrachten: die erste aus einem verlornen Codex von Verdun, die zweite in dem Leben des Agricius mitgetheilt.

Der Codex gibt den Anfang wie Brower, es ist besonders hervorzuheben, daß auch er bei Agricius den spätern Beisatz »aus Antiochien« wegläßt. Er fährt dann fort:

(ich bestätige den Primat) zu Ehren der Kaiserin Helena, der Eingebornen selbiger Stadt, welche diese Glückliche durch den aus Judäa mitgebrachten Apostel Mathias, und mit Reliquien des Herrn köstlich beschenkte.

Die Urkunde in der Vita nennt in dem Anfangssatze den Agricius zum ersten Male einen Patriarchen von Antiochien, und fährt fort:

Zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, der Eingebornen selbiger Stadt, welche diese Glückliche durch den aus Judäa mitgebrachten Apostel Mathias, nebst dem Nagel und andern Reliquien des Herrn köstlich beschenkte.[1])

Vergleicht man beide Formen, so kann das höhere Alter der ersten keinem Zweifel unterliegen. Sie hat die grundlose Sage von Helenas trierscher Herkunft noch in kürzerer Fassung, es fehlt ihr der Nagel Christi, den man, einmal in die Urkunde aufgenommen, gewiß nicht wieder herausgeworfen hätte: endlich, sie schließt sich unmittelbar an Browers ältesten Text an, da sie das sinnlose Antiochien noch nicht kennt.

Wie kam man in Trier gerade auf diese Stadt? Wir glauben zwei Gründe anführen zu können. Zunächst die Vergleichung des Agricius mit dem Apostel Petrus, der nach Rom, wie jener nach Trier, dorther gekommen sein sollte. Dann die auf Agricius übertragene Vergleichung des Eucharius mit dem h. Apollinaris, in den Bullen von 969 ff. Diesen nennt Usuardus um 860 nur kurz einen Schüler Petri, die etwas späteren Acten desselben wissen aber näher, daß er aus Antiochien nach Ravenna gewandert wäre.[2])

---

[1]) Zur bequemern Uebersicht stellen wir die Originale sämmtlicher Formen am Ende des Heftes zusammen.

[2]) A. S. Boll. 23. Juli 328 ff. Welche Lorbeeren Hr. Laven sich an dem Antiochien des Agricius gesammelt, davon im dritten Hefte.

Beide Urkundenformen sind erst nach 1053 entstanden, nachdem man in Trier den h. Mathias aufgefunden hatte (s. §. 7.) beide enthalten eine ungeschickte Verbindung der aus Almannus entwickelten Helenasage (s. §. 5.) mit der ältern Form des Sylvesterdiploms. Das Flickwerk verräth sich schon in stylistischer Beziehung, da Trier zuerst angeredet, dann von ihm in dritter Person gesprochen wird. (s. §. 3.) Es ist ferner unmöglich den Thatsachen gegenüber, da Agricius schon seit zwölf Jahren Bischof von Trier war, als Helena die Reise nach Judäa machte, welche hier bei der Einsetzung des Agricius als längst geschehn vorausgesetzt wird.

Dieser letzte Umstand ist übrigens charakteristisch für den Verlauf der Sage. Die Urkunde sagt mit keiner Sylbe, daß Agricius die Reliquien der Helena selbst nach Trier bringe, wie dies die spätere Legende behauptet, wie es nach derselben alle modernen Apologeten unbedenklich angenommen haben. [1]) Die Urkunde hat im Gegentheil die Vorstellung, Agricius sei nach Trier gekommen, nachdem Helena die Stadt durch ihre Schenkung bereits verherrlicht hatte. Erst die Vita Agricii, es ist klar, aus reinem Mißverständniß der Urkunde, macht den Bischof zu dem Beauftragten der Helena, durch den die Reliquien erst nach Trier gelangen, und setzt sich damit in Widerspruch sowohl zu der Urkunde als zu der ältesten Quelle zu Almannus. Der Vita schreiben es die Gesten und das Leben des h. Mathias unbedenklich nach [2]) und auf diesem durch und durch verfälschten Boden ist die heutige Ueberlieferung gewachsen.

[1]) Die ältern, Bosch (Acta SS. Juli IV. 38.) und Hontheim (H. D. I. 17.) unterscheiden sich auch hier vortheilhaft. Nur auf der eben ausgesprochenen Wahrnehmung kann ihre Bemerkung beruhn, der Werth der Trierer Reliquien sei unabhängig von der falschen Chronologie des Agricius im Diplom. Jeder sieht übrigens, daß beide Gelehrte unsre Hauptfrage, wann zuerst die Reliquien in die Urkunde gekommen, ganz in suspenso lassen. Insbesondere zu dem Rocke muß Hontheim schwaches Vertrauen gehabt haben, er sagt in den Anmerkungen zur Urkunde einmal: Helena kam mit dem Nagel aus Judäa zurück ꝛc. Warum nennt er den Rock nicht mit?

[2]) Sie zeigen damit eine um so ärgere Unwissenheit, als Helena schon 330 starb, und sie alle die Ankunft des Agricius in das Jahr 354 oder 368 setzen. Vita Agr. p. 775 (die richtige Lesart bei Hillar Vind. p. 61.) Acta Matthiae 24. Febr. 449, Gesta bei d'Achery spicil. II. 210 fol.

Man sieht, wie aus ungeschichtlichen aber einfachen Anfängen heraus die Legende sich immer mehr steigert, verwickelt, und in das Gebiet des völlig Fabelhaften und Unmöglichen hinübertritt. Der Nachweis ist vollendet, daß die vollständigern Formen der Urkunde überall die jüngern sind. Wir glauben nicht, daß noch ein Zweifel möglich ist über die Ursprünglichkeit des kürzesten Textes bei Brower, des höhern Alters des Codex von Verdun, der spätern Entstehung der Urkunde in der Vita Agricii. In Bezug auf den ungenähten Rock können wir beide Formen zusammenfassen, da es sich in dieser Hinsicht bei beiden nur um die Schlußworte »nebst (andern) Reliquien des Herrn« handelt. Darüber aber läßt das Ergebniß des vorigen Paragraphen jetzt kein Bedenken mehr zu. Sie sind nichts weiter, als ein auf Urkundenform gebrachter Ausdruck der oben besprochenen Legende vom h. Kasten. sie beweisen also für den Rock genau so viel, wie diese selbst, d. h. gar nichts.[1])

Wir müssen hier die Darstellung für einen Augenblick unterbrochen. Bei den Sammlungen zu unsrer frühern Schrift hatten wir übersehn, daß gegen die Worte der Gesten: cum tunica et clavo domini.... ceterisque reliquiis, die Urkunde der Vita Agricii außer der Weglassung der Tunica noch eine zweite Variante in der Stellung des Wortes domini bildet. Wir hatten demnach excerpirt:[2]) cum clavo domini ceterisque reli-

---

[1]) Hr. Clemens gibt dies S. 58 für die Urkunden zu, er sagt: „die übrigen Reliquien des Herrn außer dem Nagel sind in der in der Vita mitgetheilten Form der Urkunde unbestimmt.“ Er tröstet sich darüber mit der Ueberlieferung von dem Kasten, die er, wie wir wissen, als sehr bestimmend über den Rock betrachtet.

[2]) Diese schon früher von uns veröffentlichte Erzählung verdächtigt Hr. Clemens S. 111. in einer uns nicht ganz verständlichen Weise. Er meint, es sei dabei auf eine Täuschung des Lesers und eine Verwirrung der Frage abgesehn, da unser Excerpt ebenso gut wie das Original eine Variante zu den Gesten bilde. Ebenso? Hat das Original nicht eine Variante mehr? Erklärt sich nicht eben daraus die Entstehung unseres Irrthums? Es scheint, als sei Hn. Clemens gerade dies verdrießlich: seinen Lesern soll nicht ein Irrthum, sondern eine Verfälschung wahrscheinlich bleiben. Eine, gegen uns wenigstens, gefahrlose Polemik. Er kann sicher sein, auf diesen Wegen von unsrer Seite durch keine Vertheidigung belästigt zu werden.

quiis, während im Originale steht: cum clavo ceterisque reliquiis domini. Nach unserem Excerpte hätte sich auf Christus nur der Nagel bezogen, die übrigen Heiligthümer wären anderweitige Reliquien gewesen. Wir schlossen daraus zunächst, die Urkunde der Vita wisse nichts von dem Rocke, dann aber abweichend von der vorigen Ausführung, die Urkunde des Coder, welche zwar unbestimmt, immer aber mehrere Reliquien Christi aufführe, sei jünger als jene der Vita. Es leuchtet ein, daß die Beseitigung dieses Irrthums an dem Schlußergebniß nicht das Geringste ändert. Denn die Urkunde der Vita ist gleichlautend mit der des Coder; die Gründe, welche diese zum Beweise für den Rock nicht zulassen, betreffen jetzt jene mit. Der einzige Unterschied liegt darin, daß aus der Reihe der Beweismittel für den ungenähten Rock diese Form jetzt aus andern Gründen als früher zu streichen ist.

Aufmerksam geworden sind wir auf die Sache, wofür wir dem Hn. Doctor unsern Dank zu sagen haben, durch eine vorläufige Bekanntmachung des Inhaltsverzeichnisses seiner Schrift, in dem er mit seltenem Tacte, sechs Wochen vor dem Erscheinen des Buchs, also sechs Wochen vor jeder Beweisführung und irgend einer Angabe des Thatbestandes, uns der Fälschung eines lateinischen Textes und der deutschen Uebersetzung desselben anklagte.[1]) Einmal den Fehler wahrgenommen, war er leicht verbessert: es ergab sich aus den vorher angeführten Gründen das höhere Alter des Coder von Verdun, und sonst dieselbe Verneinung der Rocktradition für das 11. Jahrhundert. Wir trugen die Verbesserung in die damals im Drucke befindliche dritte Auflage ein, und machten sie zugleich in einem besondern Carton den Besitzern der beiden ersten Ausgaben bekannt.

Hr. Clemens hat in seiner Schrift auf diesen Carton keine Rücksicht zu nehmen für gut befunden. Er bespricht ihn in einem Nachtrage, und lebt der Ueberzeugung, daß der Inhalt seiner Schrift von Seite 55 an ihn im Voraus erle-

[1]) Der Anständigkeit dieses Verfahrens scheint uns nur die Aufrichtigkeit gleichzukommen, mit der unser ehrenwerther Widersacher S. 109 seiner Schrift die Milde rühmt, daß er damals die Fälschung uns nicht persönlich zur Last gelegt. Wer hätte nach der Meinung des Hn. Doctor unsre deutschen Uebersetzungen angefertigt?

digt habe. Wir fürchten, eine traurige Selbsttäuschung. Auf S. 55 finden wir zunächst eine Widerlegung unsrer frühern Aussagen, die ihm nicht viele Mühe gemacht, aber mit dem Inhalte des Cartons natürlich nicht das Mindeste zu schaffen hat. Darauf einige Angaben über den Codex von Verdun, welche allein gemeint sein können, die wir also im Auszuge wiederholen, und sogleich unsere Bemerkungen einschalten. Hr. Clemens erörtert: der Codex enthält weniger, als die Urkunde der Vita, es ergeben sich drei Möglichkeiten. Entweder hat ihm eine andere Handschrift zu Grunde gelegen, und dann folgt daraus Nichts für die abweichenden Formen der Urkunde, da nicht zu ermitteln ist, welche von den benutzten Handschriften die ältere und zuverlässigere sei. (Allerdings, dem Hn. Doctor ist diese Ermittelung fehlgeschlagen; wir haben jedoch so eben gesehn, wie leicht und sicher dieselbe zu vollziehn war. In keinem Falle ist hiedurch der Inhalt unsers Cartons erledigt). Oder der Codex hat die Urkunde der Vita Agricii verkürzt, so kann nicht geschlossen werden, daß die vollständigern Formen späteren Ursprungs seien. (Wie oben. Hier ist nichts als eine an sich richtige Widerlegung der unrichtigen Stelle unseres Buchs. Der Carton hat die entgegengesetzte Voraussetzung, wir werden den Hn. Doctor sogleich darüber reden hören.) Oder der Codex ist älter als die Vita; dann erheben sich folgende Bedenklichkeiten.

Hier endlich kommt dann die Erledigung des Cartons, unserer jetzigen Ansicht, zur Sprache. Wir sind begierig.

Hr. Clemens sieht auch hier zwei Möglichkeiten; bei beiden aber soll unser Satz zu Falle kommen, daß »die Urkunde nach den Wünschen und Ansprüchen jeder Zeit umgearbeitet und erweitert würde.« (S. 29 unsrer Schrift über die h. Röcke.)

Er meint, wenn der Codex vor 1053 geschrieben wurde, so sei bei unserem Systeme nicht zu begreifen, wie der h. Mathias darin erwähnt werde, der erst 1053 gefunden worden. — (Ganz richtig; aber dieser Fall betrifft uns nicht. Wir bleiben dabei, die Urkunde des Codex ist erst nach 1053 entstanden, und wollen darüber den Hn. Doctor sogleich mit ferneren Specialien bekannt machen. Also der andere Fall.)

Er lautet: Wenn die Urkunde des Codex nicht wenigstens

100 Jahre älter ist (als 1053), so ist gar kein Grund vorhanden, warum in ihr nicht schon der Nagel Christi erwähnt wird, da dieser bereits im 10. Jahrhundert durch allerlei Wundergeschichten bekannt war, und bei der Voraussetzung der zeitgemäßen Erweiterung der Urkunde der Verfertiger sehr wenig zeitgemäß verfahren wäre, indem er den Nagel ausließ.

Hier hätten wir denn die Höhe dieser Beweisführung erreicht, und sind wir langsam gestiegen, so hoffen wir, abwärts wird es desto schneller gehen oder stürzen. Welch ein Unsinn ist das, dem Fabrikanten einer falschen Urkunde zuzumuthen, er solle gleich Alles zusammentragen, was möglicher Weise in seinen Rahmen sich einpassen ließe. Freilich hineinsetzen in eine Urkunde kann man nur was existirt; muß aber ein Nagel deshalb nicht existiren, um ausgelassen zu werden? [1] Seit 880 war die Sage in Trier vorhanden, Helena habe das Abendmahlsmesser hingesandt; aber in keinem Exemplar der Urkunde vom 11. bis zum 14. Jahrhundert ist das Messer anzutreffen. Was denn hat der Nagel vor dem Messer voraus? Etwa die Wundergeschichten des 10. Jahrhunderts? Wie aber, wenn der Verfertiger der Urkunde weniger davon erbaut war als Hr. Clemens? und wenn sich auswiese, daß er darin für seinen literarischen Ruf ungleich besser gesorgt hätte, als Hr. Clemens?

Wir werden darauf zurückkommen. Hr. Clemens, nachdem er diese Dinge geleistet, geht noch auf S. 56 zu der Frage über, ob der Verfasser der Vita seine Urkunde selbst angefertigt habe oder nicht: irgend eine Sylbe, die den leisesten Bezug auf den bisher verhandelten Gegenstand haben könnte, ist dann in seinem ganzen Werke nicht anzutreffen. Wie darin also der

---

[1] Merkwürdig genug ist obiges Raisonnement nicht etwa eine Sünde augenblicklichen Eifers. Ein ganz ähnliches erscheint gleich nachher: „es ist seltsam und unbegreiflich, warum H. v. S. bei seiner Behauptung, daß die Urkunde nach den Wünschen und Ansprüchen jeder Zeit erweitert worden sei, die Entstehung der zweiten Hälfte bis auf den Verfasser der Vita, also bis zum Jahre 1054 aufschiebt". Dann wird erörtert, daß die Helena seit 880, den Nagel seit 960 in die Urkunde hätte kommen können, weil beide seitdem in Trier bekannt gewesen. Was hätte nicht Alles in die Urkunde kommen können. Da es sich hier aber darum handelt, was, und wann es gekommen ist, und eine Urkunde darüber erst nach 1053 wirklich vorlieat, so ist nichts seltsam, wenn auch begreiflich, als die Argumentation des Hn. Doctor.

Inhalt unseres Cartons »im **Voraus** seine Erledigung gefunden«, ist leicht zu ermessen.

§. 7.

Die beiden Apostel Mathias zu Trier. Der h. Nagel zu Trier.

Der Coder von Verdun, sahen wir, fügt zu dem Primate Triers die h. Helena und deren Reliquienschenkung hinzu.

Daß dieser Zusatz zu der Urkunde nicht vor dem Jahre 1053 verfaßt sein kann, haben wir bereits früher bemerkt. Er erwähnt den h. Mathias, der erst in der angegebenen Zeit in Trier halben Weges entdeckt wurde. Indeß haben wir uns in den beiden ersten Auflagen unserer Schrift nur auf Brower, nicht auf die eigentliche Quelle bezogen, so daß dieselbe denn auch Hn. Clemens unbekannt geblieben ist. Wir freuen uns, aus derselben unsere Meinung etwas bestimmter darlegen zu können.

Man könnte nämlich gegen unsere bisherige Angabe etwa einwenden: der h. Mathias selbst war vor 1053 nicht gefunden, man wußte nicht, gerade wie bei dem h. Rocke, wo er lag, aber doch daß er irgendwo zu Trier verborgen sei.[1]) Gerade hierüber geben uns die Acten des h. Mathias, die in zwei Redactionen des 12. Jahrhunderts vorliegen, vollkommnen Aufschluß.[2]) Beide Verfasser kannten, im 12. Jahrhundert, das indeß herangewachsene Sylvesterdiplom, und meldeten hienach, Helena habe dem Agricius den h. Mathias mitgegeben. Der Eine fährt dann fort, derselbe sei im Mathiaskloster begraben

---

[1]) Im 9. und 10. Jahrhundert wußte man nur, daß der h. Mathias in Aethiopien oder Sebastopolis, im 8. daß er in Jerusalem begraben liege. Eine römische Inschrift, die bis zum Jahre 817 sich hinauf verfolgen läßt, erhebt den gleichen Anspruch für S. Maria Maggiore in Rom. Eine Erörterung darüber gibt der Jesuit Henschen, Bolland. 24. Febr. 434., die nicht eben begeistert den Trierern das Wort redet. Warum hatte man aber auch in Trier stets das Unglück, um einige Jahrhunderte hinten nach zu kommen?

[2]) Die eine ist von einem Anonymus um 1185, die andere von Lambert von Legia (1131—1148) verfaßt. Beide stehn hintereinander in einem Cod. S. Math. (jetzt Trev. 80), die des Anonymus hat, wie der Abdruck bei Bolland. 24. Febr. 442 zeigt, eine Vorrede an den Abt Ludwig von St. Mathias, eben um 1185. Hillar. Vindic. p. 85 hielt diese Vorrede für Lamberts Werk, und setzte denselben also in das angegebene Jahr, ein Irrthum, den ihm Wyttenbach und Müller ohne Nennung ihres Gewährsmannes sorglos nachschreiben.

worden, nach den fünf Verwüstungen aber (die letzte 882), die Trier erfahren, sei die Stätte des Begräbnisses völlig in Vergessenheit gerathen. Der Andere, Lambert von Legia, der überhaupt näher unterrichtet ist, sagt aber auch über diesen Punkt noch mehr. 1051 war Kaiser Heinrich III. in Trier,[1]) und bat den Erzbischof, er möge ihm etwas von den Reliquien des h. Mathias und andrer Heiligen mittheilen, die nach dem Gerüchte in Trier beruhen sollten. Der Erzbischof aber stellte die Wahrheit dieses Gerüchtes in Abrede, er zweifle, ob der h. Mathias in Trier sei, er kenne also noch viel weniger, wenn er dort sei, den Ort seines Begräbnisses.[2])

Wir wissen, jenen alten Bischöfen zu Trier war nicht immer zu trauen, wenn sie den Besitz von Reliquien behaupteten. Wenn sie ihn verneinen, so ist daran ganz sicher nicht zu zweifeln. Jenes Gerücht kann nur auf haltlosem vulgärem Gerede beruht haben.[3])

Lambert erklärt ferner die Vergessenheit, worin der Heilige seit 880 gerathen, durch den Umstand, daß man ihn 882 der Normannen wegen tiefer in die Erde vergraben habe. Eine bald nachher vergrabene, 1071 wieder entdeckte, und Lambert also bekannte Tafel lehrt uns aber, welche Reliquien man damals in jener Weise versteckt hat. Der h. Mathias ist nicht darunter.[4]) Man sieht, Lamberts Angabe ist nur eine hinterher ersonnene Ausflucht, um die Vergessenheit von 1051 mit der angeblichen Schenkung durch Helena in Uebereinstimmung zu bringen.

Es folgt bei Lambert eine absonderliche Geschichte. Nach jener Verhandlung mit dem Kaiser geht der Erzischof nach Rom und findet hier in einem Buche die Nachricht, daß Mathias durch Agricius überbracht, an der linken Seite der Eucharinskirche begraben liege. Hierauf folgt die Entdeckung. — Von dem

---

[1]) Urkunde bei Hontheim h. d. I. ad a. c.

[2]) P. 449: an illic essent, dubitabat, imo et si ibi essent, ignorabat ubi essent.

[3]) Dies ist verschieden, im katholischen Sinne, von kirchlicher Tradition. Vgl. Benedict XIV. de canonis. III. p. 51 u. 55, so wie Perer. de S. Materno, acta SS. 14. Sept. p. 359 ff. Benedict unterscheidet traditio maiorum und fama vulgi anceps.

[4]) Die Tafel ist häufig gedruckt, in den Gesten, bei Hontheim h. d. t. I. ad a. 880 etc.

Buche hat seitdem keine Seele wieder etwas vernommen, für uns reicht es jedenfalls hin, daß in Trier vor 1053 der Erzbischof versichert, er wisse nicht, ob der h. Mathias in der Stadt sei. Denn anderswo als in Trier ist das Sylvesterdiplom nicht gemacht worden.

Ueberdies bedarf es keiner Erörterung, wie wunderlich es sich ausnimmt, daß der Erzbischof nach Rom gehen muß, um hier zu erfahren, an welchem Platze einer trierschen Kirche irgend eine Reliquie stecke. Es kommen anderweitige, sehr bestimmte Verdachtsgründe hinzu. Wenige Jahre vorher fand Abt Bertulf die seit 882 versteckten Gebeine des h. Eucharius im Mathiaskloster auf:[1]) dies möchte noch hingehen, obgleich auch hier schon starke Bedenken erhoben werden können:[2]) Bertulfs weitere Procedur läßt jedoch die Festigkeit des ganzen Bodens zweifelhaft erscheinen, auf dem wir uns hier befinden. Er machte ansehnliche Neubauten in dem Euchariuskloster, ließ aber einen ältern Thurm unberührt und brachte dort einen Leichnam heimlich unter, dem er den Titel Erzbischof Agricius und sein eignes Siegel hinzufügte[3]) — was denn 1131 zu einer feierlichen und wunderbaren Entdeckung Anlaß gab. Schade nur, daß Agricius in Wahrheit in einem andern trierschen Kloster, St. Maximin, begraben lag, und hier seit Jahrhunderten verehrt wurde,[4]) während bis dahin im Eucharius- oder Mathiaskloster kein Mensch an den Besitz dieser Reliquien gedacht hatte. Wie aber seit 1131 die beiden Klöster sich über diesen Schatz in den Haaren lagen, wie sie beide ausdrücklich den ganzen Agricius sich zusprachen,[5]) wie nach Jahrhunderten dieser Streit noch einmal in helle Flammen ausschlug, davon zu berichten, wird uns die

---

[1]) Brower A. T. I. ad a. 1048.

[2]) S. die Anmerkung 3. am Ende des Heftes.

[3]) Lambert p. 450.

[4]) Dafür eine Menge von Zeugnissen. Urkunde von 853 bei Martene A. C. I. 130, Gesta Ogonis (wie es scheint aus dem 11. Jahrh.) bei Hontheim H. D. I, 278 not., Urkunde von 950 ibid. p. 285 (die Aechtheit nicht ganz sicher) Vita Basini Boll. 4. März 315 (verfaßt zwischen 1066 und 1076), Vita Agricii p. 775, endlich die ältesten Gesten, Cod. Math. Calmeti, hist. de Lorraine I. pr. p. 8. not. Die folgenden Gesten setzen ihn sämmtlich nach St. Mathias, man sieht, sie sind sicher erst nach 1131 abgefaßt.

[5]) Darüber noch im folgenden Hefte.

Geschichte des h. Rockes noch an einer andern Stelle Anlaß geben.

Die Reliquienfunde in St. Eucharius sind also nicht gerade ganz zuverlässig. Selbst in dem Volke zu Trier, welches im Allgemeinen damals ebenso gläubig sich verhielt wie jetzt, wurden bei der Auffindung des h. Mathias zahlreiche Stimmen in dieser Hinsicht laut. Der Anonymus erzählt darüber: jüdischer Neid verblendete damals Einige so, daß sie sich nicht scheuten, Gottes Wunderwerke herabzusetzen; zur Warnung solcher Menschen wollen wir die Strafe eines dieser Verächter erzählen, wie nämlich dessen Gottlosigkeit, zur Besserung vieler Gleichgesinnten, geendet hat. Jener sei anlangenden Wallfahrern entgegen gegangen, habe Alles einen Betrug der Geistlichen genannt, man müsse dem steuern, sonst werde ihr unersättlicher Geiz die Seelen vieler einfältiger Frommen berücken. So habe er fortgefahren, bis er auf Antrieb des Teufels, der in ihm gehaust, Hand an sich gelegt, seine Kleider zerrissen, sich auf das Pferd geschwungen und eiligst davon gemacht habe. Nie sei wieder etwas von ihm vernommen worden, das Pferd habe man später in einem Sumpfe gefunden. [1])

Wir fügen noch einige Notizen hinzu. Das Kloster führt früher durchaus nur den Namen des h. Eucharius. Im Jahre 1030 erscheint, unseres Wissens zum ersten Male, der h. Mathias als Schutzpatron, was natürlicher Weise möglich war, ohne daß man auf seine Reliquien Anspruch machte, ebenso natürlich aber auch den Wunsch eines solchen Besitzes hervorrief. Nachdem der Kaiser 1051 erfahren, daß man von diesen Reliquien in Trier nicht wisse, wurde er 1053 durch gefällige Begleiter des Erzbischofs von dem Inhalte des römischen Buches unterrichtet, und bat dann um ein Stückchen des Mathias und den ganzen Leichnam des h. Valerius, den Bertulf kurz vorher neben dem des Eucharius gefunden hatte [2]) mit dem Versprechen, das Kloster reichlich zu entschädigen. Daraufhin bewilligt der Erzbischof das Gesuch, wenn auch ungern, Ma-

---

[1]) Brower sagt: vom Teufel ergriffen, sei er lebend in den stygischen Sumpf versenkt worden.

[2]) Brower ann. ad a. c. Die Regierungszeit Bertulfs in den Ann. S. Euchar. bei Pertz monum. VIII. p. 10 (1023—1048.)

thias wird gefunden, dem Kaiser, man sieht nicht weiter weshalb, dennoch vorenthalten. Den h. Valerius aber überliefert man ihn, und Heinrich schenkt dem h. Eucharius, zur Entschädigung »für einen so liebenswürdigen Gefährten [1]» eine ganze Ortschaft.

Wir empfehlen dem Nachdenken unserer Leser die Frage, ob jene gefälligen Begleiter, welche dem Kaiser die römischen Entdeckungen verrathen, oder ob diese Entdeckungen selbst in irgend einem Zusammenhange mit dem Abte von St. Eucharius, dem Nachfolger Bertulfs des Schöpfers Agricius des Zweiten, dem Empfänger jenes Landgutes gestanden haben?

Daß die Frage nahe genug liegt, glauben wir hinlänglich dargethan zu haben. Daß sie aber indirect in Trier selbst, fünfzig Jahre nach der erzählten Geschichte, in unbefangenster Weise schon ihre Erledigung gefunden hat, verdient angemerkt zu werden. Im Jahre 1051, sahen wir, wußte Niemand etwas von dem h. Mathias im Euchariuskloster. Im Jahre 1053 fand man den Leichnam vollständig und reponirte ihn ebenso vollständig: darüber lassen die bestimmtesten Ausdrücke beider Schriftsteller keinen Zweifel. Ebenso ausdrücklich sagt Lambert, daß vor 1127 kein Mensch etwas davon gesehen oder gehört habe.

Nun lese man in der Translation des h. Modualdus nach,[2] wie im Jahre 1107 der Abt von St. Maximin dem Abte von St. Helmershausen ein Stück des h. Mathias aus dem Reliquienschatze seines Klosters geschenkt hat.

Die Nennung des h. Mathias in den beiden Urkundenformen des Codex von Verdun und der Vita Agricii entscheidet also unbedingt ihr jüngeres Alter als 1053. Die Urkunde der Vita setzt dann noch den Nagel Christi hinzu; wir müssen auch dessen Geschichte kurz in Betracht nehmen, nachdem der Hr. Doctor die Spitze [3]) desselben gegen uns zu richten versucht hat.

Vorher indeß ein Wort über die Bestrebungen, denen derselben die Seiten 56—59 seiner Schrift widmet. Mit ange-

---

[1]) Urkunde bei Honth. h. d. I. ad a. 1053.

[2]) Hontheim prodr. 688.

[3]) Die des Trierer Nagel ist freilich abgebrochen — Masen. ad Brower I. 585. — Das Bild paßt doch.

strengtem, wenn auch nicht überall glücklichem Scharfsinne, erörtert er hier, daß der Verfasser der Vita ganz gewiß nicht die zweite Hälfte der Urkunde fabricirt habe: eine Frage, die uns sehr wenig interessirt, und auch niemals interessirt hat. Hr. Clemens hat hier den Gegenstand seines Angriffs in unsere Schrift erst hineingelesen: wir haben nie daran gedacht, jenen Schriftsteller zum Urheber der Dichtung zu machen. Unsre Schrift hat keinen andern Ausdruck, als: man setzt damals den Nagel in die Urkunde u. s. w. Dies so angefertigte Diplom schreibt dann der freilich nicht viel später lebende Verfasser in seinen biographischen Versuch hinüber. Es ist »eine historisch unbegründete und rein willkürliche Behauptung« [1]) daß wir dem Schreiber der Vita die Erweiterung der Urkunde zur Last legten.

Der Nagel, werden wir weiter belehrt, sei schon im 10. Jahrhundert durch allerlei Wundergeschichten bekannt gewesen: welche Willkür also und Unrichtigkeit in den Worten unseres Cartons, nach denen der Coder von Verdun (nach 1053) unter seinen »andern Reliquien des Herrn« den Nagel deshalb nicht meine, weil man ihn damals noch nicht gekannt habe.

Wir wollen nun diese Worte nicht besonders urgiren, obgleich wir von ihrer Richtigkeit überzeugt sind. Man hat gesehen, daß wir in §. 6. den Inhalt des Coder von Verdun ohne ihre Stütze vollständig erledigt haben. Wem die folgenden Beweise nicht ausreichend scheinen, möge sich jenen Satz aus dem Zusammenhange des Cartons hinwegdenken.[2])

Die sehr genaue und nie genug zu erwähnende Vita Agricii erzählt mit ihrem durchaus redlichen und kindlich unbefangenen Gemüthe unter andern auch folgende Geschichte. Der Bruder Kaiser Otto I., Bruno, habe neben dem Erzbisthum Cöln auch die bischöfliche Würde in Trier besessen, und die

[1]) Clemens S. 59. Es ist also eine historisch unbegründete und rein willkürliche Behauptung, der Schreiber der Vita Agricii habe die Sylvestrische Urkunde erneuert.

[2]) Für diesen Fall bemerken wir, da man bei Gegnern, wie den unsrigen, niemals weiß, wie weit ein Mißverständniß gehen kann, ausdrücklich Folgendes. Wir sagen freilich: der Coder denkt nicht an den Nagel, denn damals war derselbe überhaupt noch nicht bekannt. Keineswegs sind wir aber hiemit zu dem Clemensschen Schlusse genöthigt: wenn jedoch der Nagel älter ist als 1053, so muß der Coder wieder alter sein als der Nagel.

dortigen geistlichen Functionen an einem 20. Juni dazu benutzt, um den h. Nagel zu stehlen. Kaum aber habe er ihn eingesteckt, so habe der Nagel angefangen, solche Ströme Blutes zu vergießen, daß der Diebstahl sogleich entdeckt und verhindert worden sei. Der Autor setzt hinzu, wie wir wissen, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, noch heute zeige man einen von diesem Blute getränkten Lappen, so daß gar kein Zweifel denkbar sei, und habe das Ereigniß auch in den Trierer Martyrologien bemerkt.

Diese Geschichte ist nun trotz des blutigen Lappens aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil Bruno niemals Erzbischof von Trier gewesen ist,[1]) so daß begreiflicher Weise kein Mensch außer dem Autor der Vita von seinen kirchlichen Functionen daselbst das Geringste weiß. **Also das 10. Jahrhundert, was Hr. Clemens sich merken möge, fällt aus der Geschichte sogleich fort.**

Die Gesta Trevirorum der ältesten Recension erwähnen das Wunder überhaupt nicht. Die zweite Recension aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erzählt es in der Hauptsache gleichlautend mit der Vita,[2]) nennt aber als Dieb den Bischof von Metz und setzt das Ereigniß in das Jahr 1029. Während die Vita eine Meldung in die Martyrologien bringt, stellt hier der Bischof selbst eine Urkunde aus. Der Grund für das angegebene Jahr ist einleuchtend: damals war der Bischof von Trier in Jerusalem, es lag also ein Motiv vor, einen fremden Bischof in die Verwaltung zu bringen.

Wie haltungslos auch diese Geschichte ist, zeigt vor allen Dingen das Schweigen der ältern Recension, dann auch der Umstand, daß dieselben Handschriften, welche dies erzählen, in einem andern Capitel auf Brunos Verbrechen

---

[1]) Ein Sprößling dieser Geschichte ist die von Masenius ad Brower l. 853 aus Saussaye wiederholte Fabel, Erzbischof Bruno von Trier habe um 960 oder 990 dem Bischof Gerhard von Toul die Spitze des Nagels geschenkt. Die historische Unmöglichkeit der Sache erweist Masenius recht gut, wie denn die gleichzeitige Vita Gerhardi (bei Calmet) kein Wort von der Sache hat, zu völligem Unglauben entschließt er sich jedoch deshalb nicht, weil der Trierer Nagel wirklich keine Spitze habe. Ein würdiger Vorgänger unserer Apologeten.

[2]) Das Datum schwankt in den Handschriften XV. Kal. Jul. oder XV. Kal. Jun.

deutlich anspielen. Beide Legenden gingen also friedlich neben einander her.

Die Urkunde des Bischofs von Metz ist seitdem verschollen. In den Martyrologien Triers aus jener Zeit, welche Hontheim, Martene und Soller mitgetheilt haben, steht kein Wort davon. Brower (A. T. I, 515) gibt einen Satz aus »Jahrbüchern« (fastis): am 20. Juni vergoß der Nagel des Herrn Blut zu Trier, gibt ihn aber als Auszug aus der Urkunde des Metzer Bischofs, statt ihn, dem Datum und der Vita gemäß, zu Brunos Geschichte zu setzen.[1]) Kurz hier ist Alles Widerspruch und Unmöglichkeit. Im besten Falle, wenn Browers Satz wirklich aus einem alten den andern Forschern entgangenen Martyrologium genommen ist, und nicht erst aus einem spätern herrührt, welches den Zusatz selbst nach der Vita Agricii gemacht hat, so wäre dies der einzig feste Kern der Geschichte. Irgend wann hat der Nagel Blut vergossen. Wann aber, vor oder nach der Aufzeichnung der Urkunde im Codex von Verdün? Die Legende hilft nicht aus, denn sie hat zwei sich aufhebende Ueberlieferungen.

Endlich ist noch die Inschrift eines Reliquienkästchens zu erwähnen, worin Erzbischof Egbert († 994) als Aufbewahrer des Nagels und anderer Heilthümer genannt wird. Sie möge statt alles Anderen zum Beweise dienen, sobald die geringste Beglaubigung für ihre Aechtheit und irgend ein Zeugniß für ihr Alter beigebracht wird.[2])

Wem nun die hier geübte Kritik einer Reliquiengeschichte zu strenge scheint, möge sein Heil versuchen. Gern lassen wir das Feld ihm offen, denn: möge die Untersuchung über den Nagel ausfallen wie sie wolle, von dem ungenähten Rocke gibt weder die Urkunde des Codex noch der Vita Agricii die leiseste Andeutung.

So steht die Sache bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts. Nicht der Schatten eines Zeugnisses über den Trierer Rock liegt vor. Um 880 sagt Almannus, Helena habe das Abendmahls-

---

[1]) Brower und nach ihm Masenius (Annales Trev.) lassen natürlich das Mirakel sich zweimal wiederholen.

[2]) Ihre bloße Existenz reicht dazu nicht aus. Neben ihr steht die Inschrift des Stabbehälters, deren Unächtheit wir schon oben erwähnt haben.

messer und Martyrreliquien nach Trier geschickt. Im Anfang des 11. Jahrhunderts erweitert sich diese Meldung zu nebelhaften Formen. Einige Menschen, wird erzählt, vermuthen ohne irgend einen urkundlichen und thatsächlichen Anhalt, ohne Vorwissen und Bestätigung des Bischofs den Rock in einer Kiste, worin Andre den Purpurmantel, Andre die Schuhe Christi aufsuchen. Man begnügt sich damals mit dem Gedanken, irgend welche Reliquien Christi zu besitzen: und höchst positiv versichert Abt Thiofried um 1106 den Erzbischof Bruno, der Rock Christi liege in Jerusalem.

§. 8.

Der Rock kommt in die Urkunde im 12. Jahrhundert. Die Köpfe des h. Cornelius.

Die erste Erwähnung des Trierer Rockes, von welcher wir Kunde haben, geschieht in der Sylversterurkunde, so wie dieselbe in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von den Gestis Trevirorum mitgetheilt wird.

Wir haben bereits früher erwähnt, daß dieses Werk in verschiedenen Ueberarbeitungen vorliegt. Wir werden im folgenden Paragraphen, und näher noch im folgenden Hefte, Anlaß nehmen, von der Entstehung desselben zu reden, und darzuthun, daß es sich durchgängig nicht auf eine besondere, Jahrhunderte hindurch fortgesetzte, trierische Ueberlieferung gründet, sondern aus der Zusammenstellung sonst bekannter Materialien im 12. Jahrhundert neu entstanden ist.

Die Urkunde Sylvesters kommt nun in allen jetzt noch vorhandenen Handschriften der Gesta vor, und zwar in zweifacher Fassung. Die eine ist in jenen Handschriften selbst, die andere in der Sammlung Balduins erhalten, welche sie aus jetzt verlorenen oder nicht gedruckten Handschriften entnommen hat. Die erste lehnt sich an die Form der Vita Agricii, die zweite an jene des Codex von Verdun an.

Die erste lautet (der Anfang, wie wir ihn kennen): Helena u. s. w. welche die Stadt mit dem u. s. w. Mathias, nebst dem Rocke und dem Nagel des Herrn, und dem Zahne des h. Petrus, den Sandalen des Apostel Andreas, und dem Kopfe des

Papstes Cornelius und andern Reliquien köstlich beschenkte und besonders bedachte. Wissentliche Verächter dieses Privilegs seien excommunicirt, da sie dem Anathema unterliegen.

Die zweite: (der Anfang bis indigenae fast gleichlautend) Helena welche die Stadt mit dem Mathias und andern Reliquien, nämlich dem Rocke und Nagel des Herrn, dem Kopfe des Cornelius, dem Zahne des Petrus, den Sandalen des Andreas und vielen andern Gaben köstlich beschenkte und geistlich bedachte. Wissentliche u. s. w. Verse:

Nimm den Primat, o Trier, auf jener Seite der Alpen,
Diesen verleihet dir Roms altes und neues Gesetz.

Die Stellung der beiden Wörter ceteris reliquiis entscheidet über die angegebene Herkunft beider Formen. Die erste schiebt die Tunica in die Urkunde der Vita vor den Nagel ein, die zweite hängt Rock und Nagel, so wie alles Uebrige mit einem »Nämlich«, den Reliquien des Codex an. Auch dies Verhältniß gibt einen neuen und sichern Beweis für das höhere Alter der kürzeren Formen.

Die erste Form steht bereits in der ältesten jetzt vorhandenen Handschrift der Gesta (cod. Fichard., der mit 1101 schließt und nach 1131 geschrieben ist). Die zweite wird citirt in Handschriften der 2. Recension, aus der Mitte des 12. Jahrh.[1]) Sie ist vollständiger, als die erste Form, sie ist zugleich auch die jüngste.

Wie viel Gewicht hat nun diese Angabe der Gesten, außer dem Mathias und dem Nagel, sei auch der Rock Christi, der Zahn Petri, der Kopf des Cornelius durch Helena nach Trier geschickt worden?

Indem wir uns aus dem Vorigen erinnern, daß die Gesten hierin völlig allein stehen, daß weder eine mündlich fortgepflanzte Sage, noch ein schriftlich erhaltenes Zeugniß aus älterer Zeit sie unterstützt, daß vielmehr die kirchliche Tradition erst von ihnen beginnt, statt sie vorzubereiten, suchen wir von drei Seiten her zu der Beantwortung jener Frage zu gelangen. Wir betrachten erstens den Inhalt der Nachricht für sich allein, zweitens die sonstige Glaubwürdigkeit der Gesten, drittens die allgemeine Bedeutung irgend einer Quelle des 12. Jahrhunderts für Ereignisse des vierten.

[1]) Gesta c. 67, wo die Verse angegeben werden.

1) Die Nachricht der Gesten bringt nicht bloß den Rock, sondern auch andere Reliquien zum ersten Male in die Urkunde: es ist klar, wenn diese Heiligthümer von erweislich schlechtem Korne sind, so erhebt sich ein gleicher Verdacht ohne Weiteres gegen den mit ihnen in einer Linie stehenden Rock.

Jene Reliquien sind nun ein Zahn des Apostel Petrus, Sandalen des Apostel Andreas, der Kopf des Papstes Cornelius. Gehn wir sie einzeln durch.

Gegen sämmtliche Reste des Apostel Petrus, so weit sie außerhalb Roms sich befinden, ist, wie die Sachkundigen wissen, ein gegründeter Verdacht der Unächtheit vorhanden. So weit die Nachrichten reichen, war man in Rom von jeher ebenso freigebig mit anderweitigen Schenkungen von Reliquien, als abgeneigt gegen jede Veräußerung der Körpertheile des Apostel Petrus. Eine genügende Zusammenstellung darüber gibt der Jesuit Papebroch (A. SS. 29. Juni 438 ff.), und bemerkt Folgendes über die außerrömischen Reliquien, welches Urtheil eines in Wahrheit gelehrten Vorfechters des ältern Katholicismus wir den heutigen Reliquienkämpen zur Nachachtung wiederholen:

»Bei irgend einer solchen Gelegenheit oder unter Papst Sylvester[1]) lag die Möglichkeit vor, daß einige und selbst beträchtliche Körpertheile des Apostels zu andern Kirchen hinweggebracht wurden: obgleich stets die gerechte Furcht bleibt, daß viele derselben betrügerischer Weise untergeschoben worden sind. Werden solche in gutem Glauben zur Verehrung ausgestellt, so wird Gott eher diesen Glauben in Betracht ziehn, als den unmittelbaren Gegenstand der Verehrung, da diese ja stets auf den Heiligen zurückgeht, dessen Reliquien die christliche Einfalt hier vorhanden wähnt. Wie es der wahren Freigebigkeit widerstrebt, zu ängstlich die Noth der Armen zu

[1]) Papebroch denkt leider hier nicht an das Sylvesterdiplom, sondern an eine Seite 440 von ihm mitgetheilte Inschrift, daß im Jahre 319 Sylvester den Körper des Apostels nach dem Gewichte unter die einzelnen römischen Kirchen vertheilt habe. Er meint also, die Wahrheit der Inschrift vorausgesetzt, hätte bei diesem Transport eine Entwendung zu Gunsten einer andern Kirche, aber sicher ohne Sylvesters Zuthun, vor sich gehn können. Ueber die Inschrift selbst fällt er jedoch dasselbe Urtheil, was wir über die Urkunde ausgesprochen haben: sie sei ein Produkt des Mittelalters, einer Zeit, welcher bereits alle wahren Zeugnisse über Sylvester verloren gegangen waren.

prüfen, so braucht auch der verdammenswerthe Betrug Einiger nicht alle Reliquien verdächtig zu machen, deren Aechtheit nicht bewiesen werden kann. Wo aber einmal die Geschichte einer transferirten Reliquie vorgelegt wird, da ist die Kritik über deren Wahrscheinlichkeit ein lobenswerthes Werk, denn gegen die Wahrheit gibt die Länge keines Zeitraums eine Verjährung.«

Was den Papst Cornelius angeht,[1] so besaß oder besitzt man in Trier nicht dessen ganzen Kopf, sondern nur die obere Hälfte, den Schädel von Augen und Nase aufwärts.[2] Wie jedoch die Gesten ihre Urkunde rechtfertigen wollen, nach der Agricius diesen Schädel mitgebracht hätte, scheint uns wegen folgender Angaben bedenklich. Es steht geschichtlich fest, daß Karl der Große den Körper des Papstes nach Compiegne brachte, daß urkundlich seit dem Ende des 9. Jahrh. der ganze, ausdrücklich der ganze Kopf desselben im Kloster Cornelimünster bei Aachen beruhte, daß dieser Reliquie wegen zwei Päpste, Innocenz VI. und Urban VIII. dem Kloster Indulgenzen verliehn, daß weiter ein fernerer Kopf des Papstes Cornelius in Pavia gezeigt wurde, endlich daß im 17. Jahrhundert, wieder unter päpstlicher Vollmacht, der Marquis von Villena dieselbe obere Hälfte, die man in Trier bewahrte, von Rom hinwegführte, und durch den Doctor Vulpius dem Jesuitencolleg zu Spoleto schenken ließ. Es wiederholt sich hier die Geschichte des Rockes auf das Genaueste: ohne die Stütze früherer Zeugnisse wird die Reliquie in eine triersche Urkunde des 12. Jahrhunderts eingeschwärzt, trotz der ältern, geschichtlichen Ansprüchen anderer Kirchen, trotz der päpstlichen Bestätigung anderer Exemplare.

So zerfällt uns das Sylvesterdiplom der Gesten, an welcher Stelle wir es auch berühren, unter den Händen.

2) Die Gesta genießen, so weit sie Ereignisse vor 880 betreffen, überhaupt eines schlechten Rufes. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß sie mit größter Leichtgläubigkeit oder Productivität eine Menge äußerst fabelhafter Dinge über diese älteren Zeiten erzählen. Wir haben, da eine eigne Ausführung darüber

---

[1]) Acta SS. Boll. 14. Sept. p. 182 ff. Abhandlung von dem Jesuiten Constantin Suysken.

[2]) Scheckmann f. 42 b.

nicht zu unserm Thema gehört, und nur oft gesagte Dinge wiederholen würde, eine Reihe höchst competenter Urtheile bereits in unserer frühern Schrift angeführt, und verweisen darauf von Neuem. Die Gesten, ihrer ganzen Beschaffenheit nach, können nur beweisen, daß zu ihrer Zeit der Rock in Trier bekannt war, nicht aber, daß die Schenkung desselben durch Helena die geringste historische Beglaubigung habe.

3) Indeß, wir wollen unsern Gegnern fernere Zugeständnisse machen. Wir wollen von all diesem Tadel absehen, wir wollen das noch so gerechte Vorurtheil gegen die Gesten für einen Augenblick auf sich beruhen lassen. Wir stellen die weitere Frage: ist überhaupt ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts als Zeuge über ein Ereigniß des 4. zuläßig, wenn er sich nicht ausdrücklich über seine Quellen ausweisen kann?

Bei dem ungenähten Rocke sind die Gesta Trevirorum in diesem Falle. Sind sie ein zuverlässiger Zeuge, daß er von grauer Vorzeit her sich in der Urkunde befunden?

Die Antwort auf unsre Frage nehmen wir nicht aus rein wissenschaftlichen Quellen; auch der gesunde Menschenverstand für sich allein soll uns nicht genügen. Ein sicheres, kirchliches Ansehen muß noch hinzutreten. Man schlage das berühmte Werk des Papstes Benedict XIV. über die Canonisation der Seligen auf, Buch 3, Capitel 8, Seite 51 der zweiten Ausgabe.

Der Papst hat vorher die verschiedenen Gegenstände angegeben, zu deren Beweise Historien und Geschichtsbücher bei der Heiligsprechung gebraucht werden. Um sich dafür auf festen Boden zu stellen, nimmt er eine ganz allgemeine Prüfung vor, in wie weit geschichtliche Nachrichten einen Beweis begründen können.

Man müsse sich hüten vor übertriebenem Glauben und Unglauben. Es gebe freilich viele Heiligengeschichten, die nicht aus guten Quellen schöpften. Gewaldus sage, sie schrieben nach dem Brauche ihrer Zeit, im Kloster, vom Leben entfernt, nicht was sie gesehen, sondern was sie durch schwankendes Gerede erfahren hätten. Deshalb versichere Melchior Canus mit Schmerz, viel genauer hätten die Heiden das Leben ihrer Helden und Weisen beschrieben, als die Katholiken die Geschichte ihrer Martyrer und Bekenner. Viele der letztern dienten ihrem Affecte

oder erdichteten mit Absicht, so daß man nicht bloß Scham sondern Ekel empfinden müsse. Deshalb, schließt der Papst, sei strenge Kritik zu üben.

Er unterscheidet dann die Augenzeugen und die von ihnen unmittelbar oder mittelbar Unterrichteten, von solchen Erzählern, die sich auf frühere Bücher stützten, oder von ältern Ereignissen handelten. (Die erste Classe übergehen wir, da sie mit den Gesten offenbar nichts zu schaffen hat.) Von der letzten redet er Seite 54 und beginnt mit dem Satze: daß deren Gewicht genau so groß sei wie das ihrer ältern Quellen. Dies enthalte der berühmte Ausspruch des Cardinals Baronius: was in einem neueren Schriftsteller über alte Ereignisse ohne das Zeugniß eines ältern Gewährsmannes vorkommt, wird verachtet. Der Papst bringt ähnliche Urtheile Scacchis, Mabillons, Langlets bei und bemerkt weiter: »einige wollen den Satz des Baronius nur gelten lassen, wenn der weiteste Zwischenraum den Erzähler und die Sache trennt, wenn etwa ein Neuerer« [z. B. die Gesta Trevir.] »ohne älteres Zeugniß irgend etwas von den Assyriern, Macedoniern oder Römern« [z. B. der Kaiserin Helena] »berichte.« Aber der Papst geht weiter: »der Satz des Baronius tritt überall in Wirksamkeit, wo ein Neuerer ohne älteres Zeugniß erzählt, auch wo der Zwischenraum nicht gar groß ist.« Endlich sagt er: »ich übergehe den von Bolland noch hinzugefügten Fall, wenn jemand« [ohne schriftliche Zeugnisse] »eine heilige Geschichte nach der Ueberlieferung der Vorfahren schreibt; (nicht als wollte ich alle menschliche Ueberlieferungen verwerfen, obgleich sie in einem beschränkten Raume leben, denn ihr Gebrauch kann von Werth sein, wenn eine Prüfung vorhergeht, und das Zeugniß eines bewährten Schriftstellers einstimmt): sondern weil sie überhaupt unsre Frage nicht betreffen, und Wahrscheinlichkeit aber keine Beweiskraft haben können.«

Man sieht: nach den von einem Papste festgestellten Regeln der kirchlichen Kritik, muß das Zeugniß der Gesten von vorn herein verachtet werden. Sie haben keinen ältern Gewährsmann für sich, sie schöpfen nicht einmal aus einer Ueberlieferung, sondern die Ueberlieferung beginnt erst mit ihnen. Wäre aber auch die Behauptung des Hn. Clemens, die

Geschichte des Kastens bezeuge eine solche Ueberlieferung über den Rock, eben so wahr als sie falsch ist, so fehlte es immer an der Prüfung derselben und der Bestätigung durch einen bewährten Schriftsteller, so daß ihr nach dem Urtheil des Papstes nicht einmal Wahrscheinlichkeit, geschweige denn Beweiskraft zukäme.

So finden wir denn die erste Nachricht über den Trierer Rock in einem Buche, welches seinem Alter nach von vorn herein nichts darüber beweisen kann, welches seiner sonstigen Beschaffenheit nach den Ruf einer großen Fabelhaftigkeit genießt. Hr. Clemens, der Widersacher der »protestantischen Kritik« hat seine Unwissenheit ebenso als Katholik wie als Kritiker an den Tag legen müssen. Die »protestantische« Kritik fühlt sich nicht gerade in confessionellem Hader begriffen, wenn sie freilich nicht mit Hn. Clemens, wohl aber mit Papst Benedict XIV. vollkommen zusammenstimmt.

Die Acta Sanctorum [1]) erzählen von einem gälischen Bauern, der dem h. Maccayrill ein Faß Milch zum Opfer bringen will. Unterwegs zieht ihm jemand den Boden heraus, aber durch die Kraft des Heiligen bleibt die Milch im Fasse. Die Kritik des Papstes hat dem Hn. Doctor den Boden der Darstellung zerschlagen: wird den ausströmenden Argumenten ein neuer h. Maccayrill erscheinen?

§. 9.

Der angebliche Codex von 1038 ist aus dem 12. Jahrhundert.

Wir haben beobachtet, zu welchen Zeiten und in welcher Umgebung der h. Rock zum ersten Male in Trier genannt wird. Bei der zweiten Frage sind wir angelangt, unter welchen Umständen er zum ersten Male selbst erscheint, müssen aber vor ihrer Besprechung einige — Steinchen aus dem Wege räumen, wohin sie Hr. Clemens, gestützt auf die Mittheilungen des Hn. Laven, zusammengetragen hat, zwei bisher nicht berücksichtigte Notizen meinen wir, welche geraume Zeit vor 1120 von der Anwesenheit des h. Rockes in Trier reden sollen.

[1]) Bolland. 18. Aug. p. 661.

Die eine derselben hat Hr. Laven aus dem altdeutschen Gedichte Orendel und einigen Volkssagen schon früher in einer besondern Schrift, nach dem Urtheil des applaudirenden Hn. Doctor, in einem trefflichen kleinen Buche (S. 86.) mit großer Sachkenntniß (S. 70.) entwickelt. Wir bedauern in dies Lob nicht einstimmen zu können, der Blinde preist den Tanz des Lahmen, wir hoffen im dritten Hefte dieser Blätter unsre Leser zu überzeugen, daß die Sachkenntniß des Hn. Laven mit der seines gelehrten Beurtheilers beinahe auf einer Stufe steht. Das Gedicht Orendel ist jünger als die Gesta Trevirorum.

Ungleich entscheidender aber scheint die zweite Entdeckung. »Der Bibliothekar zu Trier,« meldet Hr. Clemens, »Hr. Ph. Laven »hat nach zuverlässiger Mittheilung in der Stadtbiblio»thek ganz vor Kurzem einen Codex aufgefunden, der »von einem Benedictiner zu St. Mathias, Namens Gol»scher, gestorben im Jahre ☞ 1038 geschrieben ist, worin »sich die Urkunde Sylvesters in der vollständigen Form, »wie sie von den Gestis und von Hontheim mitgetheilt »wird, **mit ausdrücklicher Erwähnung der Tunica** be»findet. Ich bin nicht im Stande, nähere Auskunft über diesen »Codex und das aus ihm etwa zu gewinnende Material für den »vorliegenden Gegenstand zu geben.«

Die letzten Worte sind für einen Schriftsteller über alttriersche Geschichte beinahe zu naiv. Der Fund des Hn. Laven ist dem Hn. Doctor wichtig genug erschienen, um ihn mit allen typographischen Hülfsmitteln dem glaubenden Kreise seiner Leser anzuzeigen: schlägt er das Interesse derselben für die Sache so niedrig an, daß er nicht wenigstens für die erste Neugier, wenn auch nicht über den Codex, aber doch über den Verfasser desselben Einiges mittheilen mochte, nur einige kurze Angaben über den in Trier wenigstens oft genannten und sehr geschätzten Mann, über diesen Golscher, dessen Bekanntschaft bei dem weitern Publicum doch nicht wohl mehr vorausgesetzt werden kann? Was in aller Welt trieb den gelehrten Herrn so eilig von dem Buche hinweg, und schnitt uns diese Offenbarungen aus seiner geschichtlichen Wissenschaft bei der ersten Sylbe ab?

Wir wollen versuchen, das Versäumte nachzuholen, und Hn. Laven den Boden für seine Handschriftenpflanzung nach **Kräften vorzubereiten.**

Weder irgend eine ältere Nachricht vor dem 16. Jahrhundert, noch auch die Handschriften der Gesta selbst geben irgend eine Notiz über Namen und Lebenszeit ihrer Verfasser, so weit dieselben einer frühern Zeit als dem 12. Jahrhundert angehört haben. Man war darüber in Trier wie anderwärts in völliger Unwissenheit.

Ein Gelehrter des 16. Jahrhunderts war es, der bestimmt schien, diese Nacht mit einem Schlage zu erhellen, Trithem, der berühmte Abt von Hirschau. In seinen Annalen meldet er Vieles von einer Klosterschule zu St. Mathias bei Trier, und kennt vom Jahre 880 an die ununterbrochene Reihe ihrer Vorsteher, die denn jeder zu seiner Zeit, der Nachfolger stets den Vorgänger fortsetzend, die Gesta Trevirorum zu Papier gebracht hätten. Die Gesta wurden nach diesen Angaben eine seit 880 stets gleichzeitige Chronik.

Diese Angaben wurden durch den Ruf ihres Urhebers sehr bald litterarisches Gemeingut. Wo sich eine Handschrift der Gesten auffinden ließ, fand sich auch der Gelehrte dazu, willig unter Trithems Scholastikern ihr den gleichzeitigen Verfasser auszumitteln. Als die Handschriften sich mehrten, als endlich keine derselben auf Trithems Erzählungen recht passen wollte, als der würdige Pater Maurus Hillar[1]) einige von Trithem ausgelassene Scholastiker beibrachte, durch welche Trithems Reihe überhaupt in Unordnung gerieth: da rettete man sich in die löblich vermittelnde Auskunft hinein, die spätern Scholastiker hätten nicht bloß fortgesetzt, sondern auch umgearbeitet, womit denn begreiflicher Weise alle Schwierigkeiten gelöst waren. Zeigte sich in der Geschichte der frühern Jahrhunderte in den Gesten eine Erwähnung, die nothwendig erst später entstanden sein konnte, so war sie ein Erzeugniß des Umarbeiters: wünschte man einer zweifelhaften Notiz ein höheres Alter zuzuweisen, so war sie die unverändert erhaltene Angabe eines alten Scho-

---

[1]) Verfasser einer gegen Hontheim gerichteten Streitschrift, die wegen des darin mitgetheilten handschriftlichen Stoffes noch immer schätzenswerth, übrigens ebenso ein Muster methodischer, wie das Buch des Hn. Clemens ein Beispiel unmethodischer Unkritik ist.

lastikers.[1]) Es versteht sich, daß bei diesen Unterscheidungen nach freister Convenienz, ohne irgend eine Rücksicht auf die Beschaffenheit des Stoffes und der vorhandenen Handschriften verfahren wurde. Wir bedauern, daß auch die Hn. Wyttenbach und Müller, die neuesten Herausgeber der Gesten, obgleich im Besitze aller denkbaren Hülfsmittel, diesen Schlendrian nicht verlassen haben: wir bedauern das, können aber keine Sylbe von dem in unsrer frühern Schrift darüber gefällten Urtheile zurücknehmen.

Drei Umstände sind es, welche über die absolute Grundlosigkeit der Trithemschen Angaben schlechthin entscheiden.

1. Trithem ist im Allgemeinen kein verdachtloser Zeuge. Ein Mann, der zwei ganze Chroniken aus dem Kopfe fabricirt und als Reste grauen Alterthums in die Welt schickt,[2]) kann auch eine erdichtete Geschichte von der Anfertigung einer dritten den Nachkommen aufbinden. Der Verdacht liegt um so näher, als Trithem durchaus keinen Wink über die Quellen dieser Darstellung gibt, als sein Verzeichniß von den gröbsten Fehlern wimmelt, deren meiste ihm Wyttenbach und Müller, so weit Hillar dieselben nicht schon ausgemerzt hat, getreulich nachbeten: Im Jahre 996 soll Theodorich gestorben sein, er wird aber erst Mönch im Jahre 1006:[3]) im Jahre 1038 soll Lambert von Legia Scholastiker werden, er schreibt aber erst 1148 die Acten des h. Mathias. Diesen Lambert nennt er Verfasser der Vita Agricii, was nach innen und äußern Gründen völlig undenkbar ist; denselben bezeichnet er als Urheber der Legenda Aurea, die erst einige Jahrhundert später abgefaßt wurde. Auch sonst zeigt er grobe Unkunde der Trierschen Geschichte. Die Auffindung des h. Matthias setzt er zu 1135 statt zu 1127, jene des ungenähten Rockes zu 1218 statt zu 1196 ꝛc.

---

[1]) Daß Hr. Clemens diesen Standpunkt für die Sylvesterurkunde nicht mit einem Worte geltend gemacht hat, ist bezeichnend genug. Entweder hat er ihm auf unsere Auctorität hin (Note 8 des Anhangs unsrer Schrift) nicht trauen mögen, was uns wenig wahrscheinlich dünkt, oder er hat aus unsrer Schrift überhaupt zum ersten Male etwas über triersche Alterthümer vernommen, welche Annahme keine sonderlichen Schwierigkeiten bietet.

[2]) Löbell Gregor von Tours dritte Beilage.

[3]) Er selbst sagt es in der von ihm beschriebenen Inventio Celsi.

2. Die bekanntlich in größter Anzahl vorhandenen Handschriften der Gesta geben keine Hindeutung auf eine allmälige Entstehung des Textes vor dem 12. Jahrhundert. Erst im 12. Jahrhundert erweitern sie sich allmälig, wir haben früher angeführt, wie sich drei bestimmte Abstufungen darin unterscheiden lassen, welche aber mit der Reihe der bei Trithem genannten Scholastiker nicht das Geringste zu schaffen haben.

3. Wollte man annehmen, im 12. Jahrhundert etwa habe ein Scholastiker die frühern Aufzeichnungen vollständig umgegossen und in die jetzige, überall Einheit der Arbeit zeigende Form verschmolzen, so wäre durchaus nicht abzusehn, worin jene frühern Aufzeichnungen bestanden haben sollten. Denn für den jetzt vorliegenden Text lassen sich durchgängig die Quellen nachweisen;[1]) es sind sämmtlich längst bekannte Schriften, trierschen und auswärtigen Ursprungs, die einer im Mathiaskloster fortgehenden und ihm eigenthümlichen Geschichtschreibung völlig fremd sind.

Wo sich hier und da die Spur eines frühern Bestandes zeigt, ist sie den modernen Reliquiengeschichten nicht im Entferntesten günstig: insbesondere gehört dahin nicht die Sylvesterurkunde in vollständiger Form.

Man wird dies Alles vielleicht zugeben, aber dennoch meinen, der gegen Trithem gerichtete Vorwurf einer gänzlichen Erdichtung sei in sich unglaublich. Es scheine nöthig, irgend einen wahren Punkt aufzuzeigen, von welchem ausgehend Trithem zu seiner Darstellung gelangt sei. Ohne die Nothwendigkeit dieser Forderung einzuräumen, suchen wir einen solchen Punkt zu beschreiben. Die Existenz einiger jener Mönche ist nicht in Abrede zu stellen, jener Theodorich und Lambert haben Schriften hinterlassen, aus welchen Trithem ihre Namen erfahren konnte. Auf keinem andern Wege hat Hillar andre Namen empfangen, die er dann willkührlich in die Reihe der Gestenschreiber einge-

---

[1]) Wir können uns dies Verzeichniß ersparen. Der oft angeführte Aufsatz im Archiv für deutsche Geschichte Band VII. läßt keinen Zweifel übrig, daß die jetzt bevorstehende Ausgabe in den Monumenten von derselben Ansicht ausgehn wird. Nach der feststehenden Regel dieser Sammlurg ist dann die Quellenangabe in der Einleitung zu erwarten.

fügt hat. Ebenso war jene Sitte gleichzeitigen Geschichtschreibens und steten Fortsetzens, Jahrhunderte hindurch, im Mittelalter keine ungewöhnliche. Es wäre möglich, daß sich die Erdichtung Trithems auf die willkürliche Annahme beschränkt hätte, jene Mönche seien Scholastiker und successiv Bearbeiter der Gesta gewesen.

Wie glimpflich aber man auch die Sache ansehn mag, es erhellt aus dem Bisherigen unumgänglich die Forderung: wo nicht die Existenz eines von Trithem genannten Scholastikers sonsther feststeht, da muß, wer sie behaupten will, sichere Beweise beibringen. Für die bloße Existenz, — jeder nähern Bestimmung zu geschweigen.

In diese Kategorie, um endlich wieder bei unsern Gegnern anzulangen, gehört Golscher Benedictiner zu St. Mathias, nach Trithem Verfasser mehrere sonstiger Werke, Mitarbeiter an den Gesten, und gestorben im Jahre 1038.

Ehe Hr. Laven seinen literarischen Ruf in diese Sache weiter verwickelt (und es ist eine Gelegenheit, um auf besondere Weise gelehrte Unsterblichkeit zu erlangen) möge er bedenken, was er thut. Trägt sein Codex nicht ausdrücklich den Namen Golschers, hat er nicht sonstige unzweifelhafte Kennzeichen für die angegebene Jahrszahl: ist vielmehr der Name oder die Zahl durch irgend eine Bezugnahme auf Trithem bestimmt worden: dann wüßten wir dem Entdecker des Codex keinen bessern Rath, als unbedingte Appellation an die christliche Nachsicht unsrer Literatur.

Unsre unvorgreifliche Meinung geht nun allerdings auf diesen Fall. Da der Codex von Golscher geschrieben sein soll, so kann er unmöglich die Nachricht enthalten, Golscher sei 1038 gestorben. Schwerlich aber hätte der Berichterstatter des Hn. Clemens sich mit diesem Trithemschen Datum begnügt, wenn in dem Codex selbst sich irgend eine andere Jahrszahl desselben Zeitabschnittes vorfände. Nun gibt es da in Trier eine Handschrift der Gesta Trevirorum, Trev. 30 olim S. Math. L 1. Nr. 16. In denselben steht vor dem Texte der Gesten von fol. 145 der Handschrift an, eine Reihe von Angaben über Triersche Geschichte, über die Passion des h. Thyrsus und Palmatius, über Erzbischof Milo u. A., zum Theil aus sonstbekannten

Quellen, zum Theil aus den Gesten selbst entlehnt. Diese folgen dann fol. 218 im gesammten Texte, ohne sich durch eine besondere Ueberschrift zu unterscheiden, und führen die Geschichte hinab bis zum Jahre 1008.

Grund genug für die Hn. Wyttenbach und Müller, diesen Codex, gestützt auf eine aus Trithem abgeschriebene Notiz eines Trierer Mönches vom Ende des 17. Jahrhunderts, für uralt, für einen Theil vielleicht der Urhandschrift Golschers auszugeben.[1]) Thun wir dem Hn. Laven Unrecht, wenn wir vermuthen, seine Meinung wiederhole nur dieses Wyttenbachsche Urtheil?

Die Sylvesterurkunde steht allerdings darin, mit der Tunica, dem Kopfe des Cornelius, der trierschen Herkunft Helenas. Sie steht sogar, wenn wir Hillars Angaben nicht mißverstehn, zweimal in dem Codex, einmal in dem Texte der Gesten, einmal in der vorhergehenden Geschichtensammlung.

Nun enthält sie in dieser Handschrift des 1038 gestorbenen Golscher aber auch den bis 1053 unbekannten Mathias.[2]) Das 31. Capitel der Gesten enthält hier die erst 1131 aufgekommene Notiz, daß Agricius und Maximin im St. Mathiaskloster begraben lägen.[3]) Mit einem Worte der ganze Codex enthält nicht bloß alle Zusätze der ersten Recension zu dem ersten Texte des Cod. Math. Calmeti, sondern überhaupt alle Interpolationen der zweiten. Er ist ganz sicher frühstens um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Dazu stimmt das paläographische Urtheil eines unsrer geübtesten Handschriftenkenner im Archiv für deutsche Geschichte VII. 517, der im Verlaufe seiner Bemerkungen noch angibt, der Codex sei überfüllt mit offenbaren Schreibfehlern, z. B. eunixum für euxinum, vivere für vincere, cedere für taedere, bellicum für belgicum, maligno für in aliquo, tenebris für treveris, tota für cotta u. s. w., die Handschrift, welche unvollständig mit dem 46. Cap. endige, sei also

---

[1]) An ein derartiges Autographon denken freilich weder Brower, noch Hontheim, noch Hillar, welche sämmtlich einen bei weitem vollständigeren Handschriftenschatz in Trier einsehn konnten, als unsre Modernen, und von denen Hillar wenigstens den Codex L. 1. sicher gekannt hat.

[2]) Hillar Vind. Trev. p. 27, 67.

[3]) S. die Anmerkung 4 Seite 45.

freilich kein Autographon des Golscher oder irgend eines der andern Verfasser.

Hr. Laven kann dieß Alles nicht mißverstehn. Er hat unter diesen Umständen keinen Anspruch darauf, daß man an seinen Codex von 1038 glaube, bis darin der Namen des Verfassers und die Jahrszahl mit deutlichen Lettern nachgewiesen ist. Wir wiederholen, Namen und Jahrszahl. Denn der Name allein, so daß die Jahrszahl auf Trithems Bestimmung herausliefe, hätte nicht das mindeste Gewicht. Trithem nennt zu 1038 als Golschers Nachfolger Lambert von Legia. Der gehört aber zu 1148, folglich muß, wenn Trithem über die Reihenfolge gut berichtet ist, Golscher ebenfalls in das 12. Jahrhundert fallen. Trithems Darstellung selbst beweist für und gegen 1038, wie man sie gebrauchen will. Jedenfalls ist in seinem Rechte, wer bis auf weitere Beweise die gesammte Existenz dieses Golscher bezweifelt, wer ihn wenigstens mit seinen Nachfolger Lambert dem 12. Jahrhundert zuweist, und ein Zeugniß über die Tunica vom Jahre 1038 einstweilen geradezu in Abrede stellt.

Sehn wir jetzt auf den bisher durchlaufenen Weg zurück, was haben wir von Hn. Clemens und seinen Genossen gelernt? Ueber die Geschichte des Rockes nichts als das längst Gewußte, daß die Legende darüber erst im 12. Jahrhundert in Trier aufgekommen ist. Ueber sie selbst? Nun, eine erbauliche Hitze haben sie mitgebracht zu ihrem Werke, mit glaubensvollen Eifer reden sie von Betrug und Fälschung, mit kindischem Selbstbewußtsein tappen sie dreist und plump an den Problemen der Wissenschaft umher. Aber vergebens suchen wir ihre Einsicht und den nothdürftigsten Fleiß, vergebens eine Ahnung des Wissens und die elementarsten Vorkenntnisse; und wenn Lessing den Ton des Urtheils bestimmt: »abschreckend und positiv gegen den Stümper, höhnisch gegen den Prahler, und so bitter als möglich gegen den Cabalenmacher« — so haben sie den Inhalt dieser Vorschrift in allen ihren Theilen verwirkt.

Anmerkungen.

1) Ueber die siegellosen Briefe in Balduins Diplomatar.

Folgende nähere Angaben über die Texte des Balduinum werden die obige Behauptung, es habe seine litterae non sigillatae aus den Gesten genommen, über jeden Zweifel erheben.

1. Die Urkunde Sylvesters. Der Text weicht von den Gesten c. 30 aller Recensionen merklich ab, wie wir dies im §. 8 dargethan haben. Daß er aber andern Handschriften der Gesten bekannt gewesen, erhellt aus c. 67, wo die beiden Schlußverse, wie sie das Balduinum hat, aus der Urkunde wiederholt werden.

2. Urkunde Johann XIII. von 969. Hontheim I, 304 druckt sie aus dem Bullar. Rom. IX, 1. ab. Brower A. T. I, 472 hat sie bereits, nennt aber seine Quelle nicht. In den Gesten steht sie Wytt. I, p. 109. Vergleicht man die Texte, so sind die Varianten sämmtlich höchst unbedeutend, und nicht anders beschaffen, als sie überall unter den verschiedenen Handschriften der Gesten selbst vorkommen, oder wie sie aus nachlässigem Copiren entspringen können (wir werden sogleich sehen, wie groß die Nachlässigkeit bei der Anfertigung dieses Theils des Bald. gewesen ist), beati für sancti, sanctorum für sanctissimorum, alioque für aliove und aliquove u. s. w. Brower hat einige Lesarten wie das Balduinum, stimmt aber meistens zu Wyttenbachs Text, ebenso Hontheim. Auch dies kann unsre Ansicht, daß die Varianten sämmtlich auf verschiedenen Handschriften der Gesten beruhen, nur bestätigen.

Die Aechtheit des Diploms hat Hontheim genügend erörtert. Ueber die Existenz des Originals ist hier so wenig wie bei den nächstfolgenden etwas bekannt.

3. Urkunde Benedict VI. von 973. Nur in den Gesten S. 103 gedruckt. Die erste Hälfte ohne Varianten, die zweite von pari namque modo an gleichlautend mit Nr. 2.

4. Benedict VII. von 974. Gesta S. 106, dasselbe Verhältniß wie oben. Die Varianten sind höchst unbedeutend, gestetur für geratur, und dergl.[1] Hontheim I, 312 wiederholt das Diplom, wie der Text zeigt, aus dem Balduinum. Brower I, 472 gibt ein Bruchstück daraus, ohne Beziehung auf ein vorhandenes Original.

5. Leo IX. von 1049, Gesta S. 145. Die Varianten höchst bezeichnend. Einige derselben beruhen offenbar nur auf Nachlässigkeit des Copisten. Gesta 145 Z. 5 des Diploms haben richtig variatur, des Bald. narratur. Ib. Z. 8: episcopatus, Bald. sinnlos episcopatu. S. 147 Zeile 5 von unten lassen die Gesta sinnlos das Wort honor aus. Das Bald. wiederholt den Fehler, corrigirt aber nachträglich das Wort hinein. Brower I, 526 gibt die Urkunde aus einem Cod. Gest. Paris. hier fehlt die Hälfte von S. 147, das Bald. hat sie, wie die übrigen Handschriften der Gesten.

---

[1]) Die umgekehrte Variante in der gleichlautenden Formel von Nr. 6.

6. Victor II. von 1057. Gesta S. 151. Ein Satz der Gesten, S. 153 von den Worten Sed et tu an, ist in dem Bald. ausgelassen, ganz sicher aber nur aus Nachlässigkeit, denn gerade hier stimmt das später aufgefundene Original, bei Günther C. D. I, 134, zu den Gesten. Im Uebrigen sind die Varianten des Bald. gegen die Gesten wieder sehr unbedeutend, und die Entleihung erhellt deutlich aus der Wiederholung vieler ganz schlechter Lesarten, z. B. karissimo confrater statt karissime cf., ambarum civitatum statt aliarum civ. S. 152 Z. 5 v. u. steht in den Gesten sinnlos sic für sicut, im Bald. ist sicut nachträglich verbessert. Günther dagegen weicht durchgängig von beiden ab.

7. Leo III. s. d. Gesta S. 69. discessum für decessum, magistra für mater, praecessoris für praedecessoris.

8. Benedict IX. an Poppo. Gesta S. 135, daraus bei Hontheim I, 376 (Brower I, 520 gibt das Diplom ex actis Popponis paene verbatim, also ebenso aus den Gesten). Die Varianten von gleichem Schlage, speciali gladio für spirituali gl. (umgekehrte Variante in Nr. 1) rc.

9. Benedict VII. von 975. Gesta S. 109. Daraus bei Brower I, 677, aus diesem bei Honth. I, 314. Drei unbedeutende Varianten. Der ganze Schluß von den Worten in partibus, also von der Mitte eines Satzes an, fehlt im Bald. Der Abschreiber war hier stehn geblieben, nun kam ein Andrer, der das Diplom beendigt glaubte und gleich auf Nr. 10 überging. So nachlässig wurde gearbeitet. Nr. 10, 11 u. 12 sind von dieser andern Hand.

10. Leo IX. an Eberhard. Gesta S. 150. Ohne Varianten.

11. Benedict VIII. von 1017. Fehlt wie das Folgende in einem Exemplar des Balduinum. Gesta S. 127, bei Hontheim I, 352 ohne Angabe der Quelle. Die Varianten, sechs an der Zahl, von gleicher Beschaffenheit. Das Coblenzer Archiv besitzt dies Diplom in einem besondern Exemplar (ob Original oder Copie steht noch zu untersuchen), was den Sachen nach mit Bald. übereinstimmt, übrigens eine ganz abweichende Orthographie befolgt.

12. Ein unächtes Schreiben Alexander II.: eine lange Ermahnung zu christlichen Tugenden, die in den Gesten nicht vorkommt, und im Bald. sehr lückenhaft copirt ist.

2) Ueber den Stab Petri auf einem Concil zu Metz.

Brower, Triersche Annalen I, p. 483 sagt: man habe im Laufe der Zeit vergessen, daß der Trierer Rock 451 nach Metz gekommen sei, und so habe sich dort die Meinung gebildet, der h. Clemens von Metz habe ihn von Petrus selbst erhalten.[1] Dieser Ansicht sei eine alte Synode, die zu Metz, wenn er richtig urtheile unter Bischof Adventius, Beschlüsse gegen Kirchenraub gefaßt habe. Deren Decrete, im Trierer Domarchiv aufbewahrt, schlössen mit den Worten: diese Statuten haben wir Alle eigenhändig

[1]) Wie der Triersche Kirchenhistoriker bereit ist, die Entstehung einer grundlosen Legende in Metz zu supponiren, um die nur auf jüngere Quellen gestützte Historie seiner Kirche zu retten. Was würde er zu unsrer Ausführung sagen? die sich, die gewechselten Namen abgerechnet, von der seinigen nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht ältere durch jüngere, sondern spätere durch frühere Quellen kritisirt.

unterschrieben, und mit dem Stabe des h. Petrus, den er durch den h. Clemens Bischof von Metz, nach Gallien gesandt, und durch welchen der h. Maternus, später Bischof von Trier, von den Todten erweckt worden — so wie mit dem Schlüssel des h. Clodulf bekräftigt.

Brower hatte guten Grund, diese Synode in die Zeit des Adventius zu setzen. Denn von Clodulf an, (Mitte des 7. Jahrhunderts) bis zum Ende des 10. Jahrhunderts haben wir Acten von Metzer Concilien aus den Jahren 753, 859, 869, 888 und 970, und die Formel steht nicht darunter. Uebrig ist nur die bekannte Synode von 863, deren Verhandlungen das Jahr darauf in Rom verdammt, und so nicht besonders aufbewahrt wurden. Wäre Brower in dieser Hinsicht richtig berathen, so läge der Fall vor, daß 863 der Erzbischof von Trier, eine Hauptperson auf der Synode, den Clemens und nicht den Euchar, mithin Metz und nicht Trier als legitimen Inhaber des Stockes anerkannt hätte.

Brower erwähnt diesen Concilienschluß auch im Anfange des zweiten Buchs: er sagt hier allgemeiner, derselbe komme bei vielen Provinzialsynoden vor, was ihm Calmet (Lorraine I, 969) nachschreibt. Da aber nach den genauern Angaben auf S. 483 diese Aussage sich als ein lapsus calami ausweist, so ist zu sagen, daß eine solche Bekräftigungsformel sonst im 8., 9. und 10. Jahrhundert auf deutschen und französischen Synoden ganz unerhört ist.

Das Wahre ist also ohne Zweifel, daß die Formel sich erst nach 930 gebildet hat. Sie gibt ein Mittelglied zu der spätern Trierschen Legende.

3) Ueber die Vita St. Eucharii, Valerii, Materni.

Bei Hontheim (h. d. III, p. 965) kann man nachlesen, was bisher über das Alter dieser Lebensbeschreibung beigebracht worden ist. Bolland (29. Januar, hatte sie dem 1038 gestorbenen Golscher zugeschrieben, auf Trithems Nachricht, Golscher habe verfaßt de laudibus S. Euch. l. 1, S. Valerii l. I., S. Mart. l. 1. Hontheim bemerkte sehr richtig, daß dies auf die vorliegende eine Lebensbeschreibung der drei Bischöfe nicht passe, und bezeichnete also einen 909 verstorbenen Eberhard als Verfasser, dem Trithem ebenfalls eine Vita der drei Heiligen beilege. Indeß was Trithem über diese beibringt, stimmt ebenso wenig zu dem vorliegenden Werke. Dies ist ganz in Prosa geschrieben, Trithem sagt, jenes sei tam prosa quam rhythmis abgefaßt. Man bleibt hier also völlig im Ungewissen.

Für Eberhard hat Hontheim fernere Gründe. Die Vita sagt am Schlusse: se haec de gestis sanctorum patrum post [Normannicum][1]) excidium Trevericae urbis relictos cineres diligentius persecutantem sparsim in chartulis scripta invenisse. Hontheim bemerkt, so könne nur ein Zeitgenosse reden, Eberhard aber, 909 gestorben, die normannische Zerstörung von 882 wohl erlebt haben. Dagegen ist zu bemerken, daß die gesammte Vita sich eines äußerst blühenden Styles befleißigt, und der Sinn jenes Satzes sehr einfach der sein kann: die Zerstörung habe Triers Denkmale in Asche verwandelt, der Autor habe zusammengesucht, was er hier und da noch habe auffinden können. So daß über die Zeit des Verfassers gar nichts daraus zu ermitteln wäre.

Dann beruft sich Hontheim auf eine Handschrift von St. Ghislain, welche die Vita enthalte und einen Catalog der Trierschen Bischöfe bis auf Ludolf (994—1008) hinzufüge. Er schließt, sie sei also vor Ludolfs Tode, die Vita mithin nicht von Golscher, geschrieben. Wie man sieht,

---

[1]) Fehlt im Texte.

ist dieser Schluß nicht zwingend. Man kann nur sagen, der Codex sei sicher nicht älter als Ludolf, keineswegs aber, er sei gewiß nicht jünger. Ein Besitzer des Codex begnügt sich, ihn in das 11. Jahrhundert zu setzen. (**Hillar. p. 74.**)

Endlich bemerkt Hontheim, die Vita sei älter als 1038, weil bereits zwischen 990 und 1007 der Abt Hariger große Stücke aus ihr in seine Geschichte von Tungern und Lüttich hinübergenommen habe. Wir denken, daß gerade an diesem Argumente seine ganze Erörterung zu Grunde geht. Es ist nämlich klar, daß Hariger nicht aus der Vita, sondern umgekehrt diese aus Hariger geschöpft hat. Ansehnliche Strecken der Erzählung sind wörtlich gleich, aus diesen ist mithin nichts für eine Entscheidung der Frage zu gewinnen. Andre stehen in der Vita, fehlen aber bei Hariger. Diese sind sämmtlich der Art, wie sie ein stylisirender Künstler leicht aus eigner Kraft hervorbringt. Hariger erzählt ein Wunder, welches Eucharius vollbracht, die Vita gibt noch eine lange Predigt, die der Heilige gehalten, in den Kauf. (**Har. c. 8. ebenso c. 9.**) Andere Angaben fehlen der Vita, und finden sich nur bei Hariger. Diese sind nun ganz andrer Art. Petrus sendet außer jenen dreien den h. Clemens nach Metz, drn h. Dionys nach Paris. c. 4. Die drei sind erst wenige Tage von Rom entfernt, als Maternus stirbt c. 5. sie bekehren außer Trier auch Tungern und Cöln, c. 7. Hier ist schon ungleich wahrscheinlicher eine Auslassung in der Vita, als ein Zusatz durch Hariger. Endlich ganz entscheidend ist folgende Angabe. Hariger sagt, c. 11. Eucharius sei in einer Kirche vor der Stadt begraben worden. Die Vita weiß genauer, diese Kirche liege an der Südseite Triers, es ist also das nachherige Eucharius- spätere Mathiaskloster gemeint. Dagegen erweitert eine andre nachweislich alte Ueberlieferung, welche der betreffenden Stelle der Gesta Trev. zu Grunde liegt, jene Nachricht Harigers dahin, Eucharius sei vor der Stadt, nämlich in St. Maximin begraben worden. Spätere Handschriften der Gesta setzen erst hinzu, Bischof Cyrillus habe ihn in der Folge nach St. Mathias transportirt. Wir werden im dritten Hefte näher darlegen, daß die ältere dieser beiden Notizen, wenn irgend ein Wort der Gesten, zu den spärlichen Theilen des Werkes gehört, welche auf frühere Aufzeichnungen im Mathiaskloster selbst hindeuten. Hier erwäge man nun, daß erst um das Jahr 1048 die angeblich seit 882 verborgenen Gebeine des Eucharius im Mathiaskloster gefunden, daß im Jahre 1053 die Gebeine des Valerius, die mit jenen des Euchar in einem Grabe geruht hatten, nach Goslar weggeschenkt wurden, daß die gewiß nicht vor 882 geschriebene Vita in ihrem Epiloge meldet, **ad reliquias ipsorum**, bei den Reliquien des Eucharius und seiner Genossen geschehen zahlreiche Wunder, so ergeben sich als einzig mögliche Abfassungszeit der Biographie die Jahre 1048 bis 1053. Damals, nach der Auffindung des Euchar im Mathiaskloster, konnte der Verfasser Harigers Text in der angegebenen Weise umgestalten.

Im dritten Hefte werden wir den Beweis führen, daß die Gesta in noch umfassenderer Weise als die Vita die Erzählung Harigers benutzen, und mit den Auszügen aus derselben die eben erwähnte ältere Ueberlieferung zu der jetzt vorliegenden Erzählung erweitern. Wir wiederholen hier schon die früher ausgesprochnen Worte: die Spuren jener ältern Ueberlieferung sind den modernen Reliquiengeschichten nicht im Entferntesten günstig.

4) Ueber das Alter der Vita Agricii.

Die Vita citirt eine Lebensbeschreibung des h. Hildolf, muß also jünger sein, als diese. Die Vita Hildolfi liegt nun in drei Bearbeitungen vor, die älteste (**Bolland. acta SS. 11. Juli 221.**) vom Jahre 964, die jüngste

bald nach 1050 geschrieben (Martene T. A. III. p. 1091.) Was die Vita Agricii daraus mittheilt, steht weder in der ersten noch in der zweiten, sondern nur in der dritten.

Daß die Vita Agricii später abgefaßt ist, als 1053, geht aus der Erwähnung des Apostel Mathias mit Sicherheit hervor.

Dagegen ist sie vor dem Jahre 1071 geschrieben worden. Ueber die Legende der Thebäischen Märtyrer kennt sie nicht die Angaben der 1071 gefundenen Tafel von St. Paulin, sondern nur ältere zum Theil abweichende Acten.

Die aus dem Kopfe erfundene Meinung Trithems, Lambert von Legia sei ihr Verfasser zerfällt damit von selbst, da Lambert seine Acten des h. Mathias nach 1148 abgefaßt hat. Unmöglich kann er bereits mehr als sechszig Jahre früher geschriftstellert haben.

5) Privilegium Sylvestri papae.

(*Bald:* Litterae: primatus confirmatio Agricio archiepiscopo Trevirensi per Sylvestrum papam cum reliquiis per Helenam reginam missis.)

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir (primas) super Gallos (specialem)[1] et Germanos primatum,[2] quem tibi[3] prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus (sanctis)[4] Eucherio, Valerio, (et) Materno (ac) per baculum (suum)[5] caput ecclesiae Petrus signavit habendum, suam quodam modo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Sylvester eius servus successione indignus per patriarcham (*Antiochenum*)[6] Agricium renovans confirmo.

Cod. Virdun: ad honorem dominae Helenae Augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Mathiam Judea translatum ceterisque reliquiis domini magnifice ditavit et specialiter provexit. Huius privilegii conscii nocivi aemuli communione dirimantur quia anathemate maculantur.

Privilegium quod Volusianus archiepiscopus rescribi iussit.

Vita Agric.: ad honorem *patriae* dominae Helenae Augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per ap. Mathiam *de* Iudea translatum *cum clavo* ceterisque reliquiis domini magnifice....... maculantur.

Statt dessen haben nach **confirmo.**

---

[1]) spiritualem *apud Balduin.*

[2]) prioratum *in cod. Vird. Vita Agr. Gest. Trev. et apud Bald.*

[3]) tunc, *emendavit Hillar.*

[4]) scilicet, *ibidem.*

[5]) per christum dominum *in Cod. Trev. 30.*

[6]) *deest in Cod. Vird.*

Gesta II. und Balduin.

ad honorem patrie domine Helene auguste eiusdem metropolis indigene quam ipsa felix per apostolum Ma**thiam** Iudea translatum ***ceterisque reliquiis scilicet tunica et clavo domini, et capite Cornelii pape et dento S. Petri et shandaliis Andree apostoli multisque aliis donis*** **magnifice** ditavit ***spiritualiterque*** **provexit. Huius privilegii nocivi aemuli communione dirimantur, quum anathemate *maculentur. Versus: sume prioratum post alpes Trevir ubique quem tibi lege nova Roma dat et veteri.***

Gesta I.

ad honorem patrie domine Helene auguste eiusdem metropolis indigene quam ipsa felix per **apostolum Mathiam** Iudea[1]) **translatum, cum tu**nica et clavo domini, **et dente S.** Petri, et scandaliis S. **Andreae apo**stoli et capite Cornelii **papae ceteris**que reliquiis magnifice **ditavit, spe**cialiterque provexit. **Huius privilegii** conscii **nocivi aemuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur.**

[1]) *alias* de Iudea, a Iudea.

Der erste mit gesperrter Schrift gedruckte Satz enthält Browers Text. Die eingeklammerten Worte sind, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, Zusätze des Cod. Virdun.

Inhalt.

Düsseldorf. Druck von J. Wolf.



